

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

107. JAHRGANG



1989

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

107. JAHRGANG



1989

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2305 Heikendorf, Kreienholt 1. Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker Henn, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 5500 Trier.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210–214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und diesen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17–21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., 5000 Köln, Habsburgerring 2–12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck sowie durch die fördernden Beiträge von Lübeck, Hamburg und Bremen ermöglicht.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 40 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 20). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 24 Lübeck.

Inhalt

Aufsätze

Kölns Städteverträge in vorhansischer Zeit. Von Hans-Jürgen Becker (Regensburg)	1
New Discoveries at the Hanseatic Steelyard in London. By Derek Keene (London)	15
Arnold Fitz Thedmar und die Entstehung der Großen Deutschen Hanse. Von Natalie Fryde (Schloß Grünsberg)	27
Über die Anfänge des Brügger Hansekontors. Von Volker Henn (Trier)	43

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Neithard Bulst, Detlev Ellmers, Natalie Fryde, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel, Elisabeth Harder-Gersdorff, Erich Hoffmann, Jochen Hooek, Petrus H.J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Volker Henn.	
Allgemeines	67
Schiffahrt und Schiffbau	94
Vorhansische Zeit	103
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	107
Westeuropa	173
Skandinavien	186
Osteuropa	198
Autorenregister für die Umschau	240
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	243
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	244

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1988	248
Protokoll der Abschlußdiskussion auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins in Köln vom 24. 5. – 26. 5. 1988	253
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins	258

KÖLNS STÄDTEVERTRÄGE IN VORHANSISCHER ZEIT*

von
HANS-JÜRGEN BECKER

„Pfungsten, das liebliche Fest, war gekommen; es grünten und blühten
Feld und Wald; auf Hügeln und Höhn, in Büschen und Hecken
Übten ein fröhliches Lied die neuermunterten Vögel;
Jede Wiese sproßte von Blumen in duftenden Gründen,
Festlich heiter glänzte der Himmel und farbig die Erde.“

Mit diesen Zeilen beginnt die Nachdichtung des mittelalterlichen Epos „Reineke Fuchs“ von Johann Wolfgang von Goethe¹. In genialer Weise zeichnet der Jurist Goethe in den Eingangsversen die entspannte und heitere Welt nach, in der pfingstlicher Friede herrscht. Aber wie in der nach 1192 am oberen Rhein entstandenen Vorlage des „Reinhart Fuchs“ bildet das friedliche, heitere Idyll nur den Kontrast zur rauen Wirklichkeit, in der Gewalt, Frevel und Unrecht triumphieren. Auch Fehde, Sühneversuch und Rechtstag vor dem König können den Frieden nicht wiederherstellen. Der König ist nämlich ein „rex iniustus“, der seine Aufgabe als oberster Rechtswahrer nicht erfüllt. So kommt es zu einer Justizkatastrophe².

Die Klage um den Verlust des Friedens und des Rechts, vorgetragen in der literarischen Form eines Prozesses, mag die Situation des 12. und 13. Jahrhunderts – also jener Zeit, die hier zu behandeln ist – beleuchten.

* Vortrag auf der 104. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Köln, Pfingsten 1988. – Für zahlreiche Anregungen danke ich dem Direktor des Historischen Archivs der Stadt Köln, Herrn Professor Dr. H. Stehkämper.

Das Thema der Städteverträge – besonders interessant als Vorstufe zu den Städtebünden – ist bislang nur wenig behandelt worden. Für Italien vgl. die Hinweise von G. Dilcher, in: *Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich*, hg. von H. Maurer (Vorträge und Forschungen 33), Sigmaringen 1987, 234. Zur Schweiz vgl. J. Füchtner, *Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390* (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 8), Göttingen 1970, 28 f. („Gegenrechtsverträge“). Zu den deutschen Städten vgl. B. Kuske, *Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs*, in: ders., *Köln, der Rhein und das Reich, Köln-Graz 1956*, 48–137, 59 f.; E. Engel, *Städtebünde im Reich von 1226 bis 1314 – eine vergleichende Betrachtung*, in: *Hansische Studien*, Bd. 3, hg. von K. Fritze, E. Müller-Mertens u. J. Schildhauer (Abh. z. Handels- u. Sozialgesch. 15), Weimar 1975, 177–209, 178 ff.; W. Ebel, *Justizverträge niedersächsischer Städte im Mittelalter*, in: ders., *Rechtsgeschichtliches aus Niederdeutschland*, Göttingen 1978, 157–173; K. Wriedt, *Die ältesten Vereinbarungen zwischen Hamburg und Lübeck*, in: *Civitatum communitas. Festschr. f. H. Stooß*, hg. von H. Jäger, F. Petri u. H. Quirin, Bd. 2, Köln – Wien 1984, 756–764.

¹ J.W. von Goethe, *Reineke Fuchs* (Hamburger Ausgabe, hg. von E. Trunz, Bd. 2), 12. Aufl. München 1981, 285.

² Vgl. hierzu E. Kaufmann, *Deutsches Recht*, Berlin 1984, 12, 45 u.ö.; ders., Art. „Reinhart Fuchs“, in: *Handwörterbuch z. dt. Rechtsgesch.*, Bd. 4, Liefg. 28, Berlin 1987, 835 ff.

Für jeden, der nicht in seinem eigenen geschützten Rechtskreis lebte, drohte besondere Gefahr. Auch Walther von der Vogelweide³ weist in einem seiner bekannten Gedichte um das Jahr 1200 auf die bedrohliche Situation hin: Die Menschen sehnen sich nach Ansehen, Besitz und nicht zuletzt nach Gottes Gnade; dem steht aber die rauhe Wirklichkeit entgegen:

„Weg und Steg sind ihnen versperrt:
 Treulosigkeit liegt im Hinterhalt,
 Gewalt beherrscht die Straße,
 Friede und Recht sind schwer verwundet.“

Gerade die Kaufleute waren auf ihren Reisen fern von der Heimatstadt ständig bedroht, bedroht nicht nur im äußeren Frieden von Gewalttätern und Straßenräubern, sondern auch bedroht im rechtlichen Bereich von Vertragspartnern, die sich nicht an die Vertragsbedingungen hielten, von aufgebrachten Gläubigern, denen die eigentlichen Schuldner entkommen waren und die sich nun an in Kollektivhaftung genommenen, völlig unteiligten und unschuldigen Landsleuten ihrer Schuldner schadlos halten wollten, schließlich auch bedroht von Gerichten, die dem Fremden die rechtliche Hilfe versagten. In einer Zeit, in der einerseits die königliche Gewalt keinen beständigen Rechtsfrieden zu sichern vermochte, in der andererseits die Territorialgewalten erst entstanden, war man weitgehend auf Selbsthilfe angewiesen. Der Weg zur Errichtung einer sicheren Rechtsordnung wird später bekanntlich in drei großen Etappen erreicht werden: Zunächst durch den Zusammenschluß und die Organisation von Fernkaufleuten in Kaufmannsgilden und Kaufmannshansen, sodann in der Aufrichtung von sehr unterschiedlich strukturierten Städtebünden wie dem Rheinischen Bund von 1254/56 oder der sich erst im Laufe des 14. Jahrhunderts formierenden Städtehanse und schließlich durch das immer dichter werdende Netz von Land- und Reichsfrieden, aus denen die dauerhaften Rechtsordnungen in den Territorien und im Reich hervorgehen werden. Neben diesen drei gewaltigen Entwicklungsstufen gibt es allerdings auch kleinere Seitenpfade, auf denen das gleiche Ziel angestrebt wird, die aber in der Forschung nur wenig beachtet und die in den Lehrbüchern so gut wie gar nicht erwähnt werden. Gemeint sind jene individuell ausgehandelten Verträge, die viele Städte mit anderen Städten bzw. mit Territorialherren abgeschlossen haben, um ihren Bürgern – in erster Linie ihren Kaufleuten – einen höheren Grad von Rechtssicherheit im Interesse eines gedeihlichen Handelsverkehrs bieten zu können. Solche Städteverträge sind zuerst in Köln, sodann auch in Bremen, etwas später auch in süddeutschen Städten wie Speyer oder Straßburg zu beobachten. Im folgenden sollen einige Städteverträge Kölns aus vorhansischer Zeit vorgestellt und

³ Walther von der Vogelweide, Die Lieder, hg. von F. Maurer, München 1972, 59 (Der Reichston, L 8,4).

analysiert werden, um auf diese Weise jene Vorstufe zur Gewinnung von Frieden und Recht etwas besser erfassen zu können. Dabei sollen zunächst die politischen Strukturen und wirtschaftlichen Bedingungen, die auf die Vertragspolitik eingewirkt haben, sowie die rechtlichen Nachteile für den in der Fremde weilenden Kaufmann aufgezeigt werden. Anschließend sollen die rechtlichen Institute dargelegt werden, die mit den Städteverträgen neu eingeführt wurden.

1. Die politischen Strukturen

Der früheste Vertrag, der hier behandelt werden soll, stammt aus dem Jahre 1149, der letzte aus dem Jahre 1284. Es geht also zunächst um das 12. Jahrhundert, jene Epoche, in der die Stadt Köln sprunghaft wächst, was in den beiden Stadterweiterungen von 1106 und 1180 seinen Ausdruck findet. Es ist aber auch jenes 12. Jahrhundert, in dem das Schöffnenkolleg als festgefügte Organisation in Erscheinung tritt, in dem eine „domus civium“ errichtet und – seit etwa 1120 – ein eigenes Stadtsiegel als Symbol für die Stadtkommune in Gebrauch genommen wird. Sodann haben wir es auch mit dem 13. Jahrhundert zu tun, also jener Epoche, in der sich einerseits der Kölner Rat – bestehend aus den führenden patrizischen Geschlechtern – ausbildet und in der andererseits die Auseinandersetzungen zwischen der Kommune und dem bischöflichen Stadtherrn an Heftigkeit zunehmen. Der Große Schied von 1258 – ein Meisterwerk aus der Feder des Albertus Magnus – zeichnet ein sehr aussagekräftiges Bild von den Streitpunkten, die dem Konflikt zugrunde liegen⁴. Erst der Ausgang der Schlacht bei Worringen gibt 1288 dem langen Streit eine entscheidende Wende zugunsten der Stadt.

2. Die wirtschaftlichen Bedingungen

Die blühende und expandierende Stadt Köln verdankt ihre wirtschaftliche Stärke jener eigenartigen Verbindung von stadteigenem Exportgewerbe und Fernhandel, die sich im 12. Jahrhundert ausbildete⁵. Im Mittelpunkt stehen das Textil- und das Metallgewerbe, dahinter treten das lederverarbeitende Gewerbe und das Kürschnergewerbe zurück. Der Handel hat die Aufgabe, die für diese Gewerbe erforderlichen Rohstoffe herbeizuschaffen und den Absatz der fertigen Produkte zu gewährleisten. Daneben

⁴ Vgl. hierzu H. Stehkämper, *pro bono pacis* – Albertus Magnus als Friedensmittler und Schiedsrichter, *Archiv f. Diplomatik* 23 (1977), 297–382, 301 ff.

⁵ E. Ennen, *Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, hg. von H. Kellenbenz, Bd. 1, Köln 1975, 87–193, insbes. 136 ff., 190 ff.

spielt in Köln der Umschlag von Lebensmitteln wie Wein, Fisch und Getreide eine bedeutende Rolle. Wenn wir ins Auge fassen, wer die Partner jener Städteverträge Kölns im 12. und 13. Jahrhundert sind, so können wir die Handelsschwerpunkte und die Verkehrswege deutlich erkennen. Von einer gewissen Bedeutung – insbesondere für den Wein – sind die Handelsmärkte an Rhein und Mosel, wie etwa die Verträge mit Trier⁶ von 1149 und mit Boppard⁷ von 1252 belegen. Von ungleich größerem Gewicht sind jedoch die Städte an der Maas, insbesondere für den Handel mit Wolle und Tuch, aber auch für Geschäfte mit Metallen wie Kupfer, Blei und Zinn. Als Belege kommen neben den in der Literatur schon oft herangezogenen Zollverträgen, die aber zum Teil Fälschungen aus der Zeit von etwa 1200 sind⁸, die Verträge Kölns mit Verdun⁹ von 1178 sowie das Vertragsbündel mit den Städten Lüttich¹⁰, Huy¹¹ und St. Trond¹² von 1277 in Betracht. Von der Bedeutung des Kölner Handels mit den südlichen Niederlanden, insbesondere mit Flandern, zeugen die Städteverträge mit den flandrischen Vororten¹³ von 1197 sowie der Vertrag mit Gent¹⁴ von 1284. Als Vertragspartner in den Handelszentren der nördlichen Niederlande treten 1259 bzw. 1262 Utrecht¹⁵ und 1278 Nimwegen¹⁶ in Er-

⁶ B. Diestelkamp (Hg.), Quellensammlung zur Frühgeschichte der deutschen Städte (bis 1250), in: *Elenchus fontium historiae urbanae*, hg. von G. van de Kieft und J. F. Niermeijer, Bd. 1, Leiden 1967, Nr. 60, 105 ff. Vgl. hierzu J. Deeters, in: *Die Hanse und Köln*. Katalog der Ausstellung aus Anlaß der 104. Jahresversammlung des Hans. Geschichtsvereins in Köln 1988, Köln o.J., 14f.

⁷ Th. J. Lacomblet (Hg.), *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Bd. 2, Düsseldorf 1846, Nr. 385, 206f. = L. Ennen und G. Eckertz (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, Bd. 2, Köln 1863, Nr. 310, 324. Vgl. hierzu K. Ruser, *Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549*, Bd. 1, Göttingen 1979, 180f.

⁸ Der Vertrag mit Dinant von 1171 bei Diestelkamp (wie Anm. 6), Nr. 81, 139f. Zur Frage der Fälschungen, die wohl noch nicht entschieden ist, vgl. G. Despy und C. Billen, *Les marchands mosans aux foires de Cologne pendant le XII^e siècle*, in: *Acta historica Bruxellensia*, Bd. 3: *Recherches sur l'histoire des finances publiques en Belgique*, Bd. 3, Bruxelles 1974, 32–61; G. Despy, *Les tarifs de tonlieux* (Typologie des sources du moyen âge occidental 19), Turnhout 1976, 21ff. – Zur Handelsgeschichte vgl. A. Joris, *Der Handel der Maasstädte im Mittelalter*, HGBll. 79 (1961) 15–33.

⁹ Diestelkamp (wie Anm. 6), Nr. 85, 145f. Vgl. hierzu P.E. Hübinger, *Beziehungen zwischen Köln und Verdun im Mittelalter*, *AnnNdrh.* 129 (1936) 79–87; Deeters (wie Anm. 6), 15. – Eine Abbildung der Urkunde in: *Die Stadt Köln – Gestalt und Wirkung* (Kunst und Altertum am Rhein 27), Düsseldorf 1970, Nr. 8.

¹⁰ Lacomblet (wie Anm. 7), Nr. 702, 410f. Vgl. hierzu Deeters (wie Anm. 6), 19.

¹¹ L. Ennen (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, Bd. 3, Köln 1867, Nr. 153, 129. Zur Bedeutung der Stadt im mittelalterlichen Handel: H. Ammann, *Huy an der Maas in der mittelalterlichen Wirtschaft*, in: *Altständisches Bürgertum*, hg. von H. Stob, Bd. 2 (*Wege der Forschung* 417), Darmstadt 1978, 210–248.

¹² Regest bei Ennen (wie Anm. 11), Nr. 154, 130.

¹³ K. Höhlbaum (Hg.), *Hansisches Urkundenbuch*, Bd. 1, Halle 1876, Nr. 46, 25.

¹⁴ Lacomblet (wie Anm. 7), Nr. 789, 465 = Ennen (wie Anm. 11), Nr. 240, 209. Vgl. hierzu Deeters (wie Anm. 6), 20.

¹⁵ Verträge vom 22. und 23. März 1259: Ennen – Eckertz (wie Anm. 7), Nr. 391 und 392, 405 ff.; Vertrag vom 31. Oktober 1262: a.a.O. Nr. 437, 456 ff. Vgl. hierzu Deeters (wie Anm. 6), 17f.

¹⁶ Lacomblet (wie Anm. 7), Nr. 719, 420f. Vgl. hierzu Deeters (wie Anm. 6), 20.

scheinung. Für die Verbindung Kölns mit den rechtsrheinischen Handelszentren mag der Vertrag mit Soest¹⁷ von 1276, mit den Handelszentren im Norden der Vertrag mit Bremen¹⁸ von 1258 erwähnt werden. Zur Sicherung der Verkehrswege dienten schließlich Verträge mit den an Köln angrenzenden Territorialherren, in denen durch Schutzzerklärungen und Gerichtsstandsvereinbarungen den Bedürfnissen der Kaufleute Rechnung getragen wird, so die Verträge mit Berg¹⁹ von 1249 und 1262 sowie mit Jülich²⁰ und Brabant²¹ von 1251.

3. Die rechtliche Stellung des Kaufmanns in der Fremde

Im innerstädtischen Bereich hatte man längst jene rechtlichen Bedingungen geschaffen, die Handwerk und Handel brauchten. Die unter Kölner Kaufleuten und Handwerkern eingeführten Freiheiten und Gewohnheiten galten als so vorbildlich, daß in Rechtsordnungen anderer Städte – man denke etwa an die Zähringer-Städte – zur Kennzeichnung dieses entwickelten Kaufmannsrechts auf das „Kölner Recht“ schlechthin Bezug genommen wurde²². Das Kölner Gerichtswesen ist reich differenziert und bietet in Form des besonders zügig arbeitenden Gästegerichts auch den Fremden Rechtsschutz²³. Das Kreditwesen ist mit Hilfe eines in Köln im Laufe des 12. Jahrhunderts ständig ausgeweiteten Grundpfandrechts in der Form des Besitzpfandes, der Satzung mit Zinsgewere des Gläubigers und vor allem des besitzlosen Pfandes so entwickelt wie nirgends sonst zu dieser Zeit in Deutschland²⁴. Die Entwicklung des Kölner Schreinswesens, das der

¹⁷ S. Seibertz (Hg.), *Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen*, Bd. 1, Arnsberg 1839, Nr. 375, 459 f.

¹⁸ D.R. Ehmck und W. von Bippen (Hg.), *Bremisches Urkundenbuch*, Bd. 1, Bremen 1873, Nr. 291, 330 f.

¹⁹ Vertrag vom 8. März 1250: Lacomblet (wie Anm. 7), Nr. 357, 187 ff. = Ennen-Eckertz (wie Anm. 7), Nr. 293, 294 ff.; Vertrag vom 9. Juni 1262: Lacomblet (wie Anm. 7) Nr. 515, 289 ff. = Ennen-Eckertz (wie Anm. 7), Nr. 431, 448 ff. Erneuerung des Bündnisses am 7. Januar 1279: Ennen (wie Anm. 11), Nr. 193, 156 ff.

²⁰ Ennen-Eckertz (wie Anm. 7), Nr. 299, 302 ff.

²¹ Lacomblet (wie Anm. 7), Nr. 377, 201 f. Vgl. hierzu Deeters (wie Anm. 6), 16.

²² Vgl. hierzu G. Wegener, *Zur Verbreitung des Kölner Stadtrechts*, in: *Köln, das Reich und Europa*, hg. von H. Stehkämper (Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, 173–212.

²³ F.A. Ratjen, *Verfassung und Sitz der Gerichte in Köln im Gesamtbilde der Stadt*, Düsseldorf 1921; H. Heinen, *Die Gerichte des Kölner Rates im 14. und 15. Jahrhundert*, *JbKölnGV* 16 (1934) 120–171; K. Dreesmann, *Verfassung und Verfahren der Kölner Ratsgerichte*, jur. Diss. Köln 1959. – Zum Gastgericht vgl. A. Schultze, *Über Gästerecht und Gastgericht*, *HZ* 101 (1908) 473 ff.; H. Rudorff, *Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß* (Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 88), Breslau 1907; H. Thieme, Art. „Fremdenrecht“, in: *Handwörterbuch zur dt. Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1971, 1270 ff.

²⁴ H. Planitz, *Das deutsche Grundpfandrecht*, Neudr. d. Ausgabe von 1936 mit einem Vorwort von Th. von der Lieck-Buyken (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 13), Wien – Köln 1982, insbes. 147 ff.

Beweissicherung dieser wirtschaftlich sehr kostspieligen Rechtsgeschäfte diente, legt seit 1135 ein eindrucksvolles Zeugnis von der Verbindung von Recht und Wirtschaft ab²⁵.

Wie aber stand es im 12. und 13. Jahrhundert mit der Rechtsstellung der Kölner Händler in der Fremde? Wir müssen hier zwischen dem theoretischen Rechtszustand und der rauhen Wirklichkeit unterscheiden. Der Fremde oder Gast in der Stadt ist grundsätzlich voll rechtsfähig²⁶. Mit fortschreitender Entwicklung der Stadtgemeinde als Friedensgenossenschaft und als Gerichtsgemeinde bildeten sich allerdings Benachteiligungen für den Fremden heraus, die vor allem das Prozeßrecht betrafen. Der Grundsatz des „forum rei“, also des Gerichtsstandes des Beklagten, wurde zwar nicht angetastet. Der Kläger mußte somit den Schuldner in dessen Heimatstadt verklagen. Anders ist es aber im Handhaftverfahren und in dem von ihm abgeleiteten außerordentlichen Verfahren, wo das „forum delicti commissi“ gilt. Da die Leistungsverweigerung des Schuldners als Delikt betrachtet wird, konnte der Fremde festgenommen und vor Gericht gebracht werden, man spricht hier vom „forum arresti“. Im Unterschied zum einheimischen Bürger, bei dem nur die Flucht, also die manifeste Erfüllungsverweigerung, einen Arrestgrund darstellt, ist beim Fremden bereits in der Weigerung, auf außergerichtliche Mahnung hin zu zahlen, ein ausreichender Grund zum Arrest gegeben. Der Gast ist somit mit dem Personal- oder auch Sacharrest sehr viel schneller konfrontiert als der Bürger.

Von diesem Fremdenarrest ist der Repressalienarrest zu unterscheiden²⁷. Er bezeichnet jene Festsetzung einer Person oder Beschlagnahme ihres Gutes, die der Gläubiger nicht gegen seinen Schuldner, sondern gegen einen Gerichtsgenossen und Mitbürger seines auswärtigen Schuldners zur Anwendung bringt. Dieser Übergriff auf einen Unschuldigen ist nur dann zulässig, wenn das Ordentliche Gericht – also das Gericht der Heimatstadt des Schuldners – dem Gläubiger sein Recht verweigert hat. Der Repressalienarrest ist somit die Antwort auf das Verbrechen der „iustitia denegata“: Für das Verbrechen der Rechtsverweigerung haftet nicht nur das Gericht, sondern jeder Gerichtsgenosse und jeder Bürger, der zu diesem Gericht gehört. Es liegt auf der Hand, daß sowohl der Fremdenarrest als auch der Repressalienarrest für jeden Kaufmann in der Fremde große Gefahrenquellen darstellten. Dies gilt um so mehr, als die Möglichkeit des Mißbrauchs beider Institute sehr nahelag.

²⁵ H.-J. Becker, Art. „Schreinsbuch, Schreinskarte“, in: Handwörterbuch zur dt. Rechtsgeschichte, Bd. 4, 30. Liefg., Berlin 1988, 1496 ff.

²⁶ H. Planitz, Studien zur Geschichte des deutschen Arrestprozesses. Der Fremdenarrest, ZSRG.GA 39 (1918) 45–308 und 40 (1919) 87–198; ders., Grundlagen des deutschen Arrestprozesses. Ein Beitrag zur deutschen Prozeßrechtsgeschichte, Leipzig 1922, 11 ff.

²⁷ Planitz (wie Anm. 26), 40 (1919) 167 ff.; W. Ogris, Art. „Repressalienarrest“, in: Handwörterbuch zur dt. Rechtsgeschichte, Bd. 4, 28. Liefg., Berlin 1987, 913 ff.

Auch das Beweisrecht war für den Fremden nachteilig. So gilt der Grundsatz, daß zwar der Bürger den Fremden, nicht aber der Fremde den Bürger zum Zweikampf herausfordern darf²⁸. Diese Schlechterstellung des Fremden zeigt sich ferner beim Reinigungseid²⁹. Die Gefahr, durch ein Versprechen, einen „lapsus linguae“, in der ungewohnten Sprache oder Mundart den Prozeß zu verlieren, ist für den Fremden ungleich höher als für den am Orte Ansässigen.

4. Die neuen Rechtsinstitute der Städteverträge

Allen hier herangezogenen Verträgen der Stadt Köln – es geht im engeren Bereich um 20 Urkunden – ist gemeinsam, daß sie den Versuch darstellen, die Sicherheit und die Rechtsstellung der Kaufleute zu verbessern. Häufig ist in den Einleitungen der Vertragstexte von Gewalt und Unrecht, von Streit und Feindschaft die Rede, die nunmehr ein Ende haben sollen. Sehr schön wird dieses Anliegen in dem Vertrag zwischen Brüssel und Köln von 1270 formuliert. In der Urkunde werden zunächst – mit Nennung der Namen der betroffenen Kaufleute – alle Zwischenfälle, Beschlagnahmen, Überfälle und Inhaftierungen aufgezählt, die man sich auf beiden Seiten anlastet. Man stellt bedauernd von Kölner Seite fest, „quod nec concives nostri ad civitatem Bruxellensem, nec cives Bruxellenses ad civitatem nostram ausi accedere, grave mercationum et negotiorum suorum impedimentum incurrerunt“³⁰. Um die Behinderung des Handels zu beseitigen, hebt man nicht nur die gegenseitig verhängten Sanktionen auf, sondern schließt einen Freundschaftsbund („amicitie fedus“).

Über die Gewinnung des Friedens im aktuellen Streitfall hinaus versucht man, eine dauerhafte Ordnung zu schaffen. So heißt es schon in dem Städtevertrag zwischen Trier und Köln von 1149: „Sicut in supra dictis nos Colonienses et Treverenses convenimus efficientes, ut unus essemus popu-

²⁸ Der gerichtliche Zweikampf wurde schon früh für Verfahren innerhalb der Kommune in den Freiheiten und Privilegien der Städte durch den Eid ersetzt. Vgl. hierzu R.C. van Caenegem, *La preuve dans le droit du moyen-âge occidental* (Studia hist. Gandensia 23), Gent 1965; A. Joris, *Huy et sa charte de franchise 1066* (Pro civitate. Collection histoire, sér. in 4°, 3), Brüssel 1966. Sehr informativ die Karte Nr. 3 (Duellbefreiung) bei B. Diestelkamp, *Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 59), Hildesheim 1961, mit Text 44 ff. und 248.

²⁹ Zur Prozeßgefahr (vare) vgl. H. Siegel, *Die Gefahr vor Gericht und im Rechtsgang* (Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu Wien 51), Wien 1866; Rudorff (wie Anm. 23), 26 ff.; E. Kaufmann, Art. „Erholung und Wandelung“ und „Gefahr“, in: *Handwörterbuch zur dt. Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1971, 1001 ff. und 1429; H. Schlosser, *Spätmittelalterlicher Zivilprozeß* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 8), Köln – Wien 1971, 181 ff.

³⁰ Abdruck in: F. Favresse, *Actes intéressants la ville de Bruxelles 1154 – 2 décembre 1302*, BullCommHist. 103 (1938), Nr. 28, 438 ff. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Herrn Dr. Deeters (Hist. Archiv der Stadt Köln).

lus, . . . removens omnia, quae nos ad invicem possunt turbare, ut plena in nobis regnet concordia, communi placuit convenire consilio“³¹. Das Übereinkommen zwischen Bremen und Köln wird 1258 „ad perpetue unionem concordie“ geschlossen³², die Verträge zwischen St. Trond und Köln bzw. zwischen Huy und Köln von 1277 haben zum Ziel: „ad habendam pacem et concordiam perpetuam cum eisdem vinculum pacis, securitatis et amicitie contrahimus“³³. Das Bündnis zwischen Nimwegen und Köln von 1278 strebt nicht nur „Eintracht und ewige Freundschaft“ an, sondern man sichert sich zu, die Bürger der jeweils anderen Stadt gleichsam als Mitbürger („tamquam eiusdem civitatis concives“) zu behandeln³⁴. Die Formulierungen, daß man ein Volk sein wolle und daß man sich gegenseitig als Mitbürger betrachte, deuten darauf hin, daß sich die jeweiligen als Schwurgemeinschaften konzipierten Städte mit Hilfe der beschworenen Städteverträge zu einer neuen Einheit zusammenschließen wollen. Die Formulierungen der Vertragstexte sind anfangs noch undeutlich, gewinnen aber mit der Zeit an Schärfe im Ausdruck und an inhaltlichem Gewicht.

Betrachten wir zunächst das Problem der Kampfansage. Zum ersten Mal wird im Vertrag mit Trier von 1149 eine gegenseitige Duellbefreiung vereinbart. Der Zweikampf soll nur noch für den Fall der Rechtsverweigerung zulässig sein³⁵. „Dieser Fundamentalsatz kaufmännischen Gewohnheitsrechts“, wie es E. Ennen³⁶ formuliert hat, wird auch in die Verträge mit Verdun von 1178³⁷ und mit den flandrischen Städten von 1197³⁸ aufgenommen, wobei allerdings festzuhalten ist, daß die Duellbefreiung zum Teil nur für die Schuldklage, nicht aber für Klagen auf Tötung, Verwun-

³¹ o. Anm. 6.

³² o. Anm. 18.

³³ o. Anm. 11 und 12.

³⁴ o. Anm. 16.

³⁵ Diestelkamp (wie Anm. 6), 107, Z. 8–13:

„In hunc quidem modum communiter convenimus, videlicet quod insolentiam utrorumque civium nostrorum, qua se hactenus ad invicem provocaverunt et querimonia sua se ante iudicem stauerunt, per hoc male credita sine respectu justitiae volentes recuperare, amplius communi consilio interdiximus, nisi utrisque scilicet nobis et vobis sententia satisfactionis desit iudicis.“

Vgl. hierzu W. Stein, Der Streit zwischen Köln und den Flandrern um die Rheinschiffahrt im 12. Jahrhundert, HGBll. 17 (1911) 187 ff., insbes. 190 und E. Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt, Bonn 1953, 204 f.

³⁶ E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 4. Aufl. Göttingen 1987, 114; dies., Frühgeschichte der europäischen Stadt, Bonn 1953, 205.

³⁷ Diestelkamp (wie Anm. 6), 145, Z. 16–17:

„et nullus Virdunensium civium pro aliquo debito suo Colonie vel duello vel aliquo manifesto iudicio inpetatur.“

³⁸ Höhlbaum (wie Anm. 13), 25:

„Nullus de terra eorum apud nos ad duellum provocari potest vel ad iudicium, quod vulgo ordeil dicitur, nisi forte homicidium fecerit aut alicui vulnus dederit sive de falsa moneta deprehensus fuerit vel pacem violaverit. Nichil repetatur ab eis pro debito alterius, nisi illud proprio ore reddere promiserint vel fideiussores fuerint.“

dung, Münzfälschung oder Friedensbruch gilt³⁹. An die Stelle des altertümlichen Zweikampfes tritt nun der Reinigungseid als das modernere Beweismittel, das den Bürger wie den Fremden gleich behandelt. Wie bedeutend dieser durch die Kaufmannsstädte errungene Erfolg ist, wird erst deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die Kirche – von vereinzelt geäußerten Bedenken gegen den Zweikampf abgesehen – erst auf dem IV. Laterankonzil von 1215⁴⁰ und im Liber Extra von 1234⁴¹ ein allgemeines Duellverbot aufstellt. Wenn es den Kaufmannsstädten schon im 12. Jahrhundert sowohl im Bereich der eigenen Stadt wie auch im Wege der zweiseitigen Städteverträge gelingt, den gerichtlichen Zweikampf als Beweismittel auszuschließen und durch den Eid zu ersetzen, so mag zwar diese auf größere Rationalität des Prozesses abzielende Bewegung durch die Kirche gefördert worden sein, geht aber der allgemeinen kirchlichen Gesetzgebung voraus.

Was nun den Reinigungseid angeht, so ist – wie bereits gesagt wurde – der Fremde durch die „vare“, die Prozeßgefahr, besonders benachteiligt. Die Formstrenge des alten Rechtes kann nämlich dazu führen, daß ein bloßes Versprechen zum Prozeßverlust führt. Im Vertrag mit Flandern von 1197⁴² wird ebenso wie im Vertrag mit dem Territorialherrn von Berg von 1262⁴³ ausdrücklich vermerkt, daß beim Reinigungseid die „vare“ ausgeschlossen sein soll. Auch hier ist zu beachten, wie früh es den Kaufmannsstädten gelingt, den Formalismus abzustreifen. Noch Nikolaus von Kues forderte auf Grund seiner Erfahrungen als Anwalt in seiner „Concordantia catholica“, an der er seit 1433 schrieb⁴⁴: „Vor allem soll man die Fallstricke der Prozeßformeln beseitigen, denn oft werden die einfältigen Armen durch die Winkelzüge der Anwälte zu einem Formfehler gebracht und verlieren dann den ganzen Prozeß. Denn wer gegen

³⁹ Vgl. J.W. Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, Braunschweig 1879, Bd. 1, 797 ff. und Bd. 2, 144 ff.

⁴⁰ Conciliorum oecumenicorum decreta, 3. Aufl. Bologna 1973, 244: Const. 18: De iudicio sanguinis et duelli clericis interdicto = Liber Extra 3.50.9.

⁴¹ Liber Extra 5.35.1–3 (De purgatione vulgari).

⁴² Höhlbaum (wie Anm. 13), 25:

„Quod si testes non habuerit, ille, qui impetitur, simplici juramento sola manu sine interceptione, quod bivanc est, et absque dilatione praestito se purgabit et liber erit.“

Im Vertrag Kölns mit den Flandernern von ca. 1212 heißt es:

„ipse ad expurgandum se sola manu sine captione verborum, quod vulgo bevanc dicitur, exhibebit“; vgl. Höhlbaum (wie Anm. 13), Nr. 97, 40.

⁴³ Ennen-Eckertz (wie Anm. 7), 449:

„Is ouch dat he der scolt loint, so sal he sin recht dün mit einre hant sündir vair“. In der Erneuerung dieses Vertrages vom 7. Januar 1280 heißt es. „Ist oug dat hie der schont lünit, so sal hei hendelingen sin reith dün mit einir haint sunder vair“; vgl. Ennen (wie Anm. 11), 157.

⁴⁴ Zitiert nach der Übersetzung von P. Joachimsen, Der deutsche Staatsgedanke von seinen Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen, Nachdr. der Ausgabe von 1921, Darmstadt 1967, 10.

den Buchstaben fehlt, hat sein Recht verfehlt, das habe ich oft genug im Trierischen gesehen“.

In fast allen herangezogenen Städteverträgen geht es sodann um den Repressalienarrest. Immer wieder wird betont, daß nur der wahre Schuldner, nicht aber sein unbeteiligter Mitbürger mit Arrest angegriffen werden darf. Als Beispiel für das Verbot des Repressalienarrestes sei auf den Vertrag mit Verdun von 1178 verwiesen, wo es heißt: „Si quis Coloniensium Virdunensi civi bona sua crediderit, ab eodem, cui credidit, et non a quoquam alio bona sua repetat“⁴⁵. Noch klarer ist die Formulierung im Vertrag mit Gent von 1284: „Quod nullus civis Coloniensis vel bona ipsius possunt arrestari ab aliquo de Gandavo pro debito alieno, nisi fuerit fideiussor vel factus debitor principalis vel possessor bonorum debitoris principalis vel fideiussoris“⁴⁶. Die Häufigkeit des Verbotes (Verdun 1178, Flandern 1197, Brabant 1251, Boppard 1252, Bremen 1258, Deventer 1271, Soest 1276, Gent 1284 u.a.) deutet darauf hin, daß der Rechtssatz vermutlich sehr oft mißachtet worden ist. Die Gründe dafür, daß eine wiederholte Einschärfung des Verbotes des Repressalienarrestes erforderlich war, liegen auf der Hand. Wie bereits ausgeführt worden ist, war der für den in der Fremde weilenden Kaufmann so gefährliche Repressalienarrest ausnahmsweise für den Fall der „iustitia denegata“, also im Fall der Rechtsverweigerung gestattet. An dieser überall geduldeten Ausnahme wird ausdrücklich in den Verträgen von Boppard 1252, Deventer 1271 und Nimwegen 1278 festgehalten. In der Übereinkunft mit Deventer heißt die Ausschlußklausel: „nisi forte contingeret, quod iudices et scabini Colonienses coopidano nostro de ipsorum concive – principali reo – secundum consuetudinem civitatis Coloniensis iustitiam facere denegarent“⁴⁷. Ausnahmen dieser Art haben sicher dazu beigetragen, den Repressalienarrest mißbräuchlich anzuwenden, denn es liegt nahe, eine Niederlage im Prozeß fälschlich als eine Rechtsverweigerung auszugeben. Immerhin scheint es im Laufe des 14. Jahrhunderts weitgehend gelungen zu sein, den Repressalienarrest abzuschaffen.

⁴⁵ Diestelkamp (wie Anm. 6), 145, Z. 14–15. Im Vertrag mit Bremen von 1258 heißt es: „... volentes et ordinando statuentes, quod quicumque ex nostris civibus mutuam concesserit vel debitum crediderit alicui civi Bremensi, inde non possit neque debeat alium arrestare aut pignora alia propter hoc capere nisi rei et debitoris tantummodo principalis, ne propter huiusmodi pignorum captiones nova in posterum altercatio vel discordia odiosa resurgat“; vgl. Ehmck – von Bippen (wie Anm. 18), 331.

⁴⁶ Ennen (wie Anm. 11), 209.

⁴⁷ Lacomblet (wie Anm. 7), Nr. 610, 361. Im Vertrag mit Boppard von 1252 heißt die Ausschlußklausel:

„Preterea si aliquis predictorum de Colonia habet causam contra aliquem ex nostris concivibus, illi faciemus secundum sententiam scabinorum nostrorum iusticiam expeditam. Quam si facere tardaremus, predicti cives Colonienses pro defectu iusticie tribus vicibus per litteras suas nos monebunt et etiam quarta vice exsuperhabundanti“; vgl. Ennen – Eckertz (wie Anm. 7), 324.

Insgesamt trugen die Verträge zwischen Köln, seinen Partnerstädten im Handel und seinen benachbarten Territorien dazu bei, in einer weitgehend friedlosen Zeit einen räumlich und personell beschränkten Friedensbereich aufzubauen. Die in den Verträgen vereinbarte „amicitia perpetuata“ (Brabant 1251) und „perpetuae unio concordiae“ (Bremen 1258) war auf die Zukunft angelegt und sollte eine erhöhte Bestandskraft haben. Bemerkenswert ist, daß dieser erhöhte Friede zum Teil selbst noch bei Justizverweigerung Bestand haben sollte. Jedenfalls wird im Vertrag mit den Städten Huy, St. Trond und Lüttich von 1277⁴⁸ eine sechswöchige, im Vertrag mit Nimwegen von 1278⁴⁹ eine vierwöchige Frist vorgesehen, die eingehalten werden muß, um die vereinbarte „securitas“ aufzukündigen.

Daß es in den Verträgen Kölns nicht nur um die rechtliche Sicherung der Kaufleute, sondern auch um den öffentlichen Frieden geht, wird ferner in mehreren Vertragsklauseln deutlich, in denen die jeweiligen Bürger ausdrücklich aus Konflikten mit einem Landesherren ausgenommen werden. So wird im Vertrag mit Brabant von 1251 festgehalten, daß etwaige Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof von Köln keinen Einfluß auf die vertraglich vereinbarte „concordia“ haben sollen⁵⁰. Der Vertrag mit Utrecht von 1259, an dessen Zustandekommen Albertus Magnus beteiligt war⁵¹, sieht vor, daß beide Städte gegenseitig darauf verzichten, Übergriffe ihrer Stadtherren an den Mitbürgern zu rächen⁵². Und im Vertrag

⁴⁸ Im Vertrag mit Huy lautet die Formel:

„Si vero per desidiam vel negligenciam iudicum et scabinorum nostrorum iustitia expedita non fieret, propter hoc actores vel lesi cives Colonienses nichil attemptabunt in gravamen opidi nostri vel coopidanorum nostrorum, nisi prius per tres quindenias continuas data inter nos hincinde securitas per patentes litteras sigillo communi civitatis Coloniensis sigillatas fuerit contradicta“; vgl. Ennen (wie Anm. 11), 129. Zur Bedeutung der Termini „amicitia“, „concordia“ und „securitas“ vgl. K. Wriedt (wie Anm. *), 759 ff.

⁴⁹ Lacomblet (wie Anm. 7), 421:

„Nullus etiam nostrum, videlicet nos iudices, scabini et universi burgenses Novimagienses, contra dictos iudices, scabinos, consilium et universos cives Colonienses aut aliquem eorum, aut ipsi contra nos aut aliquem nostrum quidquam facient seu presument aut fieri permittent, quod sit contra huiusmodi compositionem et amicitiam, nisi prius quatuor septimanarum diffidatione premissa“.

⁵⁰ Lacomblet (wie Anm. 7), Nr. 377, 201 f. = Ennen – Eckertz (wie Anm. 7), Nr. 302, 307 f.: „Ceterum si contingeret, quod Deus avertat, quod reverendus pater dominus noster Coloniensis archiepiscopus et nos discordaremus, quod propter hoc dicta non impediretur ordinatio et concordia nec alter super alterum occasione ipsius discordie acciperet vel banniret, verum remaneret hincinde tam in terra nostra quam in civitate Coloniensi cum rebus suis et mercandis absque timore sub bono conductu et securitate“.

⁵¹ Vgl. hierzu Stehkämper (wie Anm. 4), 306 ff.

⁵² Ennen – Eckertz (wie Anm. 7), Nr. 391, 405:

„... si forte, quod absit, in posterum contingeret, dominum archiepiscopum, qui nunc est vel qui futurus est pro tempore dictis civibus Traiectensibus vel alicui eorum aut alicui hominum terre episcopi Traiectensis in personis vel rebus aliquam iniuriam irrogare, nullam propter hoc cives Traiectenses civibus Coloniensibus iniuriam vel molestiam in personis vel rebus aliquatenus irrogabunt. Similiter ex parte altera ...“

mit Nimwegen von 1278 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß eine etwaige Auseinandersetzung zwischen den Kölnern und dem Grafen von Geldern das Friedensbündnis zwischen Köln und Nimwegen nicht tangieren soll⁵³.

Wenn wir den bislang behandelten Bereich der Sicherung der Rechtspflege verlassen und auch noch Verträge Kölns mit Städten und Territorialherren einbeziehen, die lediglich einen nicht näher bestimmten Schutz und freies Geleit zusichern, so stellen wir fest, daß das Netz von Schutzverträgen im Verlaufe des 13. Jahrhunderts immer dichter geknüpft wird. Die benachbarten Territorialherren von Berg und Jülich verlängern ihre Bündnisverträge zu wiederholten Malen, die Herren von Kleve und von Geldern schließen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts neue Schutzverträge mit Köln⁵⁴.

Zu diesen eigentlichen Städteverträgen müssen schließlich noch jene Bürgerverträge hinzugenommen werden, die ein sogenanntes Außenbürgertum begründeten. Es geht hier nicht um eine Art von Pfahlbürgertum, das ohnehin durch die Reichsgesetze der Stauferzeit untersagt worden war. Vielmehr sind Verträge mit den Vertretern des niederrheinischen Adels gemeint, der rings um das Gebiet der Stadt Köln ansässig war. Seit 1263 begann die Stadt Köln, wie die Untersuchung von H. J. Domsta⁵⁵ gezeigt hat, ein nahezu flächendeckendes regionales Bündnissystem aufzubauen. Die Adeligen wurden entweder für ihre Person oder auch erblich „bürger“ der Stadt. Sie verpflichteten sich, die Freiheit Kölns zu achten, Leib und Gut der Kölner in ihrem Machtbereich zu schützen, keine die üblichen Sätze überschreitenden Zölle zu erheben und für eine bereite Rechtspflege zu sorgen, insbesondere auf den Repressalienarrest zu verzichten. Als Gegenleistung erhielten die Außenbürger eine jährliche Rente. Das auf dem Außenbürgertum errichtete Bündnissystem hat bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgreich funktioniert.

⁵³ Lacomblet (wie Anm. 7), Nr. 719, 421:

„Hoc etiam expresso, si contingeret inter nobilem virum dominum comitem Gelrie et cives Colonienses aliquam discordiam seu dissensionem oriri, quod ob id cives Colonienses nullam molestiam, gravamen seu impedimentum in opido nostro et ante ipsum opidum nostrum, et vice versa conburgenses nostri in civitate Coloniensi et ante ipsam civitatem, quia ad Romanum imperium pertinere dinoscimur, patientur“.

⁵⁴ Das Vertragswerk mit Berg (vgl. o. Anm. 19) wird am 7. September 1299 erneuert; vgl. Ennen (wie Anm. 11), Nr. 480, 463 f. Der Vertrag mit Jülich wird am 29. Januar 1296 erneuert; Ennen (wie Anm. 11), Nr. 424, 406 f. Kleve schließt einen Schutzvertrag mit Köln am 29. Dezember 1262; Ennen – Eckertz (wie Anm. 7), Nr. 439, 459 f. Verträge mit Geldern datieren vom 23. Februar 1282 und 6. Oktober 1299; Ennen (wie Anm. 11), Nr. 213, 182 und Nr. 486, 468.

⁵⁵ H.J. Domsta, Die Kölner Außenbürger. Untersuchungen zur Politik und Verfassung der Stadt Köln von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv 84), Bonn 1973. Zu Parallelen in Frankfurt vgl. J. Zorn, Bündnisverträge der Stadt Frankfurt am Main mit dem Adel der Umgebung im 14. und 15. Jahrhundert, jur. Diss. Frankfurt a.M. 1966.

5. Zusammenfassung

Das Bündel von Städteverträgen, ergänzt einerseits durch Verträge mit den mächtigen Territorialherren der Nachbarschaft und abgesichert zum anderen durch ein System der regionalen Einbindung der kleineren Herren der Nachbarschaft als Außenbürger, hat für Köln einen deutlichen Zuwachs an Sicherheit und Frieden gebracht. Darüber hinaus wurde das ohnehin reich ausgestaltete Gewohnheitsrecht der Kölner Kaufleute fortentwickelt und den Bedürfnissen der Zeit angepaßt. Wirtschaftspolitisch erreichen die Verträge durch die vereinbarte Gegenseitigkeit, daß nicht nur der Kölner Fernhandel stabilisiert wird, sondern daß auch für die auswärtigen Kaufleute der Handelsplatz Köln besonders attraktiv wird. Aus der Sicht der Stadt ist die Steigerung der Funktion als Stapelplatz mit der Aussicht, reiche Zwischenhandelsgewinne einzustreichen, sicher auch ein Motiv für die aktive Vertragspolitik gewesen.

In dem umfangreichen Vertragssystem wird aber auch deutlich, wie sich die Kommune von ihrem Stadtherren abzulösen versucht. War die Stadt zu Beginn noch auf den Schutz des Bischofs angewiesen, so hat sie sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts davon emanzipiert und ein eigenes, unabhängiges Schutzsystem aufgebaut. In doppelter Weise bewahrheitet sich hier die Beobachtung des Historikers Sir Henry Sumner Maine, daß die Rechtsentwicklung unter dem Prinzip „from status to contract“ vor sich geht⁵⁶. Die vertragliche Verbindung zur Schwurgenossenschaft hat innerstädtisch die Kommune begründet, die vertragliche Verbindung mit den Handelspartnern und den territorialen Gewalten schafft sodann eine Friedensordnung, die der Stadtkommune Raum zur Entfaltung gewährt. Es dürfte mit auf die so erfolgreiche und breit gefächerte Vertragspolitik Köln zurückzuführen sein, daß die Stadt ihre Stellung als Handelsmetropole Mitteleuropas im Mittelalter so lange behaupten konnte. Der Alltag in Köln wird sicher nicht eine solche Idylle gewesen sein, wie sie in den Eingangsversen des Reineke Fuchs geschildert wird: Die innerstädtischen Unruhen zwischen Patriziern und Handwerkern, die anhaltenden Auseinandersetzungen mit dem bischöflichen Stadtherrn, der Konkurrenzkampf mit den anderen Handelsplätzen hat dies nicht zugelassen. Aber der auf ein Vertragsnetz gestützte Friedens- und Rechtsschutz hat sich für Köln im 12. und 13. Jahrhundert sehr positiv ausgewirkt.

Die Umformung der zahlreichen Kaufmannshansen im Verlaufe des 14. Jahrhunderts hat sicher auch für Köln eine gewisse Bedeutung gehabt. Allerdings stellt diese Entwicklung für Köln keine Neuerung dar, sondern ist nur eine Fortsetzung der alten und bewährten Politik mit einem neuen Mittel, mit dem Mittel des Vertragssystems der Städtehans.

⁵⁶ Henry J. Sumner Maine, *Ancient Law*, hg. von J. H. Morgan, London 1917, Nachdr. 1960, 100.

NEW DISCOVERIES AT THE HANSEATIC STEELYARD IN LONDON

by
DEREK KEENE

Between the 1170s, if not earlier, and 1853, with only brief interruptions, an important site on the north bank of the river Thames in the heart of the city of London was in the corporate possession of German merchants. Here they lodged, stored their wares, and regulated their affairs. The site was the focus of their activities in England. Until 1598 they enjoyed a degree of privilege greater than that of any other group of alien merchants in England, and in London they had rights which were almost equivalent to those of native citizens. The German establishment in the city ultimately came to be known as the Steelyard, and to occupy a plot of land measuring more than 50 metres in width next to the river and 125 metres in length. This site now lies beneath the southern part of Cannon Street railway station¹.

In recent years, with the changing character of the city's business and the rapid increase in the demand for office space, the waterfront district of London has been extensively rebuilt. This has provided the opportunity for large-scale archaeological investigation, undertaken by the Museum of London². Linked with this, and also undertaken by the museum, has been a programme of research into the extensive and largely unpublished written records of the waterfront area of the city up to 1500³. Both pieces

¹ For the history and appearance of this site see: J.M. Lappenberg, *Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London*, 2 vols., Hamburg 1851; M. Weinbaum, *Stalhof und Deutsche Gildhalle zu London*, in: *Hansische Geschichtsblätter* (HG) 33, 1928, pp. 45–57; P. Norman, *Notes on the later history of the Steelyard in London*, in: *Archaeologia* 61, London 1909, pp. 389–426; H.M. Cam, ed., *The Eyre of London*, 14 Edward II, A.D. 1321, vol. 1 = *Selden Society* 85, London 1968, pp. lxxiv, lxxv, cxxviii, 180–5; C.L. Kingsford (ed.), *John Stow A Survey of London*, vol. 2, Oxford 1908 reprinted 1971, pp. 318–20; T.G. Werner (ed.), *Der Stalhof der deutschen Hanse in London in wirtschafts- und kunsthistorischen Bildwerken*, in: *Scripta Mercaturae* 2, München 1973; M.B. Honeybourne, *The reconstructed map of London under Richard II*, in: *London Topographical Record* 22, 1965, pp. 29–71, esp. pp. 69–75, contains material not used elsewhere, but is confused and unreliable in detail.

² For a selection of publications, see the works cited in D. Keene, *The use of documentary sources in studying the topography and archaeology of medieval London*, in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 7, Bonn 1983, pp. 77–84, plus G. and C. Milne, *Medieval Waterfront Development at Trig Lane, London* = *London and Middlesex Archaeological Society Special paper* 5, London 1982.

³ Undertaken by Tony Dyson and Colin Taylor, who have most generously provided much of the information from unpublished documentary sources upon which part of this paper is based. See T. Dyson, *Documents and archaeology: the medieval London waterfront* = *Museum of London Annual Archaeology Lecture for 1987*, London 1989.

of research have revolutionized our knowledge of the character and topographical development of the waterfront from the Roman period onwards. In addition they have created, and continue to create, an invaluable archive of information on which further historical research and synthesis may be based. Of particular value in the present context is the evidence they provide for the extensive encroachment on to the river which took place in the Roman period, and again between the eleventh and the fourteenth century, and for the pattern of landownership along the river frontage in the latter period.

Such is the current demand for room in the city of London that even the space above the railway stations is being utilized. In 1988 work began on erecting an office building of several storeys above Cannon Street station. The foundation work necessary for the new structure is destroying archaeological deposits which survived the extensive disturbances of the 1860s when the station was built, but at the same time provides the opportunity for investigating the remains of the Steelyard. Those responsible for the new building, Speyhawk Land and Estates Limited, allowed the Museum of London's archaeologists access to the site and contributed substantially towards the cost of excavation undertaken during September 1988. A further programme of archaeological work took place in July 1989. This paper provides an interim report on the important results which have emerged from the first stage of this investigation⁴ and sets them in the context provided by a new assessment of the documentary sources. Figure 1 shows these new discoveries in relation to their surrounding neighbourhood in about A.D. 1300.

In both Roman⁵ and early medieval times commerce with the Rhineland and with the settlements of the Meuse valley was a major part of London's overseas trade. Wine and metal goods were important commodities in the early medieval trade, and the city and merchants of Cologne played a key role in distributing these goods to England. Soon after A.D. 1000 the subjects of the German Emperor are recorded as enjoying a privileged position among foreign traders in London⁶, and, probably not much more than a century later, the merchants of Lotharingia (which included the territory to the south and west of Cologne) are revealed as important shippers of wine to London⁷. It was the Germans' interest in the wine trade which

⁴ I am very grateful to the supervisors of the excavation, Dick Bluer and Frank Meddens, for providing the archaeological information upon which this paper is based.

⁵ For a recent overview, see M. Todd, The significance of the discoveries, in: L. Miller, J. Schofield, and M. Rhodes, ed.T. Dyson, *The Roman Quay at St. Magnus House London* = London and Middlesex Archaeological Society Special Paper 8, London 1986, pp. 262-4.

⁶ A.J. Robertson (ed.), *The Laws of the Kings of England from Edmund to Henry I*, Cambridge 1925, 72. For the probability that this 'law' was a statement by the citizens of London on the customs prevailing in their port, see H.G. Richardson and G.O. Sayles, *Law and Legislation from Æthelbert to Magna Carta*, Edinburgh 1966, p. 28.

⁷ Mary Bateson, *A London municipal collection of the reign of John*, part 1, in: *English Historical Review* 17, London 1902, 500.

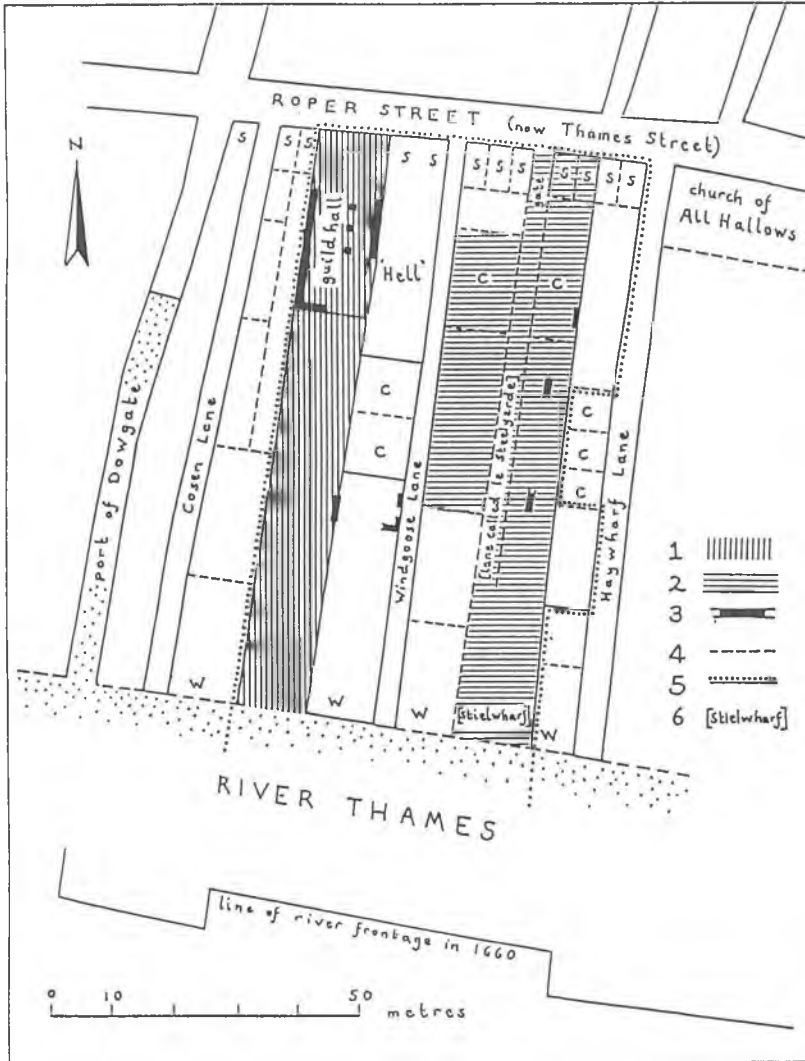


FIG. 1 The German guildhall and its neighbourhood in London, about A.D. 1300

Key numbers: 1, land belonging to the Germans; 2, former property of Arnold son of Thedmar; 3, stone walls discovered in 1988; 4, approximate property boundary; 5, boundary of Hanseatic property after 1475; 6, names first recorded in 1384.

Key letters: c, cellar; s, shop; w, wharf or quay

determined where they set up their headquarters in London. In the eleventh and twelfth centuries the trade was focused on the inlet known as the port (portus) of Dowgate, where the Walbrook stream flowed south into the Thames upstream of London Bridge.

Recent excavations have revealed the great width (probably at least 25 metres) of this inlet in late Roman times. Before 1066 the merchants of Rouen, shippers of wine from the Paris basin, had rights in the port of Dowgate, in which Duke Henry of Normandy confirmed them in 1150–1. By the latter date stone houses had already been built in the neighbourhood, probably for the storage of wine and other goods⁸. The locality was clearly the 'market where French wine is sold', at which, according to a royal grant of the 1170s, the men of Cologne were also entitled to sell their wine. This grant was one of a group of royal documents in favour of the citizens and merchants of Cologne in England issued in this period. A general letter of protection covering both them and their goods can be dated to 1175, and in another, dateable to between 1172 and 1179, they were confirmed in the possession of their house (or guildhall according to one copy of the record) in London⁹.

The approximate size and position of this twelfth-century house can readily be established from later documentary records of the site and of neighbouring properties¹⁰, and from our knowledge of the early topographical development of the waterfront revealed by excavation elsewhere in the city. In the eleventh and twelfth centuries on the north side of the Thames there was an embankment or quay extending 20 metres or more southwards from the wall which the Romans had erected to defend the city on its river side. The wall may have survived into this period, but was probably being demolished piecemeal so as to improve access to the river. At about the same time the street later known as Thames Street was becoming established as a continuous thoroughfare parallel to the river just inside the line of the wall or on its site¹¹. We do not yet know how close the Roman wall approached to the Dowgate inlet, but it is clear that the Cologne merchants' guildhall was established on the em-

⁸ H.A. Cronne and R.H.C. Davis (ed.), *Regesta Regum Anglo-Normannorum* 3, Oxford 1968, nos. 729, 829. For the operation of the wine trade at one of these houses early in the 13th century, see G.A.J. Hodgett (ed.), *The Cartulary of Holy Trinity Aldgate = London Record Society* 7, London 1971, no. 430 (Public Record Office (PRO), London, E40/1716).

⁹ *Hansische Urkundenbuch (HansUB) I, Halle 1876*, nos. 13, 14, 25. For a better edition, and for the date of these charters, see L. Delisle and É. Berger (ed.), *Recueil des actes de Henri II roi d'Angleterre et duc de Normandie concernant les provinces françaises et les affaires de France II*, Paris 1920, nos. 495, 541–2.

¹⁰ In the interests of brevity it is not possible to present here the full arguments concerning the history and identity of the properties in the neighbourhood of the guildhall which were later incorporated in the Steelyard precinct. The sources upon which they are based are mostly unpublished (many are in the Husting Rolls in the Corporation of London Records Office). References will be given to the principal sources in print.

¹¹ Dyson (in n. 3, above).

bankment facing the river and on the south side of Thames Street or one of its early component parts to the east of Dowgate. On its north side the original guildhall may have adjoined or incorporated a part of the Roman riverside wall itself. By the mid thirteenth century the Dowgate inlet was much narrower than it had formerly been, and the west wall of the guildhall lay some 15 metres to the east of it. It is possible that the guildhall had originally adjoined the inlet itself on the west side. Some 55 metres further east, and also standing on the embankment to the south of Thames Street and the presumed Roman wall, was the parish church of All Hallows the Great. In the twelfth century this was known as the 'seamen's church', presumably because it served the community of merchants and sailors who lodged in the houses next to the river or on their ships drawn up at the quays near by¹². Later in the Middle Ages the church was the regular place of worship for the Germans who lived in and around their guildhall¹³.

The land on the east side of the guildhall can probably be identified as part of the estate of a man called William who in the early twelfth century held the office of king's chamberlain of London. This important official was responsible for supervising the purchase of wine in London for the king's use¹⁴, and so it is appropriate that he should have had an establishment on the waterfront close to the main landing place for wine. In the 1120s William the chamberlain of London was exercising jurisdiction over the Lotharingian merchants in the city¹⁵, who therefore may already have been settled on the site the Cologne guildhall. When the Lotharingians or the men of the emperor may first have established themselves there is not known, but archaeological discoveries of Rhenish pottery in this locality suggest that they were regular visitors to Dowgate in the eleventh century¹⁶.

This was one of the busiest parts of the waterfront, and by the middle of the thirteenth century was very densely built-up indeed¹⁷. Between Dowgate on the west and the church of All Hallows the Great on the

¹² H.A. Harben, *A Dictionary of London*, London 1918, pp. 15, 17, 18. For regulations which would encourage foreign merchants to keep to the south of Thames Street at this time, see Bateson (in n. 7, above), 500–1.

¹³ Lappenberg (in n. 1, above) II, p. 119; S. Jenks, *Hansische Vermächtnisse in London: ca. 1363–1483*, in HG 104, 1986, 35–111; Norman (in n. 1, above).

¹⁴ See C. Brooke and G. Keir, *London 800–1216: the shaping of a city*, London 1975, 374; W. Kellaway, *The coroner in medieval London*, in: A.E.J. Hollaender and W. Kellaway (ed.), *Studies in London History presented to Philip Edmund Jones*, London 1969, pp. 75–91.

¹⁵ J. Hunter (ed.), *Magnum Rotulum Scaccarii vel rotulum pipae, anno tricesimo-primo regni Henrici primi*, London 1838, reprinted London 1929, p. 145.

¹⁶ A. Vince, *Saxon and medieval pottery in London: a review*, in: *Medieval Archaeology* 29, London 1985, pp. 25–93, esp. pp. 39, 42, 86.

¹⁷ Dyson (in n. 3, above).

east there were four lanes leading from Thames Street down to the river. In addition, there were at least eight properties, including the Cologne guildhall, fronting on to Thames Street, where they would have had a mean width of 7.8 metres. All these properties had been enlarged by encroachment southwards into the river. In 1301 the site immediately east of the guildhall measured about 92 metres from north to south, and had been extended into the river possibly by as much as 70 metres since A.D. 1100. There is no detailed description of the guildhall itself in this period, but the adjoining properties all included quays next to the river and small shops next to Thames Street, which was then known as Roperestrate (rope-makers' street). A distinctive pattern of building emerged along the lanes, where by 1300 the long, narrow properties had been subdivided into small plots measuring between 5 and 10 metres on each side. These plots were occupied by houses and cellars, some of them built of stone, which were probably used for storing goods unloaded at the quays. These long rows of small buildings were still a feature of the area in the seventeenth century. Nearer Thames Street and behind the shops were several larger cellars, including one known as 'Hell', which were probably used as taverns for the storage and sale of wine.

The property upon which the Cologne merchants' guildhall stood probably had some of the same physical characteristics as its neighbours. It almost certainly included a quay and may have had shops next to the street. During the 1988 excavation it was not possible to examine the Thames Street frontage of the property, which is occupied by the brick foundations of the railway station and by the modern street. Further south, however, an area of some 150 square metres, straddling the expected site of the guildhall, was excavated under controlled archaeological conditions. This site measured about 8 metres from north to south, and its northern edge was about 10 metres from the medieval street frontage. In addition, several medieval walls were observed during construction work to the south and east of the site, and some of these were examined further during 1989. In the area to the east of the site the archaeological deposits had been heavily truncated when the station was built. By combining the evidence of these archaeological observations with that of the medieval documents concerning the properties in the neighbourhood, and that of seventeenth-, eighteenth-, and nineteenth-century drawn surveys of the area¹⁸, it has been possible for the first time accurately to re-

¹⁸ For some of the surveys used see Werner (n. 1, above), nos 76–7, which at that time were in the possession of British Rail. A more extensive series of surveys is to be found in PRO, RAIL. 635/102. The key plan used to relate these surveys to the modern topography of London is the large-scale (1/528) manuscript survey of Dowgate ward compiled in 1855 (Corporation of London Records Office, Secondary's Plans, Dowgate) before Cannon Street station was built.

construct the position and layout c.1300 of the properties which in 1475 were united to form the Hanseatic headquarters in London (Fig. 1).

The main excavation in 1988 revealed parts of a substantial stone building of twelfth-century date. This was clearly the guildhall of the Cologne merchants, either built for them or adapted from a building which stood on the site when they took it over. It measured 10.3 metres wide internally from east to west. The stone south wall and the south-western corner of this building were examined in 1989. The whole structure measured about 30 metres in length from the street at its northern end. Inside, the building was divided on a north-south line into two aisles of unequal width. The narrower, eastern aisle measured 3 metres in width and the wider, western one 6.4 metres. The arcade dividing the two aisles was supported on square bases with a plain chamfer, measuring 0.9 metres on each side and set at 3.2 metre centres. The bases, of which two and a part of a third were found, were made of carefully-cut Caen stone with some stone from Surrey. So far, they can be dated to the twelfth century, but no more closely than that. The foundations of the outer walls and of the sleeper wall supporting the bases were made of chalk and gravel, which were available near London, while the upper work of the outer walls was made of rough stone brought a greater distance from Kent. Caen stone, imported from Normandy, had been used on royal buildings in London since the eleventh century¹⁹, and its use here indicates that the building was one of high quality, in which considerable attention was paid to the standard of finish. The presence of Norman merchants at Dowgate may have meant that Caen stone was relatively easily available in the neighbourhood. So far as it is possible to tell, the building occupied the full width of the property controlled by the Germans at this time, so that the narrower aisle may have served as a means of access from the street on the north to the river on the south, while the wider aisle may have been used for the storage and display of wine and other merchandise. Parts of the building were certainly used for residential or other social purposes since the structure incorporated a large, stone-lined latrine bonded into the outer face of the western wall and incorporating a buttress to that wall. These activities probably took place in a large room at first-floor level, the guildhall proper, where the men of Cologne would have held their feasts and business meetings.

In the twelfth century the guildhall probably opened on to a quay adjoining the river, although later, as a result of encroachment, the river lay much further to the south. The guildhall itself was built on made up ground and there were traces of earlier buildings on the site, which were

¹⁹ H.M. Colvin (ed.), *The History of the King's Works, I, The Middle Ages*, London 1963, p. 491.

probably of timber rather than stone. During the 1988 excavation it was not possible to investigate the riverside embankment, perhaps dating from the eleventh and early twelfth century, on which these buildings stood. The excavation did reveal, however, that the guildhall was repaired and remodelled during the later medieval period: its west wall was reconstructed and the arcade dividing the ground floor was removed. This later medieval building, not yet closely dateable, probably survived until the Great Fire of 1666, and remained the social and ceremonial focus of the German enclave. It is identical with the *aula teutonicorum* shown on the plan of the Steelyard drawn in 1667, but is not shown in the survey attributed to 1598, which covers only the eastern part of the precinct²⁰.

Part of this structure and the stone boundary walls which ran south from it survived the Great Fire and were not finally demolished to ground level until 1863. Nineteenth-century drawings and descriptions tell us that they included some Caen stone masonry (possibly part of the twelfth-century guildhall), a thirteenth-century arch, and a buttressed wall constructed in a style characteristic of the late medieval period in London²¹. Eventually, it should be possible precisely to relate these features to the excavated structures. The excavation also exposed the cellar walls of the row of houses which after the Great Fire was erected on the site of the guildhall and which in 1754 was replaced by warehousing²². These walls included reused medieval masonry, some of which may originally have been part of the guildhall. Among the medieval walls near the guildhall recorded by archaeologists in 1988 were parts of a stone building opening on to the west side of a lane which can be identified from the documentary records as Windgoose Lane.

The written sources for the history of this part of London during the Middle Ages can now be set in a more secure topographical framework than ever before. One result of this is that is possible unambiguously to follow the changes which took place in the perception of the Cologne merchants' guildhall by its neighbours. It was known by that name until the 1240s²³. By then merchants of Lübeck and other north German ports were regularly trading in England and London where, under the protection of both the king of England and the emperor, they enjoyed the same privileges that the merchants of Germany (including those of Cologne) had done previously. These other Germans came to share the use of the

²⁰ Werner (n. 1, above), nos. 75–6.

²¹ Norman (n. 1, above), pp. 414–15 and Plates LII and LIII. The chequer work masonry which Werner (n. 1, above, no. 30) claimed to be of 'Roman' date is, in fact, of a standard late medieval type.

²² Identifiable from the plans and descriptions in Werner (n. 1, above), no. 77 and PRO, RAIL 635/102.

²³ Weinbaum (n. 1, above), pp. 46, 50; H.M. Chew and M. Weinbaum (ed.), *The London Eyre of 1244* = *London Record Society* 6, London 1970, no. 262 (the editors wrongly identify the guildhall as 'Steelyard').

Cologne merchants' guildhall, which by 1260 was commonly known as the 'guildhall of the Germans' (*aula teutonicorum*)²⁴. This name continued in use well into the fourteenth century. By 1275 another name, 'the hall of the Danes' (*Dennishemanneshalle* and variants) was also being used for the same establishment²⁵. As the references in 1275 to their responsibility for the upkeep of Bishopsgate show²⁶, the 'Danes' in London at this time were identical with the wider group of Germans traders. Scandinavian merchants had probably traded in London since the tenth century, and were certainly present there with merchants from Bremen early in the twelfth century²⁷, but the name 'hall of the Danes' probably has no connection with this earlier Scandinavian presence. It is more likely to have been adopted in the thirteenth century because the dominant group among the Germans using the hall now comprised the men of Lübeck and other towns who traded through territory controlled by the king of Denmark and, indeed, had once been subject to him. One early fourteenth-century reference to the guildhall describes it as that of the merchants of Cologne and Germany (*Alamania*), but the increasing dominance of the merchants involved in Baltic trade is revealed by yet another name, 'Easterlings' Hall' (*Esterlingeshalle*), which from the 1340s onwards was regularly used to denote the property.

Towards the end of the twelfth century a distinguished Cologne citizen settled in London at a house which we can now identify as lying some 30 metres to the east of the Cologne merchants' guildhall, but separated from it by at least two properties in English hands. In the mid thirteenth century this house was the residence of his grandson, the famous Arnold son of Thedmar who, as alderman of the city and as alderman of the German merchants, played a leading part in both the German and the English communities in London. In his own hand he compiled the earliest surviving civic chronicle of London²⁸. Arnold's house was an extensive property, probably twice the size of the guildhall (Fig. 1). Soon after his death in about 1274 it passed into English hands. From thirteenth- and fourteenth-century records of this property we can determine that on the Thames Street frontage it had a gate and five shops. Behind these was a group of cellars used as a tavern, occupying the site, and perhaps the very building, where in the seventeenth century the popular drinking

²⁴ HansUB I, nos. 292, 540, 552.

²⁵ Unless otherwise stated, these and subsequent references to the name are taken from the abutment clauses in deeds relating to properties which adjoined the guildhall.

²⁶ W. Illingworth and J. Caley (ed.), *Rotuli Hundredorum* 2 vols, London 1812–18, I, 416, 428, 431.

²⁷ Bateson (n. 7, above), pp. 499–502.

²⁸ T. Stapleton (ed.), *De Antiquis Legibus Liber* = Camden Society 34, London 1846; N.R. Ker, *Medieval Manuscripts in British Libraries I* London, Oxford 1969, pp. 22–7.

place known as the 'Rhenish wine house' stood²⁹. Further to the rear was the main dwelling house, with its kitchen next to Windgoose Lane. Behind that was a wharf next to the river, where in 1384 there was probably a crane, just as there was in the sixteenth century. Early in the fourteenth century this house, like others in the neighbourhood, was occupied by ropemakers (*cordarii*), men of mercantile standing who had an obvious interest in Baltic trade which supplied their basic raw material. Later in the century the house came into the possession of John of Northampton, a leading draper who owned many other properties in the neighbourhood. John's principal trade was probably in woollen cloth, and a detailed survey of his holdings in 1384, listing at least three dyer's establishments in this vicinity, shows that cloth-finishing was now one of the activities characteristic of the neighbourhood³⁰. This survey contains the earliest reference to the name Steelyard (*le Steelyerde*)³¹, which at that time clearly denoted a lane or courtyard running from north to south through the former property of Arnold son of Thedmar to the Stielwharf on the river. The gate leading off Thames Street (*la Roperie*) into this lane was now known as Stielwharfgate. This conjunction between the cloth trade and the name Steelyard adds weight to the suggestion made long ago that the name is associated with the Low German verb *stalen*, which denoted the action of applying a seal to cloth signifying that it had been dyed or subjected to some other process³². In recent years many late medieval cloth seals of this type, indicating ownership, stages in processing, or the payment of tax, have been found along London's waterfront³³. In 1384 the Easterlings rented an enclosed plot

²⁹ For the Rhenish wine house, see Werner (n. 1, above), no. 76 and Appendix; Kingsford (n. 1, above), and R. Latham, *The Diary of Samuel Pepys, X Companion*, London 1983, p. 425, and XI Index, London 1983, p. 282.

³⁰ *Calendar of Inquisitions Miscellaneous* vol. 4 (1377–88), London 1957, no. 275.

³¹ The name probably originated in the mid or later fourteenth century, as the export of cloth rather than of raw wool came to dominate the city's trade. Its occurrence (as *Stahlhof*) in an ordinance attributed to 1320 (Lappenberg (n. 1, above) I, p. 24 and II, p. 119) probably represents either a later interpolation of the term or a misdating of the record, which is contained in a manuscript in the sixteenth century: Hans UB V, Leipzig 1899, no. 229. In all English sources of around 1320 the property is described by reference to the names of its English owners.

³² K. Schiller and A. Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch* IV, Bremen 1878, pp. 355–6. This suggestion now seems more likely than the one which derives the name Steelyard or *Stalhof* from merchants' stalls which may have stood there: Lappenberg (n. 1, above) I, pp. 70, 174.

³³ G. Egan, *Leaden cloth seals and the trade of London*, in: *Post Medieval Archaeology* 14, London 1980, pp. 185–7; W. Endrei and G. Egan, *The sealing of cloth in Europe, with special reference to the English evidence*, in: *Textile History* 13(1), London 1982, pp. 47–75.

of land at Stielwharf. They themselves were exporters of cloth on a large scale, and their distinctive term for the seals which were applied to cloth and which doubtless were often torn off during rough handling on the quayside, may have been widely adopted by English speakers in the neighbourhood, thus giving the place its name.

In 1475 the Hansa merchants acquired the property known as the Steelyard, together with the houses which lay between it and the German guildhall. From then on the whole establishment under their control came to be known as the Steelyard. The Germans may have remodelled parts of the property soon after they acquired it, but later surveys, particularly that of 1598 and a survey of adjoining houses in 1612, show that the pattern of building established by 1300 persisted, the long narrow ranges of buildings now being used as dwellings and warehouses³⁴.

The recent researches have added greatly to our understanding of the development of the Steelyard area of London from the eleventh century onwards. Archaeological excavation has for the first time revealed the impressive character of the twelfth-century guildhall of the Cologne merchants, for its period the largest mercantile building yet known in England and the largest stone building yet known in London, apart from those with a military or ecclesiastical function³⁵. Documentary research has enabled us both to identify this building and to trace in full the history and physical development of the area of which it formed part. The conclusions presented here have been of an interim character: the picture arising from the newly-identified written records has been sketched in only the briefest outline and further archaeological work in 1989 will add to our knowledge of the buildings on the site. Both pieces of research deserve publication in full. Efforts are now being made to raise the funds which will make it possible to write and to publish one volume on the archaeological discoveries and another containing both a full account of the historical development of the site and the texts of the documents upon which it is based. Like the guildhall and the Steelyard themselves, these publications would be an enduring symbol of the close trading links which have existed between England and Germany for more than a thousand years.

³⁴ Werner (n. 1, above), nos. 75–6; J. Schofield (ed.), *The London Surveys of Ralph Treswell* = London Topographical Society Publication 135, London 1987, pp. 116–117.

³⁵ For London stone buildings of the same period, see J. Schofield, *The Building of London from the Conquest to the Great Fire*, London 1984, especially pp. 52–5, 77–8. See also M. Wood, *The English Medieval House*, London 1965, pp. 1–15; and B. Ayers, *Excavations at St. Martin at Palace Plain, Norwich, 1981* = East Anglian Archaeology report no. 37, Norwich 1987; P. Crummy, *Aspects of Anglo-Saxon and Norman Colchester* = Council for British Archaeology Research Report no. 39, London 1981, pp. 53–70.

ARNOLD FITZ THEDMAR UND DIE ENTSTEHUNG DER GROSSEN DEUTSCHEN HANSE

von
NATALIE FRYDE

Vor einem Jahrzehnt berichtete ich in den Hansischen Geschichtsblättern über „Deutsche Englandkaufleute in frühhansischer Zeit“ und speziell von ihrem Warenhandel¹. Die durch Politik und Verfassung gegebenen Bedingungen blieben i.w. beiseite. Es ging auch nicht um die Ursprünge und Entwicklung der Verbände der deutschen Kaufleute in England – d.h. der Hansen und Hansa – und ihrem Verhältnis zur Kommune von London und zur englischen Krone. Diese Themen schienen ja reichlich behandelt, von Lappenberg 1851 über Kunze 1891 zu Weinbaum 1933, und sind resumiert in jeder Gesamtdarstellung der Hanse, so in der vorzüglichen von Dollinger. Wenn in der damaligen ersten Abhandlung noch nichts Neues zu diesem Problembereich konkret gesagt werden konnte, so tauchten doch schon unausgesprochene Fragen auf.

Es sind fünf fundamentale Dokumente, die – jedem Hanseforscher bekannt – Lichtblitze zur Entstehungsgeschichte der Korporation der deutschen Kaufleute in England aufzucken lassen. Dabei bleiben hier die in die Jahre 1175 und 1176 zurückreichenden „royal charters“ außer Betracht, die allein Köln und seinen Kaufleuten galten². Hier soll vielmehr die überregionale Organisation der Deutschen erörtert werden. Zwar nennt sie erst ein Dokument aus London vom Juni 1282³ als die „mercatores de Hansa Alemanie“, behandelt dabei aber „longo tempore“ spielende Vorgänge. Erstmals ist eine wesentliche Komponente dieser Korporation der Deutschen in einer Urkunde von 1251 erwähnt⁴, worin mit „Arnaldo Thedmaro aldermanno teutonicorum“ unter den Zeugen aus der Führungsschicht Londons ein Vergleich zwischen Lübecker und Londoner Kaufleuten geschlossen wurde. Neun Jahre später folgt eine Urkunde Heinrichs III. von 1260. „Ad instanciam serenissimi principis Richardi Romanorum regis carissimi fratris nostri“ gestand der König „mercatoribus regni Alemanie, illis videlicet qui habent domum in civitate nostra Londo-

¹ Natalie Fryde, Deutsche Englandkaufleute in frühhansischer Zeit, HGBI. 97/1979, 1–14.

² Das bisher auf 1157 datierte Privileg Kölns kann nicht vor 1176 gewährt worden sein. Vgl. Natalie Fryde, Terricus teutonicus, Cambiator Regis und Großkaufmann aus Stamford und London, 1217–1247. Habilitationsschrift Trier, 1988, Kap. I, S. 15–19. Sir Travers Twiss. The early Charters granted by the Kings of England to Merchants of Cologne, in: The Ninth Annual Conference for the Reformation and Codification of the Law of Nations, London 1881, S. 4–9. Für den Hinweis auf Twiss bin ich Professor Dr. H. Stehkämper verbunden.

³ HansUB I 408–310, nr. 902.

⁴ Ebda. 132, nr. 405.

niensi que Gildhalla Teutonicorum vulgariter nuncupatur“ alle ihnen von seinen Vorgängern gewährten Freiheiten und Gewohnheiten zu⁵.

Im Jahr 1260 haben also die Deutschen, neben dem damals wiederum und nun ganz ausdrücklich als gemeinsam genannten Aldermann „Arnulpho filio Thedmari, alderman mercatorum Alemanie in Angliam venientium“, auch schon ihre Gildhalle gemeinsam. Der Einschub in der Kölner Abschrift jener Urkunde, „videlicet civibus de Colonia“ findet sich nämlich weder in dem in Lübeck befindlichen besiegelten Original, noch in ihrem Transkript in der Wiederbestätigung 1281 durch Eduard I.⁶

Auch die 1260 ausgestellte Urkunde, die Arnold als Alderman der deutschen Englandkaufleute tituliert, erwähnt die „Gildhalla eorum, quam habent in London“. Heute kann kein Zweifel mehr daran bestehen, daß die einstige Gildhalle der Kölner Kaufleute und die hier genannte dasselbe Objekt meinen und daß sie und die Aula teutonicorum, der Kern des erst spät so genannten Stalhofs, auf demselben Grundstück lagen. Die Indizien dafür aus den Dokumenten der Folgezeiten decken sich mit den Ergebnissen der topographischen Forschungen und Ausgrabungen, die jüngst Dr. Derek Keene (Centre for Metropolitan History) vornahm⁷.

Am 8. November 1266 jedoch gestattete Heinrich III. den Kaufleuten von Hamburg, daß sie in England „habeant hansam suam“⁸. Ebenso bewilligte er am 5. Januar 1267 den Bürgern und Kaufleuten Lübecks, „habeant hansam suam . . . eodo modo, quo burgenses et mercatores Colonie hansam suam habent . . . temporis retroactis . . .“⁹. Ein gemeinsamer Alderman, eine gemeinsame Gildhalle der deutschen Kaufleute und drei Hansen 1267! Kunze meinte den Widerspruch damit zu lösen, daß die Hanse der Kölner vorwiegend in London, die der Hamburger und Lübecker vor allem an der Ostküste aktiv gewesen seien¹⁰. Dort trug tatsächlich 1271 „Simon de Stavere, burgensis Lennensis ac Aldermannus Romani Imperii apud Lennen“¹¹ für die Weitergeltung der Lübecker England-Privilegien Sorge. Doch damit ist das Problem nicht gelöst, daß es in London für die drei Hansen der um Geschäfte und Privilegien konkurrierende Hamburger, Lübecker und Kölner Kaufmannschaften zwei ihnen gemeinsame Institutionen gab. Was führte sie in der ursprünglich den Kölner allein gehörenden Gildhalle zusammen und wann? Warum und wann erstmals

⁵ Ebd. 193–4, Nr. 552.

⁶ Ebd.

⁷ Zur Topographie der Gildhalle und des Stalhofs vgl. Marjorie B. Honeybourne, The reconstructed map of London under Richard II, in: London Topographical Record vol. XXII/London 1965, S. 29–76, hier S. 69–75, und D. Keene, New discoveries at the Hanseatic Steelyard in London, in diesem Bande.

⁸ HansUB I 208–9, nr. 633.

⁹ Ebd. 220, nr. 636.

¹⁰ B. Kunze. Das erste Jahrhundert der Deutschen Hanse in England, in: HGBL. 6/1891, 136.

¹¹ HansUB I 247, nr. 701.

wählten sich die nach England handelnden Deutschen gemeinsam ihren Alderman?

Die berühmte Vereinbarung vom Juni 1282 zwischen dem Mayor Henry Waleys und den mercatores de hansa Alemanie vor den Baronen des Exchequers erlaubt Rückschlüsse auf diese Vorgänge¹². Man verglich nach langer Debatte einen Streit, der sich mindestens schon seit 1275 hinzog, über die Unterhaltungspflicht der Deutschen am Bischofstor. Schon 1275 hatten die Geschworenen zweier „Wardae“ (d.h. zwei von vierundzwanzig Polizeibezirken Londons) sich beklagt, daß dies Tor verfiel, obwohl sein Unterhalt die Gegenleistung der Pflichtigen für ihre Privilegien (libertates) in London sei¹³. Die aus der Ward Wolmars von Essex, der bis jüngst Arnold fitz Thedmar vorgestanden hatte, bezeichneten als die Säumigen die Teutonici. Die aus der Ward von Philipp le Tailur jedoch erklärten, „gentes Danorum antiquitus solebant portam de Bishopsgate sustinere . . . pro libertate . . . in civitate London. Nunc per defectum ipsorum“ (d.h. weil die Dänen ausfielen) verfallt das Tor. Darf man dies einfach als Namensverwechslung beiseiteschieben? Oder könnte mit den „Dänen“ die Gotländische Genossenschaft gemeint sein, die – laut Dollinger – nach der Jahrhundertmitte nur noch als Schemen existierte¹⁴? Galt nicht Heinrichs III. Privileg vom 20. März 1237 „omnibus mercatoribus Guthlandie“ eben gerade der Gotländischen Genossenschaft¹⁵?

Im Juni 1282 nun versicherten die Londoner, die Kaufleute der Hanse hätten ihre Privilegien eben wegen des Baus und Unterhalts jenes Tores „longo tempore“ genossen¹⁶. Sie wären bei Gelegenheit dazu förmlich verpflichtet worden. Die Deutschen bestritten dies. König Edward drohte ih-

¹² J.M. Lappenberg, *Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London*, Hamburg 1851, 14 nr. 29.

¹³ Ebd., 14, nr. 29. Martin Weinbaum, *London unter Eduard I. und II. Verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studien*, Stuttgart 1933, Bd. 2, 152, 247. Am 17. November 1281 bereiteten sich die deutschen Kaufleute auf den Schluß der Verhandlungen mit der Stadt vor, als sie vom König die Zusage erkaufen „that he would preseve them in all their liberties and free customs which they had enjoyed in his time or that of his encestors and that he would not draw nor permit them to be drawn beyond these. The King, to preserve this grace to them, promises that he will not draw nor permit them to be drawn beyond these“. Den Vorgang betreffen auch Public Record Office, Special Collections (SC) I/17/25, Schreiben des Abts Richards von Westminster und Barones des Exchequers von 20. Mai 1282, SC I/19/46 Heinrich le Waleys (Galeys) Mayor von London an den König über das Ergebnis der Verhandlung sine dato, Exchequer Memoranda Roll, E. 159/55 m. 5 Trinitas anno 10 Edwardi I (1282) Verfügung des Königs „de porta de Bishopsgate“. Diese drei bisher unpublizierten Nachrichten bringen nichts Neues zur Sache.

¹⁴ Ph. Dollinger, *Die Hanse* (3. Auflage) Stuttgart 1981, 42. Oder sollte hier gar die „Botsate Danorum“ gemeint sein, die den Dänischen Kaufleuten ganzjährig freien Handel in London und von dort aus auf allen Märkten und Messen Engalnds gestattet hatte, vermutlich seit dem 11. Jhd. (Munimenta Gildhalle Londoniensis, ed. Henry Thomas Riley, II/I Liber Customarum, London 1860, S. 63).

¹⁵ HansUB I 94, nr. 281.

¹⁶ Ebd., 309, nr. 902.

nen den Entzug ihrer Privilegien an, falls die vor dem Exchequer zu führenden Ermittlungen ihre Baupflicht und deren Vernachlässigung ergäben. Unter diesen Umständen zog man es vor, sich zu vergleichen. Mit dem damaligen Alderman der Hanse, Gerhard Merbode aus einer Dortmunder Familie, verpflichteten sich die anwesenden Vertreter der Deutschen für sich und alle Kaufleute und Genossen der Hanse, gleich woher und wann immer sie herkämen, für alle Zeiten zum Unterhalt des Bischofstors. Genannt sind dabei, nach dem Aldermann, der Kölner Ludolf von Coesfeld, drei weitere Dortmunder, je einer von Hamburg und von Münster. Zur Reparatur des Tores erlegten sie alsbald 240 Mark Sterlinge. Künftig wollte man sich mit einem Drittel an den Kosten der Bewachung und Verteidigung des Tores beteiligen, die Londoner aber mit zwei Dritteln. Dafür wurden den Deutschen in perpetuum ihre Privilegien „zu vernünftigen Gebrauch“ zugesagt, dazu dauernde Befreiung von der Kostenpflicht zum Stadtmauerbau. Wie in vergangenen Zeiten (*retroactis temporibus*) dürften sie ihren Alderman haben und selbst wählen, der jedoch Bürger von London sein müsse. Er habe nach seiner Wahl vor dem Mayor seinen Amtseid und Einhaltung der Rechte der Stadt zu schwören¹⁷

Was jedoch soll mit dem „*longo tempore*“ und „*retroactis temporibus*“ gemeint sein, seit denen die erwähnten Bräuche angeblich galten? Welche Ereignisse verknüpften zugleich alle vier Bräuche, die nun durch den Vergleich geregelt wurden: Privilegierung, zwar gegen Bauunterhalt, aber bei Befreiung vom sonstigen Mauerbau, sowie Wahl eines eigenen Aldermanns? Nach Erwägung mancher Vorgänge, die sich auf die Hauptereignisse in der Geschichte von Stadtbefestigung und Mauergürtel Londons zuspitzten, führte mich ein neuer Quellenfund auf die Spur: London war dank seiner Hauptstadtfunktion und durch demographische Entwicklungen stark angewachsen. So hatte es den Gürtel der bis ins Mittelalter größtenteils erhaltenen und die Stadt schützenden römischen Mauern gesprengt. Mehrere Stadtbrände, so 1212 und 1230, der Bürgerkrieg unter König Johann und die französische Invasion von 1216, die Unruhen gelegentlich des Sturzes des Justiziers Hubert de Burgh 1232, machten eine Erneuerung und Erweiterung der Stadtmauer zu einem auf den Nägeln

¹⁷ Am 8. April 1252 verkaufte ein Henry de Coffeld mit andern Gotländischen u. Deutschen Kaufleuten dem König 4000 Edelpelze (*greywork*) für 52£ 13ß 4d und 3000 Pfund Wachs für 72£ *Calendar of Liberate Rolls for the Reign of Henry III (CLIBR)* 1251–60, 37. Ein Ludekin de Coeffeld nahm, wenn auch gezwungen an der Schlacht von Lewes (14. Mai 1264) auf Seiten von Simon de Montfort teil und wurde auf Bitten von Arnulf (Arnold von Holland) dem Kanzler von Richard von Cornwall 1265 von König Heinrich III. begnadigt. CPR (1258–66) 496. Wiederum ein Bernard de „Cusfeld“ erscheint unter den deutschen Kaufleuten in der oben erwähnten Urkunde vom 17. November 1271, die Simon von Stavere als Alderman der Deutschen ausstellte, vgl. Anm. 11.

brennenden Notstand¹⁸. Zu den ernomen Mühen, Arbeitslasten und Kosten suchten die Magistrate alle heranzuziehen, die den Schutz der Stadtmauer genossen. Darunter waren natürlich auch jene fremden Kaufleute, die dank königlicher Freibriefe gerade die „libertates“ Londons beanspruchten. Jene jedoch wollten die Libertates auch als Freiheit von Abgaben und Diensten verstehen, wie sie etwa Richard Löwenherz 1194 den Kölnern für ihre Gildhalle und für ihren Handel zugestanden hatte¹⁹.

In den kritischen Monaten der Planung einer neuen Stadtmauer mußte es darüber zum Streit kommen. Ein Mandat Heinrichs III. vom 16. Juni 1234 gibt davon Kunde. Der König wies Mayor und Sheriffs Londons an, bis zu seiner Rückkehr und Entscheidung die Kaufleute aus den Ländern des deutschen Königs und des Erzbischofs von Köln nicht zu Leistungen für den neuen Stadtmauerring heranzuziehen: „Pro mercatoribus de terra regis Alemannie. Mandatum est majori et vicecomitibus Londonii, quod occasione domini regis facta ad claudendum civitatum London, nullam capiant consuetudinem vel exigant de mercatoribus de terra regis Alemanie vel archiepiscopi Coloniensis, set exactionem illam ponent in respectum, donec dominus rex ad partes illas venerit et cum predictis majore et vicecomitibus locutus fuerit“²⁰. Damit haben wir für 1234 den nahezu gleichen Vorgang vor uns, wie er zwischen 1275 und 1282 schließlich zu dem berühmten Vergleich über das Bischofstor drängte. Beide Male wehrten sich die Kaufleute gegen die Baulasten und trieben den Streit vor die Curia Regis²¹, bis sie sich in einen Kompromiß schickten und einen Beitrag leisteten. Und wie 1275–1282 die mercatores der deutschen Hanse nur mit den Kölnern gemeinsam ihre Position verteidigen konnten, so ersichtlich 1234 die „de terra regis Alemannie“ mit denen von Köln!

Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die deutschen Kaufleute es ja mit zwei Autoritäten zu tun hatten, deren Interessen oft antagonistisch waren, dem König und der Bürgerschaft Londons. Mochte ihnen der König Schutz, freies Geleit und abgabefreien Handel zugestehen – die Londoner, die ja selbst weltläufige Kaufleute waren, verabscheuten diese Begünstigungen ihrer Konkurrenten und beharrten auf den Ansprüchen ihrer Stadt. Dem mußte auch das Königtum in kritischen Zeiten Rechnung tragen. So mußte König Johann 1213 den Kölnern bei der Bestätigung von

¹⁸ De Antiquis Legibus Liber. Cronica Maiorum et Vicecomitum Londoniarum, hrsg. v. Thomas Stapleton, London 1846, 6–7. Martin Weinbaum. London unter Eduard I. und Eduard II., w.o. Anm. 13, 89.

¹⁹ HansUB I, 22, nr. 40.

²⁰ Calendar of Close Rolls (CCLR) of the Reign of Henry III preserved in the Public Record Office, II (1231–1234), 453.

²¹ Curia Regis Rolls of the Reign of Henry III, Bd. 15, 17–21 Henry III (1233–37) hrsg. v. C. Meekings, London 1972, 228. Trinity 18 Henry III – Easter 19 Henry III nr. 1039 „Loquendum de mercatoribus Flandrie et Alemannie, qui querentur de toltis eis factis ad murum London claudendum“.

Richard Löwenherz' Privileg von 1194 hinzufügen, „salva libertate civitatis nostre Londoniensis“²². Und die Kölner mußten diese schicksalshafte Formel schlucken, aus der die Londoner künftighin ihre Ansprüche herleiten konnten! Jene Formel in der Privilegienbestätigung von 1213, die die Historiker bislang übersahen, war in Wahrheit das „Menetekel“ für die Vorgänge, die sich um 1234 zuspitzten und die 1275–1282 entbrannten. Gerne hätten die Kölner das Monopol auf ihre Gildhalle für sich bewahrt, denn sie war das Herzstück ihrer Privilegien. Dort konnten sie, im Unterschied zu allen anderen fremden Kaufleuten, handeln und wiegen nach ihren eigenen Bräuchen. Noch bis 1226 konnten sie ihre Lübecker Konkurrenten wegbeißen, indem sie und die Tieler ihnen enorm überhöhte Gebühren abforderten – Gebühren, die die Kölner in England nur in ihrer Gildhalle erheben konnten²³. In der ersten Privilegienbestätigung jedoch, die die Kölner von Heinrich III. überhaupt erst 1231 erreichten, wurden ihnen freier Handel in England doch nur gegen Entrichtung der hergebrachten Abgaben zugestanden, womit sie auf den Status der übrigen fremden Kaufleute heruntergedrückt waren – welch ein Sturz²⁴!

Die Kölner waren zwar unter Heinrich III. die bedeutendsten deutschen Handelspartner der Engländer, und Köln blieb weiterhin die Speerspitze Englands, um Einfluß auf die Politik des Reichs zu nehmen. Aber mit dem Ende des staufisch-welfischen Thronstreits – fast gleichzeitig mit dem Thronwechsel in England – gingen diese Interessen zurück. Der Kölner Handel mit England sah sich bei seinen Hauptgütern heftiger Konkurrenz gegenüber, im Weinhandel durch Gascogner und Flamen, bei den Gütern aus Mittel- und Osteuropa, Pelzen, Wachs und Korn, durch Gotländer und Lübecker. Zwar erlangten die Kölner 1235 von Heinrich III., vermutlich dank der Verdienste ihres Erzbischofs um die Heirat von Isabella von England mit Friedrich II. wenige Monate zuvor, endlich die Bestätigung der ihnen einst von Richard Löwenherz 1194 gewährten großen Privilegien. Dies jedoch geschah wiederum mit dem 1213 von Johann Ohneland eingefügten Vorbehalt für die „libertates“ Londons. Schon 1237 jedoch wurde gar „omnibus mercatoribus de Guthlandia“ für ganz England freies Geleit und von Zöllen und Abgaben völlig freier Handel in perpetuum und ohne Vorbehalte zugestanden²⁵ – das Privileg Heinrich III. für Lübeck vom 26. August 1238, das diese Linie fortzusetzen scheint, ist freilich

²² HansUB I, 43 nr. 109.

²³ Ebda. 64, nr. 205. Zu den uralten Sonderrechten der Kaufleute von Tiel in London vgl. im Anschluß an „le Ley as Lorengs“ die „commune as hommes le Emperour Dalemayne“ im Liber Custumarum (Munimenta Gildhallae, wie Anm. 14, S. 63).

²⁴ Ebda. 89, nr. 268.

²⁵ Ebda. 94, nr. 282.

eine geschickt eingeführte Fälschung des Lübecker Syndicus Dreyer (†1802)²⁶.

Vielleicht waren sich die Kölner inzwischen bewußt geworden, daß sie mit ihren Landsleuten beim Englandhandel buchstäblich im selben Boot saßen. Für seine Kriege mit Frankreich nämlich ließ Heinrich III. unterschiedslos Schiffe auf See kapern und in den Häfen beschlagnahmen. Es war ihm gleich, ob sie Kölnern, Lübeckern oder Gotländern gehörten oder, wie meistens, ob sie von diesen gemeinsam gechartert und befrachtet waren. Der König ließ sich von ihnen die Freigabe teuer bezahlen.

Im Jahr des Mauerstreits 1234 stand mit Andreas Bukerel einer der energischsten und fähigsten Politiker als Mayor an der Spitze der Kommune Londons, der dieses höchste Amt von 1230–37 innehatte²⁷. Er war ein weltläufiger Fernhändler und Finanzier, der 1218–24 dem Cambium, der zentralen Münzstätte Englands als Ämterpächter vorgestanden war. Seit 1234 führte Bukerel Verhandlungen mit Amiens und anderen Städten der Picardie über die Versorgung Londons mit Waid-Blau, Knoblauch und Zwiebeln, die er 1237 erfolgreich zum vertraglichen Abschluß bringen konnte²⁸.

Im selben Jahr 1234 erschien auch die Sippschaft von Arnold fitz Thedmar unter den Protagonisten auf der politischen Bühne Londons. Ralph Eswy²⁹, verheiratet mit einer der vier Schwestern Arnolds, übernahm erstmals das Amt des Sheriffs, das ihm 1239 nochmals zufiel. Seine Familie hatte Geschäftsverbindungen mit Deutschland. 1236 versah Eswy als Chamberlain das zweithöchste Ehrenamt der Stadt zusammen mit seinem Schwager, dem königlichen Bankier John Gisors, der auch eine Schwester Arnolds zur Frau hatte. 1241 erreichte Eswy das Amt des Mayors. Er behauptete es für 3 Amtsjahre, bis ihn der König 1244 als seinen Treuhänder an die Spitze der Stadt stellte, deren Magistrate er suspendiert hatte. In den Auseinandersetzungen der Kommune mit der Krone und während der Aufstände der Barone gegen den König war Eswy unter den „Magnaten Londons“ der Führer der royalistischen Fraktion, wie nach ihm seine und Arnold fitz Thedmars weitere Schwäger, John Gisors und William fitz Richard – die Bukerels dagegen gehörten meist zu den Häuptionern der

²⁶ A. v. Brandt, Das angebliche Privileg Heinrichs III. von England für Lübeck. In: HGBll 71/1952, 84 ff.

²⁷ Gwyn Williams, *Medieval London. From Commune to Capital*. London 1970, 324–5. *Rotuli Litterarum Clausurarum in Turri Londoniensi*, hrsg. v. T.D. Hardy, I, London 1833, 184, 460, 464, 522, 526. II London 1844, 119. CCLR. (1227–31), London 1908, 185, 214, 356. *Calendar of Patent Rolls of the Reign of Henry III preserved in the Public Record Office*, CPR I (1216–1224), London 1893, 322.

²⁸ *Munimenta Gildhallae Londoniensis: Liber Albus I* hrsg. v. T. Riley, Rolls ser. London 1859, 228.

²⁹ Williams, *op. cit.* 202–6. *Chronica Majora*, 7, 9, 10.

anti-royalistischen Fraktion. Das Jahr 1234 jedoch führte Eswy und Bukerel zusammen. Als prominente Zeugen halfen sie dem in England ansässigen Kölner Großunternehmer Terricus teutonicus beim Erwerb eines großen Weinkellers, der in London an zentraler Stelle zwischen einer Lände an der Themse und dem Münzamt lag, und „ubi rex solebat vina sua deponi“³⁰. Terricus nämlich hatte zu Bukerels Amtszeit im Münzamt 1218 als *cambiator regis Angliae* eine maßgebliche Funktion ausgeübt³¹. Er war seither dem König vielfach zu Diensten gewesen mit Lieferungen, Kredit, in diplomatischer Mission und als Vogt der international bedeutenden Handelsmesse von Stamford. In dieser Stadt genoß er Bürgerrecht und war der größte Verleger ihrer Tuchindustrie, die die begehrteste und teuerste Tuchsorte der damaligen Welt produzierte³². Mit Arnold fitz Thedmar stand Terricus teutonicus de Colonia vermutlich nicht nur über Ralph Eswy in Beziehung. Sowohl Arnolds Mutter als auch Terricus Tochter führten den Vornamen Juliane, der in Köln damals nur in wenigen Familien der Oberschicht vorkam³³. Womöglich war Terricus Arnolds erster Vorläufer als Alderman der Deutschen. Dazu prädestinierten ihn seine Herkunft aus Kölns Oberschicht, seine vorzüglichen Beziehungen sowohl zum Königshof als auch zur Londoner Führungsschicht, ebenso wie fortan der Betrieb seines großen Weinkellers, Umschlagplatz des wichtigsten Kölner Handelsguts wie Treffpunkt der Kaufleute. Am 29. Oktober 1246 ist in London ein „Terricus der Alderman“ genannt³⁴. Dies ist gerade die Zeit nach dem letzten Zeugnis, das Terricus teutonicus als lebend erweist, und dem ersten, das von seiner Witwe spricht³⁵. Unter den Aldermen der Wards Londons ist bisher kein Terricus bekannt. Es könnte sich also durchaus um den Alderman der Deutschen in England handeln. Jene Nachricht ergibt allerdings, daß gegen ihn ein Verfahren wegen „felony“ mit Vermögenskonfiskation lief. Bis kurz zuvor erfreute sich Terricus teutonicus der Gunst der Königs. Seine Erben waren jedoch mit dem König selbst in einen Prozeß verwickelt, wobei es um konfisziertes Judenvermögen ging³⁶. Dies könnte der Anlaß des Felonieverfahrens gewesen sein. Auch Arnolds Schicksal in London zeigt äußerste Schwankungen³⁷. Terricus' Rolle als Alderman der Deutschen bleibt vorläufig Vermutung, wäh-

³⁰ Fryde, w. o. Anm. 2, 226–271.

³¹ Pipe Roll 17 John and Praestita Roll 14–18 John (Pipe Roll Society, new ser. 237. London 1961) hrsg. von R.A. Brown u. J.C. Holt, 20. Dok. I meiner Habilitation, Fryde, w.o. Anm. 2, 390.

³² Fryde, w.o. Anm. 2, 72–134.

³³ Ebda., 243–263.

³⁴ Ebda. 276, Dok. nr. 38, 431.

³⁵ Ebda.

³⁶ Ebda 437.

³⁷ Vgl. unten Text zu Anm. 39.

rend seine sonstige außerordentliche Lebensbahn und die davon erhaltenen Zeugnisse das Kernstück meiner Trierer Habilitationsschrift bilden.

Um 1232/34 scheint auch die politische Karriere von Arnold fitz Thedmar selbst in London eingesetzt zu haben. Man darf dies aus seiner Cronik (*Chronica Maiorum et Vicecomitum Londoniorum*) schließen, die bis dahin kaum mehr als eine chronologische Aufzählung der jedes Jahr amtierenden Mayors und Sheriffs bringt³⁸. Fortan jedoch liefert sie als wichtigste Quelle zur Geschichte Londons jener dramatischen Epoche Informationen, die über die Besetzung dieser wichtigsten Ämter und die damit verbundenen Skandale ein intimes Insiderwissen voraussetzen. Vermutlich war es damals, daß Arnold Alderman einer der 24 Wards von London wurde. Er selbst berichtet von diesem seinen Amt in der Chronik allerdings erst und dann sehr eingehend gelegentlich einer 1258 ihm zu Unrecht vom König angetanen Amtsenthebung, ohne jedoch den Namen der Ward zu nennen. Arnolds Fall wurde sofort von einem Robert le Cordwainer ausgenutzt, um ihn beim Justiziar zu verklagen, daß er 1245 Roberts Haus zerstören ließ, weil dort „ribalds“ (Strolche) hausten. Arnold versuchte daraufhin offenbar sich aus London abzusetzen, weswegen der König sein Vermögen beschlagnahmen lassen wollte³⁹. Das späte Datum besagt wenig; denn 1258 gehörte er längst zum engsten, einflußreichsten Kreis der Londoner Magnaten. Spätestens 1245, als er Roberts Haus zerstören ließ, verfügte er schon über die Amtsgewalt eines Londoner Aldermans. Von seinem Status als Alderman aller Deutschen in England bringt seine Chronik noch nicht einmal eine Andeutung! Nach Arnolds Ward suchte die deutsche wie die englische Forschung lange jedoch vergeblich. Sie war allerdings nicht, wie man vermutete, die Ward von Dowgate, in der die Kölner, dann deutsche Gildhalle lag. In Dowgate besaß schon Arnolds Vater, der Bremer Großkaufmann Thedmar Grundstücke, die Arnold selbst zu großen Hauskomplexen – im nächsten Umgriff der Gildhalle, bei der Kirche Allerheiligen Haywharf – mehren konnte⁴⁰. Erst aus dem Jahr 1274, als der greise Arnold kurz vor seinem Tode sein Amt aufgab, erfahren wir dank des Protokolls über die Wahl seines Nachfolgers Wolmar von Essex, daß er Alderman der Ward Billingsgate gewesen war, die an der Themse zwischen London Bridge und dem Tower liegt⁴¹.

³⁸ *Cronica Maiorum*, 6.

³⁹ Ebd. 34–37, 43. CCLR 1256–9, 298. Williams w.o. 213f. nach Just.Itin.I 1187.m.9.

⁴⁰ Williams, w.o. Anm. 13, 54. Die beste Biographie Arnolds ist vorläufig die von Tout in *The Dictionary of National Biography* 213–214. Thedmar erscheint häufig als Zeuge: PRO. Ancient Deeds E.40, A. 1744, E, 40/A7301. British Library, Harleian Charter 50 A. 13. Guildhall Archive, Hustings Roll, 3. nr. 11 für seine Häuser „in Douasgate in parochia Sancti Michaelis de Paternosterchurche“.

⁴¹ Martin Weinbaum, w.o. Anm. 13, Bd. 2, 247 aus dem Guildhall Archive London, Hustings Roll II, m. 9, „Probi homines de warda que fuit Arnoldi Thedmari eligunt Wolmarum de Essec in Aldermannum suum et admissus est.“ und 203 aus PRO Steuerrolle, E. 179/144/2 für 1295 „de warda Wolmari de Essex Billingsgate“.

Arnolds Häuser und Grundstücke, von denen wir meist erst aus seinem und seiner Verwandten und Erben Testamenten Kenntnis haben, lagen nächst der Gildhalle an der Bow Lane, Ropers Street und Wendegos Lane. Zu ihnen gehörten Häuser mit Läden an der Gofair Lane, sowie an der Haywharf Lane, wo er sein Hauptanwesen hatte, eine große Lagerhalle und ein Areal mit einer Werft oder Lände⁴². Dies spricht für große Handelsaktivitäten, wofür sich sonst bislang nur ein einziges vages Zeugnis fand: ein Hermann aus Bremen, der zur Zeit der Unruhen in England tätig war, wird 1276 als früherer Diener Arnolds bezeichnet⁴³. Schon das Vermögen von Arnolds Eltern, Thedmars von Bremen und der von Kölner Immigranten stammenden Juliane, muß enorm gewesen sein. Denn nur mit außerordentlichen Mitgiften konnten die vier Schwestern Arnolds an solche Männer verheiratet werden, die zu den aktivsten und erfolgreichsten einer neuen Kaufmannselite Londons gehörten, denen allen vier der Sprung in die politische Elite und dort der Aufstieg in die höchsten Ämter der Stadt gelang⁴⁴.

Vieles spricht dafür, das Arnolds Vorfahren von Mutters Seite aus der Oberschicht ihrer Heimatstadt Köln stammten. Die Suche war bisher vergeblich, weil man ihren Namen in Arnolds Chronik als „Grevingge“ las. Die Lesung „Groningge“ ist jedoch durchaus möglich⁴⁵. Die Namen von Arnolds Großmutter und Mutter, Oda und Juliana sind in Köln äußerst selten und kommen in wenigen Familien der Oberschicht vor. Gerade in jenen Familien aber erscheint auch Terricus als bevorzugter Vornamen. So gibt es etwa eine „Yliana“ Frau des Theoderich Hirtz (de Cervo), die selbst wieder Mutter eines Theoderich/Terricus war⁴⁶. Der Kölner Bürgermeister des Jahres 1182, Theodericus de Muhlgengassen, hatte eine Uda zu Frau, und wiederum einen Sohn Terricus und eine Enkelin Uda⁴⁷. Das um 1225 angelegte Urbar von S. Pantaleon in Köln nennt einen Tidericus

⁴² Siehe Planskizze u. Anm. 40. Die Testamente in the Hustings Rolls, London geben nicht nur die ungefähre Lage der Grundstücke Arnolds, sondern auch Information über deren Erbgang und seine Verwandtschaftsbeziehungen, Calendar of Wills proved and enrolled in the Court of Hustings, London 1258–1358, Band I hrsg. v. R.R. Sharpe, London 1867. Siehe die Testamente von Arnold selbst, Margery Wynton, Isabella Bokerel, Johanna Travers, Dionysius Bokerel, Thomas de Basinges, William de St. Alban, John de Preston, Thomas Box, 22, 31, 49 f., 122, 147, 239, 275, 435 f., 669. Wertvolle Nachweise zur Lage und Besitzgeschichte von Arnolds Grundstücken liefert M.B. Honeybourne, Map of London (wie Anm. 7), S. 46 f., 57 ff., 71.

⁴³ Foedera, hrsg. v. Thomas Rymer, Band I. Record Commission, London 1816, 534. Chronicles of the Mayors and Sheriffs of London hrsg. v. Henry Th. Riley, London 1863, VIII.

⁴⁴ Vgl. den Stammbaum.

⁴⁵ Cronica Maiorum, 238.

⁴⁶ Fryde, w.o. Anm. 2, 276. Friedrich Lau. Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, 26/1895, 114.

⁴⁷ Ebda, 128.

filius Udonis“⁴⁸. Im Juni 1224 wurden deutschen Kaufleuten, darunter einem Odo de Cronyng und solchen aus Köln, ihre Schiffe, die im Hafen von Lynn beschlagnahmt waren, wieder freigegeben⁴⁹.

Die Lebensbahn Ralph Eswys, dessen Sohn Stephan der Haupterbe Arnolds wurde, habe ich eben schon kurz umrissen. Arnolds Schwager John Gisors⁵⁰ stammte aus Frankreich und belieferte von dort den Königshof, Prälaten, Magnaten und die Londoner mit Wein. 1235 wurde er förmlich als Chamberlain mit dem Weinkauf beauftragt. 1240 und 1245 wurde er Sheriff, im Jahre danach und wiederum 1258–59 Mayor Londons. Schon 1236 und wieder 1253–56 fungierte er als Butler des Königs, gefolgt von seinem Bruder Peter. Kurz vor seinem Tode übernahm er 1262 noch die Leitung des Münzamts. Als Mayor ging ihm 1257 der dritte der Schwäger, William fitz Richard voraus, der 1259 und 1260 für zwei Wahljahre auch Gisors unmittelbarer Nachfolger wurde⁵¹. 1250 war fitz Richard Sheriff und 1265 Ballivus Londons. Wie 1244 der Schwager Eswy, wurde fitz Richard 1265 vom König, als dieser wieder einmal die Magistrate ihrer Ämter enthob, zum Sequester der Hauptstadt bestellt. Dem vierten der Schwäger, Walter de Winton, d.h. von Winchester, der schon 1229 Sheriff war, folgte als Alderman sein Sohn Galfried, Sheriff 1248⁵².

Die drei Schwäger, Arnold, Gisors und fitz Richard, dazu ihr Neffe Galfried bildeten im Kreis der Aldermen, insbesondere in den kritischen Jahren der Bürgerkriege offenbar einen Machtblock und den Kern der royalistischen Fraktion. Alle vier finden sich daher auch in der Liste der zehn Proskribierten, die im August 1265 durch einen Handstreich der Radikalen unter dem Mayor Thomas fitz Thomas ermordet werden sollten⁵³. Nur seien sie, dank des Eintreffens der Nachricht vom Sieg der königlichen Partei über Simon von Montfort bei Evesham, im letzten Augenblick gerettet worden.

So ist es sicher kein Zufall, daß wir diese vier regelmäßig vollzählig an prominenter Stelle der Zeugenreihen wiederfinden, gerade wenn es um

⁴⁸ Die Urbare von S. Pantaleon hrsg. v. Benno Hilliger. Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde, 20, Bonn 1902, 113. Die Nachweise der Julianes und Odas, Anm. 46–48 verdanke ich Herrn Dr. Deeters vom Historischen Archiv der Stadt Köln.

⁴⁹ Rotuli Litterarum Clausarum hrsg. v. Thomas Duffus Hardy, I, London 1833, 604.

⁵⁰ Williams, 18–70. 325–6. Ein Adam Gisors erscheint als Kaufmann aus dem Lande des Herzogs Heinrichs von Sachsen und mußte 1225 eine Genehmigung zum Englandhandel erkaufen. Gleichzeitig erwarb ein Henricus Lupus aus Gronyng das gleiche Privileg, HansUB I, 58, nr. 185. Vgl. Anm. 49.

⁵¹ Williams, w.o. Anm. 27, 61.

⁵² Ebda, 64, 240.

⁵³ Während dieser schwierigen Zeit war fitz Thedmar möglicherweise veranlaßt seine Seelennot in einem Gedicht auszudrücken. In der gleichen Handschrift wie seine Chronik erscheint „das Gebet eines Gefangenen“. Für den Text vgl. Isabel S.T. Aspin. (Hg.) Anglo-Norman Political Songs, Anglo-Norman Text Society XI, Oxford 1953, 3–4, 6–11.

die Rechte der deutschen Kaufleute ging. 1251, als Arnold erstmals als Alderman der Deutschen bezeugt ist, verglichen sich die Londoner Kaufleute Nikolaus und Walter Adrian – aus der Eswy-Verwandtschaft – mit den Lübeckern, die ihnen bei der Belagerung Kopenhagens Schaden zugefügt hatten⁵⁴. Vermittler war der damalige Mayor John Norman. William fitz Richard als Sheriff, John Gisors und Galfried de Winton erschienen als Zeugen. John Norman gehörte zu den Geschäftsfreunden von Terricus teonicus, dem er 1234 beim Erwerb des Weinkellers zusammen mit Ralph Eswy als Zeuge gedient hatte. Als Arnold als Alderman aller nach England handelnden deutschen Kaufleute 1260 eine an die Gildhalle angrenzende Parzelle erwarb, dienten sein Neffe Galfried und sein Schwager William fitz Richard „tunc maior Londonie“ als Zeugen⁵⁵.

Durchmustern wir diese beiden Dokumente genauer, die offenbar Schlüsselcharakter für die Beziehung der Deutschen Kaufleute von der Hanse zur Führungsgruppe Londons haben: Wir finden neben der „Kerntruppe Arnolds“, d.h. seinen Schwägern und Neffen, auch gerade solche Aldermen als Zeugen und damit als Garanten, die mit ihnen auf der Proskriptionsliste vom Juli 1265 figurierten, so Robert de Cornhill und Gregory Rokesle, der ab 1274 selbst für sieben Jahre als Mayor amtierte⁵⁶. Das Königtum und diese Kaufleute stützten einander: das Kampfgeschrei der aufständischen Barone ging ja vorzüglich gegen die vom König begünstigten Ausländer, namentlich seine Verwandten aus Frankreich und den Schwarm von deren Landsleuten, Adelige, Kleriker, Kaufleute und Wucherer – wie zumal aus Cahors! – daneben aber auch Flamen und Juden⁵⁷. Es war ein Leichtes, gegen sie Emotionen zu erregen und das Volk aufzuhetzen. Thedmars Chronik ist voll davon⁵⁸. Wenn man den Sack schlug, konnte man auch leicht den Esel meinen und treffen, die fremdländische Dynastie der Anjou-Plantagenets! Johann Ohneland hatte das besonders zu spüren bekommen. Er stützte daher seine Schreckensherrschaft gerade auf ausländische Kondottieri, z.B. die deutschen milites Walerand und Terricus. Der luxusliebende und dadurch besonders geld- und kreditbedürftige Heinrich III. hielt es mehr mit den fremden Kaufleuten, die ihn mit beidem versorgten, mit Luxuswaren und Kredit, den Gascognern, Cahorsins, Kölnern, Hansen und Gotländern. Kein Wunder also, daß sich in der Großkaufleute-Oligarchie Londons als zuverlässiger Parteigänger der Krone besonders Arnold fitz Thedmar kölnisch-bremischer Herkunft und die mit seinen Schwestern verheirateten Aldermen und Mayors, darunter Gisors hervortaten.

⁵⁴ W.o. Anm. 4 u. Lappenberg, 13, nr. 28, 14 nr. 29.

⁵⁵ W.o. Anm. 5.

⁵⁶ Williams, w.o. Anm. 27, 203, 211.212.330–2.

⁵⁷ Für Ausländerfeindlichkeit zu dieser Zeit, M. Clanchy. *England and its Rulers 1066–1272*, London 1978, 382–5.

⁵⁸ *Cronica Maiorum*, 50–55.

Dabei übersah Arnold die Charaktermängel des launenhaften Königs durchaus nicht, hob diese sogar mit entsprechenden Epitheta mehrfach hervor, zumal ihm Heinrich III. wiederholt Unrecht getan hatte. Arnolds volle Sympathie gehörte dagegen Richard von Cornwall – mit dem ihn offenbar mehr verband. Vier Briefe Richards bringt Arnolds Chronik im Wortlaut, darunter die Schilderung Richards über Krönungszug und Krönung in Deutschland⁵⁹. Nur dank Arnold ist der erschütternde Bericht von Richard selbst über die Ermordung seines Sohnes Heinrich in Viterbo durch Simon von Montforts Söhne überliefert, jenes Henry von Almain, in dessen Beinamen sich die Hoffnungen auf die deutsche Thronfolge ausdrückten⁶⁰. Diese Umstände, dazu die Rolle, die der „Thedmar-Clan“ in London und am britischen Königshof spielte, und die verwandtschaftlichen Beziehungen Arnolds zur Oberschicht von Köln wie zu der von Bremen, seine Funktion als Alderman aller Deutschen machten ihn zum geborenen Mittler bei Richard von Cornwalls Kandidatur auf die deutsche Königskrone. Die Privilegierung von Köln durch Richard am 27. Mai 1257 schon 10 Tage nach seiner Krönung, wie die schon am 11. Mai erfolgte Privilegierung Lübecks durch Heinrich III. zeigt die Bedeutung, die beide Plantagenets den beiden Handelsmetropolen beimaßen⁶¹. Das Privileg Heinrichs für die Lübecker nämlich ist ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sie seinem zum Römischen König gewählten Bruder treu sein würden! Sucht man nach den doch unvermeidlichen Vermittlern und Unterhändlern solcher Konzeptionen, wäre in erster Linie an Arnold und seine Schwäger und Neffen, ihre englischen und deutschen Geschäftspartner und Parteigänger zu denken.

Trotz des häufigen und heftigen Aufbrechens der Gegensätze zwischen einer royalistischen und anti-royalistischen Fraktion unter den Aldermen Londons gab es für sie ein einigendes Band. Sie fühlten sich als Magnaten Londons, führten sogar ein Siegel als Londons „barones“, ein Titel, den ihnen auch der König zuerkannte⁶²! Und sie sahen sich konfrontiert mit den ihre Macht und ihre Interessen bedrohenden Demagogen, die sich von der Woge der nach einer „commune“ schreienden Plebs tragen ließen, wie Thomas fitz Thomas, Thomas de Piwelesdon und später Walter Hervey. Die Aldermen beider Fraktionen waren überdies verknüpft durch ein ganzes Netz von wechselseitigen Versippungen und zahllose Vermögens- und Geschäftsinteressen. Nur jene drei unter seinen Standesgenossen, dazu mit Simon fitz Mary ausgerechnet eine Kreatur des Königs, stellt

⁵⁶ W.o. 26–9. Antonia Gransden. *Historical Writing in England c.550–c.1307* (London 1974) 514.

⁶⁰ Ebd. 7 u. *Cronica Mairoum*, 133–4.

⁶¹ HansUB I. 177 nr. 506.

⁶² Williams, w.o. Anm. 27, 204; Matthaei Parisiensis *Chronica majora*, ed. Henry Richards Luard, Vol. V, London 1880, S. 367; *Liber Custumarum*, wie Anm. 14, S. 45.

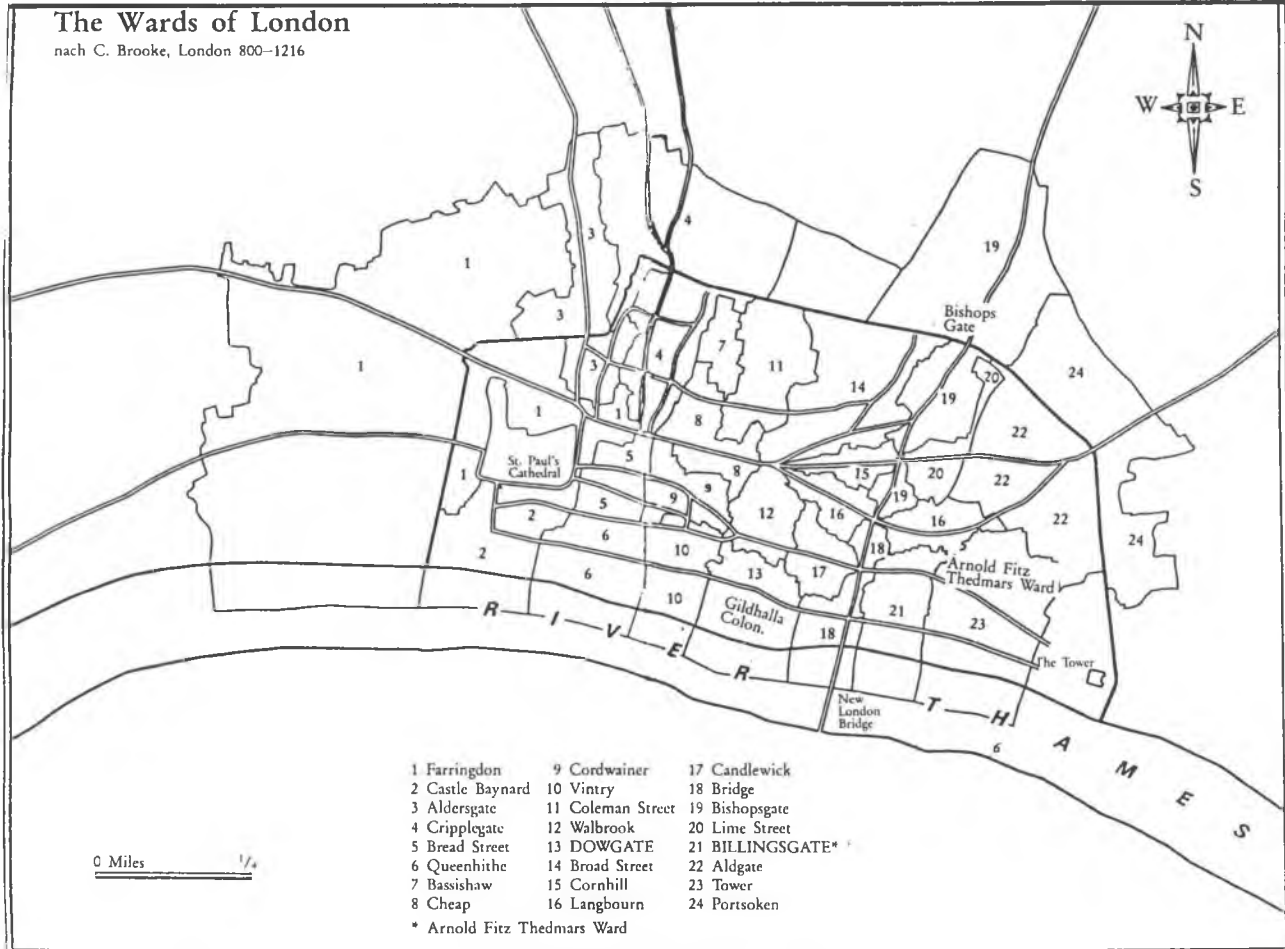
daher Arnolds Chronik charakterlich in ein schlechtes Licht. Dies entsprach Arnolds Wesen. Über alle politischen Spannungen und Konflikte hinweg wußte er sich das Vertrauen seiner Standesgenossen zu erhalten. Sie gaben ihm auch die Truhe mit den wertvollsten und ältesten Privilegien der Stadt seit den Zeiten Wilhelm des Eroberers zur Verwahrung⁶³. Die Schlüssel dazu hatten zwar drei andere Aldermen in Händen, alle drei allerdings von der royalistischen Fraktion, jedenfalls 1270. Arnolds Chronik aber schöpfte nicht aus den Dokumenten jener Archivtruhe, sondern zumindest seit 1234 aus Insiderinformationen. Wir dürfen also schließen, daß die wesentlichen Umstände, die bis 1282 die Kölner Kaufleute und die der übrigen deutschen Handelsstädte in England und gerade in London zur „hansa Alemanie“ geeint hatten, sie schon um 1234 durch die Veranlagung zum Stadtmauer- und Torbau zusammengeführt hatten. Für das Einungswerk und seine Fortschritte aber war niemand mehr geeignet als Arnold selbst. Er hatte ja einen hansischen, Bremer Großkaufmann zum Vater, und den Sproß eines Elternpaars aus der Oberschicht Kölns zur Mutter. Dank seiner Schwestern hatte er dynamische Kaufleute zu Schwägern, Neffen und als Parteigänger, die sämtlich Spitzenpositionen in London errangen und die wie er das besondere Vertrauen des Königshofs genossen. Nur durch das Zusammentreffen solcher Umstände konnten die notwendigen Kompromisse zwischen den antagonistischen Interessen dieser vier Machtgruppen erreicht werden. Fördernd kamen vermutlich dann noch die Ambitionen Richards von Cornwall auf die deutsche Königskrone hinzu, der dafür auf die beiden deutschen Kaufmannschaften rechnete. Er selbst hatte in London wie vor allem am Hofe seines Bruders und auf dessen Politik großen Einfluß⁶⁴. Wie kaum ein anderer Fürst seiner Zeit interessierte er sich für Finanz- und Wirtschaftspolitik und keiner wußte wie er mit Geld umzugehen! Die Fortschritte, die das zur Hanse von 1282 führende Einungswerk zwischen den vier Interessengruppen bis zu König Richards Tode 1272 und dem Arnolds 1274/75⁶⁵ machte, dokumentieren sich in den drei Urkunden von 1251 und 1260, die Arnold als Alderman der Deutschen und die Gildhalle als die der Deutschen bezeichnen. Sie erscheinen damit als ihr beider – Richards und Arnolds – Verdienst.

⁶³ Cronica Maiorum, 238.

⁶⁴ Am 26. Februar 1247 bestätigte König Heinrich III., einen Vertrag zwischen seinen Bruder und der Stadt London. Richard übergab der Stadt „in fee-farm“ den wertvollen Landungsplatz von Queenhithe gegen den relativ bescheidenen Zins von 50 Pfund im Jahr. Der Major war damals Arnolds Schwager John Gisors. Historical Charters of the City of London hrsg. v. Walter de Birch, London 1887, 32–34.

The Wards of London

nach C. Brooke, London 800-1216

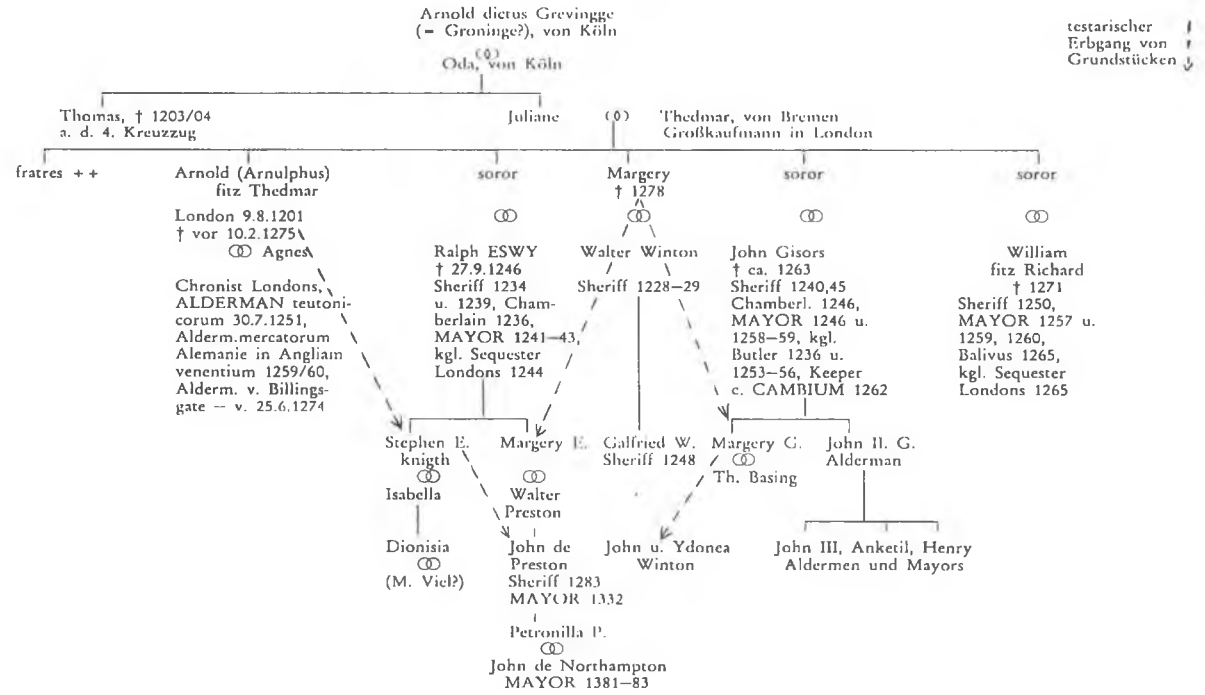


- | | | |
|------------------|-------------------|------------------|
| 1 Farringdon | 9 Cordwainer | 17 Candlewick |
| 2 Castle Baynard | 10 Vintry | 18 Bridge |
| 3 Aldersgate | 11 Coleman Street | 19 Bishopsgate |
| 4 Cripplegate | 12 Walbrook | 20 Lime Street |
| 5 Bread Street | 13 DOWGATE | 21 BILLINGSGATE* |
| 6 Queenhithe | 14 Broad Street | 22 Aldgate |
| 7 Bassishaw | 15 Cornhill | 23 Tower |
| 8 Cheap | 16 Langbourn | 24 Portsoken |

* Arnold Fitz Thedmars Ward

0 Miles $\frac{1}{4}$

ARNOLD fitz THEDMAR und sein Clan



ÜBER DIE ANFÄNGE DES BRÜGGER HANSEKONTORS

von
VOLKER HENN*

Herrn Professor Dr. Georg Droege zum 60. Geburtstag

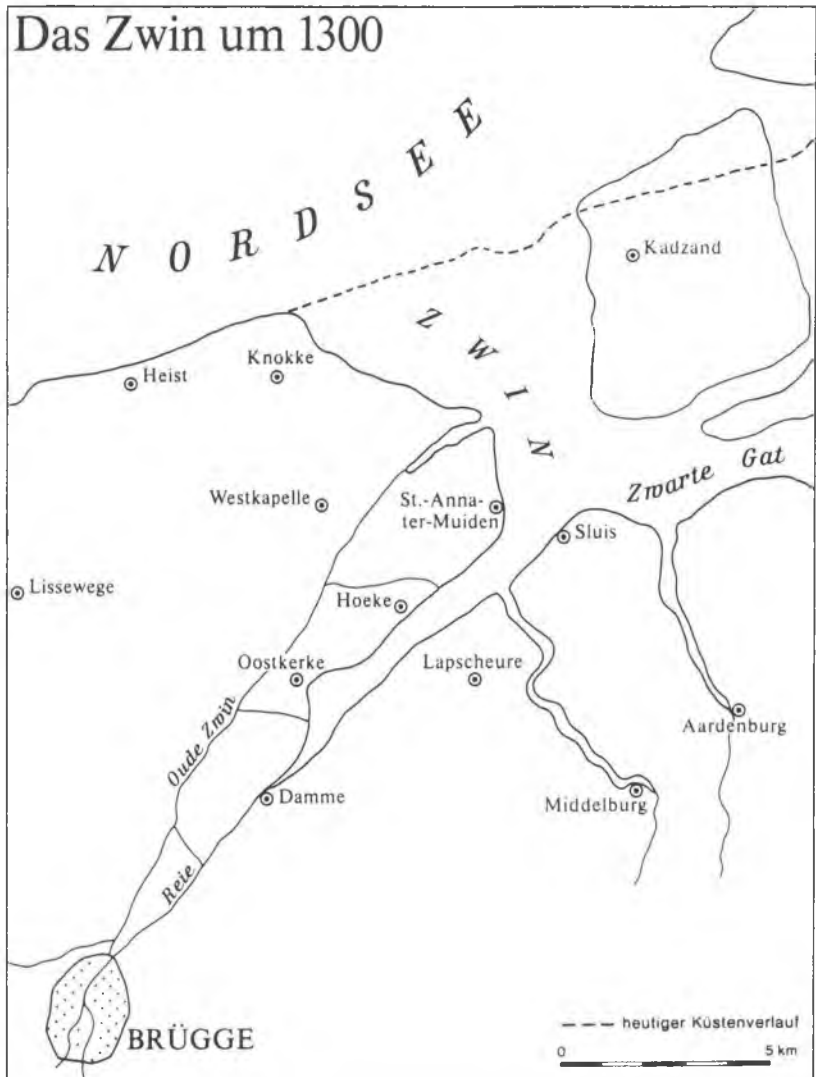
Die wirtschaftliche Erschließung des Ostseeraums, die nicht das alleinige Werk des deutschen Kaufmanns war, an der dieser aber doch maßgeblichen Anteil hatte, und die Intensivierung der Handelsbeziehungen zu Rußland machten auch den Zugang zu neuen Märkten für den Absatz der jetzt in zunehmend größeren Mengen zur Verfügung stehenden Handelswaren aus dem Ostseeraum erforderlich¹.

Als ein solcher Absatzmarkt bot sich das städtereichere und dicht bevölkerte, gewerblich hoch entwickelte, aber rohstoffarme Flandern geradezu an. Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und dem Ostseeraum bestanden seit der Spätantike. Spätestens seit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts waren die flandrischen Städte als Produktionszentren hochwertiger, zumeist unter Verwendung der feineren englischen Wolle hergestellter Tuche bekannt². Somit boten die flandrischen Märkte den Kaufleu-

* Geringfügig überarbeitete, im wesentlichen gekürzte Fassung eines Vortrags, den ich auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Köln am 25.5.1988 gehalten habe.

¹ Zur Erschließung des Ostseeraums vgl. F. RÖRIG, Die Gestaltung des Ostseeraums, in: ders., Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940, S. 11–54; ders., Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter, hg. von P. KAEGBEIN, Köln ²1971, S. 542–603; H. WECZERKA, Lübeck und der Ostseeraum im 13./14. Jh., in: Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. von A. GRASSMANN, Lübeck 1985, S. 27–40; R. SPRANDEL, Flandrisch-Lübeckischer Fernhandel und die deutsche Ostsiedlung, in: Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit, Köln 1971, S. 130–143; A. von BRANDT, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation – Entstehung, Daseinsformen, Aufgaben, in: A. von BRANDT u.a., Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, Köln 1963, S. 9 ff.; H. van WERVEKE, Die Beziehungen Flanderns zu Osteuropa in der Hansezeit, ebd., S. 59–77; H. STOOB, Die Hanse und Europa bis zum Aufgang der Neuzeit, in: Festschrift für Heinz Gollwitzer, hg. von H. DOLLINGER, Münster 1982, S. 8 f.

² Vgl. statt vieler H. AMMANN, Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter, in: HGbl. 72, 1954, S. 1–63; G. ESPINAS, La draperie dans la Flandre française au Moyen Age, Bd. 1, Paris 1923, S. 31 ff.; H. LAURENT, Un grand commerce d'exportation au Moyen Age: La draperie des Pays-Bas en France et dans les pays méditerranéens, Paris 1935 (Ndr. Brionne 1978); G. de POERK, La draperie médiévale en Flandre et en Artois. Technique et terminologie, 3 Bde., Brügge 1951; A. VERHULST, La laine indigène dans les anciens Pays-Bas entre le XIIe et le XVIIe siècle. Mise en oeuvre industrielle, production et commerce, in: La lana come materia prima, hg. von M. SPALLANZANI, Florenz 1974, S. 11–42; Ch. VERLINDEN, Aspects de la production, du commerce et de la consommation des draps flamands au Moyen Age, in: Produzione, commercio e consumo dei panni di lana (nei secoli XII–XVIII), hg. von M. SPALLANZANI, Florenz 1976, S. 99–112; D. NICHOLAS, Town and Countryside: Social, Economic and Political Tensions in Fourteenth-Century Flanders, Brügge 1971, bes. S. 76 ff.



Kartographie: Peter Hinkelmann

Trier 1989

ten der werdenden Hanse nicht nur günstige Absatzmöglichkeiten für die mitgebrachten Waren, sondern mit den flandrischen Tuchen zugleich auch eine kostbare und überall begehrte Rückfracht.

Weniger selbstverständlich mag erscheinen, daß ausgerechnet Brügge das Ziel ihrer Handelsreisen nach Flandern werden sollte. Zwar war Brügge seit dem 13. Jahrhundert bekannt für seine gestreiften Laken, die leichten Sayen und die sog. Brügger „Hosen“³, doch stand die Stadt hinsichtlich ihrer gewerblichen Entwicklung deutlich im Schatten von Städten wie Douai, Saint-Omer, Arras, Gent oder Ypern. Entscheidend für den Aufstieg Brügges und die Entwicklung der Stadt zum mittelalterlichen Weltmarkt war die als Meerestransgression der Dünkirchenstufe III-B bekannte Sturmflut des Jahres 1134, die im Nordosten der Stadt mit dem Zwin eine tiefe Fahrinne geschaffen hatte, die seegängigen Schiffen von der Nordsee und von der Scheldemündung her den Zugang nach Brügge eröffnete⁴. Zwar reichte das Zwin nicht ganz bis an die Stadt heran; doch konnte die fehlende Verbindung über das durch Deiche und Schleusen kanalisierte Flößchen Reie, das in das Zwin entwässerte und mit flachbodigen Schuten befahrbar war, vergleichsweise leicht hergestellt werden. An der Mündung der Reie entstand 1180 die Stadt Damme, die während des 13. Jahrhunderts zum wichtigsten Vorhafen Brügges wurde⁵. Wenn auch das Zwin von Anfang an in der Gefahr der Versandung stand und der Schifffahrtsweg durch Einpolderungen immer weiter verengt wurde – seit dem 14. Jahrhundert war Damme mit seegängigen Schiffen schon nicht mehr erreichbar, so daß seit dieser Zeit das weiter seewärts gelegene Sluis die Funktion Dammes übernahm –, so verfügte Brügge doch, anders als die übrigen flandrischen Städte, mit dem Zwin für mehr als drei Jahrhunderte über einen vergleichsweise bequemen Zugang zum offenen Meer und bot so die natürlichen Voraussetzungen dafür, zum Mittelpunkt des internationalen Handels nördlich der Alpen und zum Treffpunkt der Fernhändler aus dem Ost- und Nordseeraum mit den Kaufleuten aus den Mittelmeerländern zu werden.

³ Zum Textilgewerbe in Brügge: G. de POERCK, *La draperie*, Bd. 1, S. 246 ff.; J.A. van HOUTTE, *Bruges. Essay d'histoire urbaine*, Brüssel 1967, S. 26 f., 42 ff.; ders., *De geschiedenis van Brugge*, Bussum 1982, S. 29 ff.; J. VERMAUT, *De textielnijverheid in Brugge en op het platteland in Westelijk Vlaanderen voor 1800*, Diss. phil. Gent 1973.

⁴ Vgl. J. AMERYCKX, *Ontstaan en Evolutie van het Zwin in België*, in: *Natuurwetenschappelijk Tijdschrift* 34, 1953, S. 99–110; A. VERHULST, *Historische geografie van de Vlaamse kustvlakte tot omstreeks 1200*, in: *Bijdragen voor de geschiedenis der Nederlanden* 14, 1960, S. 1–37; M. RYCKAERT, *Brugge havens in de middeleeuwen*, in: *Annales de la Société d'Emulation de Bruges (= ASEB)* 109, 1972, S. 5–27; ders., *Brügge und die flandrischen Häfen vom 12. bis 18. Jh.*, in: *See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung*, hg. von H. STOOB, Köln 1986, S. 129 ff.

⁵ A. de SMET, *L'origine des ports du Zwin: Damme, Mude, Monikerede, Hoeke et Sluis*, in: *Etudes dédiées à la mémoire de Henri Pirenne par ses anciens élèves*, Brüssel 1937, S. 125 ff.; RYCKAERT (wie Anm. 4); R. HÄPKE, *Die Entstehung von Sluis*, in: *HGBll.* 1904/1905, S. 63–80; M. COORNAERT, *Waar en wanneer is Damme ontstaan?*, in: *Rond de Poldertorens* 28, 1986, S. 51–84.

Hinzu kam, daß der Stadt im Jahre 1200 das Recht verliehen worden war, nach dem Vorbild des älteren Marktes von Torhout einen vierwöchigen Jahrmarkt abzuhalten. Dieser Markt schloß die Lücke im Zyklus der flandrischen Messen, die ab Ende Februar bis Allerheiligen in Ypern, Torhout, Lille, Messines und jetzt eben auch in Brügge abgehalten wurden⁶. In dem Maße jedoch, wie sich der Brügger Markt zum Stapelmarkt entwickelte und damit vom termingebundenen zum unbefristeten, ständigen Markt wurde, erhöhte sich die Attraktivität des Platzes für die fremden Kaufleute. Dies um so mehr, je deutlicher Brügge seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die wirtschaftlichen Funktionen der im Niedergang befindlichen Champagne-Messen übernahm⁷. Wenn Wilhelm der Bretone im Jahre 1213 das überreiche Warenangebot bestaunt, das in Damme aus der ganzen damals bekannten Welt zusammenströmt⁸, dann dürfte das Bild in Brügge kaum ein anderes gewesen sein.

Während flandrische Kaufleute seit Beginn des 12. Jahrhunderts fast überall im Reich bezeugt sind⁹, lassen sich niederdeutsche Kaufleute in Flandern urkundlich erst seit dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts und zunächst auch nur sehr sporadisch nachweisen. Die wenigen Nachrichten, die bis zur Jahrhundertmitte erhalten sind, belegen, daß in dieser Zeit Kaufleute aus Köln, aus Hamburg und Lübeck, aus der Mark Brandenburg, aus Dortmund und Soest sowie aus Bremen und Stade Handelsreisen nach Flandern unternommen haben¹⁰. Um diese Zeit müssen niederdeutsche Kaufleute in Flandern allerdings bereits in größerer Zahl ver-

⁶ Vgl. J.A. van HOUTTE (wie Anm. 3); ders., Les foires dans la Belgique ancienne, in: *Recueils de la Société Jean Bodin* 5, 1953, S. 175–207; H.P.H. JANSEN, in: *Algemene geschiedenis der Nederlanden*, Bd. 2, Haarlem 1982, S. 160.

⁷ Zum Aufstieg Brügges vgl. das noch immer grundlegende Buch von R. HÄPKE, *Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt*, Berlin 1908 (Ndr. Aalen 1975); ferner ders., *Der dt. Kaufmann in den Niederlanden*, Leipzig 1911; J.A. van HOUTTE (wie Anm. 3); ders., *The Rise and Decline of the Market of Bruges*, in: *EcHistRev.* 2nd ser., 19, 1966, S. 29–47. – Zur Bedeutung Brügges als internationaler Geldmarkt vgl. R. de ROOVER, *Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges. Italian Merchant-Bankers, Lombards and Money-Changers*, Cambridge (Mass.) 1948. – Zu den Champagne-Messen R.H. BAUTIER, *Les foires de Champagne*, in: *Recueils de la Société Jean Bodin* 5, 1953, S. 97–145; M. BUR, *Note sur quelques petites foires de Champagne*, in: *Studi in memoria di Federico Melis*, Bd. 1, Neapel 1978, S. 255–267; H. THOMAS, *Beiträge zur Geschichte der Champagne-Messen im 14. Jh.*, in: *VSWG* 64, 1977, S. 433–467.

⁸ MGH SS 26, S. 346.

⁹ Vgl. W. STEIN, *Der Streit zwischen Köln und den Flandrern um die Rheinschiffahrt im 12. Jh.*, in: *HGbl.* 38, 1911, S. 187–213; ders., *Handels- und Verkehrsgeschichte der dt. Kaiserzeit*, Berlin 1922 (Ndr. Darmstadt 1977), S. 273 ff.; H. REINCKE, *Die Deutschlandfahrt der Flandrer während der hansischen Frühzeit*, in: *HGbl.* 67/68, 1942/43, S. 41–146; H. van WERVEKE, *Der flandrische Eigenhandel im Mittelalter*, in: *HGbl.* 61, 1936, S. 7–24; ders., *Die Beziehungen Flanderns zu Osteuropas* (wie Anm. 1).

¹⁰ HUB I, 97, 331, 334, 367, 424, 428, 445; UB Hamburg I, 503; LUB I, 108; Ennen/Eckertz, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln* II, 251; UB Bremen I, 275; J.J. Seibertz, *UB zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen* I, 274.

treten gewesen sein, als es die spärlichen Nachrichten vermuten lassen. Aus den Jahren 1252 und 1253 hat sich ein Bündel von Urkunden, Entwürfen und Notizen erhalten, die in der Forschung seit langem bekannt sind. Walther Stein hat sich vor vielen Jahren in einem längeren Aufsatz sehr sorgfältig mit diesen Stücken beschäftigt¹¹ und dabei einige bis dahin unbekannte Notizen zu Rate ziehen können, die er im Departementsarchiv in Lille gefunden hatte. Ohne an dieser Stelle auf die diplomatischen und überlieferungstechnischen Details einzugehen, lassen sich die Ergebnisse seiner Untersuchungen folgendermaßen zusammenfassen: Seit dem Frühjahr 1252 verhandelten die Kaufleute, vertreten durch den Lübecker Ratsgesandten Hermann Hoyer und den Hamburger Ratsnotar Jordan von Boizenburg¹², mit der Gräfin Margaretha von Flandern. Gegenstand der Verhandlungen waren die Höhe der in Damme und in Brügge zu zahlenden Zölle, die Forderung der Kaufleute nach allgemeinen Handelsprivilegien für den Verkehr in Flandern und der hauptsächlich wohl von Lübeck inspirierte Plan, an dem aber auch die rheinisch-westfälischen Kaufleute großes Interesse gehabt haben dürften¹³, bei Damme eine eigene Niederlassung („villam novam“) zu gründen, in der die Kaufleute mit ihren Familien dauerhaft wohnen und ungehindert, d.h. frei von den Beschränkungen des Gästerechts mit Fremden Handel treiben sollten.

Am schnellsten einigte man sich in den Zollfragen. Bereits im Mai 1252 wurden den Kaufleuten in Damme und Brügge Zollermäßigungen bis zu 50% gewährt¹⁴.

Ein allgemeines Handelsprivileg, das u.a. die Befreiung vom gerichtlichen Zweikampf, von der Haftung für Schulden und Vergehen Dritter und vom Strandrecht vorsah und den Kaufleuten größeren Rechtsschutz bei Gerichtsverfahren zusicherte, wurde dagegen erst im April des darauffolgenden Jahres ausgefertigt¹⁵. Doch war damit die Angelegenheit endgültig noch nicht gelöst. Denn das Privileg, das auf der Basis der Gegenseitigkeit ausgestellt worden war, sollte erst nach Eingang der Gegenurkunden ausgehändigt werden. Solche Gegenurkunden sind nur für Bremen und Münster erhalten; beide sind erst im März 1255 ausgestellt und nach Hamburg geschickt worden¹⁶, von wo aus sie vermutlich nach Flandern weitergeleitet werden sollten; doch scheinen sie nie in die Hände der Gräfin gelangt zu sein. Ob Hamburg selbst eine solche Gegenurkunde ausgestellt

¹¹ W. STEIN, Über die ältesten Privilegien der dt. Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, in: HGBll. 30, 1902, S. 49–133; ders., Die dt. Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der dt. Hanse, in: HGBll. 35, 1908, S. 409–466; H. REINCKE (wie Anm. 9).

¹² Über Jordan von Boizenburg E. von LEHE, Jordan von Boitzenburg und Johann Schinkel, zwei hamburgische Ratsnotare des 13. Jhs., in: ZVHG 41, 1951, S. 62 ff.

¹³ Vgl. HUB I, 428 (mit falschem Datum; dazu STEIN, Über die ältesten Privilegien, S. 80).

¹⁴ HUB I, 432–435.

¹⁵ HUB I, 321, 422 (mit falschem Datum; vgl. STEIN, Über die ältesten Privilegien, S. 80 f.).

¹⁶ HUB I, 465, 476.

hat, wie dies von flandrischen Kaufleuten später behauptet wurde¹⁷, muß dahingestellt bleiben. Als im Juli 1268 die Gräfin in einem Streit zwischen den flandrischen und den Hamburger Kaufleuten entschied, in dem es um die Privilegien der Flandrer in Hamburg ging und in dessen Verlauf sich die Hamburger vorsorglich schon Freibriefe für den Handel in den Grafschaften Holland und Zeeland besorgt hatten¹⁸, konnte sie sich nur auf die Versicherung der Kaufleute berufen. Die Urkunde selbst scheint nicht vorgelegen zu haben. Gleichwohl bildeten in der Folge die Privilegien vom 13. April 1253, die über ein 1301 ausgefertigtes Transsumpt Eingang in das Privilegienbuch des Brügger Kontors fanden¹⁹, die rechtliche Grundlage für den Handelsverkehr der niederdeutschen Kaufleute in Flandern.

Auf den Plan der Kaufleute, nw. von Damme, am Zwin eine eigene Kolonie zu errichten, ist die Gräfin insofern eingegangen, als sie ihnen das Recht zur Gründung zugestand und auch die Befugnisse der Kaufleute regelte²⁰; die entsprechende Urkunde ist jedoch nie rechtskräftig geworden, und zur Ausführung des Planes ist es auch nicht gekommen. Aber er zeigt, welche Bedeutung die Kaufleute der werdenden Hanse dem Handel in Flandern beigemessen haben und wie groß das Interesse an einem eigenen, von der landesherrlichen Gewalt weitgehend freien Rechtsraum gewesen ist.

Betrachtet man diese, sicherlich nicht in wünschenswerter Dichte dokumentierten Vorgänge, dann sind hier, wo es um die Frage nach der Organisation der niederdeutschen Kaufleute in Flandern geht, vielleicht drei Beobachtungen wichtig:

Erstens: Die Gräfin Margaretha von Flandern verhandelt mit den „universis mercatoribus Romani imperii“, nicht mit einer, wie immer gearteten, „universitas mercatorum“! Eine Gesamtorganisation der niederdeutschen Kaufleute hat es um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Flandern noch nicht gegeben²¹. Das erhellt auch aus der Tatsache, daß die flandrischen Privilegien für die Lübecker, die Hamburger, die Gotland besuchenden und die rheinisch-westfälischen Kaufleute jeweils getrennt ausgefertigt worden sind²², was die Vermutung nahelegt, daß die regionalen Bindungen der niederdeutschen Kaufleute am Zwin stärker waren als „gesamthansische“.

¹⁷ HUB I, 660.

¹⁸ UB Hamburg I, 699, 701, 703, 705.

¹⁹ Vgl. HUB I, S. 139.

²⁰ STEIN, Über die ältesten Privilegien, S. 71 ff. (Text III).

²¹ Vgl. dagegen D. SCHÄFER, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376, Jena 1879 (Ndr. Aalen 1970), S. 68; F. KEUTGEN, Ursprung und Wesen der Deutschen Hanse, in: Hamburger geschichtliche Beiträge Hans Nirrnheim zum 70. Geb. dargebracht, Hamburg 1935, S. 69.

²² STEIN, Über die ältesten Privilegien, S. 75.

Zweitens: Ansätze zu einem solchen „gesamthansischen“ Zusammenhörigkeitsgefühl müssen aber doch bestanden haben, denn alle Gruppen scheinen darauf vertraut zu haben, daß auch ihre jeweiligen Interessen in den Verhandlungen mit der flandrischen Landesherrin durch den Lübecker Hermann Hoyer und den Hamburger Notar Jordan gewahrt würden. Ob die beiden Unterhändler als Bevollmächtigte der in Flandern anwesenden Kaufleute²³ oder als Gesandte der Städte aufgetreten sind, läßt sich anhand der Quellen nicht zweifelsfrei entscheiden. Manches spricht jedoch dafür, daß letzteres der Fall gewesen ist, nicht zuletzt die Tatsache, daß in einer der Urkunden ausdrücklich von Beglaubigungsschreiben bestimmter Städte die Rede ist²⁴. Außerdem ist bekannt, daß Jordan von Boizenburg verschiedentlich im Auftrag der Stadt Hamburg diplomatische Missionen durchgeführt hat²⁵. Daß die gotländische Genossenschaft stellvertretend für die Gesamtheit der niederdeutschen Kaufleute die Verhandlungen mit der Gräfin geführt hätte, wie dies in der älteren Literatur gelegentlich zu lesen ist, erscheint nach den Inscriptiones der Urkunden als höchst unwahrscheinlich²⁶.

Und drittens: Bei allen diesen Verhandlungen scheint Lübeck die treibende Kraft gewesen zu sein²⁷.

In der Folge mehren sich die Belege für das Auftreten niederdeutscher, vor allem wendischer und sächsischer Kaufleute am Zwin. Die Quellen schweigen sich jedoch darüber aus, in welcher Weise die gemeinsamen Interessen gegenüber den städtischen Behörden und dem Landesherrn gemeinsam wahrgenommen worden sind.

Gemeinsame Interessen galt es ausgangs der 70er Jahre des 13. Jahrhunderts zu vertreten²⁸. Im Frühjahr 1279 waren es zunächst die iberischen und südfranzösischen Kaufleute, die sich über unrechtmäßig erhobene Wiegegebühren, das sog. „heffeghelt“, Sonderabgaben auf bestimmte Waren, z.B. Eisen und Käse, und über betrügerische Manipulationen beim Wiegen beschwerten und die Forderung erhoben, sich an einem anderen Ort am oder in der Nähe des Zwin niederlassen zu dürfen²⁹. Im Sommer 1280 kam Graf Guido von Flandern in erster Linie wohl aus innenpoliti-

²³ So D. SCHÄFER (wie Anm. 21), S. 66f.

²⁴ HUB I, 433.

²⁵ Vgl. von LEHE (wie Anm. 12).

²⁶ Dazu schon STEIN, Die dt. Genossenschaft in Brügge (wie Anm. 11), S. 434.

²⁷ Vgl. auch die Beobachtungen bei K. FRIEDLAND, Gotland. Handelszentrum – Hanseursprung, in: Gotland. Tausend Jahre Kultur- und Wirtschaftsgeschichte im Ostseeraum, bearb. von R. BOHN, Sigmaringen 1988, S. 62.

²⁸ Zum folgenden vgl. J.A.H. BEUKEN, De Hanze en Vlaanderen, Maastricht o.J. (1950), S. 63f.; K. BAHR, Handel und Verkehr der Deutschen Hanse in Flandern während des 14. Jhs., Leipzig 1911.

²⁹ Vgl. HUB I, 833, 834. – Zu diesen Vorgängen auf dem Hintergrund der innerstädt. Auseinandersetzungen s. C. WYFFELS, Nieuwe gegevens betreffende een XIIIe eeuwse „democratische“ stedelijke opstand: de Brugse „Moerlemaye“, in: ders., Miscellanea archivistica et historica, Brüssel 1987, S. 363–446.

schen Gründen, vielleicht aber auch, um ein Abwandern der Kaufleute in das holländische Dordrecht zu verhindern³⁰, dieser Forderung nach und gewährte den „marchans d'Espagne et de Alemaigne et a tous autres marchans d'autres terres“ das Recht, sich in Aardenburg niederzulassen und von dort aus ihren Handelsgeschäften nachzugehen³¹. Er legte fest, daß in Aardenburg keine Pünder, sondern ausschließlich Schalenwaagen verwendet werden sollten, die sich nicht so leicht zum Schaden der Kaufleute manipulieren ließen, und räumte ihnen weitergehende Handelsfreiheiten ein, die eine Übersiedlung von Brügge nach Aardenburg als vorteilhaft erscheinen ließen.

Das Privileg vom 26. August 1280 galt für die spanischen, die deutschen und alle übrigen fremden Kaufleute, „ki a ceste compaignie sacorderont“. Das heißt, die fremden Kaufleute wurden in ihrer Gesamtheit als „compaignie“ verstanden, der das Recht zugebilligt wurde, vier „procureurs“ zu bestellen, denen bestimmte jurisdiktionelle und administrative Funktionen, z.T. im Zusammenwirken mit den städtischen Schöffen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Gemeinschaft, aber auch zum Schutz der Mitglieder gegen Ansprüche von außen übertragen wurden. So hatten sie das Recht, ihnen und den Kaufleuten zugefügtes Unrecht gerichtlich zu verfolgen, Kosten, die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstanden waren, auf die Kaufleute umzulegen, und, wenn nötig, Kaufleute aus der Gemeinschaft auszuschließen. Streitigkeiten zwischen den fremden Kaufleuten und anderen, auch der Stadt, sollten gerichtlich nur vor vier Schöffen und den vier „procureurs“ ausgetragen werden; gemeinsam mit den Schöffen legten sie die Höhe der Makler- und Herbergsgebühren fest; sie waren ferner berechtigt, zugunsten der Kaufleute als Bürgen aufzutreten, ein eigenes Siegel zu führen u.a.m.

Betrafen diese Regelungen die „compaignie“ der fremden Kaufleute insgesamt, so läßt sich bezüglich der Formen des Zusammenwirkens der niederdeutschen Kaufleute untereinander nur so viel feststellen, als daß es wiederum Lübeck war, das im Interesse der Kaufleute handelnd in Erscheinung trat. Es ist bezeichnend, daß diejenigen Städte, die post festum, und z.T. unter Vorbehalten, ihre Zustimmung zu dem Aardenburg-Beschluß gaben, nämlich Thorn, Stendal, Visby, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Goslar, Münster und Dortmund³², dies in Schreiben taten, die an den Rat der Stadt Lübeck gerichtet waren. Und es ist ebenso bezeichnend, daß, als im Sommer 1281 die Verhandlungen über die Rückverlegung des Stapels nach Brügge aufgenommen wurden, Johann von Douai allein in Flan-

³⁰ Dazu U. DIRLMEIER, Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb, Wiesbaden 1966, S. 88 ff.; zur wirtschaftlichen Bedeutung Dordrechts vgl. J.F. NIERMEYER, Dordrecht als handelstad, in: Bijdragen voor vaderlandse geschiedenis en oudheidkunde, 8. Reihe, Bd. 3, 1942, S. 1–36, 177–222; Bd. 4, 1943, S. 86–113, 145–168.

³¹ HUB I, 862.

³² HR I, 1, 12–20.

dern war und, wie er in einem Schreiben an Lübeck betonte, niemanden „de aliis civitatibus nostre terre“ bei sich hatte, der sich in die Verhandlungen hätte mit einschalten könnte. Er bat deshalb darum, drei oder vier Leute „de communi consensu omnium civitatum, afferentes secum sigilla dictarum civitatum“ nach Flandern zu schicken, „qui predictam rem et ordinationem adjuvant expedire“³³. Die westfälischen Städte Soest und Dortmund scheinen Gesandte geschickt zu haben, denn nachdem 1282 der Stapel von Aardenburg nach Brügge zurückverlegt worden war, nachdem der Graf den Kaufleuten vor allem in der Waage-Angelegenheit entgegengekommen war³⁴, wandten sich beide Städte an Lübeck, um die Frage der Unkostenerstattung zu regeln³⁵, während sich Köln darauf beschränkte, den Lübeckern für ihre Bemühungen in Flandern zu danken, und seine Bereitschaft bekundete, sich an den entstandenen Kosten zu beteiligen³⁶.

Das alles bedeutet, daß es auch zu Beginn der 80er Jahre des 13. Jahrhunderts in und um Brügge noch keine so weit entwickelte Organisation der niederdeutschen Kaufleute gegeben hat, daß diese in der Lage gewesen wäre, ohne Rückgriff auf die Städte verantwortlich für die „universitas mercatorum“ – dieser Begriff taucht immerhin im Konsensschreiben der Stadt Thorn vom 21. September 1280 auf³⁷ – zu handeln. Bezeichnend ist auch, daß Münster und Goslar in ihren Dankeschreiben an Lübeck sich bereit erklären, ihre Kaufleute in Brügge anzuweisen, diejenigen Kaufleute zu unterstützen, die sich für die Beseitigung der Mißstände eingesetzt haben.

Der Friede in Brügge währte jedoch nicht lange. Die innerstädtischen Unruhen und die Spannungen zwischen dem Grafen Guido von Flandern und König Philipp dem Schönen von Frankreich, in deren Verlauf sich der Graf mit König Eduard I. von England gegen den französischen König, seinen Lehnsherrn, verbündete (1297) und die dazu führten, daß 1297 Brügge und drei Jahre später die gesamte Grafschaft Flandern in französische Hände fielen, blieben nicht ohne Rückwirkungen auf die Entfaltungsmöglichkeiten der Kaufleute. Zwar hatten sich die Lübecker noch 1298 nach dem Vorbild der Hamburger ihre Verkehrsprivilegien in Flandern noch einmal bestätigen lassen³⁸, doch mehrten sich seit der Wende zum 14. Jahrhundert die Klagen über in Flandern erlittenes Unrecht, wobei insbesondere die Ansprüche des französischen Königs auf die Hinterlassenschaft bzw. Teile der Hinterlassenschaft in Brügge resp. in Hoeke verstor-

³³ Ebd., Nr. 21. Über weitere diplomatische Tätigkeiten Johans von Douai vgl. H. STOOB, Die Hanse und Europa (wie Anm. 1), S. 5f.

³⁴ HR I, 1, 22–24.

³⁵ HR I, 1, 26, 27.

³⁶ LUB I, 440.

³⁷ LUB I, 404.

³⁸ HUB I, 1279.

bener Kaufleute hervorgehoben wurden. Später wurden auch Benachteiligungen durch Münzmanipulationen und Unregelmäßigkeiten beim Wiegen beklagt. In dem hier zu erörternden Zusammenhang verdient ein Schreiben Lübecks an Osnabrück (c. 1302) Beachtung, mit dem Osnabrück zum Besuch einer Tagfahrt aufgefordert wurde, die sich mit den Bedrückungen der Kaufleute in Flandern beschäftigen und ggf. eine erneute Verlegung des Stapels beschließen sollte³⁹; aus diesem Schreiben geht hervor, daß Lübeck über die Vorgänge in Flandern nicht durch den – wie es später geheißen haben würde – „Gemeinen Kaufmann zu Brügge“, sondern durch Kaufleute, „mercatores aliqui“, die sich gerade in Brügge aufhielten, informiert wurde, also nicht durch eine – wie immer – organisierte Vertretung der Kaufleute, sondern eben durch einzelne, die sich hilfesuchend an die Travestadt wandten. Aus den Quellen ist nicht ersichtlich, wie die Dinge im einzelnen weiter verlaufen sind. Im Jahre 1307 aber kam es erneut zu Verhandlungen – wieder mit der Stadt Aardenburg – bezüglich der Modalitäten einer neuerlichen Stapelverlegung nach dort, Verhandlungen, die allem Anschein nach in der Hauptsache von Lübeck und Dortmund geführt wurden. Im November des Jahres beurkundet Aardenburg die Freiheiten, die es den deutschen Kaufleuten, zuzugestehen bereit ist⁴⁰. Neben den Handels- und Verkehrsfreiheiten sowie detaillierten Sicherheitsgarantien enthält das Privileg zwei Bestimmungen, welche die Voraussetzung dafür schufen, daß sich die niederdeutschen Kaufleute zur Kontorgemeinschaft organisieren konnten. Zum erstenmal wurde ihnen das Recht zugestanden, unbeaufsichtigt durch den gräflichen Bailli oder die städtischen Schöffen gemeinsame Versammlungen abzuhalten, darüber hinaus erhielten sie die Befugnis, „the beteren ende the punirene alle misdade ghevalen gheordenirt under hem lieden na harre ordinance . . .“, mit Ausnahme der Fälle, die Leib und Leben betrafen. Im Falle einer Rechtsweigerung durch einen Kaufmann sollten gräfliche Beamte Hilfe leisten⁴¹.

Es ist bekannt, daß die Verlegung des Stapels nach Aardenburg nicht nur für Brügge nachteilige Folgen hatte; auch für die Kaufleute war das kleinere Aardenburg nur eine Notlösung. So verwundert es nicht, daß sich seit dem Sommer 1309 die Stadt Brügge und die flandrischen Grafen um die Rückverlegung des Stapels nach Brügge bemühten. Es ist in der Forschung umstritten, wer seitens der Kaufleute diesmal die Verhandlungen geführt hat. Aus der Tatsache, daß für die sächsischen Städte Braunschweig, Goslar und Magdeburg separate Ausfertigungen sowohl des städtischen als auch des gräflichen Privilegs hergestellt worden sind, hat Walther Stein den Schluß gezogen, und andere sind ihm gefolgt, daß die sächsi-

³⁹ HR I, 1, 79; HUB II, 13.

⁴⁰ HR I, 1, 84, 85; HUB II, 121.

⁴¹ Ähnlich UB Hamburg I, 705 (für Zierikzee).

schen Städte auch die Wortführer waren, weil Lübeck in dieser Zeit durch die Entwicklungen im Ostseeraum gebunden gewesen sei⁴². Dazu paßt – bedenkt man die bedeutende Rolle, die Lübeck in den zurückliegenden Jahren in den Verhandlungen mit den flandrischen Obrigkeiten gespielt hatte –, daß sich sowohl die Stadt Brügge als auch Graf Robert in eigens darüber ausgestellten Urkunden um die Zustimmung der Städte „van Oestland“, nämlich Lübecks und der wendischen Städte, zu den ausgehandelten Privilegien bemühten, um ihnen so das angestrebte Maß an Verbindlichkeit zu geben. Dagegen hat Luise von Winterfeld die Ansicht vertreten⁴³, daß es Lübeck und Dortmund waren, die 1309 mit Brügge und dem flandrischen Grafen verhandelten und daß mit den Städten „van Oestland“ nur die preußischen oder die preußisch-livländischen Städte gemeint sein können. Sie verweist auf eine Urkunde von 1319, mit der auf Betreiben Lübecks den Städten „van Oestland“ die Zollfreiheit in Holland genommen wird. Es leuchtet ein, daß Lübeck kaum so gehandelt haben dürfte, wenn es selbst zu den Städten „van Oestland“ gehört hätte. Der Sprachgebrauch der hansischen Quellen ist jedoch zu uneinheitlich, als daß sich allein von der Benennung her entscheiden ließe, ob an dieser Stelle die wendischen oder die preußischen Städte gemeint sind. Wie dem auch sei, im November 1309 erteilten zunächst die Stadt Brügge, dann auch Graf Robert III. den Kaufleuten, die als „Gesellschaft“ bezeichnet werden, als Voraussetzung für die Zurückverlegung des Stapels nach Brügge einen Freibrief, der sich im wesentlichen an den Bestimmungen des zweiten Aardenburg-Privilegs orientierte und den Kaufleuten jetzt auch für Brügge die Versammlungsfreiheit zugestand, ferner das Recht, sich eigene Statuten zu geben, deren Einhaltung zu überwachen und Verstöße zu bestrafen⁴⁴. Solche Bestimmungen setzen, wenn nicht die Existenz, so doch die Schaffung von Organen voraus, die diese Aufgaben auch wahrnehmen können.

Die Urkunden von 1307 und 1309 markieren somit einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der Niederlassung der deutschen Kaufleute in Brügge zur Kontorgemeinschaft im Sinne einer korporationsrechtlich anerkannten und im Interesse ihrer Mitglieder sowohl diesen als auch Dritten gegenüber rechtsverbindlich handlungsfähigen Organisation. Bis zur Mitte

⁴² W. STEIN, Die Genossenschaft der dt. Kaufleute zu Brügge in Flandern, Berlin 1890, S. 12; ders., Die dt. Genossenschaft in Brügge (wie Anm. 11), S. 458; H. STOOB, Hansische Westpolitik im frühen 14. Jh., in: HGBll. 94, 1976, S. 1ff.; zur Situation Lübecks zu Beginn des 14. Jhs. vgl. jetzt E. HOFFMANN, in: Lübeckische Geschichte, hg. von A. GRASSMANN, Lübeck 1988, S. 129f.

⁴³ L. von WINTERFELD, Dortmunds Stellung in der Hanse, Lübeck 1932, S. 24; dies., Das westf. Hansequartier, in: Der Raum Westfalen, Bd. II, 1, hg. von H. AUBIN und F. PETRI, Münster 1955, S. 268f.

⁴⁴ HUB II, 154–157, 160–165. Das Recht, Statuten (decreta) zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen, gehört im übrigen zu den Grundsätzen lübischen Rechts; vgl. W. EBEL, Lübisches Recht, Bd. 1, Lübeck 1971, S. 172ff., 352ff.

des Jahrhunderts freilich fehlen Nachrichten, die eine im gemeinsamen Interesse handelnde und verfaßte Kaufmannschaft erkennen lassen. Allenfalls wäre auf eine Urkunde von 1318 hinzuweisen, in der bestätigt wird, daß die Wäger in Brügge ihren Amtseid vor dem Bürgermeister, den Schöffen und dem Rat der Stadt und in Gegenwart der „copmannen van dem Roomschen rike“ ablegen sollen⁴⁵. Im übrigen zeigen die Quellen eher, wie wenig handlungsfähig die niederdeutschen Kaufleute in Brügge in dieser Zeit waren. So mußten z.B. Hamburg und Lübeck Gesandte nach Brügge schicken, als es 1320 darum ging, Oldenburger Kaufleuten, die, wie es hieß, widerrechtlich in Flandern gefangen genommen worden waren, zu ihrem Recht zu verhelfen⁴⁶. Und es spricht ebenfalls für sich, daß Kaiser Ludwig der Bayer 1332 Ludwig II. von Flandern um die Erneuerung der Privilegien der deutschen Kaufleute bat und insbesondere die Dortmunder ermächtigte, die entsprechende Urkunde des Grafen entgegenzunehmen⁴⁷.

Tatsächlich treten die deutschen Kaufleute in Brügge erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts als organisierte Genossenschaft in Erscheinung. Vom 28. Mai 1347 ist eine Nachricht erhalten, aus der hervorgeht, daß an diesem Tage die im Dormitorium des Minoritenklosters aufbewahrten Gewichte der deutschen Kaufleute gegen die der Stadt Brügge geeicht wurden, und zwar im Beisein zweier Kaufleute aus Lübeck und des Johann de Rode aus Preußen, die als Oldermänner bezeichnet werden, sowie des Bertram Sudermann aus Dortmund, über dessen Funktion nichts gesagt wird⁴⁸. Zum erstenmal werden in dieser Nachricht Oldermänner genannt, zum erstenmal scheint so etwas wie eine Organisation der niederdeutschen Kaufleute in Brügge auf. Einige Monate später, am 28. Oktober desselben Jahres gaben sich die im Refektorium des Karmeliterklosters versammelten Kaufleute eine Ordnung⁴⁹, die als die Brügger Kontorordnung⁵⁰ in die Literatur Eingang gefunden hat.

⁴⁵ HUB II, 336.

⁴⁶ Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges, hg. von L. GILLIODTS-VAN SEVEREN, Bd. 1, Brügge 1904, Nr. 214.

⁴⁷ HUB II, 527.

⁴⁸ HUB III, 97.

⁴⁹ HR I, 1, 143; dazu noch immer grundlegend W. STEIN, Die Genossenschaft der dt. Kaufleute (wie Anm. 42). Zu den hier nicht thematisierten Aspekten des wirtschaftlichen und sozialen Alltags der hansischen Kaufleute in Brügge J.A. van HOUTTE, De geschiedenis van Brugge (wie Anm. 3), S. 164ff.; ders., Makelaars en waarden te Brugge van de 13e tot de 16e eeuw, in: Bijdragen voor de geschiedenis der Nederlanden 5, 1950, S. 1–30, 177–197; ders., Herbergswesen und Gastlichkeit im mittelalterlichen Brügge, in: Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, hg. von C. PEYER, München 1983, S. 177–187; H.J. LELOUX, De Oosterlingen en andere vreemde kooplieden te Brugge en kerkelijke en sociaal-caritatieve instellingen, in: ASEB 110, 1973, S. 21–39; ders., Kirche und Caritas im Leben der Genossenschaft des Deutschen Kaufmanns zu Brügge, in: HGbl. 91, 1973, S. 34–45; J. MARECHAL, De betrekkingen tussen Karmelieten en Hanzeaten te Brugge van 1347 tot 1523, in: ASEB 100, 1963, S. 206–227.

⁵⁰ Die Bezeichnung „Kontor“ für die Niederlassung der Kaufleute setzt sich erst im Laufe des 15. Jhs. durch; vgl. P. JOHANSEN, Umriss und Aufgaben hansischer Siedlungsgeschichte und Kartographie, in: HGbl. 73, 1955, S. 52.

Die Kaufleute beschlossen zunächst, ein gemeinsames Buch anzulegen, „daer men in screve alle ordinancien ende wilkore, die men under hem luden ordinieren ende maken solde“, und wandten sich dann der inneren Organisation der Kaufmannschaft zu. Wichtig ist dabei vor allem die bekannte Einteilung der Kaufleute in drei Drittel, nämlich das lübische oder wendisch-sächsische, das westfälisch-preußische und das gotländisch-livländisch-schwedische. Jedes Drittel wählte jährlich zwei Oldermänner. Die Wahlen sollten am Sonntag nach Pfingsten stattfinden. Die Gewählten waren verpflichtet, das Amt anzutreten, andernfalls war eine Strafgeld zu zahlen. Die Oldermänner waren jedoch nicht gezwungen, während der gesamten Amtszeit in Brügge zu bleiben. Wenn einer von ihnen aus geschäftlichen Gründen abreisen mußte, dann wählten die verbleibenden fünf aus dem Drittel des Ausgeschiedenen einen Nachfolger. Untereinander entschieden sie nach dem Mehrheitsprinzip, und das galt auch für die Drittel insgesamt. Als ihren Sprecher wählten die Oldermänner denjenigen, der am geeignetsten erschien. In Angelegenheiten jedoch, die nur ein bestimmtes Drittel betrafen, sollten dessen Oldermänner die Wortführer sein. Neben den Oldermännern wählten die Drittel jeweils sechs weitere Personen als Beisitzer, die gemeinsam mit den Oldermännern die laufenden Geschäfte führten.

Die ersten Ergänzungen zu dieser „Kontorordnung“ wurden 1348/49 beschlossen⁵¹. Wichtig sind dabei vor allem die Bestimmungen, daß Verstöße der Kaufleute gegen die Privilegien nicht nur von den zuständigen Gerichtsherren, sondern ebenso von den „ghemenen copluden“ bestraft werden sollen und daß, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, kein Kaufmann einen anderen nach anderem als Deutschem Recht anklagen darf, bei Strafe einer Mark Goldes. Auch die Ergänzungen von 1354 sehen eine Bestrafung derjenigen Kaufleute durch den „gemeinen Kaufmann“ vor, die sich in Flandern eines Zollvergehens schuldig gemacht haben. Ansonsten werden Fragen der Zugehörigkeit zum Deutschen Recht geregelt: So soll niemand, der in Diensten eines Brügger Bürgers steht, zum Deutschen Recht zugelassen werden; wer willentlich und ohne Erlaubnis das Deutsche Recht aufsgt, soll nicht wieder zu den Privilegien zugelassen werden, und kein hansischer Kaufmann darf mit solchen Leuten geschäftliche Beziehungen aufrecht erhalten⁵².

Schaut man sich die „Kontorordnung“ an, so fällt zunächst die starke Stellung der Drittel auf, die, wie gesagt, ihre eigenen Oldermänner und Beisitzer wählten, eigene Drittelsversammlungen und -abstimmungen abhielten, in Angelegenheiten ihrer Kaufleute ggf. selbständig tätig wurden und eigene Kasse besaßen und verwalteten. Auch wenn sich der unterschiedlichen landschaftlichen Zusammensetzung wegen ein unmittelbarer Vergleich verbietet, so drängt sich doch die Erinnerung an die Situation

⁵¹ HUB III, 573.

⁵² Ebd., Nr. 574.

um 1252/53 auf. Auch damals, als die niederdeutschen Kaufleute zum erstenmal über gemeinsame Handelsprivilegien in Flandern verhandelten, war die regionale Besonderung der Kaufleute ein hervorstechendes Merkmal der entstehenden Gemeinschaft. Daran hat sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts im wesentlichen nichts geändert. Wohl festigt sich im Laufe der Zeit – vielleicht ausgehend von England, wo in einer Urkunde aus dem Jahre 1282 bekanntlich zum erstenmal von der „hansa Aleman(ie)“ die Rede ist⁵³ und wo sich im 14. Jahrhundert eindeutige Belege dafür finden, daß diese „hansa Aleman(ie)“ nicht nur die einzelne Kontorgemeinschaft meint, sondern die andernorts Handel treibenden Kaufleute mit einschließt⁵⁴ –, wohl festigt sich also die Idee oder das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer übergreifenden Gemeinschaft, deren einigendes Band der gemeinsame Besitz des „Deutschen Rechts“, verstanden als die Summe der dem deutschen Kaufmann im Ausland verliehenen Freiheiten, war – wie man überhaupt im Hinblick auf die Hanse vielleicht zweckmäßig von einer „Privilegiengemeinschaft“ sprechen sollte –, doch bleibt innerhalb dieser Gemeinschaft die Wahrung der jeweils eigenen lokalen resp. regionalen Handelsinteressen das Hauptanliegen der Kaufleute und wird die regionale Gliederung nach Dritteln und später nach Quartieren ein konstitutives Element hansischer Organisation und hansischer Geschichte. Es wäre müßig, an dieser Stelle Beispiele für die Wirksamkeit der Sonderinteressen einzelner Städte und Städtegruppen in der hansischen Geschichte aufzählen zu wollen. Sie begegnen auf Schritt und Tritt. Aber es hieße, die hansische Geschichte gründlich mißverstehen, wollte man die Wahrnehmung der jeweiligen Sonderinteressen als egoistischen Verrat an der gemeinsamen hansischen Sache brandmarken. Das „Ganze“ war, um eine Formulierung von Fritz Rörig umzukehren, nicht eher als die Teile, sondern die Teile⁵⁵ finden zusammen, weil es und soweit es gemeinsame Handelsinteressen gibt. Aber sie geben deshalb bestehende Sonderinteressen nicht auf. Das Wechselspiel konvergierender und divergierender Interessen ist ein Wesenselement hansischer Geschichte, das eben auch in der hansischen Organisation – so rudimentär sie auch sein mag – seinen Niederschlag findet. Man geht an der hansischen Wirklichkeit vorbei und verstellt sich den Blick für das Verständnis hansischer Geschichte, wenn man die Hanse mit den wendischen Städten oder gar nur noch mit Lübeck gleichsetzt, deren Interessen als die „hansischen“ ausgibt und die regionalen Besonderungen als Mangel an Gemeinsinn versteht.

⁵³ HUB I, 902; dazu STEIN, Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse, in: HGBll. 38, 1911, S. 293 ff.; K. FRIEDLAND, Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, in: HGBll. 76, 1958, S. 24 ff.

⁵⁴ HR I, 1, 149; HUB III, 207.

⁵⁵ F. RÖRIG, Die geistigen Grundlagen der hansischen Vormachtstellung, in: HZ 139, 1929, S. 243; ders., Unternehmerkräfte im flandrisch-hansischen Raum, in: ders., Vom Werden und Wesen (wie Anm. 1), S. 96.

Während sich die Zusammensetzung des wendisch-sächsischen und die des gotländisch-livländischen Drittels aus der räumlichen Nachbarschaft der betroffenen Städte unschwer erklärt, hat das Zusammengehen der westfälischen und der preußischen Städte bzw. deren Kaufleute seit jeher Befremden hervorgerufen⁵⁶. Man hat zur Erklärung dieser merkwürdigen Konstellation auf die verwandtschaftlichen Bindungen hingewiesen, die zwischen den vielfach aus Westfalen stammenden preußischen Kaufleuten und der alten Heimat bestanden haben könnten, man hat die Kunstgeschichte bemüht, um die engen kulturellen Beziehungen zwischen Preußen und Westfalen zu belegen, man hat nach besonderen gemeinsamen Handelsinteressen gesucht, ohne jedoch zu einer überzeugenden Erklärung zu gelangen. Sicher scheint nur so viel zu sein, daß das gemeinsame Geleit- und Zollprivileg, das Graf Wilhelm IV. von Holland 1340 den westfälischen und preußischen Kaufleuten ausstellte⁵⁷, und das 1341 und 1346 erneuert wurde⁵⁸, als Vorbild gedient hat. Doch beweisen die Privilegien lediglich, daß es zwischen den Westfalen und den Preußen in den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts Gemeinsamkeiten gegeben hat. Welcher Art diese Gemeinsamkeiten im einzelnen waren, darüber geben die Quellen keine Auskunft. Luise von Winterfeld hat für das erste Drittel des 14. Jahrhunderts von einer tiefgreifenden Mißstimmung zwischen Dortmund und Lübeck gesprochen und in dem Zusammenwirken der westfälischen und preußischen Kaufleute in Brügge u.a. den Versuch gesehen, ein Übermächtigwerden Lübecks zu verhindern, ohne freilich überzeugende Belege dafür beibringen zu können⁵⁹. So wird man sich vorläufig damit begnügen müssen, die Merkwürdigkeit zu konstatieren.

Über die Funktion des Kontors, über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Oldermänner sagt die Ordnung von 1347 wenig. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Vertretung der kaufmännischen Rechte gegenüber den städtischen Behörden bzw. gegenüber dem Landesherrn. Zu ihren Aufgaben gehörte aber auch die Aufsicht über die Einhaltung der Statuten und der Privilegien durch die Kaufleute selbst, zu deren Befolgung diese sich eidlich verpflichtet hatten. Den Privilegiengebern sollte kein Vorwand geliefert werden für etwaige Repressalien oder Beschränkungen der kaufmännischen Freiheiten. Die Oldermänner waren deshalb befugt, die Kaufleute zu allgemeinen Versammlungen zu laden, auf denen u.a. immer wieder die aktuell geltenden Rechte der Kaufleute verlesen wurden. Sie besaßen

⁵⁶ Dazu H. WINK, Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte des westfälisch-preußischen Drittels der dt. Genossenschaft zu Brügge, in: Zs. für vaterländische Geschichte und Alterthumskde. 84, 1927, S. 1–38; W. BOCKHORST, Aus den Anfängen der hansischen Organisation in Brügge, in: Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stob zu 65. Geb., hg. v. H. JÄGER u. a., Köln 1984, T. 2, S. 825 f.

⁵⁷ HUB II, 650.

⁵⁸ HUB II, 674; HUB III, 88.

⁵⁹ L. v. WINTERFELD, Dortmunds Stellung in der Hanse, S. 29.

deshalb im Rahmen der niederen Gerichtsbarkeit auch jurisdiktionelle Rechte gegenüber den Kaufleuten und eine begrenzte zwingende Gewalt und konnten bei schwerwiegenden Rechtsverletzungen die Verhansung, d.h. den Ausschluß aus der Gemeinschaft beschließen. So wurde 1350 der Lübecker Kaufmann Tiedeman Blumenrod, nachdem er sich Verfehlungen gegen das Recht der Kaufleute hatte zuschulden kommen lassen und „bi vrevelen mode“ auf das „Dusche recht“ verzichtet hatte, endgültig vom Genuß der Privilegien ausgeschlossen, indem jedem Kaufmann, „de to der Duschen henze beinort“, jegliche Handelsbeziehungen zu Tiedemann Blumenrod bei Strafe verboten wurden⁶⁰. Diese Nachricht verdient auch insofern besondere Aufmerksamkeit, als mit der Bezeichnung „Dusche henze“, die hier in Flandern zum erstenmal begegnet, nicht nur die Gemeinschaft der in Brügge tätigen, sondern die Gesamtheit der im Ausland Handel treibenden niederdeutschen Kaufleute gemeint ist, so daß mit dieser Bezeichnung nun auch in Flandern eine Art gesamthansischen Bewußtseins erkennbar wird und die Entscheidung des „gemeinen Kaufmanns in Brügge“ gesamthansische Verbindlichkeit beansprucht. Wie die Kaufleute einen Genossen von der Teilhabe an den Privilegien ausschließen konnten, so lag auch die Entscheidung über die Zulassung bei ihnen. Zwar scheint es um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch kein rechtsförmliches Aufnahmeverfahren gegeben zu haben, wie es später z.B. der um 1500 entstandene „Leitfaden für die Älterleute des deutschen Kaufmanns zu Brügge“⁶¹ kennt, aber das ändert nichts daran, daß die Oldermänner entscheiden, wen sie „vordeghedinghen in des kopmans recht“⁶². Das bedeutet, daß im hansischen Alltag die letzte Entscheidung darüber, wer zum „Deutschen Recht“, d.h. zur Hanse, gehört, bei der Kontorgemeinschaft lag!

Diese wacht im übrigen nicht nur darüber, daß die Freiheiten der Kaufleute respektiert werden, sondern nimmt auch aktiven Einfluß auf die Gestaltung der Handelsbeziehungen des deutschen Kaufmanns zu seinen ausländischen Geschäftspartnern. So erlassen die gemeinen Kaufleute „van den Romeschē rike van Alemanie“ noch am 28. Oktober 1347 zwei Verordnungen bezüglich des Handels mit Tuchen aus Aardenburg und Poperinge⁶³.

Keine Auskunft geben die Quellen dieser Zeit über die räumliche Zuständigkeit der Oldermänner. Dies wäre deshalb besonders wünschenswert gewesen, weil sich die niederdeutschen Kaufleute nicht nur in Brügge, son-

⁶⁰ HUB III, 160.

⁶¹ HUB XI, 1234, c. 20.

⁶² HR I, 4, 134 § 20.

⁶³ HUB III, 114, 115; über das Interesse hansischer Kaufleute an Poperinger Tuch H. van WERVEKE, Die Stellung des hansischen Kaufmanns dem flandrischen Tuchproduzenten gegenüber, in: Festschrift für Hektor Ammann, hg. von H. AUBIN u. a., Wiesbaden 1965, S. 297 ff.

dern auch in den kleinen Hafен- und Handelsstädten am Zwin niedergelassen und dort z.T. eigene „Hansen“ gebildet hatten, so daß sich die Frage stellt, in welchen Beziehungen diese „Hansen“ zur Brügger Kontorgemeinschaft gestanden haben. Aus dem Hamburger Schiffrecht von 1292⁶⁴ geht hervor, daß die Kaufleute aus Hamburg in Utrecht und in Oostkerke am Zwin eine eigene „Hanse“ besaßen, an deren Spitze ein Oldermann stand. Jeder Hamburger Bürger, der nach Flandern kam, mußte in Oostkerke entsprechend dem Wert der mitgeführten Waren einen bestimmten Geldbetrag „to hanse“ geben und zwei weitere fläm. Pfennige für den Unterhalt der Liebfrauenkirche in Oostkerke. Er war verpflichtet, sonntags zur Morgensprache zu erscheinen, die zugleich als Rügegericht diente. Urteilsschelte war in der Morgensprache nicht gestattet; es gab jedoch die Möglichkeit der Appellation beim heimischen Rat. Wie in Brügge, so durfte auch hier kein (Hamburger) Bürger einen Mitbürger vor einem flandrischen Gericht verklagen⁶⁵.

Nach Ausweis des Lübecker Schiffrechts von 1299⁶⁶ besaßen die Lübecker Schiffer und Kaufleute ihrerseits eine „Hanse“ in Hoeke, wenige Kilometer unterhalb von Oostkerke. Auch sie wählten einen mit Niedergerichtsrechten ausgestatteten Oldermann. Wie die Hamburger, so zahlten auch sie in eine gemeinsame Kasse. Jeder Lübecker Schiffer, der mit seinem Schiff in Hoeke oder auch in einem anderen Ort am Zwin lag, mußte sonntags die Bank der Lübecker aufsuchen, und auch die Lübecker Kaufleute, die sich in Hoeke aufhielten, waren gehalten, sich zur Ehre ihrer Stadt einzufinden. In dieser Zeit, also um 1300, hielten auch die Hamburger, die seit Beginn des 15. Jahrhunderts dann in Sluis ein eigenes Hansehaus besaßen, und die Bremer ihre „Hansen“ in Hoeke ab, wie überhaupt die deutschen Kaufleute zu Hoeke ein besonderes Verhältnis gehabt zu haben scheinen⁶⁷. Aus der dürftigen Überlieferung geht immerhin hervor, daß Ende der 80er Jahre des 13. Jahrhunderts ein deutscher Kaufmann in Hoeke ein Haus erwarb, damit dort ein Heiliggeist-Hospital eingerichtet würde. Um dieselbe Zeit hinterließ ein Heinrich von Coesfeld der Stadt 200 Pfd. fläm., die zum Bau einer Kirche in Hoeke verwendet werden sollten. In Hoeke, das auch nach dem Stapelprivileg von 1323 für Brügge⁶⁸

⁶⁴ Zuletzt gedruckt: Quellen zur Hanse-Geschichte, hg. von R. SPRANDEL, Darmstadt 1982, S. 397 ff.

⁶⁵ Zu dieser „stationären Form“ der „Reisegerichtsbarkeit kaufmännischer Fahrtgenossenschaften“ vgl. W. EBEL (wie Anm. 44), S. 378 ff.

⁶⁶ LUB II, 1, 105.

⁶⁷ Vgl. STEIN, Über die ältesten Privilegien (wie Anm. 11), S. 92 f.; BEUKEN (wie Anm. 28), S. 33; A. de SMET (wie Anm. 5), S. 137 ff.

⁶⁸ HUB II, 401; Vgl. O. GÖNNENWEIN, Das Stapel- und Niederlagsrecht, Weimar 1939, S. 46 ff.

ein wichtiger Umschlagplatz für Stockfisch, Getreide, Salz, Schiffbauholz, Schiffsmasten, Pech, Teer usw. blieb, besaßen die deutschen Kaufleute zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein eigenes „Osterlingenhau“. Diese „Sonderhansen“ dürften zunächst selbständig neben der in Brügge entstehenden Gemeinschaft bestanden haben; um die Wende zum 15. Jahrhundert wurden sie jedoch der Aufsicht durch das Brügger Konto unterstellt^{68a}.

Mit der Ordnung von 1347 hatten sich die Kaufleute institutionell den Rahmen geschaffen und das Maß an innerer Geschlossenheit erreicht, das es ihnen erleichtern sollte, die eigenen Interessen wahrzunehmen. Am selben Tag, an dem die sog. Kontorordnung verabschiedet wurde, erließen sie die schon erwähnten Verordnungen über den Handel mit Aardenburger bzw. Poperinger Tuchen. 1350 erfolgte die Verhansung des Tiedemann Blumenrod. Seit 1351 wandten sie sich wiederholt an Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Brügge mit Klagen über Verletzungen ihrer Privilegien, wobei es vor allem um Behinderungen und willkürliche Belastungen des Schiffsverkehrs im Zwin, um Verstöße gegen die persönlichen Freiheitsrechte der Kaufleute und unzureichende Haftung seitens der Herbergswirte ging. Die Spannungen führten schließlich dazu, daß die Kaufleute erneut eine Stapelverlegung nach Aardenburg oder Antwerpen beschlossen⁶⁹.

Über diesen Beschluß informierten sie die Städte Hamburg und Lübeck, das daraufhin die Städte seines Drittels („universarum civitatum consules nostre tercie partis“) zur gemeinsamen Beratung zusammenrief⁷⁰. Die Ergebnisse dieser Beratungen fanden ihren Niederschlag in den Entwürfen zu vier Schreiben, die an die Stadt Brügge, den Grafen Ludwig III. von Flandern, die Städte Gent und Ypern sowie die deutschen Kaufleute des lübischen Drittels in Brügge geschickt werden sollten. Letzteres Schreiben ist besonders wichtig, weil darin die Kaufleute ermächtigt werden (!), die beschlossene Stapelverlegung vorzunehmen, sofern es nicht gelingen sollte, eine gütliche Einigung mit Brügge zu erzielen⁷¹. Zur Stapelverlegung kam es offenkundig nicht. Aber auch die Streitigkeiten mit Brügge konnten nicht ausgeräumt werden, und bald ergaben sich zudem Mißstimmigkeiten innerhalb der Kontorgemeinschaft, namentlich unter den Oldermännern. Aus den Quellen geht nicht hervor, was im einzelnen Gegenstand der Auseinandersetzungen gewesen ist. Jedenfalls sahen sich die Städte im Sommer 1356 gezwungen, eine Delegation von Ratssendeboten („nuncios consulares“) der Drittelsstädte, versehen mit Beglaubigungsschreiben der von ihnen jeweils mitvertretenen Städte, nach Brügge entsenden, um zum einen die Streitigkeiten mit der Stadt beizulegen und zum anderen den Zwist

^{68a} Vgl. HR I, 6, 474; 556 § 75; HUB V, 244.

⁶⁹ HR I, 1, 160.

⁷⁰ Ebd., Nr. 162.

⁷¹ Ebd., Nr. 163; HUB III, 221.

innerhalb der Genossenschaft zu schlichten. Während es nicht gelang, eine Einigung mit Brügge zu erreichen, konnte in der „Kontorangelegenheit“ eine Übereinkunft erzielt werden. Im Juni 1356 einigten sich die Vertreter der Städte Lübeck, Hamburg und Stralsund, Dortmund, Soest, Thorn und Elbing sowie der gotländisch-livländischen Städte mit den Oldermännern und dem 18er Beirat in der Weise, daß die Ordnung von 1347 förmlich anerkannt und die Stellung der Oldermänner durch ergänzende Bestimmungen präzisiert und gestärkt wurde⁷².

Seit Karl Koppmann wird die Bedeutung dieser Urkunde darin gesehen, daß nicht mehr „die gemeinen Kaufleute, sondern die Rathssendeboten der gemeinen Städte beschliessen, dass mit anderen Worten die Vereinigung der Städte sich das Kontor unterordnet . . .“⁷³. Seitdem wird das Ereignis in der hansischen Geschichtsforschung – auch mit Blick darauf, daß etwa zur gleichen Zeit, nämlich 1358, die „stad van der Dudeschen hense“ erstmals in den Quellen bezeugt ist⁷⁴ – gewissermaßen als „Epochendatum“ verstanden, das den Übergang von der Kaufmanns- zur Städtehanse markiert. Die Hanse tritt danach aus einer frühen Phase ihrer Geschichte, in der die genossenschaftlich zusammengeschlossenen Kaufleute Träger des hansischen Geschehens sind, in ihr entwickeltes Stadium, in dem der hansische Städtebund nun die Geschicke lenkt.

Die Urkunde von 1356 selbst spricht an keiner Stelle *expressis verbis* von einer Unterordnung der Brügger Kontorgemeinschaft unter die Aufsicht durch den allgemeinen Hansetag. Sie gibt sich vielmehr als ein „Schiedskompromiß“, auf den sich die Vertreter der Städte und der „volle Rat“ des gemeinen Kaufmanns zu Brügge verständigen. Wenn es dann aber heißt: „Vort so wart gheordinert . . . bi den vorskreven sendeboden der ghemene steden . . .“, dann bleibt kein Zweifel darüber, wer bei diesen Verhandlungen den Ton angegeben hat. Aus späteren Quellen geht dann auch eindeutig hervor, daß der Handlungsspielraum des Kontors durch die Städte, d.h. durch die Beschlüsse der von ihnen beschickten allgemeinen Tagfahrt bestimmt und begrenzt wird, auch wenn die Kaufleute gelegentlich versucht haben, eigene Wege zu gehen.

Nur ist die „hansische Präsenz“ der Städte nicht eine Erscheinung erst der Mitte des 14. Jahrhunderts. Am Brügger Beispiel zeigt sich, daß es von Anfang an, d.h. seit dem Auftreten niederdeutscher Kaufleute in Flandern die Städte sind, die im Interesse der Kaufleute tätig werden und durch ihr Eingreifen der Gemeinschaft der niederdeutschen Kaufleute Gestalt geben. 1252/53 waren es – mit großer Wahrscheinlichkeit – Ratsgesandte aus Lübeck und Hamburg, welche die entscheidenden Verhandlungen mit der Gräfin von Flandern führten; die erwarteten Gegenurkunden waren

⁷² HR I, 1, 200.

⁷³ Ebd., S. 126.

⁷⁴ Ebd., Nr. 212 § 10.

Gegenurkunden der Städte. 1280 war es allem Anschein nach Lübeck gewesen, das die Stapelverlegung nach Aardenburg betrieben hatte; soweit Zustimmungsschreiben der Städte (!) erhalten geblieben sind, sind sie an Lübeck gerichtet! Ein Jahr später wandte sich Johann von Douai an Lübeck und bat darum, eine Delegation der Städte („de communi consensu omnium civitatum“) nach Brügge zu entsenden, die die Verhandlungen bezüglich der Rückverlegung des Stapels nach Brügge führen sollte. 1307 wandten sich die Kaufleute wiederum an Lübeck mit der nachdrücklichen Bitte, gegen die fortgesetzten Verletzungen der Privilegien etwas zu unternehmen; in der Folge waren es dann Lübeck und Dortmund, welche die erneute Verlegung des Stapels nach Aardenburg betrieben; 1309 verhandelten sächsische Städte. Und selbst nachdem die Kaufleute sich 1347 eine Ordnung gegeben hatten und für wenige Jahre in der Tat als rechtsverbindlich handelnde Genossenschaft in Erscheinung traten, ohne daß ein Eingreifen der Städte erkennbar wäre, bat schon 1350 Thorn nicht die Oldermänner seines Drittels, sondern Lübeck um Unterstützung für seine nach Flandern Handel treibenden Kaufleute⁷⁵. 1351 waren es die Städte des lübschen Drittels, die den Kaufleuten die Erlaubnis gaben, notfalls den Stapel erneut von Brügge wegzuverlegen. Bezeichnend ist auch, daß Dorpat 1353 (?) dem deutschen Kaufmann in Brügge verbot, von den Dorpatern neue Schoßzahlungen zu verlangen⁷⁶. Ein ganz ähnliches Bild bietet sich im übrigen auch, wenn man die Verhältnisse außerhalb Flanderns betrachtet: Im Jahre 1294 bedankte sich die Stadt Zwolle („judex, scabini ceterique cives Swollenses“) bei der Stadt Lübeck dafür, daß sich die Travestadt „quasi capu(t) et principium omnium“ für das Wohl „omnium mercatorum Romani imperii partes marinas frequentare cupiencium“ eingesetzt und die flandrischen und friesischen Fernhändler als lästige Konkurrenten aus dem Ostseehandel ausgeschlossen hatte⁷⁷. Als 1293 die wendischen und sächsischen Städte beschlossen, den Rechtszug für das Novgoroder Kontor von Visby nach Lübeck zu verlegen, wurden die Städte (!) nachträglich um ihre Zustimmung gebeten⁷⁸. 1261 hatte Jordan von

⁷⁵ HUB III, 186.

⁷⁶ HR I, 3, 7.

⁷⁷ HUB I, 1154,

⁷⁸ HUB I, 1131, 1132. Man ist versucht, in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, daß es 1284 die „consules . . . civitatum maritimarum“ waren, welche die Norwegen-Blockade beschlossen (HR I, 1, 30), die gemeinhin als eine gesamt,„hansische“ Aktion angesehen wird (vgl. statt vieler Ph. DOLLINGER, Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 72 ff.). Man wird aber nicht daran vorbeisehen dürfen, daß dieser Beschluß zunächst nur von jenen Städten gefaßt wurde, die sich 1283 im Rostocker Landfrieden zusammengefunden hatten (dazu W.-D. MOHRMANN, Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters, Kallmünz 1972, S. 50 ff.), so daß die Blockade weniger als eine „hansische“, sondern vielmehr als eine Aktion des Landfriedensbundes erscheint. Folgerichtig wendet sich später auch der Truchseß des dän. Königs in einer Wiedergutmachungsklage an die beteiligten Städte (LUB I, 470).

Boizenburg im Auftrag der Stadt Hamburg mit Jarl Birger von Schweden über Zollbefreiungen und die rechtliche Gleichstellung der Hamburger Kaufleute in Schweden mit denen aus Lübeck verhandelt⁷⁹. Um dieselbe Zeit beschwerten sich die „consules“ der Städte Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg und weiterer sächsischer Städte bei den Schöffen und Bürgern der Stadt Gent über ungerechtfertigte Bedrückungen, ihrer Kaufleute⁸⁰. Schließlich hat Heinz Stooß darauf aufmerksam gemacht, daß sich schon 1229 im Vertrag von Smolensk⁸¹ „in den Vertreterzahlen der Kaufleute . . . eine beginnende anteilmäßige Beziehung der Heimatstädte“ beobachten läßt. Die Belege ließen sich bei systematischer Suche unschwer vermehren. Aber auch das vorgestellte Material zeigt, daß die Städte nicht erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das „hansische“ Geschehen mitgestalten.

Es erscheint deshalb wenig zweckmäßig, zwischen einer Kaufmanns- und einer Städtehanse zu unterscheiden – wobei die singularische Verwendung des Begriffs „Kaufmannshanse“ für sich genommen schon problematisch ist: Wann soll es denn die Hanse gegeben haben, die eine Kaufmannshanse hätte gewesen sein können? Die Abfolge: Kaufmannshanse – Städtehanse hat es in der hansischen Geschichte m.E. so nicht gegeben. Man muß vielmehr davon ausgehen, daß die Hanse im Zusammenwirken von Kaufleuten und (!) Städten entstanden ist.

Wenn hier die Bedeutung der Städte auch für die Frühgeschichte der Hanse stärker betont worden ist, dann nicht, um städtebündischen Vorstellungen von „Hanse“ das Wort zu reden⁸².

Die Hanse ist in erster Linie die Gemeinschaft der Kaufleute. Sie sind die Träger des Handels, sie sind die unmittelbaren Nutznießer der Privilegien. Es ist sicherlich kein Zufall, daß sich die Brügger Kontorgemeinschaft als der „gemeine Kaufmann“ bezeichnet; und wenn seit 1358 in den Quellen die Städte von der deutschen Hanse begegnen, dann liegt auch dieser

⁷⁹ HUB I, 565; dazu E. von LEHE (wie Anm. 12), S. 68 f.; K. KUMLIEN, Hansischer Handel und Hansekaufleute in Skandinavien, in: A. von BRANDT u.a., Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West (wie Anm. 1), S. 88 ff.

⁸⁰ HUB I, 650.

⁸¹ HUB I, 232; vgl. STOOß, Die Hanse und Europa (wie Anm. 1), S. 5. Vgl. auch HUB II, 492 (1329): Dortmund gesteht seinen Kaufleuten in Antwerpen jurisdiktionelle Befugnisse zu; UB Dortmund I, 669 (um 1350): Dortmund (!) ernennt den Segebodo gen. Stolte zum Oldermann auf Gotland; LUB II, 137 (1301): Schreiben des Bischofs von Utrecht an Lübeck (!), in dem er mitteilt, daß er die Ordnung in seinem Lande wiederhergestellt habe und den Kaufleuten sicheres Geleit gewähren könne; LUB III, 13 (1273): Lübeck weist seine Oldermänner auf Gotland an, Salzwedeler Bürger in die dortige Genossenschaft aufzunehmen; ebd., Nr. 45 (um 1300): Verbot des Novgorodhandels aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses der Städte und der Kaufleute, die Novgorod besuchen.

⁸² So H. WERNICKE, Die Städtehanse 1280–1418. Genesis – Strukturen – Funktionen, Weimar 1983; dazu die Besprechungen von V. HENN, in: HGBll. 102, 1984, S. 119 ff., und F.B. FAHLBUSCH, in: Westff 36, 1986, S. 207 ff.

Bezeichnung insofern ein personales Verständnis zugrunde, als in der Konsequenz der Beschlüsse der Lübecker Tagfahrt von 1366 solche Städte als „stede von der Dudeschen hense“ galten, deren Bürger Anteil an den Privilegien der deutschen Kaufleute im Ausland hatten⁸³. Das heißt, die Zugehörigkeit der Städte zur Hanse bestimmte sich von ihren Kaufleuten her. Aber die Kaufleute waren eben auch Bürger ihrer Städte und auf den Rechtsschutz durch die Städte angewiesen⁸⁴. Und die Privilegien, die sie im Ausland als die Grundlage ihrer Handelstätigkeit erwarben, wurden nicht individuell für einzelne Kaufleute, sondern für die Kaufleute einer Stadt oder einer Gruppe von Städten ausgestellt, wenn nicht sogar, was seit Beginn des 13. Jahrhunderts eigentlich schon die Regel war, die Städte selbst die Adressaten der Privilegien waren, so daß sie auf diesem Wege eo ipso und gewissermaßen von Anfang an, d.h. seitdem es privilegierten „hansischen“ Fernhandel gab, zu Gliedern der Hanse wurden.

Noch ein Wort zu Brügge: Es fällt auf, daß während des hier behandelten Zeitraums, d.h. in den rund 100 Jahren der Entstehung des Brügger Kontors, Lübeck in ganz besonderem Maße die Interessen der niederdeutschen Kaufleute in Flandern vertreten hat, und am ehesten als Träger eines gesamthansischen Bewußtseins angesprochen werden könnte. Daneben haben Hamburg und Dortmund eine wichtige Rolle gespielt. Ausgerechnet Köln jedoch, von dem man gerade im hansischen Westen eine besondere Führungsrolle erwartet hätte, tritt so gut wie überhaupt nicht in Erscheinung. Luise von Winterfeld hat angenommen, daß Köln an der Spitze der westlichen Kaufmannschaften maßgeblich an den Verhandlungen mit der Gräfin Margaretha von Flandern 1252/53 beteiligt gewesen sei, sich aber zurückgezogen habe, nachdem der Plan, bei Damme eine eigene Niederlassung für die niederdeutschen Kaufleute zu gründen, nicht verwirklicht werden konnte⁸⁵. In den Quellen findet sich jedoch für diese Ansicht kaum eine Stütze. Kölner Kaufleute, besonders Weinhändler, sind im 14. Jahrhundert in Brügge, in Damme, auch in Sluis zwar bezeugt⁸⁶, in den kölnisch-flandrischen und überhaupt den rheinisch-flandrischen Beziehungen aber scheinen Gent und Ypern eine bedeutendere Rolle gespielt zu haben; in Gent, wo es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch eine „societas“ sächsischer Fernhändler gegeben zu haben scheint⁸⁷, besaßen die Kölner später ein eigenes Haus. Noch wichtiger aber scheinen

⁸³ Vgl. W. STEIN, Die Hansestädte, in: HGbll. 40, 1913, S. 260; K. FRIEDLAND, Kaufleute und Städte (wie Anm. 53), S. 23 u.ö.

⁸⁴ Vgl. statt vieler die Hinweise bei K. FRIEDLAND, Kaufmannsgruppen im frühen hansisch-norwegischen Handel, in: Bergen. Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters, bearb. von K. FRIEDLAND, Köln 1971, S. 48; H. WERNICKE, Zur Frage der Mitgliedschaft in der Hanse, in: Hansische Studien IV, hg. von K. FRITZE u.a., Weimar 1983, S. 201.

⁸⁵ L. von WINTERFELD, Das westf. Hansequartier (wie Anm. 43), S. 268 f.

⁸⁶ HR I, 3, 240, 249.

⁸⁷ Wie Anm. 80.

für Köln seit dem 14. Jahrhundert seine Verbindungen nach Brabant, vor allem nach Antwerpen gewesen zu sein, und dies umso mehr je mehr Antwerpen zum Zielhafen englischer Woll- und Tuchhändler wurde⁸⁸. Brügge hat dagegen für die Kölner Kaufleute weit weniger Anziehungskraft besessen. Auch wenn sich die Kölner seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht ohne Erfolg darum bemühten, auf das Brügger Kontor größeren Einfluß zu nehmen und das westfälische Drittel unter ihre Kontrolle zu bringen, so zeigt schon der in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts einsetzende Schoßstreit⁸⁹ das geringere Interesse Kölns an der Niederlassung in Brügge.

Damit ist jedoch der zeitliche Rahmen dieses Beitrags weit überschritten. Sein Anliegen war es, der „Vor- und Frühgeschichte“ des Kontors nachzugehen und über die Untersuchung der Anfänge hansischer Organisation und der dabei wirksamen Kräfte an einem Brennpunkt hansischer Aktivitäten Einsichten zu gewinnen, die für das Verständnis des Phänomens „Hanse“ insgesamt von Interesse sein könnten. So seien am Ende dieser Ausführungen folgende Thesen zur Diskussion gestellt:

1. Die Hanse ist sicherlich nicht in Brügge „entstanden“. Mit der Einrichtung des Brügger Kontors als der letzten der großen hansischen Niederlassungen im Ausland in den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts nimmt jedoch die Hanse als die Gemeinschaft der im Ausland privilegierten niederdeutschen Kaufleute und Städte Gestalt an. Ansätze zur Ausbildung eines gesamthansischen Bewußtseins, das wesentlich von Lübeck getragen wird, sind um die Mitte des 13. Jahrhunderts erkennbar.

2. Spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sind Kaufleute und Städte die tragenden Kräfte der hansischen Entwicklung. Die Vorstellung, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts die „Städtehanse“ eine ältere „Kaufmannshanse“ abgelöst habe, ist unzutreffend.

⁸⁸ Zum Aufstieg Antwerpens J.A. von HOUTTE, *La genèse du grand marché international d'Anvers à la fin du Moyen Age*, in: RB 19, 1940, S. 87–126; H. van der WEE, *The Growth of the Antwerp Market and the European Economy*, 3 Bde., Den Haag 1963. Zum Verhältnis: Köln–Antwerpen vgl. J.A. van HOUTTE, *Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden bis zum Ausgang des 15. Jhs.*, in: JbKölnGV 23, 1941, bes. S. 164ff.; ders., *Die Beziehungen zwischen Köln und den Niederlanden vom Hochmittelalter bis zum Beginn des Industriealters*, Köln 1969, S. 15; H. KELLENBENZ, *Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole*, in: JbKölnGV 41, 1967, S. 18; H. THIERFELDER, *Köln und die Hanse*, Köln 1970, S. 8; F. IRSIGLER, in: *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, hg. von H. KELLENBENZ, Bd. 1, Köln 1975, S. 279; E. DÖSSELER, *Der Niederrhein und die Brabanter Messen zu Antwerpen und Bergen op Zoom vom Ende des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, in: *Düsseldorfer Jb.* 57/58, 1980, S. 62ff.

⁸⁹ Vgl. E. DAENELL, *Die Blütezeit der Deutschen Hanse*, Bd. 2, Berlin 1906 (Ndr. Berlin 1973), S. 54–101; zusammenfassend J. DEETERS, in: *Die Hanse und Köln. Ausstellungskatalog*, bearb. von J. DEETERS, Köln 1988, S. 55ff.

3. Die Entwicklung des Brügger Kontors zeigt, daß die regionale Besonderung der Kaufleute und Städte ein konstitutives Element hansischer Geschichte gewesen ist⁹⁰. Die Wahrung von Einzel- oder Gruppeninteressen sollte deshalb nicht als Abkehr von einer alles überwölbenden gesamthansischen Idee verstanden werden, die es nie gegeben hat, sondern als ein Wesensmerkmal hansischer Geschichte. Diese vollzog sich nicht gewissermaßen von oben nach unten; sie bezog vielmehr ihre innere Dynamik und die ihr eigentümliche Lebenskraft gerade aus der Spannung von Gemeinsinn und Eigennutz.

⁹⁰ Dazu grundsätzlich H. STOOB, Lübeck als ‚Caput Omnium‘ in der Hanse, in: BDLG 121, 1985, S. 157–168; F.-W. HEMANN, Lübecks Englandpolitik von der Mitte des 15. Jhs. bis zum Utrechter Frieden, in: F.B. FAHLBUSCH, F.-W. HEMANN, B.-U. HERGE-MÖLLER, Beiträge zur westf. Hansegeschichte, Warendorf 1988, S. 64–108; ferner HENN und FAHLBUSCH (wie Anm. 82).

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Neithard Bulst, Detlev Ellmers, Natalie Fryde, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel, Elisabeth Harder-Gersdorff, Erich Hoffmann, Jochen Hooek, Petrus H.J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Volker Henn*

ALLGEMEINES

Philippe Dollinger, *La Hanse (XIIe–XVIIe siècles)* (Paris, 2. Aufl., 1988, Aubier, 598 S., 11 Abb.). – Das 1964 erschienene, 1966 in deutscher Übersetzung vorgelegte Buch ist längst zu einem unentbehrlichen Standardwerk der hansischen Geschichte geworden (vgl. die ausführliche Würdigung in: HGbl. 83, 1965, 115 ff.). In deutscher Sprache hat das Buch bereits drei Aufl. erlebt. Jetzt ist die zweite französischsprachige erschienen. Der Text selbst ist unverändert geblieben. In einem längeren Nachwort: *L'histoire hanséatique depuis vingt-cinq ans, 1960–1985* (555–590) gibt D. in großen Zügen einen Überblick über den Gang und den seither erreichten Stand der hansischen Geschichtsforschung in beiden Teilen Deutschlands. Generell hebt er den europäischen Aspekt und die thematische Breite der modernen Hansegeschichtsforschung hervor. Im einzelnen beläßt er es nicht bei der Aufzählung von Forschungsschwerpunkten oder bei Hinweisen auf unterschiedliche Ansätze in der marxistischen resp. der „bürgerlichen“ Hanseforschung, sondern macht auch aufmerksam auf Desiderate der Forschung bzw. Aspekte hansischer Geschichte, die bislang zu wenig beachtet worden sind. So weist er z.B. zu Recht darauf hin, daß eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Städtebünde in Norddeutschland, ihrer regionalen Bedingtheiten und ihrer Beziehungen zur Hanse, noch immer fehlt, oder daß in der Diskussion um den „Niederengang“ der Hanse das Vordringen hansischer Kaufleute in den Mittelmeerraum im 16. Jh., das mit der Vorstellung vom „Nachlassen der Kräfte“ nicht ohne weiteres vereinbar ist, noch zu wenig gewürdigt worden ist. – Eine neue deutschsprachige Aufl. des Buches befindet sich in Vorbereitung. V.H.

Dem großen Interesse, das in Japan der europäischen und auch der deutschen Geschichte entgegengebracht wird, entspricht es, daß – wie dem Rez. erst jetzt bekannt geworden ist – bereits vor einigen Jahren eine zusammenfassende Darstel-

lung auch der hansischen Geschichte in japanischer Sprache erschienen ist: Osamu Takahashi, *Die Hanse. Städte und Kaufleute des Mittelalters* (Tokio 1980, 297 S., 18 Abb., 25 Tab.). – Es handelt sich um eine Darstellung, die sich bewußt an eine breitere Öffentlichkeit wendet. T. beginnt mit Ausführungen zur Situation des europäischen Handels in vorhansischer Zeit und beschreibt die Entstehung und Geschichte der Hanse und deren innere Organisation bis zum letzten Hansetag 1669. In den Mittelpunkt seiner Darstellung stellt er – gewissermaßen beispielhaft – die Geschichte Lübecks und die hansisch-englischen Wirtschaftsbeziehungen. Zwar lautet der genaue japanische Titel „Hansa-dōmei“ = Hanse-Bund, doch setzt sich T. kritisch mit den bündischen Vorstellungen auseinander und hält an der Bezeichnung nur fest, weil sie in Japan üblich geworden ist. – Für die Mühe der Übersetzung dankt Rez. Frau H. Gössmann, Trier. V.H.

Klaus Friedland, *Die Hanse: die völkerverbindende Funktion des Handels* (in: In Europas Mitte. Deutschland und seine Nachbarn, hg. von Heinz Duchhardt, Bonn 1988, 14–19), umreißt in der gebotenen Kürze das hansische Handelssystem und charakterisiert die Hanse als eine „Vertrauensgemeinschaft selbständiger Bürgerkommunen“ (15). Daß die Hanse trotz der bekannten institutionellen Schwächen so lange eine führende Rolle im nordeuropäischen Handel spielen konnte, führt Vf. im wesentlichen auf das „innere Präferenzsystem“ (18) zurück, das die gegenseitige Unterstützung der Kaufleute und den Verzicht auf Handelsgewinne im Verkehr untereinander vorsah. V.H.

Aus der von Léopold Genicot herausgegebenen Reihe „Typologie des sources du Moyen Âge“ sind drei neue Hefte anzuzeigen. Michel Huglo systematisierte aus dem reichen Bestand an liturgischen Büchern: *Les livres de chant liturgique* (Fasc. 52, A–VI. A.1*, Turnhout 1988, Brepols, 141 S.). – André-V. Munaut bietet einen gelungenen Überblick über die Bedeutung der Wachstumsringe von Bäumen als Quelle und Hilfsmittel chronologischer Forschung, wobei er die Methodik und die Möglichkeiten und Grenzen des Aussagegewerts an ausgewählten Beispielen deutlich macht: *Les cernes de croissance des arbres (La dendrochronologie)* (Fasc. 53, B. III–2, 1988, 51 S.). Wie sehr die Dendrochronologie u.a. die archäologischen Forschungen zur vor- und frühhansischen Zeit bzw. zur Geschichte von Schiffsbau und Hafenanlagen stützt, braucht nicht weiter betont zu werden. – In dem knappen Artikel von D.P. Blok über die Quellengattung *Ortsnamen* (Fasc. 54, A–8, 1988, 49 S.) sind zwar alle wesentlichen Aspekte angesprochen. Bedauerlicherweise wurde auf eine sprachliche Überarbeitung des Textes verzichtet. F.I.

Ulrich Wagner, *Das Bamberger Rechenbuch von 1483*. Mit einem Nachwort von Eberhard Schröder (Weinheim 1988, VCH Verlagsgesellschaft, Lizenzausgabe Akademie-Verlag, DDR, Berlin 1988, 311 S.). Das bei Heinrich Petzensteiner

in Bamberg gedruckte Rechenbuch des Nürnberger Rechenmeisters Ulrich Wagner ist nur in zwei Exemplaren vollständig erhalten. Der Faksimiledruck erfolgte nach dem Exemplar in der Zwickauer Ratsbibliothek. Wagner, gestorben 1490, war entschiedener Anhänger des Rechnens ‚mit der Feder‘, d.h. mit den indisch-arabischen Ziffern; als Rechenmeister mit eigener Rechenschule muß er ziemlich erfolgreich gewesen sein. Ohne gute Kenntnis der neuen Rechenmethoden war in den Italien-orientierten oberdeutschen Handelszentren kein Fernhandel möglich. Bei der Auswahl der Rechenbeispiele in den Grundrechenarten und der Dreisatzrechnung, noch mehr aber bei den interessanten Hinweisen auf Waren, Handelswege, Münzsorten, Wechselkurse, Maße und Gewichte kommen die Anleihen aus der täglichen Nürnberger Praxis klar zum Ausdruck. Der Hanseraum gerät kaum ins Blickfeld. – Die Transkription des Bearbeiters bleibt nahe am mainfränkischen Sprachductus des Originals; sie erschließt die Quelle recht gut, wenngleich die Erläuterungen zu Münzen, Maßeinheiten und Gewichten nicht ganz überzeugend sind. Auf jeden Fall ist die Basis für eine intensive wirtschaftsgeschichtliche Auswertung dieser wichtigen Quelle für den kaufmännischen Alltag gegeben. *F.I.*

Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Berichtsjahr 1987 (München–New York–London–Paris 1988, K. G. Saur, 569 S.). – Obwohl wie schon für das Berichtsjahr 1986 im „Index der Forschung“ nur noch laufende Arbeiten verzeichnet sind, während die 1987 erschienen Arbeiten in der Historischen Bibliographie 1987“ separat veröffentlicht wurden, ist die Gesamtzahl von 8726 Meldungen beeindruckend. Von 823 angeschriebenen Institutionen haben 742 (90,2%) die Erhebungsbögen ausgefüllt; damit wurde ein ähnlich gutes Ergebnis erreicht wie 1985. Neun Forschungsberichte und zwei längere Mitteilungen ergänzen das reiche Informationsangebot; hinzuweisen ist u.a. auf den Überblick von Dietrich Blaufuß zur *Pietismusforschung* (24–37) und den Rückblick von Heinrich Best: *Quantitative historische Sozialforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre* (64–73), der die Bedeutung EDV-gestützter Forschung vor allem für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der frühneuzeitlichen Jahrhunderte herausstellt. *F.I.*

Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Lfgg. 1–7: Erzkanzler – Goslar (München 1987/1988, Artemis Verlag). – Das Lexikon wurde in dieser Zeitschrift bisher regelmäßig besprochen und die neuen Lieferungen angezeigt. Den bisher gemachten grundsätzlichen Bemerkungen ist nichts hinzuzufügen. Dennoch soll nochmals herausgestellt werden, daß es sich hier nicht um eine mediävistisches Lexikon herkömmlicher Art handelt, sondern daß Hgg. bewußt den Bogen großzügig über alle Wissenschaftsgebiete gespannt haben und z.T. auch den außereuropäischen Raum miteinbeziehen. Wer würde etwa in einem Mittelalterlexikon Begriffe wie „Eskimo, Färöer“ suchen? Stichworte wie „europäische Expansion“ weisen über Europa hinaus und stellen gleichzeitig die Brücke zur Neuzeit her. Hingewiesen

werden soll auch auf die zentralen Artikel wie „Familie“ und „Feudalismus“. Sicherlich vermißt man gerade in diesen Hauptartikeln den einen oder anderen Gesichtspunkt, z.B. bei Familie, aber dies ist wohl eine kaum lösbare Problematik von Lexikonartikeln.

P.-J. Schuler

Germania Judaica, Band III: 1350–1519, hg. von Arye Maimon, in Zusammenarbeit mit Yacov Guggenheim, 1. Teilband: Ortschaftsartikel Aach – Lychen (Tübingen 1987, J.C.B. Mohr [Paul Siebeck], XXX, 769 S.). – Der von dem im Dezember 1988 verstorbenen, hochverdienten Nestor deutsch-jüdischer Geschichtsforschung, Arye Maimon (Herbert Fischer), noch betreute dritte Band des Ortslexikons für die Präsenz von Juden im Deutschen Reich (zwischen Brüssel und Breslau, Bozen und Braunschweig) umfaßt den Zeitraum von der Wiederaufnahme der Juden nach den Verfolgungen in der Mitte des 14. Jhs. bis zu den Vertreibungen im 15. und zu Beginn des 16. Jhs. (das Enddatum orientiert sich an der Vertreibung aus Regensburg im Jahr 1519). In den Auswahlkriterien und der Darstellungsweise (die sich jetzt auch an das „Deutsche Städtebuch“ anlehnt) richtet er sich nach seinem vor nunmehr fast 20 Jahren erschienenen Vorgänger. Der hier anzuzeigende erste (Ortsartikel A–L), dem ein zweiter (Ortsartikel M–Z) und ein dritter Teilband mit Gebietsartikeln, Karten und Register folgen werden, führt rund 550 Orte auf, in denen „mindestens ein deutsch (judendeutsch, altjiddisch) sprechender Jude lebte“ (VII). Fast die Hälfte davon ist jetzt zum erstenmal als Aufenthaltsort von Juden belegt, was möglicherweise als Indiz für eine verstärkte Abwanderung aufs Land und in die kleineren Städte gelten kann. Von diesen beziehen sich wiederum fast zwei Drittel auf das Gebiet am Rhein und südlich der Mainlinie, mit Schwerpunkten im Elsaß, in Franken und Bayern (die allerdings auch durch die ungleiche Forschungslage bedingt sein können). Wie erwartet geringer erweist sich die Präsenz von Juden in Nord- und Ostdeutschland, wenn man auch von Arnheim bis Lüneburg doch immerhin 32 Hanse- oder der Hanse nahestehende Städte zählt, die auch nach 1350 Juden aufgenommen hatten. Sie wurden auch hier im Laufe des 15. Jhs. zumeist vertrieben (so 1424 aus Köln), zum Teil sind sie aber auch freiwillig abgewandert (so aus Goslar 1414, aus Dortmund und Hildesheim 1457/67). Als Beispiel für die Lage der Judengemeinden in dieser Zeit ist vor allem das der Städte Augsburg, Basel, Frankfurt/Main und Köln aufschlußreich. Ein großer Teil der Ortsartikel enthält jedoch nichts weiter als sporadische Hinweise auf die Anwesenheit von Juden, so daß man, um ein Gesamtbild von Vertreibungen und Abwanderungsbewegungen zu bekommen, auf das Erscheinen des zweiten und vor allem des dritten Teilbands mit den übergreifenden Gebietsartikeln warten müssen.

E. Voltmer

Peter Spufford, Wendy Wilkinson, Sarah Tolley, *Handbook of Medieval Exchange* (Royal Historical Society Guides and Handbooks, No. 13, London 1986, XCII, 376 S., 6 Ktn., 28 Graphiken). – Nach einem hektographierten Vorläufer – Spufford and Wilkinson, *Interim Listing of the Exchange Rates of Medieval Europe, 1977* – legen Sp. und seine Mitarbeiter mit dem Handbuch ein umfassen-

des Standardwerk zur Geld- und Währungsgeschichte vor, das künftighin und sicher für viele Jahrzehnte zu den absolut unentbehrlichen Werkzeugen der historischen Forschung, weit über Geld- und Wirtschaftsgeschichte hinaus, zählen wird. In seinem Nutzen und seiner Handhabung steht es noch vor Adriano Cappellis *Dizionario di Abbreviature latine ed italiane* – wer geht schon noch in die Archive und an die Quellen, wo doch schon das Gedruckte in erdrückender Fülle vorliegt. Das Handbook wird allenfalls noch vor I. Grotefends Taschenbuch der Zeitrechnung im Gebrauchswert übertroffen. Zwar ergibt die Namensliste der Danksagungen Sp.s, die sich über zehn Seiten erstreckt, von wie vielen Seiten namhafter Forscher und Institute das Werk Förderung erfuhr, doch bleibt es die alleinige Leistung Sp.s und seiner beiden enorm tüchtigen Mitarbeiterinnen in rund 20 Jahren intensivster Forschung. Die Notwendigkeit eines solchen Handbuchs bedarf bei niemanden einer Begründung, und wer je vor der oft unlösbar erscheinenden Aufgabe stand, in mittelalterlichen Quellen erwähnte Geldsorten untereinander in Beziehung zu setzen, wird den Autoren und ihrem Werk Respekt und Dank zollen. Mit Interesse studiert man in der Einleitung allgemeine Erkenntnisse und Überlegungen Sp.s zu den Vorgängen und Eigentümlichkeiten des mittelalterlichen Geldsorten-Tauschs und -Wechsels. Die 524 Titel der Bibliographie eröffnen den Zugang zu vielerlei weiteren Arbeiten zur Geld-, Münz- und Währungsgeschichte. Vor allem jedoch dienen sie einer sehr praktischen Verifizierung der im Handbuch aufgelisteten Daten und Kurse. Sie sind der wesentliche Inhalt des Werks. Seiner Handhabung dienen klare Ausführungen der restlichen Seiten der Einführung. Die Kurstabellen sind gegliedert nach den hauptsächlichlichen Finanz- und Wechselplätzen von zwölf in einer Kartenskizze umrissenen Regionen der europäisch-circummediterranen Wirtschaft, begreiflicherweise beginnend mit der Toscana (dort sieben Zentren). Es folgen Süditalien-Sizilien mit drei und Norditalien mit 18 Geldplätzen, das Arelat, die Iberische Halbinsel, Frankreich, die Britischen Inseln, die Niederlande, aus Deutschland zunächst die Rheinlande und Oberdeutschland, dazu Böhmen mit ca. 25 Städten und Regionen, während der wendisch-sächsische und preußische Hansebereich mit Skandinavien, Polen und Ungarn zusammengefaßt ist, Byzanz mit den Kreuzfahrerstaaten als 11. Region und der Maghreb als 12. das Werk beschließen. Diese Aufteilung ist teils durch die Forschungslage und die Sicht der Autoren bedingt, teils durch die einstige Vernetzung der Geldtransaktionen gerechtfertigt. Entsprechend dicht sind auch die Daten. Dort wo es die Vorarbeiten und Forschungslage ermöglichen, wo ein solch einzigartiger Quellenbestand wie das Datini-Archiv von Prato verfügbar ist, ist die Dichte und Genauigkeit sogar bis zu serienweisen Tagesdaten der Wechselkurse vorangetrieben! Die klare und übersichtliche Gliederung erlaubt nach kurzer Einarbeitung in die Prinzipien und wenigem Blättern die Kursverhältnisse der wichtigeren Geldsorten in fast lückenloser Zeitreihe und damit für fast jedes Jahr, für seltenere Sorten und entlegene Plätze doch mit zuverlässigen Belegen zu ermitteln. Dabei hat das Werk eine ganz außerordentliche und bisher fast einzigartige Qualität dadurch, daß zu jedem dieser Daten als Beleg und Nachweis die laufende Nummer der Bibliographie angeführt ist, und dies gar noch mit Seitenzahl. Wenn es also und wem es also genau darauf ankommt, der kann und soll das fragliche Kursverhältnis und seine Umstände dort weiterverfolgen. Ein Kennbuchstabe – A, M, O, L, B, C oder H – informiert zudem, um welches Tauschprinzip es sich handelt, und man erfährt den Platz, wo der Tausch stattfand oder verbrieft wurde. Das

Werk bietet damit eine einzigartige und in höchstem Maße konzentrierte Fülle klarer Informationen. Für den deutschen und dort den wendisch-hansischen Bereich sind sie wohl weniger dicht als für den Westen und vor allem Italien. Dies liegt auch an der Sprachbarriere, mehr vielleicht an der Quellenüberlieferung, am meisten jedoch an der Forschungslage, wie der Vergleich mit den dichten Daten zum Prager Groschen aus Castellins Werk zeigt. So hofft man auf das seit Jahren in Gang befindliche Werk von Irsiglers Team, das auch über Soll- und Ist-Feingehalte der Münzsorten eine höchst wichtige, zusätzliche Information bringen soll. Wer jedoch auf die unvergleichliche Überlieferung des Datini-Archivs verweisen will, sei gefragt, wie es um die Auswertung der ähnlichen, doch viel weniger umfangreichen Materialien der Veckinchusen, ihrer zusammen mit den zugehörigen Sporenmaker-Büchern rund 20 Handelsbücher, steht! Sie ergäben wohl für eine wichtige Epoche und eine Generation ein dichtes Datennetz für das hansische Zahlungs- und Handelssystem. — Sp.s Werk wäre also wohl noch zu ergänzen, jedoch nicht mehr zu ersetzen.

W. v. Stromer

Peter Spufford, *Money and its Use in Medieval Europa* (Cambridge 1988, XI, 447 S., 35 Pläne, 7 Tab., 2 Anhänge, 4 Graphiken). — Als Ergebnis zwanzigjähriger Forschungen legt Sp. einen meisterhaften Überblick über den Forschungsstand zum Geld- und Münzwesen im Mittelalter vor. Sein Werk wird künftig parallel mit seinem jüngst erschienen Handbuch der Wechselkurse unentbehrlich für alle wirtschaftshistorischen Forschungen zum Mittelalter sein. Es geht aus vom Geldwesen der Spätantike zum begrenzten Geldumlauf der Dark Ages, und zeigt das Aufkommen der Einheiten, Pfund, Schilling und Pfennig während des frühen 8. Jhs. Karl der Große brachte Ordnung in das System mit der Einführung des schweren Silberdenars im Jahre 794. Seine Erben versuchten diesen Standard durch das ganze folgende Jahrhundert aufrecht zu erhalten. Die internationale Verflechtung des Handels jener Zeit, den in Europa friesische Kaufleute beherrschten und dessen Hauptgut Sklaven waren, führte zu solchen Phänomenen wie dem Mancus König Offas von Mercia. Er prägte nämlich den Mancus genau nach dem Muster des Dinars des Kalifen Al-Mansur (774), wobei er nur den arabischen Text durch „Offa Rex“ ersetzte. Sp.s Werk bietet eine enorme Lese solcher illustrativer Beispiele. Er behandelt nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Rolle von Geld- und Münzwesen. Mit Recht hebt er die schwerwiegenden Folgen der Auflösung des Münzregals unter den Ottonen hervor, von dem sich die geistlichen Fürsten den Löwenanteil aneigneten. Durch die zunehmende Erschöpfung des Silberbergbaus erlitt das Reich unter Heinrich III. und Heinrich IV. weitere verhängnisvolle Einbußen an Berg- und Münzgefällen. Die Versorgung mit Silber und sein Tauschwert mit Gold, das zunächst aus Afrika und von 1320 an hauptsächlich aus Kremnitz kam, wurden Hauptfaktoren für die Wirtschaftsentwicklung im mittelalterlichen Europa. Die Entdeckung und Erschließung neuer großer Silbervorkommen um 1160 bei Freiberg in Meissen und fast gleichzeitig in den Colline Metallifere der Toskana zugleich mit wachsender Ausbeute im Salzburgerischen Friesach gab der europäischen Wirtschaft starke Impulse. Geld strömte in die Städte und zum ersten Mal aufs Land, wo es an die Stelle von Diensten und Naturalabgaben trat. Geld ermöglichte die Anwerbung von Kriegern und von Beamten, deren

Dienste die Herrscher nicht mehr mit Lehensvergabe und damit Herrschaftseinschränkung vergüten mußten. Hinreichend Geld ermöglichte die Ausweitung und Verdichtung des nationalen und internationalen Handels, bis nach Afrika und in die Levante, wo man begierig nach Silber war. In der übervölkerten und landhungrigen Gesellschaft des späten 12. Jhs. führte die Verfügung über Geld zu einer schnelleren gesellschaftlichen Differenzierung. Die Reichen wurden reicher, weil sie ihre Chancen wahrnehmen und die Armen auskaufen konnte. Die Eingriffe der Herrscher in die Geldwirtschaft, durch Münzverschlechterung und Münzverfälschungen waren ein wesentlicher Störfaktor am Übergang zum Spätmittelalter. Um diese Zeit erschöpften sich die bekannten Silbervorkommen, und seit der Erschließung von Kuttenberg 1298 wurden bis 1460 keine neuen Lagerstätten mehr entdeckt. Der Mangel an Münzmetall führte zu einer zunehmend passiven Handelsbilanz mit dem Orient und schuf auch für den Binnenhandel enorme Probleme. Gold nämlich spielte im Alltagsverkehr keine Rolle. – Sp. scheute keine Mühe, die Fachliteratur für Ost- und Mitteleuropa heranzuziehen, wodurch sein Werk reich an Informationen über die dortigen Edelmetallvorkommen ist. Seine Schlüsse zur Finanzwirtschaft scheinen jedoch nicht immer frei von Widersprüchen. Zutreffend stellt er fest, daß England im späten 12. Jh. mit Köln den stabilsten Silberpfennig prägte. Wie läßt sich dies vereinen mit den marginalen englischen Edelmetallvorkommen und der nach Sp.s Meinung passiven Handelsbilanz zwischen Nordwesteuropa und Italien? Für Deutschland malt Sp. ein düsteres Bild wirtschaftlicher Rückständigkeit im 13. Jh. Er meint, weil es hier keine Metropole und keine Fernhandelsmagistrale gab, sei die Nachfrage zerflattert, „too diffused“, um Impulse für Handel und Gewerbe zu geben. Seine eigenen hilfreichen Kartenskizzen (Nr. 9 und 15) widersprechen diesen Annahmen. Die Hauptachsen des europäischen Silberhandels waren danach Freiberg-Goslar-Köln und Freiberg-Regensburg-Salzburg-Friesach-Venedig. Obwohl Sp. den Spruch zitiert, Kredit verdoppelt das Geld, wurden Kredit und seine Instrumente nicht entsprechend als integrales Element der spätmittelalterlichen Wirtschaft gewichtet. Gleichwohl hat Sp. uns ein bedeutendes Werk beschert, das eine Überfülle an Informationen liefert. *N.F.*

Over stadsgeschiedenis: voor Johanna Maria van Winter (Utrechtse Historische Cahiers, Jg. 9. Nr. 3/4, 1988, 112 S.). – Diese Festschrift ist Frau van Winter aus Anlaß ihrer Emeritierung in Utrecht gewidmet. Sie enthält u.a. vier Beiträge von Historikern aus der DDR, zu denen Frau van Winter gute Kontakte unterhalten hat, und die es verdienen, an dieser Stelle angezeigt zu werden: Konrad Fritze, *Der Hansekaufmann. Charakteristik eines mittelalterlichen Fernhändlertyps* (1–15), charakterisiert den typischen mittelalterlichen Hansekaufmann: Groß- und Fernhändler, vor allem Zwischenhändler mit Waren zumeist fremder Herkunft; zusammengeschlossen in Kompanien oder Genossenschaften mit gemeinsamem Privilegienerwerb im In- und besonders im Ausland, wettbewerbsfeindlich, in der Regel kein Unternehmer in der gewerblichen Produktion, aber interessiert an sicheren Geldanlagen in Landbesitz und Grundrenten. Wenn auch der mittelalterliche Hansekaufmann kein frühkapitalistischer Unternehmer war, so waren seine Geschäftsmethoden doch keineswegs altmodisch. Vf. behandelt ferner die dominierende Rolle der großen Hansekaufleute in der Politik der Hansestädte und den

praktischen, geschäftsmäßigen Umgang mit geistlich-kulturellen Angelegenheiten, z.B. in Fragen der Ausbildung, der Familie oder der Religiosität. Sein Verhältnis zur Kunst war selbstbewußt; bezüglich seines Lebensstils aber übernahm er ritterlich-adelige Gewohnheiten. — Johannes Schildhauer, *Hausgerät, Kleidung und Schmuck als Ausdruck bürgerlicher Lebensweise im Spätmittelalter. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente (17–32)*, skizziert den Stand der materiellen Kultur der Stadtbewohner auf der Grundlage von etwa 1000 Testamenten aus der Zeit vom beginnenden 14. Jh. bis 1525, die im Stadtarchiv Stralsund aufbewahrt werden. In diesen Testamenten, die Legate zugunsten von Verwandten und Freunden, aber auch von Kirchen, Klöstern und Armen enthalten, verfügen mehr oder weniger reiche Stralsunder Bürger über ihre beweglichen Güter. Die Testamente gestatten damit einen Einblick in das Vorhandensein von Haushaltsgeräten aus Metall (Kupfer, Messing, Zinn, Silber), Kisten, Truhen, Betten, Kleidung und Schmuck sowie Arbeitsgeräten, die man für so wertvoll hielt, daß man sie anderen vererbte. Sch. hat die einzelnen Angaben quantifizierend ausgewertet und gelangt zu der Feststellung, daß der spätmittelalterliche Stadtbürger in zunehmendem Maße über wertvollen Besitz verfügte. — Evamaria Engel, *Zwietracht und Frieden in der mittelalterlichen Stadt — am Beispiel von Wismar und Eisenach (33–47)*. In Fortführung früherer Studien über den Zusammenhang zwischen städtischer Historiographie, innerstädtischer Politik und sozialen Konflikten widmet sich Vf. in der Chronik des Johann Werkmann über den Aufstand gegen den Stadtrat in Wismar 1427–1430. Der Chronist, der auf der Seite des Rates stand, geht auf die Ursache des Aufstands ein, auf die sozialen Verhältnisse und Gruppen in der Stadt, und tritt nachdrücklich für die Wahrung von Eintracht und Frieden ein, worunter er die Wiederherstellung der alten Machtverhältnisse versteht. Ebenso setzte sich in Eisenach um 1400 Johannes Rothe in seinen „Ratsgedichten“ und in anderen Werken für Eintracht und Frieden zwischen dem städtischen Rat und der Gemeinde ein, auch wenn er keinen konkreten Aufstand beschreibt. Im Gegensatz zu Werkmann stellt Rothe philosophische, juristische und staatsrechtliche Betrachtungen an, die allgemeine Gültigkeit haben und theoretische Grundsätze für friedliche Verhältnisse in der Stadt bieten. — Klaus Vetter, *Die Entwicklung Berlins von der Residenzstadt der brandenburgischen Kurfürsten zur Hauptstadt Preußens (65–76)*, beschreibt, wie die Doppelstadt Berlin-Köln, im späten Mittelalter eine Handels- und Gewerbestadt, die auch in der Hanse nicht unbedeutend war, ihre städtische Autonomie verlor und im 15. Jh. zur Residenz der Hohenzollern wurde. Im 17. und 18. Jh. veränderte die Stadt ihren Charakter dadurch, daß sie die Hauptstadt des zentral regierten Gesamtstaates wurde, den die preußischen Könige über den einzelnen brandenburgisch-preußischen Territorien errichteten. Die Stadt wurde Mittelpunkt des Hofes, der Regierungs- und der Militärbehörden und entwickelte sich zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum, was nicht ohne Auswirkungen auf die bauliche Entwicklung Berlins blieb. Diese Entwicklung förderte, ungeachtet des Fehlens der städtischen Selbständigkeit, die Ausbildung eines bürgerlichen Klassenbewußtseins. Sie vollzog sich zu Lasten des umliegenden Landes und der kleineren Städte. v.d.L.

Górski haben dessen Schüler unter dem Titel *W kregu stanowych i kulturowych przeobrażeń Europy północnej w XIV–XVIII wieku. Dans le cercle des assemblées d'états et des changements culturels en Europe Septentrionale du XIVe au XVIIIe* s. dem Mediävisten und Altmeister der polnischen Deutschordensforschung eine Festschrift gewidmet, redigiert von Zenon Hubert Nowak (Thorn 1988, Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu, 206 S.). Am Anfang steht eine *Bibliographie der Arbeiten von Prof. Karol Górski seit dem Ende des Jahres 1973, mit Nachträgen seit dem Jahre 1936*, zusammengestellt von Witold Szczuczko (Bibliografia prac profesora Karola Górskiego od końca 1973 roku wraz z uzupełnieniami od 1936 roku, 7–28), umfassend die Nummern 372–580 von Górskis Bibliographie sowie drei Nachträge zu 1936, 1948 und 1972 (einschl. Rezensionen). Es folgen zehn wissenschaftliche Abhandlungen. Inzwischen ist Karol Górski am 11.12.1988 verstorben. Jerzy Kłoczowski setzt sich mit dem *Streit über das Christentum im mittelalterlichen Skandinavien* auseinander (Spór o chrześcijaństwo w średniowiecznej Skandynawii, 29–37). Ausgehend von dem in Skandinavien seit der Reformation negativ gezeichneten Bild der mittelalterlichen Kirche, stellt K. im 20. Jh. einen Wandel in der Beurteilung fest, etwa in der Beschäftigung mit der hl. Birgitta. — Maksymilian Grzegorz behandelt *Die Lokation von Städten in Pommern in den Jahren 1309–1454 auf dem Hintergrund der politischen, wirtschaftlichen und Verwaltungstätigkeit des Deutschen Ordens* (Lokacja miast na Pomorzu Gdańskim w latach 1309–1454 na tle działalności politycznej i gospodarczej oraz administracyjnej zakonu krzyżackiego, 39–55). Er stellt einen Zusammenhang her zwischen den Maßnahmen des Deutschen Ordens zur Sicherung des Landes und zum Aufbau einer neuen Verwaltung einerseits und der Gründung neuer Städte andererseits. Das nicht sehr dichte Städtenetz zeigt eine bevorzugte Gründung von Städten in den nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Grenzgebieten zur Sicherung der Landesgrenzen. — Zenon Hubert Nowak vergleicht *Krewo und Kalmar, zwei Unionen des Spätmittelalters im nördlichen und östlichen Europa* (Krewo i Kalmar. Dwie unie późnego średniowiecza w północnej i wschodniej Europie, 57–75). Er nimmt ähnliche wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische, teilweise auch ständische Strukturen in Dänemark, Schweden und Norwegen einerseits, Polen und Litauen andererseits an; die Politik der Länder bestimmte vor allem der Adel. Beim Zustandekommen der polnisch-litauischen Union von Krewo 1385 bildeten die Polen den entscheidenden Faktor, bei der Kalmarer Union die Dänen. Zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Niveau der Unionspartner stellt N. fest, daß Dänemark, Schweden und Norwegen auf gleicher Stufe standen; zwischen Polen und Litauen gab es dagegen Unterschiede im Entwicklungsstand, späterhin erfolgte eine Annäherung des litauischen Adels an den polnischen. N. geht auch auf die Beziehungen zwischen beiden Unionen ein. — Antoni Czacharowski untersucht *Die Opposition der Ritterschaft des Kulmer Landes in der Zeit [der Schlacht] von Grunwald [Tannenberg]* (Opozycja rycerstwa ziemi chełmińskiej w dobie Grunwaldu, 77–96) und ihre Vertreter; sie war führend im Widerstand gegen den Deutschen Orden. — Marian Biskup erörtert Fragen *Um die Gründung einer Universität in Elbing zu Beginn des 16. Jahrhunderts* (Wokół utworzenia uniwersytetu w Elblągu w początkach XVI wieku, 97–115), die Bischof Wattenrode von Ermland betrieb. Das 1508 geplante „collegium“ sollte vor allem mit den teilweise auf Elbinger Territorium gelegenen Gütern des verlassenen Brigittenklosters in Elbing ausgestattet werden. Die unzureichende materielle Grundlage

und Spannungen zwischen der Stadt und dem Bischof, der hiermit seinen Einfluß auf die Stadt zu erweitern trachtete, ließen das Projekt scheitern. — Janusz Małłek nimmt das Erscheinen des letzten Bandes der norwegischen Ständeakten zum Anlaß, um sich mit den *Ständeversammlungen in Norwegen in den Jahren 1536/37–1661* zu beschäftigen (Zgromadzenia stanowe w Norwegii w latach 1536/37–1661, 117–135). Er bietet einen Überblick über die Einrichtung der Ständeversammlungen und untersucht deren Bedeutung. — Witold Szczuczko, *Die untere Kammer des Generallandtages des Königlichen Preußen 1548–1562. Struktur und Beratungsverlauf* (Izba niższa sejmiku generalnego Prus Królewskich 1548–1562. Struktura i tok obrad, 137–148), gelangt zur Feststellung, daß die Verhältnisse im Generallandtag sich gegenüber der ersten Hälfte des 16. Jhs. nur wenig geändert hatten und daß die Rolle des Kleinadels und der Kleinstädte in ihm gering war. — Wacław Odyniec, *Menschen und Unkräuter. Der Kampf um die Ernten im Königlichen Preußen im 17.–18. Jahrhundert* (Ludzie i chwasty. Walka o plona w Prusach Królewskich w XVII–XVIII wieku, 149–158), beschäftigt sich mit Giftpflanzen. — Maciej Gołębiewski macht *Einige Bemerkungen über die Testamente aus dem 17. und 18. Jahrhundert in den Büchern des Bistums Kulm* (Kilka uwag o testamentach z XVII i XVIII wieku w księgach biskupstwa chełmińskiego, 159–177). Er beschäftigt sich mit den Inhalten und Auswertungsmöglichkeiten von Testamenten. — Teresa Borawska geht auf *Alte Ermländer Bücher in Sammlungen europäischer Bibliotheken* ein (Dawne książki warmińskie w zbiorach bibliotek europejskich, 179–205). Es handelt sich um die Erfassung von Handschriften, Inkunabeln und späteren Drucken aus Ermland in polnischen und ausländischen Sammlungen. B. gibt einen Überblick über den Forschungsstand und die Möglichkeiten weiterer Forschung. Abgesehen von den Verlusten als Folge des Zweiten Weltkrieges, haben die schwedischen Kriegszüge am meisten zur Zerstreuung ermländischer Bücher beigetragen, so daß viele in Schweden zu finden sind. — Die Verwendung der französischen Sprache in dem Sammelband ist beschränkt auf den Titel und das Inhaltsverzeichnis. H.W.

Heft 3/4 der WissZsGreifswald, Ges.-wiss. Reihe, Jg. 36 (1987), enthält die auf das IV. Greifswalder Kolloquium zur Geschichte des Ostseeraumes von 1985 zurückgehenden *Greifswalder Beiträge zur Geschichte des Ostseeraumes*, im ersten Teil zur Epoche 1917–1949, im zweiten zwölf Kurzbeiträge zum Thema „Städte und Feudalherren im Ostseeraum in Mittelalter und früher Neuzeit“. Konrad Fritze, *Fürsten und Städtegründungen im Ostseeraum* (79–82), geht von den unterschiedlichen Meinungen der Forschung über die entscheidenden Kräfte im Stadtentstehungsprozeß aus und billigt für das 13. Jh. den Fürsten und auch dem Adel einen bedeutenden Anteil an der Entstehung von Städten zu, auch unter dem Gesichtspunkt der Landesplanung, die auch falsch gewesen sein kann, wie die von ihm erwähnten Fehlgründungen Schadegard bei Stralsund (vor 1269) und Rugendahl auf Rügen (vor 1313) zeigen. Auf die Rolle des Handelselements geht er nicht ein. — Das Verhältnis von *Städtehanse und Landstände in Norddeutschland vom 13. bis 15. Jahrhundert* beleuchtet Horst Wernicke (82–84). Der Beitrag von Gerhard Theuerkauf über *Stadt und Bürgertum, Stadtherrschaft und Landesherrschaft an nordwestdeutschen Beispielen des 12. bis 17. Jahrhunderts* (85–89) beschäftigt

sich, mit strukturtheoretischen Betrachtungen stark angereichert, im Kern mit den Beziehungen der Stadt Hamburg und seiner Bürgerschaft zum Grafen von Holstein als Landesherrn sowie den Verhältnissen innerhalb der Bürgerschaft. — W. L. Janin und E. A. Rybina untersuchen das besondere Verhältnis zwischen *Fürst und Stadtgemeinde Novgorod* (89–92). Die Residenz des Fürsten nach seiner ersten Berufung im 9. Jh. befand sich zunächst in Gorodišče südlich von Novgorod. Der Bau des Fürstenhofs Jaroslavs des Weisen in der Stadt (vor 1015) macht sich in der Fundabnahme in Gorodišče bemerkbar, wie umgekehrt der erneute Fundreichtum seit dem Ende des 11. Jhs. die Verdrängung des Fürsten aus der Stadt anzeigt. Die Autoren arbeiten gut die starke Stellung der Bojaren heraus, die in Novgorod Vertreter der städtischen Oberschicht waren, reich geworden u.a. als Eintreiber der Abgaben der Landgemeinden. Die Hauptfunktion des Fürsten bestand nach der Einführung der Republik 1136 in seiner richterlichen Tätigkeit. — Mauno Jokipii bietet einen eindrucksvollen Überblick *Über die ältesten Städte in Finnland* (93–98), ausgehend von den frühen Siedlungsgebieten Finnlands, über Handelswege und -plätze der Wikinger- und Missionszeit, die hansischen und Novgoroder Handelsbeziehungen bis hin zur Charakterisierung der wenigen mittelalterlichen Städte Finnlands. Die Zusammenfassung einschlägiger finnischer Forschungen nimmt man dankbar zur Kenntnis. — Ebenso skizziert Göran Dahlbäck *Städte und Stadtherren im spätmittelalterlichen Schweden* (98–100), dessen Städtewesen — sieht man von wenigen Städten wie Stockholm, Uppsala und Åbo ab — schwach entwickelt war (um 1500 gab es im damaligen Schweden einschl. Finnland etwa 40 Städte) und wegen schlechter Quellenlage auch nicht gut erforschbar ist. D. weist auf die starke Stellung des Königs in den Städten hin, wo ein Vogt seine Interessen wahrnahm; der Adel als Lehnsträger spielte dort keine große Rolle, eher die Geistlichkeit in ihren Städten: der Bischof in Uppsala und die Klosterleitungen in Vadstena und Nådendal. — Heidelore Böcker untersucht *Kleinstädte und Stadtherr im Fürstentum Rügen* (101–104), und zwar geht es um eine gut abgesicherte vergleichende Betrachtung der sechs landesherrlichen Städte Loitz, Damgarten, Barth, Tribsees, Grimmen und Garz (Rügen) bis zum Aussterben der Fürsten von Rügen 1325. Die geographischen, politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieser Städte waren unterschiedlich; Barth, Tribsees, Grimmen und Loitz konnten eine etwas gehobene Position erringen, aber auch sie waren im Vergleich zum mächtigen Stralsund agrarisch bestimmte Kleinstädte. — Antoni Czacharowski, *Städte und Landesherrschaft im Ordensland Preußen während der Auseinandersetzungen um das Kulmer Recht* (104–107), verfolgt das allmähliche Abrücken des Deutschen Ordens von manchen Bestimmungen der Kulmer Handfeste, weil sie sich für die Ordensherrschaft als ungünstig erwiesen, und umreißt die daraus entstehenden Auseinandersetzungen mit den Ständen, die u.a. bei den Magdeburger Schöffen Unterstützung suchten. — Johannes Schildhauer stellt *Die Rostocker Domfehde als Ausdruck des Ringens zwischen Fürstenstaat und Stadt im ausgehenden 15. Jahrhundert* dar (108–110). Die Einrichtung eines Kollegiatstifts in Rostock durch den Herzog von Mecklenburg brachte den schwelenden Machtkampf zwischen Herzog und Stadt zum Ausbruch; die Stadt mußte zwar nachgeben, aber der Herzog konnte seine Herrschaftsziele in der Stadt auch nicht durchsetzen. — Hans-Joachim Hacker, *Das Ende der städtischen Autonomie. Das Beispiel Stralsund* (110–112), stellt die autonome Stellung Stralsunds unter den pommerschen Herzögen noch in den ersten Jahrzehnten

des 17. Jhs. der Unterwerfung der Stadt unter die schwedische Politik seit 1628 und auch nach 1648 gegenüber. Auch Herbert Langer, *Deutsche Ostseestädte und Territorialfürstentum im Dreißigjährigen Krieg* (112–116), beschäftigt sich mit den Veränderungen dieser Jahrzehnte, aber nicht nur in Stralsund, sondern auch in Wismar, Rostock, Stettin und Kolberg, die zwar verschiedene Positionen einnahmen, aber doch alle an Einfluß verloren zugunsten der Landesherrn; der Dreißigjährige Krieg hat nach L. diese Entwicklung nicht verursacht, sondern nur beschleunigt, die Hanse vermochte ihr keinen Widerstand zu leisten. L. bemerkt, daß in der Folge erst der Absolutismus Brandenburg-Preußens und Schwedens dem Bürgertum neue Impulse gebracht habe. In diesem Zusammenhang gehören *Frühe kameralistische Überlegungen in Schwedisch-Pommern nach dem Dreißigjährigen Krieg* (117–119), die Jörg-Peter Findeisen behandelt. H.W.

Jan de Vries, *European Urbanization, 1500–1800*. (Cambridge/Mass., 1984, Harvard University Press), benutzte ein umfangreiches empirisches Material, um daraus die erste umfassende Studie über den Wechsel der Bevölkerungsdichte in Europa zwischen 1500 und 1800 zu erstellen. Ausgehend von der Überlegung, daß als Basiswerk für Stadtgeschichte eine Geschichte der Urbanisierung nötig wäre, liefert der Autor einen Überblick über 397 europäische Städte mit je mindestens 10000 Einwohnern, die er in 50-Jahr-Intervallen für die Epoche der Frühneuzeit analysiert. Dazu benutzt er wirtschaftliche, demographische und geographische Modelle, um die Merkmale des städtischen Wachstums und die Triebkräfte für den Wandel in der städtischen vorindustriellen Gesellschaft zu erfassen. Dank des Gebrauchs moderner Methoden bei der Analyse seines breiten Datenmaterials erfaßt sein Werk die wesentliche Prozesse und Parameter in der Entwicklung der europäischen Städte, was mit Untersuchungen von Einzelfällen nicht hätte gelingen können. Das Buch enthält eine Serie von Anhängen mit den Grunddaten, weitgehend vollständigen Listen der Quellen für jedes Land, eine Einteilung der Städte und ihrer Bevölkerung und eine ausgedehnte Bibliographie. Es liefert eine Einführung in die Quellen und eine Abschätzung der Weltbevölkerung um 1800 nach Regionen. Nützlich erscheinen die Darlegungen des Autors über die Herkunft der Schätzungen und den Vergleich ihrer Quellen. Ähnlich wie in seinen früheren Werken argumentiert er logisch und umfassend, so daß Studenten wie Forscher Nutzen ziehen können. Die Klarheit des englischen Texts erleichtert auch die Arbeit für Forscher anderer Muttersprachen. Es handelt sich um eine vorzügliche interdisziplinäre Studie. Sie liefert ein Vorbild für ähnliche Studien für die außereuropäische Welt. M.W. Paas

Eberhard Isenmann, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft* (UTB für Wissenschaft: Große Reihe, Stuttgart 1988, Eugen Ulmer, 442 S.). – Rund 35 Jahre hat es gedauert, bis nach dem Werk von Hans Planitz (das allerdings noch vor dem Zweiten Weltkrieg konzipiert wurde und nicht über die erste Hälfte des 14. Jhs. hinausgeht) wieder eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Stadtgeschichte vorliegt.

Mit dem Buch I.s sind für die immer noch expandierende Teildisziplin jene vom Forschungspartikularismus gekennzeichneten, handbuchlosen „dunklen Zeiten“ endgültig vorbei und damit zugleich auch all jene glänzend widerlegt, die meinten, der Respekt vor der Individualität der einzelnen Stadt müsse jedes derartige Unternehmen geradezu verbieten. Wohlgermerkt versucht sich der Autor auch nicht an einer Geschichte der deutschen Städte, sondern es geht ihm um eine exemplarische Beschreibung der deutschen Stadt im Spätmittelalter, in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen, ihren charakteristischen Strukturen und Funktionen, wie sie bis in die vorindustriell-alteuropäische Zeit kennzeichnend bleiben. Dies gelingt ihm mittels eines typologisch-beschreibenden Verfahrens, wobei unter den verschiedensten Aspekten (Stadt und Stadtbewohner; die Stadt und ihr Recht; Reichsstädte, Freie Städte und Territorialstädte; das Stadtrecht; Ratsverfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit; Stadt und Kirche; die Stadt und ihr Umland; Sozialstruktur; Sozialformen – Gesellschaften und Korporationen; Wirtschaftsformen und Wirtschaftsleben) der große gemeinsame Nenner der Phänomene und Merkmale klar und übersichtlich aufgefächert und in einen Zusammenhang gestellt wird. Zahlreich eingestreute Beispiele, bei denen die entwickelten großen Städte wie z.B. Lübeck, Köln, Straßburg, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Ulm naturgemäß das Feld beherrschen, halten das Gesagte immer anschaulich und lebendig. Die gleichfalls immer wieder gebotenen Hinweise auf den Gang und die Hauptprobleme der Forschung und nicht zuletzt die jedem Kapitel nachgestellten, ausgewogen-umfangreichen Literaturangaben runden das Buch zu einem eindrucksvollen Kompendium ab und machen daraus ein überaus nützliches Nachschlagewerk. Sie dokumentieren zugleich die mittlerweile erreichte methodische und thematische Vielfalt (allein 25 Seiten Sachregister!) der deutschen Stadtgeschichtsforschung. Das Buch I.s darf daher mit Recht den Rang eines Standardwerks beanspruchen. Dem widerspricht nicht, daß durch ein Versehen die Stadt Trier (369) an Stelle von Tiel am Niederrhein zum Mitglied der „Kölner Hanse“ promoviert wird. *E. Voltmer*

Stadtkernforschung, hg. von Helmut Jäger (Städteforschung A/27, Köln-Wien 1987, Böhlau, XXV, 391 S., 112 Abb., 2 Taf.). – Die Mehrzahl der Beiträge geht auf Vorträge zurück, die 1983 während des 14. Kolloquiums am Institut für Vergleichende Städtegeschichte in Münster gehalten wurden. Drei Beiträge befassen sich mit „Forschungsrichtungen und Terminologie“, sieben mit der „Stadtkernforschung im deutsch-österreichischen Raum mit Siebenbürgen“; im dritten Teil wird in fünf Beiträgen ein Überblick über die „Stadtkernforschung im westlichen und nördlichen Europa“ gegeben. – Walter Janssen, *Die mittelalterliche Stadt als Problem der Archäologie* (3–10), geht sein Thema pragmatisch aufgrund der bisher archäologisch aufgegriffenen Hauptprobleme an (Frage nach dem Besiedlungsstand des späteren Stadtgebiets in vorstädtischer Zeit, Erforschung der Stadtopographie mit Einschluß der Wachstumsstufen der Stadt, mit der Frage nach Permanenz und Wandel von Grundstücksgrenzen, Baufuchten und Straßenführungen, Fragen zum Wirtschaftsleben der mittelalterlichen Stadt bes. in Zusammenarbeit mit paläo-ethno-botanischen Untersuchungen, handwerkliche Tätigkeit, Fragen zur Kulturgeschichte). – Dietrich Denecke, *Stadtkern und Stadtkernforschung. Ein Beitrag zur Terminologie und Fragestellung* (11–21), beklagt die fehlende einheitliche

Terminologie, um anschließend den Begriff Stadtkern in seinen morphogenetischen, funktionalen und historischen Bezügen zu erläutern. Aus einsichtigen Gründen fordert D., daß die Begriffe „archäologische Stadtkernforschung“ und „Stadtkernarchäologie“ aufgegeben und durch „Stadtarchäologie“ oder „archäologische Stadtforschung“ bzw. „historisch-archäologische Stadtforschung“ ersetzt werden sollen. Dadurch werde eine im Begriff liegende unzulässige Einengung des Forschungsgegenstandes aufgehoben. – Karlheinz Blaschke, *Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung* (23–57), stellt in der für ihn typischen pointierten Art Beobachtungen und Überlegungen zu den topographisch-genetischen wie zu den sozialtopographischen Aspekten des Themas Pfarrei und Stadt an. Beispiele aus dem Gebiet der hochmittelalterlichen deutschen Ostbewegung wie auch aus den alten deutschen Stammesgebieten westlich von Elbe und Saale zeigen, daß sich die Mehrstufigkeit der Stadtentwicklung auch an der städtischen Kirchenorganisation und der Deutung der Patrozinien erkennen läßt, wobei zugleich eine relative Chronologie der Stadtentstehungsstufen möglich ist. Die zahlreichen, vor allem methodisch relevanten Erkenntnisse über den Zusammenhang von Stadtentwicklung und landschaftlicher Kirchenorganisation, von vor- oder frühstädtischen Keimzellen, die sich gerade an Kirchen bildeten, von der Bedeutung der Kirche als Ort der sozialen Gemeinschaft (Rolle der Kirchgemeinde) bis hin zu dem „Vorrat an Normteilen“ für eine Stadtgründung, aus denen sich ein imaginärer Stadtbaumeister die benötigten Elemente herausuchen konnte, lassen sich hier im einzelnen leider nicht referieren. – Von den Einzeluntersuchungen berühren die Beiträge über Köln, Paderborn und die brandenburgischen Städte hansisches Gebiet: Heiko Steuer, *Stadtarchäologie in Köln* (61–102), stellt Aufgaben und Möglichkeiten der Stadtkernarchäologie in Köln vor, wobei er die Einbeziehung des Umfeldes der Stadt Köln in die archäologische und historische Forschung fordert. Es folgen die Hauptphasen der kölnischen Geschichte mit den Erkenntnissen zur topographischen Gliederung und verfassungsmäßigen Infrastruktur von der Römerzeit bis zur hochmittelalterlichen Großstadt. S. schließt mit einem Katalog von möglichen Maßnahmen, die geeignet wären, um Grabungsgebiete zu sichern, die vor allem für die hochmittelalterliche Stadtgeschichte noch Ergebnisse erwarten lassen und gleichzeitig über historische Vorarbeiten unter präzisen Fragestellung an diese herangehen zu können. – Manfred Balzer, *Siedlungsgeschichte und topographische Entwicklung Paderborns im Früh- und Hochmittelalter* (103–147), behandelt den historischen, aus schriftlichen Quellen gearbeiteten Teil der Geschichte der Stadt, Uwe Lobbedey, *Anmerkungen zur archäologischen Stadtkernforschung in Paderborn* (149–160), steuert dazu den archäologischen Teil bei. B. nutzt die Gelegenheit, die Auffassungen, die für Text und Wachstumsphasenkarte des Blattes Paderborn des westfälischen Städteatlas grundlegend waren, ausführlich darzulegen und zu begründen, wobei er den Ausgrabungen der Pfalz durch W. Winkelmann an der Nordseite des Domes seit 1964 und den Grabungen von U. Lobbedey im Dom (1978–1980 und 1983) eine entscheidende Funktion für den Neuansatz der Diskussion und Interpretation der Stadtentstehungs- und -entwicklungsgeschichte beimißt. Der Beitrag von Lobbedey behandelt einige ausgewählte, den Stadthistoriker interessierende Probleme aus derzeitiger archäologischer Sicht, weil eine umfassende Aufarbeitung der z. T. weitverstreuten Befundaufnahmen archäologischer Grabungen der Nachkriegszeit noch aussteht. – Winfried Schich, *Die Herausbildung der mittelalterlichen Stadt*

in der Mark Brandenburg. *Der Wandel der Topographie, Wirtschaft und Verfassung im 12./13. Jahrhundert* (213–243), untersucht an den Beispielen der Doppelstadt Brandenburg, an Spandau, Berlin und Cölln, Frankfurt an der Oder deren stadthistorische Entwicklung und geht anschließend den älteren stadtartigen Siedlungen im behandelten Gebiet nach, wobei der Charakter dieser Vorgängersiedlungen im wesentlichen nur durch archäologische Untersuchungen erhellt werden kann. Sowohl in Brandenburg als auch in Spandau zeigt sich, daß die deutschen Städte nicht nur ihrem Wesen, sondern auch der Form nach etwas Neues waren, und auch in Prenzlau entstand die neue Stadt in räumlicher Distanz zum Kern der älteren Burgstadt. Grund war wohl in allen Fällen die Tatsache, daß die neue Stadt mit ihrem zentralen Markt und mit den Gassen der für ihn produzierenden Handwerker einen deutlich größeren Raumbedarf hatte. Darüber hinaus behandeln Werner Gauer, *Archäologisch-topographische Stadtkernforschung am Beispiel Regensburg* (161–176), Wilhelm Rausch, *Lauriacum-Enns, Lentia-Linz* (177–196), und Kurt Horedt, *Zur Entstehung mittelalterlicher Städte im Karpatenbogen. Die Anfänge von Karlsburg (Alba Iulia) und Klausenburg (Cluj-Napoca) in Siebenbürgen* (197–211). – Im abschließenden „europäischen“ Teil des Bandes behandelt Reinhold Kaiser, *Civitas und Bischofssitz im westfränkisch-französischen Reich* (247–278), wobei er einen Überblick über die Entwicklung von der Römerzeit bis ins 9. Jh. gibt und in einem zweiten Teil die Entwicklung der topographischen und verfassungsgeschichtlichen Struktur der Städte Reims, Nantes, Limoges, Albi und Beziers bis zum Ende des 9. Jhs. darstellt. – Adriaan Verhulst, *Probleme der Stadtkernforschung in einigen flämischen Städten des Früh- und Hochmittelalters* (279–295), beschränkt die Untersuchung auf Gent, Brügge und Antwerpen, die bereits vor dem Ende des 9. Jhs. städtischen Charakter besaßen. Im Mittelpunkt stehen die Fragen nach der Kontinuität von der Antike zum Mittelalter und die Bedeutung der Normanneneinfälle für die Kontinuität vom frühen zum hohen Mittelalter, die Rolle des militärischen Faktors, besonders des sog. befestigten, vorstädtischen Kerns (castrum) in der Stadtentstehung und die Bedeutung des Fernhandels gegenüber dem Lokalhandel für die Stadtentwicklung. – Herbert Sarfatij, *Stadtkernforschung in den Niederlanden – eine Bilanz* (297–319). Systematische Forschungsplanung und die Bereitstellung von Mitteln haben zu einem hohen Stand der Stadtkernforschung in den Niederlanden geführt. Einer Übersicht über die archäologische Stadtkernforschung aus chronologischer Sicht anhand der Beispiele Nijmegen, Dorestad, Utrecht und Dordrecht folgen Beispiele der Stadtkernforschung in verschiedenen niederländischen Landschaften sowie einigen Hauptthemen der heutigen niederländischen Stadtkernforschung (historisch-topographische Entwicklung, die Anpassung der mittelalterlichen Stadt an das Gewässer, an dem sie liegt, bes. im Hinblick auf sich verändernde Wasserlinien als auch auf die Aufschüttungstechnik, ökologisch ausgerichtete Forschung wie z.B. Paläobotanik und Paläozoologie). – John Bradley, *Recent archaeological research on the Irish town* (321–370), gibt im Anschluß an einen historischen Überblick der Stadtentstehung in Irland einen Katalog von stadthistorischen Grabungen (340–370). – Göran Dahlbäck, *Stadtkernforschung in Schweden* (371–385), stellt in einem kurzen forschungsgeschichtlichen Überblick über die stadthistorische Forschung in Schweden, vor allem das Forschungsprojekt „Medeltidsstaden“ (1976 bis 1985) vor, das (1.) durch Inventarisierung und Kartierung den Stand der Stadthistorie in verschiedenen Orten feststellen und (2.) das gesammelte Material wissenschaftlich

aufarbeiten sollte, wobei die interdisziplinäre Forschung über die Entstehung und Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens zu berücksichtigen war, und (3.) aufgrund der gewonnenen Erfahrungen Fragestellungen und praktische Richtlinien für die künftige archäologische Arbeit in den verschiedenen Städten vorschlagen sollte. Dabei wurden alle 70 Städte im heutigen Schweden, die ins Mittelalter zurückgehen (mit Einschluß der wüst gegangenen) behandelt, zu denen noch 4 von 6 finnischen Städten kommen. – Den Band erschließt ein Index der Orts- und Personennamen. – Die Vielzahl der in dem Band enthaltenen Aspekte, die unter jeweils individuellen Bedingungen gewonnen wurden, läßt ihn zu einer Fundgrube für jeden werden, der sich mit mittelalterlicher Stadtgeschichte, insbesondere mit der Stadtentwicklungsgeschichte befaßt. Erfreulich ist, daß die Beispiele aus dem hansischen Raum bzw. aus Regionen, mit denen die Hansen in engem Kontakt standen, besonders zahlreich vertreten sind. R.H.

Einen umfangreichen Bericht über *Neuere Forschungen zur Geschichte des Städtewesens in Ostmitteleuropa* legt Hugo Weczerka vor (ZfO 37, 1988, 443–478). Zunächst kennzeichnet Vf. kurz den organisatorischen Rahmen der Stadtgeschichtsforschung im deutschsprachigen Raum, sofern sie Ostmitteleuropa einbezieht; dabei wird die jeweilige Rolle des „Instituts für vergleichende Stadtgeschichte“ in Münster und des „Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung“ in Linz hervorgehoben. Das Hauptanliegen des Beitrages besteht dann in der Erschließung von Material über Ostmitteleuropa und den näheren Bereich der deutschen Ostsiedlung aus stadtgeschichtlichen Sammelwerken, Quellenpublikationen und sonstigen Veröffentlichungen, die in der ZfO nicht vollständig besprochen werden können, weil sie sich nur partiell auf das ostmitteleuropäische Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift beziehen. Teilweise nach Ländern und Landschaften Ostmitteleuropas und seiner Randgebiete gliedert, charakterisiert W. eine Fülle von Beiträgen der bezeichneten Art, wobei die Erfassung der in Österreich herausgegebenen acht Aufsatzbände „Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas“ besonderen Raum einnimmt. Auch die von Rolf Sprandel publizierten „Quellen zur Hanse-Geschichte“ sind relativ ausführlich berücksichtigt (467–469). W. ordnet die besprochenen Beiträge aufgrund souveräner Kenntnis in den Forschungsgang und -stand ein und vermag eine kritische Beurteilung des Geleisteten zu bieten. Weit über die bloße bibliographische Information hinausgehend, bietet der flüssig formulierte Bericht in besonderem Maße Anregungen. N.A.

Eugen Ehm ann, *Markt und Sondermarkt. Zum räumlichen Geltungsbereich des Marktrechts im Mittelalter* (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 40, Nürnberg 1987, XXXIII, 305 S., 3 Abb.). – Die Dissertation der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg aus dem Jahre 1987 geht von der Frage aus, welche Bedeutung es in topographischer Hinsicht hatte, wenn für eine Siedlung ein Markt verliehen wurde. Beschränkte sich der mit diesem Rechtsinstitut verbundene Handel auf bestimmte Örtlichkeiten, etwa auf „den Marktplatz“, oder durfte während der Marktzeit überall im Ort Handel getrieben wer-

den? Es ist somit die Frage, ob der Markt als rechtliche Institution in solchen Fällen über den Markt als Räumlichkeit hinausgriff. Dementsprechend steht der Versuch der genauen Definition des Marktes am Anfang, wobei E. den Markt im Rechtssinn vom Markt in nur wirtschaftlichem Sinn unterscheidet. – Im zweiten Teil werden die Erscheinungsformen des Marktes im wirtschaftlichen Sinn abgehandelt (ländliche und städtische Märkte ohne königliche Privilegierung, der „alltägliche Handel“, der Handel in den Tavernen und in den kirchlichen Immunitäten, wobei dem Handel auf den Friedhöfen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird). In räumlicher Hinsicht zeigt sich, daß insbesondere der Handel in Immunitäten auf ein klar umgrenztes Gebiet beschränkt war, aber auch die anderen Erscheinungsformen des Handels im wirtschaftlichen Sinn waren an bestimmte, in der Regel recht genau umgrenzte Örtlichkeiten gebunden. Der dritte Hauptteil gilt dem Ort des Marktes im rechtlichen Sinn und untersucht, wo sich besondere Marktbezirke, die einen deutlich hervorgehobenen, strafrechtlich besonders geschützten Bezirk bildeten, belegen lassen und ob und wie sie nach außen hin erkennbar abgegrenzt waren. Den größten Raum nimmt die Behandlung des Nürnberger Marktbezirks, der „Muntat“, ein; es folgen aus dem hansischen Raum die Marktbezirke in Münster und Osnabrück sowie abschließend kürzere Betrachtungen zum Ulmer, Memminger, Lachener und Züricher Marktbezirk. Nur ein Teil der genannten Marktbezirke hatte besondere Grenzzeichen. Sie hatten verschiedene Gestalt (Muntattafeln, Stadtwappen, Brunnen), hatten jedoch gemeinsam, daß sie erst relativ spät, nämlich im 15./16. Jh., erstmals urkundlich erwähnt werden. Die Marktbezirke als solche sind wahrscheinlich älter. Sie wurden mehrfach erweitert. Es kann angenommen werden, daß die Grenzzeichen erst in einer Zeit aufkamen, als wegen dieser Erweiterungen der genaue Grenzverlauf nicht mehr allgemein bekannt war. Entbehrlich erschienen Zeichen, wenn der Markt (meistens als Marktplatz) schon durch seine Anlage den Eindruck eines geschlossenen, klar begrenzten Platzes hatte. – Einen einheitlichen Rechtscharakter der Marktbezirke scheint es nicht gegeben zu haben. Der Markt bildete in der Regel einen Bezirk unter Königsfrieden. In Münster dagegen gibt es Indizien dafür, daß der Markt nicht unter Königsfrieden stand, sondern unter einem besonderen Frieden, den der Bischof garantierte. In Zürich handelte es sich bei dem (Korn-)Marktbezirk um einen Marktbanbezirk im Zusammenhang mit Bestimmungen gegen den Vorkauf, ebenso wie in Osnabrück. Die Märkte beider Städte standen nicht unter einem besonderen Marktfrieden. – Im folgenden wird der rechtliche Unterschied zwischen Marktfriedens- und Marktsiedlungsbezirk behandelt. Letzterer ist dadurch charakterisiert, daß die Bewohner eines bestimmten Gebiets unter ein neues Recht gestellt werden. Der Marktfriedensbezirk beschränkt sich dagegen – zumindest im Prinzip – auf unbebautes Gelände (Plätze oder Straßen), das Handelszwecken diene. Erst bei späteren Erweiterungen wurden auch Gebäude in die Bezirke mit einbezogen (Waage und Tuchhaus), doch scheint dies die Ausnahme gewesen zu sein. Gemeinsam ist Marktsiedlungs- und Marktfriedensbezirken bei aller notwendigen scharfen Trennung und allen herausgestellten Unterschieden jedoch eines: beide sind besondere Friedensbezirke, für die offensichtlich häufig die gleichen erhöhten Bußen galten. – Die strafrechtliche Bedeutung des Marktfriedensbezirkes lag vor allem darin, daß die häufigen Konfliktmöglichkeiten auf dem Markt und eine im Vergleich zu heute allgemein höhere Gewaltbereitschaft es notwendig machten, die Selbsthilfe in jeder Hinsicht zu verbieten. Angesichts der strafrechtlichen Bedeutung des Marktfriedensbezirks und

der Rolle der Marktbehörden kommt E. zu dem Schluß, daß – in Modifizierung der These Philippis – Kaufgeschäfte außerhalb des Marktes zwar ebensowenig wie Marktgeschäfte im rechtsfreien Raum stattfanden, Ansprüche aus Marktgeschäften aber schneller und mit größerer Sicherheit durchsetzbar waren, aufgrund eben der unmittelbar greifbaren obrigkeitlichen Hilfe. So scheint auch vor dem Marktgericht ein in prozeßrechtlicher als auch in materiell-rechtlicher Hinsicht besonderes Recht angewendet worden zu sein. Dafür sprechen die nicht seltenen Fälle, in denen bei der Neugründung eines Marktes auf die Anwendbarkeit des Rechts schon bestehender Märkte verwiesen wird. Es ging dabei um die Übernahme des kaufmännischen Sonderrechts. Sichere und detaillierte Aussagen über den Inhalt des bei den Marktgeschäften geltenden Sonderrechts sind aufgrund der Überlieferungslage jedoch nicht möglich. Besondere Rechtsregeln galten für die Schadensersatzregelung und den Gutgläubenserwerb. In beiden Fällen liegt zwar spezifisches Marktrecht vor, aber daß es sich um königliches Marktrecht gehandelt hätte, läßt sich nicht sagen. – Der vierte Hauptteil gilt den Sondermärkten, worunter die Örtlichkeiten verstanden werden, an welchen lediglich Handel mit bestimmten Waren oder einer bestimmten Warengattung stattfand, wobei diese Märkte voneinander organisatorisch unabhängig sein mußten (Vieh-, Roß-, Korn-, Hopfen-, Holz-, Kohlen-, Fisch- und Salzmärkte). Darunter fallen z. B. auch die behandelten Tavernen, obgleich die Funktion als Handelsort nicht ihre einzige Funktion war. Aber auch der Handel in Gebäuden, besonders in Kaufhäusern, die manchmal auch als „überdeckter Markt“ bezeichnet werden, ebenso wie Kornhäuser, Brothäuser fallen darunter. Für diese Auffassung spricht, daß offensichtlich die zunehmende Errichtung solcher Gebäude und der Abriß von auf den Marktstraßen bzw. -plätzen befindlichen Marktbuden im 14./15. Jh. miteinander korrespondieren. Der Handel verlagerte sich von den Marktplätzen bzw. -straßen in die Gebäude. Keine Nebemärkte lagen vor, wenn eine Stadt aus mehreren rechtlich selbständigen Teilen zusammengewachsen war und diese Teile jeweils gesondert für sich einen Markt hatten. In diesen Fällen gab es mehrere Hauptmärkte nebeneinander. Bei der Behandlung des Rechtscharakters der Sondermärkte geht E. der königlichen Privilegierung von Sondermärkten anhand der Urkunden nach, in denen ein „macellum“ privilegiert wurde. Die bisher gegebenen Erklärungen reichen von „macellum“ als Sondermarkt für Fleisch (Fleischmarkt ohne feste Gebäude oder mit Fleischhalle) bis zu „macellum“ als allgemeinem Markt. Anhand von sprachgeschichtlichen Befunden und der Untersuchung der Marktprivilegien für Meschede, Minden und Urbach kommt E. dann zu dem Ergebnis, daß „macellum“ lediglich ein Synonym für „forum“ bzw. „mercatum“ darstellt. Sonstige Marktprivilegien, die ihrem Wortlaut nach ein königliches Privileg für einen Sondermarkt darstellen könnten, waren nicht zu finden, so daß angenommen werden muß, daß es königliche Privilegien für Sondermärkte nicht gab. – Die Untersuchung E.s befaßt sich mit einem für die hansische Geschichte zentralen Thema. Wenn auch der Ausgangspunkt seiner Fragestellung der Nürnberger Hauptmarkt war, so wird doch urkundliche Überlieferung aus dem ganzen Reichsgebiet (im Osten allerdings nur bis zur Linie Magdeburg-Lübeck reichend) herangezogen. Die Arbeit ist klar aufgebaut und gefällt durch ihr Anliegen, die einzelnen behandelten Sachverhalte (nach z. T. ausführlicher Abwägung der Überlieferung) auf den Begriff zu bringen. Durch den Nachweis, daß der königlich privilegierte, durch einen besonderen Frieden geschützte Markt an einen bestimmten Raum gebunden war, wird Rietschels Auffas-

sung, der Marktfriede sei ein Personalfriede und kein örtlich fest umgrenzter Lokalfriede, und der Markt an sich überhaupt kein bestimmt abgegrenzter Raum, sondern ein abstrakter Begriff, nun endgültig widerlegt. In bezug auf den seegestützten Fernhandel und die dabei verhandelten Waren bleiben Fragen offen. Hier müßte eine auf die Seestädte bezogene, in der Fragestellung leicht modifizierte Abhandlung ansetzen. – Das Register ist leider etwas kurz geraten, da es sich darauf beschränkt, ein Ortsregister mit gelegentlich einsetzender sachlicher Untergliederung zu sein, Sachbegriffe an sich jedoch nicht ausgeworfen werden. R.H.

Evamaria Engel, *Zum Alltag des deutschen Kaufmanns im Spätmittelalter. Nach schriftlichen Quellen* (in: *Volkskultur des europäischen Spätmittelalters*, hg. von Peter Dinzelsbacher und Hans-Dieter Mück, Stuttgart 1987, 89–108). Vf. in skizziert den kaufmännischen Alltag – einen von schichtenspezifisch vielen „Alltagen“ –, soweit dieser durch die wirtschaftliche und politische Tätigkeit der Kaufleute bestimmt ist. Das wirtschaftliche Handeln vollzieht sich im Spannungsfeld von Betrug und Übervorteilung einerseits und dem steten Bemühen um Vertrauen und Glaubwürdigkeit andererseits und ist belastet durch die Unsicherheit der Wege sowie durch Abgaben und Zölle. Der im Handel erworbene Reichtum ermöglicht es den Kaufleuten als Verleger, als Financiers des Kaisers und der Fürsten oder als Kunstmäzene aufzutreten; er macht sie abkömmlich für die Übernahme politischer Ämter und stärkt sie im Kampf gegen die fürstliche Stadtherrschaft. In dem Maße, wie die kaufmännisch-patrizische Oberschicht den Anspruch auf Exklusivität durchsetzt und obrigkeitliche Züge annimmt, wird sie seit der Mitte des 13. Jhs. selbst zum Angriffsziel der innerstädtischen Opposition (die sich ihrerseits, soweit sie von Kaufleuten mitgetragen wird, ebenfalls auf die im Handel erworbenen Vermögen stützt). V.H.

Eine der Voraussetzungen für den überregionalen Absatz standardisierter Massengüter war das Funktionieren eines Kontrollsystems, das die gleichbleibende Qualität des in Frage stehenden Produkts gewährleistet. An Beispielen aus dem Tuch- und Metallgewerbe zeigt Reinhold Kaiser, *Imitationen von Beschau- und Warenzeichen im späten Mittelalter. Ein Mittel im Kampf um Absatz und Märkte* (VSWG 74, 1987, 457–478), wie die Imitationen solcher, im 13. Jh. in Gebrauch kommender Markenzeichen zu einem Mittel des Konkurrenzkampfes wurden, insbesondere dort, wo es darum ging, neuen „Industrieregionen“ Anteile am Markt zu verschaffen. Maßnahmen gegen Zeichenfälschungen erwiesen sich in aller Regel als wenig wirksam. V.H.

Frau und spätmittelalterlicher Alltag. Internationaler Kongreß Krems an der Donau 2. bis 5. Oktober 1984 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil. – hist. Klasse, Sitzungsberichte, 473. Bd.; Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Nr. 9, Wien 1986, Verlag der Österreichi-

schen Akademie der Wissenschaften, 615 S., 53 Abb.). – Der Band enthält 20 Beiträge (in deutscher, englischer, italienischer und französischer Sprache), die sich in vier Gruppen einteilen lassen: Einen allgemeinen Überblick gewähren Shulamith Sahar, *The history of women in the Later Middle Ages – a general view and problems of research* (9–18), Heinz-Dieter Heimann, *Über Alltag und Ansehen der Frau im späten Mittelalter – oder: vom Lob der Frau im Angesicht der Hexe* (243–282), und Dagmar Thoss, *Frauenerziehung im späten Mittelalter* (301–232). – Die Arbeiten der zweiten Gruppe behandeln das Bild der Frau im Spiegel unterschiedlicher Quellen oder Institutionen: Geneviève Hasenohr, *La vie quotidienne de la femme vue par l'église: L'enseignement des „journées chrétiennes“ de la fin du moyen âge* (19–101), Helga Schüppert, *Frauenbild und Frauenalltag in der Predigtliteratur* (103–156), Gundolf Keil, *Die Frau als Ärztin und Patientin in der medizinischen Fachprosa des deutschen Mittelalters* (157–211), Heide Dienst, *Frauenalltag in erzählenden Quellen des Spätmittelalters* (213–242), Elisabeth Vavra, *Überlegungen zum „Bild der Frau“ in der mittelalterlichen Ikonographie* (283–299). – Die dritte Gruppe bilden regionale/nationale Studien zum Alltag der Frau. Jean Verdon, *La vie quotidienne de la femme en France au bas moyen âge* (325–386), Maria Dembinska, *Women in daily life of medieval Poland* (387–407), Maria Consiglia de Matteis, *La donna e la vita quotidiana nell'Italia tardo medievale* (409–428), Ivanka Nikolajevic, *Daily life of women in medieval Serbia* (429–438). – Die vierte Gruppe umfaßt Untersuchungen zu einzelnen Lebens- und Rechtsbereichen: Erika Uitz, *Die Frau im Berufsleben der spätmittelalterlichen Stadt, untersucht am Beispiel von Städten auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik* (439–473), Gernot Kocher, *Die Frau im spätmittelalterlichen Rechtsleben* (475–486), Ellen E. Kittell, *Women in the administration of the Count of Flanders* (487–508), Herwig Ebner, *Die soziale Stellung der Frau im spätmittelalterlichen Österreich* (509–552), Brigitte Rath, *Prostitution und spätmittelalterliche Gesellschaft im österreichisch-süddeutschen Raum* (553–571), Wilhelm Brauner, *Frau und Vermögen im spätmittelalterlichen Österreich* (573–585) und Adalbert Mischlewsky, *Die Frau im Alltag des Spitals, aufgezeigt am Beispiel des Antoniterordens* (587–615). – Für den hansischen Raum kommt aus der Vielzahl der Aufsätze die gen. Arbeit von Erika Uitz in Betracht. Am Beispiel der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen und der nicht zur Hanse gehörigen Städte Görlitz und Zwickau und unter Heranziehung von Material aus vor allem mitteldeutschen Hansestädten, kann sie nachweisen, daß die Bedeutung der Frauenarbeit in der städtischen Wirtschaft doch größer war, als neuere kritische Untersuchungen (K. Wesoly, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 128, 1980, und P. Ketsch, *Frauenarbeit im Mittelalter*, 1983) wahrhaben wollten. Der Anteil der Frauen am Wirtschaftsleben der untersuchten spätmittelalterlichen Städte war nicht unwesentlich, aber entsprechend den unterschiedlichen ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnissen sehr unterschiedlich. Die selbständige Berufstätigkeit der Frau lag schwerpunktmäßig im Handel, wobei die Leitung einer Waidhandelsgesellschaft in Erfurt sich als Einzelfall heraushebt. Auch die grundsätzlichen Möglichkeiten zur selbständigen Ausübung eines Gewerbes waren weiter gesteckt als die genannten kritischen Arbeiten vermutet haben. Neben den traditionellen Textilgewerben, sind Frauen für das Wirts- und Herbergsgewerbe, für die Berufe der Seiler, Hutmacher, Schmiede, Pergamentler, Ziegler, Fleischer, Bäcker, Fischer, Ölschläger und Neuenschuhmacher nachgewiesen. Die tatsächli-

che Präsenz von Meisterinnen in diesen Berufen ist allerdings auf wenige Beispiele beschränkt. Für die Absolvierung einer Lehre gibt es keine Indizien. Vermutlich gewannen die Frauen aufgrund der Mitarbeit in der Werkstatt des Vaters oder des Mannes die Kenntnisse, die für die selbständige Ausübung des Berufs notwendig waren, was die Auffassung bestätigen würde, daß der Rückgang der Frauennarbeit in den Zünften nicht zuletzt eine Folge der komplizierter werdenden Herstellungstechniken gewesen ist. Abschließend resümiert U. über die Frage, welche Bedeutung die weibliche Berufsarbeit im Bereich der gesellschaftlichen Produktion als Miternährer oder Alleinernährer der Familie für ihre Rolle in der Gesellschaft hatte.

R.H.

Atti della „Quinta settimana di studio“ (4–10 maggio 1973): *Trasporti e sviluppo economico secoli XIII–XVIII*, hg. von Anna Vannini Marx (Istituto internazionale di storia economica „F. Datini“, Prato, Pubblicazioni – Serie II, 5, Florenz 1986, Felice le Monnier, 375 S.). – Dieser Tagungsband des „Istituto internazionale di storia economica“ in Prato enthält 30, z.T. sehr kurze Beiträge zum Thema „Verkehr und Wirtschaftsentwicklung“ in der Zeit vom 13. bis 18. Jh. Angesichts der Fülle des dargebotenen Materials sind nur kurze Anzeigen der den hansischen Handelsraum berührenden Beiträge möglich. – Teresa Dunin-Wąsowicz, *Evoluzione della tecnologia dei trasporti nell'Europa centrale del XIII secolo* (23–31, 2 Ktn., 10 Abb.), geht auf die Wasser- und Landwege und die Transportmittel in Polen vom 10.–13. Jh. sowie auf die toponomastischen, archäologischen und ikonographischen Quellen hierzu ein. – Wolfgang von Stromer behandelt *Die Kontinentalsperre Kaiser Sigismunds gegen Venedig 1412–1413, 1418–1433 und die Verlagerung der transkontinentalen Transportwege* (61–84, 1 Kte.). Er weist – im Gegensatz zu früheren Einschätzungen auf Grund des militärischen Mißerfolgs des Kaisers – ein erfolgreiches Vorgehen Sigismunds gegen Venedig nach, weitreichende Maßnahmen und Kontaktaufnahmen zur Blockade der venezianischen Handelsverbindungen und zur Erschließung neuer Handelsrouten von Mitteleuropa zum Mittelmeer, zum Schwarzen Meer und in die Levante. Neben oberdeutschen Städten (Nürnberg!) war auch die Hanse daran beteiligt, vor allem die preußischen Städte am Handel in Richtung Schwarzes Meer. St. konnte hier u.a. auf eigene Detailuntersuchungen zurückgreifen und neue Forschungen einbringen. – Jan A. van Houtte, *Les grands itinéraires du commerce (XIIIe–XVIIIe)* (87–97), umreißt souverän in großen Zügen die wichtigsten Handelsrouten in den verschiedenen Regionen Europas, ihre Veränderungen vom Mittelalter bis ins 18. Jh. und die ihnen folgenden Warenströme; leider bietet er keinerlei Nachweise. – In einer sehr gründlichen Studie stellt Hermann Kellenbenz *Das Verkehrswesen zwischen den deutschen Nord- und Ostseehäfen und dem Mittelmeer im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* dar (99–121). Er schneidet eine Reihe von Fragen an: die See- und Landwege, die technischen Neuerungen, die organisatorischen und rechtlichen Verhältnisse, Fracht-, Post- und Botenwesen, das Verhältnis von See-, Fluß- und Landverkehr, Transportleistung und Reisegeschwindigkeiten. Dazu wird eine Fülle von Literatur genannt, natürlich nicht umfassend, aber doch in hilfreicher Weise, um in diese vielfältigen, oft unzureichend erforschten Fragenkomplexe einzudringen. Othmar Pickl, *Der innereuropäische Schlachtviehhandel*

vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Routen, Umfang und Organisation (123–146, 3 Karten, 3 Skizzen), bietet einen glänzenden Überblick über den seit dem 15. Jh. zu großer Bedeutung gelangten Rinderhandel aus Nord-, Ost- und Südeuropa in die Mitte des Kontinents (bis in die Niederlande und nach Venedig). Im Hanseraum spielte bekanntlich der Handel mit Rindern aus Dänemark eine große Rolle. P. stützt sich (entsprechend dem Abfassungszeitpunkt des Beitrags) auf den Forschungsstand von 1973, verweist aber auch auf einen 1979 von E. Westermann herausgegebenen einschlägigen Sammelband; für den polnischen Raum wäre die zuverlässige Monographie von Jan Baszanowski „Aus der Geschichte des polnischen Handels im 16.–18. Jh.: Der Ochsenhandel“ (Z dziejów handlu polskiego w XVI–XVIII wieku: handel wołami, Danzig 1977) zu erwähnen. P. geht auf die Herkunft der Rinder und die Handelsrouten, den Umfang und die Organisation des Rinderhandels ein. – Eddy Stols, *Les transports dans le commerce des Pays-Bas Méridionaux avec la Péninsule Ibérique (XIIIe–XVIIIe siècles)* (151–157), skizziert den Handel Flanderns mit der Iberischen Halbinsel, der – zu Lande, zur See oder kombiniert zunächst über Land zu einem Hafen und dann weiter über See – trotz politischer und wirtschaftlicher Veränderungen sowie kriegerischer Verwicklungen über Jahrhunderte blühte. – Jerzy Wyrozumski, *Les communications fluviales en Pologne du XIIe au XVIIIe siècles (Aspects économiques et techniques)* (165–177, 7 Abb.) stellt die Flußschiffahrt Polens – insbesondere auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen – bis zum Ende des 18. Jhs. dar, zunächst den Wasserverkehr unter Berücksichtigung der transportierten Waren und des Zusammenhangs mit den Landstraßen, dann die benutzten Boote. Hier sind viele interessante Daten zusammengetragen. Es erfolgen keine Einzelnachweise, es ist nur eine Literaturliste beigegeben, was umso mehr zu bedauern ist, als manches Mitgeteilte ungewöhnlich erscheint, so etwa die Bezeichnung von Breslau als Zentrum des Holzhandels und die Annahme eines gewissen Mißtrauens und von „Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit“ zwischen „der alten Organisation des Flußtransports“ und den „städtischen Kaufleuten“ in Polen, die „oft fremder Herkunft“ (vornehmlich Deutsche) waren (167). Der Anachronismus, daß im 14. Jh. eine „Tschechoslowakei“ angenommen wird, kommt gleich zweimal vor und ist wohl als Übersetzungsfehler zu werten (165, 168). – M. Deveze, *Flottage et transport du bois sur les fleuves européens à l'époque moderne (Conséquences pour le développement économique)* (181–189), greift in seinen allgemeinen Angaben zur Flößerei bis ins Altertum zurück und führt dann kurz die Flößerei auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen sowie „andere europäische Beispiele“ (aus Deutschland, Polen, Rußland, Frankreich, Italien) vor, entgegen seinem Beitragstitel mit Angaben schon seit dem Mittelalter. – Natalie Fryde, *The Problems of Transport in Medieval Wales: a Study of an Underdeveloped Society* (191–200, 1 Kte.), liefert eine gut belegte historisch-geographische Studie über das mittelalterliche Wales mit seinen politischen, Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnissen. F. zählt Wales zu den rückständigsten Gebieten Westeuropas in Sachen Verkehrsverhältnisse und -sicherheit. – Frederic C. Lane, *Technology and Productivity in Seaborne Transportation* (233–244), stellt Überlegungen zu Technik und Produktivität im Transportwesen zwischen dem Untergang des Römischen Reiches und dem Ende des 18. Jhs. an (ohne Apparat). – Wilfred Brulez, *Les transports routiers entre les Pays-Bas et l'Italie aux XVIe et XVIIe siècles* (257–264), konstatiert eingangs für das 17. Jh. (gegenüber dem 16. Jh.) ein Ansteigen der Schifffahrt zwischen den Niederlanden

und Italien, ohne daß der entsprechende Straßenverkehr eingegangen wäre. Er untersucht in knapper, klarer Form die transportierten Waren, die Handelsrouten, die Transportgeschwindigkeiten und -kosten sowie die Organisation des Warentransports. — Alexandre N. Čistozvonov, *Le corporazioni dei trasporti, le categorie ad esse affini ed il commercio ad Amsterdam (XVI secolo)* (265–272), beschäftigt sich mit den Korporationen der mit dem Verkehrswesen verbundenen und verwandter Berufe (wie der Schiffsbauer) in Amsterdam und mit deren Verbindungen zum Handel. — Um das Verstauen von Gütern auf Schiffen und um Schiffsfrachtkosten geht es im Beitrag von John E. Dotson, *Stowage Factors in Medieval Shipping* (273–278). — Henri Dubois, *Techniques et coûts des transports terrestres en France aux XIVe et XVe siècles* (279–291), behandelt die Transportmittel (Saumtiere, Karren, Wagen), Frachtkosten und Straßenunterhaltung; die Transportkosten waren nach seiner Berechnung zu Lande siebenmal so teuer wie auf dem Flußwege. — David W. Waters, *Navigational Developments in the 13th to the 18th Centuries* (303–310), zeichnet die navigatorischen Errungenschaften vom 13. bis zum 18. Jh. nach. — *Der Gotthardstransit von 1500 bis 1660* ist Gegenstand einer sehr gründlichen Studie von Fritz Glauser (323–352, 2 Karten, 4 Graphiken). Es geht um die Bedeutung des Gotthardpasses, über den u.a. ein wesentlicher Teil des Handelsverkehrs zwischen den Niederlanden und Italien ging: 1543–1545 gingen zwei Drittel dieses Verkehrs über Basel (ein Drittel über den Brenner), und die Baseler Route wurde mit dem Weg über den St. Gotthard-Paß identifiziert. G. zeigt auf und erläutert die Schwankungen des Handels auf dieser Route, er zeigt auch, daß zwischen Basel und Mailand nicht nur der Weg über Luzern – St. Gotthard-Paß, sondern auch die Route über Chur und den Splügen-Paß gewählt werden konnte und in der ersten Hälfte des 17. Jhs. auch häufiger als die Gotthard-Route gewählt wurde. — Ondrej R. Halaga, *La situation des transports commerciaux dans la zone des Carpathes* (353–364, 2 Karten), macht einerseits die weitreichenden europäischen Handelsverbindungen der ungarischen, insbesondere oberungarischen (slowakischen) Städte vom 13.–16. Jh. sichtbar, andererseits breitet er wichtige Einzelheiten und Zusammenhänge aus der Wirtschafts- und Handelsgeschichte des Raumes diesseits und jenseits der Karpaten aus – zu den Wasser- und Landstraßen (Karte!), zur Organisation und zur Praxis des Handels, zu den Transportmitteln und den Handelswaren. Er stützt sich dabei u.a. auf viele eigene Forschungen, die teilweise in slowakischer Sprache erschienen und daher nicht allgemein verwendbar sind. — Insgesamt ist zu betonen, daß der Sammelband sehr wertvolle Beiträge enthält, Überblicksdarstellungen ebenso wie Detailuntersuchungen, die unbedingt Beachtung verdienen – auch diejenigen, die wegen der „Hanseferne“ hier nicht erwähnt worden sind. H.W.

Unter dem Titel *Werkstatt des Historikers der mittelalterlichen Ritterorden. Quellenkundliche Probleme und Forschungsmethoden* hat Zenon Hubert Nowak die Vorträge der III. Konferenz (27./28. September 1985) des in Thorn stattfindenden Zyklus „Ordines militares“ herausgegeben (Universitas Nicolai Copernici. Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica IV, Thorn 1987, Uniwersytet Mikołaja Kopernika, 192 S.; vgl. HGBll. 104, 1986, 140–143, und 105, 1987, 99). Sie galten Fragen der Quellenkunde und der Forschungsmethoden und wurden

von Fachleuten aus Polen, der Bundesrepublik Deutschland (einschl. West-Berlin), Dänemark, Großbritannien und Estland bestritten. Elf der 15 Beiträge untersuchten Deutschordenthemen, nur vier Fragen anderer Ritterorden. Marian Biskup, *Über quellenkundliche Fragen und einige Forschungsaspekte der Geschichte des Deutschen Ordens. Ein Beitrag zu den Werkstattproblemen des heutigen Forschers* (7–17), machte (nachdem kurz zuvor in Wien die Internationale Historische Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens – mit Udo Arnold als erstem und Biskup als zweitem Vorsitzenden – gegründet worden war) „Bemerkungen und Vorschläge“ zur Erforschung des Deutschen Ordens. Es ist bemerkenswert, daß ein polnischer Historiker die Forderung nach Betrachtung des ganzen Ordens als einer Erscheinung der mitteleuropäischen Geschichte und nicht nur seiner Teile in Preußen, Livland oder im Mittelmeer erhob und auf unausgewertete Quellen in westdeutschen und österreichischen Archiven hingewiesen hat. Er hat die schwierige Quellenlage gerade für den innerdeutschen Ordensbesitz nach Verlust und Zerstreuung unterstrichen und Möglichkeiten der Erfassung und Zugänglichmachung des noch Vorhandenen aufgezeigt. – Udo Arnold behandelt *Forschungsprobleme der Frühzeit des Deutschen Ordens 1190–1309* (19–32); er spricht die Forschungslage im Hinblick sowohl auf einzelne Sachfragen als auch auf bestimmte Regionen an. – Antjekathrin Graßmann, *Lübeck und der Deutsche Orden. Möglichkeiten zu neuen Forschungen* (33–47), legt das Schwergewicht ihrer Ausführungen auf den Schwertbrüderorden in Livland und dessen Nachfolger, den livländischen Deutschordenszweig, was von den direkten Beziehungen zwischen der Stadt und dem Deutschen Orden her gerechtfertigt erscheint (G. verweist u.a. auf die kurzzeitige Unterstellung des Hl. Geist-Hospitals zu Lübeck unter den Deutschen Orden und auf Deutschordensritter aus Lübecker Bürgerfamilien); die Ausschöpfung der angesprochenen Forschungsmöglichkeiten könnte auch die preußische Komponente stärker hervortreten lassen. – Andrzej Nadolski macht *Die Forschungen über die Bewaffnung des Deutschen Ordens und seiner Gegner in Ostmitteleuropa* bekannt, vor allem polnische Arbeiten, und erläutert einige wichtige Ergebnisse, die u.a. die (bisher zu Unrecht unterschätzte) Ausrüstung der Prußen und anderer Balten, russische Einflüsse in der Bewaffnung und die polnische Rüstungsproduktion (Krakau!) betreffen (49–63). – Hartmut Boockmann, *Beiträge zu einer Ikonographie des Deutschen Ordens* (65–75), zeigt die Möglichkeit einer Auswertung bildlicher Quellen für die Geschichte des Deutschen Ordens an zwei Beispielen auf: einem Stefan-Lochner-Gemälde in Köln (Darbringung im Tempel) und einem Bildteppich mit liturgischer Totenfeier aus dem Berner Münster – in beiden Fällen sind auch Deutschordensbrüder dargestellt. – Bernhart Jähniß läßt sich *Über Quellen zur Sachkultur des Deutschen Ordens in Preußen* aus (77–96), wobei er in erster Linie die meist bei Amtswechseln und Visitationen aufgestellten Inventare auswertet; die Hinweise reichen bis hin zum Haustierbestand und zu den Lebensmittelvorräten. – Marian Arsyński betrachtet *Die Burgen im Deutschordensland Preußen als Quelle zur Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens und seines Staates* (97–109), und zwar untersucht er deren Funktion in den Bereichen Verwaltung und Wirtschaft, Kirche und Gesellschaft sowie künstlerische Aspekte. – Werner Paravicini hat in einem zwischen 1355/1360–1380 von einem Niederländer verfaßten Wappenbuch (Nachträge bis ca. 1400) *Heraldische Quellen zur Geschichte der Preußenreisen im 14. Jahrhundert* gefunden (111–134, 3 Tabellen, 8 Abb.); in manchen Wappenrollen kann er

einzelne Wappenträger in Preußen nachweisen, einzelne Rollen kann er insgesamt einer Preußenfahrt zuordnen. Diese Quelle erweitert die Kenntnis über die Teilnehmer an Kriegszügen über Preußen nach Litauen; dabei ist die bedeutende Zahl polnischer und schlesischer Teilnehmer überraschend. – Carl Lück erath, *Hochmeister-Itinerar. Forschungs- und Interpretationsprobleme* (135–140), beschäftigt sich vor allem mit den erstellten Itineraren der Hochmeister Michael Kuchmeister und Paul von Rusdorf und zeigt an ihnen die methodischen Probleme auf. Die Marienburg zeichnet sich als eindeutige Residenz ab, einige Orte der weiteren Umgebung wurden ebenfalls frequentiert; die weite Streuung der Aufenthaltsorte zeigt Herrschaftsaktivitäten auf. – Jerzy Serczyk behandelt *Die Tradition des Deutschen Ordens in der stadtbürgerlichen Geschichtsschreibung Königlich-Preußens im 16.–18. Jahrhundert* (163–174). Er analysiert wichtige Werke aus Danzig, Elbing und Thorn und stellt fest, daß die Regionalgeschichte vor allem bei den Autoren aus dem Kreis der Verwaltungsbeamten im Vordergrund stand; sie diente meist der Abstützung der Autonomieansprüche Königlich-Preußens gegenüber Polen. – Enn Tarvel untersucht *Livländische Chroniken des 13. Jahrhunderts als Quelle für die Geschichte des Schwertbrüderordens und Livlands* (175–184), in erster Linie neben Heinrichs Livländischer Chronik die Ältere Livländische Reimchronik, in der er viele glaubhafte, sonst nicht belegte Angaben zu den Kriegen in Estland gefunden hat. – Jaroslaw Wenta sprach in der Diskussion *Über die Notwendigkeit einer Neuauflage der Annalen für das Gebiet des Deutschordenslandes* (185–192); er verweist auf die Mängel der alten deutschen und polnischen Ausgaben und nannte Forschungsaufgaben. – Zwei Beiträge beschäftigen sich mit den Johannitern: Tore Nyberg stellt *Quellen zur Geschichte der nordischen Johanniter* vor (141–150); die Johanniter Skandinaviens widmeten sich seit dem 14. Jh. ganz der Hospitaltätigkeit. Thomas Riis behandelt *Die Übernahme Marqabs durch die Johanniter (1186)* (151–156); Marqab liegt im heutigen Nordsyrien, wo der Johanniterorden damals noch weitere Schenkungen erhielt. – Colin Richmond, *Research on the Spanish Military Orders in Great Britain* (157–161), geht auf neuere Arbeiten – etwa des letzten Jahrzehnts – von Engländern und Amerikanern über die verschiedenen spanischen Ritterorden ein. H.W.

Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zur gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit, hg. von Ulrich Lange (Sigmaringen 1988, Jan Thorbecke Verlag, 282 S., 7 Ktn.). – Es handelt sich um 11 Aufsätze, die auf Vorträge eines Kolloquiums von 1986 zur Problematik der Integration der Landgemeinde in den frühmodernen Staat des 16.–17. Jhs. zurückgehen. In Süd- und insbesondere Südwestdeutschland wandte sich das Forschungsinteresse diesem Thema schon intensiver zu, so daß sowohl Einzeluntersuchungen als auch vergleichende Typisierungen erarbeitet worden sind. Anders in Norddeutschland, speziell in Schleswig-Holstein, obwohl gerade dieser überschaubare Raum einen unverhältnismäßigen Variantenreichtum verschieden ausgebildeter gemeindlicher Selbstverwaltung in Wechselwirkung mit einer territorialherrschaftlichen Formenvielfalt aufweist. Es seien nur die Stichworte genannt: Altsiedelland/Kolonisationsgebiete – verschiedene Rechtskreise – Römisches Reich deutscher Nation/Königreich Dänemark – zwingende gemeindliche

Solidarität gegenüber den Naturgewalten an der Westküste. – Ein interessanter und anregender Band, auch wenn er speziell zur Hanseforschung natürlich kaum beitragen kann, kalkuliert man nicht indirekte Informationen ein, da sich ja auch hansestädtische Politik und Wirtschaft vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes Landgemeinde – Territorialherr abspielte. In diesem Zusammenhang sei daher auf die Aufsätze von Erich Hoffmann, *Christian I. und der „gemeine Mann“ in den Herzogtümern (129–147)*, und Buchar d Scheper, *Über Stadt und Herrschaft während des Mittelalters und in der frühen Neuzeit im rechtsseitigen Unterweserraum (237–265)*, hingewiesen. Im erstgenannten wird deutlich gemacht, daß Parteinahme und Entscheidung der bäuerlichen Schichten in der Erbfolge Christians I. natürlich ohne Berücksichtigung lübeckischen und hamburgischen Einflusses nicht betrachtet werden kann. Das Elbe-Wesergebiet wiederum und seine Landgemeinden werden als ausgesprochenes hansisches Interessengebiet bzw. als Vertragspartner charakterisiert. Mit der Hervorhebung der bedeutenden Funktion der Märkte in diesem Gebiet wird zugleich in die Problematik Stadt-Umland geschickt eingeführt. A.G.

Grundlage einer sorgfältigen Untersuchung über *Bankwesen und Bankpolitik um die Mitte des 19. Jahrhunderts* von Olaf Schmidt (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e.V., Bd. 10. Frankfurt a. Main, Fritz Knapp, 171 S.) sind die einschlägige Literatur und amtliches Schriftgut. Die Beschränkung auf den Zeitraum 1840–1857 ermöglicht eine Konzentration auf das Grundproblem: das Verhältnis zwischen neu gegründeten privaten Aktienbanken und staatlicher Finanzpolitik. Es gab vorher bei den einzelnen Bankinstituten erhebliche Unterschiede: So hatte die Girobank in Hamburg eine eigene Bankwährung, während sich die Disconto-Kassen in Bremen und Lübeck weitgehend auf das Discontieren von Wechseln beschränkten. Zunächst boten vor allem Staatspapiere eine gute Kapitalanlage; durch die Aktienbanken boten dann auch private Institute Anlagemöglichkeiten an. Dadurch ergab sich eine gewisse Konkurrenz zwischen dem Staat, der seine Investitionen aus Anleihen zu finanzieren hatte, und den Privatbanken, die nunmehr der Wirtschaft Kapital zur Verfügung stellten. Vf. sieht die Entwicklung mit Recht im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Umbruch in der 2. Hälfte des 19. Jhs. und zeigt auf, wie der Staat die Entwicklung von Aktienbanken anfangs durch Kontrollmechanismen und vor allem auch durch die Verhinderung oder zumindest Drosselung der Notenemission zu bremsen suchte. Die Akzente staatlicher Bankenkontrolle wurden in den einzelnen Hansestädten unterschiedlich gesetzt; Vf. zeigt das an Einzelheiten auf. Ein Schlußkapitel untersucht den Anteil der Aktienbanken an der Überwindung der Wirtschaftskrise von 1857. Im ganzen handelt es sich um eine detailreiche Arbeit, die komplizierte Tatbestände und Entwicklungen übersichtlich darstellt. Die Anlagen enthalten wichtige Aktenstücke und Briefe aus den Jahren 1853–56 sowie Tabellen mit Angaben über Guthaben, Umsätze, Monatsabschlüsse und Notenumlauf einzelner Banken. H.Schw.

XIVth and the XVIIth centuries (JEEH 17, 1988, 63–84), entwirft ein differenziertes Bild von der technologischen Innovationsfähigkeit einzelner Erzbergbaubezirke. Die Untersuchung hebt dabei die entscheidende Bedeutung lokaler, insbesondere auch rechtlicher Faktoren hervor. Innovation und Adaption gehen unter den geschilderten Bedingungen Hand in Hand. Hervorgehoben wird insbesondere die Migration der Experten als Faktor der Diffusion, aber auch der differenzierten Akkumulation technischen Wissens. J.H.

Denis Morsa, *Salaires et salariat dans les économies préindustrielles (XVIe–XVIIIe siècle). Quelques considérations critiques* (RB 65, 1987, 751–784). Vf. gibt eine vornehmliche kritische Darstellung der bisherigen Versuche, Lohn und Lohnarbeit als ökonomische Faktoren quantitativ zu erfassen. Sein Plädoyer für einen theorieorientierten Zugriff stützt empirisch allerdings nur ein kurzer Ausblick auf eine Analyse der Segmentierung des Arbeitsmarkts in frühneuzeitlichen städtischen Ökonomien. J.H.

Antoni Mączak, *Herrscher und Beherrschte. Macht und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Europa* (Rządzący i rządzani. Władza i społeczeństwo w Europie wczesnonowoczesnej. Warschau 1986, Państwowy Instytut Wydawniczy, 327 S.). – Dieses gedankenreiche Buch des Warschauer Historikers mit komparativen Studien über den frühneuzeitlichen Staat kann hier nur mit seinen Ansätzen erwähnt werden. Im ersten Kapitel wird das Verhältnis von Monarchen und Ständen behandelt, im zweiten der „Staat als Unternehmen“ betrachtet, dabei der „Verkauf des Schutzes als Monopol“ hingestellt, die Macht und „die Aufteilung des gesellschaftlichen Einkommens“ in Beziehung gesetzt, das Verhältnis zwischen Kirche und Staatsmacht untersucht, das „Kriegsunternehmen“ vom Mittelalter mit seinen Wandlungen (Schwerpunkt: Dreißigjähriger Krieg) bis hin zum friderizianischen Preußen dargestellt. Das dritte Kapitel sieht den Staat ebenso im Zentrum wie an der Peripherie der Macht, wobei die polnisch-litauische Adelsrepublik als „Sieg der Peripherie“ gekennzeichnet wird. Im vierten Kapitel werden die „Eliten gegenüber der Macht“ analysiert: Adel, Rittertum, städtisches Patriziat, Geistlichkeit, auch „bäuerliche Eliten“. Das fünfte Kapitel ist den Beamten gewidmet, das letzte untersucht den Hof „als Organ der Macht und als Lebensstil“. M. hat die einschlägige internationale Literatur ausgewertet. Erwähnenswert ist das ausführliche Sachregister, das eine gezielte Befragung des geistreichen Werkes erlaubt. H.W.

Aus dem reichen Fundus der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel speiste sich eine Ausstellung, die unter dem Titel *China Illustrata das europäische Chinaverständnis im Spiegel des 16. bis 18. Jahrhunderts* dokumentierte. Den Katalog verfaßte im wesentlichen Hartmut Walravens (Wolfenbüttel 1987, Selbstverlag der Herzog-August-Bibliothek, 302 S., zahlreiche Abb.). Einen breiten Raum nehmen Kosmographien und Reisebeschreibungen ein, die um die Mitte des 13. Jhs. beginnen

und seit dem 16. Jh. gesammelt und gedruckt wurden. Das in der Ausstellung zusammengetragene und hervorragend kommentierte Material beweist das Jahrhundertlang anhaltende westeuropäische Interesse an China, das sich ja auch in der Beliebtheit chinesischer Kunstwerke an europäischen, u.a. an norddeutschen Höfen niederschlug. Vereinzelt wurden auch Beschreibungen von Reisen nach China in Hansestädten gedruckt, so Georg Johann Unverzags Bericht über eine russische Gesandtschaft 1719 (Lübeck 1725) und die Reisebeschreibung des Jesuiten Guy Tachard 1685/90 (Hamburg 1706/09). H.Schw.

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

Dietrich Evers, *Felsbilder arktischer Jägerkulturen des steinzeitlichen Skandinaviens* (Stuttgart 1988, Steiner-Verlag, 175 S., 197 Abb.). Durch die konsequente Anwendung der vom Vf. eingangs beschriebenen Frottagetechnik ist dieses Buch die derzeit verlässlichste Dokumentation der von vorgeschichtlichen Jägerkulturen in Norwegen, Schweden und Finnland angebrachten Felsbilder. Wasserfahrzeuge, Fischfang, Jagd auf Säugetiere und Wasservögel vom Boot aus spielten dabei eine entscheidende Rolle. Vf. legt eine umfassende Ikonographie vor. Probleme der Chronologie sind nicht sein Thema.

Siegfried Stölting, *Vorgeschichtliche Wal-Darstellungen aus Skandinavien* (DSA 11, 1988, 215–248). Vf. gibt mit 72 Waldarstellungen aus Norwegen (71) und Schweden die bisher vollständigste Dokumentation dieses Feldbildthemas. Er kann die meisten Walbilder bekannten Walarten (z.B. Tümmeler) zuordnen und kommt zu der Schlußfolgerung, daß diese Meeressäuger in vorgeschichtlicher Zeit gejagt worden sind und einen wichtigen Beitrag zur Ernährung bildeten.

Flemming Rieck und Ole Crumlin-Pedersen, *Både fra Danmarks oldtid* (Roskilde 1988, Vikingeskibshallen, 180 S., 135 Abb.). Grundlegende Zusammenfassung unseres Wissens über die Wasserfahrzeuge Dänemarks vor der Wikingerzeit, wie wir sie aus archäologischen Funden oder bildlichen Darstellungen aus vorgeschichtlicher Zeit kennen. Klarer Abriß der Quellenlage für alle wichtigen Funde. Kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung und zahlreiche Vergleiche mit zeitgleichen Funden aus den Nachbarländern. Alle behandelten Bootsfunde sind nach Epochen gegliedert in Verbreitungskarten erfaßt. Das Literaturverzeichnis hätte man sich gerne ausführlicher gewünscht, so fehlen z.B. die

wichtigen Arbeiten von Gerhard Timmermann zu Bootsfunden aus Dänemark und Schleswig-Holstein.

Maarten D. De Weerd, *Schepen voor Zwammerdam* (Privatdruck des Vfs. 1988, 333 S., 117 Abb., 6 Schiffspläne, deutsche Zusammenfassung; per Adresse Albert E. van Giffen Instituut, Amsterdam). Diese Dissertation des Vfs. ist die umfassende wissenschaftliche Publikation der sechs römischerzeitlichen Binnenschiffe, die 1968–71 in den Fundamenten der Kaianlage des Römerkastells von Zwammerdam (bei Utrecht) ausgegraben worden sind. Vf. hat nicht nur die Grabung und die Schiffsfunde beschrieben, sondern erstmals auch herausgefunden, daß beim Bau alle wichtigen Maße nach dem römischen Fußmaß (*pes monetalis*) festgelegt waren, was innerhalb des Römerreiches nicht besonders verwundert. Vf. kann nun aber aufzeigen, von welchen Punkten aus die Maße für den Einbau der Querhölzer genommen wurden und entwickelt daraus eine überzeugende Methode zur Rekonstruktion des Bauablaufs dieser Schiffe, die er mit Erfolg auch auf andere römische und mittelalterliche Schiffsfunde anwendet. Darin liegt seine besondere wissenschaftliche Leistung. Im Gegensatz zu Vf. hält Rez. allerdings diese Methode nicht für geeignet, die Herkunft der Schiffbautradition der Zwammerdamer Funde zu bestimmen (Vf.: von der Adria; Rez.: bodenständig am Rhein).

Olaf Höckmann, *Zwammerdam und Nemi: Zur Bauplanung römischer Schiffe* (Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, 389–396). Vf. wendet die von De Weerd entwickelte Methode des Abfolgeschemas der Spantsetzungen auf die im italienischen Nemi-See gefundenen Prunkschiffe des Kaisers Caligula (37–41 n. Chr.) an und stellt fest, daß die Maßführung in „*pedes monetales*“ beim Schiffbau aus dem Mittelmeer in den Nordwesten des Reiches übernommen wurde und diskutiert die Möglichkeiten des Serienbaus.

Archibald R. Lewis und Timothy J. Runyan, *European Naval and Maritime History, 300–1500* (Bloomington 1985, Indiana University Press, 192 S., 62 Abb.). Die gesamte mittelalterliche Schifffahrtsgeschichte nicht eines Staates, sondern ganz Europas können z. Z. offensichtlich nur Amerikaner schreiben. Beide Vff. stützen sich zu einem guten Teil auf Richard W. Unger, *The Ship in the Medieval Economy 600–1600* (London und Montreal 1980, vgl. HGBll. 100, 1982, 154), wollen aber ausdrücklich populär schreiben. Sie vermeiden Ungers Synchronisierungsprobleme zwischen mediterraner und Nordsee-Schifffahrt, indem sie nach der spätrömischen die byzantinische, dann die islamische und schließlich die lateinische Mittelmeerschifffahrt darstellen. Auch wenn man sich wundert, daß die byzantinische Schifffahrt nur bis 1291 reichte, wird doch deutlich, daß die drei letztgenannten viele Jahrhunderte lang gleichzeitig nebeneinander bestanden. Im Norden hingegen lassen die Vff. von 500 bis 1066 die Iren, Friesen und Wikinger und von 1066 bis 1377 die Engländer und die Hanse der Deutschen Schifffahrt

treiben, um mit dem Aufstieg der Iberischen Seemacht von 1377 bis 1498 das Buch zu beschließen. Dahinter steht die Leitidee, daß sich die genannten Völker als führende Seemächte („leading naval power“, 168) ablösten. Diese Leitidee wird aber so simpel wie in diesem Buch der west- und nordeuropäischen Schifffahrt nicht gerecht. Vf. bedauert im Vorwort, daß ihnen für ihre Gesamtdarstellung nicht in ausreichender Weise Literatur in englischer Sprache zur Verfügung stand (XI). Immerhin lag ihnen aber Dollingers Hanse-Buch auf Englisch vor. Sie haben es nur nicht in befriedigender Weise genutzt.

Torsten Capelle, *Eine Auswanderungsflotte der Völkerwanderungszeit* (DSA 11, 1988, 15–19). Vf. stellt dar, daß die Angeln, Sachsen und Jüten im 5. Jh. auf Wasserfahrzeugen nach England auswanderten, die in Bauweise und Ausrüstung dem Schiffsfund von Nydam (um 400) entsprachen, als deren Weiterentwicklung der Schiffsfund von Sutton Hoo in England anzusehen ist. Vf. betont, daß die archäologischen Befunde (weitgehende Entvölkerung im Altsiedelgebiet und starker Bevölkerungsanstieg in England) auf sehr umfangreiche Auswanderung schließen lassen und bringt den Fund von etwa 100 goldenen Schiffsmodeilen bei Nors in Nordjütland mit dieser Auswanderung in Verbindung: Alle Modelle geben in etwa den Schiffstyp von Nydam wieder und sind zusammen niedergelegt worden als Opferung für den günstigen Ausgang eines entsprechend großen Flottenunternehmens, das unmöglich eine Handelsfahrt war, wohl aber für die massenhafte Auswanderung aufgeboten worden sein konnte.

Øystein Ekroll, *Båt i myr – eit eldre jernalders båtfunn frå Nordhordland* (Arkeologiske Skrifter. Historisk Museum Bergen, Nr. 4, 1988, 390–401). Bei Mangernes an der Küste nordwestlich von Bergen sind 1986–87 in einer dicken Schicht von Holzabfällen eine Reihe von Bootsteilen wie Ruderdollen, Spanten, Riemen, Planken und Hölzer unbekannter Funktion ausgegraben worden. Vier Radiokarbon-Daten verweisen die Funde ins 1. bis 7. Jh. nach Chr. Das älteste Stück (30 vor – 250 nach Chr.) ist eine Keipe, die am Boot festgeschnürt war und entsprechenden Stücken des Nydamschiffes (um 400 nach Chr.) sehr ähnlich ist. Wenn sich die frühe Datierung des Neufundes bestätigen sollte, läge hier der älteste Nachweis für den Gebrauch von Riemen bei skandinavischen Booten vor. Vor 400 nach Chr. kennen wir dort sonst nur gepaddelte Fahrzeuge.

Harry Alopaeus, *Der Schiffsfund von Lapuri, Finnland* (DSA 11, 1988, 21–34). An der Südostküste Finnlands ist ein ca. 13 m langes leichtes Eichenschiff skandinavischer Klinkerbauweise gefunden worden, das mit ca. 2 t Ballast aus einheimischen Steinen untergegangen war. Vf. dokumentiert den Fund und hält das Schiff für eines jener leichten Fahrzeuge, die sowohl auf der Ostsee als auch auf den russischen Strömen von Skandinavien für ihre Fahrten nach Alt-Ladoga und Nowgorod (Holmgard) eingesetzt wurden.

Richard W. Unger, *The Trade in beer in Medieval Scandinavia* (DSA 11, 1988, 249–258), arbeitet den Zusammenhang zwischen Schifffahrt und Bierbrauerei für den Export heraus. Durch das Hinzufügen von Hopfen zum Bier entwickelten norddeutsche Städte im 13. Jh. ein neues Exportgut, für das ihre Schiffe einen Markt nach dem anderen erschlossen. Aber nicht nur das Bier selber, sondern auch die Kunst, es zu brauen, wurde mittels der mittelalterlichen Schifffahrt exportiert. Vf. gibt einen zusammenfassenden Überblick über ein im Detail sehr verwickeltes Geschehen.

Auf den Spuren der Flößer. Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gewerbes, hg. von Hans-Walter Keweloh (Stuttgart 1988, Konrad Theiss Verlag, 286 S., 79 Abb.). Hg. hatte 1985 mit seiner *Flößerei in Deutschland* (vgl. HGBll. 104, 1986, 150) der flößereigeschichtlichen Forschung eine zeitlich und thematisch weit ausgreifende neue Grundlage geschaffen, die ein so großes Echo gefunden hat, daß bereits 1987 in Schiltach/Schwarzwald ein flößereigeschichtlicher Kongreß abgehalten werden konnte. Seine vor allem wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Beiträge sind in dem anzuzeigenden Band zusammen mit einer umfassenden Bibliographie der flößereigeschichtlichen Literatur in deutscher Sprache (257–285) vorgelegt worden. Besonders eindrucksvoll ist der Beitrag von Joachim Radkau, *Vom Wald zum Floß – ein technisches System? Dynamik und Schwerfälligkeit der Flößerei in der Geschichte der Forst- und Holzwirtschaft* (16–39), in der Vf. durch überregionale Vergleiche beispielhaft aufzeigt, „daß das Floß in der Zeit vom 16. zum 18. Jahrhundert eine ähnliche Schlüsselrolle einnahm wie die Eisenbahn im 19. Jahrhundert“ (16). Hg. selbst stellt mit seinem Beitrag *Flößerei und Stapelrecht – Zur Holzversorgung in Mittelalter und Neuzeit* (40–53) die Flößerei aus der Sicht der Verbraucher dar, zu denen auch die in zwei weiteren Beiträgen behandelten Seehäfen der Niederlande im 17. und 18. Jh. (100–110) und Bremerhaven im 19. und 20. Jh. (136–154) gehörten. Weitere Beiträge betreffen die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Holzlieferanten vom späten Mittelalter bis zum 19./20. Jh. sowie die Organisation des Holzhandels zwischen den Holzfällern und den Verbrauchern.

Wolfgang Rudolph, *Das Schiff als Zeichen. Bürgerliche Selbstdarstellung in Hafenorten* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 24, Hamburg 1987, Ernst Kabel Verlag, 152 S., 117 Abb.). Vf. gibt erstmals eine zusammenhängende Darstellung derjenigen Schiffsdarstellungen, die als brauchwürdige Zeichen des Bürgerstolzes in vielfältigster Art von Seehandelskaufleuten, Reedern, Schiffskapitänen und maritimen Handwerkern verwendet wurden. Ausgehend von den Schiffsiegeln des 13. Jhs. verfolgt Vf. die Thematik über die Schiffsdarstellungen im sakralen Raum der Stadt- und später der Dorfkirchen bis hin zu solchen der Kaufherren und Handelsschiffer des 18. und 19. Jhs.

Konrad Köstlin, *Schiffsschenkungen in protestantischen Kirchen. Von ständischer Repräsentation zum Symbol lokaler Identität* (DSA 11, 1988, 291–302). Vf. arbeitet heraus, daß die in protestantischen Kirchen aufgestellten Schiffmodelle entgegen der gängigen wissenschaftlichen Bezeichnung keine Votivschiffe waren, sondern ebenso wie die dort angebrachten Gedenktafeln für Schiffer der ständischen Repräsentation in jenem Raum der lokalen Öffentlichkeit dienten, den diese Kirchen für ihre jeweilige Gemeinde bildeten. Schiffmodelle werden bis in unsere Tage in Kirchen neu aufgestellt. Vf. zeigt auf, daß sie nicht mehr der ständischen Repräsentation dienen, sondern Ausdruck einer lokalen Erinnerungskultur sind, die sich nicht mehr auf zeitgenössische Schiffe bezieht, sondern Segelschiffe vergangener Epochen bevorzugt. D.E.

J. A. Bennett, *The Divided Circle. A History of Instruments for Astronomy, Navigation and Surveying* (Oxford 1987, Phaidon, Christie's Ltd., 224 S., 259 Abb.). – Der Direktor des Whipple Museums der Geschichte der Wissenschaft, Cambridge, legt in diesem auch äußerlich exzellenten Werk eine relativ ausführliche Geschichte einer besonderen Gattung wissenschaftlicher Instrumente vor, der Winkelmeßinstrumente. Es ist die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung dieses Komplexes; bisherige Arbeiten beschränkten sich entweder auf einen der betroffenen Bereiche – Astronomie, Navigation, (Land-)Vermessung – oder auf einzelne Instrumente. Wenn auch in der vorliegenden Publikation in verschiedenen zeitlichen Entwicklungsstufen die drei genannten Teilbereiche jeweils gesondert betrachtet werden (die Erfordernisse der praktischen Anwendung führten zu instrumentell unterschiedlichen Lösungen), gehören doch alle hier behandelten mathematischen Instrumente insofern zusammen, als sie sämtlich für einen einzigen Zweck erdacht worden sind, nämlich Winkel innerhalb des seit babylonischer Zeit in 360 Grade geteilten Kreises so exakt wie möglich zu messen. – In 14 Kapiteln schlägt Vf. den Bogen von babylonischer Zeit bis ins 20. Jh., wobei die Geschichte des betreffenden Teils der angewandten Mathematik und ihrer Instrumente in drei große historische Epochen unterteilt wird: Antike bis frühe Neuzeit – 18. Jh. – 19. Jh. Das 20. Jh. wird im letzten Kapitel nur kursorisch behandelt, da durch neue Entwicklungen wie das Verlassen der euklidischen Geometrie die Bedeutung der „klassischen“ Winkelmeßinstrumente stark abnahm. Die Instrumente werden vorgestellt, beschrieben und – besonders wichtig! – in ihrer Wirkungsweise erläutert, dabei aber nicht isoliert betrachtet, sondern jeweils in das wissenschaftliche und auch wirtschaftliche Umfeld gestellt (Erfinder, Hersteller, Handel, besondere Bedingungen der Entwicklung). Eine Bibliographie (leider nur in Auswahl) und verschiedene Indices (Hersteller, technische Begriffe, Generalindex) erleichtern die Benutzung dieses ausgezeichneten Werkes, das angelegentlich zu empfehlen ist, besonders Schifffahrtshistorikern; denn wenn es auch auf der Hand liegt, daß Vermessungen und Astronomie ihre Fortschritte mit Hilfe verfeinerter Instrumente erreichten, scheint bei vielen die Einsicht nicht in wünschenswertem Maße vorhanden zu sein, daß auch die Entwicklung der weltumspannenden Schifffahrt in den letzten Jahrhunderten nicht nur eine Frage der Verbesserung von Schiffbau- und Segeltechnik, des Antriebs, der Handelsorganisation usw. war, sondern in gleicher Weise der Vervollkommnung der Navigationsinstrumente zu verdanken ist. U. Schnell

Alan Stimson, *The Mariner's Astrolabe. A survey of known, surviving sea astrolabes* (HES studies in the history of cartography and scientific instruments, Bd. 4, Utrecht 1988, 191 S., 88 Abb.). – Mit der Entwicklung der Seeschifffahrt seit dem Zeitalter der Entdeckungen wurde das Bedürfnis nach geeigneten Navigationsinstrumenten größer. Während das Problem der Längenbestimmung auf See erst im 18. Jh. gelöst wurde, lagen für die Breitenbestimmung durch Gestirns Höhenmessung schon an Land verwendete Geräte vor, die dem Gebrauch auf See angepaßt werden mußten. So gehörte das Astrolabium – für Astronomen seit der Antike bekannt und durch Araber im 10. Jh. wieder eingeführt – in modifizierter Form (d.h. überwiegend als Speichenrad statt als Planisphäre) als See-Astrolab vom Ende des 15. Jhs. bis weit ins 17. Jh. hinein zu den häufigsten Navigationsinstrumenten. Erhalten schien aber nur eine kleine Anzahl (1957 waren 10 bekannt). In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich die Zahl aber erheblich vergrößert, besonders durch Funde in Schiffswracks, und zwar auf (1988) 65. – Vf., Kurator der Navigationsabteilung des National Maritime Museums Greenwich, beschäftigt sich in dieser vorzüglichen Monographie mit allen Aspekten dieses wichtigen Instruments. Nach einer historischen Einleitung, die die Geschichte des See-Astrolabs von der ersten Erwähnung (1481), der ersten Beschreibung (1517) und der ersten Abbildung (1525) – und auch das älteste erhaltene Exemplar stammt wohl aus der Zeit um 1500 – bis zur allmählichen Verdrängung durch bessere Hilfsmittel, vor allem den Jakobsstab und den Davisquadranten, im 17. Jh. darstellt, widmet Vf. den Kopien, falschen Identifikationen und Fälschungen ein Sonderkapitel, das von Museumskuratoren und Sammlern sicher besonders begrüßt wird. Den Hauptteil des Buches macht ein Katalog der dem Vf. bekannten 65 Exemplare aus. Jedes Einzelstück wird nach Autopsie genau beschrieben und ganzseitig abgebildet. Eine Reihe von Anhängen eröffnen auch von anderen Fragestellungen her einen leichten Zugang: Liste der bekannten Astrolabien mit Vermaßung und Kurzbeschreibung, Liste der Hersteller, der nichtidentifizierten Hersteller, Typ- und Nationalitätenanalyse und schließlich eine Liste nach zeitlicher Reihenfolge, aufgestellt nach absoluter und relativer Chronologie. Vor allem diese letztere gibt dem Navigationshistoriker, obwohl natürlich die eine oder andere Datierung diskutiert werden könnte, ein Hilfsmittel in die Hand, um neu auftauchende Instrumente bestimmen und einordnen zu können (und schon im Herbst 1988 wurde bei Christie's ein bis dahin unbekanntes See-Astrolab versteigert). – Unter den erhaltenen Exemplaren befindet sich übrigens nur ein deutsches (in Scheibenform, signiert: Joannis Krabbe, 1582), das zudem wohl nicht den Anforderungen, die an ein See-Astrolab gestellt werden müssen, entsprach. Daraus darf man aber nicht schließen, auf deutschen Schiffen seien keine Astrolabien verwendet worden. Es hat richtige Herstellungszentren gegeben (Portugal vor allem, aber auch Spanien und die Niederlande), und bei Bedarf konnte man dort die Instrumente beziehen. David Waters nennt Stimson's Werk in seinem Geleitwort „akribisch“ und „ausgereift“. Dem kann Rez. sich nur anschließen. *U. Schnell*

Aus der (bisher) auf 7 Bände geplanten, großen kommentierten Sammlung *Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion*, hg. von Eberhard Schmitt (vgl. HGBll. 106, 1988, S. 190 ff) liegt nun Bd. 4 vor: *Wirtschaft und Handel der Kolonial-*

reiche, hg. von Piet C. Emmer u.a. (München 1988, C.H. Beck, 761 S., 60 Ktn., Graphiken und Abb.). Er ist in sechs Hauptkapitel gegliedert: Der Atlantikhandel – die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den europäischen Siedlungskolonien und den Mutterländern; Gewürze, Silber, Seide, Tee – der europäische Asienhandel 1500–1800; Fischfang, Perlenfischerei, Pelzhandel und Holzgewinnung – Formen der ökonomischen Nutzung natürlicher Ressourcen in Übersee; Edelmetalle; Entstehung und Ausbreitung der Plantagenwirtschaft in Amerika und Westindien; Die europäische Expansion nach Übersee und die Anfänge eines Weltwirtschaftssystems. Schon diese Gliederung zeigt das Ziel des Bandes, nämlich „die Grundstrukturen des europäischen Handels mit und in Übersee wie der dabei entstehenden Weltwirtschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu erfassen und sichtbar zu machen, und zwar in unmittelbarer Auseinandersetzung mit den Quellenmaterialien“ (V). Das ist im großen und ganzen sehr gut gelungen, zumal die 95 beigezogenen Dokumente aus dem sog. „ersten Kolonialzeitalter“ die unterschiedlichsten Aspekte des Kolonialhandels ansprechen, Sklavenhandel, Ladelisten, Auseinandersetzungen innerhalb der Händlerschaft, Tätigkeiten der großen, weltmachtähnlichen Handelskompagnien, Leben an Bord von Handels- und Walfangschiffen usw. Auch die technischen Entwicklungen werden nicht vergessen. Natürlich kann man über die Auswahl der Texte hie und da unterschiedlicher Meinung sein, doch erscheint sie mir durchaus ausgewogen. Anders steht es mit der vom Rezensenten schon einmal kritisch kommentierten Beschränkung der Sekundärliteratur auf hauptsächlich deutsche, englische und französische Titel; das gibt manchmal ein etwas schiefes Bild, z.B. in bezug auf iberische Unternehmungen, und rächt sich gelegentlich auch andernorts: Was den sog. „Grönlandwalfang“ betrifft, wäre bei Heranziehung der neuen niederländischen Literatur (Hacquebord) für Smeerenburg, die holländische Walfängerstadt auf Spitzbergen, sicherlich nicht wieder eine viel zu hohe Einwohnerzahl angegeben worden (1000 statt realiter 100–200). Hier haben sich auch sonst einige Ungenauigkeiten eingeschlichen: Der Walreichtum der Gewässer um Spitzbergen ist erst seit dem Ende des 16. Jhs. bekannt (Barendsz., 1596), nicht schon seit der Wende zum 16. Jh.; die erste deutsche Stadt, die sich am Grönlandwalfang beteiligte, war nicht Hamburg (1644), sondern Emden (1643), wenn auch mit Hilfe niederländischer Unternehmer. Diese Kleinigkeiten schmälern jedoch nicht den guten Gesamteindruck, wenn sie, wie gesagt, auch vermeidbar gewesen wären. Eines macht dieser neue Band jedoch drastisch deutlich, nämlich die – in bezug auf weltweite Handelsunternehmungen – Bedeutungslosigkeit, zu der die Hanse zu diesen Zeiten herabgesunken war: Laut Index wird sie gerade zweimal in diesem voluminösen Band genannt, und auch da nur marginal.

U. Schmall

Peter Kirsch, *Die Galeonen. Große Segelschiffe um 1600* (Koblenz 1988, Bernhard & Graefe, 232 S., zahlreiche Abb. und 2 lose beigegebene Pläne). – Kaum ein Schiffstyp der frühen Neuzeit bzw. der späten Hansezeit ist so weit verbreitet und gleichzeitig so wenig faßbar wie die Galeone. Zu unterschiedlich sind die Schiffe, die mit diesem Namen bezeichnet wurden, so daß man nicht von einem einzigen Typ sprechen kann. Vf. ist sich, wie schon der Titel zeigt, dessen bewußt und versucht auch nicht, den Typ der Galeone zu entwickeln, sondern er be-

schreibt in den historischen Teilen dieser guten Arbeit unter intensiver Ausnutzung zeitgenössischen Materials die unterschiedlichen Ausformungen. Besonders dankbar darf man ihm für die vollständige deutsche Übertragung der englischen „Abhandlung über den Schiffbau“ von ca. 1620 sein. Im Mittelpunkt aber stehen die genaue Vermessung und Beschreibung eines – leider unvollständigen – Galeonenmodells von ca. 1600, das früher die Storkyrka in Stockholm schmückte und heute in Statens Sjöhistoriska Museet verwahrt wird, und der Versuch einer sich auf dies Modell gründenden Rekonstruktion. Die entsprechenden Zeichnungen, in erster Linie für Modellbauer gedacht, sind im Maßstab 1:68 dem Werk beigegeben. Das Ganze ist sehr sorgfältig gemacht und bringt dem Schiffshistoriker eine Fülle von richtig zugeordnetem Material. Das Stockholmer Modell ist ein Hängemodell mit den bekannten Disproportionalitäten (zu schmaler Rumpf usw.), die darauf zurückzuführen sind, daß das Schiff bei der Betrachtung aus der Untersicht „richtig“ proportioniert erscheinen sollte. Die wahrscheinlich wie üblich überdimensionierte Takelage ist nicht erhalten. Die große Crux des Werkes liegt m.E. darin, daß Vf. sich nicht auf eine Rekonstruktion der Stockholmer Galeone beschränkt, sondern dies Modell nur zur Grundlage nimmt und unter Heranziehung der zeitgenössischen Schiffbauliteratur ein maßstabgerechtes Modell einer Galeone um 1600 rekonstruiert – und das bleibt dann natürlich trotz aller guten beigezogenen Quellen spekulativ.

U. Schnall

Gottfried Loeck, *Pommerns Schifffahrt im Jahre 1744* (DSA 11, 1988, 259–268). Regionale Statistiken zur Ostseeschifffahrt des 17. oder 18. Jhs. sind sehr selten. Vf. bringt eine Auswertung der „Tabella Von allen Vor- und Hinter-Pommerschen Schiffern und See=Leuthen, von denen jedes Ohrts befindlichen Schiffen und Fahrzeugen nach ihrer Gattung und Größe, wie auch von denen am Strande, an dem Haff und nahe an der Ost-See belegenen frischen Seen wohnenden Fischer=Leuthen, nebst denen Söhnen unter und über zwölf Jahren“. Er fand sie als Anhang der geohydrographischen Karte Pommerns, die Joh. Chr. Brandes 1744 kunstvoll gezeichnet hatte. Insgesamt sind dort 268 Seeschiffe, aber 413 Schiffer und noch weitere 570 Bootsleute in deren Diensten registriert. Aber nur 33 Seeschiffe waren größer als 20 Last. Weiter geht aus der Tabelle die Verteilung der Fischerei in Pommern und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung hervor.

Heinz Burmester, *Weltumseglung unter Preußens Flagge. Die Königlich Preussische Seehandlung und ihre Schiffe* (Hamburg 1988, Ernst Kabel Verlag, 158 S., 33 Abb.). Nach einem kurzen Überblick über die Bemühungen Friedrichs d. Gr. zur Förderung des preußischen Handels zur See und der Tätigkeit der von ihm gegründeten Kgl. Seehandlungs-Gesellschaft, stellt Vf. die Aktivitäten der „Seehandlung von 1824 bis 1854“ dar. Durch Auswertung von Tagebuchaufzeichnungen und anderem Quellenmaterial gibt er ausführliche Einblicke in den Betrieb eines preußischen Staats-Handelsschiffes (PRINCESS LOUISE), das von 1825 bis 1844 u.a. sechsmal die Erde umsegelte.

Christer Westerdahl, *Norrlandsleden II* (Arkiv för Norrländsk Hembygd-forskning 23, 1987, 244 S. und 35 Faltkarten). Nach einer Einleitung in schwedischer und in englischer Sprache legt Vf. die Ergebnisse einer umfassenden Inventarisierungsarbeit an der schwedischen Küste nördlich von Stockholm bis zur finnischen Grenze in einem umfangreichen Katalogband vor. Mit dem Forschungsziel der Beschreibung einer maritimen Kulturlandschaft (vgl. HGbl. 105, 1987, 113) hat er alle schiffahrtsbezogenen Orts- und Flurnamen, Wrackfunde und anderen Zeugnisse für ältere Schifffahrt und Fischerei katalogmäßig und kartographisch erfaßt und damit künftiger schiffahrtsgeschichtlicher Forschung ein Quellenwerk an die Hand gegeben, das nicht leicht überschätzt werden kann.

Uwe Schnall, *Fähre, Pferd und Wagen. Das innernorwegische Verkehrssystem bei Jules Verne* (DSA 11, 1988, 43–58). In Jules Vernes 1886 erschienenem Roman „Un Billet de loterie“, der in Norwegen spielt, entdeckte Vf. präzise Informationen über ein bisher wenig beachtetes archaisches Verkehrssystem, das Verne auf zwei Norwegenreisen (1861 und 1881) selber kennengelernt hatte: Wo immer möglich, wurde der Wasserweg auf Seen oder Flüssen dem Landweg vorgezogen, wobei im Innern Südnorwegens wenigstens bis 1861 wackelige Boote aus Birkenrinde (!) die Personen aufnahmen, die sich auf einen Haufen grüner Blätter setzen mußten, der am Heck aufgeschüttet war. Wo der Wasserweg aufhörte, standen zweirädrige Karren bereit, um die Reisenden über die Wasserscheide zum nächsten Gewässer zu bringen, soweit Straßen vorhanden waren. Bestimmte Bergpfade konnten nur zu Fuß überwunden werden unter Leitung eines Bergführers. Boote und Schiffer, Pferde, Wagen und Fuhrmann sowie Bergführer wurden gegen Gebühr aufgrund uralter Dienstleistungspflichten von den an der Strecke liegenden Bauernhöfen gestellt. Trotz der vielen Teilstrecken, auf denen immer neue Fahrzeuge und Personen zum Einsatz kamen, funktionierte das System erstaunlich schnell und verhältnismäßig reibungslos. Nach dem hier vorgestellten Muster liefen in der frühen Neuzeit und im Mittelalter auch in anderen Teilen Europas viele Reisen ab.

P.B. Zwiers und K. Vlierman, *De „lutina“, een overijssels vrachtschip, vergaan in 1888* (flevobericht nr. 292, Lelystad 1988, 97 S., 37 Abb., 6 Faltpäne). Am 20. November 1888 ist die Hasselter Aak LUTINA in der Zuiderzee mit dem Schiffer Jan Kisjes (68 Jahre) und seinem Matrosen Reinder Tulp (62 Jahre) mit einer Ladung Ziegel und Muscheln gesunken. Das 20 m lange und 4,50 breite Schiff wurde 1976 ausgegraben. Der hier vorgelegte umfassende Bericht über den Schiffsfund gibt einen einmalig vollständigen Einblick in die umfangreiche Ausstattung eines solchen kleinen Küstenseglers, von der Schiffs- und Betriebsausrüstung über die Navigationsgeräte, Zimmermanns- und Reparaturgeräte bis zur Kajütenausstattung mit Herd, Kochgerät, Vorrats-, Eß- und Trinkgeschirr, Kleidung usw. All das ist nach Funktion geordnet in sehr übersichtlichen Zeichnungen zusammengestellt und katalogmäßig erschlossen. Vollständige Inventare dieser kleinen Schiffstypen sind in der schriftlichen Überlieferung überhaupt nicht enthalten.

Peter Dorleijn, *Zuiderzeevisserij in beeld* (Amsterdam 1987, De Walburg Pers, 143 S., 280 Abb.). Einzigartig detaillierte Bilddokumentation zur Fischerei auf der Zuiderzee vor Fertigstellung des Abschlußdeiches 1932. Die hölzernen Fischerboote und das Fanggerät werden in Herstellung und Verwendung in sehr aufschlußreichen Zeichnungen dargestellt. Für den Historiker, der ältere Texte zur Fischereigeschichte mit ihren oft unverständlichen Fachausdrücken auszuwerten hat, bietet diese Dokumentation die willkommene Darstellung der Zusammenhänge. D.E.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Rolf Hammel*)

Carsten Müller-Boysen, „*stundum i viking, e stundum i kaupferðum*“. *Die Rolle der Wikinger im Wirtschaftsleben des mittelalterlichen Europa* (Offa, Bd. 44, 1987, 249–260), versucht die Bedeutung, die die Wikingerzüge für das Wirtschaftsleben hatten, sowie die gegenseitigen Beziehungen, in denen Raubfahrten und Handelsaktivitäten standen, zu erfassen. Weder seien die Züge eine singuläre Erscheinung gewesen, noch hätten sie das Wirtschaftsleben völlig zerstört oder substantiell verändert. Raub und Handel seien für den Skandinavier der Wikingerzeit allgemein verbreitete Formen der Besitzvermehrung gewesen. R.H.

Robert J. Bartlett, *Technique militaire et pouvoir politique, 900–1300* (AESC 41, 1986, 1135–1159), untersucht den Zusammenhang zwischen Militärtechnologie und der politischen Entwicklung in West- und Nordeuropa zwischen 900 und 1300. Im wesentlichen sind es drei Charakteristika, die die Kriegstechnik in den karolingischen Nachfolgestaaten und in England (nach 1066) bestimmten: die schwere Reiterei, die Bogen-(Kurz- und Langbogen) und Armbrustschützen sowie der Burgenbau und die sich zusammen mit ihm fortentwickelnden Belagerungstechniken. Eine der wesentlichen militärischen Neuerungen in der Untersuchungszeit ist die Armbrust, wovon nicht zuletzt die – nicht durchsetzbaren – kirchlichen Verbote zeugen. Der Burgenbau unterscheidet sich im Verhältnis zur Zeit der Angelsachsen, Wikinger oder Slaven durch die erhebliche Reduzierung der umbauten Fläche und durch die angestrebte Höhenlage mit Turm. Die Verbreitung der Militärtechniken erfolgte im Gefolge der Eroberungen und Konflikte mit dem an Frankreich, England und das Reich im Osten, Norden und Westen angrenzenden Randgebieten. Um 1100 lassen sich diese Randgebiete im Unterschied zur Kernzone in zwei unter militärtechnischen Gesichtspunkten unterschiedliche Zonen unterteilen: a) Schottland, Wales und Skandinavien mit Fußtruppen und Hieb- und Stichwaffen; b) die slavischen Gebiete, Ungarn und das Baltikum mit leichter

Reiterei. Beide sind militärisch der schweren Reiterei und den Schußwaffen unterlegen. Aus der Unterlegenheit resultiert jedoch die Adaption der Militärtechniken des Gegners, sowohl um sich erfolgreich zur Wehr zu setzen als auch um das eigene Land besser zu beherrschen, was sich besonders am Beispiel von Litauen und Schottland zeigen läßt. Militärisch ambivalent ist die Rolle der Burgen, die einerseits in eigener Hand dem Gegner die dauerhafte Eroberung verwehren können, andererseits aber auch einmal in fremde Hände gefallen geradezu zum Garanten des Erhalts der neu eroberten Gebiete werden können. Weniger klar sind die ökonomischen Folgen dieser Militärtechnologie auszumachen. Möglicherweise hatte der Burgenbau, der auf die lokale Arbeitskraft angewiesen war, einen Rückgang der Sklaverei zur Folge. In jedem Fall war sie ein wirksames Instrument zur Herrschaftssicherung. N.B.

Manfred Gläser, *Scherben mit Einritzungen vom Gelände des Johannisklosters in Lübeck. Eigentumsmarken oder Schreibübungen?* (Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, 209–211, 3 Tafeln), diskutiert mögliche Gründe, warum aus dem gesamten Lübecker Fundspektrum ausgerechnet nur Scherben (insgesamt 27) aus dem Johanniskloster der Zisterzienserinnen mit Einritzungen (Eigentumsmarken?) versehen wurden. R.H.

Dirk Heinrich, *Untersuchungen an mittelalterlichen Fischresten aus Schleswig. Ausgrabungen Schild 1971–1975* (Ausgrabungen und Funde in Schleswig. Berichte und Studien 6, Neumünster 1987, Karl Wachholtz, 222 S., 64 Abb.). Wenn auch die Fundumstände allgemeine Aussagen und Vergleiche mit den Fischrestfunden aus anderen Siedlungen aus methodischen Gründen nur eingeschränkt zulassen, können doch anhand des aus dem 11.–14. Jh. stammenden Materials Aussagen zum Anteil der Fische an der Ernährung (in erster Linie Kabeljau und Schellfisch, dann heimische Flußbarsche, Hechte und Karpfen, demgegenüber fallen andere Arten zurück – auch der Hering, was aber an den Fundumständen liegen mag), zu Fischerei und Fischhandel (z.T. aus der Nordsee; Stockfisch), aber auch zu Veränderungen des Fundspektrums im Verlauf der Zeit getroffen werden. So nimmt die Bedeutung der Süßwasserfische zu, was auf eine größere Bedeutung der heimischen Fischerei und des Nahhandels schließen läßt. Im Vergleich zu Haithabu zeigen sich deutliche Unterschiede. Dort stand der heimische Hering an erster Stelle, in Schleswig die importierten Dorschfische (s. o. Fundumstände!). Der Vergleich mit Lübeck zeigte keine Unterschiede. Vergleiche mit anderen, zeitlich, landschaftlich und funktionell (z.T. auch ethnisch) unterschiedlichen Siedlungen (Elisenhof in Eiderstedt, der Fürstenburg auf dem Weinberg in Hitzacker, Ralswiek auf Rügen) sowie „Faunistische Bemerkungen“ beschließen den Band. R.H.

Heiko Schäfer und Roland Lange, *Mittelalterliche Funde und Befunde aus dem Stadtkern von Rostock* (Bodendenkmalpflege in Mecklenburg 35, 1987,

195–235, 26 Abb.). Erste Auswertungen der Grabungen aus den Jahren 1983 bis April 1986 belegen eine ausgedehnte jungslawische Besiedlung im Gebiet der Altstadt, deren Schwerpunkt im 12. Jh. lag. Für die Frühphase der Stadt hat diese Aussage große Bedeutung, doch sind weiterführende Schlußfolgerungen aufgrund der geringen Quellenlage noch nicht erlaubt. Die Funde aus dem Areal der Neustadt zeigen dagegen, daß hier eine deutsche Neugründung vorlag. Für das deutsche Rostock erlauben die Funde aus insgesamt 131 Fundstellen (wovon sechs näher vorgestellt werden) Einblicke in die materielle Lebensweise der Einwohner. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß eine typische Rostocker Bauweise von Fäkalien-schächten ausgemacht werden konnte, in der 53 von 64 Schächten gebaut wurden. R.H.

Vera Kliemann, *Stadtkernforschung in Frankfurt (Oder) in den Jahren 1985 und 1986*. 1. Vorbericht (Ausgr.Fu. 33, 1988, 94–97), bringt eine kurze Fundvorstellung, wobei sich zeigt, daß die Siedlungsintensität in der Früheisenzeit in dem späteren Stadtgebiet höher war als im Frühmittelalter. An anderer Stelle konnten Reste eines Holzhauses (aus dem 13. Jh.?) geborgen werden. – Dasselbe leistet für Halle an der Saale Maurizio Paul, *Stadtarchäologie in Halle (Saale)* (ebd., 206–215), wobei das Schwergewicht auf archäologischen Befunden und Funden zur Ausbeutung der Solquellen liegt. Angesprochen werden außerdem frühe Profanbauten des niederen Adels bzw. der Ministerialität seit Ende des 12. Jhs. R.H.

Ryszard Rogosz, *Salvage excavations in the old town in Stargard* (Badania ratownicze na starym mieście w Stargardzie, Materialy Zachodniopomorskie 26, 1980 (1984), 159–200, Abb., dt. Zusammenfassung), umreißt archäologische Befunde zur Siedlungsgeschichte. In den tiefergelegenen Gebieten der Ende 13./Anfang 14. Jh. errichteten Stadt wurden Holz- und Flechtwerkkonstruktionen aufgedeckt, die als Teil des handwerklichen Zentrums angesprochen werden. Verarbeitungsreste der Schuhherstellung und von Schmieden wurden gefunden. Bis zum Ende des 14. Jhs., als die Steinbauweise aufkam, gab es keine Veränderungen (Nach: Polish archaeological abstracts 16, 1987, 209). R.H.

Joachim Herrmann, *Siedlungsschichten und Reste von Berliner Bürgerhäusern von der Stadtgründung bis zum 14. Jahrhundert am Hohen Steinweg und an der Rathausstraße* (ZArchäol. 21, 1987, 193–226, 31 Abb.). Die Grundstücke gehörten zur zentralen Insula der Stadtbebauung, zum „Quartier des Berliner Patriziats“. Die Auswertung der bereits 1955/56 erfolgten Grabung erbrachte, daß an der Wende vom 12. zum 13. Jh. das Gelände noch als Ackerland, vermutlich für die Nikolaisiedlung, diente. Die Bebauung setzte wohl im zweiten Viertel des 13. Jhs. mit Fachwerkbauten ein, deren Nachfolgebauten 1380 bei einem Stadtbrand verbrannten. Erst danach wurde in Ziegelstein gebaut. R.H.

G.F. IJzereef und F. Laarman, *The animal remains from Deventer (8th–19th centuries AD)* (Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek 36, 1986, 405–443), basiert auf den Ausgrabungen des Burseplein in Deventer im Jahre 1980. Vff. sehen ihre Arbeit, die erste Ergebnisse zu Untersuchungen der Knochen von größeren und kleineren Säugetieren, Vögeln und Fischen vorstellt, als Anstoß für die Sammlung und Auswertung ähnlicher Materialien andernorts, um in Zukunft genügend Material für vergleichende Untersuchungen über Ernährungsgewohnheiten und Zubereitungsmethoden, Handel, Transportwege und Jagdmethoden zu gewinnen. — P.A. Hendriks, *The lower delta of the Rhine and the Maas: Landscape and habitation from the Roman period to c. 1000* (ebd., 445–599, 21 Abb., Mappe mit 10 Faltplänen), untersucht die Flußläufe und ihre Veränderungen, die Beschaffenheit der Landschaft und ihre Besiedlung. Von besonderem Wert sind die beigegebenen Faltpläne, die die Entwicklung in verschiedenen Zeitabschnitten darstellen (z.B. II.: Flüsse und Bodenbedingungen um 1000; IV.: Schriftlich überlieferte Siedlungen (600–1000); V. und VI.: Ortsnamenkundliche Befunde aus dem frühen Mittelalter I. u. II.; VII.: Archäologische Ausgrabungen zur Römerzeit und zum frühen Mittelalter; VIII.: Siedlungsformen; IX.: Besiedlung im 9. und 10. Jh.) und der ausführliche Anhang der u.a. Quellentext und -nachweis nebst Kommentar zu den in Faltpfan IV verzeichneten Siedlungen gibt oder den Textabdruck des Eigentumsverzeichnisses der Utrechter Kirche aus dem beginnenden 10. Jh. mit ausführlichen Erläuterungen. Außerdem werden die Quellenbefunde der Ortsnamenkundlichen Karten und eine stichwortartige Auflistung der archäologischen Befunde zu den einzelnen Grabungsstellen (mit Literatur) gegeben.

R.H.

Pierre Leman und Bernhard Delattre, *Une épée de l'époque Viking au musée de Denain* (Revue du Nord 69, 1987, 131–140). Vff. können nachweisen, daß es sich bei einem bisher als römisch geltenden Schwert im Museum von Denain in Wahrheit um ein hochmittelalterliches Schwert handelt. Zwar ist der Nachweis, daß es sich um ein Wikingerschwert (der Serie Y in der Typologie von Peterson) handelt, nicht mit letzter Sicherheit zu führen, doch stützen die Ergebnisse der metallographischen und chemischen Analyse diese Hypothese. Ob karolingisch oder wikingsisch — eindeutig handelt es sich um ein technisch hochwertiges Produkt der Schmiedekunst aus der 2. Hälfte des 9. Jhs.

N.B.

G.P. Ericson, Elisabeth Iregren, Maria Vretemark, *Animal exploitation at Birka — a preliminary report* (Fornvännen 1988, 81–88), untersuchen anhand der Tierknochenfunde aus Birka Viehhaltung, Jagd und Fischfang. Die Rolle Birkas als Handelsplatz vor allem für Felle wird durch zahlreiche Funde von Skeletteilen belegt, die beim Abziehen in den Fellen zurückbleiben (Schneehase, Eichhörnchen, Biber, Fuchs, Hermelin, Baumrarder, Dachs und Ottern). Wasservögel scheinen in erstaunlichem Ausmaß gejagt worden zu sein.

R.H.

Thirteen Studies on Helgö, hg. von Agneta Lundström (The Museum of National Antiquities, Stockholm Studies 7, Stockholm 1988, 110 S., zahlreiche Abb.) enthält eine Zusammenfassung der in den letzten 30 Jahren durch archäologische Ausgrabungen erzielten Ergebnisse. 13 Artikel wurden in kurzer, ansprechender Form von Autoren verfaßt, die z.T. mit den Ausgrabungen beschäftigt waren, z.T. die Ergebnisse von außenher interpretieren oder in größere Zusammenhänge einbinden. Die Spannweite der Themen beäuft sich von der gesellschaftlichen Struktur des Ortes Helgö über das Verhältnis Helgö – Birka, dem Verhältnis von Helgö zur mittelalterlichen Stadt überhaupt bis zur Frage, ob die Siedlung ein Fernhandelszentrum, ein Lokalmarkt oder eine Bauerngemeinde gewesen wäre. Insgesamt ein ansprechender Band nach 30 Jahren Helgö-Forschung. R.H.

Jan Ragnar Hagland, *Runematerialet frå gravingane i Trondheim og Bergen som Kjelder til islandshandelens historie i mellomalderen* (Historisk tidsskrift (Oslo) 1988, 145–156), untersucht Holztäfelchen mit Runeninschriften („merkelappar“), die bei Ausgrabungen in Trondheim (24 Stück) und Bergen (118 Stück) geborgen wurden. Sie belegen u.a. Handel mit Island und evtl. Grönland vor dem Jahre 1200. R.H.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von Antjekathrin Graßmann, Volker Henn, Herbert Schwarzwälder und
Hugo Weczerka)

RHEINLAND/WESTFALEN. Verspätet ist die 8. Lfg. des Rheinischen Städteatlases (hg. vom Landschaftsverband Rheinland. Amt für rhein. Landeskunde, Redaktion: Margret Wensky und Werner Krötz, Köln 1985, Rheinland-Verlag, in Kommission bei R. Habelt, Bonn) anzuzeigen (vgl. zuletzt HGBll. 102, 1984, 197). An dieser Stelle ist vornehmlich auf das von Reinhold Kaiser bearbeitete Blatt Kaiserswerth (1929 nach Düsseldorf eingemeindet) hinzuweisen. Keimzellen der kleinen Stadt waren das gegen Ende des 7. Jhs. von Suitbert gegründete Benediktinerkloster, das später in ein Chorherrenstift umgewandelt wurde, und die südl. davon um die Mitte des 11. Jhs. entstandene kaiserliche Pfalz. Die nördl. von Pfalz und Stiftsimmunität gelegene Kaufmannssiedlung wird 1145 erstmals erwähnt. Vor 1174 wurde der Reichszoll von Tiel nach Kaiserswerth verlegt. Bis ins 13. Jh. hinein lag dieser Siedlungskomplex auf einer im Westen vom Rhein, im Osten von einem Altrheinarm umflossenen Insel; mit der Verlandung des Altrheinarms ging die Insellage im Laufe des 13. Jhs. verloren. Der kleine Ort, der im späten Mittelalter seine Reichsfreiheit verlor, besaß eine rührige Kaufmann-

schaft, die Fernhandelsbeziehungen bis in die Niederlande und zum Ostseeraum unterhielt. – Bearbeitet sind des weiteren, die Städte Adenau (Kr. Arweiler; bearb. von Peter Neu), Büderich (1975 nach Wesel eingemeindet; bearb. von Margret Wensky), Burg a.d. Wupper (1975 nach Solingen eingemeindet; bearb. von Renate Gerling), Höhscheid (1929 mit Solingen vereinigt; bearb. von Reinhold Kaiser) und Geilenkirchen (bearb. von Margret Wensky, unter Mitarbeit von Eberhard Illner). – Mitgeliefert ist außerdem die Neubearbeitung des bereits in der 4. Lfg. erschienenen Blattes Duisburg (bearb. von Joseph Milz). Dabei ist zunächst der Kartenteil erweitert und an den seit der 5. Lfg. (1979) gültigen Kanon angepaßt: Er enthält jetzt die im Maßstab 1:2.500 umgezeichnete Urkarte (1823/25) und den entsprechenden Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (DGK 5; Stand 1976), der bequemerer Vergleichbarkeit wegen auf den Maßstab 1:2.500 vergrößert; ferner den Ausschnitt „Duisburg“ aus der Le Coq-Karte von 1805, vergrößert auf den Maßstab 1:25.000, und den entsprechenden Ausschnitt aus dem aktuellen Meßtischblatt, sowie die Kartenfolge 1843, 1895 und 1977/81 im Maßstab 1:10.000, welche die Veränderungen der Stadt-Umland-Situation von der Zeit unmittelbar vor der Industrialisierung bis in die Gegenwart dokumentiert. Neu ist ein Grundriß der Stadt Duisburg um 1910 (Maßstab 1:5.000), der die wirtschaftstopographischen Zustände zeigt; neu aufgenommen wurden auch verschiedene Luftbilder. Der Wiedergabe des Corputius-Plans von 1566 ist jetzt eine Übersetzung des lat. Begleittextes beigegeben. Im Textheft sind vereinzelt Belegstellen nachgetragen, und die statistischen Daten zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur bis 1980 ergänzt worden. Darüber hinaus sind die Ergebnisse neuerer archäologischer Untersuchungen zur Frühgeschichte Duisburgs in den Text eingearbeitet worden. Erweitert wurde auch das Literaturverzeichnis. V.H.

Aus dem neuen, 11. Band der *Rheinische(n) Lebensbilder* (hg. von Wilhelm Janßen, Köln 1988, Rheinland-Verlag, in Komm. bei R. Habelt, Bonn, 388 S., 18 Abb.) ist hier auf drei Beiträge aufmerksam zu machen. Wolfgang Schmid berichtet über *Nicasius Hackeney* († 1518) (37–58), den Sohn eines Kölner Goldschmieds – die Familie selbst stammte vermutlich aus Dortmund –, der als Finanzverwalter, Financier und Diplomat in habsburgischen Diensten stand, gelegentlich im Interesse der Stadt Köln beim Kaiser vermittelte – so z.B. 1513, als es darum ging, die kaiserliche Anerkennung für die neue Stadtverfassung zu erwirken –, in die politisch und wirtschaftlich führende Schicht der Stadt Köln einheiratete und, ähnlich wie sein Bruder Georg, durch zahlreiche Stiftungen ein bedeutender Förderer des Kunstschaffens in Köln wurde. – Wolfgang Herbörn stellt *Hermann von Weinsberg* (1518–1597) vor (59–76), den er als einen „unbedeutende(n) Ratsherr(n) im Köln des 16. Jahrhunderts, . . . ein(en) mittelmäßige(n), kauzige(n) Sonderling und ein(en) fast krankhaft geizige(n) Mitbürger“ (59) charakterisiert, der längst vergessen wäre, hätte er nicht das voluminöse sog. „Buch Weinsberg“ verfaßt, das „Gedenkboich der jaren Hermanni von Weinsberch von im selbst samt den seinen, auch von anderen hohes und nideren standes luden vermeldende“, das in seinen genealogischen Partien, die ausschließlich dem Zweck dienen sollten, die herausgehobene soziale Stellung der Familie Weinsberg zu erweisen, ein reines Phantasieprodukt ist, das in seinen historischen Teilen aber eine

erstrangige Quelle zur Kulturgeschichte Kölns und des niederrhein. Raumes darstellt. – Gérard Chaix zeichnet ein Lebensbild des aus Lübeck stammenden *Laurentius Surius (1524–1578)* (77–100). Surius, der 1534 in Frankfurt/Oder seine Studien aufnahm, 1537 an die Kölner Universität überwechselte und 1540 in das Kölner Kartäuserkloster eintrat, entfaltete hier eine umfangreiche wiss. Tätigkeit. Zu seinen Hauptwerken gehören die Editionen der Werke der Mystiker des 14. Jhs. (Tauler, Ruysbroek, Seuse) sowie eine Sammlung von Heiligenviten, die für ihn in der Auseinandersetzung mit dem reformatorischen Gedankengut deshalb besonders wichtig waren, weil sie Beispiele wahrer Frömmigkeit überlieferten. Darüber hinaus besorgte er eine Neuausgabe der Chronik des Johannes Naucler, die er bis in die 1560er Jahre fortführte und die er bewußt als Antwort auf die protestantische Geschichtsschreibung verstand. Da Geschichte für ihn nicht nur Ereignisbericht war, sondern dem Leser normative Belehrung bieten sollte, scheute er sich nicht, seine Quellen gelegentlich im pro-katholischen Sinne umzuarbeiten. V.H.

Dietrich Ebeling, *Robstofferschließung im europäischen Handelssystem der frühen Neuzeit am Beispiel des rheinisch-niederländischen Holzhandels im 17./18. Jahrhundert* (RheinVjbl. 52, 1988, 150–170). Eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufstieg der Niederlande im 17. Jh. war die ausreichende Versorgung mit Holz, das als Bauholz nahezu unersetzlich war und in riesigen Mengen für den Mühlen- und Schiffbau benötigt wurde. Vor allem die Zaanstreek entwickelte sich im 17. Jh. in Verbindung mit den zahllosen Holzsägemühlen, die hier entstanden, zu einem führenden Zentrum des europäischen Schiffbaus. Das notwendige Holz importierte man aus Norwegen, aus dem Ostseeraum (Livland, Estland, Schweden, Finnland) und aus den Rheinlanden. Wichtige Umschlagplätze im Handel mit „Holländerholz“ waren Wesel am Niederrhein – über Wesel wurde das lippeabwärts transportierte westfälische Eichenholz verhandelt –, das unterhalb von Koblenz gelegene Nemedy, wo das Holz vom Oberrhein, vom Main sowie von Saar und Mosel zusammenkam und zu sog. Kapitalflößen vereinigt wurde, und Mannheim, das zum Ausgangspunkt der Verschiffung des gesamten Holzes aus dem Schwarzwald wurde. Die Zielorte des Holzhandels in den Niederlanden waren Zaandam, Amsterdam und Dordrecht. Vf. beschreibt die Organisation des Handels, die Schwierigkeiten bei der Erschließung bestimmter Holzregionen und geht anhand einiger Beispiele auch auf die finanziellen Aspekte der Geschäfte ein. Um die Wende zum 19. Jh. kam der Handel mit „Holländerholz“ zum Erliegen, weil die Wälder erschöpft waren. V.H.

Die Hanse und Köln. Ausstellung aus Anlaß der 104. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und der 101. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in Köln, 24. und 25. Mai 1988. Katalog, bearb. im Auftrag des Hist. Archivs der Stadt Köln von Joachim Deeters (Köln 1988, 108 S.). – Der Katalog dokumentiert eine Ausstellung, die auf der Grundlage ausschließlich Kölner Archivalien in acht Abteilungen – „Handel ohne Hanse“, „Anfänge in England“, „Die Städtehanse“, „Das Kontor zu Brügge“, „Der Schoß-

streit“, „Die Kölner Sonderhanse in London“, „Das Brügger Kontor zu Antwerpen“ und „Das Kontor zu London“ – die „Hanse als Organisation“ (4) und das nicht immer spannungsfreie Verhältnis Kölns zur Hanse darstellte. Neben den Beschreibungen der ausgestellten Stücke und Hinweisen auf weiterführende Literatur bietet D. knappe, aber solide Einführungen in die einzelnen Abteilungen. In einem Epilog (103–108) stellt er die provozierende Frage, ob Köln überhaupt eine Hansestadt gewesen ist. Er skizziert die besondere wirtschaftliche Stellung Kölns und das Nebeneinander hansischer und nicht-hansischer Interessen in der Wirtschaftspolitik der Stadt und kommt zu dem Ergebnis, daß man in bezug auf Köln nicht von einer Hansestadt, sondern besser von einer „Stadt in der Hanse“ sprechen sollte. V.H.

Vor einigen Jahren hat Manfred Groten versucht nachzuweisen, daß die Kölner Richerzeche im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entstanden ist (vgl. HGBll. 103, 1985, 172f.). Jetzt hat Wolfgang Peters, *Zum Alter der Kölner Richerzeche. Methodische Anmerkungen zu einigen neueren Studien zur Kölner Stadtgeschichte des 12. Jahrhunderts* (JbKölnGV 59, 1988, 1–18), Zweifel an dieser Datierung angemeldet. Die vorgebrachten Einwände lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: 1. Die in der Siegelankündigung der Urkunde von 1158 genannten „cives“ müssen nicht mit der Richerzeche identisch sein. 2. Der „dominus“-Titel wird in den Kölner Schreinsurkunden den Bürgermeistern der Sondergemeinden und den Schöffen beigelegt, nicht aber den zur Richerzeche gehörenden gesamtstädtischen Bürgermeistern. 3. Das Bürgerhaus von St. Laurenz ist nicht der Tagungsort der Richerzeche gewesen. Die Frage der Lokalisierung des gesamtstädtischen Bürger-/Rathauses bleibt weiterhin offen. Für P. ergibt sich, daß es die Richerzeche als „genossenschaftlich (bruderschaftlich) organisierten Bürgerverband auf gesamtstädtischer Ebene . . . wohl erst seit den siebziger Jahren des 12. Jh. gegeben (hat)“ (18). Er greift damit den zeitlichen Ansatz Wolfgang Herborns wieder auf, der 1972 die Entstehung der Richerzeche in den Zusammenhang des großen Mauerbaus von 1180 stellte. V.H.

Als am 5. Juni 1288 die Heere des Kölner Ebs. Siegfried von Westerbürg und Hg. Johanns I. von Brabant und ihrer jeweiligen Verbündeten auf der Fühlinger Heide (nördl. von Köln) aufeinanderstießen, ging es nur vordergründig um das Limburger Erbe. Auf dem Spiel standen das gesamte territorialpolitische Gefüge am Niederrhein ebenso wie das seit langem gespannte Verhältnis der Stadt Köln zu ihrem erzbischöflichen Stadtherrn. Diesem Aspekt hat Hugo Stehkämper, *Die Stadt Köln und die Schlacht bei Worringen* (in: Der Tag bei Worringen, 5. Juni 1266, hg. von Wilhelm Janssen und Hugo Stehkämper, Köln 1988, zugleich: BDLG 124, 1988, und: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 72, 1988, 311–406), eine eindringliche, die verfügbaren Quellen sorgfältig auswertende Studie gewidmet. Dabei holt er zeitlich weiter aus und erörtert zunächst die Beziehungen zwischen der Stadt und den Ebb. seit den Unruhen unter Konrad von Hochstaden und Engelbert II. von Falkenburg. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stehen

die Verhandlungen seit dem Juli 1287, als sich die Stadt verpflichtete, ohne Zustimmung des Ebs. mit keinem Landesherrn ein Bündnis einzugehen. Als sich jedoch bis zum Frühjahr 1288 die politischen Kräfteverhältnisse am Niederrhein zuungunsten des Ebs. verändert hatten, bemühte sich die Stadt, ihn in ein Landfriedensbündnis mit seinen territorialpolitischen Gegnern „hineinzuzwingen“ (356). Als dieses nicht gelang, schloß die Stadt Ende Mai 1288 ein Landfriedensbündnis mit Johann I. von Brabant sowie den Grafen von Berg, von der Mark und Jülich und wechselte damit – unter Bruch des Vertrags vom Juli 1287 – in das Lager der Gegner ihres erzbischöflichen Stadtherrn. St. stellt diesem Treuebruch der Kölner die mangelnde Friedensbereitschaft des Ebs. gegenüber, die aus stadtkölnischer Sicht die Voraussetzung für die Vereinbarungen von 1287 gewesen war. Nach dem Sieg über den Eb. gehörte die Stadt zu den gleichberechtigten Partnern des Friedens und nutzte diese Position, um den eigenen politischen Handlungsspielraum auszuweiten. Während aber der Kölner Eb. gegenüber seinen landesherrlichen Gegnern auf alle herzoglichen Ansprüche in ihren Territorien verzichteten und damit deren landesherrliche Stellung anerkennen mußte, behauptete er gegenüber der Stadt seine alten stadtherrlichen Rechte. Doch gelang es weder ihm noch seinem Nachfolger Wikbold von Holte, diesen, von den Kölner Ebb. auch später nie aufgegebenen Anspruch in die Wirklichkeit umzusetzen. (Eine Zusammenfassung dieser umfangreichen Studie bietet Vf. unter dem Titel: *Treuebruch wegen des Landfriedens. Die Stadt Köln und die Schlacht bei Worringen*, in: *Geschichte in Köln* 24, 1988, 5–21.) – Ernst Voltmer, *Standart, Carroccio, Fahnenwagen. Zur Funktion der Feld- und Herrschaftszeichen mittelalterlicher Städte am Beispiel der Schlacht von Worringen 1288* (ebd., 178–209). Ausgehend von den „carrocci“ der oberitalienischen Städte, deren schwerfällige Bauweise, deren Funktion als militärische Feld- und kommunale Herrschaftszeichen und deren sakralen Charakter Vf. beschreibt, wertet er die wenigen Belege (Jan van Heelu, Levold von Northof, Koelhoffische Chronik) aus, die auf die Existenz eines stadtkölnischen Fahnenwagens („standaert“/Schlüsselwagen/Heerwagen) nordalpiner Bauweise hindeuten, der möglicherweise auf das Schlachtfeld bei Worringen mitgenommen worden ist. Diese läßt sich zwar nicht schlüssig beweisen, sie läßt sich aber auch nicht ganz von der Hand weisen. V.H.

Einen aus methodischen Gründen bemerkenswerten Aufsatz hat Wolfgang Schmid veröffentlicht: *Kunst und Migration. Wanderungen Kölner Maler im 15. und 16. Jahrhundert* (in: *Migration in der Feudalgesellschaft*, hg. von Gerhard Jaritz und Albert Müller, Frankfurt/M. 1988, 315–350). Sch. hat die Migration der Künstler und der Kunstwerke untersucht, das räumliche Beziehungsgefüge und die für die Wanderungen entscheidenden Motive. Diese ergaben sich in der Hauptsache aus der Auftragslage bzw. dem Wohnsitz der Auftraggeber, den Absatzmöglichkeiten oder den Weiterbildungsabsichten der Künstler. Die Absatzgebiete für die Erzeugnisse der Kölner Kunsthandwerker waren gewerbesspezifisch verschieden, wobei auffällt, daß die Bilder von Kölner Malern des 15. und 16. Jhs. hauptsächlich in der Stadt selber oder in der näheren Umgebung Kölns verkauft wurden. Andererseits reichte der Wirkungsbereich Kölner Künstler bis in den oberrheinischen und den Hanseraum hinein; Verbindungen bestanden auch nach Antwerpen und Paris. Sch. macht aber auch deutlich, daß sich anhand des verfüg-

baren Quellenmaterials nicht alle Fragen beantworten lassen, wie etwa die Frage nach den Maßstäben für die Wertschätzung von Kunstwerken, deren Beantwortung für die Bewertung von Rezeptions- und Migrationsvorgängen wichtig wäre. Die Ausführungen Sch.s wecken darüber hinaus Zweifel an der Brauchbarkeit des Konzepts der „Kunstlandschaften“, das die Wirkungen raumübergreifender Mobilität unberücksichtigt läßt.

V.H.

Düsseldorf 1288–1988. Das Bild der Stadt im Wandel der Jahrhunderte. Eingeleitet von Edmund Spohr, bearb. von Dieter Weber (Kleve 1988, Boss-Druck und Verlag, 160 S.). – Der mit reichem Bildmaterial (Urkunden, Akten, Siegelabbildungen, Plänen, Zeichnungen, Fotos) in durchweg guten Reproduktionen ausgestattete Band ist der Beitrag des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf zum 700jährigen Stadtjubiläum. Er dokumentiert die topographische Entwicklung der Stadt, die zum Zeitpunkt der Stadterhebung – das nur noch abschriftlich erhaltene Privileg des Grafen Adolf V. von Berg datiert vom 14. August 1288 – gerade vier Hektar groß war und etwa 400 Einwohner zählte. Mit den 1384 und 1394 von Hg. Wilhelm I. von Berg angeordneten Erweiterungen des Stadtgebiets wurde dieses auf das Sechsfache vergrößert. Doch war dies nicht das Ergebnis des wirtschaftlichen Aufblühens der Stadt, sondern des herzoglichen Willens, Düsseldorf zur herrschaftlichen Festung und Residenzstadt auszubauen. Dieser Ausbau erfolgte im wesentlichen im 16. und 17. Jh. Im 17. und 18. Jh. entwickelte sich Düsseldorf zu einem Zentrum des geistigen Lebens in Deutschland. Wirtschaftlich aber stand die Stadt, die im 15. und 16. Jh. als Hansestadt galt (?) und deren Kaufleute vereinzelt auf den Brabanter Messen und auch im Ostseeraum bezeugt sind, deutlich im Schatten ihrer rheinischen Nachbarn (Köln, Neuß, Duisburg). Einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte Düsseldorf erst im 19. Jh.

V.H.

Pünktlich zum Stadtjubiläum erschien auch: Hugo Weidenhaupt, *Aus Düsseldorfs Vergangenheit. Aufsätze aus vier Jahrzehnten*, hg. von Clemens von Looz-Corswarem (Düsseldorf 1988, Verlag der Goethe-Buchhandlung, 497 S., zahlreiche Abb.). Der Anlaß für die Herausgabe des Sammelbandes war der 65. Geburtstag des Vfs., der seit mehr als 30 Jahren Leiter des Düsseldorfer Stadtarchivs ist und in diesen Jahren mehr als 170 Untersuchungen zu verschiedenen Themen der Düsseldorfer Geschichte veröffentlicht hat. Der vorliegende Band enthält 47 Aufsätze, die zwischen 1954 und 1987 entstanden und z.T. an entlegener Stelle erschienen sind. Sie werden dargeboten in fünf thematischen Abteilungen, von denen sich die erste mit der Geschichte des Kanonissenstifts Gerresheim beschäftigt. Die anschließenden Abteilungen sind der Geschichte Düsseldorfs selbst gewidmet, wobei eine sehr breite Palette von Themen angeboten wird, die von der politischen Geschichte über die Verwaltungsgeschichte, die Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte, die Kunstgeschichte bis hin zur Personengeschichte reichen. Zeitlich befassen sich die bei weitem meisten Aufsätze mit den Verhältnissen seit dem 18. Jh. Hier ist vielleicht besonders auf eine kleine Studie über *Die historische Bedeutung der Schlacht bei Worringen (87–92)* aus dem Jahre 1963 hinzuweisen, in der W.

weniger auf die lokale Bedeutung der Schlacht eingeht, sondern deren Auswirkungen auf die territoriale Entwicklung des gesamten niederrheinischen Raumes beschreibt.

V.H.

1938 erschien der 1. Band der „Westfälische(n) Forschungen“ als das Publikationsorgan des 1929 gegründeten Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde (seit 1973: Volksforschung). Seitdem ist ein halbes Jahrhundert vergangen. Der im Jubiläumsjahr 1988 erschienene 38. Band enthält in der Hauptsache Beiträge, die den seither forschungsgeschichtlich zurückgelegten Weg und die wissenschaftsorganisatorische Situation des Provinzialinstituts resp. der „Westfälischen Forschungen“ reflektieren. An dieser Stelle sei vor allem auf den Beitrag von Peter Johaneck, *Wege und Erträge der Forschung – die Zeit vor 1800 in den „Westfälischen Forschungen“* (40–55) hingewiesen. J. zeigt, wie sich die „Westfälischen Forschungen“, die anfangs ganz dem methodischen Konzept der geschichtlichen Landeskunde im Sinne der interdisziplinär angelegten Kulturraumforschung Aubinscher Prägung verpflichtet waren, seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre der modernen „Regionalgeschichte“ mit ihrer stärkeren Berücksichtigung der Fragestellungen und Methoden der systematischen Sozialwissenschaften geöffnet haben. Dieser Wandel ist schon rein äußerlich an dem seit den 70er Jahren deutlich zunehmenden Anteil an Beiträgen abzulesen, die sich mit der Geschichte des 19. und 20. Jhs. befassen. Aber auch die Themen der Aufsätze, die das Mittelalter betreffen, lassen die allmähliche Abkehr von der älteren Kulturraumforschung erkennen: Ging es in den 30er und beginnenden 40er Jahren um die Provinz Westfalen, d.h. die historisch-genetische Untersuchung der raumbestimmenden Kräfte, so traten in den 50er Jahren die Bemühungen um raumübergreifende und vergleichende landeskundliche Forschung in den Vordergrund, wobei, entsprechend den besonderen Forschungsinteressen des damaligen Herausgebers, Franz Petri, die Beziehungen zwischen den Niederlanden und Westfalen eine besondere Rolle spielten. In der zweiten Hälfte der 50er und in den 60er Jahren bildete die vergleichende Stadtgeschichtsforschung einen weiteren Schwerpunkt der „Westfälischen Forschungen“. Seit dem 70er Jahren mehren sich auch im Bereich des Mittelalters die Beiträge, die sich keinem der traditionellen Schwerpunkte zuordnen lassen, sondern auf den verschiedensten Arbeitsfeldern aktuelle Fragestellungen der Mediävistik aufgreifen und für die westfälische Landesgeschichte fruchtbar machen. In diese Zeit fallen auch die ersten Beiträge zur Hansegeschichte in den „Westfälischen Forschungen“ (W. Ehbrecht, 1974; F.B. Fahlbuch, 1985). – Aufmerksam gemacht sei auch auf den Beitrag von Kurt Düwell, *Landesgeschichtliche Zeitschriften Nordwestdeutschlands im Vergleich. Die „Westfälischen Forschungen“ im Kontext der Jahre 1930–1988* (ebd., 68–100). D. bietet einen Überblick über die Schwerpunkte der landesgeschichtlichen Forschung in Nordwestdeutschland, über ihre ideologischen Bedingtheiten, über durchlaufende traditionelle Fragestellungen und innovative Ansätze und fragt vor allem nach der forschungsgeschichtlichen Stellung der „Westfälischen Forschungen“ innerhalb der einschlägigen Zeitschriftenliteratur. Insgesamt attestiert er dieser, „im Windschatten der politischen Indoktrinationsstürme des Nationalsozialismus“ (77) geblieben zu sein.

V.H.

Neue *Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte* sind in einem Band zusammengefaßt, den Friedrich Bernward Fahlbusch, Friedrich-Wilhelm Hemann und Bernd-Ulrich Hergemöller herausgegeben haben (Warendorf 1988, Verlag Fahlbusch u. Co., 165 S.). Da die Geschichte der binnenländischen Hanse gegenüber der der hansischen Seestädte immer etwas im Hintergrund der Forschung stand, ist die Veröffentlichung dieser Beiträge besonders zu begrüßen. Die Geschichte des westfälischen Hansequartiers, die grundlegend von Luise von Winterfeld (1937/1955) behandelt wurde, wird hier unter zwei Gesichtspunkten thematisiert: Organisation der Landhanse am Beispiel der Städte Osnabrück und Coesfeld sowie ihre Stellung zwischen Köln und Lübeck am Beispiel der hansischen Englandpolitik. – B.-U. Hergemöller befaßt sich mit *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband* (11–63). Er betont die Rolle der Stadt als überwiegend regionales Handelszentrum und schlägt Kriterien zur Erforschung vergleichbarer großer Hansestädte und Regionen vor: Intensität der Beteiligung an hansischen Belangen, Verhältnis zu anderen Hansestädten der Region, Beteiligung an Städtebünden, Verhältnis zu den Landständen. An diesem knapp skizzierten Forschungsprogramm orientiert sich auch F. B. Fahlbusch, der *Coesfeld im hansischen Verband im 15. und 16. Jahrhundert* (109–154) analysiert. Coesfeld besaß gegenüber den anderen westmünsterländischen Städten eine Vorortfunktion, orientierte sich jedoch stark an Münster. Dem für die Hanse wichtigen Thema des Verhältnisses zu England geht F.-W. Hemann im zweiten Beitrag dieses Bandes nach: *Lübecks Englandpolitik von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Utrechter Frieden. Die westfälischen Städte zwischen Köln und Lübeck* (64–108). H. arbeitet die Handlungsmuster der westfälischen Städte am Vorabend des hansisch-englischen Krieges heraus, die eine stärkere Berücksichtigung ihrer Handelsinteressen und die der anderen westlichen Hansestädte zu erreichen versuchten, notfalls gegen die Politik Lübecks. Dabei ergaben sich folgende Reaktionsmöglichkeiten: „vom Einspruch gegen unvorteilhafte Beschlüsse auf den Tagfahrten selbst, über das Fernbleiben von Tagfahrten bis zur stillschweigenden Ignorierung unliebsamer Beschlüsse“ (104). – Die Beiträge von Hergemöller und Fahlbusch enthalten im jeweiligen Anhang bisher kaum bekannte Quellen mit dem Vollabdruck des Textes. Der Band ist mit einem integrierten Orts- und Personenindex ausgestattet. Leider wurde auf Karten, die die Aussagen über die Handelsbeziehungen Osnabrücks und Coesfelds sicher unterstützt hätten, völlig verzichtet.

C. Reinicke

Peter Ilisch, *Beiträge zur westfälischen Münzgeschichte* (Westfalen 65, 1987, 109–114), teilt verschiedene Beobachtungen zur Geschichte der westf. Münzprägung mit, über deren Anfänge in der ottonischen Zeit noch wenig bekannt ist. Hier seien nur zwei Beobachtungen hervorgehoben: 1. Die große Vorbild-Funktion der ottonisch-kölnischen Pfennige für die westf. Münzprägung hat dazu geführt, daß sich auf westf. Prägungen vielfach der Kölner Stadtname findet. Vf. schließt daraus, daß der „westfälische Anteil an der Münzherstellung zwischen 950 und 1050 und auch am Export in den Ostseeraum . . . größer gewesen sein (muß) als bisher angenommen“ (112), auch wenn sich für die älteren Schatzfunde kaum noch feststellen lassen wird, in welchem Umfang sich „unter den ottonisch-kölnischen Münzen Imitativprägung aus westfälischen Münzstätten befunden haben“

(113). – 2. Zwei stempelgleiche, bisher als Dortmunder Münzen angesehene Pfennige des 13. Jhs. kann Vf. einer bisher nicht bekannten kölnischen Prägestätte in Werl zuweisen. V.H.

Zinn in Westfalen, Bd. III: *Münsterisches Zinn nach 1700, Münsterländisches Zinn, Nachtrag zum südwestfälischen Zinn*, hg. von Margarete Pieper-Lippe und Karl-Heinz Husmann (Westfalen. 24. Sonderheft, Münster 1988, Aschendorff, VIII, 321 S., zahlreiche Abb.). – Mit diesem Band, der unmittelbar an den 1980 erschienen Band über Zinn im nördl. Westfalen anschließt, hat Frau Pieper-Lippe ihre umfassenden Untersuchungen zum westf. Zinngießergewerbe zum Abschluß gebracht, auch wenn, wie sie in der Einführung selbst betont, einige „westfälische Zinngießorte und -werkstätten . . . nicht mehr bearbeitet werden (konnten)“ (1). Der jetzt vorgelegte Band enthält zunächst einen Überblick über die Formen westf. Zinngeräts, der in der Hauptsache die münsterische und münsterländische Produktion berücksichtigt, aber auch Vergleichsmaterial aus den von P.-L. früher bearbeiteten Landschaften südl. und nördl. der Lippe heranzieht, um so die notwendigen regionalen Differenzierungen vornehmen zu können. Gegliedert ist der Überblick nach den Gebrauchsfunktionen der Gegenstände. Es folgen die Kataloge mit den genauen Beschreibungen der Einzelobjekte für die (in Westfalen maßgebliche) Zinngießerei in Münster im 18. und 19. Jh. und im Oberstift Münster, wo vor allem Warendorf ein besonders leistungsfähiges Zinngießerverhandwerk besessen zu haben scheint, und die Listen der Zinngießer (mit Daten zur Biographie und Abbildungen der von ihnen verwendeten Marken). Insgesamt bieten die von P.-L. erarbeiteten Bände umfangreiches und sorgfältig dokumentiertes Material zur Geschichte des westf. Zinngießergewerbes. Etliche Namen bislang nicht bekannter Zinngießer konnten ermittelt, einige Zinnmarken erstmals gedeutet werden. Eine flüchtige Durchsicht des vorgestellten Materials zeigt, daß sich z.B. von den beschriebenen 97, in Münster hergestellten Zinngeräten 95 Stücke in westf. Privatbesitz oder in westf. Museen befinden. Gab es außerhalb Westfalens keinen Markt für die Erzeugnisse der westf. Zinngießerei? V.H.

Karl-Heinz Kirchhoff, *Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster*. Ausgewählte Aufsätze und Schriftenverzeichnis, hg. von Franz Petri, Peter Schöller (†), Heinz Stooß und Peter Johaneck (Warendorf 1988, Fahlbusch & Co., 290 S., 22 Abb.). – Der anlässlich des 65. Geburtstags des Vfs. herausgegebene Sammelband enthält 12 Aufsätze, die zwischen 1961 und 1983 entstanden sind und die Forschungsschwerpunkte des Vfs. dokumentieren. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Geschichte des Münsterschen Täuferturns sowie die Sozialgeschichte in Verbindung mit der historischen Topographie der Stadt Münster. So finden sich u.a. die 1966 erschienen Aufsätze *Zur Methode topographischer Forschung in der spätmittelalterlichen Stadt* (47–51) und *Die Erbmänner und ihre Höfe in Münster* (53–76), die 1970 vorgelegte Untersuchung *Zwinger und Neuwerk* (99–137), die den Befestigungsanlagen im NO der Stadt gewidmet war, oder der Beitrag über die „Bogenhäuser“ vor St. Lamberti (197–205), deren Entstehung Vf. auf die ersten

Jahrzehnte des 14. Jhs. neu datierte. Die 1980 bzw. 1983 erschienenen Aufsätze: „Die Unruhen in Münster/Westf. 1450–1457“ und „Gilde und Gemeinschaft in Münster/Westf. 1525–1534“ (vgl. HGbll. 99, 1981, 113, und 102, 1984, 151) sind überarbeitet und unter dem Titel: *Gesamtgilde und Gemeinschaft in Münster (Westf.) 1410 bis 1661. Zur Entwicklung einer bürgerchaftlichen Vertretung innerhalb der Ratsverfassung (235–279)* zu einem neuen Aufsatz zusammengefaßt, in dem Vf. noch einmal den Nachweis führt, daß die Beteiligung der Gemeinschaft, vertreten durch die Olderlude der um 1408/09 entstandenen Gesamtgilde, an den Beschlüssen des Rates in städtischen und stiftischen Angelegenheiten spätestens seit 1430 uneingeschränkt wirksam war. Die Gesamtgilde war das Bindeglied zwischen Rat und Gemeinschaft; an der Gilde vorbei hat die Gemeinschaft auf die politische Willensbildung in Münster auch im 16. Jh. keinen Einfluß nehmen können. – Man wird in der vorgelegten Aufsatzsammlung den verdienten Dank an einen engagierten Wissenschaftler sehen dürfen, der in der landesgeschichtlichen Forschung in Westfalen wesentliche Akzente gesetzt hat. V.H.

Emil Dösseler, *Soests auswärtige Beziehungen, besonders im hansischen Raum*, T. 1: *Einführung und Überblick* (Soester Zs. 100, 1988, 5–184, zahlreiche Abb.). Vf. hat umfangreiches Material zu den auswärtigen Beziehungen der Bördestadt zusammengestellt, soweit diese in den Handelsbeziehungen der Soester Kaufleute, in den Bevölkerungsbewegungen von und nach Soest (Herkunft der Zuwanderer/Zuzugsorte der Abwanderer aus Soest) sowie im Universitätsbesuch Soester Studenten erkennbar werden. Die Hauptquellen des Vfs. sind die Missivprotokolle (d.s. die Abschriften der aus der Soester Ratskanzlei ausgehenden Schreiben) der Jahre 1500 bis 1637, die Toversichtsbriefe (d.s. Schreiben an die Stadt Soest in Nachlaßangelegenheiten) und die Toversichtsausgangsregister. Das Material ist nach regionalen Gesichtspunkten gegliedert. Daß dabei der hansische Wirtschaftsraum zwischen Novgorod, Bergen, London und Brügge am weitaus dichtesten belegt ist, wird niemanden wundern. Ob allerdings Soester Kaufleute 1251 an den Verhandlungen mit der flandrischen Gräfin Margaretha einen so maßgeblichen Anteil hatten, wie Vf. dies darstellt, mag nach Lage der Quellen füglich bezweifelt werden. Wie dem auch sei, die Soester Außenbeziehungen reichen auch nach Schlesien und Böhmen, nach Mittel- und Oberdeutschland, vereinzelt auch nach Frankreich und Italien. Es ist zweifellos zu begrüßen, daß das vor allem für das 16. und frühe 17. Jh. weniger bekannte Material nunmehr relativ bequem verfügbar gemacht worden ist, aber man vermißt doch eine systematische Auswertung des Dargebotenen ebenso wie die eine oder andere Karte, die das Geflecht der Soester Außenbeziehungen deutlich gemacht hätte. Ein ergänzender Quellenband ist angekündigt. V.H.

In einem längeren Aufsatz hat Thomas Spohn *Die historischen Profanbauten der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund* (Beitr.Dortm. 79, 1988, 9–97, zahlreiche Photos und Zeichnungen) untersucht. Ausgewertet wurden sämtliche in öffentlichen Archiven vorhandene Photobestände, wobei anzumerken ist, daß die

photographische Dokumentation nur einen verschwindend geringen Teil der alten Bausubstanz erfaßt, weil in Dortmund im Zuge der „zweiten Blüte“ der Stadt nach 1870 ein so radikaler Umbau der spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Stadt erfolgte, daß nur knapp 7% der „vor 1850 errichtete(n) Profanbauten . . . das Zeitalter der Fotografie erlebten“ (13); ausgewertet wurden ferner die einschlägigen Bauakten und das veröffentlichte Urkundenmaterial, unveröffentlichte Archivalien dagegen nur in Einzelfällen. Einem ausführlichen „Katalog- und Bildanhang“ sind grundsätzliche Ausführungen zur Topographie und Parzellierung vorausgeschickt, die das System der Haupt- und Hinterstraßen oder die sog. Beifahrt, d.h. die Durchfahrt entlang der Traufseite giebelständiger Häuser zu den rückwärtigen Teilen der Grundstücke, betreffen, zur Gebäude- und Einwohnerzahl Dortmunds im ersten Jahrzehnt des 17. Jhs. (etwa 1200 bis 1400 Wohngebäude bei ca. 5500 E.) und zur baulichen Entwicklung seit dem 14. Jh.; behandelt werden der Anteil der Stein- und Fachwerkbauten und deren architektonische Gestaltung, die deutlich niederländisch-westliche Einflüsse verrät, selbst aber keine Ausstrahlungskraft mehr besitzt. Im einzelnen ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Forschungsansatzes, der von den relativ wenigen genau rekonstruierbaren Einzelgebäuden ausgeht, Korrekturen an dem von Heinrich Scholle kürzlich entworfenen Bild (vgl. HGbl. 106, 1988, 234 f.), das in vielen baulichen Details aus verständlichen Gründen nur Annäherungswerte bieten konnte.

V.H.

Heinrich Rüthing hat *Die Wirtschaft des Klosters Falkenhagen zu Beginn des 16. Jahrhunderts* untersucht (Lipp.Mitt. 57, 1988, 123–143). Direkte Beziehungen des Anfang des 13. Jhs. gegründeten, 1247 nach Falkenhagen (nw. Höxter) verlegten, 1407 aufgegebenen Zisterzienserinnenklosters, das um 1443 auf Betreiben des Kölner Erzbischofs und Administrators des Bistums Paderborn, Dietrichs von Moers, mit den Kreuzherren von Huy wiederbesiedelt worden war, zum Hanse- raum ergaben sich durch die jährlichen Reisen, die der Prokurator des Klosters nach Bremen, Lüneburg oder Lübeck unternahm, um dort vor allem Fisch einzukaufen. Die beschwerlichen Reisen lohnten sich, weil die eingekauften Waren deutlich billiger eingekauft werden konnten als auf den dem Kloster benachbarten Märkten.

V.H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Einen Hinweis verdient der anregende Aufsatz von Heinz Stob über *Gestalt und Wandel der Stammesgliederung in Alt-Niedersachsen vom frühen bis zum hohen Mittelalter* (NOA 21, 1988, H. 91–92, 121–137). Das Thema wurde häufig behandelt; Vf. hebt aber einige Gesichtspunkte besonders hervor: Er geht davon aus daß die ursprünglich aus geologischen Gründen getrennten Siedlungsräume – der Mittelgebirgsbereich im Süden und das durch Flußmündungen dreigeteilte Nordsachsen – erst nach und nach zusammenwachsen. Noch in den Sachsenkriegen Karls d. Gr. ergab die Interessenlage der Sachsen eine Spaltung: Vor allem die Nordsachsen waren Träger des Widerstandes gegen die Franken. Daraus ergab sich in der Karolingerzeit im Süden eine gefestigte, im Norden aber noch recht labile Kirchenorganisation. Erst durch die Ottonen rückte

der Schwerpunkt Sachsens nach Norden. Die spätere Entwicklung brachte durch dynastische Zersplitterung komplizierte Verhältnisse. Vf. gibt für diese großräumige Entwicklung gewichtige Hinweise. H. Schw.

Das 25-jährige Jubiläum des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden gab den Anlaß für einen Sammelband unter dem Titel *Kulturlandschaft zwischen Elbe und Weser* (Stade 1988, Eigenverlag des Landschaftsverbandes. 359 S., zahlreiche Abb.), der viele Beiträge aus den Bereichen Archäologie, Geschichte, Kunst und Kultur enthält. Es handelt sich um einen Raum, in dem nur zwei Hansestädte, Stade und Buxtehude, lagen. (Bremen, das ja seit dem Mittelalter in starkem Maße in das Gebiet zwischen Niederweser und -elbe hineinwirkte, liegt nicht im Bereich des Landschaftsverbandes.) So tritt die Stadt- und Hansegeschichte in diesem Werk hinter die Geschichte und Kultur ländlicher Räume zurück. Es sei aber auf einige Aufsätze hingewiesen, die für die Hansegeschichte von Bedeutung sind: Giesela Heese-Greve schreibt über *Buxtehude: Grabungen an der Stadtbefestigung* (48–51); die Mauer war, wie in solchen Fällen üblich, auf einem Fundament aus Pfählen und Findlingen aufgesetzt (man muß nicht unbedingt an die Mitwirkung von Niederländern denken). Was überrascht, sind die späte Erbauung der 0,40–0,90 cm starken Mauer (14. Jh.) und die zahlreichen Durchlässe, die den Verteidigungswert beeinträchtigten. Zum Abschluß wird auf einige wasserbautechnische Bauten hingewiesen, die bewirkten, daß der Stadtgraben mit Wasser gefüllt wurde und das Grundwasser in der Stadt konstant blieb. Der umfassende *Überblick über Städte zwischen Elbe und Weser* (74–90) enthält nur knappe historische Abrisse, u.a. für Buxtehude (Margarethe Schindler), Stade (Jürgen Bohmbach) und Verden (Carl-Christian Hesse). Das Werk hat kein Register, so daß die Erschließung der vielseitigen Beiträge schwierig ist. H. Schw.

Anneliese Sprengler-Ruppenthal berührt in der Untersuchung *Zu den theologischen Grundlagen reformierten Kirchenrechts – Studie an einigen Beispielen* (Jahrbuch der Ges. für niedersächs. Kirchengeschichte 85, 1987, 67–85) auch Bughagens Ordnungen für Braunschweig-Wolfenbüttel und Hildesheim, die hannoversche Kirchenordnung des Urbanus Rhegius, die Bremer Kirchenordnung, „das ostfriesische reformierte Modell“ und Corvins Kirchenordnungen für Calenberg-Göttingen und Northeim. Dargestellt wird vor allem der theologische Gehalt, angedeutet wird der historisch-politische Hintergrund. H. Schw.

Anspruch und Realität. Wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung in Schweden und seinen deutschen Besitzungen im 17. Jahrhundert. 2. Arbeitsgespräch schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 18. und 19. Juni 1987, bearb. von Jürgen Bohmbach (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 8, Stade 1988, 95 S., Abb. und Pläne). – Der schwedischen Krone gelang es bis ins 18. Jh. hinein nicht, die Staatseinkünfte an die Ausgaben für die Großmachtpolitik

anzupassen, obwohl die Städte zunehmend nach einheitlichen Prinzipien verwaltet wurden und ihre wirtschaftlichen Erträge nach merkantilistischen Vorstellungen verbessert werden sollten: Anna-Brita Lövgren, *Die Bedeutung der Städte in der schwedischen Verwaltung*; Bo Bengtson, *Der Erwerb Blekinges und die Anlage der Städte Karlsbamm und Karlskrona* und Buchard Scheper, *Die Idealstadt Carlsberg*. Die Behinderungen der Wirtschaft und die finanziellen Belastungen der Bürger vor allem durch ständige Einquartierung und den Festungsbau verzögerten die wirtschaftliche Entwicklung in den deutschen Herzogtümern: Beate Christine Fiedler, *Die Rolle der Städte in den Herzogtümern Bremen und Verden in der Schwedenzeit seit 1648–1712*; Jürgen Bohmbach, *Die Politik Stades gegenüber der schwedischen Krone und Verwaltung*; ders., *Die Mitglieder der schwedischen Verwaltung und die St.-Antoni-Bruderschaft zu Stade*. – Zur Finanzierung der Kriege baute Schweden die modernste Finanzverwaltung Europas auf: Klaus-Richard Böhme, *Probleme der schwedischen Kriegsfinanzierung während der Großmachtzeit*; Anleihen auf künftige Staatseinnahmen, vor allem Seezölle und Gewinne aus der Kupferproduktion, auch über Privatpersonen (Helmut Backhaus, *Der Stralsunder Faktor Niklas Baumann, seine Erben und die schwedische Krone*) verhinderten nicht die ständige Belastung der deutschen Gebiete. Die Kontributionen ließen die großbäuerliche Schicht verarmen und erzwangen einen verstärkten Landesausbau: Gerit Aust, *Die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung in der Schwedenzeit am Beispiel des Teufelsmoors*. G. Meyer

Als Fortsetzung seines Werkes *Politische Geschichte Niedersachsens 1714–1803* veröffentlichte Reinhard Oberschelp nun die *Politische Geschichte Niedersachsens 1803–1866* (Veröffentlichungen der Niedersächs. Landesbibliothek Hannover 8, Hildesheim 1988, August Lax, 452 S. 105 Abb.). Sie bezieht sich auf eine Region, deren Bezeichnung in der behandelten Zeit nur einen unbestimmten Kulturbegriff, nicht aber eine politische Einheit darstellte. So ergibt sich das gleiche Problem wie bei der noch nicht abgeschlossenen „Geschichte Niedersachsens“: Es handelt sich um die Geschichte mehrerer politischer Gebilde – Staaten oder Länder –, die in komplizierten, keineswegs immer harmonischen Beziehungen zueinander standen. Vf. beschränkt sich weitgehend auf die Geschichte der welfischen Territorien Hannover und Braunschweig. Schwierig war auch die Abgrenzung der „politischen Geschichte“ gegenüber anderen Teilgeschichten. Vf. nimmt den Begriff „politisch“ sehr weit und bezieht alle Bereiche ein, die staatlicher Einwirkung unterlagen, so etwa das Rechtswesen, die Wirtschaft und die Kirchen. Ausgeschlossen bleiben jene Gebiete, die sich weitgehend – aber nicht völlig – staatlicher Kontrolle entzogen, so die Lebensform der Stände in Stadt und Land und in einzelnen Regionen, Sprache und Literatur, Kunst und Wissenschaft, auch – überraschend – das Schulwesen. Es stellt sich weiterhin die Frage nach der Materialbasis: Sie besteht aus der einschlägigen Literatur und – mehr oder weniger als Quelle behandelt – aus einigen Zeitungen und Gesetzsammlungen. Bei den Abbildungen überwiegen Karikaturen und Porträts. Die ungerasterte Wiedergabe von Holzstichen ist im allgemeinen problemlos, bei Kupfer- und Stahlstichen sowie Litographien tritt doch ein erheblicher Qualitätsverlust ein. Im Rahmen der durch Vf. vorgegebenen Beschränkungen ist ein durchaus zuverlässiges, materialreiches und zur ra-

sehen Information nützliches Werk entstanden. Der Anhang bietet einige Stammtafeln; in den Tabellen finden sich Statistiken über Einwohner und Steuern sowie eine Liste der Gemeindeverfassungen. Für die Anmerkungen wünscht man sich ein Abkürzungsverzeichnis (was bedeutet PJ, SGV und GVB?). Im Register sind Namen und Orte offenbar vollständig, Sachbegriffe nur in Auswahl aufgenommen. Der Begriff „Hansestädte“ findet sich im Register nicht, obwohl er in der politischen Geschichte Niedersachsens durchaus einen Platz haben sollte: statt dessen wurden „hanseatische Departements“ der Franzosenzeit aufgenommen, die so genannt wurden, weil sie ihre Präfekturen in Bremen, Hamburg und Lübeck hatten. *H. Schw.*

Wolfgang Schlüter unternahm den *Versuch einer Interpretation der Grabungen auf dem Marktplatz der Stadt Osnabrück* (OsnMitt. 92, 1987, 11–19). Es ging dabei um eine spätmittelalterliche Häuserzeile südlich der Marienkirche. Sie soll im Verlauf der Mauer einer Kirchenburg des 9. bis 12. Jhs. angelegt worden sein, deren Innenraum mit einigen Grubenhäusern, Gräbern und der Marienkirche ausgefüllt war. *H. Schw.*

Grundlegend für die Osnabrücker Stadtgeschichte ist die Arbeit von Theodor Penners über *Markt und Marktplatz von Osnabrück im Mittelalter; Entstehung und Entwicklung im Lichte der neuen Bodenfunde* (OsnMitt. 92, 1987, 21–65). In der ältesten Siedlung, deren Entstehung Vf. mit der Bistumsgründung in Zusammenhang bringt, lebten in Grubenhäusern gewerbe- und handeltreibende Hofhörige eines Königs- oder Adelshofes. Die Häuser befanden sich an einem Wege, der in westöstlicher Richtung über den heutigen Marktplatz ging und ein Abzweig von jenem Handelsweg war, der vom Rheinland und den Niederlanden über die Hasefurt nach Norden und Osten führte. Östlich lag jenseits einer Bachniederung der Bischofshof. Nördlich der ersten Häuserzeile befand sich die Marienkapelle bzw. -kirche mit einem Friedhof. Die Grundherrschaft im 9./11. Jh. bleibt offen, war dann aber im 11. Jh. in der Hand des Bischofs (Marktprivileg 1002). Abgesondert von der Siedlung der Hofhörigen entstand das Haus der Kaufmannsgilde (Große Gildewacht); für die daneben gelegenen Häuser war auch die Marienkirche zuständig. Auf dem Marktplatz neben ihr entstanden Buden bzw. Häuser von Kaufleuten und Handwerkern. Sie ergaben zusammen mit der Marienkirche und dem Friedhof recht enge Verhältnisse, so daß die spätmittelalterlichen Jahrmärkte weitgehend auf und am Domhof stattfinden mußten. Seit dem 15. Jh. zogen sich Handwerker und Kaufleute aus den Marktbuden zurück und etablierten sich in den Wohnhäusern der Stadt. Seit dem Neubau des Rathauses 1487 erfolgte auch eine Marktplatzsanierung. Es entstand nun ein großer freier Platz. Vf. macht deutlich, daß die archäologischen Funde neue Erkenntnisse über die bauliche Gestaltung des Osnabrücker Marktplatzes erbrachten, so daß nunmehr unter Berücksichtigung der bereits bekannten schriftlichen Zeugnisse ein zuverlässiges Bild entwickelt werden konnte. Die Arbeit ist reich an Details, vergleicht auch mit den Erkenntnissen in anderen Orten: die Grundzüge der Entwicklung des Osnabrücker Marktplatzes bleiben jedoch immer sichtbar. *H. Schw.*

Neuere Forschungen über den frühmittelalterlichen Sakralbau in Osnabrück von Roswitha Poppe (OsnMitt. 92, 1987, 67–104), konzentrieren sich auf zwei wichtige Einzelbeobachtungen: Auf zwei Kapitelle im Kreuzgang des Domes, die vom karolingischen Steinbau stammen sollen, und auf die Vorgängerbauten der heutigen Marienkirche. Der erste entstand um 900 als einschiffiger Saalbau mit Ostapsis und einer Vorhalle im Westen; er soll ein Wehrbau auf einem Edelhof bzw. einer Pfalz gewesen sein – eine Auffassung, die ausführlicher begründet wird. Die zweite Marienkirche entstand auf den Fundamenten der ersten, wurde aber nach Westen verlängert, wo man einen Turm errichtete (11. Jh.). Im 12. Jh. kamen Seitenschiffe mit Ostapsiden hinzu. *H. Schw.*

Beachtung verdient die Arbeit von Gerhard Siegmund-Schultze unter dem Titel „*Fromm*“, „*mild*“, „*gemeinnützig*“ *vom Mittelalter bis zur Gegenwart; der rechtliche Status der Evangelischen Stiftungen Osnabrück* (OsnMitt. 92, 1987, 105–215). Es handelt sich zwar um ein Rechtsgutachten zu einem Gegenwartsproblem; doch wird das mittelalterliche und frühneuzeitliche Wohlfahrtswesen Osnabrücks auf der Basis einschlägiger Literatur und gedruckter Quellen ausführlich dargestellt. Das Hospital zum Heiligen Geist, 1250 gegründet, begann mit kirchlich-bürgerlicher Verwaltung, wurde aber sehr bald zur rein bürgerlichen Versorgungsinstitution mit Krankenhaus. Das städtische Hospital zur Süntelbecke, gegründet Mitte des 13. Jhs., war für Leprakranke bestimmt, hatte aber auch „*Prövenner*“ und entwickelte sich zum allgemeinen Spital. Das Hospital zur Twente, gegründet 1339, war eine bürgerliche Privatstiftung, die vom Rat übernommen wurde; es war Altenheim und Krankenhaus. Die rechtliche Stellung der Hospitäler steht bei der Darstellung im Vordergrund. – Ausführlich werden zudem die Begenhäuser Bloming und Haltering, Gründungen des 14. Jhs., behandelt. Hier läßt sich zugleich städtische und (im religiösen Bereich) franziskanische Aufsicht feststellen. Insassen waren unverheiratete Bürgerinnen; die Entwicklung ging zu städtischen Armenhäusern. Ein von Anfang an städtisches Armenhaus wurde 1620, ein Waisenhaus 1634 gegründet. Die komplizierte ökonomische Entwicklung wird bis zur Gegenwart verfolgt und in allen Phasen im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des kirchlichen und städtischen Wohlfahrtswesens gesehen. *H. Schw.*

Siegfried Müller untersucht in seiner Arbeit *Stadt, Kirche und Reformation Das Beispiel der Landstadt Hannover* (Hannover 1987, Lutherhaus Verlag, 274 S., 11 Abb., 6 Ktn.). Die Arbeit spannt zeitlich und inhaltlich einen weiten Bogen. Sie umfaßt eine Entwicklung von der Mitte des 15. Jhs. bis zur Mitte des 17. Jhs. und berücksichtigt die Stadtverfassung, Kultur, Sozialstruktur, das Armenwesen usw. Das alles wird – wenn man Einleitung, Zusammenfassung, Anmerkungen, Literatur- und Quellenverzeichnis, Tabellen und Karten abzieht – auf nur 136 S. dargestellt. Das forderte eine strenge Konzentration auf bestimmte Akzente, so im ersten Teil auf die Frage, ob die Bedingungen für das Luthertum in Hannover besonders günstig waren oder nicht. Vf. zeigt, daß eine oligarchische Struktur,

die er prosopographisch erfaßt, für die Reformation höchst ungünstig war. Das ist sicher kein überraschendes Ergebnis, doch die Sorgfalt bei der Beweisführung ist beachtlich. Vf. glaubt, daß die Reformation von den nicht im Rat vertretenen reichen Gilden – den „Honoratioren ohne Macht“ – ausgegangen sei. Der Begriff „Reformation von unten“ ist angesichts dieser Sachlage freilich irreführend. Bemerkenswert ist aber doch, daß sich die Anfänge des Luthertums mit einer genossenschaftlich organisierten politischen Opposition gegen den Rat und den Landesherrn paarten. Es gelang, den Rat 1533 zu vertreiben, und jetzt drängte auch die mittlere Schicht an die Macht, was den Fortschritt der Reformation erleichterte. Vf. zeigt aber, daß sich die Kirchenverfassung kaum veränderte und daß sich weiterhin im politischen Bereich bei wenigen Familien viel Macht konzentrierte, nur daß dieser Kreis jetzt größer und labiler war als vor 1533. Ein besonderes Kapitel ist dem Vergleich mit anderen Hansestädten gewidmet, wobei freilich nur welfische Landstädte berücksichtigt werden. Während in Göttingen und Braunschweig bereits vor der Reformation neue Ratsmitglieder aufgenommen wurden, war das in Lüneburg (wie in Hannover) nicht der Fall. In Hannover setzte sich die Reformation am spätesten durch, was weitgehend aus der Sozialstruktur und dem Verhältnis zum Landesherrn erklärt wird. In allen Städten bildete der Rat mehr oder weniger erfolgreich ein verzögerndes Element. In Hannover war der verfassungs- und sozialgeschichtliche Einschnitt am tiefsten; in allen Städten aber erfolgte eine Rückkehr zu oligarchischen Tendenzen. – Wichtig ist der Anhang mit zahlreichen Tabellen, durch die die Sozialstruktur, vor allem in Beziehung zum Rat und anderen Gremien, beleuchtet wird, und sozialtopographischen Stadtplänen. Ein Register fehlt. *H. Schw.*

Ein Aufsatz von Hubert Mainzer über *Hildesbeims Handel im Mittelalter* (Althildesheim 58, 1987, 21–32) ist ein Überblick, dem die einschlägige Literatur zugrundeliegt. Für die ältere Zeit ist vieles Vermutung, vor allem sind keine Quantifizierungen des Wasser- und Landverkehrs, sowie des Nah- und Fernhandels möglich. Insofern ist auch eine „Handelskarte“, wie sie S. 26 geboten wird, irreführend: Ein großer Teil der hier eingezeichneten „Handelswege“ hat mit Hildesheim überhaupt nichts zu tun. Die Karte ist zudem so sehr verkleinert, daß man die Beschriftung kaum lesen und das Gewirr von Strichen, die die Frequenzen des Verkehrs ohnehin nicht verdeutlichen, nicht übersehen kann. Vf. untersucht die Lage im Wegenetz (Hellweg), die Beziehungen zur Erzstadt Goslar, die wirtschaftlichen Funktionen des Bischofsitzes, die Bedarfswirtschaft der wachsenden Stadtbevölkerung mit ihren Kontakten zur ländlichen Umgebung, die ihrerseits in der Stadt Gewerbeprodukte bezog sowie Rohstoffe und Lebensmittel in die Stadt brachte. Es mag sein, daß der Hildesheimer Fernhandel im 12. und 13. Jh. schon recht bedeutsam war (so S. 28), ob aber „der wahrscheinlich 1367 erfolgte Beitritt . . . zur Hanse . . . eine immense Verbesserung seiner Rahmenbedingungen“ brachte, muß man doch bezweifeln. Hildesheim profitierte vom allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung im 14./15. Jh., zu dessen Sicherung der Eintritt in die Hanse wünschenswert erscheinen mochte. Realistischer ist dagegen eine Einschätzung am Schluß: Die Nahhändler (Handwerker, Krämer usw.) und die Ackerbürger überwogen, während der Fernhandel nur von wenigen Kaufmannsfamilien getragen war. Das ließe sich auf die meisten norddeutschen Hansestädte übertragen. *H. Schw.*

Immer wieder waren romanische Kapitelle in Hildesheim Gegenstand der Ausdeutung. Jetzt stellt Kurd Fleige die Frage: *Die Kopfmasken-Kapitelle der St.-Godehardi-Kirche in Hildesheim – Sinnbilder vorchristlicher Gottheiten?* (Alt-Hildesheim 58, 1987, 3–14). Dabei geht es um die südwestliche Drillingsarkade des Hauptschiffes. Zahlreiche Kombinationen führen zur Auffassung, daß die Erlösung bzw. Ablösung heidnischer Götter durch Christus symbolhaft dargestellt werden sollte. Auch Masken in anderen Kirchen werden als Abbildungen heidnischer Götter gedeutet.

H. Schw.

Klaus Gottschalk versucht, die Innen- und Außenseiten von vier Altartafeln aus acht Einzelbildern zu rekonstruieren. Das Ergebnis ist *Ein Hildesheimer Magdalenen-Altar* (Alt-Hildesheim 58, 1987, 15–20). Anhaltspunkte sind Übereinstimmungen in der Maltechnik. Derselbe Künstler, der „Meister des Barfüßer-Altars“, soll zwei Göttinger Altäre geschaffen haben. Die Zuordnung des „Magdalenen-Altars“ zu einer Hildesheimer Kirche oder gar zur Magdalenenkapelle ist reine Vermutung. Dem Historiker fällt es schwer, die Kombination mehrerer Vermutungen als Beweis zu werten.

H. Schw.

Beachtung verdient die Arbeit von Monika Höhl über *Gesetzgebung und Administration in Hildesheim im Zeichen der frühneuzeitlichen Pestepidemien* (Alt-Hildesheim 57, 1987, 33–46). Der Schwerpunkt – Ende des 16. bis Anfang des 17. Jhs. – ergibt sich aus der Quellenüberlieferung. Das Bemühen um eine Isolierung der Kranken und Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene waren in allen Städten üblich und auch durchaus sinnvoll; eine Hildesheimer Besonderheit aber waren wohl Verordnungen zur Verhinderung einer öffentlichen Hysterie (Ausschluß der Frauen von Pestbestattungen). Es ist Mode geworden, auf soziale Besonderheiten zu achten; das tut auch Vf.in. Sicher standen die Totengräber auf einer niederen Sozialstufe; wenn aber ihr Kontakt mit Gesunden in Pestzeiten unterbunden wurde, war das keine zusätzliche Diskriminierung, sondern diente dem Schutz vor Ansteckung. Dasselbe gilt für das Meiden von Kontakten mit Pestärzten, Badern, Wartefrauen, Bettlern und Vaganten. Wenn es „sowohl Christen als Juden“ in Pestzeiten verboten wurde, alte Kleider, Betten und andere Gegenstände herumzutragen und zu verkaufen, so hat das ebenfalls mit einer durchaus zweckmäßigen Maßnahme gegen Ansteckung zu tun. Es handelt sich – neben Soldaten – um jenen Personenkreis, der tatsächlich für eine Übertragung der Krankheit von Stadt zu Stadt vorwiegend verantwortlich war. Das schließt nicht aus, daß die gleichen Personengruppen auch aus sozialen Gründen ausgegrenzt wurden; das aber ist ein weitläufiges Thema, das noch der Erforschung harret. Nur geht es nicht an, daß Abweisung und „Kriminalisierung“ pauschal gleichgesetzt werden. Ein wandernder Bettler wurde nicht abgewiesen, weil man ihn grundsätzlich für einen Verbrecher hielt, sondern vor allem, weil er als Überträger von Krankheiten galt und den Sozialetat der Gemeinde belastete. Noch im 19. Jh. führte das in den Gemeinden zu einer strikten Handhabung von Zuzugsverboten, was im allgemeinen nicht mit dem Verdacht krimineller Handlungen begründet wurde. Ganz allgemein

kann man beobachten, daß die Theorien über die Entstehung der Pest bei den Maßnahmen gegen sie keine wesentliche Rolle spielten, sondern daß diese sich aus Erfolgserfahrungen ergaben. Auch in Hildesheim waren sie durchaus vernünftig, obwohl man den Übertragungsweg der Krankheit nicht kannte. Erstaunlich gering war die Bedeutung der Ärzte bei der Bekämpfung der Krankheit; ihre Hilfslosigkeit hatte sich aus langer Erfahrung ergeben, so daß ihr Rat nur gelegentlich bei der Prophylaxe gefragt war; auch sie konnten nur Säuberung, Räuchern und Isolieren von Kranken empfehlen.

H. Schw.

Im Mittelpunkt eines Aufsatzes von Dieter Neitzert unter dem Titel *Ein Bettelmönch unterwegs in Europa* steht *Ein Privatbrief von 1417* (Göttinger Jb. 1987, 117–124). Absender war Johann Bruns, ein Mönch im Dominikanerkloster zu Reval, Empfänger waren dessen Eltern, der Schlachter Johann Bruns d. Ältere und seine Frau, in Göttingen. Der Mönch hatte auf seinen Reisen ganz Europa kennengelernt; er forderte die Eltern auf, die Schulden mit Einkünften aus einer Rente zu bezahlen, kündigte eine Pilgerfahrt ins Heilige Land an und berichtete, daß er sich neue Kleider gekauft habe. Der Brief wurde als Rentenvollmacht beim Göttinger Rat hinterlegt und blieb daher erhalten. Erstaunlich ist die Mobilität des Mönches, wobei man davon ausgehen darf, daß es sich nicht um einen Einzelfall handelte.

H. Schw.

In sachlichem Zusammenhang stehen zwei Arbeiten von Annette Boldt: *Das Fürsorgewesen der Stadt Braunschweig in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel des St. Thomae-Hospitals* und eine *Chronik der Stiftung St. Thomae-Hof für die Zeit von 1705 bis in die Gegenwart* (Braunschw. Werkstücke, Reihe A, Bd. 24, 1988, Stadtarchiv und Stadtbibl. Braunschweig, 417 S., 6 Abb., 5 Ktn., 12 Graphiken). Die Untersuchung beruht auf der Auswertung eines großen Quellenbestandes und einer kritischen Sichtung der umfangreichen Literatur. Im Mittelpunkt steht das aus einer Pilgerherberge vom Ende des 13. Jhs. hervorgegangene Hospital St. Thomae; doch wird dessen Funktion in den größeren Rahmen der Stadtgeschichte und des bürgerlichen Lebens eingebettet. Es ist ein unvermeidlicher Nachteil, daß die Quellen im wesentlichen Auskunft über Organisation und Wirtschaftsbasis geben. In diesem Bereich läßt sich alles bis ins kleinste Detail aufdecken. Über menschliche Schicksale, die sich ja in den Hospitälern oft vollendeten, über die Armuts- und Pfründnermentalität erfahren wir nur sehr wenig. Wenn einmal die Frage danach gestellt wird (s. S. 96), dann ist eben doch nur wieder von organisatorischen und finanziellen Problemen die Rede. Persönliche Äußerungen über das Hospitalleben gibt es offenbar nicht. Religiöse Motive für die Unterhaltung des Hospitals sind wohl mehr oder weniger Formeln. Die These, daß Hospitäler erforderlich wurden, weil die Familie mit ihrer Versorgungsfunktion bereits im Mittelalter weitgehend fragwürdig geworden sei, müßte an einer größeren Zahl von Einzelfällen untersucht werden. Immerhin erfahren wir viel über arme Insassen, reiche Pfründner (diese mit ihrer Familienzueinanderordnung) und Kranke. Dabei sind die Untersuchungen über die Mischbelegung

besonders aufschlußreich, wobei der Anteil der Pfründner seit dem 16. Jh. stieg und der Personenkreis schließlich auf Bürger, die im Hospital und außerhalb versorgt wurden, beschränkt wurde. Vfm gibt dazu Ergebnisse statistischer Untersuchungen. Bei überregionalen Vergleichen zeigt sich dann die Abhängigkeit von den oft zufälligen Arbeiten über Hospitäler in anderen Städten. Es wird auf Lüneburg, Göttingen, Hamburg und Lübeck, schließlich sogar auf Frankfurt, Wien und einige süddeutsche Städte, nicht aber auf Hannover, Hildesheim, Bremen usw. Bezug genommen. Die Graphiken beziehen sich auf Insassenzahlen, Einnahmen und Ausgaben. Die Ktn. zeigen den Grundbesitz und die Einkünfte des Hospitals in Braunschweig (Lokalisierung auf Straßen, nicht auf Häuser!) und seiner Umgebung. In einigen Ktn. findet sich ein Maßstab 1:000. Was bedeutet das? Die Abb. (eine Urkunde, Architektur, das Bild St. Thomae) dokumentieren wiederum nicht das Leben im Hospital. Es findet sich zudem eine Liste der Provisoren. – Die Chronik im 2. Teil des Werkes bezieht sich auf die Entwicklung vom Umzug in die Stadt 1705 bis zur Gegenwart, wobei ähnliche Akzente wie im ersten Teil gesetzt werden; hier tritt nun aber das Leben der Insassen etwas anschaulicher hervor. Ein Personen- und ein Ortslexikon erleichtern die Erschließung des Gesamtwerkes; ein Sachregister fehlt. – Es handelt sich im ganzen um eine ungemein arbeitsaufwendige und sorgfältige Arbeit.

H. Schw.

Hermen Bote. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Detlev Schöttker und Werner Wunderlich (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 37, Wiesbaden 1987, Otto Harrassowitz, 261 S., Abb. und Skizzen, 1 Kte.). – Der vorliegende Band zeigt, wie sehr sich die Bote-Forschung internationaler und interdisziplinärer Beachtung erfreut. Botes Werk überwindet in seiner literarischen Qualität und Aussagekraft in bezug auf die Welt des späten Mittelalters eindeutig seine regionale Gebundenheit und erlangt allgemeine Bedeutung. Sein Werk trägt die typischen Merkmale eines Autors der Übergangszeit, also noch deutlich mittelalterliche Züge, verweist aber in vielem bereits auf die beginnende Neuzeit. Eben diese spannungsreiche Dualität freizulegen, war das Ziel eines im Herbst 1985 in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel durchgeführten Arbeitsgesprächs mit internationaler Beteiligung von Germanisten und Historikern. Die auf dieser Tagung gehaltenen Referate wurden in dem vorliegenden Band veröffentlicht. Heinz-Lothar Worm ediert und übersetzt den Anhang zu Botes Hannoverscher Weltchronik. Dieser Beitrag ist mit den Originalphotos des Autographen versehen. Der Anhang der Hannoverschen Weltchronik „enthält die bislang einzigen bekannten religiösen Schriften aus der Feder des Braunschweiger Zollschreibers“, wobei „der im Anhang enthaltene Prosa-Totentanz einen Lübecker Totentanz-Druck aus der Mohnkopfdruckerei von 1489 zur Vorlage“ hat. In seinem Beitrag *Städtische Literatur zur Zeit Hermen Botes* gibt Rüdiger Krohn einen hervorragenden Überblick über diese Thematik, wobei er den Begriff „städtische Literatur“ genauso vorsichtig und differenziert benutzt, wie er eine Einordnung Botes in die Literatur seiner Zeit etwa unter der Klassifizierung „der begabteste Dichter des fünfzehnten Jahrhunderts, vielleicht des ganzen niedersächsischen Stammes“ mit der gebotenen Zurückhaltung und dem inzwischen zum Topos gewordenen Hinweis unternimmt, „daß das literarische Leben in Oberdeutschland

im 15. und 16. Jahrhundert allemal entschieden reicher und entwickelter war als im niederdeutschen Raum“. Mit der linguistischen Methode untersucht Dieter Cherubim die *Mehrsprachigkeit in der Stadt der frühen Neuzeit am Beispiel Braunschweigs und Hermann Botes*, wobei es ihm darum geht herauszufinden, inwiefern das erkennbare „Sprachprofil“ des Autors in seiner Zeit, seiner Kultur und seiner sozialen Stellung begründet ist, wo es sich mit dieser sozio-kulturellen Umgebung deckt und wo es sich von dieser Umgebung abhebt. Das zentrale Ergebnis dieses Aufsatzes bringt die Erkenntnis, daß diese Einordnung Botes gegenwärtig nicht geleistet werden kann, „weil wir weder genau wissen, welche Texte ihm noch als Autor sicher zuzuweisen sind, noch, ob die ihm zugewiesenen Texte in ihrer überlieferten Gestalt authentisch sind“. Joachim Ehlers beschäftigt sich in seinem Beitrag *Hermen Bote und die städtische Verfassungskrise seiner Zeit* vor allem mit dem Schichtbuch Botes und den darin geschilderten Unruhen im spätmittelalterlichen Braunschweig und verweist hierbei häufig auf Parallelen bzw. Unterschiede in der Entwicklung der anderen Hansestädte. Ehlers betont zwar im Einklang mit der Forschung der letzten Jahre den konservativen Grundzug bei Bote, sieht aber auch die bei Bote deutlich geäußerte Kritik an Mißständen auf seiten des herrschenden Rates, deren konfliktauslösende oder zumindest verschärfende Wirkung unbestreitbar ist. Einen außerordentlich wichtigen und bisher meist zu wenig beachteten Aspekt greift Max L. Baeumer in seinem Aufsatz *Sozialkritik in Hermen Botes Werken* auf. Zwei Gruppen sind es, die von Bote mit scharfer Kritik sowie beißendem Hohn und Spott verfolgt werden: die „sichtmeker“, die die Braunschweiger „schichten“ anzettelten, und die geistlichen und weltlichen Fürsten Niedersachsens, „die ihre Macht auf Kosten der Untertanen zur unrechtmäßigen Erwerbung von Geld und Landbesitz mißbrauchen“. Ein geradezu modernes Verhältnis zu Geld und Besitz meint Vf. in den geldtheoretischen Ausführungen Botes „van der Pagemunte“ zu entdecken. „Mit seiner stadtkapitalistischen Gesellschaftsanschauung ragt er sogar in das bürgerliche 18. Jahrhundert hinein“. Von überragender Bedeutung sind bei Bote die Hansestädte und deren Verhältnis zu seiner Heimatstadt Braunschweig. In seinem Beitrag *Hermann Bote – „tollenschriver“ in Braunschweig und „bogrefe“ im Papenteich? Beobachtungen zu Botes Leben anhand seines Zollbuchs* bietet Herbert Blume, einer der produktivsten und engagiertesten Bote-Forscher der letzten Jahre, eine lange vermißte Einführung in das wichtige Zollbuch, das als einziges Werk eindeutig von Bote signiert worden ist – „hermen Bote me fecit“ steht auf der letzten Seite – und damit so etwas wie den „Archimedischen Punkt“ für weitere Bote-Zuweisungen darstellt. So wurde etwa das Schichtbuch durch Schriftvergleiche mit dem Zollbuch Bote zugeschrieben. Einzelheiten zu Botes Leben machen B.s Beitrag zusätzlich interessant. So beurteilt er die soziale Stellung Botes durchaus nicht so negativ bzw. als unehrenhaft wie Teile der Forschung vor ihm. In seiner Eigenschaft als Zollsreiber, aber auch in seinen verschiedenen anderen Funktionen war Bote „ein geachteter Mann“. Für wenige Jahre war er möglicherweise in der Mohnkopf-Druckerei in Lübeck, was B. zu der Schlußbemerkung veranlaßt: „Warum er den Bierschenkposten aufgab und nach Lübeck ging, um gedruckte Bücher herzustellen, darüber sagt uns Botes Zollbuch nichts. Allerdings: Wer von uns hätte das nicht getan?“ – *Probleme um Botes „Chronicken der sassen“* kann leider auch John L. Flood nicht zufriedenstellend lösen. Immerhin gibt er einen nützlichen Forschungsüberblick und scheint der Möglichkeit einer Autorschaft Hermann Botes entgegen der bisher angenomme-

nen Autorschaft eines Braunschweiger Goldschmieds namens Conrad Bote eine gewisse Wahrscheinlichkeit einzuräumen. Die Frage, wie der Autor der Sachsenchronik sich dieses universelle Wissen eigentlich aneignen konnte, nimmt bei F. einen hohen Rang ein. So nennt auch er den in der Bote-Forschung immer stärker beachteten Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln mit seiner 336 Bücher umfassenden Privatbibliothek als wahrscheinliche Quelle für das reiche Wissen des Hermann Bote. Ob die Frage der Buchillustration im Falle der Sachsenchronik wirklich auf die Spur eines Braunschweiger Autors oder sogar Botes führt, wie es F. offensichtlich hofft, muß wohl bezweifelt werden. – Nach wie vor als unbeantwortet muß trotz des Aufsatzes von Heinz-Lothar Worm *Schalksnarr und Narrenschiff. Zur Autorfrage der „Narrenschyp“* Bearbeitung auch diese Frage gelten. Bevor nicht der Nachweis gelungen ist, daß Bote irgendwann in den neunziger Jahren des 15. Jhs. tatsächlich in Lübeck in der Mohnkopf-Druckerei gearbeitet hat, wird diese Theorie nicht über den Status einer Spekulation hinauskommen. W. läßt die Frage letzten Endes auch offen, findet Argumente für, aber auch gegen Botes Autorschaft. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit den Themen *Kollektive Mentalität und Individualisierung, Probleme einer historischen Poetik des Ulenspiegel* (Werner Röcke), *Ulenspiegel und Reynke – ein Vergleich ihres sprachlichen Handelns* (Alexander Schwarz) und *Eulenspiegel im Werk Arthur Schopenhauers. Eine Rezeptionsgeschichtliche Untersuchung* (Siegfried Sichter mann). Detlev Schöttker und Werner Wunderlich, die in ihrem leitenden Forschungsbericht auf institutionelle Desiderale der Bote-Forschung aufmerksam gemacht hatten, liefern am Ende des Bandes eine Hermen-Bote-Bibliographie seit 1981. M. Puhle

Matthias Puhle, *Stadt und Geld im ausgehenden Mittelalter. Zur Münzgeschichte „Van der Pagemunte“ des Braunschweiger Autors Hermen Bote (ca. 1450–1520)* (Städtisches Museum Braunschweig. Arbeitsberichte, Bd. 58, Braunschweig 1988, 31 S.). – Ausgehend von Hermen Botes Bericht „Van der Pagemunte“ im Braunschweiger Schichtbuch behandelt Vf. die währungsgeschichtlichen Verhältnisse in Braunschweig während des 15. Jhs. Diese waren bestimmt durch die Bemühungen des Rates, den Wert der seit 1412 geprägten schweren Braunschweiger Pfennige gegen das von außen eindringende geringerwertige Geld zu verteidigen und den Silberabfluß aus der Stadt zu verhindern. Innerstädtische Maßnahmen wie Valvationen, Ausfuhrverbote für Braunschweiger Pfennige oder Gegenstempelung fremder Münzen blieben ebenso wirkungslos wie die 1461 mit Goslar, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Northeim geschlossene Münzkonvention. Als sich auch ein Versuch, durch Aufwertung des Pfennigs dessen Wert stabil zu halten, als Fehlschlag erwies und das Münzedikt von 1488 sogar zu Unruhen in der Stadt führte („Schicht Ludeke Hollants, 1488–1490), ging man 1499 zur Gorschenprägung über. Doch konnte auch diese Maßnahme die Wirksamkeit des Greshamschen Gesetzes, wonach das schlechte Geld das gute verdrängt, nicht aufheben. *V.H.*

Inge Magner veröffentlichte *Das Testament des Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz (1522–1586)* und versah es mit einer instruktiven Einführung

(BraunschwJb. 68, 1987, 121–132). Vf.in kennzeichnet Chemnitz als einen Theologen, der zunächst zum Philippismus neigte, dann aber strenger Lutheraner wurde. Er genoß durch theologische und astrologische Gutachten die Gnade vieler Herren, was sein Vermögen beträchtlich mehrte. Das Testament enthält Bekenntnisse und Ratschläge, Legate für mildtätige Stiftungen, vor allem aber Verfügungen über das Begräbnis und vermögensrechtliche Anordnungen für die Familie. Im Gegensatz zu vielen anderen Pastoren lebte Chemnitz in üppigem Wohlstand.*H. Schw.*

Unter dem Thema *Gefährdung monarchischer Autorität im Zeitalter der Restauration* ist *Der Braunschweiger Umsturz von 1830 und die zeitgenössische Publizistik* Gegenstand einer Untersuchung von Ernst-Hermann Grefe (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. 27, Braunschweig 1987, Braunschw. Geschichtsverein, 218 S.). Vf. stellt den Hintergrund – die Verfassungsentwicklung und die Willkürmaßnahmen Herzog Karls II. – recht ausführlich dar. Im Mittelpunkt stehen aber die zwischen dem Grafen Münster (Hannover) und dem Herzog seit 1827 gewechselten Streitschriften und die publizistische Beurteilung des Sturzes Karls II. durch die konservative und liberale Presse. Auch die publizistische Begleitung der Verfassungsdiskussion nach 1830 bis zur Landtagsordnung von 1832 wird verfolgt. Die Ereignisse betrafen zwar einen Staat des Deutschen Bundes, doch die Irritationen spielten sich im wesentlichen in der Hauptstadt Braunschweig ab. Es handelt sich um eine methodisch vorzügliche Arbeit, die ein wichtiges Kapitel braunschweigischer Landesgeschichte zuverlässig untersucht und in entsprechender Weise darstellt. *H. Schw.*

Eine sorgfältige Arbeit von Christof Römer bezieht sich auf *Ein Reichskloster als katholischer Stützpunkt in Niedersachsen: St. Ludgeri zu Helmstedt in der Barockzeit* (Sonderdruck aus: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 1987, 16 S., 3 Abb.). Es handelt sich um eine karolingische Klostergründung, deren Geschichte Vf. bereits in der *Germania Benedictina* 1979 dargestellt hat; hier ist zunächst von der Reichssymbolik auf dem Türkentor von 1716 die Rede: dann aber wird die isolierte und gefährdete, auf kaiserliche Hilfe angewiesene Lage des katholisch gebliebenen Klosters untersucht, dem es gelang, einen soliden Wirtschaftsbetrieb aufzubauen und seelsorgerisch in Helmstedt und Umgebung tätig zu werden. Die vom Kloster beanspruchte Immunität führte zu manchen Streitigkeiten mit der Stadt und dem Herzog; sie werden im einzelnen dargestellt.*H. Schw.*

Eine beachtliche Editionsleistung des Bearbeiters Thomas Vogtherr stellt das *Urkundenbuch der Stadt Uelzen (Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abteilung)* dar (Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen, XXXVII: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 9, Hildesheim 1988, August Lax, 799 S., 2 Abb.). Man kann sich auf die abgedruckten Texte verlassen, die fast alle im vollen Wortlaut wiedergegeben wurden. Es stellt sich

immer wieder die Frage, ob etwa Hinweise auf die Chronik-Überlieferung oder nicht-urkundliche Akten in irgendeiner Weise, etwa als Regest, aufgenommen werden sollten, wie es im Urkundenbuch der Stadt Stade geschehen ist. Bearb. hat darauf im Uelzener Urkundenbuch verzichtet. Es handelt sich also um ein „reines Urkundenbuch“. Andererseits stellte sich in vielen Fällen das Problem der Veröffentlichungsart von Urkunden, in denen Uelzen nur beiläufig erwähnt wird: Bearb. verkürzte sie nicht zum Regest, sondern druckte sie voll ab. Das geschah sogar mit einigen Urkunden, die zwar im Uelzener Stadtarchiv verwahrt werden oder wurden, in denen Uelzen überhaupt keine Rolle spielt, so mit Nr. 416 auf fast 5 Seiten. Ein Urkundenbuch dieser Großzügigkeit, das bis 1529 führt, war nur für eine kleine Stadt wie Uelzen möglich. Der 5. Band des Bremischen Urkundenbuches brauchte für die Jahre 1411 bis 1433 immerhin 582 Seiten, und der 6. Band, der noch nicht abgeschlossen ist, benötigt für die darauf folgenden zwei Jahrzehnte etwa 1000 Seiten! Ullishusun wurde 1006 zuerst erwähnt; das war der Ort, an dem sich seit dem 10. Jh. ein Benediktinerkloster befand und der später Olden Ulsen bzw. Oldenstadt hieß. Hg. weist in seiner Einleitung auf diesen Ort als Keimzelle Uelzens hin, berichtet auch, daß der (neue) Ort Uelzen um 1250 als Plansiedlung entstand. Es überrascht daher etwas, daß die Urk. Nr. 1 auf 1270 datiert ist. Mögen die Oldenstädter Urkunden noch für die Veröffentlichungen in einem besonderen Urkundenbuch des Klosters reserviert bleiben, so vermißt man aber doch die für die Stadt so wichtige Urkunde von 1269 (Sudendorff I, Nr. 57, 58), die wohl ausgelassen wurde, weil sie sich nicht im Uelzener Depositem oder im Stadtarchiv befand. Der Hanse-Historiker wird es begrüßen, daß einige auf Hanseverhandlungen 1470 in Uelzen bezogene, bisher nur als Regest veröffentlichte Urkunden nunmehr voll abgedruckt wurden (Nr. 459–479), und daß der Text für ein sächsisch-wendisches Bündnis vom 24. August 1470 überhaupt zum erstenmal veröffentlicht wurde (Nr. 458). Die Urkundenüberlieferung zeigt sehr intensive Beziehungen Uelzens zu Lüneburg, während die Verbindung mit anderen Hansestädten nur eine geringe Rolle spielte. Bearb. kündigt eine Stadtgeschichte von Uelzen an; man kann erwarten, daß sie von hoher Qualität sein wird.

H. Schw.

Einen Hinweis verdient die Arbeit von Ingeborg Ruth: *Landfriede der Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg; ein rechtsgeschichtliches Dokument des späten 14. Jahrhunderts* (BraunschwJb. 68, 1987, 11–24). Der Text fand sich nur als Abschrift im zweiten Gedenkbuch der Stadt Braunschweig. Der Landfriede wurde zur Zeit der askanischen Interimsherrschaft, wohl etwa 1384, erlassen. Die Askanier wurden auch vom Rat der Stadt unterstützt, doch werden keine Spezialrechte zum Schutz der Bürger sichtbar. Dennoch kann man davon ausgehen, daß die Bestimmungen im ganzen auch dem Interesse des Fernhandels dienten. Vorbild für den Inhalt waren ein westfälisches Regelwerk von 1374 und der kaiserliche Landfrieden für Westfalen von 1382. Mit dem Ende der askanischen Herrschaft im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg wurde auch der Landfrieden ungültig. Der Text wird von der Vf.in zuverlässig publiziert.

H. Schw.

Dieter Fabricius untersucht *Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation* (Lüneburg 1988, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, 196 S.). Es handelt sich um eine theologische Dissertation, die aber auch einen Blick für historische Zusammenhänge verrät. Sie umfaßt die Zeit von 1523/24 bis 1535. In der ersten Phase dominierte der Konflikt der Altgläubigen Augustinus von Getelen, Johannes Mensing und Konrad Wimpina mit den Luther-Sympathisanten Martin Undermarck und Stephan Kempe, dessen Bedeutung Vf. freilich gering einschätzt. Es ging um Werkgerechtigkeit gegen Rechtfertigung durch den Glauben, die Forderung nach dem Laienkelch, Einschränkung des Bischofsrechts, des Pfründensystems usw. Entscheidend war dann seit 1532 die Glaubens-Theologie des Urbanus Rhegius, der den Laienkelch rechtfertigte, aber die lokale Kirchenorganisation, auch das Kloster St. Michaelis sowie Beichte und Absolution beibehalten wollte. Sehr bald trat nun eine „schwärmerische“ Bewegung auf, die die Kindertaufe, die Beichte und die bestehende Kirchenorganisation ablehnte sowie das allgemeine Priestertum aller Gläubigen vertrat. Auffallend ist, daß der Lüneburger Rat nur langsam ins lutherische Lager glitt; er taktierte in der Religionsfrage vor allem aus politischen Gründen. Erst 1535 zeigte er sich eindeutig als lutherisch. Soziale Konflikte mit religiösem Akzent wurden trotz eines reformatorisch gestimmten Bürgerausschusses, dessen Bedeutung strittig ist, in dieser Zeit nicht ausgetragen; darin unterschied sich Lüneburg von vielen anderen Hansestädten. Der Aufstand der Sülzknechte 1533 hatte andere Ursachen und war sogar gegen reformatorische Strömungen gerichtet. Vf. geht davon aus, daß die Reformation in Lüneburg vor allem vom „handeltreibenden, gebildeten und gehobenen Bürgertum“ vorangetrieben wurde. Die Untersuchung ist sehr abgewogen und beruht auf der Auswertung einer Fülle von Quellen. Ein Exkurs bezieht sich auf die Neuordnung des Armenwesens. Vf. setzt sich mit Gereckes Auffassung auseinander, der die 28 „Kistenartikel“ Stephan Kempe zuwies; die Verfasserfrage wird offengelassen und die Artikel werden auf den Herbst 1530 datiert. Die im Dezember 1530 geordnete Armenversorgung ist im einzelnen beschrieben.

H. Schw.

Die Anfänge der Carlsburg bis 1674 haben Burchard Scheper seit langem beschäftigt. Er legt nun wohl fundierte Untersuchungen vor (in: Städteforschung A/28: Europäische Städte im Zeitalter des Barock – Gestalt, Kultur und Sozialgefüge, hg. von Kersten Krüger, Köln-Wien 1988, Böhlau, S. 355–387). Es handelt sich um eine Plangründung der Schweden an der Wesermündung, die zugleich Festung und Handelstadt sein sollte. Mit Recht wird der niederländische Einfluß betont; im Bereich des Festungsbaus war aber auch der französische Einfluß von Bedeutung. Zudem diente das dänische Glückstadt an der Elbe den Schweden für die Carlsburg in mancherlei Beziehung als Muster. Vf. weist auf die politische Konstellation in der 2. Hälfte des 17. Jhs. hin, in der Schweden und Dänemark auch in Norddeutschland entscheidende Faktoren waren. Ausführlich wird über das Leben und das persönliche Umfeld des Präsidenten der Herzogtümer Bremen und Verden, Kleihe, berichtet; dabei werden vor allem auch dessen wirtschaftliche Interessen im Lande Wursten ins Auge gefaßt. Was nun die Vorgeschichte der Carlsburg anbetrifft, so diente die Leher Schanze nach 1653 nur militärischen Zwecken,

während der benachbarte Flecken Lehe wirtschaftlich vernachlässigt wurde. So stellt sich denn die Frage nach den Gründen für den Sinneswandel, der die Planungen für die Carlsburg auslöste. Sie werden im Zusammenhang mit dem vergeblichen Bemühen Schwedens gesehen, die Landeshoheit über die Stadt Bremen zu gewinnen: Die Carlsburg sollte Bremen wirtschaftlich ausschalten, zugleich war ihr die Funktion eines militärischen Stützpunktes in Nordwestdeutschland zuge-dacht. Das wurde auch bisher so gesehen; Vf. deckt aber neue Akzente auf, so die Rolle des Präsidenten Kleihe und des Landrichters Besser in Lehe, die beide persönliche Interessen an der Förderung des Carlsburg-Projekts hatten. Entscheidend war aber bei einem so großen Unternehmen, daß dieses vom Militär und von den Räten in Stockholm befürwortet wurde; Vf. behält auch diesen Gesichtspunkt durchaus im Auge. Bekannt sind mehrere gezeichnete Pläne, deren Gewicht schwer einzuschätzen ist. Die Bauarbeiten 1671/74 waren im großen und ganzen bekannt. Vf. fügt aber zahlreiche Details hinzu. Dazu gehören auch die Klagen der Leher Einwohner über den Verlust von etwa 76 Morgen Grasland. Es ist schwer einzuschätzen, wie groß die Ertragsverluste tatsächlich waren; zu recht weist Vf. darauf hin, daß der Stadt- und Festungsbau den Lehern auch wirtschaftliche Vorteile brachte. Nur theoretisches Gewicht hatte zunächst die Denkschrift des Landrichters Besser von 1673, die das zusammenfaßte, was man der idealen Festung und Kaufmannsstadt seit langem zuge-dacht, aber noch keineswegs realisiert hatte. Die von Besser vorgeschlagene Siedlungspropaganda, die in Stade entwickelten Rechtsvorschriften für die künftigen Einwohner sowie eine optimistische Denkschrift Kleihes und schließlich die von den Räten in Stockholm vertretenen Auffassungen stießen auf finanzielle, politische und bauliche Hindernisse. Das Privileg von 1674 wurde zwar ausgefertigt, aber nicht veröffentlicht. Die groß angelegten Pläne scheiterten schließlich an den politischen und finanziellen Schwierigkeiten Schwedens, dem ungünstigen Baugrund und den vielfältigen Problemen bei der Beschaffung von Baumaterial. Dennoch bleibt die Carlsburg dank der Untersuchungen Sch.s ein gut belegtes Beispiel für landesherrliche Stadtgründungen des 17. Jhs.

H. Schw.

Der Aufsatz von Heinz-Joachim Schulze über *Die Gründung des Prämonstratenserstiftes St. Georg zu Stade* ist auch ein Beitrag zur Geschichte Norberts von Xanten (BremJb. 66, 1988, 11–29). Vf. zeichnet als Hintergrund die wechselvollen Beziehungen zwischen den Bremer Erzbischöfen seit Adalbert und den Stader Udonen sowie die Rolle des Ministerialen Friedrich, der 1128 vom Erzbischof als Lehnsgraf in Stade eingesetzt wurde. Der Udone Rudolf gründete das Prämonstratenser-kloster St. Georg; er stattete es mit Gütern aus, um diese dem Zugriff des verfeindeten Ministerialen Friedrich zu entziehen und ein eigenes Verfügungsrecht zu sichern. Das Kloster soll zunächst in einer gräflichen Kurie bzw. Pfalz gelegen haben. Vf. untersucht dann die Rolle der Prämonstratenser in Norddeutschland und die Kontakte der Udonen mit Norbert von Xanten. Sie beruhen z.T. auf sehr komplizierten verwandtschaftlichen Beziehungen, bei denen die Witwe des Markgrafen Heinrichs IV. von Stade, Richardis, eine entscheidende Rolle spielte. Es wird nachgewiesen, daß die Udonen und ihr Anhang einen günstigen Zeitpunkt für die Klostergründung (1132) und für die Überweisung der Pfarrechte in der

Stadt Stade (1137) nutzten. Die Streitigkeiten um diese Pfarrechte werden bis ins 13. Jh. verfolgt. H. Schw.

Nachdem in den letzten Jahren gleich zwei Gesamtgeschichten der Stadt Hamburg veröffentlicht wurden, erschien nun, von Jürgen Ellermeyer, Klaus Richter und Dirk Stegmann herausgegeben, das anspruchsvolle Werk *Harburg; von der Burg zur Industriestadt*, wobei der kleingedruckte Untertitel *Beiträge zur Geschichte Harburgs 1288–1938* den eigentlichen Inhalt wiedergibt (Veröffentlichungen des Helms-Museums Nr. 52 und Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 33, Hamburg 1988, Hans Christians, 542 S., zahlreiche Abb.). Jeder der 27 Beiträge behandelt ein durchweg recht spezielles Thema, hat auch einen eigenen Anmerkungs- und Abbildungsapparat. Bei dieser Konzeption können Forschungsergebnisse zum Tragen kommen, doch wurde im allgemeinen darauf geachtet, daß diese gemeinverständlich dargestellt werden. Für den Hanshistoriker ist der Beitrag von Klaus Richter über *Das Harburger Schloß* (18–33) von Bedeutung; Vf. schlägt einen weiten Bogen von der Burg bis zur Mietskaserne. Zur Burg gehörte, wie Dietrich Kausche im einzelnen darstellt (11–15), eine Siedlung, die seit 1288 aus dem allgemeinen Gerichts- und Vogteibezirk herausgelöst war und 1297 Stadtrechte erhielt. 1397–1403 war Harburg an Hamburg, 1403–1517 an Lünbeburg verpfändet, spielte also für diese Hansestädte bei der Beherrschung des Schiffahrtsweges der Elbe eine erhebliche Rolle. In dieser Zeit erfolgte auch ein Ausbau der Burg, zu der eine Zollstelle und ein Vorwerk gehörten. Später entstand eine Schloßanlage für eine welfische Nebenlinie. Eine wirtschaftliche Komponente behandelt Konrad Schneider in seinem Beitrag *Geld in Harburg* (34–47), in dem vom mittelalterlichen Geldumlauf im Harburger Raum, wie er sich in Münzfunden darstellt, dann aber auch von der welfischen Münzstätte des 17. Jhs. die Rede ist. Alles wird eingebettet in eine Darstellung der allgemeinen nordwestdeutschen Geldgeschichte. Bedeutsam ist auch die von Wolf Thiem verfaßte Übersicht über *Archäologische Untersuchungen in Harburgs Altstadt* (48–69); hier wird viel Detail zusammengetragen, ohne daß sich für das Mittelalter wesentliche Gesichtspunkte oder für das 16./17. Jh. ein Gesamtbild der Siedlung ergäben. – Der größte Teil der Beiträge des Werkes bezieht sich auf die Entwicklung der neueren Zeit. Auch hier entsteht keine zusammenhängende Geschichte; so fehlen etwa Darstellungen zur kommunalen Struktur und zu den politischen Strömungen, bes. des Liberalismus, um 1830/66. Das Literaturverzeichnis läßt keine Wünsche offen; sehr zu bedauern ist aber das Fehlen eines Registers. H. Schw.

Anneke B. Mulden-Bakker versucht, *Fragen zur Vor- und Frühgeschichte der (friesischen) Häuptlinge an Hand der Chronik des Emo und Menko* zu beantworten (JbEmden 67, 1987, 33–37). Im Anschluß an Forschungsergebnisse von Harm Wiemann geht Vf. in davon aus, daß die Häuptlinge erst im 14. Jh. emporkamen, wofür sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Gründe angegeben werden. Die genannte Chronik des 13. Jhs. nennt daher auch noch keine Häuptlinge. H. Schw.

Es sei kurz darauf hingewiesen, daß Almut Salomon *Burgen und Häuptlinge im Wangerland* ermittelte und ihr historisches Gewicht untersuchte (JbEmden 67, 1987, 38–54).
H. Schw.

Eine auf sorgfältiger Auswertung einschlägiger Quellen beruhende Arbeit von Georg Hahn bezieht sich auf *Ostfriesland und das Haus Cirksena in der Korrespondenz König Gustavs I. Wasa von Schweden* (JbEmden 67, 1987, 55–71). Dabei geht es nicht nur um die Heirat einer Tochter des Königs mit dem Grafen Edzard II., sondern auch um einen Handelsvertrag zwischen Schweden und Ostfriesland, wobei offenbleibt, ob dabei politische oder wirtschaftliche Erwägungen vorrangig waren. Man kann wohl davon ausgehen, daß König Gustav I. sich Kontakte über Ostfriesland mit den Niederlanden erhoffte. Diese Frage wird vom Vf. nur knapp behandelt, da sie in der Korrespondenz des Königs keine Rolle spielte.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Herrschaft Breitenburg 1256–1598*, hg. von Kurt Hector und Wolfgang Prange (Schleswig-holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 9, zugleich: Veröffentlichungen des Schleswig-holsteinischen Landesarchivs, Bd. 21, Neumünster 1988, Karl Wachholtz Verlag, 657 S.). – Einen wertvollen Quellenband gilt es anzuzeigen, auch wenn er zur eigentlichen Hansegeschichte kaum beiträgt, berücksichtigt man nicht die zahlreichen Kontakte des einflußreichen nordelbischen Adelsgeschlechts der Rantzaus nach Hamburg, Kiel und besonders auch nach Lübeck, wo man ein Haus besaß und auch ein Begräbnis im Dom. Der Schwerpunkt der über 1200 Stücke, von denen ca. 100 ins Mittelalter gehören, liegt im 16. Jh. Es werden nicht nur besitzrechtliche, gerichtliche und finanzielle Angelegenheiten ausgebreitet, obwohl diese das wirtschaftliche Potential der umfangreichen „Herrschaft“ Breitenburg illustrieren, sondern ganz besonders deutlich wird auch der politische Hintergrund der Zeit, auf dem Johann Rantzau und dann sein berühmter Sohn Heinrich, beide als Statthalter des dänischen Königs, agierten. Heinrich als Politiker, Bauherr und Humanist bekannt, hat ebenso wie sein Vater dem rantzausischen Archiv bemerkenswert viel Interesse und Pflege zuteilwerden lassen. Dies ist außer der historischen Bedeutung des Bestandes ein weiterer Grund für die beiden archivarischen Bearbeiter, durch diese Edition den Zugang zu dieser für die schleswig-holsteinische Geschichte so wichtigen Quelle zu erleichtern. Die Archivalien selbst befinden sich nicht mehr auf der Breitenburg bei Itzehoe, sondern wurden restauriert und bearbeitet im Landesarchiv Schleswig-Holstein, wo sie auch benutzbar sind. In ihr Schicksal, die Ordnungsarbeiten und die Editionsgrundsätze gestattet die Einleitung Einblick; ein gutes Gesamtregister ist selbstverständlich.

A.G.

Schleswig-holsteinische Archivtage 1985–1987. Ansprachen und Vorträge, hg. von Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen

Landesarchivs, Bd. 20, Schleswig 1987, 138 S.). – Das nördlichste Bundesland, ohne Zweifel zu Zeiten ein Kristallisationspunkt auch der europäischen Geschichte, verfügt über bedeutende archivische Überlieferung, eines fehlte ihm aber bis vor wenigen Jahren: das Forum archivkundlichen Austausches und archivkollegialer Kontakte. Seit 1985 haben das Schleswig-holsteinische Landesarchiv und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein eine Reihe von Archivtagen arrangiert (in Kappeln, Reinbek und Westerland), die den „Erfahrungs- und Gedankenaustausch der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Archivare in Schleswig-Holstein fördern, die Besonderheiten der vielfältigen Archivalandschaft jeweils am Beispiel des Tagungsortes und seines Umlandes vorstellen und vor allem auch die Archivträger und die interessierte Öffentlichkeit über grundsätzliche und aktuelle Archivprobleme informieren“ (5) sollen. Nicht nur haben sie großes Interesse bei den schleswig-holsteinischen Archivaren gefunden, sie werden allmählich auch zu einer weiteren Durchbildung der Archivalandschaft führen; auf dieses Unternehmen seien daher auch evtl. Archivbenutzer und Leser dieser Blätter hingewiesen. A.G.

Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 8, hg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Neumünster 1987, Wachholtz, 424 S., 33 Abb.). – Der neue Band setzt die bewährte Akzentsetzung des Lexikons fort, Personen darzustellen, die für die Geschichte Schleswig-Holsteins und der Hansestadt Lübeck Besonderes geleistet haben; dadurch werden auch überregional wichtige Persönlichkeiten eingeschlossen wie z.B. in dem neuen Band der Politiker Julius Leber, die Gebrüder Mann und der Komponist Carl Maria von Weber. Die alphabetische Anordnung innerhalb des Einzelbandes läßt es zu, jederzeit Personen aufzunehmen, die durch neuere Überlegungen bedeutsam erscheinen; Berichtigungen und Ergänzungen und das kumulierende Register am Ende jeden Bandes erschließen das gesamte Lexikon, das inzwischen auf über 1100 Biographien gewachsen ist. Im neuen Band sei hingewiesen auf die letzte Kaiserin Auguste Victoria (Lohmeier), die Lübecker Kartographenfamilie Behrens (G. Meyer), die Familie Beseler (Polley), den Lübecker Pastor Butendach (A. Bruns), die Familien, ihre Nebenlinien und Einzelpersonen der Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg bzw. Glücksburg (Lohmeier, Rerup, Jørgensen, Clausen), den Bildschnitzer Benedikt Dreyer (Wittstock), den Bischof von Lübeck Hans, Hzg. von Schleswig-Holstein-Gottorf (Lohmeier), den Fürstbischof von Lübeck Peter Friedrich Ludwig, Hzg. von Oldenburg (Schaer), den Lübecker Juristen Helms (Schie), den Polyhistor Joachim Jungius (Lampe), den Lübecker Ethnologen Karutz (Rammow), den Kriegshauptmann Marx Meyer (Bruns), den Lübecker Schreib- und Rechenmeister Möller (Graßmann), den Juristen der Wullenweberzeit Johan Oldendorp (Pettke), den Freibeuter Marten Pechlin (Lemke), die Lübecker Kaufmannsfamilie Tesdorpf (Pelc), den Lübecker Archivar Wehrmann (Graßmann). – Über die sorgfältig ausgewählten und ausgearbeiteten Hinweise zu Quellen und Literatur und die Porträtnachweise kann der umfassend interessierte Benutzer des Lexikons sich zuverlässig für eigenständige Forschungen informieren. G. Meyer

Eckhardt Opitz, *Schleswig-Holstein. Landesgeschichte in Bildern, Texten und Dokumenten*. Fotografiert von Reinhard Scheiblich (Hamburg 1988, Rasch und Röhring, 256 S., über 600 farbige Abb.). – Dieser Band „kombiniert die bisher meist getrennt dargestellten Elemente Wort, Bild und Dokumente zu einem kompakten, aber dennoch anschaulichen Grundriß der Geschichte Schleswig-Holsteins“ (12), so O. über seine Konzeption im Vorwort, die er auch konsequent einhält. Die Qualität der Fotos ist durchweg großartig, und nur der Kenner kann die Mühe, sich auch um entlegene Sujets zu kümmern, und die Geduld bei Aufnahmen im Gelände würdigen, – insgesamt ein Augenschmaus. Man glaubt den beiden Bearbeitern, daß es sich bei diesem Buch um „eine gemeinsame Liebeserklärung an das Land Schleswig-Holstein“ (13) handelt. Der Text soll mehr eine Nebenrolle spielen und ist daher geschickt in 12 Kapitel eingeteilt von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart, wobei in fünf Exkursen die „Königin der Hanse“, die Bauernrepublik Dithmarschen, die Adelskultur im 16. und 17. Jh., die religiösen Minderheiten im 17. und 18. Jh. und das Herzogtum Lauenburg abgehandelt werden. Es ist schwierig, im Überblick zu arbeiten, da man sich durch die notwendige Generalisierung leicht der Kritik aussetzt. Man sollte den Autor zu seinem Mut und zu dem gelungenen Buch beglückwünschen. Mit wenigen treffenden Strichen charakterisiert er die Hanse und Lübeck. Daher seien nur wenige Hinweise gegeben: Kann man im 11. Jh. von einer „Stadt“ Liubice sprechen? (64) – Wullenwever wurde schon 1533 Bürgermeister, 1537 dagegen zum Tode verurteilt (70) –, in Lübeck gibt es gegenwärtig keine jüdische Gemeinde mehr (227). Die Hansestädte im Bereich Schleswig-Holsteins, d.h. auch Hamburg, werden häufig und im ganzen behandelten Zeitraum adäquat berücksichtigt. Interessant und gut informiert liest sich die Darstellung der vergangenen gut 100 Jahre mit Industrialisierung, dem 1. Weltkrieg, dem Übergang Lübecks an die preußische Provinz Schleswig-Holstein und der Nachkriegszeit. Auch die wirtschaftlichen Folgen der Zonengrenzziehung nach dem 2. Weltkrieg für die Travestadt werden erwähnt. Zu den Abbildungen wäre vielleicht anzumerken, daß man größtenteils Siegelnachbildungen fotografierte und dieses hätte sagen sollen. Manchmal wäre es auch gut gewesen, Größenangaben zu machen; so stehen auf S. 65 das Lübecker Schiffsiegel (9 cm Durchmesser) und der Türzieher am Rathaus (etwa zehnmal so groß) gleichgroß nebeneinander. – Erwähnen sollte man beifällig die sympathische Huldigung, die der Autor den mit der Erhaltung und Pflege des historischen Erbes beauftragten Berufsgruppen der Archäologen, Archivare, Bibliothekare und Museumskustoden zuteilwerden läßt. Nach diesem anregenden Durchgang durch die schleswig-holsteinische Geschichte ist es nur konsequent, den Leser zum Nachdenken über die Erhaltung der gegenständlichen Zeugen im weitesten Sinne, z.B. auch über denkmalpflegerische Fragen, anzuregen.

A.G.

Hermann Achenbach, *Historische Wirtschaftskarte des östlichen Schleswig-Holstein um 1850* (Kieler Geographische Schriften, Bd. 67, Kiel 1988, 277 S., 38 Tab., 34 Abb., Erläuterungsband und Kartenmappe). – Die vorgelegte Karte nebst Erläuterungen stellt den Versuch dar, „einen möglichst weitreichenden Einblick in die Wirtschaftsstruktur . . . zu gewährleisten“ (4). Grundlage hierfür bildet eine Fülle von Sachverhalten zu den territorialen und grundherrschaftlichen Verhältnissen,

zur sozio-ökonomischen Struktur sowie über das Gewerbe und seine Produktionsmöglichkeiten, die Verkehrswege und das Dienstleistungsangebot, wie sie der Topographie von v. Schröder und Biernatzki und anderem sekundärstatistischen Material zu entnehmen sind. Wird Wirtschaftsstruktur z.B. im Sinne von Otremba verstanden, stellt sich hier die Frage nach der Angemessenheit des gewählten Betrachtungsmaßstabs. So ist der Kartenmaßstab mit 1:75000 einerseits zu kleinmaßstäbig für eine kleinräumige, detaillierte landesgeschichtliche/-kundliche Darstellung gewählt, andererseits noch zu großmaßstäbig, um in der notwendigen Generalisierung diesen Raum in seiner Struktur und Funktion ganzheitlich zu beschreiben. Der regionale Erläuterungsteil (ca. 180 Druckseiten!) erscheint als Folge lokaler Wirtschaftsgeschichten, ohne – mangels ergänzender Quellenauswertung – Lokalgeschichte zu sein. Gleichzeitig läßt partiell die Vollständigkeit der verwendeten bzw. zitierten Literatur noch Wünsche offen. Erst die Zusammenfassung verdeutlicht in kurzer, aber als Kartenkommentar hinreichender Weise die wesentlichen Aspekte der ökonomischen Situation um die Mitte des 19. Jhs. in diesem Landesteil, wengleich auch hier das direkte Eingehen auf die Karte und deren Gesamtinterpretation fehlt. Insgesamt bleibt festzuhalten, daß das Verhältnis von Text und Karte unausgewogen ist und von daher wohl von Erläuterungen nebst Karte gesprochen werden müßte. – Die buchhalterische Umsetzung der vielschichtigen Detailinformationen in der Karte folgt „kombinierten Darstellungs- und Wiedergabeverfahren aus Lageprinzip, bildstatischem Prinzip und Diagrammprinzip“ (14), die – einzeln verwendet – als adäquate kartographische Darstellungsformen für die jeweils beabsichtigten Aussageformen angesehen werden können. Die gemeinsame Verwendung nahezu aller nach Arnberger, Freitag oder Kelnhofer möglichen Darstellungsformen in einer mehrschichtigen elementaranalytischen Karte führt zwangsweise zu einem Endprodukt, in dem zwar alle Informationen räumlich verortet sind, dessen Interpretierbarkeit jedoch der einer Tabelle gleicht. So deckt die vorgelegte Karte eben nicht „Beziehungen zu qualitativen Eigenschaften eines Raumes wie auch Relationen der Objekte untereinander auf“ (13), sondern lenkt durch die gewählte Darstellungsform partiell sogar von der beabsichtigten Aussage ab. Der Stellenwert territorialer und grundherrschaftlicher Informationen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation in der Mitte des 19. Jhs. im östlichen Schleswig-Holstein läßt sich subjektiv unterschiedlich beurteilen, doch ist die durch die kartographische Darstellungsform suggerierte Dominanz sicherlich nicht gerechtfertigt, zumal sie die Darstellungsmöglichkeiten der ökonomischen Aussagen massiv beschränkt. Unabhängig von der Frage nach der Notwendigkeit dieses Aspektes ist die gewählte Kombination von Farbflächen und Strukturrastern eine gelungene Darstellungsform, wengleich die vermutlich durch die angewendete Scannertechnik bedingte Farbnuancierung und -intensität störend wirken und durch rechnerische Manipulation der Rasterwerte des Vierfarbsatzes hätten optimiert werden können. Trotz flächendeckender Darstellung der Territorialverhältnisse bleibt die kartographische Notwendigkeit der nicht lagegetreuen und dadurch verwirrenden Anordnung der Kreissektorendiagramme und der Piktogrammtafeln unverständlich, so z.B. die häufige Verschiebung in die Ostsee, im Fall Ahrensböök sogar um 20 cm. Die Auswahl einzelner linien- und punktbezogener Signaturen ließe sich hier ebenso diskutieren wie die Verwendung „spezifischer Schrifttypen“ (14), deren Gebrauch sich insbesondere bei der differenzierten Darstellung territorialer und grundherrschaftlicher Verhältnisse jedoch

häufig nicht vermeiden läßt. Etwas störend wirkt im Zusammenhang mit einer heute entworfenen wissenschaftlichen Karte der gewählte Schrifttyp im Titel und der nostalgische Gesamteindruck, Obwohl die vorgelegte Arbeit den immensen Fleiß des Autors belegt, wurde leider die Chance vertan, in einer der Zielsetzung und dem Themenumfang angemessenen multidisziplinären Arbeitsgruppe neue Wege wirtschaftsgeschichtlicher und landeskundlicher Forschung zu gehen und damit Maßstäbe für eine künftige kartographische Behandlung schleswig-holsteinscher Landesgeschichte und Landeskunde zu setzen. G. Löffler

Esben Albrechtsen, *Var Sønderjylland i middelalderen en del af Danmarks rige?* (DHT 88, 1988, 1–16). Vf. untersucht die Politik der dänischen Könige wie der schleswigschen Herzöge aus dem Abelschen wie dem schauenburgischen Geschlecht, soweit sie im Spätmittelalter sich mit dem staatsrechtlichen Zustand des Herzogtums Schleswig befaßte. Suchten die Könige noch in den sechziger Jahren des 14. Jhs. den Status des schleswigschen „Fürstenlehens“ als Teil des Königreiches durchzusetzen, bemühten sie sich in der Folgezeit, je mehr sich die Eigenständigkeit des schleswigschen Territorialstaates festigte, das Herzogtum wenigstens durch genaue Fixierung des Lehnverhältnisses und Festhaltung an den Lehnspflichten der Herzöge in einer gewissen Bindung am Reiche zu halten. Die Schauenburger setzten jedoch schließlich eine Lehnbindung ohne festgelegte Dienste durch, nachdem sie zeitweise eine faktische Unabhängigkeit vom dänischen Reich angestrebt hatten. E.H.

Esben Albrechtsen, *Constitutio Valdemariana i 1448* (in: Festschrift til Erik Ulsig, hg. von Poul Enemark u.a., Arusia – Historiske Skrifter 6, Århus 1988, 223–238). Die sogenannte „Constitutio Valdemariana“, ein Rechtssatz, der festlegte, daß das dänische Königreich und das schleswigsche Herzogtum nicht unter der Herrschaft eines Regenten vereinigt werden dürften, ist 1326 von König Waldemar III. (faktisch zugunsten seines Oheims und Vormunds Gerhard III. von Holstein) bewilligt worden. Überliefert ist der Rechtssatz jedoch nur abschriftlich in einer Urkunde Christians I. für seinen Oheim Adolf VIII. von Holstein (der ihm geholfen hatte, den dänischen Thron zu erringen) aus dem Jahre 1448. Die „Constitutio“ ist in die Urkunde von 1448 übernommen worden, um ihre Gültigkeit zu erneuern. Aus der veränderten politischen Situation ergab sich dabei aber nach Vf. auch eine gewisse Veränderung der Folgerungen aus dem Rechtsinhalt. Seiner Ansicht nach ließ sich Adolf VIII. vor allem deswegen das Versprechen einer rechtlich nicht möglichen Vereinigung Dänemarks und Schleswigs unter der Herrschaft eines Fürsten geben, um so ein deutliches Abrücken des dänischen Königs vom Urteil Kaiser Sigismunds von 1424 zu erreichen, in dem Schleswig (bei einem kaiserlichen Spruch zugunsten König Erichs von Pommern) als „provincia“ (d.h. Landesteil) des dänischen Reiches anerkannt worden war. Weiterhin sollte durch die Erneuerung der Constitutio auch die 1440 vollzogene erbliche Belehnung Adolfs durch König Christoph III. befestigt werden. Daß im Jahre 1460 König Christian auch Landesherr von Schleswig und Holstein wurde, sieht Vf. nicht als Bruch des

Versprechens an (wie dies von mehreren Historikern, zuletzt Kristian Erslev, angenommen wurde), sondern ist mit Waitz der Ansicht, daß bei entsprechender Interpretation der Verben „unire“ und „annectere“ durchaus die Möglichkeit zugelassen gewesen sei, daß der dänische König sich selbst mit Schleswig belehne, wenn er alle Rechte des Herzogtums und dessen staatsrechtliche Eigenständigkeit anerkenne. E.H.

Jens E. Olesen, *Christian I. og Ribe – mødet 1460* (in: Festschrift til Erik Ulsig, hg. von Poul Enemark u.a., *Arusia – Historiske Skrifter* 6, Århus 1988, 239–257). Vf. vertritt mit guten Gründen die Ansicht, daß bei der Ausstellung der Ripener Urkunde nicht nur die schleswig-holsteinische Ritterschaft und der deren und der hohen Geistlichen der Lande bedeutendste Repräsentanten umfassende Rat bemerkenswerte Erfolge errungen hätten, sondern daß auch der dänische Reichsrat hierbei eine keineswegs passive Rolle gespielt habe. Die Beziehungen des Reiches nach Süden wurden gesichert, es wurde ein gutes Verhältnis zum Adel Schlesiens und Holsteins begründet, das sich auch im gemeinsamen Auftreten von Reichs- und Landesrat zur Wahrung beiderseitiger ständischer Interessen äußern konnte. Auch wurde das Lehnsband zwischen Schleswig und Dänemark aufrecht erhalten. E.H.

In ein interessantes kulturgeschichtliches Thema führt der Beitrag von Wolfgang Prange, *Die Tiergärten Herzog Johanns des Jüngeren* (ZGesSHG 113, 1988, 75–91) ein. Herzog Johann der Jüngere von Sonderburg (1545–1622), der „wie kein anderer Fürst im Lande sein Herrschaftsgebiet nach seinem Willen geformt und mit dieser von seinen Nachfolgern noch vertieften Prägung das Gesicht seiner Lande . . . bis zu den großen Agrarreformen bestimmt hat“, hat großräumige Tiergärten angelegt, die nicht nur Wald, sondern auch bewirtschaftetes Acker- und Wiesenland, sogar von Dörfern, umschlossen. Es wird ausführlich über die Einfriedigung, die Bewachung, die Verwendung des geschossenen Wildes dieser Tiergärten von Glücksburg, Reinfeld und Ahrensböök berichtet. Über den Wildbesatz informieren die Quellen kaum. Interessant ist die Schilderung des Konflikts, der sich zwischen dem Herzog und den Hansestädten Hamburg und Lübeck ergab, da bei Reinfeld zwischen Stubbendorf und Steinfeld die allgemeine Heerstraße durch eine Barriere versperrt und in den Tiergarten einbezogen worden war. Es ergab sich sogar ein Reichskammergerichtsprozeß in dieser Angelegenheit, – allerdings erfolglos für die Städte. A.G.

Itzehoe, Geschichte einer Stadt, hg. von der Stadt Itzehoe. Koordination: Jürgen Ibs, Bd. 1: *Von der Frühgeschichte bis 1814* (Itzehoe 1988, 112 S., zahlreiche Abb.). – Mit Recht hat man sich entschlossen, aus Anlaß des Stadtgründungsjubiläums 1988 eine moderne Stadtgeschichte herauszugeben, obwohl Itzehoe über mehrere fundierte ältere Darstellungen (z.B. Hansen 1910, Irmisch 1960) verfügt. Gegen-

über den bisherigen, mehr kumulativ mit einer Fülle von Einzelheiten berichtenden Darstellungen folgen die sieben Autoren dieser Arbeit (insgesamt werden es 15 sein) der Leitlinie, eine grundsätzliche Orientierung zu bieten, indem sie die individuelle Entwicklung der Stadt in den Gang der allgemeinen Geschichte einordnen. Zwar ist von einer kleineren Stadt kein Impuls für die große Geschichte zu erwarten, dennoch ist wichtig zu untersuchen, „in welcher Art und in welchem Tempo Wandlungen der Gesellschaft auf unterer Ebene aufgenommen werden“ (6). Es werden neue Forschungsergebnisse, z.B. der Archäologie, berücksichtigt. – Bei der Schilderung der Situation im 8. und 9. Jh. zwischen Sachsen, Franken, Slawen und Dänen kristallisiert sich die wichtige Rolle der Esesfeldburg und später die des 3 km östl. liegenden schauenburgischen Itzehoe heraus. Um die Mitte des 12. Jhs. war Itzehoe wahrscheinlich der einzige intakte Stützpunkt Adolfs II. in seiner nordelbischen Grafschaft. Wie die anderen holsteinischen Städtegründungen des 13. Jhs. hat auch Itzehoe Lübeck zum Vorbild, war zugleich aber in seiner Weise auch Konkurrentin der Travestadt. – Besondere Aufmerksamkeit wird den Gründungsvorgängen gewidmet, z.B. der Frage, wieweit die Fernhändler als bürgerliche Gründer mitgewirkt haben und inwieweit der Schauenburger durch wirtschaftliche Maßnahmen einen Teil des Holstein querenden Fernhandels auf Itzehoe zu lenken versuchte. Dabei wird herausgearbeitet, daß die Verleihung des lübischen Rechts keine besondere Förderungsmaßnahme, sondern üblich gewesen sei. In einem kleinen Kapitel „Itzehoe und die Hanse“ werden trotz der dürftigen Quellenlage einige Linien aufgespürt: Itzehoe habe u.a. versucht, aus der Konkurrenzsituation zwischen den Niederlanden und der Hanse zuungunsten Lübecks und Hamburgs speziell im Getreidehandel Vorteile für sich herauszuschlagen. – Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung korrespondiert mit dem Fortschritt der Siedlungstätigkeit nördlich und innerhalb der Flußschleife der Stör. Auch hier werden im Gegensatz zu früheren Geschichtsdarstellungen neue Erkenntnisse ausgebreitet. Verfassung, Verwaltung, Rechtspflege, geistiges und kulturelles Leben, ja – in einem, wenn auch kurzen Kapitel Aspekte der Kunst und des Kunsthandwerks anschaulich dargestellt. Hervorzuheben ist ein umfangreicher Abschnitt über das in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. gegründete Zisterzienserinnenkloster, der sehr gründlich über die Besitzverhältnisse, die Verwaltung und das Alltagsleben dieses noch heute über alle Wechselfälle der geschichtlichen Entwicklung (auch denen des 20. Jhs.) hinweg bestehenden Damenstifts Auskunft gibt. Mögen auch die Hansebezüge gering sein, so ist diese Veröffentlichung doch als ein gelungenes Beispiel einer modernen Stadtgeschichte zu werten und bildet einen Beitrag zur Illustration immerhin des schleswig-holsteinischen „Glacis“ der Hanseentwicklung. Man ist gespannt auf die Fortsetzung für das 19. und 20. Jh. Das unförmige Folioformat läßt sich dabei leider nicht mehr ändern, doch sollte man darauf achten, die vielen störenden Druckfehler auszumerzen. A.G.

Über die Anfänge Plöns berichtet Hans F. Rothert (ZGesSHG 113, 1988, 33–43) und stellt die Bewidmung des Ortes mit Lübischem Recht 1236 in den Gesamtzusammenhang der frühen Plöner Geschichte. Er kann herausarbeiten, daß die zwar durch die geographische Situation gut geschützte Siedlung auf längere Sicht dennoch aufgrund ihrer ungünstigen Verkehrslage hinter der Entwicklung

der anderen holsteinischen Städte zurückblieb, obwohl sich Graf Adolf II. von Schauenburg in Plön einen Ersatz für die Abtretung Lübecks an Heinrich den Löwen geschaffen hatte. Die Stadtrechtsverleihung, durch die das Zusammenleben der Bürger untereinander, das Verhältnis zum Stadtherrn und die Grundlage der bürgerlichen Selbstverwaltung geregelt wurden, konnte in Plön anscheinend weniger erfolgreich genutzt werden wie in den anderen etwa gleichzeitig mit Plön im zweiten Drittel des 13. Jhs. mit lübischem Stadtrecht ausgestatteten Städten: man konnte sich nicht von der stadtherrlichen Gerichtsbarkeit befreien. Es zeigt sich, daß Plön in „vorstädtischer“ Zeit eine bedeutsamere Rolle beim wirtschaftlichen und politischen Landesausbau gespielt hat als nach der Stadtrechtsverleihung.

A.G.

Einen weiten Bogen schlägt Hans-Friedrich Schütt in seiner Übersicht über *Flensburgs Privilegien und Schifffahrtskonjunkturen* (BremJb. 66, 1988, 183–208). Einige oberflächlich-subjektive und unkommentierte Zitate über Flensburg sollen dessen Bedeutung illustrieren; Vf. ist der Auffassung, daß nicht die wirtschaftsgeographische Lage, sondern Friesentum und Bürgersinn die Stadt zur Blüte brachten; das alles wird in großen Zügen vom 14. Jh. bis zur Gegenwart durchleuchtet, wobei dann noch völlig unmotiviert ein Exkurs über die Stadt Marstal auf der Insel Aerö eingeschoben ist. Die Privilegien werden im Rahmen eines stadteschichtlichen Abrisses kurz erwähnt; sie beziehen sich auf Handels- und Zollvorrechte der Flensburger in Dänemark. Die Darstellung über die Konjunkturen besteht im wesentlichen aus staatsrechtlichen Erörterungen und einer Skizzierung der Wirtschaftslage und Handelsstruktur mit dem Schwerpunkt im 16. Jh., wobei eine statistische Untermauerung lediglich durch die Zahlen der Schiffspassagen im Sund und durch die Flensburger Handelsschiffspassage aus einem Werk von 1971 (so in Anm. 70) gegeben wird. Woher aber kommen dann die Zahlen von 1973–1987? Es fragt sich auch, aus welchen Unterlagen sich diese Zahlen errechnen. Wie zuverlässig sind sie überhaupt?

H. Schw.

HANSESTÄDTE. Hans-Konrad Stein-Stegemann, Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck (Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Bd. 13: Archiv der Hansestadt Lübeck. = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 18 und 19, Erster Band: Titelaufnahmen A–R, Zweiter Band: Titelaufnahmen S–Z, Indices, Schleswig 1987, XXI, 1067 S.). – Die Akten des 1495 eröffneten Reichskammergerichts, einer Einrichtung der Reichsstände, wurden nach 1845 von den Staatsarchiven der ehemaligen Territorien verwaltet, aus denen die Prozesse an das Reichsgericht gelangt waren. Nach Lübeck kamen ca. 770 Akten, sie wurden aber erst 1912 übersichtlicher geordnet. Mit dem 13. Band unter dem einheitlichen Serientitel, auch wenn die einzelnen Bände in verschiedenen Verlagen erscheinen, ist der Lübecker Bestand nach bundeseinheitlichen Richtlinien sowohl für die Titelaufnahmen als auch für die Indices jetzt in übersichtlicher Form der Forschung erschlossen. Die Urteile müssen aber im sog. „untrennbaren Bestand“ im Bundesarchiv Koblenz eingesehen

werden. Die klare Gliederung nach Parteien, Prokuratoren, Streitgegenstand, Instanzen, Darinvermerke und sechs sorgfältig angelegte Indices (Personen und Orte; Vorinstanzen, Juristenfakultäten, Schöppenstühle; Sachen; chronologisches Verzeichnis; Prozeßformen) gibt schnelle und detaillierte Auskunft für Fragen aus der Personen-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Etwas mehr als die Hälfte der Prozesse fällt in das 15. Jh., etwa ein Viertel in das 17., der Reste in das 18. und 19. Jh., so daß vor allem die Auflistung der Beweisunterlagen (z.B. Kaufmannsabrechnungen, Warenlisten, Verträge, Testamente und Karten) neue Erkenntnisse für diese bisher weniger intensiv erforschte Zeit der Lübecker Geschichte gewinnen werden können.

G. Meyer

Lübeck-Schrifttum 1976–1986, zusammengestellt von Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann (Lübeck 1988, Verlag Graphische Werkstätten, 218 S.). – Die beiden Autoren setzen mit dieser Bibliographie ihr im Jahr 1976 vorgelegtes Verzeichnis der Lübeck-Literatur für die Jahre 1900–1975 fort und ergänzen dieses um Nachträge. Den 3872 Titeln für 75 Jahre stehen 1902 Titel für die zehn Jahre zwischen 1976 und 1986 gegenüber, was nicht an der mangelnden Sorgfalt bei der Zusammenstellung der älteren Bibliographie, sondern an der starken „Zunahme der Veröffentlichungen im vergangenen Jahrzehnt“ liegt, wie die Autoren im Vorwort schreiben. Dieses Phänomen, die Flut von historischen Veröffentlichungen in den letzten zehn bzw. fünfzehn Jahren, ist nicht auf Lübeck beschränkt, sondern allgemein verbreitet. In Lübeck fällt besonders die rege Veröffentlichungstätigkeit in den drei Bereichen Stadtarchäologie, Hausforschung und Musikgeschichte auf. Vff. sprechen davon, daß Lübeck in dieser Hinsicht als Forschungsobjekt geradezu entdeckt worden sei, was ja auch nicht zu leugnen ist. Zwei Ziele sollen mit dieser Bibliographie erreicht werden: sie soll als Hilfsmittel zum Aufsuchen der Literatur dienen und gleichzeitig durch die erkennbaren Forschungslücken Anregungen zu neuen Forschungen geben. Das Wichtigste an einer Bibliographie ist neben anzustrebender Vollständigkeit der nach bestimmten Kriterien erfaßten Titel schnelle und übersichtliche Benutzbarkeit. Diesem Anspruch wird das vorliegende Werk in hohen Maße gerecht. Es knüpft im Aufbau an die ältere Bibliographie an und berücksichtigt das „Gebiet des heutigen Stadtkreises und die im Laufe der Geschichte zu Lübeck gehörenden Ortschaften“. Ebenso wird das Bistum Lübeck wie die Nachbargemeinden Bad Schwartau und Stockelsdorf berücksichtigt. Eine so systematische und übersichtliche Bibliographie wünschte man sich für viele andere Städte ebenfalls.

M. Puble

Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin Graßmann (Lübeck 1988, Schmidt-Römhild, 934 S., 267 Abb., 6 Karten). – Die Forschungsergebnisse sind in den letzten hundert Jahren so zahlreich und vielgestaltig angewachsen, daß einerseits die Notwendigkeit, eine zusammenhängende ausführliche Darstellung zu schreiben, immer zwingender wurde, andererseits auch die besten Kenner Lübecks sich in der Vergangenheit nicht der gewaltigen Arbeit auszusetzen wagten, möglichst allen Aspekten der mit der Hanse so eng verwachsenen Stadt hinreichend

gerecht zu werden. – Der Lübecker Archivdirektorin ist es gelungen, sieben durch Detailstudien ausgewiesene Kenner in der jeweils von ihnen übernommenen Epoche zum Wagnis einer gemeinsamen Lübecker Stadtgeschichte zusammenzuführen. Das Ergebnis ist ein umfangreiches, noch handliches Nachschlagewerk, das in der flüssigen Darstellungsweise sowohl dem viel zitierten Laien, als auch in den vielen Details und Hinweisen zu Problemen oder Lücken dem Fachhistoriker genügende Auskunft und Anregung zu eigenen Bemühungen gibt. Hypothesen werden allerdings nicht umfassend diskutiert, so weit als möglich steht das gesicherte Wissen im Vordergrund. Über die am Ende des ganzen Textes zusammengefaßten, gezielt ausgewählten Anmerkungen und über die knappen Literaturhinweise, welche durch die bis zum Jahre 1987 fortgeführte Bibliographie zur lübischen Geschichte leicht ergänzt werden können, wird jeder Leser auf den richtigen Weg geführt; ein sorgfältig angelegtes Register über Personen, Orte und Sachen und Kopfüberschriften zu jeder Seite erlauben eine schnelle Orientierung in den übersichtlich gegliederten Abschnitten. Eine den heutigen Ansprüchen genügende Stadtgeschichte kann auf Abbildungen nicht verzichten, sie geben als sogenannte Bildquellen zusätzliche optische Informationen und ergänzen notwendigerweise den Text, das gilt vor allem für die zahlreichen Karten und Graphiken. Es wurden überwiegend weniger bekannte Abbildungen und Fotos ausgewählt. In der Drucktechnik und im Lay-out dieser Abbildungen liegen aber die einzigen Mängel des sonst gut gestalteten Werkes. – Die individuelle Darstellungsweise und Akzentsetzung der jeweiligen Verfasser geben dem Text eine Art rhythmischen Schwung. Ereignisgeschichte und systematisch, analytische Strukturgeschichte wechseln einander ab, auch die Kunst und Kultur sind angemessen berücksichtigt. Die Wirtschaftsgeschichte nimmt einen breiten Raum ein und wird gerade für das 19. und 20. Jh. zum ersten Mal zusammenfassend und mit vielen Tabellen und Graphiken dargestellt. – Auch nur auf die wichtigsten Einzelheiten einzugehen, ist unmöglich; einige Hinweise mögen genügen: Rolf HammeI, *Die Anfänge Lübecks: Von der abotritischen Landnahme bis zur Eingliederung in die Grafschaft Holstein – Stormarn* (6–49), faßt die Ergebnisse von abwägender Quellenkritik und Archäologie zusammen und läßt sich nur zögernd auf Spekulationen ein, z.B. bei der Frage, wie es 819 zum Bau der Burg von Alt Lübeck kam, ob Alt Lübeck mit Reric gleichzusetzen sei (was er für unbeweisbar hält) oder ob die Lage der ersten schauenburgischen Siedlung 1143 eindeutig zu lokalisieren sei. Plausible Erklärungsmodelle werden nur vorsichtig genannt. Ders., *Exkurs I: Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts* (50–78), gliedert die Lübecker Halbinsel in drei verschiedene Siedlungsteile auf: Dombereich, „civitas“ und Burg. Die Ausdehnung der schnell wachsenden „civitas“ läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen, hat aber wohl noch vor 1190 die Ufer der Trave und Wakenitz erreicht; die offenbar planmäßige Anlage der Baublöcke legte auch das bekannte Straßensystem relativ früh fest. Mit dem letzten Stau der Wakenitz 1289/91 hatte sich das typische Stadtbild Lübecks mit der großen Bebauungsdichte schnell ausgeformt, allerdings nicht nach gleich großen, quasi normierten Gründungsflächen, sondern erst durch fortgesetzte Teilung der anfangs weitaus größeren Grundstücke. Zu Beginn des 14. Jhs. hatte Lübeck ca. 1580 Grundstücke, 1399 waren es 1976 bei etwa 20000 Einwohnern. Die Verteilung der Grundstücke an die neu hinzukommenden Siedler ist unbekannt, es lassen sich Verdrängungsschübe und Ausdehnungsrichtungen erkennen. Wirtschaftliche Standortbedingungen (z.B. Hafennähe) und

Wohnnähe zu den Mitgliedern der Sozialverbände bestimmen zwar die Berufstopographie, aber reine Gewerbestraßen hat es in Lübeck nicht gegeben, gemischt strukturierte Straßen mit einer relativen Mehrheit einer Berufsgruppe überwiegen. – Erich Hoffmann, *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter. Die große Zeit Lübecks* (79–340), fällt die umfangreiche Aufgabe zu, die Geschichte der Stadt mit der Entwicklung der Hanse zu verbinden. Abschnitte über Recht, kirchliche Verhältnisse, Lage der Unterschicht und der Frauen, Mühlen oder Abfallbeseitigung veranschaulichen das Bild der ma. Stadt in der Zeit kräftiger wirtschaftlicher Expansion. – Wolf-Dieter Hauschildt, *Frühe Neuzeit und Reformation. Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft* (341–434), betont die von außen auf Lübeck einwirkenden Faktoren: die Reformation und die lange dauernde Auseinandersetzung mit Dänemark und Schweden. – Antjekathrin Graßmann, *Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten* (435–490): Die Kapitalkraft Lübecks reicht noch aus, die Befestigungen zu verstärken und die Selbständigkeit auf dem Westfälischen Frieden und danach erfolgreich durchzusetzen; merkantilistische Ansätze, die Wirtschaft zu beleben, scheitern; der wirtschaftliche Niedergang führt auch zeitweise zu Bürgerunruhen in der Stadt. – Franklin Kopitzsch, *Das 18. Jahrhundert. Vielseitigkeit und Leben* (491–528) zeigt, daß die Einkünfte der Oberschicht immer noch groß genug sind, so daß sich in Lübeck relativ früh über den europäischen Kulturaustausch, der mit dem Warenaustausch parallel läuft, die Vorstellungen der Aufklärung in gesellschaftliche Formen und Reformansätze umsetzen lassen. – Gerhard Ahrens, *Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806–1914. Anpassung an Forderungen der neuen Zeit* (529–676), gibt zum ersten Mal eine umfassende Darstellung aller Lebensbereiche des 19. Jhs. in Lübeck; die Stadt muß sich zu Beginn dieser Zeit Napoleon unterwerfen und gibt nach 1871 mit dem Eintritt in das Kaiserreich und der Öffnung zu einer kräftigen Industrientwicklung bereits viele Bereiche der Eigenständigkeit auf. – Gerhard Meyer, *Vom Ersten Weltkrieg bis 1985. Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse* (677–756), bearbeitet ebenfalls fast unvorbereitetes Neuland. In der fast lückenlosen Ereigniskette werden Urteile nur zögernd, keinesfalls überspitzt formuliert. Im 20. Jh. zeigte sich, daß die Selbständigkeit im Rahmen der Föderation die Stadt Lübeck vor Probleme stellte, die lokal fast nicht mehr lösbar waren. Das Groß-Hamburg-Gesetz mit der Angliederung an Schleswig-Holstein 1937 lag in der Entwicklung, die Formen des Übergangs waren für die Stadt mit der langen Selbständigkeit demütigend. Kriegszerstörungen, Verdoppelung der Einwohnerzahl durch Flüchtlinge und die Zonenrandlage schufen nach 1945 erneut große Probleme. – Die Ergebnisse der in den letzten zehn Jahren besonders intensiv betriebenen Bauforschung werden von Michael Scheffel, *Exkurs II: Skizzen zu einer Geschichte des privaten Profanbaus in Lübeck* (757–792) vorgestellt. Aus dem 12. Jh. sind nur Holzbauten bekannt geworden; auch im 13. Jh. herrscht die Holzbauweise vor, aber schon teilweise von Steinbauten abgelöst. Erst am Ende des 13. Jhs. setzt sich das Dielenhaus mit dem zur Straße gewandten Giebel durch. Der Überblick wird bis zu Sanierungsproblemen der Gegenwart fortgeführt. – Der Anhang mit sechs Karten über die Entwicklung des Lübecker Stadtgebietes (Gerhard Meyer) ist als Anregung zu einem historischen Lübeck-Atlas aufzufassen. – Das Handbuch, das zu allen Bereichen der Lübecker Geschichte einen gesicherten Zugang öffnet, fordert zum vagabundierenden Lesen und Weiterfragen auf.

G. Meyer

Museum für Stadtgeschichte der Hansestadt Lübeck im Burgkloster zu Lübeck. Gutachten des Arbeitskreises Stadtgeschichtliches Museum (Lübeck 1988, 280 S., Abb. und Pläne.). – Seit 1976 ist das Burgkloster im Norden der Lübecker Altstadt archäologisch und baugeschichtlich gründlich untersucht und vom Land Schleswig-Holstein restauriert worden; im Jahre 1989 soll die Stadt Lübeck die Trägerschaft übernehmen; die Entscheidung über die Nutzungsmöglichkeiten trifft der Senat, der über das Amt für Kultur 1982 den Arbeitskreis eingerichtet hatte. Das seit 1987 in Manuskriptform vorliegende Gutachten, trotz namentlicher Kennzeichnung der einzelnen Beiträge in Gesamtverantwortung verabschiedet, gliedert sich auf in: 1. Einleitung, 2. Zusammenfassung, 3. Das Burgkloster, 4. Voraussetzungen für die Errichtung eines Museums für Stadtgeschichte der Hansestadt Lübeck, 5. Die Dimension der Geschichte in den kulturellen Einrichtungen der Hansestadt Lübeck, 6. Zielgruppen des Museums für Stadtgeschichte, 7. Schwerpunkte und Kennzeichen der Geschichte der Hansestadt Lübeck, 8. Die Topographie Lübecks sowie seines Ausstrahlungsraumes und das Museum für Stadtgeschichte, 9. Museumsarbeit, 10. Ergebnisse und Empfehlungen zu dem geplanten Museum für Stadtgeschichte, 11. Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit des Gutachtens. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung gehörten zum Arbeitskreis Wilfried Ehbrecht (Münster), Christian Engeli (Berlin), Helmut Lange (Köln), Peter Schirmbeck (Rüselshelm), Günter Fehring, Antjekathrin Graßmann, Hans-Gerde Kästner, Gerhard Meyer, Werner Neugebauer, Ulrich Pietsch und bis zu seinem Tode 1985 Wulf Schadendorf (alle Lübeck). – Von dem Gründungsbau des Klosters zwischen 1227 und 1229 ist bis heute die lange zweischiffige Halle des Refektoriums erhalten geblieben, die übrigen Bauten stammen aus dem 14. und 15. Jh. Der Gesamtbau mit umfangreichen originalen Ausmalungen bildet zusammen mit dem Burgtor und dem Marstall eine bisher weniger beachtete geschlossene Bautengruppierung. Der Wert der Anlagen ist unbestritten, die Nutzung bisher trotz des Gutachtens nicht eindeutig gesichert. Alle Lübecker Museen haben ihren besonderen Reiz darin, daß ihre Häuser historische Baudenkmale sind. Ein Stadtgeschichtsmuseum ist in Lübeck nicht vorhanden, obwohl die Stadtgeschichtsforschung in ungewöhnlicher Breite und Dichte über Einrichtungen verfügt, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt: Umfangreiche Publikationen, große Bestände der Stadtbibliothek, ein reichhaltiges Archiv, Ämter für Vor- und Frühgeschichte und Denkmalpflege und beachtliche Bestände in Museen und Magazinen. Stadtgeschichtliche Arbeit wird ebenfalls über Jahrzehnte im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde geleistet. Die Voraussetzungen für ein neues Museum in enger Verbindung mit der geschlossen überlieferten Altstadt sind außerordentlich günstig. Ein Mangel an Ideen oder Museumshypothesen ist nicht erkennbar, das Gutachten beweist es. Jedes Museum muß heute die Spannung zwischen Bildung und Unterhaltung aushalten, wenn es allen Ansprüchen gerecht werden will. Ein Lübecker Stadtmuseum muß vor allem diejenigen Bezüge in den Mittelpunkt stellen, die dieser Stadt die Auszeichnung des UNESCO-Weltkulturerbes eingebracht haben: Lübeck als ma. Stadt der Hanse, als Vermittler im Ostseeraum. Die Hansegeschichte verbindet sich in Lübeck mit der Geschichte zur Entwicklung der modernen Stadtgesellschaft. Das Gutachten greift diese Aufgaben und Herausforderungen mehrfach auf, diskutiert die Probleme und gibt zahlreiche Literaturhinweise. Für das neue Museum werden organisatorische und systematische Vorschläge detailliert bis zum Stellenplan ausgearbeitet. Die Themen der Repräsentation sollen zwischen chronologi-

schen und systematischen Schwerpunkten wechseln. – Es wird nicht leicht sein, die vorhandenen Museumsbestände in die neuen Ausstellungen einzubeziehen. Hier setzen auch die unterschiedlichen Verwaltungsvorstellungen ein, die in den Sondervoten teils die Trennung, teils die Zusammenfassung aller Museen befürworten. Das Gutachten geht zwar auf mögliche Besuchergruppen ein, berücksichtigt aber zu wenig, wie der normale Tagesbesucher Lübecks an Marienkirche und Rathaus vorbei zum Burgkloster geführt werden soll; neben den Sorgen über die Finanzierung der neuen Einrichtung wird man sich auch Gedanken über die Vermittlung von Stadtgeschichte beim Gang durch die alten Bürgerbauten machen müssen, deren Entstehung und Wandlung dann im Museum dargestellt werden müßten. Lübeck hat mit dem restaurierten Burgkloster eine große Chance, nicht nur ein weiteres Stadtmuseum, sondern in enger Zusammenarbeit und im personellen Ausbau der bestehenden Einrichtungen ein überregional bedeutsames Zentrum für Hanse- und Stadtgeschichte zu schaffen. Ein tatkräftiger Anfang im Hinblick auf dieses größere Ziel ist ohne weiteres möglich, sollte aber nicht durch zufällige publikumswirksame Modeströmungen behindert werden. G. Meyer

Ulf Stabenow, *Von wem stammte Pribislaw von Alt-Lübeck ab? Gedanken über den letzten wagrischen Stammesführer* (ZGesSHG 113, 1988, 19–32). – In die letzte Geschichte Alt Lübecks führt dieser scharfsinnige Beitrag, der sich dem letzten slawischen Fürsten auf holsteinischem Gebiet widmet. „Fratuelis Heinrici“, die Bezeichnung in Helmolds Slawenchronik, läßt die genaue verwandtschaftliche Stellung offen, in der Pribislaw zum Fürsten Heinrich gestanden hat. Unter Prüfung der herrschaftsrechtlichen Grundlagen der Slawen (Polen, Böhmen), der dänischen Verwandtschaftsbeziehungen und ihrer Einflüsse sowie innerfamiliärer Konstellationen des slawischen Fürstengeschlechts der Nakoniden, vor allem aber der Durchleuchtung der politischen Verhältnisse während der letzten Phase der schauenburgischen Eroberung Ost-Holsteins weist S. recht schlüssig nach, daß Pribislaw, der seinen Herrschaftsbereich Wagrien und Polabien vom zentralen Alt Lübeck regierte, nicht der Sohn des Slawenfürsten Budivoj (wie bisher vielfach angenommen) gewesen ist, sondern ein Enkel Blussos, des Anführers des Slawenaufstandes 1066. Heinrich und Budivoj haben in einem Vetternverhältnis zu Pribislaws Vater gestanden. A.G.

Wolfgang Erdmann, *Aspekte der Baugeschichte des Lübecker Rathauses* (ZVLGA 68, 1988, 113–137), hält Wilhelm Witte – er handelt 1226 den Reichsfreiheitsbrief mit aus, ist ab 1245 Bürgermeister – für den Ratsmann, der am Umzug des Rates und Umbau des Gewandhauses ab 1250 führend beteiligt war. Diese erste Veränderung ist bis auf wenige Reste durch die umfassende Neugestaltung zu einem repräsentativen Rathausbau nicht mehr sichtbar. Der 1344 begonnene Neubau mit der Schauseite zur Breiten Straße hat möglicherweise im Palazzo Senatorio der Stadtrepublik Rom und im Aachener Rathaus seine Vorbilder. G. Meyer

Michael Scheftel, *Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck. Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit* (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 2, Neumünster 1988, Karl Wachholtz Verlag, 170 S., 101 Abb., 1 Kte.). – Lübeck, dem Idealtypus einer künstlich gegründeten Stadt sich nähernd, hat schon vielfach als Beispiel gedient, wenn es darum ging, schriftliche Quellen unter mannigfaltigen Aspekten für historische Untersuchungen auszuwerten. Hier nun wird eine Ingenieur-Dissertation vorgelegt, die in gelungener Weise sowohl baugeschichtliche als auch schriftliche Quellen (Grundbücher, Schoßbücher usw.) zusammenführt und daher beispielhaft für interdisziplinäre Forschungsansätze gelten kann. Sie beschreitet neue Wege und kann daher als Vorbild für künftige Forschungen auch in anderen Städten dienen (ausführliches Material im Anhang!). Während es immer schwierig bleibt, die Lebensumstände der ärmeren Bevölkerungsgruppen in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten aufzuspüren, gelingt mit der Überprüfung ihrer Wohnbauten endlich, ein treffendes Bild zu zeichnen. Lübeck ist zudem ein Glücksfall mit seiner „in Nordeuropa einzigartigen Altstadt von geschlossener Ursprünglichkeit“ (VII), denn hier sind Gänge und Buden noch in einer Anzahl erhalten, wie sonst nirgends. – Nach Charakterisierung der Quellen geht S. auf die Buden und Gänge, ihre Lage im Grundstück und in der Stadt, ihre Entstehung, Anzahl und Verteilung auf der Lübecker Stadtinsel ein. Er beschreibt die bauliche Entwicklung der Buden anschaulich, die zuerst in Holz entstanden, seit 1550 auch aus Stein errichtet wurden, wobei man sich noch lange der Fachwerkbauweise bediente. S. kann im Vergleich die Bautätigkeit in den Lübecker Gängen, ihre Tendenzen quantifizierend darstellen und geht dann auch auf die Eigentümer und Bewohner der Gänge und ihre soziale Zuordnung ein sowie natürlich auf ihre Berufe. Meistens handelt es sich bei diesen um Arbeitsleute (z.B. im 17. Jh. 26%), Seeleute (21%), Bootsleute, Soldaten, Träger und andere sog. Verlehnte, kleine Handwerker. Sie hatten in den Gängen in der Nähe ihrer Arbeitsstätten vorzugsweise ihre Wohngebiete. Querverbindungen zur Wirtschafts-, speziell zur Handelssituation der Hansestadt (Handelskonjunkturen!) werden schlüssig geknüpft. – Den Wohnkellern – heute nicht mehr vorhanden – widmet S. ein eigenes Kapitel. Sie sind ein spätmittelalterliches Phänomen und bis ins 16. Jh. zu verfolgen. Die sie bewohnenden Tagelöhner „stiegen“ dann in die Gänge „auf“. – Die Ergebnisse genauer Bauuntersuchungen schildert S. mit Plänen und Aufrissen an sechs ausgewählten Gängen in der Engelsgrube, der Hartengrube, der Obertrave und der Wahnstraße. – Vorgängeruntersuchungen gibt es kaum, wie die Gänge als bauliche Erscheinungsform recht eigentlich auch erst um die Wende zum 20. Jh. heimatkundliches und wissenschaftliches Interesse auf sich gezogen haben. Schon seit dem 14. Jh. sind sie überliefert, aber nicht mehr erhalten. Um 1500 wurde das relativ weitmaschige Straßennetz für die wachsende Bevölkerung schon durch 100 derartige Wohnmöglichkeiten erschlossen. Immerhin wohnte um diese Zeit nahezu ein Drittel aller Lübecker in Gängen, deren man um 1700 180 zählte; heute sind es noch 90. Von ca. 4500 Hauseinheiten auf „Urgrundstücken“ sind 1100 Buden in Gängen und Stiftungshöfen anzunehmen. – S. bemüht sich auch um die Darstellung des privatrechtlichen Verhältnisses der Eigentümer der Gänge zu den Mietern. Im Vergleich zu anderen bedeutenden Städten des Mittelalters, in denen der Fundus an gebauten Sachquellen zum kleinbürgerlichen Wohnen überhaupt nicht mehr vorhanden ist, erlauben auch die wenigen

Lübecker Befunde über die Innenausstattung und die Einrichtung illustrative Schlußfolgerungen. – Sinnvolle und erhaltende Restaurierungsmaßnahmen – die rigorosen Sanierungen in den siebziger Jahren stellten eine existentielle Gefährdung dar – sind nur auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse möglich. Diese zu schaffen, unternahm ein von der Stiftung Volkswagenwerk gefördertes Forschungsprojekt „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck. Geschichtliche Zusammenhänge, Baustruktur und Nutzung“ 1980–1984, das einer flächendeckenden Inventarisierung eine Grundlage bereitete. Auch der hier bearbeitete Bereich gehörte dazu. Weitere Untersuchungen werden in der genannten Reihe erscheinen. Grundsätzlich kann man sagen, daß S. eine methodisch und in ihren Ergebnissen auch für die Hanseforschung wertvolle Arbeit vorgelegt hat, die bauarchäologische, stratigraphische, bautypologische und formengeschichtliche Befunde mit archivalischen Quellen in einen erkenntnisträchtigen Kontext bringt und damit endlich eine Lücke füllt, da die bisherigen Arbeiten sich entweder relativ einseitig und allgemein äußerten oder nur die im Stadtbild herausragenden und immer im Blick der Denkmalpflege stehenden Stiftungshöfe und -gänge behandelten. A.G.

Hartmut Freytag, *Meint der Lübecker Totentanz von 1489 (1496) einen historischen Domherrn?* (ZVLGA 68, 1988, 215–224), weist nach, daß der ‚Canonnik‘ des in der Lübecker Mohnkopfdruckerei erschienenen Erbauungsbuches sich nicht auf einen Kölner Studenten aus Lübeck und späteren Domherren beziehen läßt und als literarische Fiktion anzusehen ist. G. Meyer

Wilhelm Koppe (†), *Die Frauen „van Sost“ im 14. Jahrhundert* (ZVLGA 68, 1988, 11–19). Die Ehefrauen Lübecker Kaufleute sind bis ins 14. Jh. selten namentlich bekannt, so daß Genealogien für die „van Sost“ nur lückenhafte Versuche bleiben müssen. Vf. nennt acht Frauen mit dem Zunamen van Sost, die durch ihre Testamente zwischen 1309 und 1354 als eigenständige Kauffrauen oder Krämerinnen nachweisbar sind. G. Meyer

Otto F. A. Meinardus, *De Petro Heylingo Germano Lubicensi* (ZVLGA 68, 1988, 139–157). Peter Heyling, Sohn eines Lübecker Goldschmiedes, geb. 1607 oder 1608, studierte in Paris Theologie und Jura, lernte dort Hugo Grotius kennen und ging 1632 über Kairo als lutherischer Missionar nach Äthiopien; dort lebte er siebzehn Jahre lang als Theologe, Arzt und Ratgeber. Wahrscheinlich wurde er um 1653 in einem Inselhafen am Roten Meer von Türken getötet. G. Meyer

Helge Bei der Wieden, *Lübecker Rangverhältnisse in der Zeit zwischen dem Abschluß des Bürgerrecesses und dem Ende des Heiligen Reiches* (ZVLGA 68, 1988,

159–179). In Anlehnung an die Rangordnungen der Fürstenhöfe hatten sich auch in der Stadtrepublik nach 1669 eine nicht geschriebene Reihenfolge unter den städtischen Funktionsinhabern ausgebildet: 1. die vier Bürgermeister, 2. der Domprobst, 3. der Oberst der Garnison, 4. der Superintendent, 5. die Syndici, 6. die rechtsgelehrten Mitglieder des Rates, 7. die übrigen Rechtsgelehrten mit Doktorgrad, 8. der Physikus und Ärzte mit Doktorgrad, 9. die Hauptpastoren, 10. die Prediger, 11. die Ratsmitglieder ohne Doktorgrad, 12. der Major der Garnison, 13. der Pronotar und die Sentassekretäre, 14. die Lizentiaten der Rechtsgelehrten und 15. der Rektor des Gymnasiums. Diese ‚gewachsene‘ Rangordnung galt nur für einen kleinen Kreis von weniger als hundert Personen, die Anteil an der öffentlichen Gewalt hatten. In der Oberschicht der etwa 700–800 Kaufleute galt eine Folge nach Vermögen, d.h. nach der Kreditwürdigkeit. G. Meyer

Friedrich Bruns (†), *Die Bezüge der Lübecker Ratsherren* (ZVLGA 68, 1988, 83–112), ist als Fortsetzung der allgemeinen Beschreibung des Lübecker Rates (ZVLGA 32, 1951, 1–69) zu betrachten. Nach den Angaben im Ausgabenbuch der Kämmerei zwischen 1550 und 1563 haben die Mitglieder des Rates für ihre Tätigkeit zwar kein festes Honorar, aber eine Art Entschädigung in Naturalien oder bar erhalten: vom Quartalgeld in Höhe von 219 M über Störgeld, Holzgeld, Rosinen, Verteilung der für den Rat gezogenen Weintrauben, Hechte und Krebse bis zu den Rauchhühnern. Für 1665 läßt sich die Summe der Bezüge der Ratsmitglieder auf 8638 M 8 S berechnen, davon erhielten die Bürgermeister zusammen 4285 M, der Kämmereiherr 2384 M 8 S und die übrigen Ratsherren nur 1969 M. – Der Kassarezeß von 1665 mit späteren Änderungen 1669, 1800, 1817, 1823, 1851 wandelte die verschiedenen Zuwendungen in fest ‚Kompetenzgelder‘ des Rates und Saliariengelder für die hohen Beamten um; die Beträge waren gestaffelt je nach gelehrten oder kaufmännischen Ratsherren. Von den Nebenbezügen blieben dem Rat nach 1665 u.a. Erträge aus der Jagd, die Naturalabgaben der im Januar fälligen Rauchhühner und Fischlieferungen, darunter Lachs (‚abgestellt 1815‘). 1850 verzichtete der Rat mit Zustimmung der Bürgerschaft auf sein Jagdrecht, den letzten Teil der Emolumente. G. Meyer

Albrecht Schreiber, *Über Zeit und Ewigkeit. Die jüdischen Friedhöfe Lübecks* (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, H. 4, Lübeck 1988, 101 S., zahlreiche Abb.). – Der Moislinger Friedhof, seit etwa 1650 genutzt, ist mit der kleinen Kapelle von 1910 fast unbeschädigt erhalten geblieben. – Die Erläuterungen zu einer Auswahl von Symbolen und Inschriften mit Übersetzungen sollen helfen, die Grabsteine jüdischer Friedhöfe besser kulturgeschichtlich einordnen und verstehen zu können. Hinzugefügt sind Beiträge von Alexander Winter, *Der jüdische Friedhof in Moislung und Lübeck* (1935/36) und Wilhelm Haase, *Monumentale Friedhöfe. Der israelitische Friedhof zu Moislung bei Lübeck* (1910). G. Meyer

Holger Boettcher, *Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B., Bd. 16, Lübeck 1988, Schmidt-Römhild, 629 S., 34 Tab.). – Die umfangreiche Kieler Dissertation zeichnet den komplizierten rechtlichen und politisch umstrittenen Weg von der Armenpflege zur modernen Sozialpolitik des 20. Jhs. Die Einrichtungen des Mittelalters für die Armenpflege waren in Lübeck in der Grundstruktur bis ins 19. Jh. erhalten geblieben, auch wenn die Aufsicht über die Stiftungen von der 1801 gegründeten ‚Armenanstalt‘ ausgeübt wurde; das St.-Annen- und Werkhaus im ehemaligen Kloster trug die Hauptlast der geschlossenen Armenfürsorge. Im Laufe des 19. Jhs. wurden durch die Industrialisierung auch in Lübeck neue Formen der Soziallasten spürbar; Armut aus Arbeitslosigkeit, Krankheitsfälle und Wohnungsnot. Die Armenordnung von 1911 unterstellte alle Unterstützungen der staatlichen Armenbehörde, die mit der Linderung der aktuellen Not auch der Verarmung vorbeugen sollte. Die traditionelle Armenpflege wurde in individuelle und vorbeugende Fürsorge zum neuen Bild der Wohlfahrtspflege mit dem Endergebnis des Wohlfahrtsamtes erweitert, dem nach und nach auch verschiedene private Vorläufer der Rechtsauskunft, des Arbeitsnachweises und der Arbeitsbeschaffung zugewiesen wurden. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges beschleunigten den Wandel der Sozialpolitik; die meisten Kriegsfürsorgeeinrichtungen gingen im Wohlfahrtsamt auf, das durch das früh gebildete Arbeitsamt mit den Aufgaben der Erwerbslosenunterstützung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung ergänzt wurde. Die Vorbereitungen dieser Einrichtungen und später die Leitung wurde von Senator Hermann Link geleistet. Von 1919 bis 1924 mußten zusätzlich noch Flüchtlinge (aus Elsaß-Lothringen, Ostgebieten, Oberschlesien, Rheinland-Saar und Nordschleswig) versorgt werden, 1920 waren es 219 Familien. Bis zur Einführung der Reichsarbeitslosenversicherung 1927 galten die Lübecker Einrichtungen in finanzieller Ausstattung und rechtlicher Organisation als vorbildlich. Übersichten und Hinweise auf die wirtschaftliche Lage, den Haushalt und den Alltag der Bedürftigen zusammen mit den 34 Tabellen im Anhang geben einen umfassenden Beitrag zur Sozialgeschichte Lübecks beim Übergang zur Weimarer Republik. *G. Meyer*

Holger Boettcher und Henning Loose, *Hansestadt im Interzonenhandel. Lübecks Beziehungen zu Mecklenburg 1947–1950* (ZVLGA 68, 1988, 181–213). Die Zonenrandlage Lübecks hatte die Vermittlerrolle der Stadt und des Hafens hart getroffen. Daher bemühten sich schon im Februar 1947 nach den schweren Schäden des scharfen Winters Vertreter der Lübecker Wirtschaft, in Schwerin Verträge für einen begrenzten Warenaustausch zur Verbesserung der Versorgung auszuhandeln. Währungsreformen und Berliner Blockade unterbrachen nur die wirtschaftlichen Kontakte zwischen Lübeck und den mecklenburgischen Städten, die ihrerseits die Handelsverbindungen über den Lübecker Hafen halten wollten. Noch im Jahre 1949 war Lübeck – allerdings als einzige westdeutsche Stadt – auf der Leipziger Messe vertreten. Erst nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland zögerten die politischen Gremien Lübecks, die Kontakte nach Mecklenburg aufrechtzuerhalten, weil die pragmatischen Wirtschaftsbeziehungen mit den ideologisch-politischen Gegensätzen nicht vereinbar zu sein schienen. *G. Meyer*

Hubertus Neuschäffer, *Gutshäuser und Herrenhäuser in und um Lübeck* (Neumünster 1988, Karl Wachholtz Verlag, 340 S., 150 Abb., 1 Kte.). – Vor diesem Buch muß man leider warnen. Unkenntnis historischer Zusammenhänge (z.B. Lübeckische Frühgeschichte, S. 13, Erwähnung eines Lübecker Kammergerichts, das es nicht gab, S. 21), Anachronismen (z.B. 1226 habe Lübeck als Reichsstadt Sitz und Stimme im Reichstag gehabt, S. 14), oder: 700 Jahre bestanden Reichs- und Landesrecht nebeneinander (S. 143) oder auch Unschärfe in sachlichen Zusammenhängen und dadurch falsche Schlußfolgerungen durchsetzen die Darstellung. Um nur einige Beispiele zu nennen: Ähnlichkeit der Zirkelgesellschaft in Lübeck mit dem Deutschen Orden (45 i.), „Verlust der Macht der Hanse“, die eine „sogenannte Stadtfucht“ der „Patrizier“ im 17. Jh. bewirkt habe (19), der durch Bürgermeister Nikolaus Brömse bewirkte Sturz Wullenwevers (139) oder auch die Bezeichnung der Marienkirche als „früher sogenannte Frauenkirche“ (11). Wie ein roter Faden durchziehen das Buch die Lübecker Patrizier, die u.a. zum Reichsadel (!) gehört hätten, obwohl N. selbst auf S. 100 ein dem widersprechendes Zitat von Wilhelm Ebel bringt, nach dem es keine Patrizier in Lübeck gegeben habe, höchstens die 1379 (und nicht 1397) gestiftete Zirkelgesellschaft über zwei Jahrhunderte eine ihnen nahekommende Rolle gespielt habe. Häufig sind auch Druckfehler (z.B. Stolpenitz, statt Stepenitz, S. 13, u.a.) oder auch Wiederholungen (z.B. „Die Familie Mann als Kornhändler“, S. 23) und stilistische Flüchtigkeiten. Sachliche Informationen finden sich willkürlich und häufig unbegründet verknüpft mit assoziativen Reflexionen oder bemühten Ausflügen in die Literaturgeschichte (z.B. S.34: Aufforstung mit Tannen in Albsfelde – Zitate von Golo Mann am Familiengrab – dort Familienwappen wilder Mann mit Tannenbaum – Tanne als Zeichen des Aufbruchs – Tanne im bekannten Weihnachtslied). Überhaupt Thomas Mann: Mehrfach wird er gerügt, nicht über die Lübecker Landgüter geschrieben zu haben (23, 125), was ihm auf seine Weise sicher besser gelungen wäre. Man wird begründet skeptisch hinsichtlich der sachlichen Informationen, denn die Quellenlage ist fragwürdig. Wenn schon nicht das Lübecker Urkundenbuch u.a. Urmaterial befragt wurde, geschweige denn die Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck, so hätte doch wenigstens solide Sekundärliteratur benutzt werden sollen. Der wichtige Aufsatz von Georg Fink (Das Lübecker Stadtgebiet, 1953) fehlt. Dafür wird viel aus Walter Weber (Sagen und Geschichten aus dem alten Lübeck, 1964) zitiert, das wiederum ein verwässerter Aufguß der Sammlung Ernst Deeckes (Lübische Geschichte und Sagen, 1. Aufl. 1852, 10. Aufl. 1980) ist. Nicht verkannt werden soll das Bemühen, mit dem die Abbildungen zusammengetragen wurden. Ebenso anerkannt werden soll auch der Fleiß des Autors, der seine Informationen jedoch häufig unreflektiert gesammelt und verwendet hat. Von seinem Streben nach Systematik zeugen die allerdings etwas pauschalen und noch zu ergänzenden Angaben über „Besitzer und Pächter“ und „Gut und Bauten“ am Schluß der alphabetisch geordneten 30 Artikel. Der Verlag hat eine qualitätvolle äußere Form gewählt, das Lübecker Liegenschaftsamt in großzügiger Hilfe aktuelle Daten beige-steuert und die Firma Dräger die Finanzierung übernommen – Auspizien, die einem Standardwerk wohlangestanden hätten, umso mehr als eine gute Darstellung der Stadt-Land-Beziehungen, der Verwaltung und der wirtschaftlichen Funktionen des Landgebietes für die Reichs- und Hansestadt auf solider Quellenbasis ein Desiderat ist.

In einem Aufsatz unter dem Titel „... for safekeeping“ schildert der jetzige Leiter des bremischen Staatsarchivs, Hartmut Müller, *Bremer Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen* (BremJb. 66, 1988, 409–422). Vf. nennt die vielen, z.T. auch wechselnden Auslagerungsorte, wobei die 1941 nach Königsberg ausgelagerten Bestände im Januar 1943 nach Einbeck kamen. Als ungünstig erwies sich später die Wahl des Salzbergwerks Grasleben. Katastrophale Folgen hatte die Auslagerung nach Bernburg/Saale zwischen 1942 und 1944. Zwar gelang es, fast alle Archivalien vor Bombenschäden zu bewahren, doch die in Grasleben lagernden Bestände wurden 1945 beraubt, bevor sie nach Bremen zurückgeholt werden konnten. Die wertvollen Bernburger Urkunden und Akten (369 Kisten) wurden zunächst geplündert, dann 1946 nach Rußland (Leningrad) transportiert. 1952 wurde ein Teil an die DDR übergeben und kehrte 1987 nach Bremen zurück; der andere Teil aber gelangte 1958 nach Moskau, wo er sich auch jetzt noch befindet. Ähnliche Schicksale hatten die Archivalien aus Lübeck und anderen Hansestädten.

H. Schw.

Bernd Ulrich Hucker meint, daß *Die staufferzeitliche Münzstätte Bremen in der Hand der Bürger war* (BremJb. 66, 1988, 31–45). Die breit angelegten Ausführungen lassen sich für das eigentliche Thema auf eine kurze Bemerkung reduzieren: Die Einkünfte des 1189–1194 verbannten Erzbischofs Hartwig II. in der Stadt Bremen sollen nach dem Chronisten Arnold von Lübeck von den Bremenses erhoben worden sein; dazu gehörten auch die Münzeinkünfte. Die Bremenses müssen aber nicht die Bremer Bürger gewesen sein; es könnten auch der Stadtvogt und Ministeriale gemeint sein. Es sollen erzbischöfliche Münzen mit dem Bild und der „Inscription“ des Gegenbischofs Waldemar geprägt worden sein. Die Angaben treffen jedoch für die „Consanctus-Münze“, die nach der Auffassung des Vfs. von den Bremenses geprägt wurden, nicht zu. Es ist bisher keine Münze bekannt geworden, die mit Sicherheit während der Verbannung des Erzbischofs in der Bremer Münze geprägt wurde.

H. Schw.

Die Dissertation von Lieselotte Klink über *Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis“ von 1415/20* (Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen XXXVII, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 10, Hildesheim 1988, August Lax, 172 S., 7 Abb., 1 Tf.) besteht aus drei Teilen: einer Geschichte der Familie Hemeling, wobei die Biographie Johann Hemelings im Vordergrund steht, einer Teiledition des Diplomatars mit Einleitung sowie weiterhin aus einem Anhang mit einer Urkunde und verschiedenen Listen. Die Arbeit gibt Anlaß für einen methodischen Wunsch: Bei Texteditionen sollte darauf geachtet werden, daß die Einführung sich auf Verfasser, Schreiber, Textüberlieferung, Inhalt und Zweck konzentriert. Anderes, was sich als Begleitmaterial im Zettelkasten angesammelt hat, gehört allenfalls in Exkurse und Anhänge, da sonst das für das Textverständnis Wichtige überwuchert wird. Was etwa in der vorliegenden Arbeit den breit angelegten familiengeschichtlich-biographischen Teil anbetrifft, so hat er in seiner Fak-

tenkumulation nur wenige Berührungspunkte mit dem Diplomatar. So fragt man sich etwa, welchen Zusammenhang es mit dem Diplomatar hat, daß der Vater Johann Hemelings mehrere Häuser unter einem gemeinsamen Dach zusammenfaßte oder daß der Sohn Berend 1487 ein Rentengeschäft einging. Schließlich werden dann noch alle erreichbaren Zeugnisse der Ratspolitik von 1400 bis 1410 aufgezählt; doch welche Bedeutung hat es etwa für das Diplomatar, daß 1405 in Stade ein Hansetag stattfand? Breiten Raum nimmt auch die Auseinandersetzung mit dem oft behandelten Problem der Fälschung einer Reihe von Kaiserurkunden ein, die hier dem Notar Salun zugeschrieben wird. Die Beteiligung Hemelings an der Bearbeitung der Rinesberch-Schene-Chronik wird offengelassen. Breite Ausführungen beziehen sich auch auf das Rathausgedicht und dessen Vorgänger über die Gründung von Stadt und Bistum Bremen, aus denen der Text eines dramaturgisch gestalteten Spiels herausgeschält wird. Das sind alles bedenkenswerte Vermutungen, nur beziehen sie sich nicht auf das Diplomatar, die Domstruktur und auf Hemeling als Struktur. Sorgfältig ist das Schicksal der Wolfenbütteler Handschrift dargestellt, und mit Recht wird auf die große Bedeutung des Diplomatars hingewiesen. Die Textedition ist sehr sorgfältig; daß auf die bereits im Brem. Urkundenbuch abgedruckten Stücke nur hingewiesen wird, ist durchaus berechtigt. Sonst kann man über die Zweckmäßigkeit des Textabdrucks Zweifel haben. Die Benutzung wäre erleichtert worden, wenn den Abschnitten Überschriften oder Kurzregesten vorausgeschickt worden wären, zumal ja im Druck die Initialen und unterschiedlichen Tinten der Handschrift als Gliederungsmerkmale verschwinden. Nicht einmal die Nachträge des 16. Jhs. sind – etwa durch Petldruck – kenntlich gemacht. Der Anmerkungsapparat ist sehr knapp gehalten; hier bleiben manche Fragen offen. In den Registern fällt auf, daß die Zuordnung der wechselnden Namensformen Schwierigkeiten machte; so variieren Henricus, Hinricus, Hinrich; Karl, Karolus; Lodewighes, Ludwig usw. Probleme bieten Namen wie Egidius, den man wohl bei Aegidius, Jheronimus, den man bei Hieronymus und Odalricus, den man bei Udalrich oder Ulrich sucht. Yppinge findet sich unter Y, Yda (Ida) und Ypolitus (Hippolit) jedoch unter I. Schwierigkeiten ergaben sich auch dadurch, daß Personen- und Heiligenregister getrennt sind; die Kaiser Constantin d. G. und Heinrich II. erscheinen nur unter den Heiligen, Karl d. Gr. aber sowie die Bischöfe Willehad, Ansgar und Rimbart sind in beiden Registern zu suchen. In der Liste der Strukture ist Cord Poppelken zu streichen, denn er war Vikar und Struktur in Osnabrück, während er in Bremen als Architekt am Nordschiff des Domes wirkte. Die der Arbeit beigegebenen Abbildungen – Siegel der Familie Hemeling – haben keine Beziehung zum Diplomatar. Man hätte sich statt dessen typische Textproben gewünscht, auch aus anderen Schriftstücken des Diplomatar-Schreibers. – Daß die Edition von großem Wert für die bremischen Historiker ist, daß diese sich auf den Text verlassen können und daß auch viele nützliche Begleitinformationen geboten werden, kann nicht bestritten werden. Bei der Gestaltung des Textes und seiner kritischen Begleitung bleiben freilich einige Wünsche offen.

H. Schw.

Alfred Löhr weist auf *Die Heilige Corona und ihre mittelalterlichen Darstellungen in Bremen* hin (BremJb. 66, 1988, 47–58); die Reliquien soll Eb. Adaldag 965

aus Italien mitgebracht haben, 1379 war St. Corona Altarheilige im Dom. Die bildlichen Darstellungen, die vom Vf. im einzelnen beschrieben werden, entstanden im 14./15. Jh. H. Schw.

Karl H. Schwebel zeigt auf, welche Rolle *Salz im alten Bremen* spielte (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 56, Bremen 1988, 104 S., 3 Abb., 1 Kte.), wobei es vorwiegend um den Salzhandel geht, nicht aber um die Rolle des Salzes im Haushalt des bremischen Bürgers oder bei der Konservierung von Fleisch und Fisch auf den Schiffen. In Bremen ist Lüneburger Salz auch im Mittelalter nachzuweisen, nicht aber das später mit ihm konkurrierende Baiensalz aus Frankreich, Portugal, Spanien und Schottland. Auch im 16. Jh. sind die Quellen noch dürftig und lassen nur sehr eingeschränkt seit 1540 statistische Ermittlungen zu. Hinzu kommt, daß Bremer Schiffe zwar viel Baiensalz transportierten, aber nicht nach Bremen, sondern etwa nach Holland, Norwegen und in die Ostsee. Diesem Handel nachzuspüren, bedurfte es komplizierter Quellenforschung in vielen Archiven. Vf. trägt eine Fülle von Einzelerkenntnissen zusammen, die im ganzen doch ein geschlossenes Bild des offenbar recht umfangreichen Salzhandels bieten. Die Beurteilung der Quantitäten wird wegen erheblicher Quellenlücken und fehlender Kennzeichnung der Salzart erschwert. Verschiedene Umstände, vor allem die politischen Verhältnisse, förderten im 17. Jh. den bremischen Handel mit schottischem Salz, der 1626 an erster Stelle vor dem mit Lüneburger Salz stand. Vf. untersucht die schottischen Produktionsstätten, ermittelt schottische Zuwanderer in Bremen und zeigt die merkantilistisch motivierten Widerstände gegen den Handel mit schottischem Salz auf. Ein besonderes Kapitel ist dem Salz aus England, vor allem im 18. Jh., gewidmet. Es handelte sich um Sudsalz aus Seewasser und aus Sole, das in Newcastle und Cheshire gewonnen wurde. Für Bremen selbst stellte sich die Frage nach den Lagerhäusern für Salz und der Art der Salzverarbeitung. Vf. zeigt auf, wie es zu einem Staatsmonopol für den Detailverkauf kam, der von einem erbitterten Streit zwischen Rat und Kaufleuten begleitet war. Es gelingt dem Vf., aus dem 17. Jh. Nachweise für eine Verfeinerung des Baiensalzes ans Licht zu ziehen. Dieses Verfahren stieß auf viele Hindernisse und konnte sich nicht weiterentwickeln. Bei aller Detailfülle gelingt es dem Vf., den größeren Rahmen der Handelsströme, der Rentabilität, des Konkurrenzkampfes im Bereich des Salzhandels usw. im Auge zu behalten. H. Schw.

Eine vom Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte (Focke-Museum) herausgegebene Schrift mit Katalogteil bezieht sich auf eine Ausstellung unter dem Titel *Wasser. Zur Geschichte der Trinkwasserversorgung in Bremen* (Hefte des Focke-Museums, Nr. 80, 1988, 206 S., zahlreiche Abb.). Einige Beiträge, die aus den Quellen erarbeitet wurden, beziehen sich auf die Wasserversorgung in alter Zeit. Am auffälligsten war *Das Wasserrad an der Bremer Weserbrücke*, über das Herbert Schwarzwälder berichtet (15–48). Dabei handelte es sich um eine Einrichtung, die 1394–1822 durch eine Gesellschaft betrieben wurde und etwa 250 Häuser der Altstadt mit Wasser versorgte. Untersucht werden Bauart, Kosten und

Leistungsfähigkeit des Systems. Die Ausstellung des Museums zeigt ein Modell des Rades nach dem Zustand seit 1780; leider fehlt davon eine Abbildung. Bis zur Erbauung des Wasserwerkes 1873 blieben *Brunnen und Pumpereien in der Stadt Bremen* für die Wasserversorgung der Stadt von entscheidender Bedeutung, wie Horst Vogel (50–64) darlegt. *Vom Schöpfen und Pumpen, vom Trinken, Tränken und Waschen im alten Bremer Lande* handelt ein ausführlicher Aufsatz von Hans-Hermann Meyer (91–121), der in Einzelheiten auch auf städtische Verhältnisse anwendbar ist. Der Katalogteil enthält Abbildungen und Beschreibungen von Einzelobjekten: des Wasserrades, von Brunnen, Pumpen und Rohren, Hähnen, Gefäßen, Waschgeschirren, Badewannen, Feuereimern usw. *H. Schw.*

In seinem Buch *450 Jahre Haus Schütting, Sitz der Handelskammer Bremen* konzentriert sich Peter Hahn auf die Baugeschichte (Bremen 1988, Carl Schünemann, 85 S., zahlreiche Abb.), wobei er sich zwar auf Quellen stützt, aber auch die ältere Literatur (Schumacher, Dünzelmann) einbezieht. Über die Anfänge bleibt einiges Vermutung, so etwa die Gestalt des Schüttings vor 1538 und wohl auch der Bauvorgang seit 1538. Vf. geht davon aus, daß der gesamte Bau – ohne die Giebel – in zwei Jahren fertiggestellt wurde. Vom älteren Schütting soll ein Petrusfragment stammen, dessen Fundumstände dem Rezensenten seit März 1972 bekannt sind. Es befand sich außerhalb des Schüttings, tief unter einer Backsteinmauer, die einen Abzugsgraben zur Balge schloß, und zwar 8 m unter dem Fuß des Rathauses. Der Schütting vor 1538 war offenbar ein Bürgerhaus der ersten Hälfte des 15. Jhs., die Figur aber trägt den Charakter einer Kirchenplastik, so daß man an ein Fragment denken müßte, das aus dem Schutt des Bildersturms einer bremischen Kirche im 16. Jh. stammt. Die Rückseite des Schüttings war von Anfang an durch den Morast des Balgebettes besonders gefährdet und wurde später durch Erweiterungsbauten angegriffen. Ob sie ihren Abschluß bereits in der ersten Bauphase 1558/39 erhielt, muß offenbleiben. Sicher aber ist, daß die Rückseite nicht wie Vf. meint, so hoch auftrage, daß sie von der Weser her gut zu sehen war. Die Stadtansicht von Landwehr (1602) ist kein Beweis, da sie von einem erhöhten Standpunkt, aus flacher Vogelperspektive, nicht aber von der Weser aus gesehen ist, so daß auch andere öffentliche Gebäude, die von der Weser aus an sich nicht zu erkennen waren, sichtbar gemacht wurden, so etwa die Türme der nördlichen Stadtmauer und das Herdentor. Es fällt auch auf, daß Landwehr den Schütting an falscher Stelle einfügte. Seine Ansicht ist eben nicht realistisch. Die Gestaltung der Vorderfront sowie des Ost- und Westgiebels ist durch archivalische und bildliche Quellen sehr viel besser überliefert als die Rückfront. Mangelhafter ist wiederum die wechselvolle Gestaltung des Innern belegt, wenn auch vom Vf. viele Belege angeführt werden. Hier hätte sich noch einiges aus Reisebeschreibungen des 17./18. Jhs. ergänzen lassen; Vf. hat vor allem Uffenbach und Lediard ausgewertet. Bei der Einschätzung des Gemäldes der Schlacht bei der Drakenburg wäre zu ergänzen, daß das nicht erhaltene Gemälde im Schütting von 1590 zeitlich zwischen dem Aquarell der Renner-Chronik (1583) und dem Kupferstich der Dillich-Chronik (1603) steht, wobei das Abhängigkeitsverhältnis offen bleiben muß. Ausführlich stellt Vf. die Umgestaltungen seit dem 18. Jh. und die große Zäsur durch die Zerstörung 1944 dar. Im ganzen ist ein ansprechend gestaltetes, gut fun-

diertes Werk über den bedeutenden Repräsentationsbau des „Koopmann tho Bremen“ entstanden.
H. Schw.

Eine wichtige Untersuchung von Ernst Pitz bezieht sich auf *Hansische Fernhandelsbräuche in Briefen des Kaufmanns Heinrich Krebs von Hamburg aus den Jahren 1569 bis 1575* (BremJb. 66, 1988, 165–182). Es handelt sich um Geschäftsverbindungen des genannten Kaufmanns mit Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der durch Krebs für die Bedürfnisse des Hofes größere Einkäufe tätigen ließ, während der Kaufmann die im Herzogtum gewonnenen Produkte absetzen sollte. Dafür war er auf die Märkte in den Niederlanden, in Antwerpen und London angewiesen. Der Handel wurde in jedem Falle über Hamburg und Lüneburg geführt. Der Briefwechsel gestattet, die Geschäftsverbindungen in allen Einzelheiten aufzudecken; immer wieder gab es Schwierigkeiten durch den niederländischen Krieg, überhöhte Preise usw. 1573 wurde Krebs zum herzoglichen Faktor bestellt, also gegen Besoldung unter Vertrag genommen. Es ist erstaunlich, in welchem Maße sich der Herzog selbst um die Details kümmerte. Vf. stellt die komplizierten Versorgungs-, Handels- und Finanzinteressen dar, die freilich durch die höfischen Bedürfnisse und die unruhige Zeit eine besondere Note bekamen. Zu den wichtigsten Bestandteilen des Briefwechsels gehören umfangreiche Marktberichte, wobei der Englandhandel von großem Gewicht war. 1575 gab Krebs – wohl aus Rentabilitätsgründen – die Geschäftsbeziehungen zum Herzog auf.
H. Schw.

Über *Die Beziehungen der Geschworenen im Bremer Raum* berichtet Adolf E. Hofmeister und fügt im Anhang einige *Quellen zum bremischen Deichwesen im 15. und 16. Jahrhundert* hinzu (BremJb. 66, 1988, 79–114). Vf. untersucht Rechtsfragen, die in den komplizierten Bestimmungen der Deichordnungen formuliert sind, wobei die Bemühungen um die Einschränkung der Zehrungskosten bei den Schaulungen einen breiten Raum einnehmen. Der „Praxis“ dieser Zehrungen wird ein eigenes Kapitel gewidmet. Bei der Edition von Texten des 16./18. Jhs., die nur in Abschriften erhalten sind, fragt sich, wie groß der Nutzen von Lesarten ist, die nur orthographische Varianten darstellen, die auf den Abschreiber zurückzuführen sind.
H. Schw.

Mit dem Aufsatz über *Das Haus Ottersberg unter der Herrschaft der Stadt Bremen 1547–1562* untersucht Herbert Schwarzwälder ein Kapitel städtischer Territorialpolitik im Kräftefeld des Schmalkaldischen Krieges und im Zusammenhang mit der Restaurierung erzbischöflicher Rechte sowie mit inneren Unruhen in Bremen (BremJb. 66, 1988, 115–155). – In den gleichen Zusammenhang gehören die Ausführungen von Wilhelm Janssen unter dem Titel „*Zur befürderung der stad besten*“, die sich auf *Zwei Schreiben an den Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg im Zusammenhang mit den „Hardenbergschen Unruhen“* beziehen (ebda., 157–163). Das Schreiben der Ausgewichenen versucht, den Herzog für eine Intervention

beim Kaiser zu gewinnen, das Schreiben des Rates in Bremen, sie zu verhindern. Ähnliche Briefe wurden auch an andere Fürsten gerichtet. *H. Schw.*

Wilhelm A. Eckhardt hat in seinem Aufsatz *Landgraf Wilhelm VI. von Hessen zu Besuch in Bremen* (BremJb. 66, 1988, 209–218) die Reise im ganzen beschrieben und einige Quellen – nicht nur über den Bremer Aufenthalt – abgedruckt. Was Bremen betrifft, so handelt es sich nur um zwei kurze Durchreisen am Anfang und Ende der Grand Tour in die Niederlande und nach Frankreich 1646 und 1648. Empfang und Geleit hielten sich im üblichen Rahmen. Zwar wurde eine flüchtige Stadtbesichtigung durchgeführt; es fehlt aber eine Beschreibung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten im Tagebuch des Herzogs. *H. Schw.*

Ein abenteuerliches Leben beschreiben Karl H. Schwebel und Sierk F. M. Plantinga in ihrem Aufsatz über *Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten* (BremJb. 88, 1988, 239–266). Besuch des Bremer Gymnasiums, Dienst auf Schiffen der Ostindischen Kompanie, Beteiligung an einem bremischen Handelshaus, Auszeichnung mit dem Titel eines kaiserlichen Konsuls kennzeichnen die Lebensstufen bis zum Tode Cassels 1807. Im Mittelpunkt des ersten Teils der Arbeit stehen die Fahrten im Dienst der Ostindischen Kompanie 1763–1773, die dank der Recherchen von P. fast lückenlos belegt werden konnten. Cassel verließ die Schifffahrt wegen eines Totschlags, dessen Ursache und Folgen ausführlich beschrieben werden. Schw. verfolgt dann seine geschäftliche Beteiligung an den von Emden aus betriebenen Ostasienfahrten, u.a. nach Batavia, seit 1782. Die einzelnen Fahrten, die transportierten Waren und die finanziellen Risiken werden im einzelnen untersucht und dargestellt; sehr bald minderten sich die Chancen, so daß auch Cassel seine Geschäfte umstellen mußte. *H. Schw.*

Der Erwerb des bremischen Bürgerrechts und die Zuwanderung nach Bremen um die Mitte des 19. Jahrhunderts sind Gegenstand einer komplizierten und noch nicht abgeschlossenen Untersuchung von Peter Marschalck (BremJb. 66, 1988, 295–305), die sich auf einen Zeitraum konzentriert, in dem ein erster auffälliger Zuwachs der Einwohnerzahl sichtbar wurde. Die Quellen gestatten statistische Erkenntnisse über Herkunft, Beruf und Alter von Zugewanderten, soweit sie das Bürgerrecht erwarben. Was dabei überrascht, ist die große Zahl der Arbeiter und Handwerker, für die ja die Bürgerrechtsgebühr von 40–60 Rtlr. bei einem Jahresverdienst qualifizierter Handwerker von etwa 150 Rtlr. doch ein erheblicher Betrag war. Die Aussagekraft des Materials hat Grenzen; denn wir erfahren wenig über die subjektiven Zuwanderungsmotive, die wohl weitgehend wirtschaftlicher Natur waren. Es ist auch zu bedenken, daß überhaupt nur ein Teil der Einwohner das Bürgerrecht besaß bzw. erwarb, und zwar erst nach durchschnittlich 6–7 Jahren. So sind denn die Unterlagen über das Bürgerrecht nur eine von mehreren Quellen über das Zuwandererproblem und darüber hinaus über die Sozialstruktur Bremens.

Der vorliegende Aufsatz bietet in einem Teilbereich manche neuen Erkenntnisse, und es ist zu erwarten, daß Vf. das Feld seiner Untersuchungen erheblich erweitern und auch auf die Zeit nach 1862 ausdehnen wird. *H. Schw.*

Bisher kaum beachtet wurden von Werner Vogel aufgedeckte *Wirtschaftliche Beziehungen Bremens zu Berlin*, insbesondere die *Verbindung der preußischen Seehandlung mit Bremen* (BremJb. 66, 1988, 267–293). Vf. zeigt auf, in welcher Art die preußische Seehandlung in Vegesack gebaute Schiffe seit 1822 nutzte und von Preußen bereederte Schiffe Bremen und Bremerhaven anliefen. Die preußische Seehandlung stieß aber sehr bald auf Schwierigkeiten. Keinen direkten Bezug zum Thema haben aufschlußreiche Ausführungen über den Verbleib wichtiger Schiffsjournale der preußischen Seehandlung. Wichtig sind die Einzelheiten über preußische Kredite für den Norddeutschen Lloyd 1885/1894, wobei auch die Seehandlung beteiligt war, und über die schwierigen Verhandlungen zwischen Preußen und Bremen über die Häfen an der Geestemündung, bes. über die Fischereiklausel für Bremerhaven, 1869–1925. Vf. nutzt nur die Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, nicht aber die des Staatsarchivs Bremen. *H. Schw.*

In bewährter Weise erschien in Bearbeitung von Reinhard Patemann die *Bremische Chronik 1975–1980* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 55, 1988, Selbstverlag des Staatsarchivs, 380 S.). Wie immer ist das Material den Tageszeitungen entnommen. Die Ereignisse werden in chronologischer Folge zusammengestellt; es wird aber nicht versucht, Entwicklungen darzustellen oder Wertungen vorzunehmen. Von entscheidendem Nutzen ist das sorgfältige Register, das fast die Hälfte des Werkes in Anspruch nimmt. *H. Schw.*

Zu der seit Jahren geführten Diskussion über *Bischofsumsetzung, Bistumsvereinigung; Ansgar und Hamburg-Bremen 845–864* lieferte Karl Reinecke einen wesentlichen Beitrag (Archiv für Diplomatik 33, 1987, 1–53). Er bezieht die gesamte komplizierte, von vielen Fälschungen durchsetzte Überlieferung, die bisherige komplizierte Kontroversliteratur sowie das Kirchenrecht des 9. Jhs. in seine Betrachtungen ein. Das Ergebnis: Ansgar war seit 831/34 Erzbischof über die Schweden und Dänen in Hamburg; dieses Erzbistum erlosch 845; Hamburg selbst fiel an die Diözese Verden, Ansgar erhielt das bereits bestehende Bistum Bremen. Es setzten nun Versuche ein, Hamburg an das Bistum Bremen zu geben, das Erzbistum Hamburg wiederzubeleben und es dem Bischof von Bremen (Ansgar) zu übertragen, was dann nach langer Diskussion 864 durch Papst Nikolaus I. sanktioniert wurde. Seither gab es die Personalunion Erzbistum Hamburg/Bistum Bremen, wobei freilich noch offenblieb, in welcher Stellung dieses Gebilde zum Erzbistum Köln stehen sollte, dessen Suffragan das Bistum Bremen war. *H. Schw.*

In Verbindung mit dem lange anhaltenden Disput über die Anfänge der norddeutschen Bistumsorganisation steht eine scharfsinnige Arbeit von Bernhard Theuerkauf über *Urkundenfälschungen des Erzbistums Hamburg-Bremen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert* (NdsJb. 60, 1988, 71–140). Im Mittelpunkt steht die Analyse des Inhalts und die Filiation der echten, verfälschten und gefälschten Papsturkunden, wobei sich herausstellte, daß einige von ihnen in mehreren Stufen verändert wurden. In jedem Fall wurden die einzelnen Fassungen zeitlich mehr oder weniger sicher fixiert, vor allem auch Inhalt und Zweck der falschen Urkunden und Passagen ermittelt. Die inhaltliche Entwicklung der Kaiserurkunden bis Friedrich I. wird nur kurz dargestellt. Es ist hier nicht möglich, die komplizierten Zusammenhänge im einzelnen darzustellen oder gar kritisch zu bewerten. Wer künftig die Geschichte des Erzstifts Hamburg-Bremen bis in die Mitte des 12. Jhs. weiterführend untersuchen will, wird die Ergebnisse dieses Aufsatzes beachten müssen.

H. Schw.

Im Aufsatz von Jörgen Bracker unter dem Titel *Vom Schiffsjungen zum Bürgermeister, vom Kaufmann zum Seeräuber – Lebenswirklichkeit in Hamburg um 1400* (Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde, Museum für Hamburgische Geschichte 25, 1986/87, 71–79) erwartet man Untersuchungen über den sozialen Auf- und Abstieg an Einzelbeispielen. Die Betrachtung gleitet aber ins Allgemeine ab, wobei navigatorische Kenntnisse der Schiffer um 1400, die mit sehr viel späteren Quellen, etwa Seekarten des 16. Jhs., belegt werden, und schließlich Ausführungen über Seeräuberi in der Nord- und Ostsee in den Mittelpunkt rücken. Eigene Forschungsergebnisse, die nur mit prosopographischer Methode möglich gewesen wären, werden nicht geboten.

H. Schw.

Besondere Museumsprobleme bestehen nach Carsten Prange bei der *Darstellung der Hafen- und Umschlagentwicklung am Beispiel Hamburgs unter technikgeschichtlichen Aspekten* (Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde, Museum für Hamburgische Geschichte 25, 1986/87, 117–124). Da es im allgemeinen nicht möglich ist, aus diesem Gebiet wesentliche Originale (etwa Kräne, Kajen, Schuppen, Kontainerbrücken usw.) auszustellen, muß weitgehend auf Sekundärexponate ausgewichen werden: Bilder und Texttafeln, die sich ohnehin zweckmäßiger in Büchern darstellen lassen; Modelle, die für jedes technikgeschichtliche Museum eine entscheidende Rolle spielen; Kleingeräte (Karren, Gabelstapler, Meßgeräte, Tonnen, Säcke, Werkzeuge), denen eine Rolle zugewiesen wird, die sie im Gesamthafenbetrieb überhaupt nicht hatten. Ein bemerkenswerter Diskussionsbeitrag zum aktuellen Problem der musealen Gestaltung von Technik und Arbeit!

H. Schw.

Große Jubiläen geben oft den Anlaß zu Publikationen unterschiedlicher Qualität; Hamburg hat 1988/89 gleich zweimal Grund zum Feiern: 800 Jahre Stadtrecht

und Hafen sowie 100 Jahre Zollanschluß. Darauf bezieht sich ein repräsentatives Werk unter dem Titel *Hafen Hamburg; die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart*, für das Arnold Kludas, Dieter Maas und Susanne Sabisch als Vf. zeichnen (Hamburg 1988, Ernst Kabel, 400 S., zahlreiche Abb.). Die Darstellung der älteren Entwicklung ist sehr knapp gehalten und beruht auf der einschlägigen Literatur. Das Schwergewicht liegt auf der Darstellung der Zeit seit 1845. Hier wird eine Fülle von Material zusammengetragen und übersichtlich geordnet, so daß die komplizierte Entwicklung auch für den Laien deutlich wird. Dabei geht es nicht nur um den Hafenbau, sondern vor allem auch um den Hafenbetrieb und die Hafenwirtschaft. Quellennachweise fehlen. Eine Stärke des Werkes, das in Formulierung und Aufmachung seinen Werbecharakter nicht verleugnen kann, ist die Illustration, wobei aber auffällt, daß sie auch für die ältere Zeit fast nur aus Fotografien besteht, obgleich es doch auch andere zeitgenössische Bilder gibt. *H. Schw.*

Über die Hamburgische Seefahrt und die Einführung der meteorologisch-geophysikalischen Navigation bietet Karl-Heinrich Wiederkehr eine Dokumentation (ZVHG 73, 1987, 1–26). Es geht dabei um den Schriftwechsel über die Beteiligung Hamburger Schiffe am amerikanischen System der Wind- und Strömungskarten seit 1854. Ziel war ein weltweiter Informationsaustausch, der für die Schifffahrt allgemein nutzbar gemacht werden sollte, wobei der Amerikaner M.F. Maury die treibende Kraft war. Auch das niederländische Institut für Meteorologie engagiert sich in dieser Frage. Vf. zeigt, wie die zuständigen hamburgischen Instanzen auf diese Bemühungen reagierten, wobei der Leiter der Hamburger Sternwarte, Rümker, und der spätere Direktor der Deutschen Seewarte, Georg Neumeyer, die freilich beide eigene Wege gingen, eine entscheidende Rolle spielten. *H. Schw.*

Uwe Meyer-Brunswick untersucht *Ein Hamburger Bürgerhaus des 17. Jahrhunderts – Das Haus von Syndikus Vincent Moller am Speersort 12/14 und seine prominenten Bewohner* (Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde, Museum für Hamburgische Geschichte 25, 1986/87, 25–45). Vom Haus des 17. Jhs. hat sich nur das Portal erhalten. Abgesehen von einigen summarischen Vogelschau-Ansichten Hamburgs aus dem 17. Jh. gibt es keine Abbildungen des Hauses bis in den Anfang des 19. Jhs. So muß sich Vf. auf schriftliche Quellen stützen, denen er mit großer Sorgfalt nachspürt. Der Bau nach 1617 hatte drei Giebel und ein Prunkportal, das in Parallele zum Portal des Krameramtshauses in Bremen von 1619/22 gesetzt wird. Das große Haus bestand schon im 17. Jh. aus zwei selbständigen Hälften unter einem Dach und wechselte häufig Eigentümer und Bewohner, von denen einige geschichtliche Bedeutung hatten. So hielt sich in ihm 1667 die Königin Christine von Schweden auf. Bemerkenswert ist ein Inventar von 1725, das abgedruckt wird. Es gestattet eine recht genaue Vorstellung vom baulichen Zustand und von der Lebensart reicher Bürgerfamilien in Hamburg. Das Haus wurde dann mehrfach umgebaut, überstand den Stadtbrand von 1842 und wurde 1910 abgerissen. *H. Schw.*

Ein ungemein aufwendiges Werk über *Hamburger Kontorhäuser* ist mit Fotos von Hans Meyer-Veden und einem Text von Hermann Hippe ausgestattet (Berlin 1988, Wilhelm Ernst & Sohn, 190 S., viele Abb.). Für den Historiker ist vor allem die Einführung von Bedeutung; in ihr wird ein Überblick über die Entwicklung des Kontorhauses geboten, der freilich „keine wissenschaftliche Aufarbeitung“ sein will, sondern mehr oder weniger subjektiv gefärbt ist. Der Text ist aber dennoch als knappe Übersicht und durch seine Urteile anregend. Er behält die für die bauliche Entwicklung so wichtige besondere Wirtschaftsstruktur Hamburgs überall im Blick. Dabei steht die Entwicklung seit dem Ende des 19. Jhs. mit ihrer Citybildung und der Entwicklung zum reinen Kontorhaus im Vordergrund, wobei die Zäsur des 2. Weltkrieges gebührend berücksichtigt wird. Dargestellt ist nicht nur die äußere Architektur, die ja weitgehend durch den Zeitgeschmack bestimmt wurde, sondern auch die innere Ausstattung mit ihren Treppenhäusern, Fahrstühlen und Büros (diesem ist ein eigenes Kapitel gewidmet). Am Schluß werden das Lebenswerk einiger Architekten und die architektonischen Besonderheiten einiger hervorstechender Kontorhäuser dargestellt. Der Tafelteil enthält großformatige Fotos noch bestehender Kontorhäuser mit kurzem deutsch-englischen Begleittext. Vom architekturgeschichtlichen Standpunkt aus wird man bedauern, daß hier keine Gebäude aufgenommen wurden, die sich nicht erhalten haben, aber dennoch als exemplarisch für die Kontorhausentwicklung anzusehen sind (einige dieser Häuser sind in der Einleitung abgebildet und beschrieben).

H. Schw.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Die in rascher Folge erschienenen Bände der von Christian Lübke bearbeiteten *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an)* haben mit Teil V: *Index der Teile II–IV* ihren vorläufigen Abschluß erhalten, da die Förderung dieses Unternehmens eingestellt worden ist (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 157, Berlin 1988, in Kommission bei Duncker & Humblot, 110 S.; vgl. zuletzt HGBll. 106, 1988, 265). In diesem Band hat L. alle Eigennamen (Personen, Familien, Dynastien, Stämme, Orte, Gauen, Landschaften, Flüsse u.a.), die in den Regesten für die Jahre 900–1057 – sowohl im eigentlichen Regestentext als auch in den Anmerkungen und Erläuterungen – vorkommen, zusammengestellt, bei den Personen unter Angabe von Amt oder sozialer Stellung u.a., bei den Örtlichkeiten unter Berücksichtigung der urkundlichen und heutigen Namensformen sowie Angabe der Lage. Alle Namen sind in einem einzigen Alphabet vereinigt. Es ist zu wünschen, daß das Regestenwerk bald, wie ursprünglich geplant, bis ins 12. Jh. fortgesetzt werden kann.

H. W.

Unter dem Titel *Mittelalterliche Skizzen* (Szkice średniowieczne, Posen 1987, Wydawnictwo Poznańskie, 366 S., 18 Abb. im Text, 71 Abb. auf Tafeln) hat Jerzy Strzelczyk 27 Beiträge zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters zusammengefaßt, die er teilweise vorher in der populärwissenschaftlichen Zeitschrift „Mówią

wieki“ (Jahrhunderte erzählen) abgedruckt hatte. Sie enthalten kaum einen wissenschaftlichen Apparat, nur am Ende einige Literaturangaben, fast ausschließlich polnische Titel. Von den fünf Titelgruppen sei hier die letzte: „Aus der Geschichte der Elbslawen“, mit ihren acht Beiträgen erwähnt: „Die Slawen in Thüringen“; „Der Scheintriumph“ (über den Obotritenfürsten Gottschalk); „Vizelin“; „Der Fall der Stodoranen“; „Die Nordmark“; „Wiprecht von Groitzsch oder die Anfänge der deutschen Ostkolonisation“; „Eschatologie an der deutsch-polnischen Grenze am Ende des 12. Jahrhunderts“; „Die letzten Slawen an der Elbe“. Zur Unterrichtung eines breiteren, geschichtsinteressierten Leserkreises sind die Beiträge von hohem Niveau.

H. W.

Valda Leovna Ratniece hat an der Historischen Fakultät der Universität Leningrad eine Kandidaten-Dissertation über *Die Rolle der Städte in der politischen Entwicklung Mecklenburgs in der ersten Hälfte des 16. Jhs.* (Rol' gorodov v političeskom razvitii Meklenburga v pervoj polovine XVI veka, Avtoreferat Leningrad 1987, 16 S.) vorgelegt. Sie verfolgt die Frage nach dem Zusammenhang eines frühkapitalistischen Wandels in der städtischen Wirtschaft und den Anfängen absolutistischer Herrschaft im Herzogtum Mecklenburg. Deutliche Anzeichen einer Veränderung sieht R. im wachsenden Gewicht des exportorientierten Schiffbaus und der zunehmenden Ausfuhr einfacher Halb- und Fertigfabrikate wie Bier und Mehl, also im gewerblichen Engagement der Fernkaufleute in den Hansestädten Rostock und Wismar. Dieser Trend habe die kommerzielle Binnenstruktur des Landes zu Beginn des 16. Jhs. erheblich gefördert, er habe vor allem die kleinen Landstädte aufgewertet. Als Sammelbecken und Märkte für den Rohstoffbedarf der Häfen gerieten sie nun in den Sog des Außenhandels. Seestädte wie Landstädte seien in dieser Lage an einer territorialen Stärkung interessiert gewesen. Die Rostocker Stände-Union von 1523 jedoch, die letztlich der Ritterschaft, nicht aber den Hansestädten nutzte, habe diesem positiven Trend ein Ende gesetzt. – Die Arbeit stützt sich, abgesehen von gedruckten Quellen, auf Material aus den Archiven in Rostock und Schwerin, und zwar auf Akten der Mecklenburger Landtage, die bisher „nur fragmentarisch“ und die Korrespondenz Rostocks mit den Herzögen, die in anderen Untersuchungen „überhaupt noch nicht“ (4) herangezogen wurde.

E. H.-G.

Das Schweringer Domkapitel (1171–1400) hat durch Margit Kaluza-Baumruker eine umfassende Untersuchung erfahren (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 96, Köln-Wien 1987, Böhlau, XII, 328 S.). Diese Marburger Dissertation zeichnet sich durch klare Gliederung, quellennahe, konzentrierte Darstellung, zahlreiche Aufstellungen und Übersichten aus. Nach einer kurzen Geschichte des Bistums und des Domkapitels behandelt Vf. in Kapitel II den inneren Aufbau des Domkapitels (Rechte und Pflichten der Domherren, ihre Versorgung, das Aufnahmeverfahren, die einzelnen Ämter usw.), in Kapitel III die Stellung des Domkapitels in der Diözese Schwerin. Kapitel IV mit seinen „prosopographisch-sozialgeschichtlichen Untersuchungen“ ist hier besonders zu erwähnen. Im 13. Jh. setzte sich das Domkapi-

tel vornehmlich aus Adligen zusammen. Im 14. Jh. erfolgte die Öffnung zum Bürgertum unter gleichzeitiger Abnahme des Hochadels. Die Domherren stammten aus Mecklenburg und den Nachbarterritorien. Von den 31 erfaßten bürgerlichen Domherren kamen neun aus Lübeck, sechs aus Wismar, je drei aus Hamburg und Lüneburg, je zwei aus Rostock und Greifswald, aus Schwerin nur einer. Die Bürgerlichen entstammten der Oberschicht ihrer Heimatstädte, häufig Ratsfamilien. Hier zeigen sich ähnliche Verhältnisse wie im Lübecker Domkapitel, nur daß in diesem die Bürgerlichen bereits im letzten Drittel des 13. Jhs. eine Rolle spielten. Außer Angehörigen des mecklenburgischen Fürstenhauses sind im Domkapitel von Schwerin keine Slawen nachweisbar. Hinsichtlich des Bildungsstandes sind keine Vorschriften bekannt. Etwa 26% der Domherren hatten aber eine Universität besucht (Bologna, Erfurt, Heidelberg, Köln, Prag, Wien) bzw. führten einen akademischen Titel, ca. 45% der Bürgerlichen, aber nur ca. 16% der Adligen, woraus geschlossen werden kann, daß z.T. die fehlende adlige Abkunft bei den Bürgerlichen durch Universitätsbesuch kompensiert wurde. Aus dem Kapitel über die Verbindungen der Domherren zu Herrschaftsträgern und Institutionen sei erwähnt, daß manche Schweriner Domherren auch im Dienst der Städte Lübeck, Rostock und Wismar gewesen sind, sei es vor dem Eintritt in das Domkapitel oder danach. Schweriner Domherren waren auch zeitweise Pfründeninhaber in sehr verschiedenen Diözesen, von Lund bis Mainz und Speyer, von Dorpat bis Prag und Regensburg. Den Abschluß des Bandes bilden umfangreiche Personenverzeichnisse: ein chronologisches Verzeichnis der Kapitelmitglieder, ein prosopographisches Verzeichnis der Domherren (mit genauen Nachweisen) und ein Verzeichnis nichtrezipierter päpstlicher Providierter im Schweriner Domkapitel. *H. W.*

Der Sammelband über *Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter*, hg. von Roderich Schmidt (Lüneburg 1988, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 153 S.), geht auf die Lüneburger Tagung 1987 des 1953 gegründeten Wissenschaftlichen Arbeitskreises für Mitteldeutschland zurück, dessen Aufgaben und Tagungsreferate seit 1979 Roderich Schmidt eingangs zusammengestellt hat: *Der Wissenschaftliche Arbeitskreis für Mitteldeutschland. Aufgaben – Tagungen (1979–1987)* (7–17). Karl-Heinz Ahrens untersucht *Die verfassungsrechtliche Stellung und politische Bedeutung der märkischen Bistümer im späten Mittelalter* (19–52). Er setzt sich mit einer Arbeit von Peter-Michael Hahn von 1979 auseinander, der gegenüber der älteren Forschung eine relativ große Selbständigkeit der märkischen Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus angenommen hat, und bringt Gegenargumente, die eine starke Abhängigkeit der Bischöfe und Domkapitel von den brandenburgischen Kurfürsten seit der Mitte des 14. Jhs. beweisen sollen, wenn sie auch nicht völlig landsässig waren. In ähnlicher Fragestellung stellt Brigitte Streich *Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit* dar (53–72). Sie verfolgt vor allem die Einflußnahme der Luxemburger von Reiches wegen im Rahmen ihrer böhmischen Territorialpolitik auf das Bistum Meißen, wo die hohe Geistlichkeit stark in die wettinische Landesherrschaft eingebunden war; seit der Mitte des 15. Jhs. waren alle drei Bistümer völlig von den sächsischen Herzögen abhängig. – Besonderes Interesse verdient hier der Beitrag von Klaus Miltzer über *Stadt und Bischof in Halberstadt* (73–94, 2 Abb.). Ausge-

hend von der komplizierten Verfassungstopographie von Halberstadt, stellt M. eindrücklich das wechselnde Verhältnis zwischen der Stadt einerseits sowie dem Bischof und der Stiftgeistlichkeit andererseits dar; vergleichend zieht er andere Bischofsstädte heran. Die Domimmunität war im Osten vom städtischen „Weichbild“ (Alt- und Neustadt), im Westen von der ursprünglich agrarischen „Vogtei“ umgeben, die dem Bischof gehörte, aber durch den von der Stadt unternommenen Mauerbau um den Gesamtkomplex unter städtischen Einfluß geriet und zeitweise (1371 ff.) an die Stadt verpfändet war. Lange Zeit förderte der Bischof die Verselbständigung der Stadt, und die größte Gegnerschaft bestand im 14. Jh. zwischen Stadt und Domkapitel. Streitpunkte waren die Steuerfreiheit der geistlichen Güter, die Handelsvorteile der Domfreiheit und der besondere Gerichtsstand der Geistlichen. Als Bischof Ernst von Sachsen (zugleich Erzbischof von Magdeburg) 1489 die „Vogtei“ wieder einlöste, wurde die Stadt Halberstadt so fest in das bischöfliche Territorium eingebunden, wie es seit dem 13. Jh. nicht mehr gewesen war. – Ein besonderes Problem behandelt Peter Aufgebauer: *Zwischen Schutz und Verfolgung. Zur Judenpolitik der Brandenburger Bischöfe im 15. und frühen 16. Jahrhundert* (95–114, 1 Abb.). Die Quellenlage ist sehr schlecht, und so kann A. nur wenig über direkte Maßnahmen der Bischöfe von Brandenburg berichten, etwa über eine Verfügung von 1406, die eine strenge Trennung von Christen und Juden vorschrieb. Die Judenpolitik der Landesherrn wird in die Betrachtung einbezogen; manchmal standen der Bischof und die Städte, in denen die Juden meist wohnten, in der Gegnerschaft zu den Juden in einer Front gegen den aus finanziellen Gründen liberaleren Landesherrn, manchmal war es umgekehrt. Fragen der Judenmission werden angesprochen, ebenso Hostienschändungsprozesse und deren Hintergründe, besonders der Prozeß von 1510, in den Juden verschiedener Städte (bis nach Braunschweig) hineingezogen wurden. – Ein kunsthistorisches Thema handelt Gerhard Streich ab: *Palastkapellen mitteldeutscher Bischöfe während des Mittelalters. Herrschaftsrepräsentation und Patrozinienwahl* (115–153, 6 Abb., 6 Tafeln). Die dargebotenen Beispiele sind zahlreich (Halberstadt, Magdeburg, Giebichenstein, Halle/Saale, Wolmirstedt, Brandenburg, Ziesar, Wittstock, Naumburg, Merseburg, Meißen), auf entfernte Parellelen wird verwiesen. H. W.

Das unter dem Titel *Zwischen Marktplatz und Anger* erschienene Werk von Wieland Held untersucht *Stadt-Land-Beziehungen im 16. Jahrhundert in Thüringen* (Regionalgeschichtliche Forschungen im Verlag Böhlau, Weimar 1988, Hermann Böhlau Nachfolger, 258 S., 15 Tabellen, 17 Abb.), es besitzt jedoch auch allgemeinen Wert für die Erforschung von Stadt-Land-Beziehungen, da H. in der Lage war, Städte verschiedener Größe, Sozial- und Besitzstruktur, unterschiedlicher Wirtschaftsbedingungen für Stadt und Umland als Untersuchungsobjekte heranzuziehen. Die Arbeit basiert in erheblichem Maße auf unveröffentlichtem Archivmaterial, dessen quantitative Angaben in aussagekräftigen Tabellen zusammengefaßt worden sind. Das Literaturverzeichnis zeigt, daß H. die einschlägigen neuesten Forschungen aus Ost und West kennt und ausgewertet hat. Es ist hier nicht möglich, auf die Fülle der Erkenntnisse H.s einzugehen. So können nur seine Fragestellungen und wichtigsten Ergebnisse referiert werden. Nach Skizzierung der territorialstaatlichen Zersplitterung, in der die thüringischen Städte existierten, wendet

sich H. im zweiten Kapitel der Vermögens- und Sozialstruktur in Stadt und Dorf in der Mitte des 16. Jhs. zu. Er vergleicht die Verhältnisse in neun Städten verschiedener geographischer Räume und Größe – mit Erfurt als Großstadt und Naumburg, Schmalkalden, Greiz, Saalfeld, Weimar, Eisenach, Frankenhausen und Neustadt a.d.O. als Mittel- und Kleinstädten. Durchschnittlich knapp 28% der städtischen Bevölkerung zahlten gar keine Steuern, da sie kein Vermögen besaßen: den geringsten Prozentsatz wies Schmalkalden auf (20,2%), den höchsten Weimar (39,1%). Die höchste Vermögensgruppe, in der mehr als 1000 Gulden versteuert wurden, war in der Salzstadt Frankenhausen (12% aller Steuerzahler) und in Erfurt (7,8%) am stärksten vertreten, in manchen Städten überhaupt nicht. Ackerbürgerlicher Landbesitz war in den Kleinstädten, für die H. Zahlen aufweisen kann, zahlreich vorhanden (40–70%). Erstaunlich günstig erscheint die wirtschaftliche Lage der Dörfer um die Städte, wenn bei 110 untersuchten Dörfern beinahe die Hälfte der Steuerzahler zwischen 100 und 500 Gulden zu versteuern hatte; um Erfurt besaßen sogar 20% der Steuerzahler ein Vermögen von über 500 Gulden – hier hat sich die Gunst der nahen Großstadt ausgewirkt. Übrigens besaß die Mehrheit der Bauern – etwa drei Viertel – weniger als eine Hufe Land. Vergleicht man die Vermögenslage der Städter, Dorfbewohner und Vorstädter, so zeigt es sich, daß die letztgenannte Gruppe die schlechteste Position einnahm. In den Innenstädten bildeten die Handwerker, Krämer, Ackerbürger die Mehrheit der Steuerzahler. Die Oberschicht hatte ihr Vermögen sehr unterschiedlich angelegt. In Erfurt ließ sie es zum größten Teil im Handels- und Geldgeschäft, nur zu einem geringen Teil war es in Landbesitz investiert; in kleineren Städten spielte der Landbesitz eine größere Rolle. Über die Entwicklung und die Formen städtischen und bürgerlichen Landbesitzes handelt Kapitel III. Dem Markt und den Marktbeziehungen der Städte ist Kapitel IV gewidmet; es vermittelt besonders interessante Einblicke in die Stadt-Land-Beziehungen. Zwar war die Stadt schon durch ihre Marktprivilegien bevorzugt; aber es kam doch zu einer genauen Abstimmung der ländlichen Produktion für die Bedürfnisse der Stadt, besonders bei der Anlage von Sonderkulturen wie Waid und Wein oder der Schafhaltung. Der Getreideanbau wurde dadurch nicht zurückgedrängt. Kapitel V beschäftigt sich mit der Zunahme von Geld- und Kreditgeschäften zwischen Stadt und Land, Kapitel VI mit dem städtebürgerlichen Kapital in der Produktion. Es bahnt sich hier ein Umbruch in den Kapitalverhältnissen und Produktionsmethoden an. Wie H. die Vergleiche zwischen Thüringen und den ober- und westdeutschen Städten zieht, sollten seine Erkenntnisse in Zukunft bei Arbeiten über andere Regionen herangezogen werden. *H. W.*

Mit einem gewichtigen Doppelband, dem Teil VIII: *Uckermark*, ist das Werk *Historisches Ortslexikon für Brandenburg* seinem Abschluß ein gutes Stück näher gekommen. Bearbeitet hat ihn wieder Lieselott Enders, die bereits mit den ersten Bänden (seit 1962) hohe Maßstäbe gesetzt und mit dem vorliegenden sechs der bisher acht Teile selber herausgebracht hat (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, hg. von Friedrich Beck, Bd. 21, Weimar 1986, Böhlau Nachf., XXII, 1210 S., 1 Faltkarte; vgl. zuletzt HGbl. 106, 1988, 272). Mit den Orten, Wohnplätzen usw. der Kreise Angermünde, Prenzlau und Templin in den Grenzen von 1900 ist in diesem starken Band die ganze historische Uckermark in einem

Alphabet berücksichtigt. Der Aufbau der einzelnen Artikel folgt dem bewährten 10-Punkte-System (1. Art und Verfassung der Siedlung, 2. Gemarkungsgröße, 3. Siedlungsform, 4. erste schriftliche Erwähnung, 5. Gerichtszugehörigkeit, 6. Herrschaftszugehörigkeit, 7. Wirtschafts- und Sozialstruktur, 8. kirchliche Verfassung, 9. Baudenkmale, 10. Bevölkerungsziffern), jedoch wurden die Angaben in den Punkten 6 und 7 bei entsprechender Quellenlage reichhaltiger gestaltet; in den Punkten 1, 7 und 10 sind die Daten bis 1981 geführt worden. Im Ergebnis sind 2–3 engbedruckte Seiten für einen Dorfartikel die Regel, wobei vor allem der Abschnitt 7 mit Daten für viele Stichjahre umfangreich ausfällt. Das Siedlungsbild der Landschaft wurde von Dörfern und auch Einzelsiedlungen bestimmt; im mittleren Bereich sind Ortswüstungen nicht selten (vgl. die Faltkarte mit den unterschiedlichen Siedlungsarten sowie die Liste der mittelalterlichen Wüstungen, 1207–1210). Die Städte des Bearbeitungsgebietes sind meist klein und unbedeutend. Die Hauptstadt war Prenzlau (776–793), für die eine Fülle von Daten geboten wird, insbesondere zur Wirtschafts- und Sozialstruktur. Auch für die übrigen Städte sind wichtige Angaben zusammengetragen: Angermünde, Boitzenburg, Brüssow, Fürstenwerder, Greiffenberg, Joachimsthal, Lychen, Oderberg, Schwedt, Strasburg, Templin Vierraden und Zehdenick. Hinter den in den Artikeln gebotenen Angaben und Zahlen verbirgt sich eine ungeheure Sucharbeit, die nur zu einem Teil auf gedruckte Quellen und Literatur zurückgreifen konnte; die auf den S. 1194–1206 aufgeführten archivalischen Quellen zeigen, wieviel Material hier erstmalig ausgewertet und veröffentlicht worden ist. Bei der Verwendung dieses wie der früheren Bände muß man sich im klaren sein, daß hier keine individuellen Beschreibungen der einzelnen Orte angestrebt, sondern im Gegenteil „zugunsten des einheitlichen Gesamtcharakters des Ortslexikons historische Einzel- und Besonderheiten bewußt ignoriert“ wurden (1185). Aber gerade die gleichmäßige Behandlung eines jeden Orts bietet die Möglichkeit zu komparativer Arbeit. – Dieser Band ist der letzte von Lieselott Enders bearbeitete des Werkes (die noch fehlenden zwei Bände haben offenbar andere Bearbeiter). Die Gelegenheit sei genutzt, um ihr den gebührenden Dank für die großartige Leistung abzustatten, die sie durch die Schaffung der Grundlagen in den ersten Bänden und durch die eigene Bearbeitung so vieler Bände vollbracht hat. H. W.

Allgemeine Kartensammlung: Provinz Brandenburg, Spezialinventar, bearb. von Winfried Bliss (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, hg. von Friedrich Benninghoven, Bd. 24, Köln-Wien 1988, Böhlau, XII, 536 S.). – Nach den Spezialinventaren der Regierungsplankammern von Bromberg, Frankfurt/Oder, Marienwerder und Potsdam hat das Geheime Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz zu Berlin einen ersten Inventarband seiner nach 1945 neu geordneten und verzeichneten „Allgemeinen Kartensammlung“ herausgebracht; er enthält die Karten der Provinz Brandenburg. Diese stammen nicht nur aus der Verwaltungspraxis, wie dies bei den Plankammern der Regierungen der Fall ist. Das Inventar ist gegliedert nach topographischen Karten, Forst-, Grenz-, Gewässer-, Verkehrskarten, militärischen und thematischen Karten. Unter den topographischen Karten sind zunächst (chronologisch geordnet) die Gesamtkarten der Provinz Brandenburg, dann die Karten der Regierungsbezirke und größeren

Landesteile sowie der Kreise (nach der Verwaltungsgliederung von 1914) und schließlich die Gemarkungskarten, Orts- und Stadtpläne. Die Stadtpläne – alphabetisch eingeordnet zusammen mit den Gemarkungs- und Ortsplänen – verdienen besondere Erwähnung (34–135). Bei kleineren Städten ist die Ausbeute meist gering; aber für die Stadt Berlin sind knapp 150 Signaturen aufgeführt (37–52), weitere fast 200 Signaturen für die Berliner Stadtteile und Vororte; Cottbus ist mit vier, Crossen mit sechs, Frankfurt/Oder mit 18, Küstrin mit sieben, Potsdam mit 38, Prenzlau mit sechs, Rathenow mit fünf Plänen vertreten, um nur einige Beispiele zu geben. Die Verkehrskarten setzen sich aus Straßenkarten (z.T. Detailkarten), Eisenbahnkarten einiger Strecken, Straßenbahn- und Hochbahnkarten von Berlin sowie vier Postkarten zusammen. Die thematischen Karten umfassen Geschichts-, Industrie- und Wirtschaftskarten, Kirchen- und Bodenkundekarten. Die Beschreibung der einzelnen Karten und Pläne ist sehr eingehend; sie umfaßt u.a. auch verzeichnete Namen von Siedlern und Grundstücksbesitzern. Die Erschließung des Materials erleichtern ein Verzeichnis der Kartographen, ein Orts- und ein Personennamenregister. Wer bestimmtes Kartenmaterial der Mark Brandenburg sucht, wird mit Gewinn zu diesem Verzeichnis greifen. H. W.

Norbert Angermann hat in seiner für einen breiteren Leserkreis bestimmten, zuverlässig informierenden Broschüre über *Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Der Große Kurfürst* (Bonn [1988], Bund der Mitteldeutschen e.V., 31 S.), aus Anlaß des 300. Todestages dieses Herrschers herausgegeben, dem Abschnitt über Wirtschaft und Kultur besonders viel Raum zugestanden und darin der Förderung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, der Ansiedlung von Hugenotten, der Zulassung von Juden, der Einrichtung eines Postwesens, dem Kanalbau zwischen Oder und Spree u.a.m. Aufmerksamkeit geschenkt. Eine einschlägige Literaturliste lädt zu weiterer Beschäftigung ein. H. W.

Klaus Conrad hat einen Nachruf auf *Dietrich Kausche 20. Mai 1914 – 22. Januar 1988* verfaßt, den aus Kolberg stammenden langjährigen Archivar des Staatsarchivs Hamburg, seit 1951 Mitglied des HGV, und vor allem seine Arbeiten zur pommerschen Geschichte gewürdigt (BaltStud. NF 74, 1988, 129–131). H. W.

Hermann Hinz bietet mit seinem Beitrag über *Burgwälle und andere Befestigungen* in zeitlichem Abstand *Eine Nachlese aus den Kreisen Saatzig und Regenwalde* zu einer älteren Übersicht mittelpommerscher wendischer Burgwälle von H. J. Eggers, Ergänzungen, Korrekturen, teilweise durch indirekte Benutzung polnischer Forschungsergebnisse, unter Einbeziehung mittelalterlicher pomoranisch-deutscher Wehranlagen (BaltStud. NF 74, 1988, 9–18, 3 Abb.). H. W.

Helmut Lüpke hat neben seiner (nicht vollständig veröffentlichten) Dissertation „Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation“ (1933) eine Reihe von Beiträgen über den Templerorden publiziert, nur nicht das von ihm vorbereitete „Urkundenbuch zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation“. Davon ist glücklicherweise ein Durchschlag erhalten geblieben. Nach dieser Vorlage von Helmut Lüpke hat Winfried Irgang *Urkunden und Regesten zur Geschichte des Templerordens im Bereich des Bistums Cammin und der Kirchenprovinz Gnesen* neu bearbeitet (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, hg. von Roderich Schmidt, Reihe IV, Bd. 10, Köln-Wien 1987, Böhlau, VIII, 96 S.). Die Sammlung enthält 86 Urkunden und Regesten aus den Jahren 1225 bis 1319, also über die 1312 erfolgte Auflösung des Templerordens hinaus. Die Überlieferung der Templerurkunden ist sehr schlecht. Ein Teil von ihnen befindet sich heute im Staatsarchiv Potsdam, wo der Bearbeiter allerdings nicht arbeiten konnte. Vielfach sind aber seit langem nur Regesten überliefert. Die Templer waren häufig in den pommersch-ostbrandenburgischen Gebieten begütert, aber auch in Polen und Schlesien: diesen Raum betreffen die hier mit sorgfältigem Apparat vorgelegten Quellen über Güterschenkungen, Rechtsverleihungen, Rechtsstreitigkeiten u.a.; manchmal treten Templer nur als Urkundezeugen auf. I. hat auch zu allen Stücken die neueste Literatur angeführt und ein zuverlässiges Register der Orts- und Personennamen angefügt. Es war sehr günstig, für die Aufarbeitung und Ergänzung der alten Quellensammlung einen so erfahrenen Fachmann wie den Bearbeiter des Schlesischen Urkundenbuches zu gewinnen. H. W.

In seinen Ausführungen *Zur Geschichte des Revekol (Rowokół), des heiligen Berges in Hinterpommern* faßt Tadeusz Malinowski die Ergebnisse eines von ihm in polnischer Sprache herausgegebenen Sammelbandes zusammen (BaltStud. NF 74, 1988, 19–31, 8 Abb.). Während die spätmittelalterliche Wallfahrtskapelle auf dem Berg Revekol bei Schmolsin im Kr. Stolp aus schriftlichen Quellen bekannt ist (vgl. den in HGbl. 89, 1971, 206 f. angezeigten Beitrag von N. Buske), sind über eine frühere christliche Kapelle oder eine heidnische Kultstätte nur Vermutungen geäußert worden. Dies hat sich auch auf Grund der von M. vorgestellten Grabungsergebnisse von 1962 und 1977 nicht geändert. Man kann nur nachweisen, daß sich seit der Jungsteinzeit Menschen gelegentlich auf dem Berg aufgehalten haben, ihn aber nicht besiedelt oder wirtschaftlich genutzt haben. Die Reste der zu Beginn der Reformationszeit zerstörten Kapelle werden auf das frühe 15. Jh. datiert, frühestens auf die Wende 14./15. Jh. (frühester schriftlicher Beleg 1435). Damals soll auch der benachbarte Friedhof angelegt worden sein. Das hohe, spitze Dach macht die Kapelle zum Navigationszeichen, das in Karten des 16. Jhs. verzeichnet wurde. Die Vermutung, daß hier schon in heidnischer Zeit ein Kultplatz vorhanden war, bleibt bestehen. Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzfunde (bis 1942!) lassen vermuten, daß es sich um Opfergaben gehandelt hat, die auch nach Zerstörung der Kapelle gebracht worden sein sollen. M. verweist auf allerlei Volksglauben und Legenden. H. W.

Joachim Zdrenka hat aus den gedruckten Handschriftenkatalogen die Beschreibungen der *Pomeranica in den Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg* herausgezogen und an manchen Stellen ergänzt bzw. korrigiert (BaltStud. NF 74, 1988, 32–44). In 14 historischen, zwei theologischen Handschriften und einer juristischen Handschrift sind Pomeranica enthalten, meist als Abschriften. Die Historica stammen aus dem Nachlaß von Bogislaw Philipp von Chemnitz (1605–1678), dessen Vater Martin pommerscher Rat und Kanzler gewesen war. Die Originale der vorliegenden Abschriften von Urkunden, Briefen und anderen Dokumenten stammen vom 13. bis zur Mitte des 17. Jhs. Der Auszug der Pomeranica aus dem dreibändigen Lüneburger Handschriftenkatalog dürfte die Pommernforscher auf einen kaum bekannten und genutzten Quellenfundus zur pommerschen Geschichte aufmerksam machen.

H. W.

Ergänzend zu einem früheren Beitrag (vgl. HGBll. 105, 1987, 169) beschreibt Hellmut Hannes *Wappen und Widmungstafel des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast im Schloß zu Güstrow* (BaltStud. NF 74, 1988, 45–47, 1 Abb.). Wappen und Widmungstafel auf einer Jagdtrophäe sind ein Geschenk Ernst Ludwigs von Pommern-Wolgast an seinen Schwager Herzog Ulrich von Mecklenburg, dessen pommersche Vorfahren auch im Jagdsaal des Schlosses mit Wappen vertreten sind.

H. W.

In Fortsetzung früherer Arbeiten über Spuren der pommerschen Greifen (vgl. zuletzt HGBll. 105, 1987, 169) war Hellmut Hannes nunmehr *Auf den Spuren des Greifengeschlechtes in Dänemark, wo Denkmäler erzählen von den Verbindungen der pommerschen und der dänischen Dynastie* (BaltStud. NF 74, 1988, 48–91, 15 Abb.). Er hat Grabmäler, Wappen- und Ahnentafeln und Bilder in Roskilde, Frederiksborg, Kopenhagen, Sorø, Nyborg und Nykøbing sowie in Schleswig gefunden, die dynastische Beziehungen zum pommerschen Greifenhaus nachweisen, vor allem über Eufemia von Pommern, Gemahlin König Christophs II., und Sophia von Pommern, zweite Gemahlin Friedrichs I. von Dänemark, sowie König Erich I. von Pommern. H. berücksichtigt auch Margaretha Sambiria aus dem ostpommerschen Haus der Samboriden, Gemahlin König Christophs I. von Dänemark, die in Rostock gestorben ist (1278) und im Kloster Doberan beerdigt wurde, wo ihr schönes Grabmal erhalten ist. Die historischen und genealogischen Zusammenhänge sind ausführlich dargestellt und belegt.

H. W.

Gottfried Loeck stellt vor *Beiträge schwedischer Kartographen zur Seekartographie Pommerns bis 1815* (BaltStud. NF 74, 1988, 113–128, 7 Abb.). Die schwedische Seekartographie ist im Zusammenhang mit dem Ausgreifen Schwedens auf das südliche Ostseeufer im Dreißigjährigen Krieg aufgekommen, zunächst gestützt auf niederländisches Material, zunehmend aber auf eigene Messungen, im pommerschen Bereich an den Küsten des schwedischen Vorpommern, weniger in Hinterpom-

mern. Das Seebuch von Johan Månsson von 1644/45 erlebte bis tief ins 18. Jh. 14 Auflagen auf Schwedisch, Deutsch, Dänisch und Russisch. Bedeutend waren auch die Karten von Petter Gedda, seit 1687 schwedischer „Steuermansdirektor“. L. beschreibt die wichtigsten Erzeugnisse der schwedischen Seekartographie auf Grund der Sammlungen im Stockholmer Kriegsarchiv und der einschlägigen Literatur. H. W.

Werner Buchholz vergleicht *Landständische Verfassung und bäuerliches Eigentumsrecht in Schwedisch-Pommern und Schweden 1720–1815* (ZfO 37, 1988, 78–111); er sucht und findet Antworten auf die Frage nach den Gründen für die unterschiedliche Entwicklung des Bauerntums in Schwedisch-Pommern (erhebliche Schrumpfung der Bauernstellen) und Schweden (Stärkung des Bauerntums) vor allem in den unterschiedlichen Rechts- und Verfassungsstrukturen. H. W.

Der Theologe Wilhelm Reinhold Brauer beschäftigte sich, von der Erforschung seiner engeren Heimat Karthaus in Westpreußen ausgehend, seit längerem mit Orts-, Flur- und Gewässernamen in Westpreußen, die weder slawischer noch deutscher Herkunft zu sein scheinen, und fand in der Sprachwissenschaft Belege, die auf preußische oder allgemein baltische Elemente wiesen. Die archäologischen Arbeiten von Lothar Kilian, der von einer nach seiner Ansicht mit baltischer Bevölkerung verknüpften „Haffküstenkultur“ von der Persante in Pommern bis zur Düna ausgeht, unterstützten ihn in der Auffassung, daß es auch westlich der Weichsel preußische Siedlungen gegeben habe (was in einem begrenzten Bereich schon früher angenommen wurde). Brauers letzte Erkenntnisse sind in der kurz vor seinem Tode (am 6.2.1988, vgl. Nachruf von Bernhart Jähniß, 101–103) abgeschlossenen Publikation *Baltisch-preußische Siedlungen westlich der Weichsel* zusammengefaßt (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Nr. 24, Münster/Westf. 1988, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 112 S., 8 Abb.). Ein älterer Beitrag ist hier mit eingeflossen; daraus erklären sich wohl gelegentliche Überschneidungen. Jedenfalls hat B. seine zunächst auf den Raum um Karthaus südwestlich von Danzig beschränkten Untersuchungen auf den Norden (bis zur Ostsee) und Süden (bis zur Netze) Westpreußens sowie auf das Gebiet der Tucheler Heide ausgedehnt und dort ebenfalls geographische Namen gefunden, die baltischen Ursprungs sein könnten. B. hat die schriftliche Überlieferung und die Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaftler (mit denen er direkten Kontakt pflegte!) berücksichtigt; trotzdem aber betrachtet er bescheiden seine Arbeiten als „Hinweise“, über die „von berufener Seite entschieden werden“ sollte (19). Daß auch ausgewiesene Sprachforscher B.s Untersuchungen als anregend und nützlich beurteilen, bezeugt das Geleitwort von Wolfgang P. Schmid (7–9). Nach B. könnte auch der ON Danzig preußisch-baltischen Ursprungs sein (16, 92), und er verweist auf zwei Belege von 1271, wonach Prußen im Herrschaftsbereich Herzog Mestwins von Pommerellen lebten (55). Was die Einwanderungszeit der Prußen/Balten in diesen Raum betrifft, so nimmt B. sie einerseits in Anlehnung an Kilians „Haffküstenkultur“ schon 1800 v. Chr. an, andererseits denkt er auch an ein Eindringen

nach Abzug der Germanen in der Völkerwanderungszeit, vor der Niederlassung von Slawen. Endgültiges wird kaum feststellbar sein; aber die aufgeworfenen Fragen sind nicht unberechtigt. H. W.

Markian Pelech hat sich erneut um die Überlieferung über Heinrich von Plauen gekümmert (vgl. HGbl. 105, 1987, 176) und *Quellen über den Hochmeister Heinrich von Plauen (1410–1413) in den staatlichen Archiven zu Danzig und Thorn und im Hauptarchiv Alter Akten zu Warschau* veröffentlicht (ZfO 37, 1988, 1–34), und zwar handelt es sich um 34 Stücke aus den Jahren 1399–1435, also auch aus der Zeit vor und nach der Hochmeisterschaft Heinrichs. Unter den abgedruckten Quellen sind verschiedene, die Angelegenheiten der Städte Danzig, Elbing, Thorn und Königsberg betreffen, auch das Hansekontor zu Brügge, das 1412 eine Entlastung für einen beklagten Bürger von Elbing aussprach (Nr. 15). Es geht in den Schriftstücken u.a. um Flußschiffahrt, Getreidekauf, Verbot der Pferdeausfuhr und Kredite. H. W.

Novus liber rationum Veteris Civitatis Elbingensis (1404–1414), Pars I (1404–1410). Editionem curavit Markian Pelech (Nowa księga rachunkowa Starego Miasta Elbląga 1404–1414, część I [1404–1410]. Societas Scientiarum Torunensis, Fontes 72, Warschau-Posen-Thorn 1987, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, XXXIV, 255 S.). – Zur 750-Jahrfeier der Stadt Elbing hat der amerikanische Historiker Markian Pelech das im Staatsarchiv Danzig aufbewahrte „Neue Rechnungsbuch der Altstadt Elbing“ für die Jahre 1404–1414 zu edieren begonnen. Der vorliegende Teilband I enthält eine zuverlässige Einleitung (in polnischer und englischer Sprache) mit einer Beschreibung des Manuskripts, mit Angaben zu dessen Inhalt, Geschichte und Bedeutung sowie mit einer Darlegung der Editionsgrundsätze, ferner den Text der Kämmererechnungen aus den Jahren 1404–1410. Das Manuskript besteht aus 201 Pergamentblättern, auf denen die Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Amtsträger der altstädtischen Elbinger Finanzverwaltung verzeichnet sind: der beiden Bürgermeister, der beiden Innenkämmerer, der beiden Außenkämmerer und der zwei – manchmal auch drei – für den Wasserweg zur Ostsee zuständigen Schäffer; hinzu kommen die Abrechnungen zeitweilig mit Sonderaufgaben Beauftragter. Nicht enthalten sind in dem Rechnungsbuch die Rechnungen der Schul-, Kirchen- und Hospitalverwaltungen. Mit 400 Seiten kontinuierlicher Rechnungslegung für elf Jahre ist diese Quelle für das Preußenland eine Besonderheit; denn keine andere Quelle dieser Art aus der Deutscherordenszeit erstreckt sich über einen so langen Zeitraum und ist von solcher Ausführlichkeit und Vollständigkeit. Der Text des Rechnungsbuches ist – abgesehen von gelegentlichen lateinischen Jahreseinleitungen – vornehmlich auf Niederdeutsch, enthält aber dazwischen längere Passagen auf Hochdeutsch, wie schon Walther Ziesemer 1937 festgestellt hat. Diese wichtige stadtgeschichtliche Quelle ist schon früher gelegentlich unter bestimmten Aspekten ausgewertet worden. Ihre vollständige Veröffentlichung eröffnet natürlich der historischen Forschung ganz andere Möglichkeiten. (Übrigens hat M. Pelech sie bereits selber ausgewertet; vgl.

HGbl. 106, 1988, 273.) P. hat sich bei der Edition nach den in der deutschen Geschichtswissenschaft empfohlenen Richtlinien gerichtet. Nach inhaltlichen Kriterien hat er den Text in Paragraphen gegliedert (für die Jahre 1404–1410 sind es 1162). Die Erläuterungen der Fußnoten sind nur auf Polnisch abgefaßt. Es bleibt zu wünschen, daß der zweite Teilband dieser erfreulichen und verdienstvollen Quellenedition bald folgt, und kann darauf gespannt sein, welche Hilfsmittel, d.h. Register, zur Erschließung des Textes geboten werden. H. W.

Stefan Hartmann hat aus den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg (im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz) *Nachrichten zur Geschichte Elbings und seines Landgebiets im 18. Jahrhundert* ausgewertet (ZfO 37, 1988, 35–64). Sie betreffen vorzüglich die Zeit von der Besetzung des Elbinger Landgebiets durch Preußen (1703) bis zum Anfall der Stadt Elbing an diesen Staat in der Ersten Teilung Polens (1772). In den Quellen haben vor allem die besonderen Beziehungen zwischen Elbing und Preußen nach der Verpfändung des städtischen Territoriums an Preußen, die oft zu Streitigkeiten führte, ihren Niederschlag gefunden; sie lassen die bedrückende Lage der Stadt durchscheinen. Es geht hier um Warendurchfuhr und allgemeine Wirtschafts- und Zollprobleme, konfessionelle Fragen, auch um Auswanderung aus dem Elbinger Landgebiet nach Preußen in die Labiauener Niederung, die Lasten Elbings durch die russische Besetzung im Siebenjährigen Krieg (trotz seiner Zugehörigkeit zum neutralen Polen). Aus einer Statistik von 1792 hat H. interessante Zahlen zusammengestellt, die einen Aufschwung Elbings nach 1772 erweisen. H. W.

Auf denselben Archivbeständen fußend, hat Stefan Hartmann auch Vorgänge *Aus den Anfängen des kaiserlich russischen Konsulats in Königsberg am Ende des 18. Jahrhunderts* zusammengestellt (ZfO 37, 1988, 417–427). Forderungen des ersten russischen Konsuls in Königsberg, Ivan Isakov (1783–1800), verbunden mit Amtsanmaßungen, und die Reaktionen der preußischen Behörden stehen im Vordergrund. Isakov und auch sein Nachfolger Facius waren für das ganze Königreich Preußen zuständig. H. W.

Josef Kohlen, *Theodor Gottlieb von Hippel. Eine zentrale Persönlichkeit der Königsberger Geistesgeschichte. Biographie und Bibliographie* (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 14, Lüneburg 1987, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 313 S., 19 Tafeln). – Das Buch behandelt eine markante, teilweise allerdings widersprüchliche Persönlichkeit Königsbergs im ausgehenden 18. Jh. Theodor Gottlieb (von) Hippel (1741–1796) studierte in Königsberg zunächst Theologie, dann Jura, wurde in Königsberg Verwaltungsjurist (Advokat am Hofgericht 1771, kgl. Kriminalrat 1773), wechselte aber dann mit der Ernennung zum außerordentlichen Stadtrat in den städtischen Dienst über und wurde 1780 überraschend zum „Dirigierenden“, d.h. Ersten Bürgermeister von Königsberg berufen; dieses Amt hat er bis

zu seinem frühen Tode 1796 innegehabt. Bekannt wurde er jedoch durch sein literarisches und dichterisches Werk, das auch im Vordergrund der Darstellung steht. Durch die Schilderung von Hippels geistigem Umfeld in Königsberg: der Freimaurerloge, seinem geistig herausragenden Freundeskreis mit Kant und Hamann an der Spitze, den literarischen und philosophischen Diskussionen und Auseinandersetzungen, entsteht ein kulturgeschichtliches Bild der ostpreußischen Hauptstadt jener Jahrzehnte. Seine Hauptleistungen als Bürgermeister von Königsberg werden zwar berücksichtigt, treten aber doch etwas zurück. Übrigens ist Hippel nach dem Anschluß Danzigs an Preußen 1793 mit der Reorganisation des dortigen Magistrats beauftragt worden. Die dreiteilige Hippel-Bibliographie (1. schriftliche Zeugnisse Hippels, 2. Studien zu Hippel, 3. literarische und philosophische Werke) ist recht umfangreich (249–307). Hippels gleichnamiger Neffe und Adoptivsohn (1775–1843) hat im preußischen Staatsdienst Karriere gemacht. H. W.

Siegfried Fornaçon (†) hat als Ergebnis mühsamer Sammelarbeit eine Darstellung über *Braunsberger Segelschiffe und ihre Reeder von 1760 bis 1863* vorgelegt (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 7, Münster i. W. 1987, Historischer Verein für Ermland e.V., 220 S., 11 Tafeln). Grundlage waren verschiedene in- und ausländische Schiffslisten und -verzeichnisse. Darüber hinaus hat F. zahlreiche weitere Quellen und Literatur herangezogen. Auf diese Weise hat er umfangreiche Angaben zur Schifffahrts- und Handelsgeschichte Braunsbergs zusammengetragen. Im Mittelpunkt von neun der insgesamt 17 Kapitel des Buches stehen einzelne Reedereien oder Schiffe. Hier kann F. detailliertes Material über Reeder und Kapitäne, über die einzelnen Schiffe, deren Reisen (z.T. mit Angaben zu ihren Ladungen) und Schicksale ausbreiten. Eingang beschäftigt sich F. mit dem Braunsberger Hafen und der Passarge als Wasserstraße von Braunsberg, die unterhalb der Stadt ins Frische Haff mündet. Er meint, daß die von den deutschen Siedlern des 13. Jhs. vorgenommene Flußregulierung zu weitgehend gewesen sei, da sie durch erhöhte Strömung mehr Sand in die Fahrinne brachte. Die Tabelle über Höchst- und Niedrigstand der Passarge an der Braunsberger Salzbrücke 1821–1830 (der Höchststand betrug manchmal nicht mehr als 1,10 m, der Niedrigstand fiel bis 0,63 m!) zeigt, daß die Braunsberger Seeschiffe sehr flachgehend sein mußten; allerdings wurden sie vor Braunsberg zumindest teilweise erleichtert. Diese schwierige Situation führte dazu, daß der letzte hier behandelte Reeder 1863 seine Schiffe verkaufte. – F. geht am Schluß noch kurz auf Binnenschiffe, den Seeschiffbau in Braunsberg und die mit der Schifffahrt in Verbindung stehenden Bräuche ein. Er hat auch eine nützliche Statistik der Braunsberger Schifffahrt (Schiffe, Ladungen, Mannschaften, 169–186) sowie „Zielhäfen und Ladungsreisen der Braunsberger Schiffe“ zusammengestellt (187–194), diese von elf Schiffen für die Jahre 1813–1863. Am häufigsten wurden Häfen in Großbritannien angesteuert, insgesamt 389mal, dagegen deutsche Häfen nur 54mal, niederländische 42mal, portugiesische 18mal, norwegische und russische je neunmal, dänische siebenmal, französische viermal, spanische dreimal, ägyptische, schwedische und nordamerikanische je zweimal, ein türkischer (Konstantinopel) einmal. Zu den ausgeführten Waren gehörten vor allem Pflanzenfasern, Getreide, Hülsenfrüchte und Holz, die wichtigsten eingeführten Produkte waren Kohle und Salz. – Der Autor,

evangelischer Pastor, ist kurz nach Abschluß des Manuskripts am 25.8.1987 verstorben. H. W.

Manfred Komorowski, *Promotionen an der Universität Königsberg 1548–1799*. Bibliographie der pro-gradu-Dissertationen in den oberen Fakultäten und Verzeichnis der Magisterpromotionen in der philosophischen Fakultät (München 1988, K.G. Saur, XX, 98 S.). – Vf. hat durch dieses Verzeichnis unter ungünstigen Bedingungen eine weitere, wenn auch kleine Lücke in der Universitätsgeschichtsforschung geschlossen; die Archivalien, insbesondere die Promotionsakten, liegen überwiegend und schwer zugänglich in russischen und polnischen Archiven. Von den insgesamt 684 belegten Promotionen entfallen 409 auf die artistische, 187 auf die medizinische, 43 auf die theologische und 45 auf die juristische Fakultät; von diesen Kandidaten nahmen – soweit dem Titel zu entnehmen ist – mindestens ein Dutzend Themen aus dem preußischen Rechtsgebiet auf. Das geographische Register belegt den Schwerpunkt des Einzugsbereichs der peripher gelegenen Universität eindeutig für das Gebiet der Hanse, insb. Preußens; allein über 200 Kandidaten stammten aus der Universitätsstadt selbst. R. Häfele

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Neithard Bulst, Natalie Fryde, Jochen Hooek und Petrus H.J. van der Laan*)

NIEDERLANDE. *From Dunkirk to Danzig. Shipping and Trade in the North Sea and the Baltic, 1350–1850. Essays in honour of J.A. Faber on the occasion of his retirement as professor of Economic and Social History at the University of Amsterdam*, hg. von *W. G. Heeres, L. M. J. B. Hesp, L. Noordegraaf und R. C. W. van der Voort* (Hilversum 1988, Verloren Publishers, 499 S.). – Die Festschrift enthält zunächst sieben Aufsätze aus der Feder des Geehrten selbst, die hier ins Englische übersetzt worden sind: *Friesland and the Baltic trade* (13–21) bietet anhand der Sundzolltabellen der Jahre 1497–1783 Tabellen und Graphiken und eingehende Analysen der Sundpassagen von Schiffen mit Schiffern, die aus Friesland stammten; die Ergebnisse werden mit Zahlen für die übrigen Niederlande verglichen. – In *The grain trade, grain prices and tariff policy in the Netherlands in the second half of the seventeenth century* (23–30) weist Vf. nach, daß um 1650 ein Niedergang vor allem der Agrarpreise einsetzte. In Holland und Zeeland kam es infolge der Interessengegensätze zu einem Streit über Getreideein- und -ausfuhrrechte. Zur gleichen Zeit waren auch die Getreideausfuhren aus dem Ostseeraum rückläu-

fig. Der Niedergang der Preise führte zu einer Erschwerung der genannten Rechte. – Die wichtigsten Gründe für den Rückgang der Nachfrage nach baltischem Getreide seit etwa 1650 sieht Vf., *The decline of the Baltic grain trade in the second half of the seventeenth century* (31–51), in der Zunahme der Getreideproduktion in West- und Südeuropa, Einfuhren aus anderen Gebieten als dem Ostseeraum und dem Bevölkerungsrückgang oder zumindest der Stagnation in der Bevölkerungsentwicklung in West- und Südeuropa. – In einem weiteren Aufsatz, *Harlingen's foreign trade and shipping in the years 1654 and 1655* (53–81), untersucht F. ein „last-en veilgeld“-Register; dieses Geld wurde als eine besondere Form von Ein- und Ausfuhrrechten 1654–1655 in dem friesischen Hafenzdädtchen Harlingen erhoben. Schiffe aus Harlingen fuhren an die norddeutsche und dänische Nordseeküste, nach Norwegen, England und in die Ostsee. Das Register gibt auch Auskunft über Größe, Zahl und Typen von Schiffen, die Art der ein- und ausgeführten Güter, die Herkunft der Schiffer etc. F. geht außerdem auf die Bedeutung der Harlinger Schifffahrt im Rahmen der niederländischen Schifffahrt insgesamt ein. – Die Aufsätze *Structural changes in the European economy during the eighteenth century as reflected in the Baltic trade* (83–94) und *Shipping to the Netherlands during a turbulent period 1784–1810* (95–106) sind bereits in HGBl. 101, 1983, 227, bzw. 104, 1986, 244, angezeigt worden. – *The economic decline of the Dutch Republic in the second half of the eighteenth century and the international terms of trade* (107–115) war das Thema der Abschiedsvorlesung F.s am 30. Sept. 1988. F. beschäftigt sich mit dem Phänomen der ungünstigen Entwicklung der „terms of trade“ in der Republik der Vereinigten Niederlande in der 2. Hälfte des 18. Jhs.: die Preise der Importgüter stiegen stärker als die der Exportwaren und der Dienstleistungen, z.B. im Transportwesen und in der Schifffahrt, sowie die der Versicherungen und der Auslandsinvestitionen. Arbeitsplätze gingen nicht verloren, aber das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung ging zurück. Der agrarische Sektor wurde von dieser Entwicklung nicht betroffen. – Es folgen Beiträge, die F. gewidmet sind: R. Baetens, *An essay on Dunkirk merchants and capital growth during the Spanish period* (117–143), geht der Bedeutung nach, die Fischerei und Fischhandel, Salzproduktion und Salzhandel, Brauerei, Schiffbau und einige andere lokale Industrien in Dünkirchen in den Jahren 1583 bis 1662 gehabt haben. Handel und Schifffahrt waren die wichtigsten. Einige Aktivitäten wurden von einem Unternehmer gleichzeitig ausgeübt, in Verbindung auch mit der Kapfahrt und der Reederei. Die Vermögen der Dünkirchener blieben relativ bescheiden. – F.C. Berkenvelder, *Some unknown Dutch archivalia in the Gdańsk archives* (145–166), veröffentlicht in Regeform 35 bisher unbekannte Urkunden und Briefe aus dem 16. Jh., die er im Danziger Archiv gefunden hat. Sie betreffen die Beziehungen zwischen den Niederlanden und Danzig. B. hat außerdem eine Liste mit Namen von Niederländern, die er für den Zeitraum von 1526 bis 1813 im Danziger Bürgerbuch gefunden hat, zusammengestellt. – Maria Bogucka, *Salpeter production and salpeter trade between Gdańsk and Amsterdam in the first half of the seventeenth century* (167–170). Zu den militärischen Gütern, die seit dem 16. Jh. im Ostseehandel einen wichtigen Platz einnahmen, gehörte Salpeter, ein Bestandteil des Schießpulvers. Rohsalpeter wurde in der Gegend von Krakau gewonnen und nach Danzig gebracht, wo er weiterverarbeitet wurde. Die Ausfuhr von Danzig nach dem Westen, speziell nach Amsterdam, wurde vor allem in der 1. Hälfte des 17. Jhs. durch die große Nachfrage während des 30jähr. Krieges gefördert. – Piet Boon, *West Friesland and the*

Sound (1681–1720). Sound toll registers, Sound toll tables and the facts in West Friesland (171–189), untersucht anhand der Sundzolltabellen und -register die Stellung Westfrieslands im allgemeinen und Hoorns im besonderen in der Ostseefahrt. Die Schiffer und die Schiffsbesatzungen stammten zum großen Teil aus Dörfern der genannten Gegend, die Schiffe überwiegend aus Hoorn. Die herangeführten Güter waren fast immer für Amsterdam bestimmt. Bezüglich der Arbeitsmöglichkeiten auf dem Lande war die Seefahrt während des Untersuchungszeitraums stets von großer Bedeutung. – Daniëlle Bourgois, *Les Provinces Unies, les mesures contre la peste et le commerce dans la région baltique, 1709–1715* (191–202). Die Pestepidemien, die zwischen 1709 und 1715 das Ostseegebiet heimsuchten, haben dazu geführt, daß die Generalstaaten in den Niederlanden etliche Bekanntmachungen mit Maßregeln erließen, welche die Ansteckung über Schiffe, Waren oder Personen aus den Ostseeländern verhindern sollten. – Edmund Cieślak, *The influence of the first partition of Poland on the overseas trade of Gdańsk* (203–215), geht von der Beobachtung aus, daß die Weichsel jahrhundertlang die Hauptverbindung zwischen Danzig und seinem Hinterland war. Das gesamte Stromgebiet des Flusses lag im Königreich Polen. Danzig besaß eine Vielzahl von Rechten und Freiheiten zum Nutzen seines Handels und seiner Schifffahrt. Eine radikale Veränderung fand als Folge der ersten polnischen Teilung 1772 statt. Friedrich II. von Preußen erwarb damals den Unterlauf der Weichsel und erhielt damit die Kontrolle über Schifffahrt und Handel auf der Weichsel nach Danzig, das noch zu Polen gehörte. Preußen belegte den Weichsel-Handel mit hohen Zöllen, was Danzig in eine tiefe wirtschaftliche Krise stürzte. – C. A. Davids, *On the diffusion of nautical knowledge from the Netherlands to north-eastern Europe, 1550–1850* (217–236). Die Kenntnisse der Niederländer auf dem Gebiet der Seefahrt verbreiteten sich in Norddeutschland, in Skandinavien und im Ostseegebiet durch Navigationsbücher und Seekarten, die in den Niederlanden herausgegeben worden waren, wie auch durch den Verkauf von nautischen Instrumenten. In den Seefahrtsschulen dieser Länder wurden niederländische Handbücher benutzt. Auch die Verbreitung der niederländischen Sprache unter den Seeleuten trug zur Verbreitung der nautischen Kenntnisse aus den Niederlanden in der Ausbildung der Seeleute bei. Von großer Bedeutung wurde schließlich auch, daß viele niederländische Seeleute auf fremden Schiffen dienten und daß umgekehrt auch viele Ausländer auf niederländischen Schiffen arbeiteten. – Elisabeth Harder-Gersdorff, *Avoiding Sound traffic and Sound toll: Russian leather and tallow going west via Archangel and Narva–Lübeck (1650–1710)* (237–261). Um die Sundzollregister als wirtschaftliche Barometer richtig zu verstehen, ist es notwendig, einen Handelsstrom zu beachten, der den Sund in der fraglichen Zeit weitestgehend vermied und dennoch von großer wirtschaftlicher Bedeutung war: der Export von russischem Leder (Juchten) und Talg vor allem über Archangelsk, aber auch über Narva nach Lübeck. Insbesondere Hamburg importierte diese Produkte über die genannten Häfen und verteilte sie weiter an andere europäische Abnehmer. Die Bedeutung dieses Ost-West-Handels, der ohne Zweifel nicht belanglos war, wird durch die Zahlen belegt. – W. G. Heeres, *Annual values of Amsterdam's overseas imports and exports, 1697 to 1798* (263–279). Für die Jahre 1697 bis 1798 liegen im Amsterdamer Stadtarchiv die Rechnungen der Empfänger des erhöhten „last- en veilgelds“ vor. Es handelt sich dabei um eine außerordentliche Abgabe, die entsprechend der Größe der Schiffe bzw. dem Wert der importierten oder exportierten Waren in den Häfen erhoben wurde. Vf. hat

die jährlichen Ein- und Ausfuhrzahlen berechnet und die Handelsbilanz analysiert. – Hans Chr. Johansen, *Demand and supply factors in late eighteenth century grain trade* (281–298), gibt auf der Grundlage der Sundzolltabellen der Jahre 1751 bis 1795 einen mengenmäßigen Einblick in die Zufuhr von Roggen und Weizen aus dem Ostseeraum nach Nord- und Westeuropa und fragt nach den Gründen für die Nachfrage- und Angebotsschwankungen; insbesondere geht es dabei um die Ernteergebnisse in Ost- und Westeuropa und deren Folgen für die Preisentwicklung. – Jüri Kivimäe, *Reval–Lübeck–Amsterdam: the triangle of trade on the eve of the Livonian War (1554–1557)* (299–315), untersucht den Umfang der Roggenausfuhr aus Reval nach Amsterdam und Lübeck zwischen 1554 und 1557, die Salzimporte nach Reval im selben Zeitraum, die Preise und die Handelsbilanz. Diese war in der fraglichen Zeit wegen der intensiven Getreideexporte in die Niederlande, die 1557 von einer wirtschaftlichen Krise betroffen waren, vermutlich aktiv. – P. H. J. van der Laan, *The Poulle brothers of Amsterdam and the North Sea and Baltic trade, 1590–1620* (317–330), beschreibt, vor allem auf der Basis von Notariatsakten, die Handelsaktivitäten der vier Gebrüder Poulle in Amsterdam und Middelburg, wohin diese südniederländische Familie ausgewichen war. Sie bildete ein Netz von Handelspartnern, das hauptsächlich aus Familienmitgliedern bestand. Im Brennpunkt ihrer Geschäftstätigkeit standen Handel und Schifffahrt im Nord- und Ostseeraum. – C. M. Lesger, *Amsterdam, Harlingen and Hoorn. Port functions in the Zuiderzee region during the middle of the seventeenth century* (331–360). Die Nachrichten über die Erhebung von „last-en veilgeld“ vermitteln einen guten Einblick in die Handelsbeziehungen Amsterdams, der friesischen Stadt Harlingen und des westfriesischen Hoorn mit dem Ausland um die Mitte des 17. Jhs. Vf. behandelt das wechselseitige Verhältnis der Häfen zueinander und zu ihrem jeweiligen Hinterland, die Herkunftsorte der Schiffer, den Wert der ein- und ausgeführten Güter und die Aufgabenverteilungen. So war Hoorn besonders wichtig für die Holzimporte aus Norwegen. Die beherrschende, überregionale Bedeutung Amsterdams wird deutlich hervorgehoben. Wirkte sich diese damals noch zum Vorteil der kleineren Zuiderzeehäfen aus, so sollte sie im folgenden Jahrhundert den Niedergang dieser Häfen, deren wirtschaftliche Basis zu schmal war, beschleunigen. – Indem J. Thomas Lindblad, *Structure and competition in Sweden's foreign trade 1740–1780* (361–381), den strukturellen und wettbewerbsbedingten Faktoren nachgeht, welche die schwedische Handelsstatistik der Jahre 1740 bis 1780 bestimmen, gelangt er zu der Einsicht in geographische Veränderungen der schwedischen Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten. Südeuropa wurde dabei immer bedeutender. Die Ausfuhr nach den baltischen Gebieten nahm zu, ebenso die Einfuhren aus Rußland und aus Großbritannien. Dagegen gingen die schwedischen Exporte nach Großbritannien zurück. Die Republik der Vereinigten Niederlande verlor in beiderlei Hinsicht an Boden. – Michael North, *The export trade of Royal Prussia and Ducal Prussia 1550–1650* (383–390), beschreibt die Unterschiede in den wirtschaftlichen Verhältnissen im „Königlichen Preußen“ mit Danzig und im „Herzoglichen Preußen“ mit Königsberg und Elbing als Ausfuhrhäfen. Die Getreideproduktion und die Getreideausfuhr waren in dem erstgenannten Gebiet viel umfangreicher als im letztgenannten, das aber auf dem Weltmarkt ein wichtiger Lieferant von Holz, Asche, Potasche, Flachs und Hanf war. – P. C. van Royen, *Foreigners aboard the Dutch merchant marine around 1700* (391–404), geht anhand der notariellen Schiffsbescheinigungen für die Jahre 1700 bis 1710, die vor

allem in Amsterdam hinterlegt wurden, der Herkunft der Seeleute nach; die niederländische Frachtfahrt bediente sich zu Beginn des 18. Jhs. in beträchtlichem Maße fremder Seeleute, besonders auf längeren und gefährlichen Strecken. Trotz ihrer Tüchtigkeit kamen Fremde nur bei langen Reisen für höhere Aufgaben in Betracht. – F. Snapper, *Commerce, ships and war in the Baltic from the rise of the Hanseatic League till the French Revolution* (405–428), bietet einen Überblick über die frühen Schiffstypen der Hanse, namentlich Kogge und Hulk, und geht den kriegsbedingten Einflüssen nach, die sich für die niederländische Schifffahrt und den niederländischen Handel ergaben. Dabei werden die Sunddurchfahrten niederländischer Schiffe mit denen anderer Herkunft verglichen. Die Untersuchung beginnt mit dem hansisch-dänischen Krieg 1367–1370 und wird fortgeführt bis zum russisch-schwedischen Krieg 1788–1790. Während die wechselseitige Beeinflussung von Handel und Schiffbau außer Frage steht, kann S. hinsichtlich möglicher kriegsbedingter Einflüsse keine allgemeingültige Antwort geben; in einigen Fällen waren die Einflüsse beträchtlich, in anderen kaum zu bemerken. – Richard W. Unger, *Brewing in the Netherlands and the Baltic grain trade* (429–446). Vf. fragt nach den Ursachen für den Niedergang der Bierbrauerei (und des Bierkonsums) in den holländischen Städten seit etwa 1650, die im 15. und 16. Jh. ein sehr bedeutsamer Gewerbezweig war. Mit dem Rückgang der Getreideeinfuhr aus dem Ostseeraum hatte der Rückgang der Bierproduktion nur wenig zu tun. Dagegen wirkte sich der Anstieg der Getreidepreise seit der Mitte des 18. Jhs. negativ auf die Herstellung und den Verbrauch von Bier aus. Parallel zur Preissteigerung verlief der Rückgang des Steueraufkommens aus der Bierakzise. – Karel Veraghtert, *Antwerp and the Baltic Sea during the nineteenth century* (447–455). Die Einfuhren aus dem Ostseeraum nach Antwerpen waren bis 1860/1870 noch ganz ansehnlich, was zur Folge hatte, daß der Hafen der Scheldestadt viele Arbeitsplätze bot. Vor allem die Getreideeinfuhren waren für die belgische Wirtschaft lebenswichtig. Nach 1870 gewannen die Holzeinfuhr, wenig später die Eisenimporte aus Schweden und Norwegen an Bedeutung. – George M. Welling, *Price-supply relations on the Amsterdam staple-market 1778* (457–469). Da es praktisch unmöglich ist, für einen längeren Zeitraum alle erreichbaren Quellen mit quantifizierbaren Angaben über Schiffsbewegungen zueinander in Beziehung zu setzen, hat Vf. dies für ein einzelnes Jahr, 1778, getan. Die benutzten Quellen werden mit allen Problemen, die sich bei der vergleichenden Auswertung ergeben, vorgestellt. Sie alle geben gemeinsam nur die Namen der Kapitäne der Frachtfahrer an. Durch Kombination der Quellen kann Vf. aber auch eine Übersicht über die Anzahl der Schiffe, die nach Amsterdam kamen, ihre Herkunft und die mitgeführten Waren geben. Die Verbindung der Angaben über Angebot und Preise – über die Bedarfs-/Nachfrageseite gibt es keine Nachrichten – führt zu dem erwarteten Ergebnis, daß nämlich auf dem Amsterdamer Stapelmarkt kurzzeitig keine erkennbaren Wechselwirkungen zwischen dem Angebot und den Preisen bestanden, weil die Pufferfunktion des Stapelmarktes Preisschwankungen abschwächte. – R.Th.H. Willemsen, *Dutch sea trade with Norway in the seventeenth century* (471–482), untersucht die niederländische Schifffahrt und den Handel nach bzw. mit Norwegen im 17. Jh. auf der Basis der niederländischen Register der Sund- und Norwegenzölle für die Zeit von 1658–1665; eingetragen sind die Zahlungen, die in Holland und besonders in Amsterdam und in den westfriesischen Häfen Enkhuizen, Hoorn und Medemblik in den genannten Jahren erhoben wurden. Im Rahmen der Rückzahlung eines nieder-

ländischen Darlehens an Dänemark (zu dem Norwegen gehörte) hatte Dänemark den Holländern die Zollerhebung zugestanden. Aufgrund protektionistischer Maßnahmen und wegen der englischen Konkurrenz nahmen die Holzexporte aus Norwegen in der 2. Hälfte des 17. Jhs. stark ab. – Eine Liste der Publikationen Prof. Fabers aus den Jahren zwischen 1958 und 1988 beschließt den Band. *v.d.L.*

E. Schokkaert und H. van der Wee, *A quantitative study of food consumption in the low countries during the sixteenth century* (JEEH 17, 1988, 131–158), untersuchen das Preisgefüge der Niederlande im 16. Jh. auf spezifische Distorsionen. Die Analyse bestätigt den Gemeinplatz von der Leitfunktion des Roggenpreises, den sie aufgrund einer vergleichenden Untersuchung anderer Komponenten des Durchschnittsbudgets erheblich differenziert. Interessant sind insbesondere die Hinweise auf das Konsumverhalten in Krisenperioden, die wie die strukturellen Beobachtungen für den relativen Wohlstand der Bevölkerung in den (südlichen) Niederlanden sprechen. *J. H.*

David Nicholas, *The Metamorphosis of a Medieval City: Ghent in the Age of the Artevelde, 1302–1390* (Leiden 1987, Brill, 369 S., zahlreiche Tabbl. und Graphiken). – Vf., der bereits durch mehrere Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Flanderns hervorgetreten ist, unternimmt in diesem Buch den Versuch, ausgehend von der politischen Entwicklung des 14. Jhs., insbesondere den Verfassungskämpfen und sozialen Unruhen in der Stadt, die wirtschaftliche Entwicklung Gents in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. neu zu bewerten. Auf breitester Quellengrundlage untersucht er zunächst die demographischen Gegebenheiten, die sozial-topographischen Verhältnisse, die Gründe für die 1346 einsetzende Inflation sowie den bekannten Niedergang der Wolltuchproduktion. Hatte man früher angenommen, daß Gent nach 1350 keine nennenswerten Bevölkerungsverluste erlitten habe, so kann Vf. jetzt zeigen, daß die Gesamtbevölkerung Gents zwischen 1357 und 1390 um rd. 50% zurückging und daß die Verluste unter denjenigen Bevölkerungssteilen am größten waren (rd. 70%), die mit der Tuchherstellung befaßt waren. Offen bleibt, ob diese Verluste eine Folge der wiederholt auftretenden Pestzüge oder der politischen Entwicklung mit der Entmachtung der Weber in den 1350er Jahren waren. Drastisch war auch der Rückgang der Wolltuchexporte, die sich zwischen 1360 und 1390 auf etwa 80% beliefen, was Vf. anhand des Verfalls der Einnahmen aus den verschiedenen Tuchabgaben nachweisen kann. Verlor Gent somit einen beträchtlichen Teil seiner Geltung als Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, so bedeutete dies jedoch nicht den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt. Der bürgerliche Wohlstand in Gent wuchs vielmehr in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. Allerdings zogen Handel und Gewerbe ihren Gewinn jetzt nicht mehr aus den Fernhandel, sondern aus der Versorgung des lokalen und regionalen Marktes mit Getreide, Wein und Torf u.a. Gütern, die man auf den Brabanter Märkten und in Brügge aufkaufte. Für Schiffer, Brauer, Weber, Färber, Tuchmacher u.a. an der Herstellung von Tuchen mittlerer Qualität beteiligte Handwerker, aber auch für Gold- und Silberschmiede, Schneider, Pelzer, Lederbereiter

u.v.a. ergaben sich in diesen Jahren gute Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Hatte Vf. schon in früheren Arbeiten die Vorstellung von der „Krise“ des flandrischen Tuchgewerbes im 14. Jh. einer modifizierten Betrachtung unterzogen, so macht er jetzt die strukturellen Veränderungen sichtbar, die das Wirtschaftsleben der Stadt Gent in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. bestimmten. V. H.

André Godin, *Erasmus et son banquier* (RHMC 34, 1987, 527–552), untersucht den Briefwechsel des Erasmus von Rotterdam mit dem Antwerpener Kaufmann Erasme Schets zwischen 1525 und 1536, insgesamt 35 Briefe oder Mitteilungen des Antwerpener und 43 Schreiben und kurze Botschaften des Humanisten. Der Briefwechsel zeigt sehr anschaulich, wie eng die (geschäftlichen) Beziehungen zwischen diesen sehr unterschiedlichen Männern waren, und zeugt für die vielfältigen Berührungspunkte zwischen Geschäfts- und Kulturwelt im 16. Jh. J. H.

FRANKREICH/ITALIEN. Actes du 109e Congrès national des Sociétés savantes, Dijon 1984. Section d'histoire médiévale et de philologie, Bd. 2: Etudes Bourguignonnes, 1987. — Anzuzeigen sind folgende Aufsätze: Janine Sornay, *Les États prévisionnels des finances duciales au temps de Philippe le Bon* (35–94). Unter dem Burgunderkönig Philipp dem Kühnen fand ab 1384 das Prinzip einer regelrechten Budgetplanung Eingang in die Finanzverwaltung. Vom „receveur général“ der verschiedenen burgundischen Territorien mußten Schätzungen der Einnahmen vorgelegt werden, die dann zusammengefaßt einen Überblick über die disponiblen Mittel erlaubten. Obwohl die meisten dieser Voranschläge über die Einkünfte verloren zu sein scheinen, sind doch neben vielen Einzelaufstellungen einige Gesamthaushaltsveranschlagungen erhalten geblieben — die erste aus dem Jahre 1424. Neben einer Zusammenstellung der notwendigen Ausgaben wird hier die für das Jahr 1467 erstellte Budgetplanung ediert: geschätzte Einnahmen von 209 390 l. 3 s. und Ausgaben von 231 515 l. 17 s., wobei jeweils die unmittelbar vor Ort anfallenden Ausgaben zur Bezahlung der Amtsträger, Pensionen usw. schon abgezogen sind. — Jean Michel Poisson, *Circulation monétaire dans le duché de Bourgogne (XIIe–XIIIe siècles)* (11–34). Aus den 15 Depot- und diversen Einzelfunden läßt sich der Gebrauch von Geld aus 30 verschiedenen Herkunftsorten im Herzogtum Burgund nachweisen. Von vorrangiger Bedeutung ist eindeutig der „denier digenois“. Königliches Geld gewinnt erst ab dem 14. Jahrhundert an Bedeutung. Die Münzfunde erweisen das Herzogtum als wichtigen ökonomischen Umschlagplatz zwischen dem Süden und dem Norden. N. B.

Actes du 110e Congrès National des Sociétés Savantes, Montpellier 1985. Section d'histoire médiévale et de philologie, Bd. 1: Santé, médecine et assistance au moyen âge; Bd. 2: Recherches sur l'histoire de Montpellier et du Languedoc, 1987. — Angezeigt seien an dieser Stelle: Catherine Dherent, *Maladies et Mortalités à Douai au XIVe siècle* (1/81–92) untersucht fünf Perioden von Hunger und Mortalitätskri-

sen, die in Douai in den Jahren 1310/11, 1316/17, 1327–30, 1340, 1349–51 nachweisbar sind, ohne jedoch wie in anderen Städten der Region im Krisenjahr 1316 (z.B. Ypern) oder während des Schwarzen Todes (z.B. Tournai) vergleichbar hohe Bevölkerungsverluste hervorgerufen zu haben. Aber auch Douai gehört zu den, entgegen den Ergebnissen der älteren Forschung, von der Pest betroffenen Städten. – René Germain, *Démographie différentielle à la fin du moyen âge: l'exemple Bourbonnais* (1/93–110). Aus einem für diese frühe Zeit höchst seltenen Pfarregister mit Eintragungen der Begräbnisse und Heiraten für das Jahrzehnt 1522–32 in Pierrefitte im Bourbonnais werden eine Reihe vitalstatistischer Ergebnisse für eine Bevölkerung von ca. 770 Einwohnern herausgearbeitet: zur Kinder-, Männer- bzw. Frauensterblichkeit, zur saisonalen Sterblichkeit, zu intergenetischen Intervallen, zur Lebenserwartung und zur Geburlichkeit, wobei die Angaben zur Geburlichkeit lediglich auf einer durch die Quellen nicht gestützten Hochrechnung beruhen. Signifikant ist eine Übersterblichkeit von 25% während des Epidemiejahres 1532 (sicher die Pest, ohne daß dies hier eigens vermerkt wird). – Françoise Bériac, *Lépreux ou Léproseries. Repérage critique et origine des maladreries en Aquitaine* (1/1987, 367–380), behandelt die Entstehung und die methodischen Probleme bei der Erfassung der Leprosorien in Aquitanien (von Poitiers bis zu den Pyrenäen ca. 160 zwischen 1020 und 1330), die angesichts fehlender zuverlässiger zeitgenössischer Aufzeichnungen über Toponyme oder den Namen des hl. Lazarus als Patron u.ä. nicht immer zweifelsfrei erschließbar sind. Vor der eigentlichen Institutionalisierungsphase der Leprosorien ab der Mitte des 12. Jhs. findet sich eine lange Phase, in der die Leprosen einzeln oder in Gruppen zusammenlebend zunehmend in den Genuß von Schenkungen und Stiftungen kamen oder gar Aufnahme in kirchlichen Institutionen (Fontevraud oder Grandmont) fanden. – Anne-Catherine Marin, *L'immigration à Montpellier au XVe siècle d'après les registres d'habitanage (1422–1442)* (2/99–123). Erörtert wird anhand zweier Neubürgerverzeichnisse (registres d'habitanage) aus den Jahren 1422–42, in denen Namen, Beruf, Herkunft und der Aufnahmetag der Einwanderer nach Montpellier verzeichnet sind, die Bevölkerungspolitik der Stadt. Die Mehrzahl der Einwanderer kam aus dem Massif Central und dem Pariser Becken (je 23,8%), aber auch aus Flandern, dem Hennegau, Brabant und dem Reichsgebiet kamen 6,7% der Einwanderer, vorwiegend Kaufleute. Mit erheblichen finanziellen Anreizen gelang es Montpellier, einen Teil der Bevölkerungsverluste seit dem schwarzen Tod und deren negative wirtschaftliche Folgen für Handel und Gewerbe auszugleichen. – Bernard Doumercq, *Le trafic commercial de Venise au XVe siècle. Le convoi d'Aigues-Mortes* (2/179–195), behandelt die Bedeutung des Hafens von Aigues-Mortes für den Mittelmeerhandel und die Gründe für seinen Niedergang im 15. Jh., der auch die übrigen französischen Häfen des Languedoc mitbetrifft. Als Anlaufplatz venezianischer Galeerenkonvois („muda“) spielte Aigues-Mortes eine gewisse Rolle für den Handel Venedigs, der sich in Folge des Vordringens der Türken im Osten auch nach Westen zum Languedoc und nach Spanien hin orientierte. Die bei den Versteigerungen der ausfahrenden Galeeren in Venedig erzielten Preise bilden den Indikator für die Einschätzung der Wichtigkeit der verschiedenen Anlaufplätze der Galeeren. Während für Galeeren, die nach Osten fuhren, wegen der hohen Gewinnaussichten für die von dort importierten Waren noch immer Höchstpreise geboten wurden, mußte der Staat durch hohe Subventionen zu Geboten auf die nach Westen, nach Aigues-Mortes, aber auch nach Flandern auslaufenden „mude“ Anreize bie-

ten. Die „muda“ für Aigues-Mortes entstand in Verbindung mit dem Galeerenkonvoi nach Flandern und London. Gegen Ende des 15. Jhs. führten die fortdauernden politischen Rivalitäten sowie die protektionistischen Maßnahmen der französischen Könige, die sich einem dem Osthandel vergleichbaren Aufschwung des Handelsvolumens zwischen Venedig und Südfrankreich seit den Anfängen zu Beginn des 15. Jhs. entgegengestellt hatten, zur Aufgabe von Aigues-Mortes als Anlaufhafen der venezianischen Geleeren. – Monique Bourin-Derruau, *Une surproduction de vin en Biterrois au moyen-âge (1300–1350)?* (2/197–210). Mehr als 6000 Dokumente mit der Anerkennung von seigneurialem Besitz aus der Umgebung von Béziers und der weiteren Umgebung, wovon mehr als 3000 aus dem Jahr 1338 stammen, lassen eine deutliche Zunahme der Anbaufläche von Wein erkennen. Die Frage, ob diese zu einer Überproduktion führte, ist nicht eindeutig zu beantworten. Doch dürfte der vermehrte Weinanbau eine Möglichkeit für die Pächter gewesen sein, die Produktivität zu steigern, um damit den wirtschaftlichen Verlusten infolge ihrer durch Erbteilung immer kleiner werdenden Ländereien zu begegnen. Die nicht allzu ungünstige ökonomische Situation des Umlandes dürfte auch zu dem für diese Zeit belegten relativen Wohlstand der Städte mit beigetragen haben.

N. B.

Nicole Charbonnel, *Haute justice, droit d'épaves et rivages de la mer au XIV^e siècle: l'affaire des baleines du sire de Parthenay (1331)* (Revue historique de droit français et étranger 64, 1986, 549–569). Der Rechtsstreit, der zwischen dem Ritter von Parthenay und dem sénéchal des Saintonge über das Besitzrecht an den in der Charente angestrandeten Walen vor dem Pariser Parlament (1331) ausgetragen wurde, wirft grundsätzliche Fragen des Standesrechts und seigneurialer hoher Gerichtsbarkeit – auf die der Ritter von Parthenay sich berief – im Verhältnis zur Prärogative des Königtums auf. Im Unterschied zum englischen sehr viel stärker zentralisierten Rechtssystem, dessen Einflüsse in diesem Grenzbereich zwischen französischer und englischer Herrschaft deutlich sind, gelingt es dem französischen Königtum nur allmählich, gegen die vielfältigen feudalen Rechte seinen Rechtsanspruch auf Kontrolle von Küste und Schifffahrt durchzusetzen.

N. B.

Claude Dulong, *Mazarin et les frères Cenami* (Bibliothèque de l'École des Chartes 144 1986, 298–354), gibt eine ausführliche Schilderung der Beziehungen Mazarins zu den in Frankreich und Lucca tätigen Cenamis. Von der Ereignisseite her eher auf die Fronde bezogen, veranschaulicht der Bericht die wechselvollen Beziehungen zwischen italienischen Handelshäusern und der französischen Monarchie. Interessant vornehmlich wegen der prosopographischen Zusammenhänge.

J. H.

Philippe Braunstein, *Les forges champenoises de la comtesse de Flandre (1372–1404)* (AESG 42, 1987, 747–777). 1372 ließ die Gräfin von Flandern, da

sie keine Pächter fand, zwei Hochöfen errichten, um die Eisenverarbeitung in der Champagne, im „pays d'Othe“ (bei Troyes), zur Rentabilisierung ihrer Wälder selbst durchzuführen. Für einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren (1372–1404) ist die Rechnungsführung erhalten. Aus ihr lassen sich die Ressourcen, Techniken, Einkünfte, Arbeitsorganisation und Vermarktung – in erster Linie in Troyes und auf den Messen der Champagne und des Brie – erkennen. Allerdings stellen sich der ökonomischen Analyse als kaum überwindbares Hindernis die mangelnden Aufschlüsselungsmöglichkeiten der Maßeinheiten entgegen. *N. B.*

Alain Derville, *Le grenier des Pays-Bas médiévaux* (Revue du Nord 69, 1987, 267–280). St.-Omer, Lille, Douai und wohl auch Valenciennes (für das die Quellen fehlen) waren wohl um 1400 die wichtigsten Getreidelieferanten (in erster Linie Weizen, dazu etwas Mischgetreide und Roggen) für Flandern, Seeland, Holland und bisweilen auch England. Das Exportvolumen kann aus den Steuerpachtsummen für die Getreideverkäufe auf den Märkten der ersten drei Städte – unter Zugrundelegung einer Verdienstspanne von 50% – auf ca. 1.500.00 hl Weizen hochgerechnet werden, womit das Artois das bei weitem wichtigste Versorgungsgebiet war. Zentrale Voraussetzungen dafür waren zum einen die trotz der Sprachgrenze engen Verbindungen, zum anderen eine sehr hohe agrarische Produktivität und drittens ein erheblicher Ausbau der Wasserwege zu einem leistungsfähigen Verkehrssystem für Schiffe mit Ladungen bis zu 600 Tonnen. *N. B.*

Dominique Rosselle, *La situation des industries textiles du Pas-de-Calais sous l'Ancien Régime et au début du XIXe siècle: première approche* (RN 69, 1987, 737–750), entwirft ein chronologisch eher breit angelegtes Bild der gewerblichen Entwicklung des Artois. Das Gesamtbild entspricht dem einer anhaltenden, agrarisch dominierten Stagnation ohne bedeutende städtische Impulse. Welchen Anteil die Eingliederung in den frz. Herrschaftsbereich an dieser Entwicklung hatte, bleibt offen. *J. H.*

Jacques Bottin, *Structures et mutations d'un espace protoindustriel à la fin du XVIe siècle* (AESC 43, 1988, 975–995), schildert die Bedingungen der Entwicklung und Ausdehnung des protoindustriellen Leinengewerbes in der niederen Normandie zu Ende des 16. Jhs. Neben den agrarischen und kommerziellen Rahmenbedingungen der Lokalisierung dieser Aktivitäten wird insbesondere die gewerbliche Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land thematisiert. Unterstrichen wird die Bedeutung des Bevölkerungsaustausches zwischen Stadt und Land wie die beherrschende Rolle des Handels in der Verlagerung dieser Aktivitäten aus der niederen Normandie in das Pays de Caux, das seit dem Ende des 17. Jhs. zu den wichtigsten Leinen- und Baumwollerzeugnissen produzierenden Landschaften Frankreichs werden sollte. *J. H.*

Bernard Doumerc, *Documents commerciaux en Langue d'Oc enregistrés à Alexandrie par les notaires vénitiens (fin XIVe – début XVe siècle)* (Annales du Midi 99, 1987, 227–244). Anhand einiger neuedierter Prozeßakten im Staatsarchiv von Venedig aus dem ersten Viertel des 15. Jhs. läßt sich schlaglichtartig die schwierige Situation der südfranzösischen Kaufleute aus Montpellier, Aigues-Mortes oder Narbonne im Ägyptenhandel erhellen. Angewiesen auf die Schiffe ihrer Konkurrenten aus Katalonien und Italien für den Warentransport (vor allem Tuchwaren, Honig und Wein) gelang es ihnen nur schwer, im Konfliktfall ihre Interessen gegen die mächtigen Konkurrenten in Alexandria durchzusetzen. N. B.

Denise Méa und Florence Collette, *Hospitalité au moyen âge dans l'ancien diocèse de Bourges* (Actes du 111e Congrès National des Sociétés Savantes. Section d'histoire médiévale et de philologie, Bd. 2, 1986, 63–110). Im ersten Teil werden zuerst die Pilgerwege nach Santiago de Compostela in der Diözese Bourges aus der Richtung von Vézelay und aus dem Norden nachgezeichnet sowie die Aufnahmemöglichkeiten in Abteien und Klostergebäuden, Seitenkapellen, Narthex usw. zusammen mit den höchst bescheidenen den Pilgern angebotenen Serviceleistungen (z.T. nicht einmal Feuerstellen) erörtert. Der zweite Teil resümiert die Ergebnisse einer Magisterarbeit (Paris I, 1983), in der mehr als 150 Leprosorien und mehr als 200 Hospitäler, die in der Diözese Bourges vor 1550 nachweisbar sind, auf ihre Träger, ihre geographische Verbreitung, das Stadt-Land-Verhältnis, ihre Einkünfte und Ressourcen, ihre Dienstleistungen und die baulichen Gegebenheiten hin untersucht werden. Mit der Aufgabe des „caritas“-Konzepts in der Mitte des 16. Jhs. verschwindet das Hospital alten Typs. Neue Hospitäler werden unter dem Gesichtspunkt von Spezialisierung und Hospitalisierung als Sequestrierung eingerichtet. N. B.

François Menant, *Pour une histoire médiévale de l'entreprise minière en Lombardie* (AESC 42, 1987, 749–796). Bis ins 20. Jh. war die Alpenregion der Provinzen Brescia und Bergamo eines der wichtigsten Zentren der Eisenförderung und Metallverarbeitung. Für den hier untersuchten Zeitraum zwischen ca. 900 und 1300 war es wohl das bedeutendste. Neben den Eisenminen waren die Silberminen von einiger Bedeutung. Außer den Techniken zur Erzgewinnung und Verarbeitung werden die Produktionsverhältnisse untersucht. Nach einer kurzen Phase des Wohlstands um 1200, in der sich die Minen, deren Ausbeutung durch „societates“ oder „universitates“ mit einer Mitgliederzahl zwischen 12 und 20 Angehörigen des lokalen Bürgertums erfolgte, aus den grundherrlichen Bindungen lösen konnten und verhältnismäßig hohe Investitionen in Mühlen und Hochöfen vornahmen, gerieten sie in die Abhängigkeit der Städte Brescia und Bergamo. N. B.

BRITISCHE INSELN. *Handbook of British Chronology*, hg. von E. B. Fryde, D. E. Greenaway, S. Porter und I. Roy (Royal Historical Society. Guides

and Handbooks 2, London 1986, 3. Aufl., XXXIX, 605 S.). – Die langerwartete dritte Auflage, des seit 1984 vergriffenen Handbuchs liefert wiederum ein unentbehrliches Werkzeug für alle Forschungen zur Britischen Geschichte. Die neue Auflage ist erweitert und auf den neuesten Stand gebracht durch Einbeziehung der Staatsfunktionäre seit 1960, womit es auch für die Zeithistoriker wertvoll wird. Dies renommierte Werk listet die Daten der Herrscher von England, Schottland und Wales auf, gefolgt von denen der hohen Funktionäre des Staates, den Bischöfen und den Spitzen des Hochadels. Es bringt auch die Daten der Parlamente und der kirchlichen Konzilien. Zu den vier Herausgebern kommen zahlreiche renommierte Spezialisten, deren Mitarbeit unentbehrlich für ein Werk solcher Vielfalt ist. Wesentliche Verbesserungen erfuhren die Daten der Herrscher der angelsächsischen Zeit und der hohen Würdenträger wie der Justiziere, Stewards, Kanzler und Schatzmeister, wofür zahlreiche ungedruckte Quellen herangezogen wurden. Simon Keynes unterzog die Liste der Bischöfe vor 1066 erfolgreich einer Revision. Dagegen blieb die Liste der Hocharistokratie ziemlich unverändert und reicht bedauerlicherweise nur bis 1750. In die Liste der Parlamente wurden die Werke von Richardson and Sayles eingearbeitet. Sie endet eigentümlicherweise mit 1831. Dem Werk fehlt ein Personenindex. Dieser Mangel wird aber durch die klare Gliederung und Übersichtlichkeit einigermaßen kompensiert. N. F.

Britain and the Northern Seas, hg. von Walter Minchinton (Pontefract 1988, 178 S., 3 Pläne, 17 Tab.). – Der Band enthält 17 kurze Referate der 4. Tagung der Association für the History of the Northern Seas. Die Beiträge stammen von einer Mannschaft internationaler Forscher und konzentrieren sich auf Handel und Schifffahrt im 18. Jh. Für die Hanseforscher ist der erste Artikel von John Fudge von Belang: *Anglo-Baltic Trade and Hanseatic Commercial Systems in the late Fifteenth Century* (11–21). F. resumiert den Hintergrund des Vertrags von Utrecht um 1474. Er zeigt die unterschiedliche Entwicklung des hansischen Handels mit London und mit Häfen der Ostküste infolge des englisch-hansischen Kriegs. Selbst während des Kriegs wuchs der hansische Tuchexport aus London. Nach dem Krieg fand Lynn langsam zu seiner einstigen Rolle als Tuchexporthafen zurück, nicht jedoch die anderen ostenglischen Städte. F. stellt heraus, daß der Tuchexport für die hansischen Kaufleute zweitrangig wurde gegenüber dem Import von geringwertigen Schwerlast-Rohstoffen und Massengütern aus dem Baltikum, wie Pech, Asche, Hanf, Holz und anderen Waldprodukten. Im Gegensatz dazu importierten die Kaufleute aus Westfalen und Köln Wertgüter wie Seide, Leinen, Buckram, Barchent, Farbstoffe, Draht und Drahtwaren. Dadurch entwickelte sich ein starkes Ungleichgewicht in der Handelsbilanz zugunsten der Hanse, mit Ausnahme von Lynn, dessen Export überwog. Diese Zustände bereiteten den Kaufleuten der Ostküste große Sorgen. Die Hanseschiffe fuhrten aus ihren Häfen überwiegend mit Ballast und übernahmen höherwertige Fracht erst in London und in den Niederlanden. Die Handelsbilanz Londons entwickelte sich gerade umgekehrt wie die der Ostküste. Vor und nach dem Krieg dominierte Londons Tuchexport. N. F.

Heather Swanson, *The Illusion of Economic Structure. Craft Guilds in Late Medieval English Towns* (P&P 121, 1988, 49–74). Dieser Aufsatz hätte wohl besser „die Illusion von der wirtschaftlichen Kontrolle (der Zünfte)“ heißen sollen. Er tritt der allgemeinen Annahme entgegen, daß die Handwerkszünfte (craftguilds) der englischen Städte im Spätmittelalter wirtschaftliche Initiativen lähmten. S. geht aus von dem Archivmaterial aus York, dessen Ergebnisse sie zu generalisieren sucht. Anhand beachtlicher Beispiele zeigt sie, daß viele Handwerker mehr als einer Beschäftigung nachgingen und ein Hauptteil der werktätigen Bevölkerung, nämlich die Frauen, zu den Zünften nicht zugelassen war. Damit aber beschränkte sich zugleich deren Einflußmöglichkeit. Für die Bürger hatten die Zünfte eine überwiegend soziale und religiöse Funktion. Die Stadtbehörden verwandten die Zünfte „to police the workforce“. Die Zunftbehörden waren oft dieselben Personen wie die Stadtoligarchie. Sie versuchten nicht, wirtschaftliche Tätigkeit einzuschränken. Die Wirtschaft der englischen Städte des Mittelalters war daher nicht durch zünftlerische Beschränktheit gebremst. S. meint, es sei nicht übertrieben zu schreiben, daß die Wirtschaft sich zum großen Teil unabhängig von den Zünften entwickeln konnte. N. F.

Andrew Pettegree, *Elizabethan Foreign Policy* (Hist.Journ. 31, 1988, 965–973). P. gibt einen nützlichen Überblick über die jüngsten Veröffentlichungen zur englischen Außenpolitik unter Elizabeth I., die weitgehend von „Armada Studies“ beherrscht werden. P. setzte sich mit den neusten Arbeiten über die deutsch-englischen Beziehungen auseinander. Seine zwei wesentlichen Schlüsse sind, daß Elizabeths Politik nicht nur von einem engen Kreis am Hof, sondern aus vielen Richtungen, (Parliament, Kaufleute, Beamte), beeinflusst war. Sie sei am Anfang und am Ende ihrer Herrschaft am erfolgreichsten gewesen, als sie am aggressivsten war. Über diese Meinung werden Wissenschaftler weiter streiten können. N. F.

Ian Archer, *London Lobbies in the later Sixteenth century* (Hist.Journ. 31, 1988, 17–45). In einer materialreichen und gründlichen Studie, die stark auf Archivalien beruht, bringt A. eine wertvolle Ergänzung zu George Ramsays Werk über London unter Elizabeth. Er zeigt, wie die unterschiedlichen Interessengruppen („Companies“) auf Behörden Druck ausübten, um von sich fremde Einflüsse abzuwenden und sie völlig unter eigene Kontrolle zu bringen. Dies wirkte sehr auf den Außenhandel ein, weil eine der mächtigsten Gruppen, die Clothmakers, es darauf anlegten, daß kein nicht appetiertes Tuch nach Deutschland oder in die Niederlande durch die Merchant Adventurers ausgeführt werden durfte, womit sie letztlich scheiterten. N. F.

Stuart Jenks, *Der Liber Lynne und die Besitzgeschichte des Hansischen Stallhofs zu Lynn* (ZVLGA 68, 1988, 21–81), belegt mit den Untersuchungen zur Anordnung und Besitzgeschichte des Kopalbuches, das 53 Besitzurkunden vom Jahre

1280 bis 1452 zusammenstellt, daß die Hanse erst 1475 Eigentümer des Lynner Stalhofes sein konnte, was nicht ausschließt, daß die deutschen Kaufleute schon vorher den Hof gemietet hatten. Die Anlage des Buches zwischen 1424 und 1430 geht auf den Londoner Vollbürger und „grocer“ John Lawnay zurück und wurde kurz nach 1451 vom letzten Eigentümer Stephen Broun ergänzt. Im Anhang wird der Liber Lynne – über 50 der genannten Urkunden gehör(t)en zum Anglicana-Bestand des Lübecker Archivs – mit einer Regestenliste zum ersten Mal veröffentlicht.

G. Meyer

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

DÄNEMARK. Maria Szacherska, *Valdemar II's expedition to Pruthenia and the mission of Bishop Christian (Mediaeval Scandinavia 12, 1988, 44–75)*. Vf. in sieht die in den Quellen nur in schemenhaften Umrissen festgehaltene Unternehmung des dänischen Königs Waldemar II. nach Preußen im Jahre 1210 wohl mit Recht als den sehr ernstgemeinten Beginn einer geplanten Einbeziehung Preußens in das dänische Ostseeimperium an. So habe Waldemar einen polnischen Vorstoß nach Preußen verhindern wollen und selbst die Möglichkeit erproben wollen, von dort her Einfluß auf Livland zu nehmen. Als besonderes Zeichen dafür, daß dieser Plan weiter verfolgt worden sei, weist sie auf Anzeichen einer Zusammenarbeit der Preußen-Mission Bischof Christians mit den Dänen hin. Erst als Waldemar, wohl wegen seines Eingreifens in Estland, seine Preußenpläne aufgegeben habe, sei Bischof Christian mit den Polen in Verbindung getreten.

E. H.

Lars Ersgård, *Vår Marknad i Skåne*. *Bebyggelse, handel och urbanisering i Skånör och Falsterbo under medeltiden* (Lund Studies in mediaeval Archaeology 4, Lund 1988, 245 S.; mit summary). – Diese Lundener Dissertation hat zum Ziel, die mittelalterliche Besiedlung Skånörs und Falsterbos, d.h. der Zentren der Schonischen Märkte, darzulegen. Dabei geht es zum einen um die Geschichte der Märkte selbst mit ihrer topographischen Entwicklung und zum anderen um das Verhältnis der Märkte zu den Orten Skånör und Falsterbo, um die Frage, ob man bezüglich der beiden Ortschaften von einer Urbanisierung sprechen kann. E. untersucht den Zeitraum von der ausgehenden Wikingerzeit (11. Jh.) bis zum Spätmittelalter (15. Jh.); der Niedergang der Märkte und seine Ursachen werden nicht behandelt. Sowohl die Themenstellung als auch die schriftliche Überlieferung für die Märkte, die im wesentlichen dem 14. und 15. Jh. entstammt, bewirken, daß Vf. sich hauptsächlich auf archäologische Untersuchungsergebnisse stützt. Er kann die Berichte von den älteren Grabungen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts benutzen wie auch das sehr viel reichhaltigere Material der intensiven archäologischen Tätigkeiten, die das Historische Museum der Universität Lund seit den sechziger Jahren

unternommen hat und an denen E. zum Teil mitgearbeitet hat. Mit Hilfe der Grabungsergebnisse kann E. – im Unterschied zur bisherigen Forschung – den Beginn des internationalen Marktes in Skanör recht präzise auf die Mitte des 12. Jhs. datieren. Seit dieser Zeit lassen sich zudem in Skanör zahlreiche gleichartige Lehmhöden nachweisen, die E. als Untergrund für die jedes Jahr während der Zeit der Märkte neu zu errichtenden Zelte und Holzbuden der Kaufleute ansieht. Die Einheitlichkeit der Lehmhödenkonstruktionen rührt für E. daher, daß die Kaufleute eine Abgabe für die Buden an den König entrichten mußten; diese Gleichartigkeit habe so auch eine „eher symbolische Bedeutung“ (47), daß der Markt nämlich unter königlichem Schutz stand. Dementsprechend vermutet der Autor, daß die königliche Burg in Skanör, die in der ersten Hälfte des 13. Jhs. angelegt worden ist, bereits über eine Vorgängerin verfügt haben dürfte. Zu einer starken Expansion der Märkte und ihrer Ausbreitung in Skanör kam es Ende des 13. und Anfang des 14. Jhs., wobei E. aber aufgrund der Grabungsergebnisse nachweisen kann, daß die Handelsplätze, die Vitten der Städte Rostock, Wismar, Bremen, Kampen und Zutphen in bedeutend größerer Nähe zur Burg Skanör lagen, als es Dietrich Schäfer bei seiner Rekonstruktion der Lage dieser Vitten auf der Basis der schriftlichen Quellen angenommen hat. – Wie archäologische Befunde zeigen, setzte die Handelstätigkeit im Gebiet Falsterbos erst um die Mitte des 13. Jhs. herum ein, und sie dürfte durch Lübeck begonnen worden sein, das laut E. sich wohl zu dieser Zeit das Vorrecht vom dänischen König sicherte, Handel auf einer eigenen Vitte außerhalb Skanörs zu treiben und dort eine Kirche, die Marienkirche, zu errichten. Ca. 1250 wurde auch die königliche Burg Falsterbohus errichtet. Andere Städte, wie Anklam, Greifswald, Stralsund, Stettin, seien dann bis zum Ende des 13. Jhs. den Lübeckern gefolgt, wobei sie Lübecks Vitte und Kirche zunächst mitbenutzt hätten. Für die Zeit um 1300 konstatiert E. ein Verschwinden der Lehmhöden in Skanör und Falsterbo, die Marktbuden erhielten eine dauerhaftere Gestalt, sie konnten ge- und verkauft werden. Analog dazu begannen die Vitten der Städte sich zunehmend zu abgegrenzten Gebieten mit städtischer Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu entwickeln. Da die Märkte in Skanör seit der ersten Hälfte des 15. Jhs. stark zurückgingen, sieht E. diesen Prozeß sich v.a. in Falsterbo vollziehen, wo von der großen Lübecker Vitte sich die Territorien der anderen Städte, jeweils mit Kirche und Versammlungshaus der Kaufleute, absplitterten. In bezug auf die Urbanisierung Skanörs und Falsterbos kommt der Autor zu dem Ergebnis, daß in Skanör in der Mitte des 14. Jhs. eine dauernde Besiedlung begonnen hat – Indizien sprechen dafür, daß dies auch in Falsterbo zur gleichen Zeit der Fall war. In der zweiten Hälfte des 14. Jhs. waren Skanör und Falsterbo rechtlich Städte. Vf. sieht in der Permanenz der Siedlung und der Herausbildung von Städten eine Parallele zum Verfestigungsprozeß der Vitten, auf denen die Buden Eigentum der Kaufleute wurden. Während aber die zurückgehende Handelstätigkeit in Skanör weitgehend innerhalb der Stadt vor sich ging, lag die Stadt Falsterbo am Rande des weiterhin florierenden Marktes im Umfeld der Lübecker Vitte. Die Entwicklung Skanörs und Falsterbos wird von E. mit der ähnlicher Orte Ostdänemarks und Südschwedens verglichen und abschließend in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung Dänemarks eingeordnet. Zentrale Aussage ist dabei, daß es um 1300 zu einem Bruch in der Entwicklung gekommen ist. Bis zum Ende des 13. Jhs. sei der Handel größtenteils integriert gewesen in die bestehenden politischen Verhältnisse, konkret gesagt, abhängig vom Königtum geblieben. Danach habe der Handel aufgrund der

Aufsplitterung der politischen Macht sich vom Königtum lösen und in hohem Maße selbst organisieren können. Die erste, die hochmittelalterliche Phase werde durch Skanör repräsentiert, die spätmittelalterliche zweite durch Falsterbo. — E. gelingt es, das bisherige Bild von den Schonischen Märkten, das im wesentlichen immer noch von Schäfers Darstellung geprägt ist und eine relativ statische Ansicht der Märkte enthält, zu differenzieren und v.a. zu historisieren. Gerade mit Zuhilfenahme der Archäologie, deren Ergebnisse mustergültig mit der schriftlichen Überlieferung kombiniert werden, wird die geschichtliche Entwicklung der Märkte sehr viel deutlicher.

Th. Hill

Kongemagt og Samfund i Middelalderen. Festschrift til Erik Ulsig på 60-årsdagen 13.2.1988, hg. von Poul Enemark, Per Ingesman, Jens Villiam Jensen (Arusia — Historiske Skrifter 6, Århus 1988, 464 S.). — Mehrere Aufsätze dieser Festschrift sind auch für die Betrachtung der gesamten Entwicklung der nordosteuropäischen Geschichte von Interesse: Rikke Malmros, *Den danske ledingsflådes størrelse* (19–39), entwirft nach genauer Interpretation der vorliegenden Quellen (Knytlingasaga, Hallandliste des Erdbuchs Waldemars II., chronikale Quellen — vor allem Saxo) und dem Vergleich von deren Aufgaben mit frühneuzeitlichen Verzeichnissen über Besiedlungsdichte eine interessante Hypothese über die vermutliche Stärke des Ledingsaufgebots des dänischen Reiches in der Zeit des frühen Hochmittelalters. — Helge Paludan, *Skt. Clemens og Hellig Niels. Frombetsliv og politik i Århus stift omkring 1190* (41–53), berichtet über den spontan entstandenen Heiligenkult für den Asketen Nikolaus (einen Sohn des 1157 ermordeten dänischen Königs Knut Magnusson), der gegen Ende des 12. Jhs. dem waldemarischen Königshaus unbequem wurde (Nikolaus/Niels war ein Bruder des Thronforderers Bischof Waldemar von Schleswig). Bischof Peter Vognsen von Århus gelang es dann, durch geschicktes Handeln, dem Niels-Kult seine überlokale Bedeutung zu nehmen. — Poul Enemark, *Lybaek og Danmark. Skaebnemodstandere eller handelspartnere* (161–189), untersucht aufgrund der Pfundzollisten (1398–1400, 1492–1496) sowie mehrerer weiterer Zollisten (etwa des Gottorfer Zolls) den Im- und Export Lübecks nach und von Dänemark am Ende des Spätmittelalters (hierzu mehrere Tabellen). Der Handel Lübecks mit Dänemark und dem mit diesem in Personalunion verbundenen Norwegen übertraf dabei beträchtlich denjenigen mit Schweden. Von hier aus ist es zu erklären, daß die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Königen Hans (Johann) und Christian II. den Lübecker Handel empfindlich störten. — Knud Prange, *Arme riddere. Om riddertitlen of mulighederne for at opdele middelalderens adel i sociale grupper* (191–208). Vf. unternimmt es in Fortführung und teilweiser Verfeinerung von Definitionen Ulsigs und Dahlerups, den spätmittelalterlichen dänischen Adel in unterschiedliche soziale Gruppen aufzugliedern. — Troels Dahlerup, *Lejebreve og entreprenører. Et bidrag til genrejsningen af det danske landbrug efter den senmiddelalderlige agrararise* (347–361). In dieser Abhandlung widmet sich Vf. der Untersuchung der Methoden erfolgreicher adliger Grundherrschaft bei der Überwindung der Folgen der spätmittelalterlichen Agrararise.

E.H.

Poul Tuxen, *Denmark – Stege 1500–1950* (Scandinavian Atlas of Historic Towns, Nr. 5, Danish Committee for Urban History. Odense University Press 1987, 56 S., 24 Kartenblätter, mehrere Abb.). – Diese Publikation steht im Rahmen einer Zusammenarbeit skandinavischer Historiker für die vergleichende Stadtgeschichte der nordischen Länder. Für Turku-Åbo und Borgå-Porvoo, für Ribe und Stege sowie für Uppsala sind bereits entsprechende Nummern erschienen. Weitere Planungen beziehen sich auf Køge, Randers, Svendborg; Reykjavik; Arendal, Frederikstad, Stavanger; Falun, Strömstad, Visby. Karten wie Abhandlungen des vorliegenden Werkes über Stege beziehen sich auf Entwicklung des Stadtreals, der Bebauung, der Bevölkerung sowie der Erwerbs- und Sozialtopographie. Dabei wird auch ein Abriß der Stadtgeschichte geliefert. Die Auswahl Steges erfolgte als Beispiel für eine Kleinstadt, die auch in der Neuzeit keine große Ausdehnung erlangte und wirtschaftlich ohne höhere Bedeutung blieb. Die Abhandlungen wie die Klartexte sind zweisprachig auf Dänisch und Englisch abgefaßt. E. H.

H. Arnold Barton, *The Danish Agrarian Reforms, 1784–1814, and the Historians* (SEHR 36, 1988, 46–61). Vf. gibt einen historiographischen Überblick der wissenschaftlichen Diskussion zum Thema der Agrarreformen in Dänemark (1784–1814). Er arbeitet unterschiedliche Schulen in der dänischen Geschichtsschreibung heraus und beschreibt deren Ausgangspunkte und Ergebnisse. Abschließend verweist Vf. auf die außerdänische Literatur zu diesem Thema, die seiner Meinung nach bisher zu wenig Eingang in die dänische Forschung gefunden hat.

R. Wulff

SCHWEDEN. *Svensk medeltidsforskning idag*. En forskningsöversikt utarbetad på uppdrag av Humanistisk – samhällsvetenskapliga forskningsrådet av Thorsten Andersson, Åke Andréén, Monika Asztalos, Göran Dahlbäck och Mereth Lindgren. Redaktör: Göran Dahlbäck (Humanistisk-samhällsvetenskapliga forskningsrådet, Uppsala 1988, 173 S.). – Dieser Band vermittelt eine Übersicht über die Forschungsergebnisse der schwedischen Mediaevistik während der letzten beiden Jahrzehnte. Den Historikern werden dabei besonders Göran Dahlbäcks Ausführungen über die rein historischen Abhandlungen (Siedlung, Grundherrschaft, Stadt, Staat, Tägliches Leben, „Mentalität“) interessieren. Weitere Berichte liegen in diesem Band über Kunstgeschichte und Architektur, Kirchengeschichte, Mittel-lateinische Literatur und Altschwedische Literatur vor. E. H.

Lars Gahrn, *Sveariket i Källor och Historieskrivning* (Meddelanden från Historiska Institutionen vid Göteborgs Universitet, Nr. 36, Göteborg 1988, 358 S.; mit summary). – Nach längerer Pause ist in der schwedischen historischen Mittelforschung in den letzten drei Jahren die Fragestellung nach der Entstehung des schwedischen Reiches und nach der Herausbildung der frühen staatlichen Verhältnisse wieder aufgenommen worden. Hierbei dürfte der vorliegende Band die inter-

essantesten Ergebnisse gebracht haben. Wie einige andere Historiker der letzten Jahre wendet sich Vf. zwar in besonderer Weise der Zeit des 9. bis 12. Jhs. zu, für welche die schriftliche Überlieferung etwas reichlicher fließt, zeigt aber durchaus auch – im Gegensatz zu den anderen – Interesse an der Behandlung der „dark ages“ des 5. und 6. Jhs. Vf. sieht mit Recht die schwedische Reichsbildung als einen langwierigen Werde- und Entwicklungsprozeß an, der sich bis ins 12. Jh. hinzog. Als Kristallisationskern tritt dabei deutlich Uppland mit dem Mälarraum hervor, wenn auch sicherlich im 11. Jh. manche Könige eine enge Bindung an die beiden Götalande aufwiesen. Weite Passagen des Bandes sind gründlicher Quellenkritik und Abwägung der Lehrmeinungen gewidmet, nicht nur der erzählenden Quellen sondern auch der Rechtsquellen, der prähistorischen Befunde und der Ortsnamen. Von allgemeinem Interesse dürften vor allem seine Untersuchungen zur Stellung der Götalande und zur Frage nach den politischen Schwerpunkten der Reichsbildung sein sowie Untersuchungen über die Stellung der Kleinkönige und Jarle in Schweden.

E. H.

Anders Ödman, *Stockholms Tre Borgar. Från vikingatida spärfäste till medeltida Kastellborg* (Monografier utgiva av Stockholms stad 80, 1987, 228 S.). Die vorliegende Abhandlung ist ein Werk prähistorisch/frühhistorischer Grabungsforschung, liefert aber auch wesentliche Ergebnisse für die frühe Stockholmer Stadtgeschichte. Die erste im Bereich des heutigen Stockholmer Schlosses erschlossenen Burg wird vom Vf. auf die Zeit König Olof Skötkonungs (ca. 995–ca. 1022) datiert, also auf eine Zeit, in der die Verfestigung der Reichseinheit begann und das Christentum endgültig den Sieg errang. Diese Burganlage besaß vor allem eine Sperrfunktion für die Mälaregion. Auch die zweite Stockholmer Burg steht im Zusammenhang mit einer Reichsverfestigung, in diesem Fall durch Birger Jarl, der die langjährige Phase des Thronstreits zwischen Erik- und Sverkereschlecht überwand. Die dritte Burganlage („Tre Kronor“), nunmehr am Platz des heutigen Königsschlusses, wurde in einer Zeit nach 1300 angelegt. Aus einem möglicherweise vorhandenen „Suburbium“ dieser Anlage scheint sich dann nach Vf. die eigentliche Handelsstadt Stockholm herausgebildet zu haben. Dieser Vorgang wird seiner Ansicht nach so schnell vorangekommen sein, daß das schließlich im 14. Jh. vollendete Schloß nun inmitten einer blühenden Handelsstadt lag.

E. H.

Göran Dahlbäck, *I Medeltidens Stockholm* (Stockholmsmonografier utgivna av Stockholms stad 81, 1988, Stockholms medeltids museum, 218 S., viele Abb.). Im Mai 1986 wurde „Stockholms medeltids museum“ auf dem Helgeandholm eröffnet. Die Einrichtung des Museums stand deutlich im Zusammenhang mit den großen archäologischen Grabungsprojekten während der Jahre 1978–1980 auf dem Helgeandholm. Für den interessierten Besucher der Ausstellungen des neuen Museums liegt nun ein reich illustrierter Band vor, der vom Vf., einem bekannten schwedischen Mediävisten, der sich auch mehrfach mit der Geschichte Stockholms befaßt hat, als Darstellung des Stadtbildes des mittelalterlichen Stockholm gedacht ist. Der Band ist in dem historisch interessierten Laien verständlicher Sprache ge-

schrieben, führt diesem aber auch treffend und geschickt die mittelalterlichen Zustände Stockholms, wie sie von der Forschung erschlossen sind, in lebendiger Darstellung vor Augen. Die Auswahl des Bildmaterials ist originell und bietet – zumindest für den ausländischen Leser – viele unbekannte Stücke. In verschiedenen Kapiteln werden die Grundzüge der mittelalterlichen Stadtgeschichte dargestellt: Gründung, frühe Entwicklung und Name der Stadt; Krieg und Politik; Stadtverfassung; Stadtplan, Befestigungen und Bevölkerung; Stockholm und die Reichs- und Kirchenadministration; Handel und Gewerbe; Tägliches Leben; Kirche und Schule; Hinweis auf das Quellenmaterial.

E. H.

Anna Hult, *Järnproduktionen vid Vadstena klostets gårdar* (SHT 1988 201–231, mit summary). Untersuchungsobjekt des Aufsatzes ist das Mutterkloster des Birgittiner-Ordens Vadstena, das von Birgitta selbst nahe des Vätters-Sees angelegt worden war und durch zahlreiche Schenkungen zum Ausgang des Mittelalters nach dem Königtum der größte Grundbesitzer Schwedens war. Vf.in setzt sich mit der in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts entwickelten, aber nicht publizierten These Carl Sahlins auseinander, daß die Tatsache, daß im 15. Jh. die Bauern des Klosters Vadstena zum Teil ihre Grundabgaben in Eisen ableisteten, auf eine Eisenproduktion dieser Bauern schließen lasse. Zur Überprüfung dieser These untersucht Vf.in für die 57 in Frage kommenden Höfe die Erd- und Einnahmen-bzw. Ausgabenbücher des Klosters, aus denen im übrigen hervorgeht, daß seit dem Zeitraum 1457–1466 die Grundabgaben in Form von Eisen in hohem Maße durch Geldzahlungen abgelöst wurden. Zudem werden Diplome (königliche Privilegien, Testamente, Schenkungsbriefe), die Registratur König Gustavs I., Erkenntnisse der Ortsnamenforschung und v.a. archäologische Untersuchungsergebnisse herangezogen, dabei besonders jüngere des „Riksantikvarieämbets“. Als Ergebnis stellt Vf.in fest, daß bei einigen Höfen mehrere Indizien für eine Eisenproduktion sprechen, die dort also mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeübt worden sein dürfte. In vielen Fällen gibt es jedoch nur schwache Indizien, so daß nicht sicheres über eine lokale Eisenproduktion auf den Höfen ausgesagt werden kann. Leider versucht die klar argumentierende Autorin nicht zu klären, welches Interesse das Kloster am Eisen gehabt haben könnte, ob es vielleicht sogar in irgendeiner Form am für Schweden nicht unbedeutenden Eisenhandel mit Lübeck und der Hanse beteiligt war.

Th. Hill

John Lind, *The Russian sources of King Magnus Eriksson's campaign against Novgorod 1348–1351 – reconsidered* (Mediaeval Scandinavia 12, 1988, 248–272). Vf. weist nach, daß eine exakte Chronologie über die Auseinandersetzungen des schwedisch-norwegischen Königs Magnus Eriksson mit Novgorod 1348–1351 nur über die russischen Quellen herzustellen ist.

E. H.

1988, 61–70). Vf. liefert einen interessanten Forschungsbericht über die Auseinandersetzungen um die Thesen Artur Attmanns, wonach die aktive und expansive Politik Schwedens zwischen 1560 und 1720 sich weitgehend auf das Interesse zurückführen lasse, den Rußlandhandel im Ostseeraum zu beherrschen, wobei der eigentliche „Architekt“ des politischen Konzepts dieses Zieles der schwedische König Johann III. gewesen sei.

E. H.

Mats Morell, *Eli F. Heckscher, The 'Food Budgets' and Swedish Food Consumption from the 16th to the 19th Century* (SEHR 36, 1988, 67–107). Vf. unterzieht das von Heckscher benutzte Quellenmaterial zur schwedischen Ernährungslage in der frühen Neuzeit einer kritischen Würdigung. H.s Materialien und Analysen spielen in der internationalen wissenschaftlichen Diskussion nach wie vor eine große Rolle, da diese auch auf Englisch publiziert wurden, wohingegen die inzwischen von skandinavischen Wissenschaftlern geäußerten Zweifel an H.s Ergebnissen außerhalb Nordeuropas kaum Gehör fanden, da diese Debatte vornehmlich auf Schwedisch geführt wird. Vf. referiert nun Erkenntnisse der schwedischen Quellenkritik (Hannerberg, Boëthius, Utterström, Ljung, Odén u.a.) und ergänzt deren Ergebnisse mit eigenen Resultaten. – Heckscher war in seinen Untersuchungen aus der Mitte unseres Jhs. zu dem Ergebnis gekommen, daß die Nahrungsversorgung (ausgedrückt im zur Verfügung stehenden Energieangebot) der schwedischen Bevölkerung im 16. Jh. recht gut war, sich im 17. Jh. jedoch katastrophal verschlechterte und auch im 18. Jh. trotz Besserung noch nicht wieder den Standard des 16. Jhs. erreichte. Er wertete als Quellen lediglich Beköstigungsbudgets (*utspisningsetater*) des Hofes, von Kron- und Adelsgütern sowie Asylen und Heimen aus. Diese scheinen jedoch lediglich Normvorgaben und keine tatsächlichen Verbrauchsdaten gewesen zu sein. Andere Quellen, wie Zehntverzeichnisse (*tiondelängder*) oder bekannte Saat/Ernte-Relationen lehnte er als zu unpräzise ab. Eine zweite Schwäche liegt in den von ihm vorgenommenen Berechnungen des Energiegehalts der Nahrung, da er unterschiedliche Qualitäten sowie Verluste während der Verarbeitung und Lagerung unzureichend berücksichtigte. Schließlich beging er Fehler bei der Umrechnung der Maße und Gewichte, seine Gewichtsangaben in Kilogramm sind für das 18. Jh. generell um ca. 25% zu gering. Vf. stellt nun in vier Tabellen Korrekturen der Heckscherschen Angaben aufgrund seiner eigenen Quellenkritik Heckschers Originaldaten gegenüber. Es läßt sich zeigen, daß demnach die Energieaufnahme der Bevölkerung im 17. Jh. nur um 13% zurückging und sie im 18. Jh. sogar leicht über der im 16. Jh. lag.

R. Wulff

Lars Ericson, *Borgare och byråkrater. Omvandlingen av Stockholms stadsförvaltning 1599–1637* (Stockholmsmonografier utgivna av Stockholms stad, Stockholm 1988, 447 S., zahlreiche Abb. und Statistiken). Während der ersten Hälfte des 17. Jhs. gewann Stockholm innerlich und äußerlich ein neues Gesicht, das sich etwa bis zur Wende des 20. Jhs. erhalten sollte. Zur Zeit König Gustav II. Adolfs entwickelte sich Schweden zur Großmacht. Stockholms Einwohnerzahl stieg vom Jahrhundertbeginn bis zur Mitte der siebziger Jahre des 17. Jhs. von 10 000 auf

50 000, die Stadt wurde endgültig der wichtigste Handelshafen Schwedens, die Handelsbeziehungen griffen weit über den Ostseeraum hinaus, die Nordseekontakte wurden wesentlich verstärkt und konzentrierten sich vor allem auf das damalige europäische Handelszentrum Amsterdam und überhaupt auf die freien Niederlande. Auch in Schweden wurde seit Gustav II. Adolf die Verwaltung modernisiert; die ständische Mitregierung trat zurück, juristisch ausgebildete Beamte wurden gefördert. Seit Ende der dreißiger Jahre des Jhs. drängte das Königtum auch in den Städten das von oligarchischen Familiengruppen (einem „Patriziat“ in soziologischer Sicht) beherrschte Ratsregiment in Städteverwaltung und Rat zugunsten von studierten Juristen zurück, die weitgehend vor allem die Interessen der Krone vertraten. Wie für alle schwedischen Städte war die mittelalterliche Verfassung Stockholms (bis ins 17. Jh. hinein) in ihren Grundsätzen durch das Gesetz über die Städte von König Magnus Eriksson in einer Weise geregelt worden, die der Schaffung neuen Willkürrechts durch den Rat ähnliche Möglichkeiten offen ließ wie bei norddeutschen Städten. Stockholm versetzte sich Ende des 16. Jhs. dadurch in eine schwierige Lage, daß es beim schwedischen Thronstreit zwischen König Sigismund (polnisch-katholische Wasalinie) und Karl IX. (schwedisch-evangelische Wasalinie) zugunsten des unterliegenden Sigismund Partei ergriffen hatte. Der siegreiche Karl IX. erkannte die vom Gegner bestätigten und verbesserten Privilegien Stockholms nicht an. Die privilegienlose Zeit ermöglichte darauf Eingriffe der königlichen Gewalt. Im Jahre 1635 wurde schließlich eine neue Verordnung über die Stadtverwaltung der Hauptstadt erlassen und es folgten 1636 Privilegien, welche die stadtrechtlichen Zustände genau festlegten. Die Krone nahm nun noch mehr als bisher auf die Besetzung des Bürgermeisteramtes Einfluß. Vf. hat dann weiterhin die Herkunft der Bürgermeister und Ratmänner für die 1. Hälfte des 17. Jhs. untersucht. In den ersten beiden Jahrzehnten stammten diese weiterhin aus dem städtischen „Patriziat“, doch schon seit 1621 gab es fast nur noch juristisch gebildete Bürgermeister. Seit Ende der zwanziger Jahre sind in diesem Amt keine Kaufleute mehr feststellbar. Von dieser Zeit ab wurden die Kaufleute im Bereich der Ratmänner fast völlig verdrängt. Obwohl die neuen Stadtrepräsentanten oft aus dem städtischen Patriziat stammten, distanzieren sie sich deutlich von der Bürgerschaft und orientieren sich vor allem auf die Krone. Seit dieser Umorientierung kam es zu einer exakteren Aufteilung und Abgrenzung der städtischen Verwaltungsaufgaben unter die einzelnen Ratsmitglieder. Ab 1636 wurden die Ratsämter in vier Kollegien eingeteilt. Dennoch vertrat auch die neu organisierte Stadtoberkeit durchaus die Interessen der Stadt gegenüber der Krone, etwa bei den hohen Kriegslasten, wenn auch ein gewisser Ausgleich der Verpflichtungen nach beiden Seiten angestrebt wurde. Vf. untersucht im übrigen gründlich die verschiedenen Aufgaben der städtischen Ressorts (Kanzlei, Feuerwehr, Stadtreinigung, soziale Aufgaben, Kirche und Schule, Bauwesen, Hafen und Wirtschaft, Rechtswesen, Verteidigung). Die Verwaltung wurde durch neue Schreiberstellungen erweitert. Der Bürokratisierungsprozeß schritt deutlich voran. Nicht zuletzt die Finanzverwaltung der Stadt wurde neu organisiert, da die Aufgaben wuchsen. Die Ausgaben stiegen durch erhöhte Gehaltskosten, aber auch die Einnahmen wuchsen durch erhöhte oder neue Steuern, Zölle und Gebühren. Alles in allem wird in dieser Abhandlung in vorzüglicher Weise der Weg von einer weithin privilegierten Stadtverfassung des Mittelalters zur in den Grundzügen von der Staatszentrale gelenkten städtischen Ordnung aufgezeigt.

E. H.

Gotland. Tausend Jahre Kultur- und Wirtschaftsgeschichte im Ostseeraum, bearb. von Robert Bohn (Veröffentlichungen des Zentrums für Nordische Studien, II; zugleich Kieler Historische Studien, Bd. 31, Sigmaringen 1988, Thorbecke, 218 S., 92 Abb.). – Diesem Band liegen Vorträge zugrunde, die auf einem im Juni 1986 in Kiel vom Zentrum für Nordische Studien an der Universität Kiel veranstalteten Colloquium vorgetragen wurden. – Gerd Kreuzer beschäftigt sich in seinem Beitrag *Schiffe für Linkshänder und achtbeinige Pferde. Gotländische Bildsteine als kulturgeschichtliche Quelle* mit den besonderen Bildmotiven dieser Steine und den Schwierigkeiten ihrer Interpretation. – Einen umfassenden Überblick über *Gotlands alte Sprache und ihre Zeugnisse* gibt Dietrich Hofmann. Dabei widmet er sich nicht nur der Darstellung des Altgutnischen als eigenständiger Sprache im Mittelalter und dem Gutalag als ihrer wichtigsten Quelle, sondern geht auch der Frage nach der Herkunft des Inselnamens sowie nach sprachlichen Beziehungen zu den Goten der Völkerwanderungszeit nach. – *Die ökonomischen Grundlagen des gotländischen Landkirchenbaus im Mittelalter* sind für Sven-Olof Lindquist Gegenstand des Interesses. Dabei zeigt er auf, welche wirtschaftlichen Faktoren zum Abbruch der Bautätigkeit in der Mitte des 14. Jhs. führten. – *Gotland. Handelszentrum – Hanseursprung* ist das Thema eines Beitrags von Klaus Friedland. (57–64 und Abb. 24–29). Vf. modifiziert die älteste Auffassung, die „universitas mercatorum“ auf Gotland sei die „Ursubstanz hansischer Geschichte“ (Rörig) gewesen, dahingehend, daß er an den Anfang der hansischen Geschichte das von Lübeck getragene Konzept stellt, „städtische Repräsentanz und städtische Rechtssicherung für einen weit über die Grenzen eines Stadtbereiches hinausgehenden Personenkreis (als handelsrechtliche Grundlage, Rez.) geltend zu machen“ (62f.). – Wer eine Einführung in *Mittelalterliches Kunstschaffen auf Gotland* sucht, wird am Beitrag von Heidrun Ost Gefallen finden. Sie stellt die gotländische Sakralkunst angefangen von architektonischen Besonderheiten bis hin zur Wand- und Glaskunst eingehend vor. Im Anschluß daran befaßt sich Gunnar Svahnström mit der Kunst einer späteren Epoche: *Nach der Blütezeit. Gotländische Malerei im 16. und 17. Jahrhundert*. – Einen die Gotlandforschung sicher anregenden Beitrag liefert Sten Körner. Er stellt in *Gotländische Archive und Geschichtsschreiber* Bestände und wichtige Archivaliengruppen des Landesarchivs Visby vor. Außerdem gibt er einen Überblick über Nachschlagwerke und Handbücher zur gotländischen Geschichte, so daß jedem Interessierten Rüstzeug an die Hand gegeben ist. – Mit den neuzeitlichen Außenhandelsbeziehungen Gotlands befassen sich Åke G. Sjöberg in *Gotlands Handel im frühen 17. Jahrhundert* und Robert Bohn in *Die Beziehungen zwischen Gotland und Lübeck im späten 18. Jahrhundert*. Insbesondere bei der Auswertung von Zollregistern wird für beide Vf. deutlich, daß der Außenhandel sich stark auf den Export von Gütern wie Kalkstein und Kalk, Bau- und Brennholz sowie Teer beschränkte, die Gotland auf fremden Schiffen verließen. – Lars Olof Larsson verfolgt zum Abschluß in *Gotland in unseren Herzen* die Spuren, die Visby mit seiner Geschichte und seinen eindrucksvollen Ruinenanlagen in der bildenden Kunst hinterlassen hat. – Das vorliegende Werk bietet mit seinem weiten, fachübergreifenden Spektrum von früh- und sprachgeschichtlichen, wirtschafts- wie kunsthistorischen Beiträgen ein eindrucksvoll vielfältiges Bild des Phänomens Gotland in der Geschichte, so daß es sicherlich zum Ziel des Colloquiums, „die oft übersehene oder geringgeschätzte Rolle der größten Ostseeinsel in der nordeuropäischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte einem breiteren Publi-

kum bekanntzumachen“, einen großen Beitrag leisten wird. Gedient ist mit diesem Band auch den Kieler Historischen Studien, die zu ihrem Neuerscheinen nach mehrjähriger Pause sicher kaum einen besseren Neuanfang finden konnten.

C. Müller-Boysen

Hugo Yrwing, *Hans Nielsson Strelow och Kalvskinnhuset i Visby* (Gotländskt Arkiv 60, 1988, 69–74). Das „Kalvskinnhus“ wird in frühneuzeitlichen Quellen meist als „Weinhaus“ bezeichnet, war also möglicherweise der Platz des städtischen Weinkellers für den Weinimport. Das Haus ist nach Vf. allerdings nicht – wie der Chronist Strelow meinte – vom mittelalterlichen König Birger errichtet worden. Seinen Namen „Kalbfellhaus“ erhielt es wohl, weil hier die Naturalabgaben der Winterzeit für den König (bezeugt für das 16. Jh.) aufbewahrt wurden, darunter auch Felle, Häute und Fleisch. Das Haus erhielt daher den Namen „Kalbfellhaus“, da es im Winter nicht als „Weinhaus“ benutzt wurde. Wegen der gelagerten Felle faßte Strelow dann volksethymologisch den Namen als „Kalbfellhaus“ auf.

E. H.

Hanne Ödin, *Christian IV. – kung över Gotland 1588–1645* (Gotländskt Arkiv 60, 1988, 7–18). Obwohl Christian IV. eine lebhaftere Bautätigkeit betrieben hat, finden sich auf Gotland keine bedeutenden staatlichen Gebäude, die auf diese Zeit zurückweisen. Anzeichen für die Regierungszeit des Königs finden sich an Bauwerken nur durch Anbringung seines Namenszuges bei Erneuerung von Teilen von Bauwerken. Für die Bauvorhaben des Königs an anderen Orten seines Herrschaftsbereiches wurde gotländischer Sandstein herbeigeführt.

E. H.

Carl Johan Gardell, *Bröderna Madsen – frångångsrika köpman från Visby under 1600-talet* (Gotländskt Arkiv, 60, 1988, 137–154). Während der 1. Hälfte des 17. Jhs. gelang den Brüdern Jacob und Niels Madsen aus Gotland eine beträchtliche Vermögenskarriere. Jacob ging in jungen Jahren nach Dänemark, wurde dort anscheinend Mitglied der Gotländischen Kompagnie, die von einer Gruppe von Kaufleuten aus Helsingør und Helsingborg gebildet worden war und vom König mit dem Im- und Exporthandel nach Gotland privilegiert wurde. Nach Aufhebung der Kompagnie geriet auf jeden Fall das Handelsprivileg zeitweise allein in seine Hand. Sein Hauptsitz für die eigene Handlung war schon bisher Kopenhagen gewesen. In der Folgezeit wurde er einer der Vertrauten des mächtigen Reichsrats Korfiz Ulfeld, mit dem er verschiedene Handelsgeschäfte bei Staatsaufträgen abwickelte, wobei anscheinend beide Partner Unterschleife zu ungunsten des Staates, etwa bei Lieferungen für die Königliche Marine begingen. So erhielt Madsen nach Ulfelds Sturz nur Teile des von ihnen angeforderten Geldes ausbezahlt. Jacobs Bruder Niels stieg in Visby zum Leiter des königlichen Zollwesens auf und wurde auch gotländischer Landrichter. Gemeinsam mit seinem Bruder richtete er die ersten beiden Kalkbrenneröfen auf Gotland ein.

E. H.

NORWEGEN. Odd Sandaaker, *Canones Nidrosienses – intermessio eller optakt?* (NHT 1988, 2–38, mit summary). Vf. vermutet, daß die Abfassung der „canones“ vermutlich in die Zeit zwischen 1183 und 1188 zu legen sei, nachdem Erzbischof Eystein von Drontheim König Sverre anerkannt habe. Von hier aus sei es auch zu verstehen, daß (wie weitgehend angenommen wird) die Formulierung der „canones“ auf einem Kompromiß zwischen den Idealforderungen der Reformkirche des 11./12. Jhs. und dem König und der im Lande vorhandenen kirchlichen Praxis einer oft noch älteren Vorstellungen anhängenden Priesterschaft beruhte. Der König konnte sich nach dem Erfolg der Anerkennung seiner Herrschaft durch den Erzbischof in manchen Punkten den Wünschen Eysteins im kirchenrechtlichen Bereich gegenüber moderat zeigen, ohne doch wesentliche Positionen aufgeben zu müssen. Nach Vf. stellen die „canones“ kein veröffentlichtes Statut sondern ein Konzept oder Protokoll der Verhandlungen zwischen König und Kirche dar.

E. H.

Kåre Lunden, *Kornavl og pest i Norge og i Sigdal 1349–1667* (NHT 1988, 399–413, mit summary). Vf. wendet sich gegen die außerhalb Norwegens vorherrschende Meinung, daß die Getreideerzeugung des Landes während des Mittelalters gegenüber Viehzucht und Fischfang zurückgestanden habe. Seiner Ansicht nach kann der Getreideimport während des Mittelalters nur 2–3% des Verbrauchs umfaßt haben, so daß um 1300 etwa 97–98% des Bedarfs aus heimischer Produktion gedeckt worden seien. Die Pest von 1349/50 und andere Epidemien seien nach neueren Überlegungen nicht zuletzt durch den Getreidehandel verbreitet worden.

E. H.

Fritz Hodne/Bjørn Basberg, *Public Infrastructure. Its Indispensability for Economic Growth: The Case of Norwegian Public Health Measures 1850–1940* (SEHR 35, 1987, 145–169). Vf. untersuchen am Beispiel der norwegischen Ausgaben für das Gesundheitswesen im Zeitraum von 1815(!) bis 1940, ob die vielfach geäußerte These (Lewis, Rostow, Frey u.a.), staatliche Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen förderten das wirtschaftliche Wachstum, zutreffen kann. Die norwegische Gesundheitsversorgung bietet sich als Testfall an, da hier seit Beginn des 19. Jhs. recht exakte Daten über öffentliche Aufwendungen auf diesem Gebiet vorliegen, die mit der bekannten Entwicklung des Bruttosozialprodukts gesetzt werden können. – In der Periode 1815–1860 erkennen Vff. keine merklichen Erfolge der staatlichen präventiven Gesundheitspolitik, die Eindämmung der Pocken- und Choleraepidemien durch Impfmaßnahmen kann nur als Erklärung für ein Sinken der Sterberate in Norwegen um 8% dienen, tatsächlich sank sie jedoch um 20%. Entscheidend für diesen stärkeren Rückgang waren bessere Ernährungslage, bessere Wohnsituation und eine insgesamt verbesserte wirtschaftliche Lage der Bevölkerung. Mit der Einrichtung lokaler Gesundheitsämter (*Sundhedskommisioner*) begann 1860 in Norwegen die Phase intensiver staatlicher Gesundheitsvorsorge, die Zahl der Ärzte, Hebammen u.a. in diesem Sektor Tätiger stieg stark an, damit einher nahmen die Ausgaben des Staates und der Städte für das Gesundheitswesen zu. Diese Ausga-

ben setzen Vf. für den Zeitraum 1865–1929 ins Verhältnis zur Säuglingssterblichkeit und zum Bruttosozialprodukt. Eine Regressionsanalyse ergibt, daß die Sterblichkeit von der ökonomischen Entwicklung abhängig war, jedoch nicht von dem Umfang der Gesundheitsaufwendungen. Damit scheinen die Beziehungen zwischen Infrastrukturmaßnahmen und wirtschaftlichem Wachstum anders zu verlaufen als in der Ausgangsthese vermutet: Wirtschaftswachstum verbessert die privaten Lebensbedingungen und ermöglicht außerdem höhere Staatsausgaben z.B. für präventive Medizin sowie für Verbesserungen der Hygienebedingungen und -einrichtungen. Diese Faktoren zusammen erhöhen den Gesundheitsstandard der Bevölkerung.

R. Wulff

FINNLAND. Matts Dreijer, *Åland kristet redan år 1000* (Sanct. Olof. Årsbok för de åländska församlingarna 42, 1988, 37–47). Vf. weist darauf hin, daß bei mehreren Kirchen auf den Åland-Inseln (Saltvik, Finnström, Lemland) im Untergrund der Bauten Reste von Stabkirchen aus dem 10. und 11. Jh. gefunden worden seien, so daß mit einer frühen Christianisierung der Insel gerechnet werden könne. Seine historischen Überlegungen, daß die Mission Ansgars bereits hier Einfluß genommen habe, Erzbischof Unni hier begraben liege (in der Kirche von Sund) und daß Åland zeitweise im frühen Hochmittelalter einen vorgeschobenen Stützpunkt des dänischen Reiches dargestellt habe, wird man jedoch stark bezweifeln müssen.

E. H.

Carl Ramsdahl, *Det åländska folkets historia II, 1. Under Gustav Vasa och hans söner samt stormaktstiden* (Utgiven av Ålands Kulturstiftelse, Mariehamn 1988, 260 S.). Der vorliegende Band berichtet über die Geschichte der Ålandinseln während der Zeit des 16. und 17. Jhs. (vgl. HGBll 98, 1980, S. 212 f. über Band I). Dabei werden die Bereiche Verwaltung, Königshöfe, Verkehr, Armenwesen, Rechtswesen, Teilnahme am schwedischen Reichstag, Landwirtschaft, Fischerei, Seefahrt und Handel, Handwerk, ständische Gliederung, soziale Verhältnisse und Bildungswesen behandelt. Hauptabsatzgebiete für die åländischen Waren, die auf eigenen kleineren Schiffen ausgeführt wurden, waren Stockholm und sein Hinterland am Mälär. Es waren vor allem Getreide, Malz, sonstige landwirtschaftliche Produkte, Vieh (etwa Pferde), fertige Holzhäuser und Fische, die man dorthin brachte. Aber auch Åbo an der benachbarten finnischen Küste und die estnischen und livländischen Orte wurden angelaufen. Die merkantilistischen Maßnahmen der immer stärker dem Absolutismus zuneigenden schwedischen Reichszentrale führte zur Einengung des Bauernhandels zugunsten einer Stapelplatzstellung der größeren Städte, wie etwa Stockholms, so daß ein Eigenhandel der Åländer mit den Orten des Mälarraumes nicht mehr möglich war. Proteste der Vertreter der Åländer im schwedischen Reichstag konnten hier nur wenig erreichen.

E. H.

Im Band 73, 1988, Heft 3 der FHT finden sich mehrere Aufsätze, die sich unter

unterschiedlichen Aspekten mit den Berufsverhältnissen finnischer Seeleute vom 18. bis zum frühen 19. Jh. auf finnischen wie ausländischen Schiffen befassten: *Yrjö Kaukiainen, Från jungman Jansson till Kalle Aaltonen. Sjöman i Finnlands handelsflotta 1860–1914 – en kvantitativ översikt* (345–372; Entwicklung der Zahlenstärke der Seeleute auf finnischen Schiffen, Hinweise auf Anzahl der Schiffe). Lewis R. Fischer und Helge W. Nordvik, *Finländare i den kanadensiska handelsflottan 1863–1913* (373–394; Finnische Seeleute auf kanadischen Schiffen). Reino Kero, *Sjömän från Finland som emigranter i Amerika under 1800-talet* (395–413; Finnische Seeleute als Auswanderer nach Amerika). Max Engman, *Sjöman från Finland i Ryssland* (415–438; Finnische Seeleute auf russischen Handelsschiffen). Merja-Liisa Hinkkanen, „*En sjöman älskar havets våg*“. *Sjömännens upplevelse – och erfarenhetsvärld som exempel på mentalitetshistorisk metodologi* (439–464; Lebensumstände der Seeleute). E.H.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff
und Hugo Weczerka)

Carsten Goehrke hat zur *Siedlungsgeschichte des Ostbaltikums* in willkommener Weise *Eine Forschungsbilanz* vorgelegt (ZfO 37, 1988, 481–554, 12 Karten). Leider hat er die Stadt ausgespart, was angesichts der Materialfülle allerdings verständlich ist; sein Beitrag für das von Klaus Fehn herausgegebene „Handbuch der Siedlungsgeschichte Mitteleuropas“, durch den dieser Forschungsbericht angeregt worden ist, wird immerhin die Städte mit berücksichtigen. Zum „Ostbaltikum“ rechnet G. neben Estland und Lettland auch den Siedlungsraum der Litauer; siedlungsmäßig zeigen sich durchaus Gemeinsamkeiten zwischen diesen beiden Räumen unterschiedlicher historischer Entwicklung. G. verfolgt die ländliche Siedlung vom Hochmittelalter bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in systematischer Gliederung. Der Abschnitt „Burgen und Herrensitze“ (494–502) verdient wegen gewisser Verwaltungsfunktionen dieser Siedlungen besondere Aufmerksamkeit. Ausführlich geht G. auf das umstrittene Verhältnis von Einzelhof und Dorf in der Siedlungsgeschichte des Baltikums ein (Rolle der Gutsherren bei der Ausbreitung der Einzelhofsiedlung!). Die einzelnen Elemente der ländlichen Siedlung (Siedlungs- und Flurformen, Haus- und Hofformen, Wirtschaftsverfassung) und die jeweiligen Siedlungsgebiete sind sehr unterschiedlich erforscht; G.s Beitrag bietet anhand der östlichen wie westlichen Publikationen einen vorzüglichen Überblick über den Forschungsstand. H. W.

Die „Beiträge aus dem Historischen Seminar der Universität Hamburg“, hg. von Norbert Angermann unter dem Titel *Deutschland-Livland-Rußland. Ihre Bezie-*

hungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Lüneburg 1988, Nordostdeutsches Kulturwerk, 204 S.), fallen in der heutigen Hochflut von Sammelbänden angenehm auf. Doktoranden und graduierte Studenten, ein Arbeitskreis von Schülerinnen und Schülern des Herausgebers, verfaßten sieben Studien, die sich thematisch wie inhaltlich auf territorial begrenzte, diplomatisch aber weitreichende Zusammenhänge beziehen. – Im ersten Aufsatz rekonstruiert Gertrud Pickhan das politische Verhältnis zwischen *Pleskau und Livland im 15. Jahrhundert* (7–28) und damit eine Konfliktstruktur, die von mindestens sechs Mächten militärisch bestimmt wurde. Regionaler Streit, wie der zwischen dem Bistum Dorpat und Pleskau, geriet automatisch in den Sog größerer Konfrontationen. Er förderte das Entgegenkommen des westrussischen Fürstentums gegenüber der Moskauer Sammlungspolitik, die sich gegen Novgorod 1478 durchsetzte. P.s hervorragende Untersuchung entkräftet akribisch frühere, nationalistisch gefärbte Vorgaben (v. Stern, 1937). – In den gleichen Zeitraum gehört der urteilsfreudige Beitrag von Bernhard Dircks, für den *Der Krieg des Deutschen Ordens gegen Novgorod 1443–1448* (29–52) durch anachronistische Leitbilder des Ordensmeisters Vincke inspiriert war. Konkrete Bezugspunkte bildeten jedoch strategisch wichtige Hoheitsrechte. Sie bezogen sich auf den Fluß Narva und eine ihm vorgelagerte Insel, die offenbar seit 1421 der Kontrolle Novgorods unterstand. Der Orden bedrängte den Gegner zweimal (1442, 1446) mit Getreidesperren, er fügte sich aber nach (nicht unbedingt wegen) einer Seeniederlage bei Narva im Juli 1448 einem Frieden zugunsten Novgorods, der sich bis 1478 bewährte. – Die Frage *Livland – ein Problem der Habsburgisch-Russischen Beziehungen zur Zeit Maximilians I.?* (53–110) erhob sich 10 Jahre später. Elke Wimmer beantwortet sie eindeutig negativ. Umfassend legt sie dar, daß sich Habsburgs Interessen lediglich in der Gegnerschaft zu Litauen mit Moskau trafen, wobei es Maximilian um Ungarn, Ivan III. um die Rückgewinnung Kievs ging. Kontakte, die 1491 zu einem Bündnis führten, haben Hoffnungen des Ordensmeisters Johann Freitag auf politischen Beistand durch das Reich vergebens geweckt. 1506, nach dem Krieg zwischen Moskau und Livland, überschätzte sogar Vasilij II. die Bereitschaft des Kaisers, für die Freilassung livländischer Gefangener mehr als gute Worte zu bieten. – Auf das Ende der Unruhen folgten wirtschaftlich günstige Zeiten. Andreas Flöttmann zufolge stand *Der Revaler Rußlandhandel von 1509 bis 1558* (111–136) im Zeichen der Prosperität. Seine Studie jedoch gilt den Umständen, nicht dem Umfang des Handels. Er erläutert das seit dem Beifrieden von 1509 konsolidierte Verhältnis zu Moskau und zu Novgorod, wo das Kontor den Hansen wieder offenstand; er umreißt den handelsrechtlichen Rahmen, den Städte, Städtetage und Hanse gewahrt sehen wollen; er bietet eine Topographie der Märkte, auf denen Russen und Revaler sich trafen; er charakterisiert das Warenangebot beider Seiten. Dabei behält er im Blick, daß sich die verfügbaren Quellen weitgehend mit Mißständen, Rivalitäten, bisweilen sogar mit Fiktionen befassen. – Im Verlauf des Livländischen Krieges (1558–1583), der zum Untergang Alt-Livlands führte, hat nach Ursula Renner *Herzog Magnus von Holstein als Vasall des Zaren Ivan Groznyj* (137–158) eine immerhin „interessante Rolle“ (137) gespielt. In den Augen mehrerer Historiker war der glücklose Bruder des Dänischen Königs Friedrich II., den Ivan 1570 in Moskau zum „König von Livland“ proklamieren und 1573 mit einer Großnichte verheiratet liebt, eher ein Hasardeur als eine politisch relevante Figur. Vf.in indes möchte beachten wissen, daß Ivan bis 1577 den Kandidaten durch eine für ihn „sonst untypische Langmut“ (154) aus-

zeichnete, obwohl er seit 1570 wußte, daß ihm jede dänische Rückendeckung fehlte. Sie hält auch fest, daß sich livländische Burgen und Städte in aussichtsloser Lage lieber Magnus als seinem Moskauer Lehnsherren auslieferten. Zugleich riß das Bemühen der Bedrängten, Hilfe aus dem Reich zu erhalten, nicht ab. Es kommt bei Sven Tode zur Sprache, der sich *Zu den Livlandbeziehungen Herzog Adolfs von Schleswig-Holstein-Gottorf (159–174)* äußert und die Frage aufwirft, wieso der Inhaber eines kleinen zersplitterten Territoriums zumindest Bereitschaft zeigte, das belagerte Reval durch seinen Einsatz beim Kaiser zugunsten einer Reichsdelegation an Ivan Groznyj und durch Übersendung von drei Lasten Pulver in eigener Initiative zu stützen. T. bringt hierzu mit dem Briefwechsel zwischen Reval und Adolf (1577/78) neues Material aus holsteinischen Akten ans Licht. Er deutet an, daß womöglich wirtschaftliche Ambitionen, die auch in Adolfs Projekt eines Nord-Ostsee-Kanals anklangen, seinen Blick auf Livland lenkten, wo er vom Polnischen König mit einem „Ducatus Transdunensis“ belehnt zu werden wünschte. – Zum Schluß verfolgt Lutz Spelge, wie die Not und die Propaganda des Livländischen Krieges *Das Rußlandbild der livländischen Chroniken des 17. Jahrhunderts (175–204)* auch dann noch prägten, als sich in westlichen Reiseberichten bereits eine Wendung zu versachlichter, bisweilen sogar positiver Information über den Moskauer Staat andeutete. Er zeigt, wie sich die Optik fast aller Autoren ziemlich mechanisch an Vorgaben älterer Chronisten, insbesondere an Balthasar Rüssow, orientierten. Das gilt auch für den Pastor Christian Kelch (1657–1710), dessen 1695 in Reval gedruckte „Liefländische Historie“ erstmals ein lebhaftes Rußlandinteresse bekundet. Souveräne Distanz zu traditionellen Feindbildern entdeckt Vf. nur in der frühen, bis 1609 reichenden Chronik des Westfalen Franz Nyenstädt (1540–1622), der als Lehrling das Russengeschäft in Dorpat kennenlernte, als Kaufmann Rußland bereiste und später zum Rigaer Bürgermeister aufstieg. Seinen sachlichen Bericht griff die Chronistik nicht auf. Sie leistete im 17. Jh., so schließt Vf. den beachtenswerten Band, insgesamt betrachtet, schon wegen ihrer begrenzten Verbreitung keinen nennenswerten Beitrag zur Rußlandkenntnis des Westens. E. H.-G.

S. V. Dumin, *Über die Erforschung der Geschichte des Großfürstentums Litauen* (Ob izučenii istorii Velikogo knjažestva Litovskogo. In: Sovetskoe slavjanovedenie 1988, 6, 97–101), bietet ein Beispiel für aktuelle sowjetische Neubewertungsversuche der historischen Entwicklung in dem uns interessierenden Raum. D. wendet sich gegen die Definition, daß das Großfürstentum Litauen ein „Staat der litauischen Feudalherren“ war; vielmehr habe es sich bei ihm auch um die Form der staatlichen Organisation des weißrussischen Volkes gehandelt. Speziell gegen Tendenzen der bisherigen weißrussischen Historiographie polemisierend, erklärt es D. außerdem für falsch, im weißrussischen Adel nur „polnische Pane“ zu sehen und die Geschichte des weißrussischen Volkes einlinig als Geschichte eines Kampfes um die Vereinigung mit Rußland darzustellen; die schließlich erfolgte Einverleibung in das Russische Reich habe den weißrussischen Volksmassen dann auch keinerlei Erleichterungen gebracht. Vf. wertet es positiv, daß das Großfürstentum von polnischen Historikern als Ganzes erforscht wird, während sich die litauischen, weißrussischen, ukrainischen und großrussischen Historiker an die Grenzen der heutigen Sowjetrepubliken hielten, so daß es zu keiner vollständigen Erfassung

der Phänomene jenes Staates komme und nicht selten auch Tatsachen wie die Existenz einer großen Gruppe von Weißrussen in Wilna unbeachtet blieben.

N.A.

ESTLAND/LETTLAND. Gleich zwei neue Folgen der von Paul Kaegbein zusammengestellten Baltischen Bibliographie sind anzuzeigen: *Baltische Bibliographie 1986* (ZfO 36, 1987, 615–639) mit 375 Titeln und *Baltische Bibliographie 1987* (ZfO 37, 1988, 611–638) mit 425 Titeln. Sie vereinigen wiederum die wichtigsten in Ost und West neu erschienenen Titel über Estland und Lettland und weisen auch Rezensionen bereits gemeldeter Arbeiten nach.

H. W.

Evald Blumfeldt und Nigolas Loone, *Bibliotheca Estoniae historica 1877–1917*. Nachdruck, hg. von Paul Kaegbein (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 10, Köln-Wien 1987, Böhlau, X, 632 S.). Dieses bibliographische Werk schließt an Eduard Winkelmanns „*Bibliotheca Livoniae historica*“ (2. Aufl. Berlin 1878) an, die das Schrifttum zur Geschichte Liv-, Est- und Kurlands bis zum Herbst 1877 erfaßt hatte. Die vorliegende Fortsetzung, seit 1923 in Arbeit, war in vier Lieferungen 1933–1939 in Tartu erschienen. Sie legt ein Schwergewicht auf die Publikationen über Estland (wobei dessen Entwicklung von der Urgeschichte bis Ende 1917 berücksichtigt wird), doch erfaßt sie darüber hinaus die Literatur allgemeinerer Art zur baltischen Geschichte; nur das Schrifttum über lokale Belange des lettischen Gebiets ist fortgelassen. Der Herausgeber des Nachdrucks hat das Werk in einer kompetenten Einführung in den bibliographiegeschichtlichen Rahmen gestellt, wobei er in nützlicher Weise auch über die leider sehr verstreuten und lückenhaften Fortführungen der Erfassung des Schrifttums zur baltischen Geschichte aus der Zeit ab 1918 informiert. Die nun wieder vorliegende Bibliographie, die auch Zeitungsbeiträge erfaßt, verzeichnet nicht weniger als 14 256 Titel, dazu gegebenenfalls jeweils Rezensionen. Die Anordnung des Titelmaterials erfolgt teils chronologisch, teils systematisch, wobei Veröffentlichungen, die mehrere Fragenkomplexe betreffen, mit Verweisen auf die erste, vollständige Titelangabe wiederholt aufgeführt sind. Zur Handels- und sonstigen Wirtschaftsgeschichte findet man viel Material in Sonderabschnitten der einzelnen chronologischen Teile, darüber hinaus namentlich auch in den Teilen „Numismatik und Metrologie“ sowie „Lokalgeschichte“. Dem Verlag und dem Herausgeber ist es als hohes Verdienst anzurechnen, daß sie dieses unentbehrliche Hilfsmittel erneut erreichbar gemacht haben.

N. A.

Die im Auftrag der Baltischen Historischen Kommission von Georg Rauch herausgegebene *Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung* (Ostmitteleuropa in Geschichte und Gegenwart, Bd. 20, Köln – Wien 1986, Böhlau, XVI, 453 S.) verdient schon um des engen Zusammenhangs zwischen deutschbaltischer und hansischer Geschichtsforschung willen, in dieser Zs. ausführlich gewürdigt zu wer-

den. Das unter schwierigen Umständen entstandene Sammelwerk ist in vier große Abschnitte gegliedert, deren erster: „Von der mittelalterlichen Chronistik bis zur Geschichtsschreibung der Aufklärungszeit“ reicht. Norbert Angermann stellt am Schluß seines vorbildlichen Überblicks über die Geschichtsschreibung des Mittelalters fest, daß die historiographische Überlieferung Livlands in dieser Epoche zwar Ungleichmäßigkeiten und zeitliche wie regionale Lücken aufweist, aber dennoch „ein Bild der Mannigfaltigkeit“ (20) bietet. Für den 1978 tödlich verunglückten Arved von Taube beginnt die frühneuzeitliche Chronistik bis zum Untergang der livländischen Unabhängigkeit mit der „Schonnen historiï“ des Revalers Christian Bomhover von 1508 und erreicht ihren historiographischen Gipfel im „Bestseller“ seines estnischen Mitbürgers Balthasar Rüssow: „Chronica der Provintz Lyffland“ von 1587, die Paul Johansen zu den „Glanzeleistungen niederdeutscher Erzählkunst“ gezählt hat. Sie steht ganz unter dem Eindruck des Überfalls Iwans IV. auf die altlivländische Konföderation vom Jahre 1558 und tradiert ein durch und durch negatives Rußlandbild, das in der polnisch-schwedischen Zeit Livlands weiterwirkt, deren Historiographie Gottfried Etzold zufolge „die Leidensgeschichte des Landes und seiner Bewohner“ zum zentralen Thema hat und die auch heute noch „subsidiär für die Ereignisse, primär für das Geschichtsbild der Zeit“ (62) herangezogen werden kann. Im Zeitalter der Aufklärung, das in Livland mit dem Frieden von Nystad von 1721 und dem damit verbundenen Beginn der russischen Herrschaft einsetzt, beginnt für Hubertus Neuschäffer eine Geschichtsschreibung „cum ira et studio“, die sich mit Leidenschaft in die Auseinandersetzung zwischen russischem Reichszentralismus und baltischen Autonomiebestrebungen einschaltet und „am Ende des philosophischen Jahrhunderts“ eine Lösung der ungünstigen agrarwirtschaftlichen Situation des Landes durch die Aufhebung der Leibeigenschaft fordert. Garlieb Merkels (1769–1850) flammendes, wiewohl zeitbedingtes, einseitiges und von nahezu pathologischem Haß gegen das Mittelalter geprägtes Pamphlet ist nur spektakulärster Ausdruck einer Historiographie, die mit Abscheu in den „Abgrund finsterner Zeiten“ blickte, zugleich aber für die spätere estnische und lettische Geschichtsbetrachtung beispielgebend werden sollte. – Der zweite Abschnitt u.d.T. „Anfänge wissenschaftlicher Geschichtsschreibung, forschungsfördernde Einrichtungen und genealogische Literatur“ beginnt mit der eindrucksvollen Schilderung der Geschichtsforschung an der 1802 wiederbelebten (deutschen) Universität Dorpat in der ersten Hälfte des 19. Jhs. aus der Feder von Erik Amburger, der als deren herausragende Vertreter den aus dem Weserland stammenden Gustav Ewers (1779–1830) und den in Kiew geborenen Friedrich Georg von Bunge (1802–1897) in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückt. Heinrich Bosse beschreibt die *Geschichtsschreibung des baltischen Biedermeier* (103–119), die im „Essai critique de l'histoire de Livonie“ des bayerischen Diplomaten François Gabriel de Bray (1765–1832) das erste Werk zur livländischen Geschichte hervorbringt, das nach Manfred Hellmann „kritischer Untersuchung nach anderthalb Jahrhunderten noch standhält“, und in Otto von Rutenbergs „Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland“ (1859–61) und Alexander von Richters „Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten Ostseeprovinzen bis zu ihrer Vereinigung mit demselben“ (1857–58) die beiden ersten höchst unterschiedlichen, aber von den Nachwirkungen der Aufklärung deutlich geprägten Gesamtdarstellungen zur baltischen Geschichte erlebt. Die historischen Gesellschaften des Landes, die nach den Befreiungskriegen nahezu zeit-

gleich mit denjenigen des Reiches ins Leben treten und deren bedeutendste, die in Mitau beheimatete „Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst“ von 1815, die 1834 gegründete „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands“ in Riga und die vier Jahre später entstandene „Gelehrte Estnische Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität Dorpat“, bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1939 als die eigentlichen Träger der baltischen Geschichtsforschung zu gelten haben, behandelt Hellmuth Weiss. Die in ihrer sozialgeschichtlichen Relevanz kaum zu überschätzende „baltische Genealogie“ ist Gegenstand einer „Bibliographie raisonnée“ von Roland Seeberg-Elverfeldt, der mit Nachdruck auf das „Deutschbaltische Biographische Lexikon 1710–1960“ hinweist, „das nach Form und Inhalt kaum von einem ähnlichen Handbuch einer deutschen Landschaft übertroffen wird“ (144), und betont, daß die Fülle auf dem Gebiet der deutschbaltischen Familienforschung entstandenen Schrifttums auch qualitativ „nicht so leicht ihresgleichen findet“. – Den dritten Abschnitt des Gesamtwerkes, in dem „Die Blütezeit der landesgeschichtlichen Forschung und historischen Publizistik“ ihre Darstellung findet, eröffnet Irene Neander mit einem gedankenreichen Essay über *Carl Schirren als Historiker (175–202)*, dessen sich gegen alle Russifizierungstendenzen vehement zur Wehr setzende „Livländische Antwort an Herrn Jurij Samarin“ von 1869, die ihn sein Amt kostete und in lebenslange Emigration zwang, das Selbstbewußtsein und den Widerstandswillen seiner Landsleute über Jahrzehnte hinweg bestimmte, während ihm in seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht zuletzt wegen seiner „übersteigerten Forderungen an sich selbst“ (202) kein Erfolg beschieden war. Mit der auch für die Historiographie entscheidenden Zäsur der Jahre 1860/70 mit ihrer infolge der beginnenden Russifizierung einsetzenden Politisierung der deutschbaltischen Öffentlichkeit setzt der von Wilhelm Lenz beigezeichnete Beitrag über „*Alt-Livland“ in der deutschbaltischen Geschichtsschreibung 1870–1918* (203–232) ein. Einer Generation von Historikern, die allen Unifizierungstendenzen der Petersburger Zentrale ihren entschiedenen Widerstand entgegensetzte, mußte die Begründung und Behauptung der deutschen Herrschaft gegen mächtige Nachbarn als eine heroische Zeit des eigenen Landes erscheinen. Mithin stand, geweckt und gefördert von dem Göttinger Mediävisten Georg Waitz, der zahlreiche deutschbaltische Schüler wie H. Hildebrand, K. Höhlbaum, Th. Schieman und vor allem R. Hausmann um sich scharte, die Livonia antiqua im Mittelpunkt des historischen Interesses. Dem nationalen Erwachen der Esten und Letten stellte die „Enkelgeneration“, für welche wenigstens die Namen Leonid Arbusow jun., Hermann Baron Bruiningk und Johannes Haller genannt seien, in der Folge ihre These von der „historisch gewachsenen Vormachtstellung der Deutschbalten“ (231 f.) entgegen. Der Rechtfertigungscharakter der damaligen deutschbaltischen Geschichtsschreibung tritt nicht weniger deutlich in der *Geschichtsschreibung der Neuzeit in den baltischen Provinzen 1870–1918* (233–271) zutage, die Michael Garleff untersucht. Auch auf diesem Gebiet dominiert neben dem Spezialisten, der sich der Regional- und Ortsgeschichte zuwendet, der auch im Reich nicht selten anzutreffende Historiker „cum ira et studio“ – „mit allen schwerwiegenden Folgen eines gerade im Blick auf Rußland gelegentlich ins Aggressive gesteigerten deutschbaltischen Geschichtsbildes“ (271). Im umfangreichsten Beitrag des Sammelwerkes über *Geschichtsschreibung und Politik: Die Agrar- und Verfassungsproblematik in der deutschbaltischen Historiographie und Publizistik 1800–1918* (273–335) behandelt Gert von Pistohlkors in Abwehr all-

zu grobschlächtiger von sowjetlettischer Seite artikulierter Auffassungen, denen zufolge die deutschbaltische Geschichtsforschung alles getan habe, „um dem Ziel der Herrschaftssicherung dienstbar zu sein und den Herrschaftsanspruch der Ritterschaften zu untermauern“ (276), das Hauptproblem der baltischen Geschichte des 19. Jhs.: die Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem (deutschen) Gutsherrn und seinen (lettischen und estnischen) Bauern, wie es sich in zahlreichen von der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgten und leidenschaftlich diskutierten Reformbestrebungen widerspiegelte. Demnach ist es angesichts der ernsthaften Bemühungen zahlreicher Historiker und Publizisten um eine grundlegende Agrarreform „sinnlos“, sie „ausschließlich zu Funktionsträgern eines dominierenden Herrschaftsinteresses zu machen“ (335). – Ein letzter Abschnitt behandelt die „Deutschbaltische Geschichtsschreibung vom Umbruch des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart“. Über *Die deutschbaltische Geschichtsschreibung 1918–1939/45 in Estland* (339–369) berichtet Heinz von zur Mühlen, während Jürgen von Hehn † dasselbe für Lettland unternahm. Seitdem Esten und Letten beanspruchten, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen, und den überkommenen Führungsanspruch der Deutschen bei der Verwaltung und Gestaltung des Landes außer Kraft setzten, sahen letztere sich in die Rolle einer nationalen Minderheit versetzt, die sich je länger je mehr nur noch mit tatkräftiger Unterstützung aus dem Reich zu behaupten vermochte. Während sich jedoch das deutsch-estnische Verhältnis allmählich entkrampfte und schließlich zu einer den Deutschen großzügig gewährten Kulturautonomie führte, waren die Letten von vornherein entschlossen, von den Deutschen getrennte Wege zu gehen. In Estland lag auch nach 1919 der Schwerpunkt der deutschbaltischen Historiographie auf der Mediävistik, als deren Hauptvertreter Heinrich Laakmann und Paul Johansen hervortraten, während sich Georg von Rauch der Neuzeit zuwandte. Der in Lettland tätigen deutschbaltischen Geschichtsforschung fiel hingegen weit eher noch „die Aufgabe zu, das Heimatrecht der baltischen Deutschen zu erweisen und die deutsche Leistung für das Land und seine Völker sichtbar zu machen“ (377). Hier fiel daher der Volkstumsgedanke angesichts sich mehrender staatlicher Repressionen auf besonders fruchtbaren Boden: Die Problematik des deutsch-lettischen Verhältnisses und die sich immer mehr verdichtenden Beziehungen zwischen dem baltischen Deutschtum und dem Deutschen Reich schoben sich in den Vordergrund. Johannes Haller in Tübingen und – bis zu seiner Entlassung im Jahre 1934 – Hans Rothfels in Königsberg wurden zu Integrationsfiguren einer neuen deutschbaltischen Historikergeneration, unter der Reinhard Wittram bald eine „unangefochtene Führerstellung“ (Hans von Rimscha) gewann, dessen 1939 erstmals erschienene „Geschichte der baltischen Deutschen“ für die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg – mit wechselndem Titel – das Standardwerk zur baltischen Geschichte geblieben ist. Ihm gelang es auch, der deutschbaltischen Geschichtswissenschaft in der seit 1928 von ihm redigierten „Baltischen Monatsschrift“ ein Sprachrohr zu schaffen, ehe die im Herbst 1939 erfolgte Umsiedlung aller historischen Forschung fürs erste den Boden entzog. – Das abschließende Kapitel über *Die deutschbaltische Geschichtsschreibung nach 1945* (399–435) hat sich Hg. selbst vorbehalten. Georg von Rauch schildert in ihm den Wiederaufbau der baltischen Geschichtswissenschaft im westlichen Teil Deutschlands, die – wie schon zu Zeiten eines Georg Waitz – wieder in Göttingen ihr Zentrum fand. Am Zufluchtsort Leonid Arbusows und Reinhard Wittrams wurde schon 1947 ein erstes deutschbaltisches Historikertreffen veranstaltet. Im

September 1951 konstituierte sich die Baltische Historische Kommission in enger Anlehnung an den im Vorjahr in Marburg (Lahn) gegründeten Herder-Forschungsrat. In der Person des Bibliothekars der ehemaligen „Estländischen Literarischen Gesellschaft“, Hellmuth Weiss, der von Potsdam nach Marburg übersiedelte und die Leitung der Bibliothek des dortigen Herder-Instituts übernahm, „konnte die baltische Geschichtsforschung noch enger mit der deutschen Ostforschung verknüpft werden“ (401). Mit einer Zusammenstellung der wichtigsten seit Kriegsende erschienenen Editionen, Monographien und Sammelwerke zur baltischen Geschichte und einem durchaus optimistischen Blick in die Zukunft schließt eine Bestandsaufnahme der deutschbaltischen Historiographie, die man als grundlegend wird bezeichnen dürfen und die auf absehbare Zeit ihren Rang behaupten wird. Ein besonderes Lob gebührt schließlich der äußerst sorgfältigen Redaktion. Rez. kann sich nicht erinnern, in letzter Zeit ein Buch ohne jeden Druckfehler in der Hand gehalten zu haben.

H.-W. Rautenberg

Heinz von zur Mühlen, *Die baltischen Lande. Von der Aufseglung bis zur Umsiedlung* (kulturelle arbeitshefte 15, Bonn 1987, Bund der Vertriebenen, 16 S.), bringt die wichtigsten Informationen zur Geschichte des alten Livland (heute Estland und Lettland) und vor allem der dortigen Deutschen bis ins 20. Jh. Es ist ihm gut gelungen, die entscheidenden Faktoren auszuwählen und klar darzustellen, freilich in der angesichts des knappen Raumes notwendigen Vereinfachung. Die Rolle der deutschen Stadtsiedlung und der Hanse ist gebührend berücksichtigt.

H. W.

T. M. Berga, *Münzen in archäologischen Denkmälern Lettlands aus dem 9.–12. Jahrhundert* (Monety v archeologičeskich pamjatnikach Latvii IX–XII vv., Riga 1988, Zinatne, 101 S., zahlreiche Abb. und Tab., 4 Ktn.). Als wichtigste Quellengrundlage dieser Untersuchungen hat B. eine Topographie der Münzfunde in archäologischen Denkmälern Lettlands (10.–12. Jh.) zusammengestellt, die hier als Beilage publiziert ist. Darüber hinaus wurden von der Vf.in auch die Münzen der lettländischen Schatzfunde berücksichtigt und teilweise neu bestimmt, so daß es ihr möglich ist, absolut fundiert über den Beginn, die Wege und die Art des Münzumschlufs auf dem Territorium Lettlands zu urteilen. Während der Beginn des Zustroms kufischer Gepräge nach Lettland in die Mitte des 9. Jhs. gehört, gelangten abendländische Münzen seit dem Ende des 10. Jhs. dorthin (hauptsächlich über Gotland). Genau wird u.a. auch die Verwendung der Münzen als Schmuck und als Totenobulus beleuchtet. Vor allem in dünalivischen Gräbern des 11. Jhs. sind Münzen neben Waagen und Gewichten gestorbenen Kaufleuten im Glauben an eine Fortsetzung ihrer Handelstätigkeit im Jenseits mitgegeben worden. Die Publikation ist sorgsam erarbeitet und führt uns einen wesentlichen Schritt weiter. N. A.

Bei wieder aufgenommenen archäologischen *Untersuchungen in Daugmale*, dem

vordeutschen Handelszentrum an der Düna (10.–12. Jh.), wurden als Import- bzw. mit dem Handel verbundene Gegenstände u.a. Glasperlen, Bronzekreuzchen, Bernsteinzeugnisse, Münzen und Gewichte gefunden. Darüber informieren A. A. Radiņš und G. I. Zemitis (*Issledovanija v Daugmale*. In: *Archeologiĭeskie otrkrytija 1986 goda*, Moskau 1988, 416). N. A.

Anna Zariņa untersucht erstmals umfassend *Livische Trachten im 10. bis 13. Jh.* (*Libiešu apģērbs 10.–13. gs.*, Riga 1988, Zinātne, 109 S., zahlr. Abb., russ. und dt. Zusammenfassung). Anhand von Grabfunden beschreibt sie die Kleidung und den Schmuck, deren Herstellungstechniken, und wie sie getragen wurden. Bei den Trachtenverzierungen zeigt sich der Einfluß der Balten im Süden und der finnischen Stämme im Norden und Nordosten. Aus Rußland und im Transit aus dem Nahen Osten wurden Schmuckstücke, aus Byzanz Brokatbänder und aus Skandinavien die im 10. und 11. Jh. beliebten Ovalschnallen importiert. Auf Handelsbeziehungen zu Westeuropa deutet ein geringer Anteil hochwertiger Webstoffe und Bänder hin. O. Pelc

Manfred Hellmann, *Sozialer und wirtschaftlicher Wandel in Alt-Livland im 14. Jahrhundert* (Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, hg. von Ferdinand Seibt, Bd. I, München 1988, R. Oldenbourg, S. 227–248). Diese gehaltvolle Darstellung ist für uns von besonderem Interesse, weil sie die Entwicklung in Riga und Reval stark beachtet. Es wird u.a. ausgeführt, daß dort die „Undeutschen“ zunächst ohne Einschränkungen im Handel und Handwerk tätig sein und am Gildenleben teilnehmen konnten. Mit dem großen Estenaufstand von 1343 als Wendepunkt, bedingt aber auch durch weitere Faktoren, wurde die Lage der Einheimischen dann in Stadt und Land schrittweise wesentlich ungünstiger. Daß die nach der Mitte des 14. Jhs. gegründeten Rigaer und Revaler Zünfte im Falle des Schmiedehandwerks und der Pelzverarbeitung weiterhin Undeutsche aufnahmen, erklärt H. mit den besonders guten Leistungen der Einheimischen in diesen Berufen. In dem Beitrag spiegelt sich auch die Tatsache, daß H. wie kein anderer allgemeine Probleme der livländischen Geschichte reflektiert. Er wendet sich entschieden gegen die Bezeichnung Livlands als „Kolonie des Reiches“, bekennt sich zur landesgeschichtlichen im Gegensatz zur volksgeschichtlichen Betrachtungsweise und fordert darüber hinaus die Einordnung der Geschichte Livlands in den allgemeinen europäischen Zusammenhang. N. A.

Eine interessante Thematik behandelt die Dissertation von Ilgvars Janoviĉ Misans über *Die Wirtschaftspolitik der Städte auf den livländischen Landtagen im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, von der uns das kurze, aber überzeugend wirkende Autorenreferat vorliegt (*Ēkonomiĭeskaja politika gorodov na livonskich landtagach v XV – pervoj polovine XVI v.* Avtoreferat dissertacii na soiskanie uĉenoj stepeni kandidata istoriĭeskich nauk, Riga 1988, 18 S.). Auf den

gesamtlivländischen Landtagen, die es seit den 20er Jahren des 15. Jhs. gab, waren Riga, Reval und Dorpat vertreten. Ihre Delegierten standen vor allem vor der Aufgabe, die Vorrechte der Städte beim Handel zu sichern, auf das Münzwesen des Landes Einfluß zu nehmen und die städtischen Interessen in der Frage der entlaufenen Bauern zu verteidigen. Im 15. Jh. besaß das Verhalten der Städte auf den Landtagen einen passiven Charakter, doch wurde ihre dortige Politik seit Beginn des 16. Jhs. immer aktiver. Dies erklärt sich zum einen mit dem Angriff des Adels auf die Rechte der Städte, zum anderen konnten die letzteren erfolgreicher vorgehen, weil die Reformation ihre Position gestärkt hatte. In der Zeit vor dem Untergang Altlivlands (1558/61) kam es auch zu einer völligen Übereinstimmung in den wirtschaftspolitischen Auffassungen der städtischen Vertreter, doch ließen sich unter den damaligen Umständen Landtagsbeschlüsse nicht mehr verhindern, durch die der Handel des Adels und der ausländischen Kaufleute – besonders der russischen – begünstigt wurde.

N. A.

Aus Anlaß dessen 400. Todesjahres hat Norbert Angermann eine Broschüre über *Gotthard Kettler, Ordensmeister in Livland und Herzog von Kurland* verfaßt (Arbeitshilfe Nr. 52/1987, Bonn 1987, Bund der Vertriebenen, 16 S., 1 Karte). Er verknüpft die Biographie des in Westfalen gebürtigen letzten Meisters des Deutschen Ordens in Livland mit der Schilderung der Auflösung der Staatenkonföderation Alt-Livlands nach dem Russeneinfall von 1558, der Aufteilung des Landes auf mehrere Staaten und des besonderen Schicksals eines Teils des Deutschordensgebietes – Kurlands –, das Gotthard nach seiner Unterwerfung unter den König von Polen als polnisch-litauisches Lehnfürstentum für sich und seine Nachkommen sichern konnte. Das gut lesbare, informative Heft vermittelt auch Literatur zur Weiterbeschäftigung mit dem Thema.

H. W.

Als Zeugnis der Fürsorge Herzog Gotthards von Kurland für seine Familie und sein Land wertet Norbert Angermann *Das letzte Testament des Herzogs Gotthard von Kurland (†1587)* aus (NOA 21, 1988, H. 90, 81–100). Er hat das bisher nur flüchtig beschriebene Dokument, das drei Monate vor Gotthards Tod aufgesetzt worden ist, im Zentralen Historischen Staatsarchiv der Lettischen SSR in Riga eingesehen. Aus ihm gehen u.a. die Anhänglichkeit des Herzogs an seine Verwandtschaft in Westfalen, die Sorge um den Erhalt der deutschen Prägung Kurlands, Bemühungen um die „undeutschen“ Untertanen, die Loyalität gegenüber dem König von Polen als Oberlehnsherrn hervor. N. versteht es, in einfacher, klarer, aber nie vereinfachender Weise das Umfeld zu beschreiben, so daß auch der Laie die Einordnung dieses geschichtlichen Dokuments in die Geschichte des Landes nachvollziehen kann.

H. W.

Heinrich Strods, *Die herzoglichen Bauern und die Gutswirtschaft in Kurland vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts* (JbGF 11, 1987, 305–319,

3 Abb., 9 Tab.) liefert eine Untersuchung, die für die Zeit von 1693 bis 1832 insgesamt 257 Wackenbücher (Urbare) von 36 herzoglichen Gütern ausgewertet hat. Auch zur Frage der kommerziellen Modernisierung bieten sich hier Hinweise. So zeigte sich in der 2. Hälfte des 18. Jhs. ein Trend der Ablösung von Naturalrenten durch Geldrenten und dementsprechend eine verstärkte Hervorbringung marktgängiger Waren wie Weizen, Butter, Fleisch, Flachs. Auch Branntwein und Bier machte der Bauer zu Geld. Offen bleibt, ob in der Aufzählung hauswirtschaftliche Erzeugnisse wie Bauernleinen nur zufällig fehlen. Auf Rationalisierung zielten der Einsatz von Lohnarbeit, sowie Techniken und Zuchtvieh aus dem Ausland. Landwirtschaftliche Handbücher erschienen auch in lettischer Sprache. Dabei stand das Bestreben, die Bauernwirtschaften zu verbessern, völlig im Dienst der Erhaltung des gutswirtschaftlichen Systems und der Steigerung dessen, was Vf. als „Ausbeutungskoeffizient“ für einzelne Höfe (Tab. 7–9) statistisch zu erfassen bemüht ist.

E. H.-G.

G. Straube bietet statistische Angaben zur *Dynamik der Mitgliederzahlen in den Livländischen Brüdergemeinden* (Vidzemes brāju draudžu kustības piekritēju skaits dinamika, in: ZAVest. 1988, Nr. 6, 52–64, 6 Tab., russ. Resümee), die im Baltikum in den 1730er Jahren, zuerst im Kirchspiel Wolmar, Fuß faßten. 1738 eröffneten sie für lettische Bauernschulen das erste Lehrerseminar. Als die Herrenhuter Brüder 1743 verboten wurden, gehörten zu ihnen bereits 2700 livländische Bauern, bis 1792 stieg ihre Zahl auf rund 5000, um sich nach der Legalisierung 1817 ein weiteres Mal zu verdoppeln. Den Höhepunkt erreichte das Wirken der Herrenhuter in Livland um die Mitte des 19. Jhs., als die Gemeinden 19000 bäuerliche Brüder und Schwestern zählten. Das waren rund 5% der livländischen Bauernschaft. Getragen vom gehobenen Bauerntum bildeten sie den Kern einer breiteren sozialen Bewegung mit erheblicher Ausstrahlungskraft.

E. H.-G.

A. Caune, *Der Beitrag der archäologischen Untersuchungen von 1938–1987 zur Deutung der ältesten Geschichte Rigas* (No 1938. līdz 1987. gadam veikto arheoloģisko pētījumu ieguldījums Rīgas pirmsākumu skaidrojumā. In: Rīgas arheoloģija 50. Zinātniskās konferences referāt tēzes par Rīgas arheoloģiskās izpētes rezultātiem no 1938. līdz 1987. gadam, Rīga 1988, Rīgas Vestures un kuģniecības muzejs, 7–11, dasselbe russ. 55–60), berichtet kurz über die Rigaer Ausgrabungen von 1938–1940 und in den ersten Nachkriegsjahren, um dann auf die Entdeckung der beiden vordutschen Dorfsiedlungen am Rigebach und an der Dūna einzugehen. Da C. seit 1970 als Ausgrabungsleiter fungiert, besitzt er erstrangige Kompetenz. Er kennzeichnet die Ende der 30er Jahre und nach 1945 verbreitete Auffassung, daß Riga als Stadt bereits seit dem 10. Jahrhundert existiert habe, als unbegründet. Überzeugend wirkt auch sein Bild von der Entwicklung gemäß dem neuen Fundmaterial. Die Anfänge der Besiedlung des späteren Rigaer Stadtgebiets gehören in das 11. Jh., und im 12. Jh. gab es dann die beiden Siedlungen der einheimischen Bevölkerung mit Metall-, Bernstein-, Holz- und Beinbearbeitung sowie einer Warenzufuhr aus der Ruß und dem westlichen Europa. C. äußert sich aber sehr zurückhaltend

gegenüber der häufiger werdenden Bezeichnung dieses vordeutschen Riga als „Siedlung städtischen Typs“, zumal kein Unterschied gegenüber einer Reihe anderer livischer Siedlungen am Unterlauf der Düna festzustellen sei. N. A.

Clara Redlich hat das Problem, *Das älteste Riga und die Stuben zu Münster und Soest* zu lokalisieren, noch einmal aufgegriffen und auf der Grundlage jüngerer Erkenntnisse (Grabungsbefunde!) bei gleichzeitiger erneuter Prüfung bekannter Belege neue, durchaus plausible Lösungen angeboten (ZfO 37, 1988, 555–580, 6 Abb.). Ausgangspunkt ist der alte Stadtgrundriß. Das älteste Riga von 1201 nimmt R. als Halbkreisanlage entlang dem Rigebach zwischen dem späteren Franziskanerkloster (St. Katharina) und dem späteren Ordens- (Jürgens-)Hof an; es soll nach 1207 südostwärts um die (neue) bischöfliche Pfalz und die Petrikirche erweitert worden sein. Hinsichtlich der Lage der ehemaligen Fernkaufleutestuben von Münster und Soest und deren Identifizierung mit den späteren Gilden kann R. eine Abfolge von Veränderungen glaubhaft machen: Die Stube zu Münster lag neben dem Franziskanerkloster an der ältesten Stadtmauer im Norden, die zu Soest weiter außerhalb an der Pferdestraße. Beide Stuben gelangten um die Mitte des 14. Jhs. in den Besitz der Stadt, diese wiederum übergab um 1360 die Münster-Stube der Großen Gilde, die Soest-Stube der Kleinen Gilde. Zwischen 1497 und 1502 müssen die beiden Gilden laut R. die Gebäude getauscht haben, dabei folgten die alten Bezeichnungen den Institutionen: das Gebäude am Franziskanerkloster hieß fortan Soest-Stube und gehörte der Kleinen Gilde, das neue Domizil der Großen Gilde an der Pferdestraße nannte man Münster-Stube. Zwar muß manches hypothetisch bleiben, und manche Widersprüche der Quellenüberlieferung sind nicht ganz ausgeräumt; aber vollständige Klarheit wird wohl nie zu erlangen sein. H. W.

R. Schilling, *Der Grundbesitz der Stadt Riga auf dem Lande (13.–19. Jahrhundert) im Vergleich zu deutschen Städten* (Germanija i Pribaltika. Sbornik naučnych trudov, Riga 1988, Latvijskij gosudarstvennyj universitet, 15–23), hebt hervor, daß Riga im Gegensatz zu den Städten im Deutschen Reich bereits mit der Verleihung der Stadtrechte im 13. Jh. die Herrschaft über ein Landgebiet erhielt. Während viele Städte durch die erstarkenden Territorialstaaten ihr Landgebiet einbüßten, betrieb Riga vom 16. bis 18. Jh. eine umfangreiche Erwerbspolitik in Kur- und Livland, die durch den Machtverlust des Deutschen Ordens sowie Privilegien der wechselnden Herrscher gefördert wurde. Erst als die Bauern im 17. Jh. erhöhte Abgaben leisten mußten, wurde der Besitz für die Stadt wirtschaftlich ertragreich. O. Pelc

V. V. Dorošenko äußert sich zur Frage der „Bilanzen“ des Rigaer Außenhandels im 17./18. Jh. („Balansy“ Rižskoj vnešnej torgovli v XVII–XVIII vv., in: ZA-Vest. 1988, Nr. 6, 44–51). Er erörtert ein Phänomen, das die Forschung als solches kaum bewegte, obwohl es „im Ostseeraum seinesgleichen nicht kennt“ (51): Rigas

Seeverkehr nämlich verzeichnete mehr als zwei Jahrhunderte lang eine durchgehend und signifikant aktive Handelsbilanz. — Zwar liefern die erhaltenen Zoll- und Amtsakten dem Historiker ausgedehnte Grundlagen. Es stehen jedoch einerseits die Heterogenität der Quellen, andererseits die säkularen Brüche im Preis- und Währungsgefüge einer einfachen Auswertung im Wege. Rigas Schiffsverkehr stagnierte seit der Mitte des 17. Jhs., erst im letzten Drittel des 18. Jhs. kam es zu einer Expansion. Hanf, Flachs und deren Saaten aber bestritten durchgehend 2/3 bis 3/4 der Rigauer Ausfuhr. Dabei betrug um 1600 der Hanfexport 25 Tsd., um 1800 aber 110 Tsd. Schiffsfund jährlich. Den Einnahmen von Portorium und Akzise zufolge stiegen Rigas Gesamtausfuhren von 1590–1780 auf das 2,5- bis 3fache. Auffällig konstant übertrafen sie in dieser Zeit die Einfuhr um das 1,5- bis 2,5fache, 1783–1806 aber steigerten sich die Exporte, in Rubeln berechnet, sogar um das 3,5- bis 5fache der hereinkommenden Güterwerte. Solche Größen sind Ausdruck einer sehr geringen Nachfrage nach westlichen Waren im Rigauer Hinterland. Sie verdeutlichen gleichzeitig, wie dringlich Analysen der Handelsrichtungen, der Waren, der Preise und der Zoll- und Währungspolitik werden, um Ursachen und Wirkungen der Aktivsalden zu erfassen. Vor allem unterstreichen sie die Frage nach dem Verbleib jener Währungsmengen, die Riga zur Kompensation der Salden in Millionenwerten aus dem Westen erreichten. E. H.-G.

I. Grasmann, arbeitet heraus, daß *Der Einfluß der zarischen Zollpolitik auf den Rigauer Salzhandel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Carisma multas politikas ietekme uz sāls tirdzniecību Rīgā XIX gs. pirmajā pusē, in: ZAVēst, 1988, 2 (487), 36–48, 6 Tab., russ. Zusammenfassung) die Instabilität der Salzpreise verstärkte. Staatliche Korrekturen der Zolltaxe trafen Riga besonders dann, wenn die Regierung günstigere Zölle für die Salzeinfuhr über Reval und Pernau verfügt hatte. E. H.-G.

In „Mare Balticum“ (Hamburg 1988), einem von der Ostseegesellschaft in Hamburg jährlich in einem Heft herausgegebenen Magazin, das kurze Informationen und Berichte aus Kultur und Wirtschaft des gesamten Ostseeraums vorstellt, sei auf den verhältnismäßig umfangreichen Aufsatz von Manfred Vollack, *Riga – Porträt einer Ostseestadt* (42–54), hingewiesen. Ausgehend von der heutigen Situation werden auch Streiflichter auf die Geschichte Rigas geworfen, d.h. auch Hansebezüge erwähnt. A. G.

Ivar Lejmus informiert *Über die Münzprägung im Schloß von Dahlen 1572–1573* (O čekanke monet v Doleskom [Dalenskom] zamke v 1572 i 1573 godach. TATU 37, 1988, 1, 85–97, estnische und dt. Zusammenfassung). Geprägt wurde in Dahlen nahe Riga in jener Zeit des Livländischen Krieges im Auftrage der polnischen Regierung, die mit minderwertigem Geld die Besatzung der Stadt Pernau entlohnen und eventuell auch die Wirtschaft Rigas untergraben wollte.

Riga widerstand nämlich bis 1581 den polnisch-litauischen Unterwerfungswünschen und lehnte es, wie L. darlegt, auch ab, für die eigene Prägung den litauischen Münzfuß einzuführen. N. A.

Bei *Ausgrabungen in Dorpat*, über die R. A. Metsallik, A. A. Mjaësalu und V. K. Trummal berichten, wurden u.a. Fragmente Rheinischen Steinzeugs und venezianischer Glaspokale aus dem 13.–14. Jh. gefunden (Raskopki v Tartu. In: *Archeologičeskie otkrytija 1986 goda*, Moskau 1988, 424f.). N. A.

Ludwig Biewers Ausführungen über *Die ältesten Siegel Finnlands* sind *Ein Beitrag zur Geschichte des Stadtarchivs von Reval*; denn es geht um die Siegel an einer Urkunde des Revaler Stadtarchivs vom 29. Mai 1326 (Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, in Verbindung mit Günter Cerwinka, Walter Höflechner, Othmar Pickl und Hermann Wiesflecker hg. von Reinhard Härtel, Graz 1987, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 485–495 m. 6 Abb.). Mit dieser vom schwedischen Vogt von Finnland, Karl Näskönungsson, ausgestellten Urkunde wurden ein Streit zwischen der Stadt Reval und dem Hauptmann von Finnland, Mathias Kettelmundsson, und dessen Anhängern beendet und der Handelsverkehr zwischen Reval und Finnland wieder aufgenommen. An der Urkunde hängen die ältesten überlieferten Siegel Finnlands: des Ausstellers Karl Näskönungsson und seines als Zeuge anwesenden Bruders Eringislo (Familienwappen als Siegelbild), ferner von vier finnischen Landschaften, nämlich vom Eigentlichen Finnland (Siegelbild: Pieta), von Nyland (Hl. Olaf), Tavastland (Kruzifix) und den Ålands-Inseln (Hl. Olaf). Von einem siebten, vermutlich Schreiber-Siegel sind nur Reste erhalten. B. beschreibt ausführlich die einzelnen Siegel, geht aber eingangs auch auf das Stadtarchiv Reval und besonders dessen Urkundenbestand ein, dessen Neuverzeichnung Paul Johansen in den 1920er Jahren begonnen und B. 1979–81 fortgesetzt hat (diese Arbeit harrt noch der Veröffentlichung). H. W.

Dieter Heckmann veröffentlicht und kommentiert *Ein Ausgabenverzeichnis für Mauerausbesserungen der Revaler Bürgerstadt von 1388/89* (ZfO 37, 1988, 175–186), das sich im Bestand des Stadtarchivs Reval im Bundesarchiv Koblenz befindet. Die wahrscheinlich durch Spannungen mit Novgorod veranlaßte Instandsetzung der Stadtbefestigung wurde laut Aussage der Quelle durch (freiwillige?) Spenden von Ratsherren, durch Gelder der Stadtkämmerei und offenbar auch durch Zuweisung von als Schoßabgaben eingenommenem Baumaterial finanziert. H. W.

Archivalien aus dem Revaler Stadtarchiv: *Zwei Verzeichnisse Revaler Stadttürme um 1413–1426 und um 1513–1525* (ZfO 37, 1988, 187–214, 1 Stadtplan). Sie sind bereits früher veröffentlicht worden, allerdings in unbefriedigender Weise. H. liefert nicht nur eine vorbildliche Edition der stadtgeschichtlich hochinteressanten Quellen, sondern auch einen eingehenden Kommentar. Sozialgeschichtlich von Bedeutung ist, daß in beiden Fällen die Schlüsselinhaber der einzelnen Türme genannt werden; H. konnte sie in den meisten Fällen als zur Oberschicht gehörige, oft in der Nähe des ihnen anvertrauten Turmes wohnhafte und besitzliche Bürger identifizieren – nur in der älteren Liste sind einige Handwerker vertreten. Starb ein Schlüsselinhaber, so wurde sein Name im Verzeichnis gestrichen und der des neuen ergänzt. Das ältere, 27 Türme enthaltende Verzeichnis wird nach H.s Feststellungen um 1413 vom Ratssekretär Johannes Blomendal aufgestellt und bis 1426 fortgeführt worden sein, das jüngere mit 30 Türmen stammt aus den Jahren um 1513–1525. H. hat die einzelnen (vielfach namenlosen) Türme identifiziert und im Stadtplan lokalisiert. H. W.

Ursula Benninghoven hat *Eine Revaler Urkunde für einen im Jahre 1480 in Lübeck geführten Liegenschaftsprozeß*, die stark beschädigt ist, mit Hilfe einer Quarzlampe entziffert und abgedruckt, dazu die darin genannten Personen identifiziert (ZfO 37, 1988, 261–266, 1 Abb.). Die Urkunde gehört zu einem durch mehrere Schriftstücke belegten Vorgang eines Häuserverkaufs in Reval; Lübeck war als Appellationsinstanz angerufen worden. H. W.

Jüri Kiivimäe, *Reval und die Hanse. Umriss einer historischen Struktur* (Tallinn ja Hansa. Ühe ajaloolise struktuuri piirjoni. In: Looming 1988, 376–387), arbeitet mit Kennerschaft die Bedeutung der hansischen Verbindungen für Reval im 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jhs. heraus. In gesonderten Abschnitten werden dabei mit reichen Literaturbelegen die Bevölkerung, die Stadtwirtschaft und das Handwerk, der Handel, die Politik und das kulturelle Leben berücksichtigt. N. A.

Über *Schiffahrt und Schiffbau Narvas am Ende des 17. Jahrhunderts* teilt H[elmut] Piirimäe neue Untersuchungsergebnisse mit (Laevandus ja laevaehitus Narvas XVII sajandi lõpul. In: Tartu Riikliku Ülikooli Toimetised, vihik 785. Uurimusi läänemeremaade ajaloost IV, Tartu 1987, 3–25, russ. und engl. Zusammenfassung). Für die Jahre 1687–1697 konnte er feststellen, daß sich 36 Schiffe, die Häfen westlich der dänischen Meerengen aufsuchten, im Besitz von Narvaern befanden. Davon waren 11 Schiffe in Narva selbst gebaut, dessen Werften ihre Tätigkeit seit Beginn der 1680er Jahre – in einer Blütezeit des Narvaer Handels also – entfalten. Die Meister und ein Teil der Arbeiter dieser Werften stammten aus den Niederlanden. N. A.

LITAUEN. Der vom Litauischen Kulturinstitut herausgegebene Sammelband *Jahrestagung 1987. Suvažiavimo darbai* (Lampertheim 1988) enthält zwei Beiträge, die aus Anlaß des 600. Jahrestages der Christianisierung Litauens entstanden sind. Manfred Hellmann behandelt *Ursachen und Folgen der Taufe Litauens* (11–31). In diesem Rahmen bietet er einen Überblick über die der Taufe vorangegangenen Begegnungen der Litauer mit dem Christentum im 13. und 14. Jahrhundert, und es wird verdeutlicht, welche Bedingungen und Beweggründe den Großfürsten Jogaila schließlich zur Taufe seines Volkes bewogen haben, die dazu führte, daß die Litauer ihre Identität als Mitglieder der abendländischen Völker- und Kulturgemeinschaft fanden. Der höchst kompetente Beitrag ist konzentriert und zugleich verständlich geschrieben, jedes Wort wirkt so, als müßte es an seiner Stelle stehen. Sehr beachtenswert sind auch die Darlegungen von Paulius Rabiškuskas über *Die Taufe Litauens: Probleme und Auswirkungen* (33–54). Darin wird entwickelt, daß die Taufe des litauischen Fürsten Mindaugas (1253) im Vergleich zu dem Geschehen von 1387 nur eine eng begrenzte Bedeutung besaß, daß die erste große Tauffeier wahrscheinlich am Karsamstag (6. April) 1387 in Wilna stattfand und daß die katholische Kirche in Litauen nicht, wie oft behauptet wurde, den wichtigsten Faktor der Polonisierung darstellte, zumal kirchliche Institutionen sehr wesentlich zur Pflege der litauischen Sprache beigetragen haben. N. A.

E. Laumenskaitė behandelt *Die ökonomische Konzeption des Merkantilismus in Litauen*, wobei Vf.in wirtschaftliche Tendenzen und Texte des 16. und 17. Jhs. berücksichtigt (Merkantilizmo ekonominė koncepcija Lietuvoje. MADA 1988, 2 (103), 23–32, russ. Zusammenfassung). Die im 17. Jh. geäußerten merkantilistischen Ideen hatten in Litauen keine Realisierungschance, weil die damalige Politik des Adels dort zum Niedergang von Handwerk und Handel führte. N. A.

POLEN. Maria Bogucka und Henryk Samsonowicz haben eine *Geschichte der Städte und des Bürgertums im Polen vor den Teilungen* geschrieben (Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej, Breslau u.a. 1986, Zakład Narodowy im. Ossolińskich, 675 S., 111 Abb., 61 Tab.). Das Buch zerfällt in zwei große Teile: Teil I, von Henryk Samsonowicz verfaßt, behandelt die Zeit bis zum Ende des 15. Jhs., Teil II aus der Feder von Maria Bogucka umfaßt das 16.–18. Jh. Von Samsonowicz stammt auch die Einleitung, in der er sich mit den unterschiedlichen Definitionen des Begriffs „Stadt“ für die einzelnen Epochen und Räume auf Grund der einschlägigen westlichen und polnischen Literatur auseinandersetzt, behutsam abwägend, nicht einer einzigen Theorie den Zuschlag gebend. Auch die unterschiedlichen Meinungen polnischer Autoren arbeitet er heraus; dabei spielt die Einschätzung des Stadtrechts eine besondere Rolle. S. macht auch auf die Schwierigkeiten einer exakten geographischen und ethnischen Begrenzung des Themas aufmerksam; grundsätzlich soll das Gebiet der „Krone“ Polen vor den Teilungen berücksichtigt werden, bis zum 14. Jh. aber auch Schlesien (nicht korrekt ist im zweiten Teil, 466, Schlesien für das 16.–17. Jh. als Teil der „Republik“ zu betrachten, und 479, die Sozialunruhen von Breslau 1517 in die Darstellung einzubeziehen).

hen), umgekehrt Podlachien erst vom 16. Jh. an, und die Wirtschaftskontakte der Städte untereinander machen ein Ausgreifen über die politischen Grenzen hinaus verschiedentlich notwendig. Die Darstellung ist sehr gründlich und klar, mit einem guten wissenschaftlichen Apparat, der die einschlägige internationale Literatur nachweist, mit einer umfangreichen Bibliographie (589–647; das Werk von W. Kehn, „Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jh.“, 1968, ist irrtümlicherweise W. Kuhn zugeschrieben worden), mit einem Ortsverzeichnis, mit sehr aussagekräftigen Abbildungen (u.a. wenig bekannten Stadtplänen) und nützlichen tabellarischen Übersichten. Im ersten Kapitel stellt S. in differenzierter Weise das Problem der „Vorlokationsstadt“ dar. Im Kapitel über die Stadtgründung (Lokation) greift S. auf die Entwicklung im Westen zurück und stellt anschließend, gestützt auf die Quellen und auf die westliche wie polnische Literatur, in anerkannter Objektivität die Ostsiedlung mit ihren Folgen für die Einführung westlicher Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsformen in Polen dar. Die Lokation in den einzelnen Landesteilen wird in Tabellen, Listen und Graphiken festgehalten. Im folgenden Kapitel geht S. auf die Plangestaltung der Städte und auf das Städtetz Polens im Spätmittelalter ein – mit dem Versuch, die Städte auf Grund verschiedener Quellen in vier Größenklassen einzuteilen (die Aufstellung nach Wojewodschaften hätte sich gut für eine kartographische Umsetzung geeignet – überhaupt vermißt man Verbreitungskarten) und die Zahl der städtischen Bevölkerung sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Kapitel V ist den Städtetypen und der Sozialstruktur der Bürgerschaft gewidmet; auch hier bringt die Anwendung der Statistik interessante Angaben zustande. Die letzten drei Kapitel des ersten Teiles (VI–VIII) behandeln Arbeit (städtische Finanzen, Handel, Produktion) und Kultur (vor allem kirchlich geprägt) in den Städten sowie die Politik der Städte (mit ihren inneren und äußeren Beziehungen, wobei die Kontakte zur Hanse – ebenso wie im Abschnitt Wirtschaft – gebührend berücksichtigt werden). – Der von Maria Bogucka verfaßte Teil II enthält elf Kapitel. B. verweist auf die Zurückdrängung der städtischen Selbstverwaltung durch Staat und Grundherren und die allgemeine Schwächung des Bürgertums; eine Ausnahme bildeten die drei großen Städte Königlich-Preußens: Elbing, Thorn und vor allem Danzig (Kap. I). Die Zunahme der Städtezahl im 16. Jh. war beträchtlich, auch wenn es sich nur um unbedeutende Gründungen handelte; im 17. und 18. Jh. kamen wenige Städte hinzu; die Bevölkerungszahl nahm im 17. Jh. stark ab (Schwedenkriege!) (Kap. II). Hochinteressante Angaben sind – dank günstiger Quellenlage – Kap. III zu entnehmen, das eine Typologie der frühneuzeitlichen Städte auf der Grundlage der Demographie bietet. Eine Klassifizierung der Städte ist teilweise schon in den zeitgenössischen Quellen enthalten, so 1520, als unterschieden wurde zwischen 1. civitates maiores, 2. civitates et oppida secundi ordinis, 3. oppida . . . habentia fora annua et septimanalia, 4. oppida non habentes fora. Der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung war gegen Ende des 16. Jhs. im Königlichen Preußen am größten (36,5%), in Masowien und Podlachien am geringsten (1578/80: 18 bzw. 14,3%); Großpolen und Kleinpolen lagen in der Mitte (28 bzw. 30%). Die Bevölkerungszahlen einzelner Städte und die Bevölkerungsbewegung konnten nur für bestimmte Regionen oder Städte angegeben werden. – Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Typologie der Städte nach den Stadtherren und den städtischen Funktionen. Der Anteil der privaten (adeligen und geistlichen) Städte nahm vom 16. bis zum 18. Jh. zu Lasten der königlichen Städte in der Regel zu (bis

auf Wolhynien, Podolien und die Ukraine, wo die Zahl der königlichen Städte zunächst sehr klein war und später geringfügig anstieg). In Kapitel V schildert B. die wirtschaftlichen Grundlagen der Städte, in Kapitel VI die Verfassungs-, Sozial- und ethnischen Strukturen sowie Sozialunruhen. Die unterschiedliche ethnische und konfessionelle Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung und die besondere Rechtsstellung von Minderheiten (wie etwa der Armenier in Lemberg) werden kurz dargestellt; besondere Aufmerksamkeit wird den Juden gewidmet. – Die beiden folgenden Kapitel befassen sich mit den räumlichen und soziotopographischen Veränderungen (VII) sowie mit Änderungen in den Existenzbedingungen der Städte (VIII, Bauten, Infrastruktur, Gesundheitswesen u.a.). In einem kurzen Abschnitt geht B. auf die Reformation in den Städten und die Verbindung zwischen Reformation und ethnischer Zugehörigkeit ein. Die städtische Kultur (im engeren Sinne) des 16.–18. Jhs. und Versuche zur Einführung von Reformen in den Städten im Zeitalter der Aufklärung behandelt sie in den letzten Kapiteln des Buches. – Zusammenfassend ist hervorzuheben, daß hier eine faktenreiche, moderner Stadtgeschichtsforschung entsprechende Darstellung der Stadt in Polen bis zum 18. Jh. vorliegt, die auch den deutschen Städteforschern zum Vergleich nützlich sein könnte, würde nicht den meisten die Sprachbarriere im Wege stehen. H. W.

Marian Biskup hat das stattliche Sammelwerk *Geschichte Kulms. Monographischer Überblick* herausgegeben; es handelt sich um die zweite, veränderte Auflage einer Publikation von 1968 (Towarzystwo Naukowe w Toruniu: Dzieje Chełmna, zarys monograficzny, wydanie II zmienione, Warschau-Posen-Thorn 1987, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, 483 S., zahlreiche Abb.). Hier ist vor allem das gediegene und solide gearbeitete Kapitel „Geschichte Kulms bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ von Zenon Hubert Nowak hervorzuheben (63–128), das auf einschlägigen (auch unveröffentlichten) Quellen und Darstellungen (auch neueren deutschen) beruht. N. nimmt in Kulm schon im 11./12. Jh. eine Händler- und Handwerkersiedlung neben einer polnischen Burg an. Die Gründung der deutsch-rechtlichen Stadt schildert er ausführlich, ebenso dann ihre weitere Entwicklung. Einen besonderen Abschnitt widmet N. dem Verhältnis Kulms zu den preußischen Hansestädten – die Stadt führte diese Gruppe zunächst an – und zur Gesamthanse. Schon im 14. Jh. sank jedoch die Bedeutung Kulms im Fernhandel deutlich zugunsten Thorn ab. Wichtig blieb es allerdings für die Umgebung. N. behandelt in wissenschaftlich exakter Weise alle Lebensbereiche der Stadt: die Bevölkerung (mit deren nationaler Zusammensetzung er sich objektiv auseinandersetzt), die Verfassung und Verwaltung, die kirchliche Ordnung, den Landbesitz. Besondere Aufmerksamkeit schenkt N. der Rolle Kulms innerhalb der Opposition zum Deutschen Orden, im Preußischen Bund und im Dreizehnjährigen Krieg, nach dem die Stadt viele Jahre im Besitz des Söldnerführers Zinnenberg blieb. 1505 schenkte der König von Polen sie dem Bischof von Kulm, was ihren minderen Rang bekräftigte. Trotz des geistlichen Bisthums kam es zur Einführung der Reformation; bei der Durchsetzung der Gegenreformation verließen viele Deutsche die Stadt, die Polen errangen nunmehr das Übergewicht. Wirtschaftlich sank Kulm – nach einer kurzen Erholung im 16. Jh. – im 17. und 18. Jh. stark ab. Nach dem Übergang an Preußen verbesserte sich die Lage. – Zu erwähnen ist auch das ebenfalls

von Zenon Hubert Nowak verfaßte Kapitel über „Die Geschichte der sog. Kulmer Akademie“ (129–146); das Gymnasium erhielt erst 1692 die Bezeichnung „Akademie“, N. behandelt jedoch das Kulmer Schulwesen seit dem Mittelalter, einschließlich des Versuchs der Gründung einer Universität um 1400. – Mit der älteren Zeit beschäftigt sich auch Teresa Mroczo: sie stellt „Die Kunst Kulms bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ dar (147–195). Die übrigen Beiträge behandeln die Geographie und die Vorgeschichte sowie die jüngere Entwicklung bis zur Gegenwart. H. W.

Maria Bogucka hat eine neue *Geschichte der polnischen Kultur bis zum Jahre 1918* geschrieben (Dzieje kultury polskiej do 1918 roku, Breslau u.a. 1987, Zakład Narodowy Imienia Ossolińskich, Wydawnictwo, 436 S., 214 Abb.); sie ist hier zeitlich weiter gegangen als in ihrer – auch auf Deutsch erschienenen – kulturgeschichtlichen Darstellung „Das alte Polen“, die mit der dritten Teilung Polens (1795) abschloß (vgl. HGBll. 103, 1985, 260–262). B. faßt den Begriff „Kultur“ sehr weit, indem sie darunter die Summe aller materiellen und nichtmateriellen Erzeugnisse des Menschen versteht. Ihre kompakte Darstellung ist nach eigener Aussage auf konkrete Inhalte – Fakten, Namen und Daten – abgestellt und zielt auf einen breiten Leserkreis und soll besonders Lehrern und Studenten als Hilfsmittel dienen. Dementsprechend werden die für typisch polnisch gehaltenen Elemente der Kultur des polnischen Volkes geschildert, auch wenn ein Kapitel das mittelalterliche Polen „in der Bahn der Einflüsse des Westens“ darstellt, in dem neben den von der Kirche getragenen Strömungen auch die Wirkungen der deutschen Ostsiedlung kurz gewürdigt werden und auch künstlerische Einflüsse – außer aus Deutschland besonders aus Italien – gebührend behandelt werden. Was aber auf polnischem Boden gewachsen ist, wird als integrierender Bestandteil der polnischen Kultur betrachtet. So wird Veit Stoß zwar als Nürnberger gekennzeichnet, aber zugleich wird betont, daß ihm das Krakau des 15. Jhs. als Modell gedient habe (115 f.), und bei der Vorstellung der Familie Boner, die für Krakau eine große Rolle gespielt hat, werden zwar deren internationale Beziehungen herausgestellt, aber deren Herkunft aus der Pfalz verschwiegen (169 ff.); die Danziger Kaufleute werden einfach als „polnische Kaufleute“ bezeichnet (88), was allerdings auch auf Eigentümlichkeiten der polnischen Sprache zurückgeführt werden kann. Der geographische Rahmen bleibt unklar, und dies mit Recht; denn das frühe Schlesien kann durchaus noch für Polen in Anspruch genommen werden (allerdings wird hier sogar das spätmittelalterliche Breslau einbezogen), und das Königliche Preußen wurde seit dem späten 15. Jh. immer mehr in den polnischen Staatsverband einbezogen. Auffällig ist die Zurückhaltung bezüglich der reußischen und litauischen Gebiete (Lemberg, Wilna), wo die polnische Kultur doch große Verdienste zu verzeichnen hat. – Sieht man von den Gesichtspunkten eines Außenstehenden ab, die oben angesprochen worden sind, so muß man hervorheben, daß der Vf. in eine ausgezeichnete Charakterisierung der polnischen Kultur – der höheren wie der volkstümlichen – auf dem Hintergrund der Geschichte Polens vollkommen gelungen ist, mit den Höhepunkten in der Zeit der Renaissance und des Barock, in der Darstellung vor allem der Adelskultur und der Hauptvertreter der geistigen Entwicklung, unter gebührender Hervorhebung der einzelnen Bereiche der Kunst.

Aber auch die moderne Entwicklung mit der Industrialisierung und den neuen geistigen und künstlerischen Richtungen, die in dem auf drei Staaten aufgeteilten Polen im 19. und frühen 20. Jh. in unterschiedlicher Weise erfolgte, wird in klaren Zügen nachgezeichnet. Die bildliche Begleitung des Textes ist gut und reichlich. Der wissenschaftliche Apparat ist gemäß dem Anliegen des Werkes knapp; es gibt nur eine geringe Anzahl von Fußnoten, vornehmlich zum Nachweis von Zitaten und wichtiger einschlägiger polnischer Werke. Die Leistung der Autorin, eine tausendjährige Kulturgeschichte eines bedeutenden Volkes wie des polnischen auf knappem Raum ausgeglichen und klar verständlich dargestellt zu haben, ist hoch einzuschätzen.

H. W.

Carolina Lanckorońska und Lucianus Olech haben die vollständige Publizierung oder Regestierung von Briefen vom herzoglichen Hof in Preußen, die aus den „Ostpreußen-Folianten“ des Historischen Staatsarchivs Königsberg (jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz Berlin) stammen, fortgesetzt: *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia. XXXV Pars Ostpr. Fol., vol. 45, 55, a. 1557–1558; XXXVI Pars, Ospr. Fol., vol. 45, 55, a. 1559–1560*, ediderunt Carolina Lanckorońska et Lucianus Olech (*Elementa ad fontium editiones*, LXVIII und LXIX, Rom 1988, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 185 und VIII, 211 S.; vgl. zuletzt HGBll. 106, 1988, 311 f.). Teil 35 enthält 309 Briefe aus den Jahren 1557–1558, Teil 36 370 von 1559–1560; Absender war bis auf fünf Briefe Herzog Albrecht von Preußen, Empfänger mehrheitlich Regierende und Amtsinhaber in Polen-Litauen, aber auch fürstliche Personen in anderen Ländern (England, Schottland, Frankreich, Ungarn), wobei der zu erwartende Bezug auf Polen nicht immer sichtbar wird. Der Sachinhalt entspricht etwa demjenigen der früheren Bände. Die kritische Lage in Livland, wo Herzog Albrechts Bruder Wilhelm Erzbischof von Riga war und der Einfall der Moskowiter erfolgte, beunruhigte auch Preußen und kommt öfter zur Sprache. Um die Jahreswende 1557/58 korrespondierte Albrecht mit Polen wegen der Handelskrise der Hansestädte mit England und der in diesem Zusammenhang stehenden hansestädtischen Gesandtschaft nach Danzig und zum König von Polen (T. 35, Nr. 4624, 4625, 4644, 4645, 4680). 1560 informierte der Herzog den König und andere Persönlichkeiten in Polen, daß Hamburg und Lübeck eine Flotte zusammengestellt hätten, die nach Viborg und Narva Hilfe für die Moskauer bringen sollte, und warnte vor daraus drohenden Gefahren (T. 36, Nr. 5007, 5028, 5053, 5054, 5056, 5118). – Die Erläuterungen und Registerangaben sind wie immer sehr knapp gehalten. Die Stadt Bischofswerder südöstlich Marienwerder als „in Pomerania“ gelegen zu kennzeichnen, ist zumindest historisch falsch, aber auch nicht zur polnischen Gleichung Pommerellen = ‚Ostpommern‘ passend.

H. W.

Das Personenregister zu den *Elementa ad fontium editiones* ist auf die Bände 30–60 erweitert worden: *Index personarum quae in voluminibus XXX–LX continentur*, ediderunt: Wanda de Andreis Wyhowska, Carolina Lanckorońska, Lucianus Olech adiutantibus Helena Bianciardi Łukasiewicz,

Catharina Cywińska (Elementa ad fontium editiones, LXXI, Rom 1988, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 164 S.; zum Register für die Bde. 1–29 vgl. HGBll. 106, 1988, 312 f.). Fast alle dieser 31 Bände enthalten Briefe aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg aus den Jahren 1525–1572; nur zwei Bände geben vatikanische Quellen aus dem 16. Jh. und einer dänische aus den Jahren 1632–1699 wieder. Diese Zusammenfassung der Personennamen aus den Registern der einzelnen Bände mit Angabe der Titel und Ämter bzw. sozialen Stellung der Namensträger erleichtert sehr die Auswertung dieser Quellenpublikationen. Es sei der Wunsch nach gleichartiger Erfassung der geographischen Namen wiederholt.

H. W.

Maria Bogucka hat in der Herzog August-Bibliothek zu Wolfenbüttel 28 biographische und andere Nachschlagewerke nach *Polonica in westeuropäischen Nachschlagewerken des 16. und 17. Jahrhunderts* überprüft (APoHist. 55, 1987, 203–213). Nur in 16 oder 17 Werken fanden sich Lebensläufe von Persönlichkeiten aus Polen (einschließlich Kgl. Preußen), darunter nur in sechsen mehr als zwei. Am häufigsten wurden sie in deutschen Werken berücksichtigt, in stärkerem Maße erst in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. Am besten vertreten sind – abgesehen von Copernicus – Förderer des Protestantismus auf der einen und Träger der Gegenreformation (Jesuiten) auf der anderen Seite, ferner einzelne Herrscher und Feldherren, kaum Literaten.

H. W.

Fritz Halbauer, *Deutsch-polnische Geschichtsbild-Probleme. Dargestellt an 1000 Jahren deutsch-polnischer Begegnung. Zur Klärung eines beiderseits revidierten deutsch-polnischen bzw. polnisch-deutschen Geschichtsbildes* (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 345, Frankfurt a.M. 1988, Verlag Peter Lang, 162 S.). – Dem Umschlagtext ist zu entnehmen, daß hier versucht werden soll, „an den Epochen einer bereits 1000jährigen deutsch-polnischen Begegnung . . . die konkurrierenden nationalen Geschichtsbilder zu analysieren“. „Der dabei leitende Gesichtspunkt ist, einen – im Sinne aufgearbeiteter Geschichte – jeweils übergeordneten Standpunkt zu gewinnen, der zu einem beiderseits revidierten, in gegenseitigem Verständnis sich annähernden Leitbild für die einzelnen Situationen führen möchte und vor allem den Blick auf ein koordiniertes Geschichtsbild in Zukunftsperspektive offenhält“. H. setzt im Frühmittelalter ein und durchmißt die deutsch-polnische Geschichte bis zur Gegenwart. Dabei stellt er häufig der polnischen Bewertung die deutsche gegenüber und äußert seine Meinung, was die eine Seite ergänzen bzw. welche Abstriche die andere Seite machen müßte, um eine „klärende Revision“ (10) zu erreichen. Das ist ein ehrendes, aber sehr schwieriges Unterfangen, das eine genaue Kenntnis der entscheidenden Literatur voraussetzt. Vf. bringt zwar viele Zitate und Nachweise, stützt sich aber häufiger auf Artikel, Aufsätze und populärwissenschaftliche Publikationen, die zur Unterrichtung eines breiteren Leserkreises bestimmt oder überholt sind, als auf grundlegende wissenschaftliche Werke, die den neuesten Forschungsstand bieten; seine Zitate schöpft er oft aus zweiter oder dritter Hand (was er ehrlicherweise auch angibt). Die Literaturbasis

ist vor allem hinsichtlich der Vermittlung des polnischen Standpunktes sehr schmal und unzureichend. Dementsprechend sind auch die einzelnen Probleme unbefriedigend gewichtet. So widmet H. der „großen Ostsiedlungsbewegung“ knapp eine Seite Text und beruft sich in den Anmerkungen einzig und allein auf A. Randas „Handbuch der Weltgeschichte“ von 1954 (diese wird überhaupt häufig herangezogen), während zahlreiche deutsche und polnische Literatur auszuwerten wäre. Dem Deutschen Orden, der eigentlich in diesen Zusammenhang gehört, wird gesondert mehr Raum zugestanden (22–34, Anm. 34–41). Der Einfluß der Deutschen auf die städtische Kultur Polens kommt im Kapitel über „Das goldene Jahrhundert“ (das H. ins 15./16. Jh. versetzt – er meint vermutlich das „goldene Zeitalter“ Polens, das allerdings erst ins 16. Jh. gehört) zur Sprache, wo H. Krakau, Danzig und Thorn beispielhaft vorstellt – „die zweite Entwicklungslinie der Beziehungen, die deutsche“ als Ergänzung zum polnischen Humanismus, die „Bürgerkultur in den Städten des Königreiches“ (42–50). Das staatsrechtliche Verhältnis Pommerellens zu Polen nach 1454 unterzieht H. einer näheren Betrachtung und bezeichnet die Inkorporationsurkunde von 1454 als „ein erstes staatsrechtliches Modell für ein partnerschaftliches deutsch-polnisches Verhältnis“ (53). Je mehr sich H. der Gegenwart nähert, um so eher kann er sich auf zuverlässige deutsche Quellenauswahlen und Darstellungen stützen. Der wohlgemeinte, aber äußerst schwierige Versuch, die Beurteilung der deutsch-polnischen Beziehungen in tausend Jahren zu harmonisieren, fällt doch etwas unausgewogen aus. Da bieten die – von H. erwähnten und gelegentlich auch zitierten – Ergebnisse der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen eine sicherere Grundlage.

H. W.

WEISSRUSSLAND. Ein Schlaglicht auf die wenig bekannten deutsch-weißrussischen Kulturbeziehungen wirft der Beitrag von L. I. Zbralevič und I. E. Evzenko über *Inkunabeln in Weißrußland im 15.–17. Jahrhundert* (Inkunabely v Belorusii v XV–XVII vv. In: Rukopisnaja i pečatnaja kniga v Rossii. Problemy sozdanija i rasprostranjenija. Sbornik naučnych trudov, Leningrad 1988, BAN, 30–38). Von den 234 Inkunabeln, deren Vorhandensein in Weißrußland für das 15.–17. Jh. nachgewiesen werden konnte, waren die meisten in deutschen Druckereien erschienen. Allein aus Straßburg stammten 59, aus Nürnberg 35. Auch der Drucker der beiden einzigen kirchenslavischen unter jenen Werken war ein Deutscher – Sveipolt Fiol aus Neustadt an der Aisch, der in Krakau 1491 die ersten gedruckten Bücher in kyrillischer Schrift herausgebracht hat.

N. A.

Erschienen ist die 5. Folge der *Polozker Urkunden aus der Zeit vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert*, bearbeitet von A.L. Choroškevič (Polockie gramoty XIII–načala XVI vv., V, Moskau 1985, 195 S.). Nachdem bereits in der Folge 3 der Abdruck der Urkunden beendet und mit der Kommentierung begonnen worden war (vgl. HGBll. 101, 1983, 254 f.), finden wir in der vorliegenden Folge einen detaillierten Kommentar zur Urkunde Nr. 323, dem sogenannten Privileg für Polozk und das Polozker Land von 1511 (3–39). Die genaue Beachtung dieses Textes, den Ch. als Statut (Ustavnaja gramota) bezeichnet, ist insofern gerechtfertigt, als

er die politisch-soziale Verfassung jener Region bis zum Untergang Polen-Litauens bestimmt hat. Daran schließt eine ausführliche Untersuchung von Ch. über „Die Polozker Urkunden als historisches Quellenmaterial“ an (40–195). Im Rahmen allgemeiner quellenkundlicher Darlegungen werden hier auch die Schreiben aus Polozk an Riga und die Verträge zwischen beiden charakterisiert (54–56). Beginnend mit Ausführungen über die Angaben der Urkunden zur Entwicklung der Landwirtschaft (56–62), folgen dann Abschnitte über die einzelnen Bereiche des Wirtschaftslebens, über die sozialen Verhältnisse und über den Landbesitz, wobei der am hansischen Verkehr mit Polozk Interessierte trotz des Fehlens eines Spezialabschnitts über den Handel viel Beachtenswertes erfährt; die Gründlichkeit und die erstrangige Kompetenz der Herausgeberin bewähren sich auch hier. *N. A.*

Polozk. Ein historischer Überblick. 2., überarbeitete und ergänzte Aufl. (Polock. Istoričeskij očer. Izdanie vtoroe, pererabotannoe i dopolnennoe, Minsk 1987, Nauka i tehnika, 320 S.). Auf diese für einen breiten Leserkreis bestimmte, aber immerhin vom Geschichtsinstitut der Akademie der Wissenschaften der Weißrussischen SSR herausgegebene Gesamtdarstellung sei hingewiesen, weil Polozk im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit der wichtigste Partner der Hanse bzw. Rigas im Dünagebiet war. Als Autoren der Abschnitte des Buches über die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt in dieser Zeit fungieren G. V. Štychov, S. A. Ščerbakov und Z. Ju. Kopysskij. Die Lektüre wird zwar mitunter unerträglich, wenn alte Freund-Feind-Bilder von den großrussischen Befreiern und Helfern einerseits sowie den deutschen Ordensrittern und der katholischen Kirche andererseits kultiviert werden. Gleichzeitig erhalten wir aber doch Informationen, die sonst nicht einfach zu bekommen sind. Wie dargestellt wird, waren die naturräumlichen Bedingungen im Polozker Gebiet für den Ackerbau deutlich weniger günstig als für die Waldwirtschaft. Dem ersten wurde im 15. Jh. aber doch ein Aufschwung zuteil. Der Handelsverkehr mit Riga wird vergleichsweise detailliert und auch zutreffend geschildert. Statt auf diesen uns vertrauteren Bereich näher einzugehen, sei noch erwähnt, daß Polozk eine Zeitlang vom Rigaer Erzbischof abhängig war und in ihm der Katholizismus Verbreitung fand, ehe es 1307 unter litauische Herrschaft gelangte. Sicher ist es richtig, daß Polozk zeitweilig die größte Stadt Weißrußlands war; wenn es aber heißt, daß ihre Bevölkerungszahl in der Mitte des 16. Jhs. 50 000 betragen haben könnte (44), wird man skeptisch und vermißt hinreichende Anhaltspunkte für diese hier auch nicht mit Bestimmtheit geäußerte Vermutung. *N. A.*

RUSSLAND. Die Stiftung Ostdeutscher Kulturrat hat von dem bekannten Historiker Manfred Hellmann in Verbindung mit Alfred Eisfeld für seine Reihe *Tausend Jahre Nachbarschaft* den Band *Rußland und die Deutschen* zusammenstellen lassen (München 1988, Bruckmann, 367 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb. im Text und auf Tafeln). Fünfzehn Autoren behandeln in 22 Kapiteln die deutsch-russischen Beziehungen in Geschichte, Kultur und Wirtschaft vom Mittelalter bis in die Gegenwart sowie die Deutschen in Rußland. Der Bogen der Themen ist sehr

weit gespannt, und die Beteiligung von so vielen Autoren hat die gegenseitige Abstimmung der einzelnen Beiträge gewiß nicht leicht gemacht. Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, alle Teile des großformatigen, mit vielen guten Bildern, Karten und Dokumenten reich ausgestatteten Bandes gebührend anzuzeigen, sondern es sind die hier besonders interessierenden Abschnitte hervorzuheben. Dies gilt schon im großen Kapitel „Geschichte“ für die Abschnitte „Deutsche und Russen in der Epoche des Kiever Reiches und der Teilfürstentümer“ von Manfred Hellmann (13–24) und „Deutsche und Russen – die Moskauer Periode“ von Edgar Hösch (24–46), in denen geschickt die deutsch-russischen Kontakte in die großen Linien der russischen Geschichte eingewoben werden, dabei auch die wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte und somit auch die hansischen Beziehungen und die Rolle der Deutschen in Livland durchaus gebührend erwähnt werden. In dem Kapitel über die Deutschen in Rußland behandelt Irene Neander „Die baltischen Deutschen und Rußland“ (175–194), die Rolle von Deutschbalten in Rußland und in der Vermittlung deutscher Wissenschaft und Kultur und allgemein das Verhältnis von Deutschbalten und Russen. Die kulturellen Beziehungen vom 18. bis zum 20. Jh. in den Bereichen Philosophie, Literatur, Kunst, Theater und Wissenschaft werden ausführlich gewürdigt. – Besondere Aufmerksamkeit verdienen die von bekannten Fachleuten verfaßten Beiträge zu den Wirtschaftsbeziehungen. Erstaunlich ist, wie Norbert Angermann auf nur vier Seiten das Wichtigste über „Die Hanse und Rußland“ präzise darstellen kann (273–276): die Wege und die Entwicklung des Rußlandhandels, den Warenaustausch und seine Einschätzung für beide Seiten, die Vorstellung der Handelsstätten in Rußland, vor allem Novgorods; dabei wiederholt er nicht nur (notwendigerweise) nicht zu vernachlässigendes Altbekanntes, sondern bietet auch jüngere Erkenntnisse, etwa die Tatsache aus dem Bereich der Numismatik, daß die Novgoroder zwischen 1410 und 1420 livländische und litauische Gepräge als offizielle Münze benutzten und daß danach das Novgoroder Geldsystem vom livländischen beeinflusst war. Er unterläßt es auch nicht, die kulturellen Beziehungen aufzuzeigen. Über „Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen zu Beginn der Neuzeit“, nach der Schließung des Hansekontors in Novgorod, schreibt Walther Kirchner ausführlich (279–288). Er stellt recht genau die wirtschaftlichen Wandlungen des 16. Jhs. auf dem Hintergrund der politischen Ereignisse dar, unter Einbeziehung aller Elemente, die die deutsch-russischen Beziehungen beeinflussten, so den aufkommenden englischen und niederländischen Handel in den Osten. Der deutsche Handel mit Rußland war auch nach 1494 bedeutend, und führend blieben auch weiterhin die Hansestädte. Bezeichnend ist, daß die Hansestädte 1542 die Aufnahme Narvas in ihre Gemeinschaft erwogen, das nach der Eroberung durch die Russen 1558 im West-Ost-Handel eine große Rolle spielte. K. geht auf die besondere Stellung der livländischen Städte in den deutsch-russischen Beziehungen ein, behandelt auch die Möglichkeiten für Deutsche, sich in Rußland aufzuhalten und niederzulassen, ebenso die kulturellen Verbindungen Rußlands und die Kontaktaufnahmen von Russen zum Westen. Die Informationen sind vielfältig; auf randliche Bemerkungen, hinter die ein kleines Fragezeichen gesetzt werden könnte, kann hier nicht eingegangen werden. – K. resümiert, daß im 16. Jh. „die Wirtschaftsverbindungen doch noch größtenteils ihren spät-mittelalterlichen Charakter beibehielten und sich erst im folgenden Jahrhundert den neuzeitlichen Anforderungen anpaßten“ (288). Dieser neueren Entwicklung widmet Elisabeth Harder-Gersdorff einen detaillierten

Beitrag: „Die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen im 17. und 18. Jahrhundert“ (289–302). Manche Hansestädte spielten auch noch in dieser Epoche eine bedeutende Rolle im Rußlandhandel, zunächst Lübeck, dann vor allem Hamburg, das seit dem frühen 17. Jh. die Archangelsk-Fahrt erfolgreich unternahm – diese Route erlebte im Nordischen Krieg einen besonderen Aufschwung und wurde auch von dem Lübecker Rußlandhandel genutzt. Die Gründung von St. Petersburg förderte dann aber wieder die Ostseefahrt, an der Lübeck einen beachtlichen Anteil hatte; Bremen pflegte besondere Verbindungen zu den liv- und kurländischen Häfen, deren Bedeutung durch St. Petersburg gesunken war. H.-G.s Interesse reicht aber auch tief ins Binnenland: sie untersucht ebenso den Aufstieg Leipzigs und dessen vielfältige Beziehungen (unter Berücksichtigung der polnisch-litauischen Kaufleute), preußische Tuchlieferungen nach Rußland, steiermärkischen Sensenhandel über Breslau nach Osten und den Donauhandel, ferner die Niederlassung deutscher Kaufleute und Unternehmer in Rußland sowie den diplomatischen Verkehr zwischen den Hansestädten Hamburg-Lübeck-Bremen und Rußland; sie bietet – soweit möglich – Zahlen zum Warenverkehr und registriert die Zusammensetzung der Waren. Man erhält eine Fülle von Informationen, auch über die politischen Hintergründe und die Lebensbedingungen. – „Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert“ behandelt wiederum Walther Kirchner (305–317); sie standen im Zeichen der Industrialisierung Rußlands, an der Deutsche einen beachtlichen Anteil hatten. K. betrachtet die Entwicklung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen im Zusammenhang mit den sich wandelnden außen- und innenpolitischen Verhältnissen Rußlands und den Handelsbedingungen zwischen beiden Staaten. Die baltischen Provinzen boten dank der deutschen Bevölkerungsteile und vorhandenen Bindungen zu Deutschland besonders günstige Bedingungen für Handelskontakte und für die Errichtung von Industriebetrieben. – Nur knapp erwähnt werden können hier die Abschnitte von Manfred Späth über „Deutsch-sowjetische Wirtschaftsbeziehungen in der Zwischenkriegszeit“ und „Deutsch-sowjetische Wirtschaftsbeziehungen nach 1945“ (317–335, 335–348); die Darstellung reicht bis in die Mitte der achtziger Jahre. – Zu bedauern ist das Fehlen eines wissenschaftlichen Apparats, da man einzelnen Nachrichten gern nachgehen würde. Die von den einzelnen Autoren im Anhang dargebotene, meist reichhaltige Bibliographie zu ihren Themen bildet zwar eine große Hilfe, aber keinen Ersatz. Insgesamt stellt der Band eine sehr beachtenswerte Veröffentlichung dar. – Die aus sachlichen Gründen oben nicht erwähnten Autoren seien wenigstens namentlich vermerkt: im Abschnitt Geschichte Horst Glassl und Philipp W. Fabry, im Kapitel „Die Deutschen in Rußland“ Alfred Eisfeld und Gerd Stricker, bei den „kulturellen Beziehungen“ Assen Ignatow, Eberhard Reißner, Gudrun Calov, Erich Franz Sommer und Arnold Buchholz.

H. W.

G. S. Lebedev, „Der Weg von den Warägern zu den Griechen“. (*Vorläufige Resultate einer archäologisch-navigatorischen Untersuchung*) („Put' iz varjag v greki“ [Predvaritel'nye rezul'taty archeologo-navigacionnogo izučenija]. In: *Archeologija i istorija Pskova i Pskovskoj zemli. Tezisy dokladov naučno-praktičeskoj konferencii*, Pskov 1988, 123–126), berichtet über 1985–1987 durchgeführte Untersuchun-

gen von Wissenschaftlern und Sportlern, bei denen die frühmittelalterliche Schiffsreise vom Finnischen Meerbusen zum Schwarzen Meer (2700 km) möglichst genau nachvollzogen wurde. Dabei wollte man die am Wege liegenden archäologischen Denkmäler unter navigatorischen Gesichtspunkten untersuchen und zugleich das Verhalten der Beteiligten beobachten. Die angestellten Berechnungen ergaben, daß die Gesamtreisezeit 115–120 Tage dauerte, wobei annähernd zwei Wochen für die Überwindung der Schleppestellen zwischen den Flüssen benötigt wurden. *N. A.*

T. A. Puškina, Skandinavische Funde aus Gorodišče bei Novgorod (Skandinavskie nachodki iz Gorodišča pod Novgorodom. SkandSborn 31, 1988, 96–103, schwed. Zusammenfassung). Das sogenannte „Gorodišče des Rurik“ am rechten Ufer des Volchov wird in letzter Zeit immer mehr als Vorläufer des 2 km entfernten Novgorod („Neuburg“ oder „Neustadt“) betrachtet. In der Tat lassen die erst seit 1975 kontinuierlich durchgeführten Grabungen erkennen, daß es in Gorodišče bereits in der 2. Hälfte des 9. Jhs. eine Siedlung gab. Vf.in geht hier näher auf dort gefundene Pinzetten und Schmuckstücke ein, wobei sie skandinavische Parallelen aus dem 9.–11. Jh. nachweist. Beachtenswert ist, daß zu den Funden auch Ausschuß gehört, so daß es in Gorodišče neben der Zufuhr eine Produktion entsprechender Erzeugnisse durch Skandinavier oder durch Einheimische, die sich an skandinavischen Vorbildern orientierten, gegeben haben muß. *N. A.*

E[lena] A[leksandrovna] Rybina, Die Ausländerhöfe in Novgorod in der Zeit vom 12. bis zum 17. Jahrhundert (Inozemnye dvory v Novgorode XII–XVII vv., Moskau 1986, Izd-vo Moskovskogo un-ta, 176 S.). Nachdem Anna Choroškevič 1963 ein bedeutendes Werk über die Warenstruktur des Novgoroder Handels mit dem Westen vorgelegt hatte und 1975 von Natal'ja Kazakova eine Darstellung des Hanse-Rußland-Themas unter handelspolitischem Aspekt publiziert worden war, liegt hiermit eine dritte sowjetische Monographie zum hansischen Rußlandhandel vor, die in sinnvoller Ergänzung zu den beiden früheren die Geschichte des Novgoroder Hansekontors behandelt. Allerdings werden neben dem St. Peterhof und dem Gotenhof, die nach der Pachtung des letzteren durch die Deutschen im 14. Jh. räumlich das Kontor bildeten, von R. noch weitere Niederlassungen berücksichtigt: ein englischer Hof, den es in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. gab, sowie der Lübecker und besonders der Schwedische Hof, die im 17. Jh. existierten – ja darüber hinaus geht Vf.in auch kurz auf den Pleskauer und den Tverer Hof ein, also auf Anwesen russischer Kaufleute in Novgorod. Die Betrachtung des Hansekontors steht aber doch klar im Vordergrund. Untersucht werden die Entstehung und Lage des Goten- und des St. Peterhofes, die Entwicklungsetappen des Kontors und dessen innere Verfassung. Dem bisher allgemein vernachlässigten Gotenhof ist als hansischem Pachtbesitz noch ein besonderes Kapitel gewidmet. Auch der Quellenanhang bietet nur Material zum Hansekontor, wobei der umfangreiche Text der vierten Schra und seine Übersetzung ins Russische, angefertigt von Igor Klejnenberg, den weitaus größten Raum beanspruchen. Ein Mitforschender wird naturgemäß nicht allem zustimmen können, was in einer umfangreichen Darstel-

lung wie der vorliegenden geboten wird. So scheint mir die Auffassung, daß der St. Peterhof 1192 gegründet wurde, nicht hinlänglich fundiert zu sein (16–19); auch sollte die Existenzdauer des speziell den Lübeckern gehörigen Hofes nicht als Etappe in der Geschichte des Hansekontors betrachtet werden (bes. 6f.), und es ist sicher irreführend, wenn im Abschnitt über den Schwedischen Hof (124–137) die Benutzer stets nur als Schweden bezeichnet werden, obwohl es sich bei jenen fast ausschließlich um Deutschlivländer (im 17. Jh. schwedische Untertanen) gehandelt hatte. Ganz allgemein zeichnet sich das Buch von R. aber gerade auch durch seine große Genauigkeit aus, und obwohl in ihm erstmals eine umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte des Novgoroder Kontors geboten wird, beruht das Gesagte stets auf dem Studium der Quellen, so daß man bei der Lektüre auch immer wieder Neues erfährt. Ohne jeden Zweifel wurde hier eine sehr aner kennenswerte Leistung erbracht.

N. A.

In zwei Forschungsberichten – *Die Anfänge Kievs (bis ca. 980) in archäologischer Sicht* (JbbGOE 35, 1987, 80–101) und *Die topographisch-städtebauliche Entwicklung Kievs vom Ende des 10. bis zum Ende des 12. Jh. im Licht der archäologischen Forschungen* (JbbGOE 36, 1988, 350–376) – referiert Eduard Mühle kenntnisreich und kritisch den Stand der archäologischen Untersuchungen über die Entstehung und frühstädtische Entwicklung Kievs bis Ende des 12. Jhs. Demnach ist davon auszugehen, daß sich eine militärisch-politische Zentralfunktion der Kiever Burg als Mittelpunkt eines Siedlungskonglomerats erst für die Mitte des 10. Jhs. nachweisen läßt; vereinzelt Funde deuten hier auch auf Verbindungen zum fränkischen Reich, dem Orient und Skandinavien hin (JbbGOE 35,93). Die Talsiedlung, Podol, tritt ebenfalls im 10. Jh. als Handels- und Gewerbeviertel mit einer charakteristischen Hofbauweise hervor. Freigelegt wurden u.a. ein Kaufmannshof und eine Juwelierwerkstatt des 10. Jhs. (35, 95–98). Entscheidende Impulse erhielt die städtische Entwicklung Kievs durch zahlreiche Baumaßnahmen der Kiever Fürsten Vladimir Svjatoslavič und Jaroslav Vladimirovič (Zehntkirche, Fürstenpalast; Wallanlage, Goldenes Tor, Sophienkirche); im Zusammenhang damit entstanden jeweils auch weitere Handwerksstätten und Wohnbauten. Mitte des 12. Jhs. schließlich war Kiev mit einer Fläche von ca. 300 ha zu einer der größten Städte Europas geworden. Eine Karte veranschaulicht den Überblick (36, 374–375).

G. Pickhan

I. Ja. Frojanov, A. Ju. Dvorničenko, *Die Stadtstaaten Altrußlands* (Gorodagosudarstva Drevnej Rusi, Leningrad 1988, Izd-vo Leningradskogo un-ta, 269 S.). Diese jüngst erschienene Arbeit ist ein anschauliches Beispiel dafür, daß glasnost' und perestrojka auch vor der sowjetischen Mediävistik nicht haltmachen: Im Gegensatz zur bisherigen Forschung vertreten Vff. die Ansicht, daß die staatliche Struktur Altrußlands bis ins 13. Jh. von demokratisch und republikanisch organisierten Stadtstaaten geprägt wurde. Vff. gehen davon aus, daß die frühen Städte als Zentren großer Stammesverbände entstanden, in denen in wirtschaftlicher Hinsicht zunächst die Landwirtschaft dominierte; erst im 11. Jh. entwickelten sie sich

auch zu Handels- und Handwerkszentren (38–40). Stadtstaatliche Strukturen werden nicht nur im Nordwesten (Novgorod, Polozk, Smolensk), sondern auch im Süden (Kiev, Černigov, Perejaslavl'), Südwesten (Galizien-Wolhynien) und Nordosten der Ruś (Rostov, Rjazań) nachgewiesen. Am Beispiel Novgorods stellen Vff. den demokratischen Charakter der städtischen Institutionen dar, die sie als Herrschaftsorgane der gesamten Stadtbevölkerung und keineswegs nur als Interessenvertretung einer privilegierten Oberschicht betrachten (172 ff.). Vff. ziehen Parallelen zur griechischen Polis und kommen zu dem Schluß, daß auch in Altrußland die demokratisch-republikanische Tradition vor allem durch Einwirkung von außen (Mongolensturm) zerstört wurde.

G. Pickhan

A. Ju. Dvorničenko untersucht *Die Evolution der Stadtkommune und die Genese des Feudalismus in der Ruś* (Ėvoljucija gorodskoj obščiny i genezis feodalizma na Rusi. Vlst. 1988, 1, 58–73). Am Beispiel des Polozker und des Smolensker Landes erläutert er, daß die frühen Städte nach seiner Auffassung als militärisch-politische, administrative und kultische Zentren zunächst noch auf der Stammesbasis entstanden und sich seit Ende des 11. Jhs. zu territorial organisierten, selbstverwalteten Kommunen mit „kollektivem Allmende“-Besitz entwickelten (60–61). Vf. widerspricht der vor allem von Janin geäußerten These, das städtische veče habe im wesentlichen die Interessen der Bojaren vertreten, und hält die Versammlung der Stadtbewohner für eine demokratische Institution, die bis ins 15. Jh. das wichtigste politische und soziale Strukturelement der Stadtkommunen war (62–63). Im 15. Jh. beobachtet er jedoch destruktive Veränderungen durch die fortschreitende Schichtendifferenzierung; auch die Übertragung Magdeburger Rechts konnte laut Vf. die so entstandenen inneren Widersprüche nicht lösen. Anders als die bislang führenden sowjetischen Historiker spricht Vf. den Stadtstaaten einen „Klassencharakter“ ab und bezeichnet sie als vorfeudale Erscheinungen.

G. Pickhan

Joel Raba, *Russian Medieval City-States: Kliuchevskii's Vision and Archeological Reality* (Kliuchevskii's Russia: Critical Studies. Edited by Marc Raeff = Canadian-American Slavic Studies, 20, 3–4, 1986, 259–272). Indem Vf. die Konzeption Ključevskijs, nach welcher die freien altrussischen Stadtkommunen zwar „schöner weißer Schaum“ am Ufer des unruhigen russischen Meeres waren, jedoch ohne Einfluß auf die gesamtrussische Entwicklung blieben und letztlich als Produkt einer Übergangssituation zum Scheitern verurteilt waren, mit Ergebnissen der nachfolgenden Forschung, insbesondere zum mittelalterlichen Novgorod, vergleicht, gibt er – ausdrücklich ohne genauere Quellen- und Literaturanalyse – einen Überblick über wesentliche Problemkreise in der Erforschung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung der altrussischen Stadtstaaten und entwirft neue Fragestellungen. Er beleuchtet die unterschiedliche Bedeutung, die dem Handel von den verschiedenen Schulen beigemessen wird, fragt nach der Rolle der Bojaren und hält eine weitergehende Beschäftigung mit der nichtbojarischen Stadtbevölkerung für unbedingt erforderlich, um zu genaueren Vorstellungen über die Entwicklung und Funktion des veče zu gelangen. Das Ende Novgorods als einer

selbständigen politischen Einheit bezeichnet Vf. als „showdown“ zwischen einem im Niedergang befindlichen mittelalterlichen Stadtstaat und einer im Entstehen begriffenen absolutistischen Monarchie.

G. Pickhan

V. A. Voroncov bietet Neues über *Die Bevölkerung Novgorods im 17. Jahrhundert* (Naselenie Novgoroda XVII v. In: Sovetskie archivy 1989, 1, 90f.). Eine von ihm entdeckte, hier veröffentlichte Quelle besagt, daß 1607 auf der Novgoroder Marktseite 3 Gosti sowie 34 „bessere“, 238 „mittlere“ und 883 einfache („jüngere“) lastenpflichtige Posadbewohner lebten. Dagegen wurden 1623 – nach der Zeit der russischen „Wirren“ – in Novgorod nur noch 527 Posadleute gezählt. N. A.

V.V. Sedov und S.V. Beleckij bieten einen knappen Überblick über *Die Pleskauer Expedition in den Jahren 1980–1984* (Pskovskaja ekspedicija v 1980–1984 gg. KSIA 188, 1986, 76–83) und die seit Beginn der achtziger Jahre in Pleskau geleisteten archäologischen Arbeiten. Erwähnung finden dabei neue Ergebnisse über die siedlungsgeschichtliche Entwicklung dieser altrussischen Stadt sowie zahlreiche Einzelfunde, die weitere Aufschlüsse über die politische und wirtschaftliche Geschichte des mittelalterlichen Pleskau geben (Siegel, Münzen u.a.). Von einer genaueren Auswertung des vorgestellten Materials sind einige Korrekturen bisheriger Angaben, z.B. bezüglich der Einwohnerzahl, zu erwarten. Ein beigefügter Plan mit tabellarischen Erläuterungen verdeutlicht die Lage der einzelnen Grabungsbezirke.

G. Pickhan

Alt-Pleskau. Geschichte. Kunst. Archäologie (Drevnij Pskov. Istorija. Iskusstvo. Arheologija. Sostavitel S. V. Jamščikov, Moskau 1988, Izobrazitel'noe iskusstvo, 320 S., zahlreiche Abb.). In diesem vornehmlich kunst- und kulturgeschichtlich orientierten Sammelband finden sich zahlreiche Beiträge, die erneut die besondere Bedeutung Pleskaus als eigenständiges regionales Zentrum Altrußlands verdeutlichen. Nur einige können hier vorgestellt werden. So gibt V. V. Sedov eine Übersicht über die archäologische Erforschung Izborsks als frühes Stammeszentrum und spätere Beistadt Pleskaus (44–65). V. D. Beleckij beschreibt die Dovmont-Festung, die durch die Vielzahl der dort lokalisierten Kirchengebäude beeindruckt (99–112). Einen Blick in die Restaurationswerkstatt erlaubt E. G. Šejnina am Beispiel der erst in den siebziger Jahren freigelegten Fresken der Mariä-Schutz-Kirche (113–132). M. M. Krasilin konstatiert die Entlehnung des Drei-Königs-Motivs aus der westlichen Malerei in seinem Überblick über die Pskover Ikonographie zu Beginn des 16. Jahrhunderts (171–197, hier: 182, 194). Der Beitrag von A. N. Kirpičnikov zum Thema *Ausländer über Pleskau im 16. Jahrhundert* (Inostrancy o Pskove XVI veka, 225–235) wurde an anderem Ort bereits in deutscher Sprache veröffentlicht. Hervorzuheben ist schließlich insgesamt die vorzügliche Illustrierung dieses Sammelbandes.

G. Pickhan

Michail Miltschik, Olga Gussewa, *Die Gründung der Iwangoroder Festung und die Proportionsanalyse ihres Plans* (Burgen und Schlösser. Zeitschrift der Deutschen Burgenvereinigung e.V. für Burgenkunde und Denkmalpflege 1987, 1, 1–14). Der Bau der russischen Grenzfestung Iwangorod, bei der es seit dem frühen 16. Jh. eine bedeutende Handelsstätte gab, wird hier in seiner ersten, von 1492 bis 1499 dauernden Phase untersucht. Dabei kann anhand der regulären Proportionen des Festungskomplexes überzeugend nachgewiesen werden, daß dort italienische Baumeister gewirkt haben. Findet man bereits in diesem Beitrag das Baugeschehen in die Zusammenhänge des sich wandelnden russisch-livländischen Verhältnisses eingeordnet, so wird die Analyse der entsprechenden Entwicklung (Wiederaufnahme der Bautätigkeit bei drohenden Konflikten) in einem Aufsatz weitergeführt, für den M. I. Mil'čik als alleiniger Autor zeichnet: *Die Baubiographie Iwangorods und die russisch-livländischen Beziehungen am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert* (Stroitel'naja biografija Iwangoroda i rusko-livonskie otnošenija konca XV–XVI vv. In: *Russia mediaevalis* VI, 1 (1987), 184–220). Die neuere skandinavische und deutsche Literatur zu den russisch-livländischen Beziehungen wird hierbei leider nicht berücksichtigt. N. A.

Zu den osteuropäischen Fundstellen Rheinischen Steinzeugs zählt auch das 1492 gegründete Iwangorod. Dies ergibt sich aus einem Kurzbericht von V. P. Petrenko über *Ausgrabungen in Iwangorod*, die älteren Schichten des Festungs- und Siedlungskomplexes galten (Raskopki v Iwangorode. In: *Archeologičeskie otkrytija* 1986 goda, Moskau 1988, 34). N. A.

Ju. A. Limonov, *Die Vladimir-Suzdaler Ruś. Darlegungen zur sozialen und politischen Geschichte* (Vladimiro-Suzdal'skaja Ruś. Očerki social'no-političeskoj istorii, Leningrad 1987, Nauka, 216 S.). Nachdem das alte Kiev seine überragende Bedeutung verloren hatte, bildete das Fürstentum Vladimir-Suzdal' im 12.–13. Jh. einen äußerst wichtigen Faktor in Osteuropa. Die glanzvollste Gestalt seiner Geschichte war Fürst Andrej Bogoljubskij. Wenn nun L. eine monographische Darstellung jener Epoche vorlegt, dann ist darauf hinzuweisen, daß sie ein Kapitel über „Die internationalen Verbindungen der Vladimir-Suzdaler Ruś“ enthält (174–200), dessen Material auch von uns zu beachten ist. Unter den Exportwaren des Landes werden dort neben Pelzen und Wachs auch bereits Flachs bzw. Leinen genannt. Unberechtigt dürfte es sein, wenn mit einer Handelstätigkeit nicht nur von Novgorodern, sondern auch von Kaufleuten der Nordöstlichen Ruś im westlichen Europa gerechnet wird (174). Erwähnt sei, daß die Vladimir-Suzdaler Chronistik nach L. relativ häufig und durchaus wohlwollend über die Deutschen berichtet (177–179). N. A.

Wenn wir die durch schriftliche Quellen kaum dokumentierte Verbreitung hantischer Waren in Rußland belegen wollen, müssen wir die einschlägigen Publikatio-

nen sowjetischer Archäologen ausfindig machen. Ein Beispiel bietet der Beitrag von D. A. Beleńkaja (†) über *Funde aus der Moskauer Kaufleute- und Handwerkersiedlung* (Nachodki iz Moskovskogo posada. SovArch. 1988, 1, 263–268). Darin geht Vf.in auf einen ornamentierten Gefäßdeckel aus Billon näher ein, der in Funden des 14. und 15. Jhs. aus Novgorod und Pleskau Parallelen besitzt. Nach E. A. Rybina handelt es sich bei diesen Deckelchen um westliche Erzeugnisse. Das Moskauer Grundstück, auf dem jener Deckel in einer Schicht der 1. Hälfte des 15. Jhs. gefunden wurde, gehörte vermutlich der Kaufmannsfamilie Tarakanov. Dort barg man auch rheinische Keramik und weitere Erzeugnisse aus Novgorod und dem Westen. N. A.

In der von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR herausgegebenen Reihe *Rechtsdenkmäler des russischen Zentralstaates des 15. bis 17. Jahrhunderts* (Zakonodatel'nye pamjatniki Russkogo centralizovannogo gosudarstva XV–XVII vekov) erschien kürzlich der Band *Gesetzgebungsakte des russischen Staates aus der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Texte* (Zakonodatel'nye akty Russkogo gosudarstva vtoroj poloviny XVI – pervoj poloviny XVII veka. Teksty. Podgot. tekstov R. B. Mjuller, Red. N.E. Nosov, Leningrad 1986, Nauka, 264 S.). Da diese Reihe den Akzent auf die Entwicklung zentralstaatlicher Gesetzgebung legt, sind weder regional begrenzte Ukaze noch Zollreglements in die Veröffentlichung aufgenommen worden. Trotzdem ist über das ausführliche Register z.B. eine Vielzahl von Bestimmungen zu finden, die die Rechtslage der ausländischen Kaufleute und Fachkräfte und ihre Beziehungen zu den Russen regelten. In einem zweiten Teilband sind hierzu die wissenschaftlichen *Kommentare* zu finden (Zakonodatel'nye akty Russkogo gosudarstva vtoroj poloviny XVI – pervoj poloviny XVII veka. Kommentarii. Red. N. E. Nosov und V. M. Panejach, Leningrad 1987, Nauka, 260 S.). A. Martens

D[onats] A[leksandrovič] Drboglav, *Steine erzählen ... Epigraphische Denkmäler in lateinischer Schrift aus der Zeit vom 15. bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Moskau, Serpuchov, Astrachan)* (Kamni rasskazyvajut ... Ėpigrafičeskie latinskie pamjatniki. XV – pervaja polovina XVII v. [Moskva, Serpuchov, Astrachan], Moskau 1988, Izd-vo Moskovskogo un-ta, 80 S., zahlreiche Abb.). Obwohl diese kleine Publikation fast ausschließlich den erhaltenen Grabinschriften von Ausländern gewidmet ist, bietet sie Material zu deren Präsenz und Leben im Moskauer Staat, denn die Inschriften lassen trotz oft schlechten Erhaltungszustandes zumeist die ethnische Zugehörigkeit des Begrabenen erkennen, sie teilen nicht selten seinen Beruf (oder den des Ehemanns bzw. Vaters) mit, und sie dokumentieren Verwandtschaftsverhältnisse. Fast alle Texte stammen aus Moskau. Erwartungsgemäß überwiegen unter ihnen völlig die mittelniederdeutschen; es werden 19 deutsche, aber nur je eine italienische und englische Inschrift präsentiert, und von der Rolle der niederdeutschen Sprache unter den Ausländern Moskaus zeugt die Tatsache, daß in den vier Inschriften, die holländischen Gräbern zugeschrieben werden, das Deutsche ebenfalls sehr stark zur Geltung kommt. Außerdem gibt

es noch drei lateinische Denkmäler dieser Art, die in zwei Fällen zu Gräbern von Deutschen gehörten. Die große Leistung von D. besteht nun darin, daß er das z.T. erst in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger entfernt von den einstigen Friedhöfen entdeckte Material vollständig erfaßt und die oft sehr bruchstückhaften Inschriften mit Kennerschaft und Scharfsinn entziffert bzw. ergänzt hat. Dabei vermochte er bisherige Lesungen vielfach zu korrigieren. Aus der Natur der Sache ergibt es sich, daß von deutscher Seite ebenfalls noch Verbesserungen vorgeschlagen werden könnten. Beispielsweise ist für das späte 16. Jh. infolge der Verfestigung der Familiennamen keineswegs mehr wie selbstverständlich damit zu rechnen, daß ein Vertreter des entsprechenden Handwerks gemeint ist, wenn auf einem Grabstein ein DIRICH (nicht DIRICS, wie D. ergänzte) KLENSMIDT genannt wird.

N. A.

Stefan Hartmann behandelt aufgrund von Quellen des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz *Die Mission des brandenburgischen Gesandten Johann Reyer nach Moskau 1688/89* (Jb. Preussischer Kulturbesitz 24, 1987, 173–193). Zu den Aufträgen Reyers gehört die Erlangung von Handelsrechten für die brandenburgisch-preussischen Untertanen, wobei der Gesandte erfolgreich war. In seinen Berichten und privaten Aufzeichnungen, aus denen H. referiert, spielten Handelsfragen ebenfalls eine große Rolle; insbesondere wird das Handelsgeschehen in der russischen Hauptstadt beleuchtet. Auch kulturgeschichtlich bieten die Ausführungen Reyers aus jener Zeit unmittelbar vor dem Beginn der Alleinherrschaft Peters des Großen sehr beachtenswertes Material. Nicht zuletzt wird hier das Interesse des jungen Peter an der Welt des Westens deutlich erkennbar.

N. A.

Die Archangelsker Holzburg des 16. und 17. Jahrhunderts. Der Vorposten Rußlands an der Weißmeerküste wird von O. V. Ovsjannikov untersucht (Archangel'skij derevjannyj „gorod“ XVI–XVII vv. Forpost Rossii v Belomoře. In: Istorija i kul'tura Archangel'skogo Severa. (Dosovetskij period). Mežvuzovskij sbornik naučnych trudov, Vologda 1986, 37–59). Im gegebenen Zusammenhang gelangen auch die mit der Festung verbundenen Handelshöfe für ausländische Kaufleute, die 1667 nach einem verheerenden Brand als Steinbauten neu errichtet wurden, in das Blickfeld. Daneben wird die bedeutende Rolle von Archangelsk beim Import westeuropäischer Waffen betrachtet.

A. Martens

Die Tätigkeit niederländischer Kaufmanns-Kompagnien in Rußland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist Gegenstand einer Untersuchung von A. V. Demkin (Niderlandskie kupečeskie kompanii v Rossii pervoj poloviny XVII v. In: Torgovlja, promyšlennost' i gorod v Rossii XVII – načala XIX v. Sbornik statej, red. von A. A. Preobraženskij und A. V. Koval'čuk, Moskau 1987, 41–50). Auf der Grundlage russischer Quellen wird das Wirken dieser Kompagnien, das sich neben dem Handel auch auf die Kreditvergabe und auf Investitionen in die Produktion er-

streckte, dargestellt. Die bedeutendsten, in Rußland längerfristig wirkenden Kompagnien waren diejenigen von Marcus Vogelaer und Georg Klenk, deren Aktivitäten vom Ende des 16. Jhs. bis in die 2. Hälfte des 17. Jhs. nachweisbar sind, sowie die Gruppe niederländischer Kaufleute um Andreas Vinius (mit dem Hamburger Peter Marselis), die die Tula- und Kašira-Eisenwerke errichteten. In demselben Band äußert sich N. N. Repin zum Thema *Russische und westeuropäische Kaufleute in Rußland im 17. und 18. Jahrhundert. Zur Frage der Periodisierung des Kampfes um den Markt* (Russkie i zapadnoevropejskie kupy v Rossii XVII–XVIII vv. K voprosu o periodizacii bořy za rynek (51–67). Vf. unterscheidet dabei zwei Phasen, deren Grenze die Mitte der 80er Jahre des 17. Jhs. darstellt. Während die ausländischen Kaufleute bis dahin auch eine wichtige Rolle im russischen Binnenhandel spielten, konzentrierten sie ihre Handelsaktivitäten danach in den grenznahen Städten, um die hohen Binnenzölle zu umgehen. Die russischen Kaufleute beherrschten jetzt zwar faktisch den Binnenhandel, blieben aber wirtschaftlich von den Ausländern abhängig, da sie nicht über genügend Kapital verfügten. Diese Abhängigkeit ging jedoch in der Folgezeit zurück, da die Exportkaufleute Rußlands u.a. durch eine zunehmende Rolle im Zwischenhandel erstarkten. A. Martens

Elisabeth Harder-Gersdorff, *Russisches Juchtenleder in den internationalen Kanälen des „Modern World-System“ – Empirisch-theoretische Betrachtung zum Ost-Westhandel vor der Gründung St. Petersburgs (1650–1710)* (in: Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, hg. von Herwig Ebner, Walter Höflechner u.a., Graz-Wien 1987, Leykam, 173–183), legt eine kritische Auseinandersetzung mit der Interpretation des Moskauer Reichs als einer „external area“ innerhalb des „Modern World-System“ durch Immanuel Wallerstein vor. Vf.in bietet dabei eine Charakterisierung des Außenhandels zwischen Rußland und den Zentren in Westeuropa in der 2. Hälfte des 17. Jhs. Sie gelangt zu dem Ergebnis, daß die Wallersteinsche Annahme, Luxusgüter hätten in den russischen Exporten eine dominierende Rolle gespielt, zwar im Prinzip aufrechtzuerhalten ist, daß es aber im Hinblick auf den internationalen Handel mit Juchten schwerfällt, Rußland in eine ökonomische Außenwelt des Weltmarktes zu verweisen. Die internationale Nachfrage nach Juchtenleder im 17. Jh. stimulierte das russische Produktionspotential, so daß es bereits im Vorfeld der Petrinischen Reformen in Rußland zur Anlage von Manufakturen zur Juchtenerzeugung kam, die durch Kaufmannskapital finanziert wurden. A. Martens

Ekkehard Klug äußert sich zum Thema *Das „asiatische Rußland“*. Über die Entstehung eines europäischen Vorurteils (HZ 245, 1987, 265–289). Er sieht die Entstehung des Sterotyps vom skythischen, barbarischen Rußland vor dem Hintergrund der „Entdeckungssituation“, in der sich der Moskauer Staat aus westlicher Sicht um 1500 befand, und der gezielten Propaganda der mit Rußland verfeindeten Nachbarstaaten, vor allem von polnischer Seite, die versuchte, die „Moskowitengefahr“ neben die Türkengefahr zu stellen und Rußland somit aus Europa auszugrenzen. Derselbe untersucht auch die Gegenperspektive: „Europa“ und „europäisch“

im russischen Denken vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert (Saeculum 38, 1987, 193–224). Infolge der Öffnung Rußlands für westliche Einflüsse seit dem 16. Jh. und der vollständigen Integration als Großmacht in das europäische Staatensystem durch Peter d. Gr. verfestigte sich bei den Russen das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa. Seit dem 18. Jh. sind jedoch auch Tendenzen zu einer neuerlichen Distanzierung zu beobachten, die durch Ablehnung der kulturellen Überfremdung sowie durch die erstmals von Karamzin geäußerte Vorstellung einer Sonderstellung Rußlands begründet sind.

A. Martens

Der Klassiker der deutschen Reiseberichte über Rußland, die *Rerum moscoviticarum commentarii* des Freiherrn Sigismund von Herberstein, die 1549 erstmalig erschienen, liegt in einer neuen, kommentierten russischen Ausgabe vor: Sigismund Gerberštejn, *Zapiski o Moskovii*, Red. V.L. Janin (Moskau 1988, Izd-vo MGU, 430 S., zahlreiche Abb.). Herberstein hielt sich in seiner Funktion als Gesandter des Hauses Habsburg 1517 und 1526 längere Zeit in Rußland auf und verfügte deshalb über eine Vielzahl von Informationen über die Innen- und Außenpolitik des Moskauer Staates, seine Herrscher, die wirtschaftliche Entwicklung, Kirche und Religion sowie die Lebensweise seiner Bewohner, die in sein Werk einfließen, das das damalige Europa erstmals fundiert über Rußland und die Russen unterrichtete. Die bekannte Historikerin A.L. Choroškevič, die maßgeblich an der Herausgabe dieses Bandes beteiligt war und auch für die interessante Einleitung, einen großen Teil der Kommentierung, die Auswahl der Illustrationen und die ausführliche, auch westliche Publikationen berücksichtigende Bibliographie verantwortlich zeichnet, hebt Herbersteins Gewissenhaftigkeit und sein Bemühen um allumfassende Informationen hervor, die von keinem seiner Nachfolger erreicht wurde (45), wodurch das Werk auch heute noch eine wichtige Quelle nicht nur der russischen Geschichte darstellt. Die vorliegende Ausgabe beruht auf einer älteren Übersetzung aus dem Lateinischen von A.I. Malein, die von A.V. Nazarenko überarbeitet und ergänzt wurde. Im Anschluß an die „Moscovia“ sind Dokumente zur diplomatischen Tätigkeit Herbersteins beigelegt. Besonders wertvoll für die Beschäftigung mit der „Moscovia“ ist in dieser Ausgabe die Kommentierung, da, wie Frau Choroškevič zu Recht bemerkt (378), die westlichen Herberstein-Ausgaben bis heute einer solchen entbehren. Alles in allem liegt hiermit eine besonders gehaltvolle und auch äußerlich angemessen gestaltete Publikation vor.

A. Martens

Russen und Rußland aus deutscher Sicht. 18. Jahrhundert: Aufklärung, hg. von Mechthild Keller (West-östliche Spiegelungen, Reihe A., Bd. 2, München 1987, Wilhelm Fink, 682 S., zahlreiche Abb.). Die in diesem Band zusammengefaßten Beiträge führen in breiter Palette vor, was man im deutschsprachigen Raum im 18. Jh. Neues über Rußland und die Russen erkannte und inwieweit die Ideen der Aufklärung auf die deutschen Rußland- und Russenbilder einwirkten. Das 18. Jh. als Hintergrund für die geistigen Strömungen, die nun auch Rußland miterfaßten, wird von Georg von Rauch in einer historischen Einleitung als eine Epoche

gesamteuropäischer und universaler Verflechtungen politischer, ökonomischer und populationistischer Art charakterisiert (35–56). Teil I des Bandes ist der Neuentdeckung und Umbewertung Rußlands, die mit der Person und dem Wirken Peters d. Gr. verbunden sind, gewidmet. Rußland wurde jetzt zunehmend positiv und wohlwollend beurteilt, obwohl Bestandteile der älteren Rußlandmeinungen, die durch das Bild Ivans IV. geprägt waren, übernommen wurden oder abgewandelt weiter wirkten. Das Bild des „veränderten Rußland“ wird auf publizistischem Gebiet (vgl. u.a. Eckhard Matthes über F.C. Weber, 109–135) und im wissenschaftlichen Bereich (Wissenschaftsbeziehungen, Statistik, Reiseberichte usw.) aufgezeigt. Teil II zeigt am Beispiel des Rußland-Bildes Friedrichs II. (Lew Kopelew, 275–297) und dem der Kriegslieder die Abhängigkeit der Bewertungen von aktuellen politischen und kriegerischen Konstellationen. Im dritten Teil werden die „Annäherungen im Geist der Aufklärung“ sowohl personell (Herder, Gottsched und die baltischen Aufklärer) als auch im Hinblick auf die Rußlandberichterstattung der damaligen Zeitschriften thematisiert. Abschließend wird das Rußland-Bild der deutschen Dichtung des 18. Jhs. dargestellt: u. a. bei Klinger, Lenz, Goethe, Schiller. Im Anhang finden sich ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine Zeittafel zum 18. Jh.

A. Martens

Der Aufsatz von Manfred Hildermeier, *Das Privileg der Rückständigkeit. Anmerkungen zum Wandel einer Interpretationsfigur der Neueren Russischen Geschichte* (HZ 244, 1987, 557–603), hat programmatischen Charakter. Er zielt auf ein Forschungskonzept, das sich an den Formen und Qualitäten der Interaktion im Ost-Westverkehr, nicht aber an philosophischen Maßstäben orientiert. Vf. begründet das Postulat mit einer Übersicht, die das historische Verhältnis zwischen Rußland und dem westlichen Europa ideengeschichtlich auf einen Nenner bringt. H.s Startpunkt ist die Kritik an Gerschenkrons „Theorem der relativen Rückständigkeit“, das seit den 1950er Jahren als Erklärung für die Besonderheiten und Chancen der verspäteten Industrialisierung Rußlands große Beachtung fand. Die Gunst der späten Stunde sieht H. zuerst von Peter I. und Leibniz gerühmt, dessen bekannte Metaphern „tabula rasa“ und „neuer Topf“ (1708) sich mit der Vision einer ohne hinderliche Vorgaben „nach einem Riß neu erbauten Statt“ (565 f.) verknüpften. Dieser Optimismus der Frühaufklärung fand sich noch bei Herder, er bewogte auch Diderot, bevor er Petersburg besucht und vor den reaktionären Traditionen im Reich Katharinas II. kapitulierte hatte. Die Idee, Rußlands Fortschritt sei prädestiniert, sich als Korrektur und nicht als Kopie des Westens zu ereignen, verfolgt H. als autochthones Leitmotiv nationaler Identifikation seit dem Dichter Fonvizin (1778) über Berdjaev, Herzen und die Narodniki. Lenins These von der vorrangigen Eignung rückständiger Länder zur sozialistischen Revolution schließlich begründete nach H. „die erste praktische Umsetzung des kompensatorischen Gedankens – und seine Widerlegung zugleich.“ (592) Gerschenkrons anti-marxistische Version hingegen deckte sich weitgehend mit den Gedanken der Narodniki und sei durch eine „Neigung zum Postulat starrer Regelmäßigkeiten und zur nomologischen Denkweise“ (559) geprägt. In der Absicht, die Metronomie des Vergleichs nicht an tradierte Wertungsmuster zu binden, die in Metaphern wie „Fortschritt“ oder „Abendland“ mitschwingen, gelten H.s Vorschläge einer

möglichst differenzierten Verlaufsanalyse historischer Interaktion. Sie habe Reaktionsformen wie „Rezeption“ (neuer) oder „Elimination“ (alter) Institutionen im Kontaktland, aber auch die Folgelosigkeit bestimmter Reformen („Absorption“) wie die Andersartigkeit („Substitution“) sozialer Prozesse zu erfassen. Mit insgesamt neun Reaktionstypen dieser Art umreißt H. ein Konzept, das dynamische Komponenten wie „Beschleunigung“ oder „Verschränkung“ einbezieht, um Strukturen und Brüche einer „kombinierten Entwicklung“ zu ermitteln. – Diese Optik auf ein zeitlich weit zurückreichendes Beobachtungsfeld zu richten, erscheint unbedingt sinnvoll, und es liegt nahe, H.s Vorschläge besonders dort, wo die Geschichte des Ost-West-Verkehrs im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht, zu beachten, und zu diskutieren. E.H.-G.

Auf die Studie von Hartmut Rieß, *Die Friedensverhandlungen zwischen Moskau und Polen-Litauen im Jahre 1537. Eine Studie zur Diplomatiegeschichte* (JbbGOE 36, 1988, 191–217) sei hingewiesen, weil sie an kommerzielle Begleitumstände politischer Aktionen erinnert. Einem Brauch entsprechend, den auch Herberstein erwähnt, hatten sich der polnisch-litauischen „Großen Gesandtschaft“ von 1537 heimische Kaufleute angeschlossen, um Zollfreiheit und Schutz im diplomatischen Rahmen zu genießen. Moskau gewährte den mitgereisten litauischen Kaufleuten im Februar 1537 eine dreitägige Handelstätigkeit. E.H.-G.

Für Aufstehende überraschend eignete sich die Revitalisierung eines Editionsprojekts, das eine überaus reichhaltige Quelle zum späthansischen Rußlandhandel aus der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen erschließt. Zu *Tönnies Fennes Low German Manual of Spoken Russian, Pskov 1607*, ein im Faksimile-Druck (Bd. I, 1961; vgl. HGbl. 84, 1966, 147) und dann im Druck, transliteriert mit englischer Übersetzung (Bd. II, 1970; vgl. HGbl. 89, 1971, 166), herausgegebenes niederdeutsch-russisches Sprach- und Gesprächsbuch, liegen inzwischen zwei weitere, den gesamten Wortbestand lexikalisch erfassende Bände vor. Das *Russian-Low German Glossary* (Bd. III, Kopenhagen 1985, Munksgaard, XX, 366 S.) haben N. van der Sijs, J.J.M.I. Waszink-Willemsse und P.M. Waszink erarbeitet. Herausgeber dieser sprachhistorischen Fundgrube, die dem Slavisten rund 4 000, vor allem dialektologisch aufschlußreiche Lexeme bietet, ist A.H. van den Baar, der einleitend das Konzept vorstellt. – Ein *Mittelniederdeutsch-neuhochdeutsches Wörterbuch zum Russisch-niederdeutschen Gesprächsbuch* (Bd. IV, Kopenhagen 1986, Munksgaard, XIII u. 232 S.) ist das Werk des Rostocker Sprachhistorikers Hans Joachim Gernentz. Er unterstreicht einleitend die sprachgeschichtliche Besonderheit der Quelle, in der sich ein Übergangsstadium vom Mittelniederdeutschen zur hochdeutschen Literatursprache andeute und zugleich „eine auffallende Nähe zur im Handel sowie im privaten Leben verwendeten mündlichen Ausdrucksweise“ (II) festgehalten sei. – Man möchte sich wundern, daß das Handbuch, abgesehen von dem Husarenreich der Identifizierung Fennes als Lübecker Kaufgesellen durch Pierre Jeannin (HGbl. 91, 1973, 50–53), von westdeutschen Historikern bislang nicht herangezogen oder gar ausgewertet wurde. Sehr schnell jedoch

hat die sowjetische Geschichtswissenschaft, zuerst Anna L. Choroškevič (vgl. HGBll. 85, 1967, 248) die lebendigen Formeln zum Pleskauer Handelsalltag aufgegriffen, die Fennes Buch, vor allem in dem Abschnitt „Kaufmannsgespräche“ (fol. 273–464), in faszinierender Konkretheit anbietet. E.H.-G.

Ein Autorenkollektiv unter der Leitung von Hans Joachim Gernentz legt *Untersuchungen zum Russisch-niederdeutschen Gesprächsbuch des Tönnies Fenne, Pskov 1607. Ein Beitrag zur deutschen Sprachgeschichte* (Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen 64, Berlin 1988, Akademie-Verlag, 267 S.) vor. Hier liefern Germanisten aus Rostock und Riga die erste monographische Durchdringung der singulären Quelle. Als Ausgangspunkt fungierte dabei „vor allem die Frage nach den Einblicken, die Fenne in die Geschichte der deutschen Sprache bietet.“ (10) Abgesehen von den sprachhistorischen Erkenntnissen im engeren Sinn interessiert uns in erster Linie das einführende Kapitel, worin Hans Joachim Gernentz, Tamara Korol und Irmtraut Rösler *Das Gesprächsbuch des Tönnies Fenne in seinem sprach- und gesellschaftshistorischen Umfeld* (1386) ins Visier nehmen. Die seit dem 15. Jh., zuerst im Italienverkehr, gängigen Gesprächsbücher für Fernkaufleute sind seit dem 16. Jh. handschriftlich auch für den Rußlandhandel überliefert. Für das 16./17. Jh. ermittelten die Autoren neben Fenne elf vergleichbare Handschriften und einen Druck (Oxford 1696), besorgt von dem in Erfurt gebürtigen Heinrich Wilhelm Ludolf. In ihrer Sicht läßt sich das Entstehen der Gattung ohne die lexikographische Tradition der Humanisten, samt ihren didaktisch engagierten Sammlungen von Schülergesprächen und Sprichwörtern, nicht hinreichend erklären. – Der Band bietet in weiteren Kapiteln *Komparativistische Untersuchungen zum niederdeutschen und russischen Wortschatz Tönnies Fennes*, (87–104) von Ilga Brizgna, einen Beitrag *Zur graphematischen Analyse historischer schriftlicher Überlieferungen* (105–148) von Christa Prowatke, *Untersuchungen zum Anteil des Niederdeutschen am hochdeutsch-niederdeutschen Ausgleichsprozeß auf syntaktischer Ebene* (149–192) von Christa Kopplow, sowie *Untersuchungen zur Wortbildung im Gesprächsbuch des Tönnies Fenne* (193–238) von Reinhold Tippe. Im Anhang findet sich eine Expertise von Kira Kalnina zum Thema *Mittelniederdeutsch und Lettisch* (239–52), das heißt zu niederdeutschen Entlehnungen in der lettischen Sprache. Es hat sich gezeigt, daß sich diese früheren Entlehnungen modernen Sprachreinigungen erfolgreicher widersetzen als Worte und Begriffe aus dem Hochdeutschen, die sich erst seit dem 17. Jh. in das Lettische einmengen. E.H.-G.

Der Vertrag zwischen Novgorod und Schweden 1611 (Dogovor meždu Novgorodom i Šveciej 1611 goda, in: VIst. 1988, Nr. 11, 131–135), geschlossen während der Besetzung Novgorods durch Schweden im Zuge der russischen Wirren, ist nach G.M. Kovalenko ein in mancher Hinsicht fragwürdiges, noch nicht hinreichend erforschtes Dokument. Das K. zufolge am 25. Juli unterzeichnete Papier erhebt König Karl IX. zum Schutzherrn Novgorods und designiert einen seiner Söhne zum Großfürsten. Solche Passagen spiegeln nach K. ausschließlich die aktuelle

Machtlage, nicht Novgorods Option. Gestützt auf Aufzeichnungen aus der Novgoroder Voevodschafts-Kanzlei zu den Verhandlungen rekonstruiert Vf., daß den Novgoroder Interessen lediglich die ausdrücklich gegen Polen gerichtete Tendenz des Vertrags entsprach.

E.H.-G.

Auf die umstrittene Frage, in welchem Maß die von den Altgläubigen bekämpfte Kirchenform des Patriarchen Nikon von breiteren Ansätzen humanistischer Orientierung begleitet war, bezieht sich V.S. Rumjanceva, *Entwicklungstendenzen des gesellschaftlichen Bewußtseins und der Aufklärung im Rußland des 17. Jahrhunderts* (Tendencii razvitija obščestvennogo soznania i prosveščeniija v Rossii XVII veka, in: VIst. 1988, Nr. 2, 26–40), wenn sie Mitglieder des Moskauer Kreises der „Bogoljubcy“ in den Blick rückt. Das Gremium vereinte in den 1640/50er Jahren Geistliche und hochgestellte Vertreter der weltlichen Oberschicht, darunter Berater des Zaren wie F.M. Rtiščev und Stefan Vnifant'ev. Ihr Wirken zielte auf ein breiteres Spektrum des Moskauer Buchdrucks, die allgemeine Sprachbildung und das Schulwesen. Zwar stand Rtiščev auch im Kontakt zur Nemeckaja Sloboda. Ausschlaggebend bestimmten die „religiöse Aufklärung“ (36) jedoch die Leitbilder und das gelehrte Niveau der ukrainischen und der weißrussischen Geistlichkeit.

E.H.-G.

I.G. Spasskij, *Russische Jefimen. Erforschung und Katalog* (Russkie jefimki. Issledovanie i katalog, Novosibirsk 1988, Nauka, 109, CXX S., engl. Resümee). – Das Handbuch umfaßt vier Teile: Eine historische Einführung, die auch alle bekannten Funde vorstellt (5–52), den nach Herkunft der Münzen gegliederten Katalog (53–188), eine Übersicht dazu (189–194, russ. und engl.) und einen Anhang mit nahezu tausend Abbildungen. Der Katalog führt rund 1 800 Silbermünzen, die im 16./17. Jh. über den Westhandel nach Rußland gelangt sind. Dort nannte man sie nach ihrem historischen Vorbild, dem Joachimstaler, „jefimki“ (Jefim=Joachim). Der engere, numismatische Begriff, um den es hier geht, beschränkt den Begriff jedoch auf solche Taler, die unter Zar Aleksej Michailovič vom Fiskus monopolmäßig aufgekauft, im Moskauer Münzhof mit zweiseitigen Überprägungen versehen und im Dienste der Finanzierung des Russisch-polnischen Krieges verwandt wurden. Derartige „Jefimen mit Markierung“ wurden ausschließlich 1655 angefertigt, allerdings in einer Masse, die Vf. auf rund eine Million Stück schätzt. Die Überprägung bestand in der Jahreszahl und dem St. Georgs-Stempel der gängigen Kopeke. – 711 der erfaßten Münzen kamen aus den Niederlanden, 940 aus deutschen und österreichischen Ländern nach Moskau. Ihre regionale Anordnung im Katalog verdeutlicht den hohen Wert der Übersicht für Wirtschaftshistoriker, aber auch die Schwierigkeiten, das Konglomerat der deutschen Münzstätten zu entwirren.

E.H.-G.

et Soviétique XXVIII, 1987, 21–30), legt eine Recherche nach dem bislang nicht identifizierten Autor der „Relation curieuse et Nouvelle de Moscovie“ vor. Die Schrift erschien im Zuge des Rußlandinteresses, das der Besuch Peters des Großen 1697/98 im Westen auslöste, zuerst in Paris 1698 und 1699 als Übersetzung sowohl in England wie in den Niederlanden. Sie gilt als Quelle für die Zeit der Regentschaft Sofias Alekseevnas, besonders im Hinblick auf Fürst V.V. Golicyn, den damals leitenden Staatsmann. Vf.in ermittelt, daß ein Franzose namens de la Neuville seit 1688 im Dienst des polnischen Königs Missionen wahrnahm, die ihn 1689 nach Moskau führten. Zugleich hielt sich ein Gesandter Brandenburgs dort auf, der sich in Wirtschaftsgesprächen auch für Hugenotten verwandte, die sich in Rußland niederlassen wollten. Diese Thematik könne de la Neuville nach de M. veranlaßt haben, auch im Interesse des Königs von Frankreich die Ohren zu spitzen, vielleicht, weil er von Ludwig XIV., dem die „Relation“ gewidmet ist, ein Amt erhoffte.

E.H.-G.

John P. le Donne, *Ruling Families in the Russian Political Order 1689–1825* (Cahiers du Monde Russe et Soviétique XXVIII, 1987, 233–322), bezieht Kriterien der Eliteforschung auf die Herrschaftsstrukturen des Russischen Reichs von Peter I. bis Alexander I. In zwei Abschnitten (1689–1715; 1725–1825) ermittelt er genealogische Zusammenhänge unter den Inhabern höchster Staatsämter mit dem Ergebnis, daß sich langfristig zwei Führungsgruppen herauschälen, die sich je als Nachfahren der Familien einer der beiden Frauen des Zaren Aleksej Michailovič, der Miloslavskijs und der Naryškijs, identifizieren lassen. Den Kämpfen und Ansprüchen dieser Machtgruppen begegneten die Herrschenden im 18. Jh. durch die Taktik einer Ausweitung des Patronagesystems auf Nicht-Russen und Ausländer.

E.H.-G.

Sehr zu begrüßen ist die forschungsintensive Untersuchung von Piet de Buck, *De Russische uitvoer uit Archangel naar Amsterdam in het begin van de achttiende eeuw, 1703 en 1709* (EcSocHistJb. 51, 1988, 126–193, 11 Tab., 4 Graph.), die wichtige neue Einsichten bringt und ältere Fehler beseitigt. Solche finden sich sogar bei van Dillen, der Juchtenleder, den Spitzenreiter der Archangelskexporte, überhaupt nicht erwähnt. Die vom Vf. registrierten Irrtümer (126 f.) verblassen indes vor einer neueren Publikation, dem Handbuch der Geschichte Rußlands (II, 208), das als zweitwichtigstes Ausfuhrgut im nordrussischen Westhandel Zucker anführt. – De B.s Rekonstruktion der Amsterdamer Einfuhr aus Archangelsk erfaßt Jahrgänge, in denen der Nordische Krieg den Rußlandverkehr über die Ostsee blockierte. Er kann mit einer methodisch überzeugenden Exegese und Extrapolation aus Schadensverzeichnissen der Kamer van Assurantie en Avarij belegen, daß jährlich auf rund 50 Schiffen aus Archangelsk Warenwerte von etwa 3 Millionen Gulden nach Amsterdam gelangten. Das waren 6–7 Prozent der ndl. Gesamteinfuhr aus Europa. Der Vergleich von 1703 und 1709 erfaßt sowohl die notorischen Schwankungen wie die Kontinuität in der Warenstruktur. Juchten bestritt 1703 (1709) 26,8 % (17,5 %), Hanf 25,4 % (21,4 %); Talg wiederum 4,9 % (12,4 %), Seide

17,9 % (0,6 %), Roggen 6,0 % (24,7 %). Steigende Getreidepreise machten es 1709 in der Sicht des Vfs. rentabel, Getreide in Archangelsk zu kaufen. In beiden Jahren nahmen voluminöse Handelsgüter wie Roggen, Hanf, Teer, Masten und Matten etwa 90 % des Frachtraums in Anspruch, stellten aber nur 35 % bzw. 55 % der beförderten Werte. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich de B. besonders (143–74) auf Strukturen, die sich aus der Anzahl der im Archangelskverkehr engagierten Empfänger, Belader und Verfrachter der Güter ergeben. Ihre detaillierte statistische Analyse führt zu Ergebnissen, die in der Sicht des Vfs. A.E. Christensens These von der rückläufigen Anzahl der Belader einzelner Schiffe, vor allem P.W. Kleins Annahme monopolistischer Konzentration im Archangelskverkehr relativieren oder entkräften. — Mit Recht vermutet de B., daß der Amsterdamer und der Hamburger Archangelskverkehr (vgl. HGBll. 106, 1988, 260 f.) verschiedene Berührungspunkte im Fracht-, Kompagnie- und Kommissionsgeschäft aufwiesen. Zollbücher in Hamburg und Lübeck bestätigen zudem seine Aussage, daß besonders der Handel mit Juchtenleder auch in kleinen Quantitäten möglich und damit für minder kapitalkräftige Bezieher geeignet war. E.H.-G.

Das umfassende, statistisch dicht dokumentierte Werk von Arcadius Kahan, *The Plow, the Hammer and the Knout. An Economic History of Eighteenth-Century Russia* (Chicago 1985, The University of Chicago Press, XI, 399 S., 323 Tab.), hat schlagartig die Arbeitslage derer verbessert, die sich mit Rußlands Geschichte im 18. Jh. befassen. Die Monographie erschließt Struktur und Wandel der Wirtschaft einer Epoche, die sich noch nicht den Maßstäben der westlichen Industrialisierung ausgesetzt sah. Den Inhalt bilden neun Kapitel. Sie behandeln das Wachstum der Bevölkerung, Landwirtschaft, Industrie, Außenhandel, Binnenverkehr, Transportwesen, Bank- und Kreditsystem, Staatsfinanzen und politische Ordnung. Die Aufzählung zeigt bereits, daß sich die Darstellung auf der Suche nach bereichstypischen Mustern besonders den dynamischen Elementen der Wirtschaft zuwendet. Mehr als ein Viertel des Gesamttextes gilt dem Kapitel Außenhandel (163–267). Dessen Wachstum auf mehr als das Zehnfache zwischen 1742 und 1797 spiegelt für K. auch das Ende der politischen und wirtschaftlichen Isolation des Landes und seine zunehmende Integration in das europäische System. Die Expansion des Außenverkehrs spreche zugleich für das Reaktionsvermögen der ökonomischen Binnenkräfte angesichts der wachsenden westlichen Nachfrage nach Massengütern, der Rußland auch als Anbieter von Halbfabrikaten wie Eisen und Leder in Konkurrenz mit anderen Nationen entsprach. Da dem gewerblichen Ausbau das begrenzte Nachfragepotential im Innern und nicht etwa Kapitalmangel im Wege stand, hatten die Außenmärkte besonderes Gewicht. E.H.-G.

Die 1986 an der Universität Halle-Wittenberg vorgelegte Dissertation von Eva-Maria Hartenstein, *Michail M. Ščerbatov (1733–1790) als politischer Ideologe des russischen Adels und seine utopische Staatschrift „Reise ins Land Ophir“* (Wiss. Beiträge der Hochschule für industrielle Formgestaltung 5, Halle 1988, 157 S.), behandelt den ideengeschichtlichen Aspekt eines zentralen, folgenschweren Kapi-

tels der russischen Sozialgeschichte. Mit Ščerbatov steht als Gegner der Politik Katharinas II. ein wortgewaltiger, leidenschaftlicher Vertreter des Hochadels im Blickfeld, den vor allem das Bestreben der Monarchin empörte, den ökonomischen Aufstieg und die Rechte des russischen Bürgertums zu fördern. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung 1767/68 profilierte er sich in diesem Sinne vehement. Durch innere Vorbehalte in einer politischen Karriere sichtlich gebremst, wirkte der Fürst 1779–1787 immerhin in der Position eines Senators. Der Physiokrat plädierte für ein verlängertes Monopol des Adels auf Grundbesitz und Verfügung über Leibeigene insofern, als er den Binnenhandel mit Agrarprodukten dem Adel und seinen Bauern vorbehalten, das Geldkapital bürgerlicher Kaufleute aber im Außenhandel florieren sehen wollte.

E.H.-G.

George E. Munros Studie *Feeding the Multitudes: Grain Supply to St. Petersburg in the Era of Catherine the Great* (JbbGOE 35, 1987, 481–508, 1 Tab., 6 Graph.) stützt sich auf Akten des Moskauer Staatsarchivs, hauptsächlich auf die Unterlagen einer Kommission, die Katharina II. im April 1786 eingesetzt hat, um die Ursachen einer Versorgungskrise zu ermitteln. Die Mangellage äußerte sich in einem Anstieg der Petersburger Preise für Roggenmehl, der bereits im ersten Viertel des Jahres mehr als 25 % ausmachte. Ein quantitativer Vergleich der Getreidezufuhr in die Metropole mit dem üblichen Verbrauch ihrer Bewohner ergab, daß zwischen 1781 und 1787 lediglich im Jahr 1786 ein Defizit auftrat, als für den Konsum nur 640 000 Četvert verfügbar blieben. Pro Kopf des überwiegend betroffenen Bevölkerungsteils, einem Fünftel der insgesamt 223 450 Einwohner, berechnet Vf. hiernach eine Unterversorgung von täglich 30 Gramm, von rund 11 kg also im ganzen Jahr. Hierauf reagierte Katharina im Juni 1786 mit einem Ausfuhrverbot für Roggen, das bis 1798 in Kraft blieb. Die Maßnahme beschränkte den Petersburger Getreideexport von 1786 damit auf 40 400 Četvert. – M.s Untersuchung erstreckt sich auf verschiedene Ebenen: so auf die Kosten und Komplikationen des Transports aus entfernten Regionen des Reiches, auf den Einfluß schwankender Ernteverhältnisse verschiedener Getreidesorten, auf die Preise und deren saisonale Ausprägungen (Aug. 1780 – Juli 1783), auf den Umfang der Ausfuhr und die Rolle der öffentlichen Kornmagazine für die Verhinderung von Krisen und Unruhen. Der staatlichen Vorsorge wie dem aktuellen Krisenmanagement stellt Vf. ein gutes Zeugnis aus. Zugleich führt er die relative saisonale Stabilität der Getreidepreise in Normaljahren auf die Marktpflege einer Gruppe von acht bis neun Kaufleuten zurück, die den Verkauf des Getreides an die Petersburger Bevölkerung beherrschten.

E.H.-G.

E. Ju. Artemova erörtert den Quellencharakter von *Aufzeichnungen französischer Reisender über die Kultur Rußlands im letzten Drittel des 18. Jhs.* (Zapiski francuzkich putešestvennikov o kul'ture Rossii poslednej treti XVIII veka, in: IstSSSR 1988, 3, 165–173). Sie legt eine vorläufige, inhaltlich abstinente Übersicht über im Westen um 1800 publizierte Berichte vor, die bislang noch nicht ins Russische übersetzt sind, und geht näher auf die Aussagen des Schriftstellers Fortia de Piles,

des Marinespezialisten Daniel Lescallier und Mehée de la Touche ein. Letzterer hielt sich vor der Revolution als Faktor des französischen Großkaufmanns Caron de Beaumarchais acht Jahre lang in Rußland auf. Er wirkte außer in Petersburg und Moskau auch in Mogilev und Šklov. Auf die Korrespondenz aus jener Zeit stützte er seine „Mémoires“, die erst 1807 in Hamburg und Paris herauskamen. De la Touche verfolgte in Rußland die französischen Pläne, eine Handelslinie zwischen Marseille und den neuen russischen Schwarzmeerhäfen zu eröffnen. E.H.-G.

Stefan Wolle betrachtet *Die Rezeption ausländischer Literatur in Rußland im Spiegel von Storch und Adelungs „Systematischer Übersicht der Literatur in Rußland“, 1801–1805* (JbGSLE 31, 1988, 281–309, 8 Tab.), also einen Ausschnitt aus der Geschichte des geistigen Güterverkehrs zum Zarenreich, der mit dem Regierungsantritt und den Liberalisierungsabsichten Alexanders I., insbesondere mit der Aufhebung des durch Paul I. verfügten Verbots der Einfuhr ausländischer Bücher, zusammenfällt. Nach den zeitgemäß dominierenden Übersetzungen aus dem Französischen (262 von 548 Titeln), die das große Interesse an den französischen Exponenten der Aufklärung belegen, befanden sich an zweiter Stelle 194 deutsche Vorlagen, von denen allein 45 aus der Feder August v. Kotzebues stammen. Unter den innerhalb Rußlands in insgesamt 24 fremden Sprachen direkt publizierten Schriften wiederum standen die deutschen signifikant im Vordergrund (358 von 641). Die Vielzahl der im Zarenreich wie Storch und Adelung beschäftigten oder in den baltischen Provinzen ansässigen Deutschen trug hierzu wesentlich bei.

E.H.-G.

AUTORENREGISTER für die Umschau

Achenbach 135, Ahrens, G. 143, Ahrens, K.-H. 162, Albrechtsen 137, Alopaeus 96, Amburger 202, Angermann 166, 198, 202, 207, 221, Archer 185, Arnold 90, Arsyński 90, Artemova 238, Aufgebauer 163, Aust 119, van den Baar 233, Backhaus 119, Baetens 174, Baeumer 126, Balzer 80, Bartlett 103, Barton 189, Basberg 196, Beck 164, Bei der Wieden 147, Beleckij 226, Beleńkaja 228, Bengtson 119, Bennett 98, Benninghoven, F. 165, Benninghoven, U. 212, Berga 205, Bériac 180, Berkenvelder 174, Best 69, Biewer 211, Biskup 75, 90, 215, Blaschke 80, Blaufuß 69, Bliss 165, Block 68, Blume 126, Blumfeldt 201, Böcker 77, Böhme 119, Boettcher 149, Bogucka 174, 213, 216, 218, Bohmbach 118 f., Bohn 194, Boldt 124, Boockmann 90, Boon 174, Borawska 76, Bosse 202, Bottin 182, Bourgois 175, Bourin-Derruau 181, Bracker 158, Bradley 81, Brauer 169, Brauneder 86, Braunstein 181, Brizna 234, Brulez 88, Bruns, A. 134, Bruns, F. 148, Buchholz, A. 222, Buchholz, W. 169, de Buck 236, Burmester 101, Calov 222, Capelle 96, Caune 208, Cerwinka 211, Chaix 109, Charbonnel 181, Cherubim 126, Choroškevič 219, 231, Cieślak 175, Cistozonev 89, Clausen 134, Collette 183, Conrad 166, Crumlien-Pedersen 94, Cywińska 218, Czacharowski 75, 77, Dahlbäck 77, 81, 189 f., Dahlerup 188, Davids 175, Deeters 109, Delattre 106, Dembinska 86, Demkin 229, Denecke 79, Derville 182, Deveze 88, Dherent 179, Dienst 86, Dinzlbacher 85, Dircks 199, Dösseler 116, Dollinger 67, le Donne 236, Dorleijn 103, Dorošenko 209, Dotson 89, Doumercq 180, 183, Drboglav 228, Dreijer 197, Dubois 89, Duchhardt 68, Düwell 113, Dulong 181, Dumin 200, Dvorničenko 224 f., Ebeling 109, Ebner 86, 230, Eckhardt 156, Ehlers 126, Ehmann 82, Eisfeld 220, 222, Ekroll 96, Ellermeyer 132, Emmer 100, Enders 164, Enemark 137, 188, Engel 74, 85, Engman 198, Erdmann 145, Ericson, G. P. 106, Ericson, L. 192, Ersgård 186, Etzold 202, Evers 94, Evženko 219, Faber 173 f., Fabricius 130, Fabry 222, Fahlbusch 114, Fiedler 119, Findeisen 78, Fischer 198, Fleige 123, Flöttmann 199, Flood 126, Fornaçon 172, Freytag 147, Friedland 68, 194, Fritze 73, 76, Frojanov 224, Fryde, E.B. 183, Fryde, N. 88, Fudge 184, Gahrn 189, Gardell 195, Garleff 203, Gauer 81, Genicot 68, Gerling 108, Germain 180, Gernentz 233 f., Gläser 104, Glassl 222, Glauser 89, Godin 179, Goehrke 198, Gołmbiowski 76, Gottschalk 123, Grasmann 210, Graßmann 90, 134, 141, 143, Greenaway 183, Grefe 128, Grzegorz 75, Guggenheim 70, Gussewa 227, Haase 148, Hacker 77, Härtel 211, Hagland 107, Hahn, G. 133, Hahn, P. 154, Halaga 89, Halbauer 218, Hammel 142, Hannes 168, Harder-Gersdorff 175, 221, 230, Hartenstein 237, Hartmann 171, 211, 229, Hasenohr 86, Hauschildt 143, Heckmann 211, Hector 133, Heeres 173, 175, Heese-Greve 118, v. Hehn 204, Heimann 86, Heinrich 104, Held 163, Hellmann 206, 213, 220 f., Hemann 114, Henderikx 106, v. Herberstein 231, Herborn 108, Hergemöller 114, Herrmann 105, Hesp 173, Hesse 118, Hildermeier 232, Hinkkanen 198, Hinz 166, Hippe 160, Hodne 196, Höckmann 95, Höflechner 211, 230, Höhl 123, Hösch 221, Hoffmann 92, 143, Hofmann 194, Hofmeister 155, Horedt 81, van Houtte 87, Hucker 151, Huglo 68, Hult 191, Husmann 115, Ibs 138, Ignatow 222, Ijzereef 106, Ilisch 114, Illner 108, Ingeman 188, Iregren 106, Irgang 167, Isenmann 78, Jäger 79, Jähnig 90, 169, Jamsčikov 226, Janin 77, 231, Janssen, Walter 79, Janssen, Wilhelm 108, 110, 9155, Jaritz 111, Jenks 185, Jensen 188, Johanek 113, 115, Johansen 176, Jokipii 77, Jørgensen 134, Kaegbein 201, Kahan 237, Kaiser 81, 85, 107 f.,

Kalnina 234, Kaluza-Baumrucker 161, Kausche 132, Keil 86, Kellenbenz 87, Keller 231, Kero 198, Keweloh 97, Kirchhoff 115, Kirchner 221 f., Kirpičnikow 226, Kirsch 100, Kittell 86, Kivimäe 176, 212, Kliemann 105, Klink 151, Kłoczowski 75, Kludas 159, Klug 230, Kocher 86, Körner 194, Köstlin 98, Kohnen 171, Komorowski 173, Kopelew 232, Kopitzsch 143, Koppe 147, Kopplow 234, Kopysskij 220, Korol 234, Kovalenko 234, Krasilin 226, Kreutzer 194, Krötz 107, Krohn 125, Krüger 130, van der Laan 176, Laarman 106, Lampe 134, Lanckorońska 217, Lane 88, Lange, R. 104, Lange, U. 91, Langer 78, Larsson 194, Laumenskaite 213, Lebedev 222, Lejmus 210, Leman 106, Lenz 203, Lesger 176, Lewis 95, Limonov 227, Lind 191, Lindblad 176, Lindquist 194, Lobbedey 80, Loeck 101, 168, Löhr 152, Lövgren 119, Lohmeier 134, Loone 201, Loose 149, v. Looz-Corswarem 112, Lübke 160, Lückerath 91, Lüpke 167, Łukasiewicz 217, Lunden 196, Lundström 107, Maas 159, Mączak 93, de Madariaga 235, Magner 127, Maimon 70, Mainzer 122, Malein 231, Malinowski 167, Małłek 76, Malmros 188, Marin 180, Marschalck 156, Marx 87, de Matteis 86, Matthes 232, Méa 183, Meinardus 147, Menant 183, Menne-Haritz 133, Metsallik 211, Meyer, G. 134, 141, 143, Meyer, H.-H. 154, Meyer-Brunswick 159, Meyer-Veden 160, Militzer 162, Miltschick 227, Milz 108, Minchinton 184, Misans 206, Mischlewsky 86, Mjaesalu 211, Mjuller 228, Molenda 92, Morell 192, Morsa 93, Mück 85, Mühle 224, von zur Mühlen 204 f., Müller, A. 111, Müller, H. 151, Müller, S. 121, Müller-Boysen 103, Mulden-Bakker 132, Munaut 68, Munroe 238, Nadolski 90, Nazarenko 231, Neander 203, 221, Neitzert 124, Neu 108, Neuschäffer 150, 202, Nicholas 178, Nikolajewic 86, Noordegref 173, Nordvik 198, North 176, Nosov 228, Nowak 75, 89, 215 f., Nyberg 91, Oberschelp 119, Odyniec 76, Ödin 195, Ödman 190, Olech 217, Olesen 138, Opitz 135, Ost 194, Ovsjannikov 229, Paludan 188, Paravicini 90, Patemann 157, Pelc 134, Pelech 170, Penners 120, Peters 110, Petersen 191, Petrenko 227, Petri 115, Pettegree 185, Pettko 134, Pickhahn 199, Pickl 87, 211, Pieper-Lippe 115, Piirimäe 212, v. Pistohlkors 203, Pitz 155, Plantinga 156, Poisson 179, Polley 134, Poppe 121, Porter 183, Prange, C. 158, Prange, K. 188, Prange, W. 133, 138, Prowatke 234, Puhle 127, Puškina 223, Raba 225, Rabikauskas 213, Radiňš 206, Ramsdahl 197, Rath 86, Ratnicec 161, v. Rauch 201, 204, 231, Rausch 81, Redlich 209, Reinecke 157, Reißner 222, Renner 199, Repin 230, Rerup 134, Richmond 91, Richter 132, Rieck 94, Riis 91, Röcke 127, Römer 128, Rösler 234, Rogosz 105, Rosselle 182, Rothert 129, Roy 183, van Royen 176, Rudolph 97, Rülz 233, Rütching 117, Rumjanceva 235, Runyan 95, Ruth 129, Rybina 77, 223, Sabisch 159, Sahar 86, Salomon 133, Samsonowicz 213, Sandaaker 196, Sarfatij 81, Ščerbakov 220, Schäfer 104, Schaer 134, Scheffel 143, 146, Scheper 92, 119, 130, Schich 80, Schier 134, Schildhauer 74, 77, Schilling 209, Schindler 118, Schlüter 120, Schmid, W. 108, 111, Schmid, W. P. 169, Schmidt, O. 92, Schmidt, R. 162, Schmitt 99, Schnall 102, Schneider 132, Schöllner 115, Schöttker 125, Schokkaert 178, Schreiber 148, Schröder 68, Schüppert 86, Schütt 140, Schulze 131, Schwarz 127, Schwarzwälder 153, 155, Schwebel 153, 156, Sedov 226, Seeberg-Elverfeldt 203, Šejnina 226, Serczyk 91, Sichtermann 127, Siegmund-Schultze 121, van der Sijs 233, Sjöberg 194, Snapper 177, Sommer 222, Sornay 179, Späth 222, Spasskij 235, Spelge 200, Spohn 116, Spohr 112, Sprengler-Ruppenthal 118, Spufford 70, 72, Stabenow 145, Stegmann 132, Stehkämper 110, Stein-Stegmann 140, Steuer 80, Stimson 99, Stölting 94, Stoob 115, 117, Straube 208, Streich, B. 162, Streich, G. 163, Stricker 222, Strods 207, v. Stromer 87, Strzelczyk 160, Štychov 220, Svahnström 194, Swanson 185, Szacherska 186, Szczuczko 75 f., Takahashi 68, Tarvel 91, v. Taube 202, Theuerkauf, B. 158, Theuerkauf, G. 76, Thieme 132, Thoss 86, Tippe 234, Tode 200, Tolley 70, Trummal 211, Tuxen 189, Uitz 86, Unger 97, 177, Vavra 86,

Veraghtert 177, Verdon 86, Verhulst 81, Vetter 74, Vlierman 102, Vogel, H. 154, Vogel, W. 157, Vogtherr 128, Vollack 210, Voltmer 111, van der Voort 173, Voroncov 226, Vretemark 106, de Vries 78, Wagner 68, Walravens 93, Wąsowicz 87, Waszink-Willemse 233, Wasznik 233, Waters 89, Weber 112, Weczerka 82, van der Wee 178, de Weerd 95, Weidenhaupt 112, Weiss 203, Welling 177, Wensky 107f., Wenta 91, Wernicke 76, Westerdahl 102, Wiederkehr 159, Wiesflecker 211, Wilkinson 70, Willemsen 177, Wimmer 199, Winter 148, Wittstock 134, Wolle 239, Worm 125, 127, Wunderlich 125, Wyhowska 217, Wyrozumski 88, Yrwing 195, Zariņa 206, Zbralevič 219, Zdrenka 168, Zemitis 206, Zwiers 102.

MITARBEITERVERZEICHNIS für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (82, 200f., 205–213, 219f., 222–224, 226–229; N.A.); Bulst, Prof. Dr. Neithard, Bielefeld (103f., 106, 179–183; N.B.); Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (94–98, 101–104; D.E.); Fryde, Dr. habil. Natalie, Schloß Grünsberg b. Altdorf (72f., 183–185; N.F.); Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (91f., 133–135, 138–140, 145–147, 150, 210; A.G.); Häfele, Dr. Rolf, Trier (173); Hammel, Dr. Rolf, Lübeck (79–87, 103–107; R.H.); Hardergersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (161, 198–200, 207–210, 232–239; E. H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (67f., 85, 107–117, 127, 178; V.H.); Hill, Thomas, Kiel (186–188, 191); Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (137f., 186, 188–193, 195–198; E.H.); Hoock, Prof. Dr. Jochen, Paderborn (92f., 178f., 181f.; J.H.); Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (68f.; F.I.); van der Laan, Drs. Petrus H. J., Amsterdam (73f., 173–178; v.d.L.); Löffler, Prof. Dr. Günter, Trier (135–137); Martens, Anke, Hamburg (228–232); Meyer, Günter, Hamburg (118f., 134, 140–145, 147–149, 185f.); Müller-Boysen, Dr. Carsten, Schleswig (194f.); Paas, Martha W., Nürnberg (78); Pelc, Ortwin, Hamburg (206, 209); Pickhahn, Dr. Getrud, Hamburg (224–226); Puhle, Dr. Matthias, Braunschweig (125–127, 141); Rautenberg, Dr. Hans-Werner, Marburg (201–205); Reinicke, Dr. Christian, Düsseldorf (114); Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (98–101); Schuler, Priv.-Doz. Dr. Peter-Johannes, St. Augustin (69); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (92–94, 117–125, 127–133, 140, 151–160; H. Schw.); v. Stromer, Prof. Dr. Wolfgang, Nürnberg (70–72); Voltmer, Dr. Ernst, Trier (70, 78f.).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G.	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdragen. Landbouwhogeschool Wageningen.	BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. — Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brussel.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.		
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
ADH	Annales de démographie historique. Paris.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	DSA	Deutsches Schiffsarchiv. Bremerhaven.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warszawa.	DüsseldJb DuisbF EcSocHistJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Duisburger Forschungen. Economisch- en Sociaalhistorisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
Ausgr.Fu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	EcHistRev.	The Economic History Review. London.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voorname-lijk in betrekking tot Zeeland. Middelburg.	EHR	The English Historical Review. London.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	Fornvänner	Fornvänner. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	FriesJb. GotlArk. HambGHbll.	Friesisches Jahrbuch. Gotländskt Arkiv. Visby. Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis de Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.	HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
BIHR	Bulletin of the Institut of Historical Research. London.	HGBll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.	HistArkiv	Historik Arkiv. Stockholm.
		HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge
		HZ	Historische Zeitschrift. München.

IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
IstZap	Istoričeskie zapiski. Moskau.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LJ	The London Journal. London.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	LünebBll. MA	Lüneburger Blätter. Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.	MAcWet.	Medelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgeschichte. Weimar.	MM	The Mariner's Mirror. London.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.	NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.	NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.	NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.	NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.	NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
JMitVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.	NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Kulturgeschichte und Landeskunde. Lüneburg.
KSIA	Kratkie soobšćenija Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.		
KölnJbVfG.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.		
Kuml	Kuml. Årbog for Jysk Archaologisk Selskab. Kopenhagen.		

Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).	SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SEER	The Slavonic and East European Review. London.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.	SoesterZs. SovArch.	Soester Zeitschrift. Sovetskaja archeologija. Moskau.
OldbJg. OsnMitt.	Oldenburger Jahrb. Osnabrücker Mitteilungen.	StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv. Neue Folge.
P & P PrzegłHist.	Past and Present. Oxford. Przeglad Historyczny. Warschau.	StudPom.	Studia i materialy do dziejñw Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.	TATÜ	Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.	TG Tradition	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen. Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RH RheinVjbl.	Revue Historique. Paris. Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	TZG	Tijdschrift voor Zee- en Zeeschiedenis. 's-Gravenhage.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.	VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.	Viking V1st. VSWG	Viking. Oslo. Voporsy istorii. Moskau. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
RM RN	Revue Maritime. Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Region du Nord de la France-Belgique-Pays-Bas. Lille.	Wagen Westfalen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.	WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.		
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.		
ScrMerc	Scripta Mercaturae. München.		
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.		
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.		
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.		

WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZArchäol	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.	ZSRG.GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
ZAVēst	Latvijas PSR Zinātnu Akadēmijas Vēstis. Riga.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterumskunde.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.		
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.		

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

JAHRESBERICHT 1988

A. Geschäftsbericht

Schwerpunkte im bisherigen Berichtszeitraum bildeten die 104. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Köln vom 23.–26. Mai und das daran anschließende Brügge-Kolloquium bis zum 29. Mai 1988. Es waren zur erstgenannten Tagung ca. 150 angemeldete Teilnehmer zu verzeichnen, unter diesen ca. 20 Ausländer. Hinzu kam noch eine Reihe von speziell zu bestimmten Vorträgen anreisende Interessenten aus der näheren Umgebung des Tagungsortes. Die Vorträge widmeten sich – wie könnte es anders sein – in erster Linie der Geschichte der Hansestadt Köln: Prof. Dr. jur. Jürgen Becker, Köln: Kölns Städteverträge in vorhansischer Zeit – Dr. Natalie Fryde-von Stromer, Burg Grünberg/Altdorf: Der Londoner Stadtchronist Arnold fitz Thedmar und die Hanse – Prof. Dr. Stuart Jenks, Erlangen: Köln und der Englandhandel 1377 bis ca. 1475 – Dr. Volker Henn, Trier: Entstehung und Entwicklung des Brügger Hansekontors bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts – Claudia Schnurmann M.A., Göttingen: Melchior Mülheim – Die Karriere eines Kölner Kaufmanns – Aspekte des Kölner Englandhandels im 16. Jh. Ergänzt wurden diese Informationen aus der Geschichte durch den vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung ausgerichteten gemeinsamen Vortrag von Dr. Walter Hoffmann, Bonn: Sprachwandel, Sprachgebrauchswandel, Sprachbewertungswandel: Aspekte der Kölner Stadtsprachengeschichte.

Der Nachmittag des ersten Tages brachte den Tagungsteilnehmern das ehrwürdige Köln durch vielfältige und fachkundige, zugleich sehr eindrucksvolle Führungen nahe:

1. Römische und karolingische Ausgrabungen (durch Dombaumeister Prof. Dr. Arnold Wolff),
2. Urkunden zur Stadtgeschichte des römischen Köln im Römisch-Germanischen Museum (Direktor Prof. Dr. Hansgerd Hellenkemper),
3. Romanische Kirchen St. Pantaleon und St. Gereon (Stadtkonservatorin Dr. Hiltrud Kier),
4. Die Malerei des Mittelalters im Wallraf-Richartz-Museum/Museum Ludwig (Direktor Dr. Rainer Budde).

Der Tag wurde durch den freundlichen Empfang der Tagungsteilnehmer

durch den Oberbürgermeister im Hansesaal des Rathauses abgerundet. Der Nachmittag des zweiten Tagungstages gehörte der traditionellen Gesamt- und Abschlusdiskussion. Am Abend des Tages gab es noch Gelegenheit, Sprache und Humor Kölns bei „Ne kölsche Ovend mit dr Akademie för uns kölsche Sproch“ kennenzulernen. Die attraktive Studienfahrt führte über Aachen mit Besichtigung des Doms und der Schatzkammer nach Maastricht mit Besichtigung von St. Servaas mit seiner Schatzkammer.

Begaben sich die Teilnehmer der Hansisch-niederdeutschen Pfingsttagung – denn wie üblich tagten der Hansische Geschichtsverein und der Verein für niederdeutsche Sprachforschung gemeinsam – von Maastricht nach Köln und zurück, so fuhren die 52 Teilnehmer des Brügge-Kolloquiums in die alte Handelsstadt am Swin weiter. Mit der Begrüßung durch Herrn Prof. Dr. Jan van Houtte, Leuven, im Namen der Koninklijke Academie der Wetenschappen am gleichen Abend war der richtige Auftakt für das gute Gelingen der Tagung gefunden. Folgende Vorträge wurden gehalten: Dr. Marc Ryckaert, Gent: Handel und Stadtopographie. – Hoofdarchivaris Dr. A. Vandewalle, Brügge: Stadt und Hafen. – Prof. Dr. Willem Blockmans, Gent: Techniken des Geldverkehrs im Vergleich: Hansen, Flamen, Italiener. – Prof. Dr. Rolf Sprandel, Würzburg: Strukturelle Merkmale der hansischen Handelsstellung in Brügge. – Prof. Dr. Harald Witthöft, Siegen: Strukturen im Umgang mit Maß und Gewicht: Brügge von außen gesehen. – Prof. Dr. Tore Nyberg, Odense: Skandinavisches in den Niederlanden im Spätmittelalter. – Prof. Dr. Werner Paravicini, Kiel: Lübeck und Brügge. – Prof. Dr. Wolfgang von Stromer, Burg Grünsberg: Partnerschaftliche Kontakte (das Haus Arnoldus Poltus). – Prof. Dr. Hubertus Menke, Kiel: Reinke de Vos: die flämische Weltbibel. – Prof. Pierre Jeannin, Paris: Le Livre des Métiers: das älteste vielsprachige Kaufmannslexikon.

Nach den Vorträgen am Vormittag des 27. Mai war genügend freie Zeit vorhanden, so daß jeder Teilnehmer Brügge erstmals erkunden oder Bekanntes wieder auffrischen konnte. Abends wurden die Teilnehmer durch den Bürgermeister, Herrn Staatsminister Frank van Acker, im Brügger Rathaus empfangen.

Hatten Vorträge des 28. Mai noch über den speziell Brügger Rahmen hinausgeführt, so wurden am Nachmittag unter fachkundiger Führung Museen und die Stadtbibliothek mit interessantem Handschriftenmaterial besichtigt. Bevor die Rückfahrt am nächsten Tag wieder angetreten wurde, erlebten die Teilnehmer noch eine Stadtrundfahrt unter der eingehenden Führung von Prof. van Houtte, wobei auch ein kleiner Abstecher nach Damme eingeschlossen war.

Beide Tagungen hinterließen nachhaltige Eindrücke. Mit Recht ist der westliche Bereich des Hanseraums ganz bewußt einmal wieder ins Blickfeld gerückt worden.

Auf der Jahresmitgliederversammlung in Köln am 24. Mai wurden die

Herren Stehkämper und Pitz, deren Amtszeit abgelaufen war, wiederum in den Vorstand gewählt. Eine Vorstandssitzung war der Jahresmitgliederversammlung vorausgegangen, eine weitere folgte am 18. November.

Aus dem Bereich der Publikationsaktivitäten ist folgendes zu berichten. Jürgen Wiegandt, Die Plescows ist als Bd. 28 N.F. der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ erschienen. Im Druck befinden sich: Maritime Aspects of Migration, – das Societates-Register (bearb. von Wilhelm Koppe und Rolf Sprandel), – Robert Bohn, Visbys Außenhandel im 18. Jh. Nachhaltig werden jetzt auch die Arbeiten am HUB 7,2 gefördert. Band 106/1988 der Hansischen Geschichtsblätter wurde nach dem Jahreswechsel 1988/1989 ausgeliefert, die Vorarbeiten zum Band 107/1989 sind fortgeschritten.

Was den Mitgliederstand betrifft, so traten dem Verein im Berichtszeitraum 11 Mitglieder neu bei, jedoch erklärten 12 ihren Austritt, 2 schieden durch Tod aus, so daß der Verein am 1.1.1989 511 Mitglieder aufweist.

Lübeck, 19.04.1989

Lund
Vorsitzender

Graßmann
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht 1988

Das Rechnungsjahr 1988 hat mit Einnahmen von 54.435,41 DM und Ausgaben von 76.387,99 abgeschlossen. Der Überhang bei den Ausgaben hängt vor allem mit der Durchführung des Brügge-Kolloquiums zusammen und ist zu erheblichen Teilen durch die 1987 geleisteten und als Rückstellung verbuchten Vorauszahlungen der Teilnehmer gedeckt worden. Außerdem ist eine 1987 eingegangene zweckgebundene Spende erst 1988 abgeflossen. So kann man insgesamt trotz der ungleichen Zahlen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite auch für 1988 von einem ausgeglichenen Haushalt des Hansischen Geschichtsvereins sprechen.

Die Einnahmen des Jahres 1988 setzten sich zusammen aus Beiträgen von Städten, Gebietskörperschaften, Instituten und Personen in Höhe von 25.567,50 DM, aus zweckgebundenen Zuschüssen in Höhe von 22.296,36 DM sowie aus sonstigen Einnahmen (Tagungsbeiträgen, Zinsen, Lizenzgebühren und dergl.) in Höhe von 6.571,55 DM.

Bei den Ausgaben standen zwei fast gleich große Beträge für Publikationen an der Spitze, nämlich 24.323,54 DM für die Hansischen Geschichtsblätter und 24.300,— DM für zwei im Druck befindliche neue Bände der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“. Die Veranstaltungen des Vorjahres, nämlich die Pfingsttagung in Köln und das Brügge-Kolloquium, schlugen mit insgesamt 25.046,63 DM zu Buch, wobei das finanzielle Volumen für Brügge fast doppelt so hoch war wie für Köln. Der Aufwand für Verwaltung und Vermischtes hielt sich im üblichen Rahmen und belief sich auf 2.717,82 DM. Die vorgetragenen Zahlen besagen, daß der Hansische Geschichtsverein im Jahre 1988 96,4 % seiner aufgewandten Mittel für die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben eingesetzt und nur 3,6 % für Verwaltung benötigt hat. Mit Genugtuung weist der Vorstand auf dies günstige Ergebnis und ist sicher, daß es auch von den Förderern des Vereins als Beweis der Effektivität seiner Arbeit gewertet wird.

Wie in der Vergangenheit ist auch 1988 die wissenschaftliche Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins in großzügiger Weise von der Possehl-Stiftung zu Lübeck, von den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck sowie von den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland gefördert worden. Ihnen allen wie auch den übrigen Förderern sei vielmals gedankt. Die Unterstützung, die sie dem Hansischen Geschichtsverein haben zuteil werden lassen, ist der internationalen Geschichtsforschung zugute gekommen, und diese weiß – dafür gibt es viele Belege – die Qualität und Zuverlässigkeit der Vereinsveröffentlichungen wie auch die von den Tagungen ausgehenden Anregungen zu schätzen. Wir werden bestrebt sein, auch in Zukunft der Wissenschaft und Forschung mit unserer Arbeit

zu dienen, und hoffen, daß unsere bisherigen Förderer uns dabei weiterhin unterstützen. Daß die Mitglieder durch ihre Beiträge und ihre Spenden die Arbeit mittragen werden, dessen sind wir gewiß.

Die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins sind, wie die gewählten Rechnungsprüfer, die Herren Professoren Dr. Gerhard Ahrens und Dr. Gert Hatz, festgestellt haben, geordnet. Beide Herren haben die ihnen obliegende Kassenprüfung am 9. Mai 1988 durchgeführt. Sie haben nach stichprobenweiser Einsichtnahme in die Belege keine Beanstandungen vorzubringen, sondern den Antrag formuliert, die Ordentliche Mitgliederversammlung möge dem Schatzmeister und dem Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Geschäftsjahr 1988 Entlastung erteilen.

Hamburg, den 10. Mai 1989

Loose
Schatzmeister

Protokoll der Abschlußdiskussion
auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins
in Köln vom 24.05.–26.05.1988

Der Vortrag von J. Becker, Kölns Städteverträge in vorhansischer Zeit, gehalten vor dem Hansischen Geschichtsvereins und vor dem Verein für Niederdeutsche Sprachforschung, wurde nicht diskutiert.

Natalie Fryde-von Stromer, Der Londoner Stadtchronist Arnold fitz Thetmar und die Hanse.

Die Urkunde vom 16. Juni 1234 steht in den Close Rolls und ist noch nicht publiziert (auf Frage Deeters). An die Frage von Herrn Snapper, ob die deutschen Kaufleute das Bishopsgate auch verteidigen mußte, und wie der Sachverhalt gewesen wäre, wenn die Hanse mit England Krieg geführt hätte, schloß sich eine Diskussion um die Verteidigung mittelalterlicher Städte ein. Betreffs London verneinte Frau Fryde eine Verteidigungspflicht der deutschen Kaufleute (wogegen W. von Stromer den Quellenterminus „Lasten“ weiter interpretierte und auch Verteidigungspflicht als möglich miteinbezog) und wies weiter darauf hin, daß das Bishopsgate weit entfernt von der Niederlassung der deutschen Kaufleute im Norden der Stadt gelegen habe. Deeters und Groten ergänzten, daß auch in Köln die Kirchspielsgenossen oft weit von ihrem Kirchspiel entfernt gelegene Tore zu verteidigen gehabt hätten, was bei der Organisation der Wachdienste in einer flächenmäßig großen Stadt nicht zu umgehen sei. Auf die von Frau Fryde selbst aufgeworfene Frage, ob die in der Urkunde von 1282 erwähnten Dänen, die früher für das Bishopsgate verantwortlich gewesen seien, evt. Gotländer gewesen sein könnten oder ob anderes über die Präsenz dänischer Kaufleute im England des 13. Jahrhunderts bekannt sei, fand sich keine befriedigende Antwort. Einen weiteren Komplex sprach Wriedt an, der die Ausnahmestellung der Chronik des Arnold betonte, die auch im Vergleich mit der Niederschrift von Chroniken in Deutschland sehr früh sei. Da die beiden in Deutschland üblichen Ansätze zur Niederschrift einer Chronik (geschäftsmäßig oder orientiert am Vorbild der geistlichen Chronistik) hier nicht vorliegen, frage er nach dem Ansatz Arnolds. Frau Fryde kennzeichnete ihre Antwort als subjektive Theorie. Arnold sei durch die dramatische Entwicklung in der Stadt London und durch die Tatsache, daß seine Familie die Macht in die Hand bekommen habe, stimuliert worden. So gesehen sei seine Chronik eine Art Fortsetzung der Familienchronik. Einflüsse aus Deutschland seien wahrscheinlich, aber noch nicht untersucht (auf Frage Wriedt). Es läge nur eine Handschrift vor, die jedoch häufig benutzt worden sei (auf Frage Deeters). Eine gedruckte Ausgabe der Chronik liege nur aus dem Jahre

1846 vor. Abschließend wies von Stromer auf eine zeitlich spätere, ansonsten aber vergleichbare Chronik seines Vorfahren Ulman Stromer hin, der in Status und sozialer Rangordnung Arnold gleichzusetzen wäre und auch ähnliche Dinge wie dieser für mitteilenswert gehalten habe.

Stuart Jenks, Köln und der Englandhandel 1377—ca. 1475.

Die Gründe, warum die Kölner sich 1469 schlagartig aus den Zollbezirken Ipswich und Sandwich zurückgezogen hätten (Frage Frau Schnurmann) seien noch nicht aufgeklärt. Möglicherweise habe eine Farbstoffkrise, die durch das Ausbleiben der Zufuhr von Krapp und Waid ausgelöst worden sein könnte, zum Zusammenbruch der Tuchindustrie geführt. Möglich sei aber auch, daß der Kaperkrieg, der von Schiffen, die in den Küstenabschnitten des Burgunder Territoriums ihre Stützpunkte hatten, durchgeführt wurde, dem Kölner Englandhandel das Genick gebrochen habe. Von Stromer fand die These der Farbstoffkrise bedenklich, da zwar Breslau sich damals in großen Schwierigkeiten befunden habe, bei Erfurt ähnliches aber nicht zu erkennen wäre. Außerdem habe Krapp aus Jülich eingeführt werden können (Schnurmann). Von Stromer fand es naheliegender, an einen schlagartigen Modewechsel zu denken, der die Tuche z.B. aus Colchester abrupt unmodern werden ließ. Jenks wies darauf hin, daß Waid bei den Transporten immer gemischt, selten eine (Herkunfts-)Sorte allein verzeichnet gewesen wäre. Die Drehscheide für den Waidhandel sei wohl Antwerpen gewesen, was von Henn dahingehend bestätigt wurde, daß eine Untersuchung über die Jülicher und Aachener Fuhrunternehmer gezeigt habe, daß der Waid von ihnen nach Antwerpen gebracht wurde (Wolfgang Herborn, *Der Antwerpener Markt und die Kauf- und Fuhrmannschaft der Reichsstadt Aachen*, in: *Zs. des Aachener GV* 90/91, 1983/84, S. 97—147; ders., *Der Antwerpener Markt und die Städte im Herzogtum Jülich um 1500*, in: *Beiträge zur Jülichen Geschichte* 50, 1983, S. 33—74). Von Stromer wandte sich gegen die These der passiven Bilanz des Kölner Handels in Jenks dritter Phase (1433 bis 1475) und schlug als Gegenmodell einen Dreieckshandel Köln-England-Dinant bzw. Nimwegen vor, da die beiden letzteren aktive Handelspartner der Engländer gewesen wären. Außerdem sei Deutschland damals noch ein Edelmetallland gewesen, und daher sei auch an einen Ausgleich durch Edelmetallverkauf zu denken, was nach Ansicht von Jenks die These der Edelmetallknappheit in Europa aber widerlege. Im Zusammenhang der Handelsbilanz erinnerte Henn an die Arbeiten von Walter Stark, der nachgewiesen hat, daß der Profit eines hansischen Handelsgeschäftes stets aus Hin- und Rückfracht berechnet werden muß. Jenks sprach sich gegen den Edelmetallverkauf aus, da in den Abrechnungen der Londoner Münze kein Deutscher auftauche; er setze auf das Dinanter-, also auf das Dreiecks-Modell. Außerdem habe die Entwicklung der Geschäfte über Kredit funktioniert und nicht über Tausch (auf Frage Frau Schnurmann). Die Transporte seien auf niederländischen und Antwerpener Schiffen erfolgt, in Dover seien haupt-

sächlich englische Schiffe nachgewiesen und in 40 Jahren überhaupt nur ein Kölner Schiff (auf Frage Snapper). Bezüglich der Auseinandersetzungen zwischen englischen Kaufleuten und den preußischen Städten habe der Krieg zwischen dem deutschen Orden und den genannten Städten keine Rolle gespielt. Die Beschwerden seien gleichmäßig gegen den Orden und Danzig gerichtet gewesen (auf Frage von von Stromer und von Goetze/schriftlich eingebracht). Einen Handel mit Wein zwischen Köln und England hat es nicht gegeben (auf Frage Deeters). Der eigentliche Grund für die Verpestung des Verhältnisses zwischen Lübeck und England seien nicht die Piraten gewesen, die, sobald sie überhand genommen hätten, eigentlich immer einigend auf Kaufmannsnationen gewirkt hätten, sondern der eigentliche Grund sei gewesen, daß die Lübecker um 1450 aus dem Englandhandel ausgestiegen seien und nur noch die Verdrängung der Engländer aus der Ostsee im Sinn gehabt hätten. Von Stromer sah das wesentliche Ergebnis von Jenks Untersuchung in dem Umschwung vom Ost-West auf den Nord-Süd-Handel, der sich auch personalisieren ließe, z.B. an Personen wie Alf von der Burg aus einer Nürnberger Familie, der in Katalonien und Aragon gehandelt habe, im Englandhandel allerdings nicht bekannt sei, auch durch Personen wie Stralen und Johannes de Colonia. Eine frühere ähnlich große Bedeutung des Nord-Süd-Handels sei aufgrund der Überlieferung auszuschließen. Das sei eine völlig neue Entwicklung (auf schriftliche Frage Goetze). Ob bei der Auseinandersetzung zwischen Köln und Lübeck die Indiskretion Kölns beim „Hussitenanschlag“ auf dem Reichstag 1421 eine Rolle gespielt habe, ließe sich nicht feststellen. Erstaunlich sei, daß die Lübecker dieses Vorkommnis nie verwendet hätten (auf schriftliche Anfrage Goetze). Auch die Rolle, die der Streit zwischen Köln und Lübeck um den ersten Rang auf der Städtebank des Reichstages in diesem Zusammenhang gespielt habe, ließe sich nicht feststellen (auf schriftliche Anfrage Goetze). Abschließend wies Deeters nochmals darauf hin, daß der Ausschluß Kölns aus der Hanse nicht nur wegen der englischen Vorkommnisse, sondern auch und evt. sogar hauptsächlich wegen des Schoßstreites in Brügge zustande gekommen sei.

Volker Henn, Entstehung und Entwicklung des Brügger Hansekontors bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Wriedt unterstützt den von Henn vorgetragenen Ansatz, daß es eine Unterscheidung zwischen Kaufmannhanse und Städtehanse nicht gegeben habe. Es sei kein struktureller Gegensatz gewesen, sondern der Gegensatz habe darin gelegen, wie man meinte vorgehen zu müssen. Der Fehler der alten Bezeichnungen liege in den Begriffen. Man habe die Stadt einseitig als Institution gesehen und daher die Personenidentität nicht beachtet, die wohl schätzungsweise 80% zwischen den Fernkaufleuten und den Ratsherren der Städte bestanden hätte. Hier seien noch Untersuchungen, besonders unter dem soziologischen Ansatz des Rollenkonflikts durchzuführen, der sich z.B. bei hansischen Auseinandersetzungen in einer Person zwi-

schen der Rolle als Aldermann einer Fahrtgenossenschaft/eines Kontors und der Rolle als Ratsherr einer Stadt ergeben haben knnte. Groten wies darauf hin, da das Gewicht der Kaufleute, die am hansischen Handel beteiligt waren, in den Stdten unterschiedlich gewesen sei (z.B. im Vergleich zwischen Lbeck und Kln), so da man von Hansestdten unterschiedlicher Intensitt sprechen knne. Henn ergnzte dies dahingehend, da bei der Untersuchung des Handels der Kaufleute neben den hansischen Bezgen immer auch die regionalen Bezge beachtet werden sollten. Die Englandfahrer htten in Kln ca. 1/3 der Kaufmannschaft gestellt (Jenks); sie seien in der ersten Hlfte des 16. Jahrhunderts insgesamt nur eine kleine Gruppe gewesen, wobei die Gaffel Windeck keine Englandfahrergaffel gewesen sei (Groten). Bei der Auseinandersetzung mit Rrigs These, da das Ganze frher dagewesen sei als die Teile, sei zu beachten, da dies auf den Osten bezogen richtig sei. So htte die Ost-West-Handelsroute bestanden, bevor die „Perlenkette“ der Ostseestdte existiert htte (Weczerka). Deeters sah in der These Rrigs einen Nachreflex der Ideologie des 19. Jahrhunderts, die laut Jenks dem Modell des Anstaltsstaates verpflichtet gewesen sei. Die Diskussion kam dann zurck auf die Begriffe Kaufmannshanse und Stdtehanse, wobei auch im Osten zu beachten wre, da bei der Verlegung des Oberhofs von Wisby nach Lbeck die Stdte geschrieben htten und nicht irgendwelche Kaufleutegenossenschaften (Wriedt). Allerdings htten Kaufleute aus Bremen, Dortmund, Groningen, Wisby usw. im Jahre 1229 den Smolensker Vertrag geschlossen und nicht die Stdte (Weczerka). Dies sei mit der noch nicht entwickelten stdtischen Autonomie zu erklren (Deeters); man msse immer fragen, wer Rechtstrger sein knne (Jenks). Hammel hielt diese Argumentation fr unzulssig, da sie bedeuten wrde, da der sptere Entwicklungsstand der stdtischen Autonomie als Bewertungsgrundlage fr einen frheren Zustand verbindlich gemacht wrde, sozusagen eine Zielgerichtetheit des historischen Prozesses hin zur stdtischen Autonomie von vornherein unterstellt wrde. Wenn die Kaufleute in Genossenschaftsform Vertrge abschlossen, kann das nicht damit erklrt werden, da die Stdte eben noch keine Rechtstrger sein konnten. Wriedt fand die abschliesender Definition, indem er vorschlug von einem zunchst offenen System zu reden, das dualistisch angelegt war, sich im Laufe der Zeit verdichtete, bis es schlielich im Jahre 1418 festgeschrieben wurde.

Claudia Schnurmann, Melchior Mhlheim. Die Karriere eines Klner Kaufmanns. Aspekte des Klner England-Handels im 16. Jahrhundert.

Ausgehend von der Frage von Wriedt, ob im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts die militrtechnische Entwicklung bereits soweit gewesen sei, da flchendeckend Feuerwaffen zur „Volksbewaffnung“ htten eingesetzt werden knnen, schlo sich eine lngere Diskussion ber die Verwendung des Langbogens in der Kriegsfhrung des spten Mittelalters und der frhen Neuzeit an, ohne da, abgesehen von der Bedeutung der Lang-

bogenschützen in der Schlacht von Azincourt (1415), Einigung über deren Wirksamkeit im allgemeinen und im Vergleich zum damaligen Entwicklungsstand der Feuerwaffen hätte erzielt werden können. Jedenfalls wurde in England in den 1590er Jahren die Bogenproduktion eingestellt, und bereits vorher habe Thomas Gresham als königlicher Waffenhändler in Antwerpen Feuerwaffen in großen Umfang aufgekauft (Schnurmann).

R. Hammel

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

I. Ordentliche Mitglieder

Vorsitzender:

Lund, Heinz, Senator
Dezernent für Kultur und Bildung
Rathaushof, 2400 Lübeck

Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Prof. Dr. Detlev
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Ltd. Bibliotheksdirektor a.D.
Kreienholt 1
2305 Heikendorf

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv d. Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde
Postfach 3825, 5500 Trier

Knüppel, Dr. Gustav-Robert
Bürgermeister a.D.
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter
Direktor d. Staatsarchivs
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Freie Universität Berlin
priv. Königin-Luise-Str. 73
1000 Berlin 33

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Universität Oldenburg
priv. Hugo-Gaudig-Str. 10
2900 Oldenburg

Sprandel, Prof. Dr. Rolf
Historisches Seminar
Universität Würzburg
Am Hubland, 8700 Würzburg

Stehkämper, Prof. Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor
Hist. Archiv d. Stadt Köln
Severinstr. 222-228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo
Joh. Gottfried-Herder-Institut
priv. Im Lichtenholz 35, 3350 Marburg 7

II. Altmitglieder:

Schwebel, Dr. Karl-Heinz
Ltd. Regierungsdirektor a.D.
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

Korrespondierende Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins:

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeannin, Prof. Pierre
10, Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV
S-11224 Stockholm

*Wir stellen zur Subskription
bis 31.12.1990*

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

Nachdruck der Jahrgänge 1–70
1871–1951

Insgesamt 70 Bände. Jährlich sollen ca. 10 Nachdruck-Bände erscheinen. Für 1990 ist das Erscheinen der Bände 1–10 geplant. Subskriptionspreis für die Bände 1–10 je DM 68,—, späterer Ladenpreis ca. je DM 86,—. Bei Subskription der später erscheinenden Bände – deren Ladenpreise bei Erscheinen festgelegt werden – gewähren wir bis zum oben genannten Termin einen Rabatt von ca. 20%. Für alle Apartbestellungen gelten die endgültigen Ladenpreise.

B Ö H L A U

Postf. 600180, D-5000 Köln 60

Postf. 581, A-1011 Wien

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte/Neue Folge

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

I–XI vergriffen

XII: Das Schiff der hansischen Frühzeit

Von Paul Heinsius. 2., verbesserte Auflage 1986. XLIV, 289 Seiten, 61 Abb. i. Text, 32 Abb. auf Kunsdrucktafeln, 1 Klapptabelle. Ln. DM 58,—.

XIII: Hansische Handelsstraßen

Aufgrund von Vorarbeiten von Friedrich Bruns (†) bearbeitet von Hugo Weczerka

Teil 1: Atlas. 1962. VIII Seiten, 60 Karten, Ln. DM 48,—

Teil 2: Textband. 1967. XIV, 792 Seiten, 4 Karten. Ln. DM 98,—. (vergriffen)

Teil 3: Registerband. Bearbeitet von Evamaria Engel und Hugo Weczerka unter Mitarbeit von Ilse Bongardt. 1968. 116 Seiten. Ln. DM 24,—. (vergriffen)

XIV: Das Zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297

Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum bonorum

Bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing

Teil I: Text. 1966. 409 Seiten, 4 Tafeln und 1 Faltafel. Br. DM 68,—

Teil II: Register. 1966. 109 Seiten mit 4 Stammtafeln. Br. DM 38,—

(Beide Teile werden nur zusammen abgegeben)

XV: Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron

Von Karl Friedrich Krieger. 1970. X, 167 Seiten. Br. DM 42,—

XVI: Hansestädte und Landesfürsten

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von Hans Sauer. 1971. X, 218 Seiten. Br. DM 56,—

XVII: Bergen – Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11. September 1970. Bearbeitet von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 Seiten. Br. DM 24,—

XVIII: Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418

Von Rolf Sprandel. 1972. VI, 92 Seiten, 2 Abbildungen. Br. DM 28,—

XIX: Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter

Von Ursula Hauschild. 1973. VIII, 229 Seiten, 29 Diagramme, 118 Tabellen. Br. DM 58,—

XX: Frühe bürgerliche Institution norddeutscher Hansestädte

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter. Von Burchard Scheper. 1975. XI, 234 Seiten. Br. DM 52,—

XXI: Reval 1670–1687

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft

Von Johann Dietrich Pezold. 1975. VI, 391 Seiten. Br. DM 88,—

XXII/1–2: Kämmereibuch der Stadt Reval 1432–1463:

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. HlbBd. Nr. 1–769; 2. HlbBd. 770–1190. 1976. VII, V, 746 Seiten. Br. DM 144,—

Böhlau Verlag Köln Wien

Quellen und Darstellungen
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

XXIII: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft

Referate und Diskussionen des hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974. Bearb. von Klaus Friedland. 1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br. DM 40,—

XXIV: Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350)

Von Inge-Maren Peters. 1978. XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br. DM 88,—

XXV: Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du 16^e siècle

Von Marie-Luise Pelus. 1981. 610 S. Br. DM 96,—

XXVI: Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter

Von Margret Wensky. 1981. XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Tabellen im Text. Br. DM 88,—

XXVII/1–2: Kämmereibuch der Stadt Reval 1463–1507

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. Halbband: Nr. 1191–1990; 2. Halbband: Nr. 1991–2754. 1983. VII, IV, 948 Seiten. Br. DM 284,—

XXIX: Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1984. V, 114 Seiten. Br. DM 38,—

XXX: The Urban Patriciate: Lübeck and Venice 1580–1700

Von Alexander Francis Cowan. 1986. XVI, 267 Seiten. Br. DM 68,—

XXXI: Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse

Vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen. Von Thomas Wolf. 1987. XIII, 246 Seiten, zahlr. Tabellen. Br. DM 88,—

XXXII: Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.–18. Juni 1984

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1987. XXXII, 160 Seiten. Br. DM 54,—

XXXIII: Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Aussenhandel im 18. Jahrhundert

Eine Studie zur Handels- und Seefahrtsgeschichte des Ostseeraums im Spätmerkantilismus. Von Robert Bohn. 1989. XII, 362 Seiten, mehrere Abb. i.T., zahlr. Tab. u. Graphiken i.T. Br. Ca. DM 88,—

XXXIV: Maritime Aspects of Migration

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1989. Ca. 380 Seiten. Br. Ca. DM 88,—

Böhlau Verlag Köln Wien